

N12<520570366 021



ubTÜBINGEN



Kirchliches Buch- und Bibliothekswesen

Jahrbuch 2004

Buch- und Bibliothekswesen

Jahrbuch 2004

Kirchliches Buch- und Bibliothekswesen

Jahrbuch 2004



Rottenburg am Neckar

Das Jahrbuch wird herausgegeben von der
Arbeitsgemeinschaft Katholisch-Theologischer Bibliotheken (AKThB)
und dem Verband kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken (VkwB)
in der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken
in der evangelischen Kirche

Herausgeber:

Jochen Bepler, Hildesheim
Ingeborg Feige, Freiburg i.B.
Onno Frels, Düsseldorf
Dominikus Göcking OFM, Osnabrück
Berthold Jäger, Fulda
Klaus Walter Littger, Eichstätt
Georg Ott-Stelzner, Rottenburg a. N. (Redaktion)
Hermann-Josef Schmalor, Paderborn



ISSN 1617-4674

Der Band wurde gedruckt mit freundlicher Unterstützung der LIGA-Bank eG,
Regensburg.

© 2005 Diözesanbibliothek Rottenburg

Herstellung: Druckerei Maier, Rottenburg am Neckar

Umschlaggraphik: Edgar Dambacher, Korb (Remstal)

Redaktion und Auslieferung: Diözesanbibliothek der Diözese
Rottenburg-Stuttgart
Karmeliterstr. 9
72108 Rottenburg a. N.

Das Jahrbuch erscheint jährlich in einem Band. Es kann gegen einen Unkostenbeitrag von 24,80 € zuzüglich Porto bezogen werden.

Die Schriftleitung behält sich das Recht vor, im Sinne einer formalen Vereinheitlichung der erscheinenden Beiträge geringfügige Texteingriffe vorzunehmen.

ZA 9957 - 2004

Inhalt

I. AUFSÄTZE

<i>Angelus A. Häußling OSB</i>	
Die Gattungen des liturgischen Buches in Geschichte und Gegenwart	11
<i>Dieter Breuer</i>	
Das Rheinfelsische Gesangbuch von 1666. Ein frühes Beispiel der Gesangbuchökumene	53
<i>Marius Reiser</i>	
Das Buch der Apokalypse	69
<i>Elisabeth Fillmann / Heike Wennemuth</i>	
Gesangbuchbibliographie. Ein Projekt an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz	85
<i>Michael Langfeld</i>	
Die biblische Gestalt des Richters Jephtha. Anmerkungen zu Kapitel 11 des Richterbuches	97
<i>Michael Müller</i>	
P. Bernhard Hevestadts „Chilidúgú“ – das literarische Vermächtnis eines Indianermissionars	105
<i>Franz Lüttgen</i>	
Adolf Kolping. Ein Leben mit Büchern	131
<i>Eric W. Steinhauer</i>	
Das kanonische Bücherrecht in Vergangenheit und Gegenwart. Ein Überblick	149
<i>Jochen Bepler</i>	
Erhalt historischer Buchbestände	165
<i>Hans Otte</i>	
Deponierung von kirchlichem Bibliotheksgut bei nicht-kirchlichen Trägern. Erfahrungen und Überlegungen aus der Bibliothekspraxis	177

Inhalt

Christian Herrmann

- Babylonisches Sprachgewirr oder kulturelles Profil in der Theologie?
Beobachtungen zur Sprachverteilung in wissenschaftlichen theologischen
Aufsätzen 193

Siegfried Schmidt

- Der Virtuelle Katalog Theologie und Kirche (VThK) – ein Meta-Katalog
im Internet für die Bestände kirchlicher Spezialbibliotheken 213

Goran Proot

- Ergebnisse des Short Title Catalogus Vlaanderen:
Die erste Phase (2000–2003) 227

II. BIBLIOGRAPHIE

Ingeborg Feige / Onno Frels

- Veröffentlichungen kirchlicher Archive, Bibliotheken, Museen 2003 253

III. REZENSIONEN

- Diccionaria histórico de da Compania de Jesus : biografico-temactico /
Charles E. O'Neill... – Roma : Institutum Historicum Societatis Iesu;
Madrid : Universidad Pontificia Comillas, 2001 283
(*Berthold Jäger*)

- Athanasius Kircher: The last Man Who Knew Everything, ed. By Paula
Findlen, New York...: Routledge, 2004 284
(*Berthold Jäger*)

- Josef Leinweber: Regesten der Urkunden in der Bibliothek des
Priesterseminars Fulda (1231–1898). Bearb. von Regina Pütz. –
Frankfurt a. M., 2004 (Fuldaer Hochschulschriften; 45) 293
(*Stefan Kellner*)

- Nonne, Königin und Kurtisane. Wissen, Bildung und Gelehrsamkeit von
Frauen in der Frühen Neuzeit, hrsg. von Michaela Hohkamp und Gabriele
Jancke. – Königstein/Taunus : Ulrike Helmer Verlag, 2004 294
(*Linda Maria Koldau*)

Inhalt

Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Hessen, in Verbindung mit Regina Elisabeth Schwerdtfeger, bearb. von Friedhelm Jürgensmeier und Franziskus Büll OSB. – St. Ottilien: EOS-Verlag	297 <i>(Johannes Mötsch)</i>
Biographisches Handbuch der Rabbiner, hrsg. von Michael Brocke und Julius Carlebach. Teil 1: Die Rabbiner der Emanzipationszeit in den deutschen böhmischen und großpolnischen Ländern 1781–1871. Bearb. von Carten Wilke. – München, 2004	300 <i>(Rachel Heuberger)</i>

IV. MITTEILUNGEN UND VERSCHIEDENES

In Memoriam Pater Hans Pfeilstetter	305 <i>(Franz Wenhardt)</i>
Monsignore Hermann Wütschner	308 <i>(Johannes Merz)</i>
Konflikt und Kooperation – Bibliotheken in Kirche und Staat. Gemeinsame Jahrestagung von AKThB und VkwB vom 25.–29. August 2003 in der Bibliothek der Philosophisch-Theologischen Hochschule Benediktbeuern	311 <i>(Joachim Neumann)</i>
Abkürzungsverzeichnis	325
Adressverzeichnis der Herausgeber und Mitarbeiter	330

Die Getrungen des liturgischen Buches in Geschichte und Gegenwart

I. AUFSÄTZE

Redaktion: Hans-Joachim Lüdemann

1. Einführung und eine Situationsbeschreibung

Die Gemeinde des Münsterischen Kirchenkreises hat Anfang dieses Jahres eine 7000 erzählenden, übrigens abgeschalteten und gerade für Kinder leichtleserwerten Information unter „Geschichte der Kommunikation“ verfasst.¹ Die einzige Künste ist darin, mit dem Buch der Bibel der Grundlage sowohl das Christentum als auch die Liturgie und nicht der persönlichen Erinnerungen. Zuerst schon musste für ihn der Buchdruck verhandelt werden was unverkennbar Anteilnahmen sollte. Ausgangspunkt war mit dem Übergang zur katholische Volkshilf benannt der Flug von 150 Jahren des einzigen Hochadelig Adelsdruck Beispiele eines besuchten über hundertjährigen bischöflichen Gemeinde, sogar in der Kirche selbst, der sogenannten Pfeifer-Berechnung. Man wird wohl davon aus gehen, dass von einer nicht für geistliche als die wichtigste die Bibel für Kinder spricht zwischen Amt und Mittelalter zusammen. Die Bedeutung kommt nicht nur von dem nach der Amtskommission der Bibel und der Evangelien zu lesen bedeuten. Das Evangelische Buch gehört zum Kirchenleben, sie sind die Heilige Schrift, aber die von Menschen geschaffene Form ist kein Schatz, sondern auch Menschen schätzen zu kaufen und dann auch zum Kirche und zwar nicht nur gewöhnliche Bücher, sondern die Bücher der Kirche und Bücher für den Kirchenleben und Gründungen des Kindes im Alter. Wie sind heute die Befunde bei einem so zugehörigen Thema, solche von Bibliotheken der Kirchen erworben und pflegen.

¹ Siehe hierzu bei den Beiträgen des Autorenkonsortium, 2. Jg. 1904. Der Vertrag und der Vertrag über 1904 wurden für die Praktischen Betriebsbedürfnisse einer Kollegialität und Begegnung aufgestellt, darüber ist nichts weiteres gesagt und geblieben als Befreiung und Anerkennung der einzelnen.

² Siehe hierzu oben, Grundlinien der Kirche und der Münsteraner Münsteraner 1904. Hierüber berichtet Heinrich von Wiedenfeld 1912, S. 37.

Die Gattungen des liturgischen Buches in Geschichte und Gegenwart¹

Angelus A. Häußling OSB

1. Eckdaten und eine Situationsbeleuchtung¹

1.1. Der namhafte Münsterer Kirchenhistoriker Arnold Angenendt hat in einer 2003 erschienenen, übrigens ausgezeichneten und gerade für Bibliothekare lesenswerten Information über „Grundformen der Frömmigkeit im Mittelalter“ festgestellt: „Die christliche Mission kam mit dem Buch der Bibel, der Grundlage sowohl des Glaubens als auch der Liturgie und noch der persönlichen Frömmigkeit. Zuerst schon musste für ihr [der Bücher] Vorhandensein gesorgt werden, was immense Anforderungen stellte. Anzufangen war mit dem Pergament; eine karolingische Vollbibel benötigte die Häute von 250 Tieren, also ganzer Tierherden. Aufwändige Exemplare blieben selten, aber Liturgiebücher brauchte jede Gemeinde, sogar in der Mehrzahl: Lektionar, Sakramentar, Psalter, Benediktionale. Man wird nicht übertreiben, das Erfordernis von Bibel und Liturgiebüchern als die wichtigste Brücke für Schriftlichkeit zwischen Antike und Mittelalter anzusehen. Die karolingische Bildungsreform, die erste nach der Antike, kam primär der Bibel und Liturgie zugute.“² Das bedeutet: Das liturgische Buch gehört zur Kirche, sofern sie notwendig in einer Umwelt lebt, die, von Menschen gestaltet, in Formen der Kultur existiert. Schrift, und somit auch Bücher, gehören zur Kultur und damit auch zur Kirche. Und zwar nicht irgendwelche Bücher, sondern die Bücher der Bibel und Bücher für den Gottesdienst. Beides sind Grundlagen des Glaubens an Gott. Wir sind heute deshalb bei einem uns zugehörigen Thema, sofern wir Bibliotheken der Kirche verwalten und pflegen.

¹ Referat auf der Jahrestagung der AkthB in Aachen, 29. Juni 2004. Der Vortragsstil und der persönliche Ton wurden für die Publikation beibehalten – wie unter Kolleginnen und Kollegen möglich. Der Text ist hier aber thematisch vollständig geboten und auch um Belege und Anmerkungen erweitert.

² Arnold ANGENENDT, *Grundformen der Frömmigkeit im Mittelalter*. München 2003 (Enzyklopädie deutscher Geschichte 68), S. 87.

1.2. Eine der markanten Persönlichkeiten unserer Arbeitsgemeinschaft, Clemens Honselmann (1900–1991), berichtete mir, er habe nach dem Erscheinen meiner Bibliographie der Übersetzungen des Missale ins Deutsche sofort in seiner Bibliothek nachgeschaut, was an „Schott“, der weitest verbreiteten Ausgabe des verdeutschten Missale,³ vorhanden sei. Und siehe da, in einer unserer bedeutendsten Mitgliedsbibliotheken gab es kein einziges Exemplar aus den Publikationsreihen des „Schott“, deren Ausgaben in der genannten Bibliographie immerhin, alles in allem, rund 400 Nummern umfasst. Aber das war doch nicht verwunderlich. Denn einen „Schott“ hatte seinerzeit jeder, und eine seriöse Bibliothek braucht nicht aufzuheben, was alle haben, und dazu: Gebetbücher sind „niedere Literatur“, so von früher noch mitgeschleppt, einer wissenschaftlichen Bibliothek erst nach Erreichen antiker Würde der Aufbewahrung wert. Aber eines Tages – gar nach einer „allgemeinen Reform der Liturgie“, wie sie das Zweite Vatikanische Konzil verfügt hat⁴ –, wird solche Literatur unerwartet wichtig: Wie war das denn noch vorgestern? Und dann ist es mühsam, das zusammenzusuchen, was doch vor kurzem noch jeder gehabt hat. Das bedeutet: An das liturgische Buch im Bestand unserer Bibliotheksgut muss erinnert werden, gerade weil Liturgie in der Kirche selbstverständlich ist⁵.

1.3. Liturgie ist gelegentlich so selbstverständlich, auch so selbstverständlich vergessen, dass sie selbst dort nicht vorkommt, wo der Anspruch erhoben wird, die ganze Breite des kirchlichen Lebens zu erschließen. Da ist beispielshalber 2003 ein Lexikon erschienen, seriös nach Bearbeiter und Verlag, das alle Diözesen des 1805 untergegangenen Deutschen Reiches vorstellt.⁶ Tatsächlich finden sich dort Namen von Bistümern, von denen viele doch noch nicht gehört haben, dass es sie gab: Chiemsee, Lebus... Doch: Liturgie kommt in diesem Nachschlagewerk so gut wie nicht vor. Liturgie figurierte offenbar nicht im Themenkatalog, als dieses thematisch so nützliche Lexikon geplant wurde. Sie existiert dort nicht – als sei sie nicht Teil des kirchlichen Lebens. Und doch weisen auch die beiden genannten und inzwischen längst vergessenen Bistümer Bücher der diözesaneigenen Liturgie auf. Wenn gelegentlich von innerkirchlichem Atheismus gesprochen wird: da ist

³ Bibliographische Angabe s. Literaturliste (Anhang I). Für das Folgende s. ebd. S. 92–120 Nr. 596–1004.

⁴ Konstitution über die Heilige Liturgie „Sacrosanctum Concilium“ Text-Nr. 21: „Pia Mater Ecclesia ... ipsius liturgiae generalem instaurationem sedulo curare cupit“.

⁵ Um die Ehre unserer Kollegen zu wahren: Ich bin gewiss, dass inzwischen auch in Honselmanns Erzbischöflicher Bibliothek in Paderborn eine repräsentative Auswahl der Schott-Ausgaben nachgewiesen ist.

ein Exempel. Denn wo zeigt die Kirche intensiver, dass in ihr Gott eine Rolle spielt, dichter als in ihrer Liturgiefeier. Dass es auch anders geht, zeigen die beiden Bände, die Eduard Hegel in der Reihe der „Geschichte des Erzbistums Köln“⁷ verantwortet: Liturgie ist dort selbstverständlicher Teil des Lebens der Ortskirche, und ihre Geschichte ist von dem namhaften Kirchenhistoriker so kompetent beschrieben, dass es auch die Ansprüche ausgewiesener Liturgiewissenschaftler erfüllt.

Keine Frage: Eine kirchliche Bibliothek, die nicht aufmerksam und kundig die liturgischen Bücher sammelt und in ortsgerechter Auswahl vorlegen kann, kann schlecht den Anspruch erheben, eine Bibliothek der Kirche zu sein.

2. „Liturgisches Buch“

Aus der Fülle all dessen, was sich unter dem mir aufgetragenen Thema sagen lässt, erörtere ich hier drei Aspekte: Was verstehе ich hier unter dem sehr vagen Begriff „liturgisches Buch“, ich greife, zweitens, aus diesem die Buchtypen Missale, Brevier und Rituale heraus, gehe davor aber noch auf das Thema der sog. Propriien ein, weil dies die Buchtypen übergreift und unsere Bibliotheken ausdrücklich betrifft, und, drittens, spreche ich Einzelnes an, was uns Bibliothekare im kirchlichen Dienst noch interessiert – wie ja überhaupt das ganze Referat von unserem speziellen Interesse geleitet ist.⁸

2.1. Das komplexe Phänomen „Liturgie“

„Liturgie“ ist ein komplexes Geschehen. Liturgie ergeht sich in den Bereichen der Sprache, der Musik, der Bewegung im Raum, des Zeremoniells, der darstellenden Künste, und alles Dargebotene ist immer mehr als es

⁶ Die Bistümer des Heiligen Römischen Reiches von ihren Anfängen bis zur Säkularisation. Hrsg. von Erwin Katz unter Mitwirkung von Clemens Brodkorb und Helmut Flachenecker. Freiburg/Br. [u. a.]: Herder, 2003, davon ab S. 873.

⁷ Geschichte des Erzbistums Köln. Hrsg. von Eduard Kegel. Köln, darin Bd. 4. 1979 und 5. 1987. Vgl. dazu meine Besprechung in ALw 26.1984, 401 und 32.1990, 275f.

⁸ Wir beachten (bis auf zwei historische Grenzfälle unter „Brevier“) umständlicher nicht, wovon heute doch auch die Rede sein müsste: Die „liturgischen Bücher“ der Kirchen aus der Reformation und auch die des Judentums, einfach deshalb nicht, weil dort die Verhältnisse gänzlich anders liegen und weiter ausgeholt werden müssen, als jetzt möglich ist. Wir verweisen auf die auch für die Bibliothekare der AkthB informative Publikation von Frieder SCHULZ, Das liturgische Schrifttum der evangelischen Kirche. Übersicht und exemplarische Bibliographie, in: Archiv für Liturgiewissenschaft 29 (1987) 50–81.

auf das erste Wahrnehmen zu sein scheint, weil im Kontext einer naturgegebenen und noch einer geschichtlich gewachsenen Symbolwelt stehend. Vielfältig sind deshalb die liturgischen Bücher, und keiner braucht sich zu schämen, wenn er das vielschichtige Phänomen Liturgie und deren Bücher nicht auf Anhieb durchschaut.

Das wichtigste Element der Gestalt der Liturgie ist die Sprache, das Wort, und auf dieses beschränken wir uns jetzt, und darin wieder auf die beiden konzentriertesten Äußerungen des Wortes in den Formen der Lesung, in denen Gott zum Menschen spricht, und des Gebetes, in dem der Mensch zu Gott spricht.⁹ Deshalb braucht es Bücher mit den Berichten und Zeugnissen der Heiligen Geschichte Gottes mit den Menschen auch über die Bibel hinaus – und Bücher mit Gebeten, gleich welchen Grad von verpflichtender Festlegung der einzelne Text haben mag.

2.2. Das „liturgische Buch“: nie abgeschlossen

Dass es Lektionarien mit den Texten der Bibel als liturgische Bücher geben muss, ist mit der Sache selbst vorgegeben, so unterschiedlich diese Bücher auch sein mögen, von den ranghohen Evangelien angefangen bis zu den „historiae“ der Heiligen, den Legendaren, im Stundengebet. Für Vorlagen von Gebetstexten gibt es diese Selbstverständlichkeit freilich nicht. Die alten Christen waren gerade stolz darauf, dass sie, anders als ihre „heidnischen“ Nachbarn, vor Gott das Recht der freien Rede hatten.¹⁰ Tertullian bringt das in der ihm eigenen Kürze ins Wort: Wir Christen beten zu unse-

⁹ So umschreibt Augustinus die Liturgie, dort, wo er den Inhalt des Normaltages seiner Mutter Monnica charakterisiert: Zweimal am Tage ging sie zur Kirche, am Morgen und Abend (d.h. zu den Haupthören des später systematisierten Stundengebets), „ut te audiret in tuis sermonibus et tu illam in suis orationibus“, „daß sie dich höre in deinem Wort und du sie in ihren Gebeten“ (Confessiones 5,17; CChr.SL 27,64). Ähnlich etwa auch Hieronymus, Epistola 3,4,4; CSEL 54,16,15-18. Im Neuen Testament vgl. etwa Eph 6,17f.) – Martin Luther hat in der Predigt zur Kirchweihe in Torgau, 5.10.1544, das liturgische Geschehen umschrieben mit „das nichts anders darinn [im Gotteshaus] geschehe, denn das unser lieber Herr selbs mit uns rede durch sein heiliges Wort, und wir wiederumb mit jm reden durch Gebet und Lobgesang“ (WA 49,588,12-22). Die lutherischen Theologen und Prediger benutzen diese „Torgauer Formel“ gern als Definition von „Liturgie“, ohne allerdings die (biographisch bestimmte) Vorlage bei Augustinus zu kennen, die doch dem Augustiner-Eremiten Bruder Martin aus dem Offizium des Monnica-Festes – ein Hochfest in seinem Orden – gut bekannt war.

¹⁰ Der biblische Begriff dafür ist „*parrhesia*“, in zweifacher Hinsicht zu verstehen: Christus eignet die souveräne Freiheit, dass er seine Botschaft überall verkündet, und den an Christus Glaubenden eignet die Offenheit der Rede vor und für Gott. Deren markantes Zeichen ist die Freiheit der Christen, Gott „Vater“ nennen zu dürfen (so konkret im Herrengebet des „Vaterunser“). Dazu, immer noch brauchbar, Heinrich SCHLIER in „Theologisches Wörterbuch zum Neuen Testament“, begründet von Gerhard Kittel. Bd. 5 (1954) S. 869–884.

rem Gott „sine monitore quia de pectore“, ohne den Kultfachmann („monitor“), der die nicht mehr verstehbaren, weil archaischen Sakralworte dem das Kultopfer darbringenden Staatsbeamten vorspricht, denn von der buchstabengetreuen Rezitation der Gebetsworte hängt es ab, ob der Gott sie hört und das Opfer annimmt.¹¹ Anders der Christ: Er betet, vom Geist des Herrn beseelt, mit freien Worten aus seinem Herzen, aus dem Gesamtgefüge einer vielschichtigen und dennoch vor Gott geschlossenen Persönlichkeit. Das bedeutet: In der Kirche sind Liturgiebücher mit Gebetstexten relativ; sie sind umständehalber nützlich, geben den Mitfeiernden die Sicherheit, ihr Amen sagen zu können, weil die Texte gut sind; sie sind geschichtlich geworden und auch deshalb schließlich wichtig (und darum schließlich vorgeschriften), weil sie, einmal eindeutig festgelegt, Identifikation in der bald weltweiten Kirche stiften. Für uns Bibliothekare der Kirche bedeutet das: Wir müssen sie systematisch sammeln, in ihren Vorstufen, über all die Veränderungen hin, die sie erlebten, und wir müssen auch willig sein, sie auf künftige Veränderungen hin archivarisch festzuhalten.

2.3. Typenvielfalt

Indirekt ist damit auch schon gesagt, dass der Begriff „liturgisches Buch“ keine einheitlich definierbare Sache meint. Es umfasst nicht die Publikationen gleichsam eines Gesamttitels, die, wenn vom Verlag ordentlich betreut, alle gleich ausschauen. Auch „Liturgie“ selbst ist ein abstrakter Begriff, erst in der Neuzeit aufgekommen; die Wirklichkeit sind einzelne Gottesdienste unterschiedlicher Arten, und entsprechend vielfältig nach Rang und Art sind die dabei gebrauchten Hilfsmittel in Form eines Buches. Wer über „das liturgische Buch“ traktiert, muss die einzelnen Gottesdienstsorten beachten und die jeweils für diese entstandenen und entwickelten und deshalb recht unterschiedlich daherkommenden Buchtypen. Und noch etwas anderes hat sich schon, nebenbei, herausgestellt und muss von uns im Auge behalten werden: Mit „Liturgie“ bleibt auch das „liturgische Buch“ ein Phänomen der Geschichte. Weil dieses ein Hilfsmittel der Liturgie ist, bleibt es von der Geschichte der Liturgie abhängig und hat sich jeweils verändert und wird sich weiter verändern.¹² Die historische Periode, seit Papst Pius V.

¹¹ Tertullian, Apologeticum 30,4 (CChr.SL 1,141,19).

¹² Bekanntlich hat auch das Beten, eine unerlässliche Voraussetzung und Grundlage der Liturgie der Kirche, seine Geschichte, nach Form, Thema, Ziel, besonders bedingt durch die unterschiedlichen Erfahrungen von Gott und des wandelnden Selbstverständnisses der Betenden. Hier ist auf zwei wichtige Bücher zu verweisen: Friedrich HEILER, *Das Gebet*. München, 1918, 5. Aufl. 1923 (und deren Nachdrucke), und: Josef A. JUNGMANN, *Christliches Beten in Wandel und Bestand*. München, 1969, (Nachdruck Freiburg/Br., 1991).

(1566–1572) für den Bereich der römisch-katholischen Kirche den Textbestand von Brevier und Missale festlegte (woran sich ohnedies schon sein unmittelbarer Nachfolger nicht gebunden fühlte), wurde schon und wird weiter von neuen Perioden der Liturgiegeschichte abgelöst, mit neuen Büchern und damit auch mit jeweils neuem Bibliotheksgut. Dies ist eine Folge der theologischen Wahrheit, dass die Kirche unterwegs ist, mit je neuen Menschen in je neuen geschichtlichen Situationen, deshalb auch mit je neuen Liturgiereformen und mit jeweils novellierten liturgischen Büchern. Den Bibliothekaren kirchlicher Bibliotheken wird schon von daher die Arbeit nicht ausgehen.

3. Einzelne Typen des Liturgischen Buches

Kommen wir nun, endlich, zu den einzelnen Typen der liturgischen Bücher. Fraglos ein für den von außen Kommenden schwieriges Feld. Aber wir sind das gewohnt; jeder Buchtyp hat seine Eigenheiten, welche die Regelwerke der Katalogisierung auch noch nach Einsatz der elektronischen Techniken zu beachten haben. Deshalb auch gleich, vorausgreifend, eine Besonderheit des liturgischen Buches, das der Bibliothekar unbedingt zu beachten hat: Das sogenannte „Proprium“.

3.1. Eine wichtige Beigabe: Das Proprium

Es waren offenbar die Buchdrucker, die das Proprium erfunden oder mindestens durchschlagend verbreitet haben. Sie entdeckten nämlich: Gibt man einem liturgischen Buch, das für eine bestimmte Kirche oder Kirchenverband angelegt ist, in einem separaten Anhang die besonderen Texte einer anderen Orts- oder Personalkirche mit, lassen sich bequem der Kundenkreis und damit die Absatzchancen des Erstdruckes erweitern. Ich habe das erstmals im Kontext einer Brevier-Inkunabel für das Bistum Lübeck festgestellt: Der Lübecker Drucker Brandis bringt 1478 für die genannte Diözese ein Brevier heraus, fügt ihm aber als dritten Appendix einen „Ordo Sverinensis“, also den liturgischen Ordo des Bistums Schwerin, an und macht damit seinen Druck auch für diese Diözese gebrauchsfähig, wie er in einem schön formulierten lateinischen Vorspann ausführt: Zwar hätten die beiden Diözesen weithin dieselbe liturgische Ordnung, aber in manchem weichen sie voneinander ab, und deshalb bringe er nun die Besonderheiten dieses Bistums.¹³ Es lohnt das wahrzunehmen, denn hier nutzt ein pfiffiger Buchdrucker das unerhört Neue der mechanischen Vervielfältigung aus: Ein identischer Satz für die Texte, die identisch sind, ein Zu-Satz für die Texte, die auch andere Nutzer suchen. Man weiß: es dauerte lange, bis die

Eigenheiten der neuen Technik erkannt und genutzt wurden. Es dauerte erst recht, bis man entdeckte, dass etwa nicht mehr, wie bei den Handschriften, die einzelnen Exemplare korrigiert zu werden brauchten, wenn die Korrekturen am stehenden Satz vorgenommen wurden. Die zögerliche Erkenntnis der neuen Möglichkeiten braucht nicht zu wundern, denn schließlich war bis zum Buchdruck jedes existierende Ding ein Individuum, allenfalls einem anderen ähnlich, aber niemals formal identisch. Mit dem Buchdruck wird, unerwartet, den Menschen abgefordert, wahrzunehmen: Es gibt formal identische Dinge. Produkt dieser Einsicht ist das Proprium, das liturgischen Büchern beigegeben wird. Der so ergänzte Druck bewahrt oder übernimmt das Besondere der Handschrift.

Der Bibliothekar kirchlicher Bibliotheken hat die den Drucken beigegebenen Proprien unbedingt zu beachten. Sie sind als beigegebene Titel aufzunehmen, und oft genug lohnt etwa das einzelne Exemplar einer vielleicht schon mehrfach in der Bibliothek vertretenen Brevierausgabe nur wegen des Propriums die Aufnahme in den Bibliotheksbestand. Zu beachten ist: Die große Zeit des Propriums war das 18. und 19. Jahrhundert. Was in das Proprium aufgenommen wurde und was nicht, war relativ frei, denn es unterlag noch nicht strikt kirchlicher Aufsicht. Oft genug wurden (Brevier-) Proprien so umfangreich, dass sie separat gedruckt wurden¹³ (und bibliothekarisch dann als Monographien zu behandeln sind). Erst mit den Reformen unter Papst Pius X. (1903–1914) gibt der Apostolische Stuhl Normen für die Proprien der Diözesen, Orden, Abteien und Stifte vor und beansprucht das

¹³ GW 5374, mit Wiedergabe des Vorspann-Textes vor dem „Ordo Swerinensis“. Ähnlich auch GW 8592: Diurnale nach dem Ordo der Kirche von Paris, gedruckt 1496, mit einem Anhang (8 Blatt) für die Diözese Tréguir (Bretagne), erhalten in dem einzigen nachgewiesenen Exemplar dieses Druckes. – Natürlich gab es schon Handschriften, die den Ordo einer bestimmten Kirche kopierten und die Besonderheiten einer anderen Kirche anfügten. (Ein Beispiel: Augsburg, SuStB, 2° Cod. 543: Benediktinisches Brevier der Melker Observanz, eingearbeitet das Proprium der Abtei St. Ulrich und Afra in Augsburg.) Aber Handschriften sind per definitionem Unikate, und gerade die Bücher für das Stundengebet hat sich der einzelne Benutzer selbst hergerichtet (und sie blieben deshalb oft genug nur von diesem benutzbar).

¹⁴ Ein Proprium der Erzdiözese Freiburg im Breisgau (1821 gegründet, 1827 errichtet), 1853 bei Herder herausgekommen, umfasst 255 Seiten. Das umfangreichste mir bekannte Proprium ist das 1865–1866 für die böhmische Kirchenprovinz erschienene: insgesamt 844 Seiten. – Ein Unikum besonderer Art stellt gewiss das ca. 1745 erschienene Proprium der Benediktinerinnenabtei St. Walburg in Eichstätt dar, das, zwar 1745 vom Apostolischen Stuhl approbiert, aber von der „Reverendissima & Praenotabilis Domina Maria Anna Adelgundis, Walburgensis Monasterij Abbatissa“ promulgiert wurde. Im Jahr darauf erscheint davon auch eine deutsche Übersetzung (Die Bibliothek der Abtei St. Walburg in Eichstätt. Bearb. von Andreas Friedel. Wiesbaden, 2000 (Schriften der Universitätsbibliothek Eichstätt, 45), S. 555 Nr. 3350f). Man sieht: Was drunter in der Stadt dem Fürstbischof zusteht, kann sich Frau Äbtissin doch auch leisten, nämlich liturgische Bücher herausgeben.

Recht der Approbation. Erst seit diesem Zeitpunkt (ab 1913 also) genügt es, das Datum der Approbation zu beachten, das den einzelnen Drucken beigegeben ist; daran ist, unabhängig vom einzelnen Druck, die mögliche Identität von Propria zu erkennen. Vor 1911 hingegen stellt potentiell jeder einzelne Druck eine eigene Ausgabe dar.

3.2. Das Missale

Beginnen müsste die Reihe der einzelnen liturgischen Bücher mit dem Buch für den – im Sinne der alten Kirche – wichtigsten Gottesdienst, dem Ritual der Christlichen Initiation, in unserer Sprache: mit Taufe und Firmung. Wir übergehen die darauf bezogenen Ritualbücher, weil die Liturgie dieser Sakramente mehr ein prozesshaftes Geschehen als einen einmaligen Ritus darstellt. Dennoch setzen wir, wieder im Sinne der alten Kirche, mit einem Initiationssakrament ein, mit der Eucharistiefeier nämlich, und nehmen das dafür gebrauchte Buch her, das Missale. Ein solches Buch gibt es seit dem hohen Mittelalter. Damals fasste man, gleichsam in einer Partitur, jene Texte (und Gesänge) zusammen, die bis dahin in verschiedenen Handschriften zu finden waren: Im Sakramentar die Texte für den Bischof oder Priester, in den Lektionarien (Epistolar und Evangel[i]st]ar) die Texte der biblischen Perikopen für die Lektoren, im Grad(u)ale die Gesänge des Kantors und der Schola cantorum. Der relativ lange Zeit sich hinziehende Prozess der Entstehung des Missale ist im 14./15. Jahrhundert abgeschlossen; der Buchdruck kennt faktisch nur noch dieses „Meßbuch“, neben dem als Teilausgaben zwar noch das Messlektionar (für Epistel und Evangelium)¹⁵ existiert, auch noch ein eigenes Buch des „Canon missae ad usum episcoporum et praelatorum sollemniter vel privatim celebrantium“, „Meßkanon zum Gebrauch der Bischöfe und Prälaten für die feierliche oder stille Zelebration“, wie der Titel anzeigt: ein seltenes Buch, das wir hier übergehen. Das Missale kennt aber mehrere Ausgabe-Typen. Der mit Abstand weitestverbreitete ist fraglos das Missale Romanum, das Messbuch der römisch-katholischen Kirche, das nach dem Konzil von Trient und in dessen

¹⁵ Für die im deutschen Sprachgebiet übliche Verlesung der Evangeliumsperikope der Sonn- und Festtage vor der Predigt des Sonntagshochamtes gibt es eigene Ausgaben, meist unter dem Titel „Perikopenbuch“; dies sind aber Publikationen in Verantwortung der Herausgeber und Verleger. Besonderes Interesse verdienen darunter aber jene, welche die Eigenliturgien der Bistümer beachten, noch im 19. Jahrhundert die der Diözesen Köln, Münster und Trier.

Auftrag Papst Pius V. 1570 publizierte¹⁶ und das er zugleich – erstmals, dass so etwas geschah – allen Kirchen zum ausschließlichen Gebrauch vorschrieb, sofern diese keine Eigenliturgie vorweisen konnten, deren Bücher durchgehend länger als 200 Jahre in Gebrauch waren.¹⁷ Dies traf natürlich auf alle Diözesen im deutschsprachigen Raum zu, aber die Umstände fügten es, dass im Laufe der nächsten drei Jahrhunderte die meisten Diözesen die päpstlichen Bücher übernahmen.¹⁸

Papst Pius V. hatte zwar in strengen Worten verfügt, „sein“ Missale dürfe nicht mehr verändert werden. Aber die nachfolgenden Päpste hielten sich nicht an die Weisung des Vorgängers. Die eigentliche Neuerung dieses Missale, der knapp gehaltene Kalender der Heiligenfeste, wurde durch dauernde Einführung neuer Feste unterlaufen; in eigens gedruckten Blättern – in der Tradition der mittelalterlichen „libelli“ – wurden die neuen Messen in das Buch eingefügt, bis es dann immer wieder eine neue „editio typica“ gab, eine auf den neuesten Stand gebrachte Normausgabe dieses wichtigsten Liturgiebuches. Bis zur letzten „editio typica“ vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil, noch 1961 unter Papst Johannes XXIII. (mit der die römische Kurie die zu erwartende Liturgiereform des angekündigten Konzils unterlaufen wollte), kann man für die Jahre 1604, 1634 und 1920 solche „editiones typicae“ feststellen.¹⁹

¹⁶ Von dieser Editio princeps scheint es in Deutschland nur ein einziges Exemplar zu geben, das die Bibliothek der Abtei Maria Laach verwahrt. (Ein im Katalog der SuStB Augsburg genanntes Exemplar ist schon lange nicht mehr auffindbar.) Allerdings gibt es keine „Erstausgabe“ im strengen Sinn, sondern im Jahre 1570 wurden mehrere, in Kleinigkeiten unterschiedliche Drucke ausgeliefert, während die Reformkommission noch arbeitete und veränderte. – Ein Nachdruck liegt jetzt vor in: *Missale Romanum. Editio princeps* (1570). *Introduzione e appendice a cura di Manlio Sodi [u.a.]*. Presentazione di Carlo M. Martini. Edizione anastatica. Vaticano, 1998. (*Monumenta Liturgica Concilii Tridentini* 2).

¹⁷ Der Verfasser meint, Gründe dafür zu haben, dass hinter dieser (vom Papst zunächst nicht vorgesehenen) Konzession der Rat des Petrus Canisius (1521–1597) stand, der auf die im Religionsfrieden von Augsburg 1555 verwies; dieser verfügte den Reichsfürsten, Bischöfe inbegriffen, Friedenspflicht, die eine solche Einflussnahme des Papstes als einer auswärtigen Macht ausschloss. Aus dem gleichen Grund wurden bekanntlich auch die Beschlüsse des Konzils von Trient im Reichsgebiet weithin nicht promulgiert. Vgl. dazu Angelus HÄUSSLING, Petrus Canisius und das Brevier, in: *Römische Quartalschrift* 95 (2000) S. 36–40.

¹⁸ Eine zusammenfassende Darstellung dieses Prozesses fehlt noch. Jede einzelne Diözese muss eigens beachtet werden, und darin wieder eigens die Liturgie der Kathedralekirche und die der Diözese als Ganze. Für die süddeutschen Diözesen vgl. Dominik Daschner (s. Literaturliste, Anhang I).

¹⁹ Eine knappe Darstellung der Geschichte des *Missale Romanum* nach 1570 gibt Hans Bernhard MEYER: *Eucharistie. Geschichte, Theologie, Pastoral*. Regensburg, 1989 (Gottesdienst der Kirche. Handbuch der Liturgiewissenschaft, 4), S. 261–269.

Das Missale Papst Pius' V. ist seit der Liturgiereform des letzten Konzils Geschichte. Was sollen wir in unseren Bibliotheken von den Ausgaben des historischen Buches aufbewahren?

Natürlich wenigstens überhaupt ein Exemplar, und gewiss alle vielleicht eingehenden Exemplare mit den Propriien des eigenen Bereiches und vielleicht sogar darüber hinaus. Sicher alle historisch interessanten Exemplare: Ausgaben früherer „editiones typicae“, Ausgaben von Eigenmissalien deutscher Diözesen, irgendwie auffallende Ausgaben, etwa jene die zu „romanicum“ im Titel noch Zusätze haben, wie das „Missale Romano-Monasticum“ der Benediktiner, oder das „Missale Romano-Moguntinum“ der früheren Erzdiözese Mainz, oder gar – ein Glückfall, wenn's jemand hat – das zweimal in chinesischer Sprache erschienene Missale Romanum. Dann mit bibliophilem Aufwand gestaltete Ausgaben; so das sog. Reiss'sche Missale, Wien ab ca. 1860, ein neugotisch aufgemachtes und aufwändig ausgestattetes Prachtwerk, das wahrscheinlich nie fertig wurde, oder, aus neuerer Zeit, die 1930 erschienene, in der „Bremer Presse“ gestaltete und von der Abtei Maria Laach betreute „Editio Lacensis“,²⁰ dazu dann auch das gewissermaßen Konkurrenzwerk des Verlags Friedrich Pustet, 1932 herausgekommen und mit Illustrationen des Kirchenmalers Alfred Gottwald illuminiert.

Aufzuheben sind aber auch deutsche Übersetzungen des Missale: Eine repräsentative Auswahl aus den vielen Ausgaben unter Namen des Beuroner Benediktiners Anselm Schott (1843–1896), des „Volksmeßbuchs“ des Laacher Benediktiners Urbanus Bomm (1901–1982), und von den weiteren, selteneren, was begegnet. Eine vorhandene Bibliographie dieser erstaunlich vielen Unternehmungen, dem deutschsprachigen Katholiken die lateinische Liturgie der Kirche zu erschließen, kann helfen, unnütze Duplizierungen textgleicher Auflagen zu vermeiden.²¹

Nach dem letzten Konzil erschien eine neue Ausgabe des Missale Romanum. Wider manche Behauptungen kein eigentlich „neues“ Missale, denn die Texte sind zu mehr als zwei Dritteln aus der langwährenden Geschichte der römisch-fränkischen Liturgietradition übernommen. Das Besondere ist nun aber: Dieses Liturgiebuch liegt zwar in der offiziellen, universalkirchlichen Ausgabe (ab 1970) in Latein vor, doch ist diese faktisch nur die Grundlage der vielen Bearbeitungen in den Muttersprachen der

²⁰ Beschrieben in: Schätze als Alltag. Dokumente aus kirchlichen Archiven und Bibliotheken. [Hrsg. von] Jochen Bepler... Regensburg, (2001), S. 166f.

²¹ Die Bibliographie s. unten unter Häußling.

Weltkirche. Der endgültigen Ausgabe für das deutsche Sprachgebiet, in zwei Bänden 1975 unter dem Titel: „Meßbuch. Die Feier der heiligen Messe. Für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes. Authentische Ausgabe für den liturgischen Gebrauch“ herausgekommen, gingen zwei vorläufige Ausgaben voraus, die in unseren Bibliotheken natürlich auch gefunden werden müssen. Bibliographisch hilfreich für die Bestandskotrolle und zeitliche Einordnung ist die referierende Zusammenstellung der Publikationen dieser Übergangszeit durch Hans Bernhard Meyer und Josef Schermann.²² Die Ausgaben weiterer Muttersprachen zu sammeln überlassen wir gern der Bibliothek des Deutschen Liturgischen Instituts in Trier, die darin auch sehr gut bestückt ist.

3.3. Das Brevier

Der Buchtitel Brevier – der Bibliothekar weiß das gut – ist eine offene Bezeichnung: Was heißt da doch nicht alles „Brevier“! Mit Recht hat darum die nachkonziliare Reformkommission für das Hilfsmittel der Tagzeitenliturgie in Form eines Buches einen neuen Titel gewählt, der die Sache selbst bezeichnet: „Liturgia horarum“, im Deutschen: „Stundenbuch. Die Feier des Stundengebetes. Für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebietes“, erschienen in drei Bänden und zwei Reihen mit je acht Lektionar-Heften. Doch zeigt der altgewohnte, fast verlegen daherkommende Titel „Brevier“²³ schon an, dass noch mehr als das Missale das so benannte Buch eine Sammlung darstellt, wie sie sich etwa von der ersten Jahrtausendwende an entwickelte und die weit mehr als das Missale gleichsam „privat“ entstand. Aus etwa einem Dutzend Vorlagen wurden die Texte zusammengestellt und schließlich einigermaßen in der Ordnung des Gebrauches aufgereiht, welche die Verantwortlichen für den ordnungsgemäßen Verlauf des gemeinsamen Offiziums (so der bevorzugte Name dieser Liturgie) zur Hand zu haben wünschten, noch dringender dann jene, die außerhalb der Gemeinschaft des Klosters oder Stiftes, für sich allein, diese Liturgie zu üben hatten. Dem Brevier hängt lange Zeit diese gleichsam

²² S. unten in der Literaturliste (Anhang I). Der Hinweis auf dieses Werk gilt auch für die weiteren liturgischen Publikationen und Bücher dieser in der Liturgiegeschichte einzigartigen Übergangszeit.

²³ Allerdings ist festzuhalten, dass noch im 16. Jahrhundert viele „(Eigen-)Breviere“ andere Titel führen: Liber horarum canonicarum, Manuale, Liber viaticus (oder überhaupt nur Viaticum), Horarium, Portiforium, Enchiridion, Scannale; auch definierende Ergänzungen zu „Breviarium“: B. sacerdotale, B. precum horarium, u.ä. Man sieht: Ein noch „offener“ Buchtyp.

„private“ Entstehung an, sei es dass immer noch die zugrunde liegenden „Sortenbücher“ weiter angelegt werden und erscheinen, wie Psalterium, Hymnar, Lektionar unterschiedlicher Art (aus Bibel, Passionalien, Legendaren, Homiliaren), Antiphonar, sei es, dass die überkommenen Exemplare, bis in die Drucke noch nach 1500 hinein, weil vom Benutzer selbst nach eigenem Gusto angelegt, in Aufbau und Textanordnung oft chaotisch daherkommen und für jeden anderen als den Erstbenutzer schwierig zu durchschauen sind.²⁴ Es war der Franziskanerorden, der, aus der Notwendigkeit, europaweit das gleiche Buch zu haben, dank der einem großen Orden zur Verfügung stehenden Fachleute einen klaren Aufbau des Buches und gute Rubriken (Benutzungsregeln) besorgte, deren Qualität auch das Breviarium Romanum nicht erreichte.²⁵

Was nun für unsere Bibliotheken zum Sammeln und Aufheben zu sagen ist, entspricht durchweg dem, was schon für das Missale festgestellt wurde. Das wichtige Stichjahr ist hier 1568, als Papst Pius V. (1566–1572), den Auftrag des Konzils von Trient erfüllend, das restaurierte Breviarium Romanum²⁶ promulgerte, das, wie das Missale, nun alle verpflichtete, die bisher das römische Brevier benutzten und nicht über zwei Jahrhunderte hin

²⁴ Eine ausgezeichnete Übersicht über die Teilelemente des Breviers und deren meist übliche Zuordnung zueinander findet sich in: Gesamtkatalog der Wiegendrucke. Bd. 5. Leipzig, 1932, Sp. 1–13: Vorbemerkung, vor dem Ordnungswort „Breviarium“. Sie ist noch nicht überholt. Verfasser ist mit ziemlicher Sicherheit Ernst D. Goldschmidt; vgl. dessen Publikation: Der Brevierdruck des XV. Jahrhunderts. Berlin, 1935 (Beiträge zur Inkunabelkunde, 7).

²⁵ Auf diesen Sachverhalt machte mich unser schon verstorbener Kollege Lukas Brinkhoff OFM (1919–2003) aufmerksam. – Für die Kenner: Das Qualitätskriterium sind Textanordnung und Rubriken für die Wochentage vor Weihnachten (Konkurrenz von festen Monatstagen, jährlich wechselnde Wochentage, dazwischen noch am 21.12. das Fest des Apostels Thomas, aber Antiphonen [z. B. die sog. O-Antiphonen], die teils für Wochentage, teils für Monatstage festgeschrieben sind).

²⁶ Ein Exemplar der Erstausgabe besitzt die Universitätsbibliothek München (Sign.: W 2° Liturg. 107); dieses Buch könnte von Petrus Canisius, der zur Zeit der Publikation in Rom weilte, druckfrisch mitgebracht worden sein; es stammt jedenfalls aus jesuitischem Besitz und wurde dort noch im 18. Jahrhundert als Pietätsobjekt angesehen und aufwändig neu gebunden. – Nachdruck der Erstausgabe: Breviarium Romanum. Editio princeps (1568). Editione anastatica, Introduzione e Appendice a cura di Manlio Sodi – Achille Maria Triacca con la collaborazione di Maria Gabriella Foti. Presentazione di S. E. Card. Virgilio Noè. Vaticano, 1999. (Monumenta Liturgica Concilii Tridentini, 3). (Vgl. unsere Besprechung ALw 43/44. 2001/2002, 112f.) – Für die neuere Geschichte des Breviers ist (auch bibliographisch) immer noch nützlich Suitbert BÄUMER: Geschichte des Breviers. Versuch einer quellenmäßigen Darstellung der Entwicklung des altkirchlichen und des römischen Officiums bis auf unsere Tage. Freiburg/Br., 1895. Nachdruck Bonn 2004, mit einer Einleitung von Angelus Häußling. (Die 1905 in Paris erschienene französische Übersetzung [in zwei Bänden] durch Réginald Biron (davon Nachdruck: Rome 1967) nennt sich zwar „mis en courant des derniers travaux sur la question“, doch sind die Erweiterungen unerheblich.) Zur Ausgabe des Breviers 1568 und die Folgezeit: ebd. ab S. 422.

auf eine eigene Tradition verweisen konnten. Auch zu diesem Liturgiebuch gibt es die Proprien, die zu beachten sind. Auch hier folgen auf die Erstausgabe „Editiones typicae“, die allerdings tiefer in den Textbestand und das Layout eingreifen als beim Missale. Erste Änderungen gab es schon 1602 unter Papst Clemens VIII., und die eigentliche, fortan gültige Normausgabe des Breviers kommt erst 1632 unter Papst Urban VIII. (1623–1644) heraus. Die Editio typica von 1884, unter Papst Leo XIII. (1878–1903), hat für uns ein besonderes Interesse, denn sie erschien – erst- und einmalig – beim deutschen Verlag Friedrich Pustet in Regensburg. Weitere Stichjahre zeitigen die schon genannte Reform unter Papst Pius X. (1903–1914) 1911–1914 mit einer Reihe von sofort erscheinenden Teilausgaben des neu geordneten Psalteriums, und die Einführung eines neu aus dem Hebräischen übersetzten lateinischen Psalmentextes 1945 unter Papst Pius XII. (1939–1958), ein Text, der inzwischen schon wieder verabschiedet ist. Auch hier erscheint die letzte Editio typica des „alten“ Breviers, wie beim Missale, 1960 unter Papst Johannes XXIII., sogar im Layout von Rom streng normiert, aber doch von den bekannten Verlagen (Pustet, Mame, Desclée u. a.) noch ein letztes Mal vertrieben. Der Verlag der nachkonziliaren „Liturgia horarum“ liegt, wie bei allen nachkonziliaren lateinischen Normausgaben, allein bei der Libreria Editrice Vaticana.

Jene Orden, die das Breviarium Romanum schon vor 1568 benutzten (Augustiner, Franziskaner, Jesuiten), haben keine eigenen Ordensbreviere mehr herausgebracht. Andere, wie etwa die Prämonstratenser, modifizierten ihre Eigenbreviere nach dem römischen Buch von 1568. Wie beim Missale gaben auch hier viele Diözesen, trotz langer Tradition eines Eigenbreviers, ihr Herkommen auf, gefördert durch die 1568 gegebene Erlaubnis, dass der einzelne Kleriker in jedem Fall für sich allein, gegen die Tradition seiner Ortskirche, das Brevier Pius' V. benutzen durfte; die Eigenbreviere wurden auf diese Weise lautlos unterwandert. Die Benediktinerabteien bekamen durch einen mehrfach ausgesprochenen Befehl Papst Pauls V. aufgezwungen, gegen das von Papst Pius V. verbrieft Recht, ab 1612 anstelle ihres eigenen „Breviarium monasticum“, ein dem römischen Reformbrevier angepasstes Breviarium Romano-Monasticum zu übernehmen.

Das Brevier kennt aber allgemein verbreitete Teilausgaben. Die bekannteste ist das „Diurnale“, das die Tageshoren, von der Morgenhore (Laudes) bis zum Nachtgebet (Komplet), umfasst. Für die Abendhore (Vesper) wurden Ausgaben für den Gesang verlegt.

Wie beim Missale muss das Verhalten der Diözesen des deutschen Sprachgebietes nach 1568 für jedes einzelne Bistum eigens untersucht werden. Im Anhang geben wir eine (inhaltlich vereinfachte) Liste der Diözesen im Deutschen Reich wieder und notieren die letzte Brevierausgabe vor 1568

und, wenn überhaupt vorhanden, die erste nach diesem Datum. Man sieht schnell: In vielen Diözesen brach mit der Reformation die Tradition ab. Andere, katholisch gebliebene, Diözesen brachten nach 1568 kein eigenes Brevier mehr heraus. Nach 1600 gibt es nur ganz wenige Diözesen mit eigenen Brevieren. Der Dreißigjährige Krieg schlägt auch hier eine Schneise und nimmt die Mittel, die Neuausgaben brauchen. Und überhaupt: Die Reformation hat (wie dann später, Ende des 18. Jahrhunderts, die Aufklärung) das „Brevierbeten“ madig gemacht; es galt als sinnlose „Werkerei“, und die Kleriker unterließen weithin die Pflicht zur „Siebenzeit“.²⁷ Bis ins 19. Jahrhundert kennen, wie bei Missale, nur noch die Bistümer Köln, Münster und Trier Eigenbreviere, dazu, nun außerhalb Deutschlands, Lüttich. Die letzten Drucke solcher Breviere sind Diurnalia, die (in Neuß) für Köln 1841 und 1842, für Münster 1830 (dies allerdings ein Vollbrevier) und 1833 und (in Saarlouis) für Trier 1860 erscheinen.

Wie beim Missale ist auch beim Brevier auf die deutschen Übersetzungen zu achten. Sie sind natürlich um vieles weniger zahlreich als beim Missale, setzen aber doch schon im hohen Mittelalter ein.²⁸

Auf zwei extravagante Ausgaben lohnt es doch hinzuweisen: Das Domkapitel von Halberstadt, laut Regelung des Westfälischen Friedens 1648 interkonfessionell besetzt (7 lutherische, 1 reformierter, 4 katholische Kapitulare) lässt sich, gut aufklärerisch, 1792 ein Brevier drucken, das für ein gemeinsames, „ökumenisches“ Chorgebet benutzt werden kann. Alles entfällt, was den Herren einer der drei im Reich amtlich zugelassenen Konfessionen missfallen mag. So lautet die Rubrik zum alten Patronatsfest am 15. August zwar korrekt „In Festo Assumptionis B[eatae] M[ariae] V[irginis]“ (gegen die Regel der Lutheraner, dass nur biblisch belegte Festanlässe gelten dürfen), es folgt auch, ebenfalls korrekt, die Kennzeichnung als Hochfest, weil der Dompropst, der ranghöchste Geistliche, der Offiziator ist, doch dann steht der Vermerk: „Notandum: Loco hujus Festi celebratur Festum Sanctissimae Trinitatis“, statt der „katholischen“ Feier eines im Neuen Testament nicht belegten Heilsgeschehens an Maria nun also das Dreifaltigkeitsfest – und gegen diese Feier des höchsten Glaubensmysteriums kann doch niemand etwas haben, selbst die Gottesmutter Maria

²⁷ „Siebenzeit“ ist seinerzeit ein Fachwort für das Stundengebet, genommen von den sieben (Tages-) Horen. Auch Petrus Canisius gebraucht es.

²⁸ Vgl. dazu Angelus HÄUSSLING: Brevier, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. 11 [Nachträge], Berlin [u. a.], (2000), Sp. 287–297 (mit Liste der bisher bekannten Handschriften). In Teil 2 der Bibliographie der Missale-Übersetzungen (s. Literaturanhang) werden auch die Übersetzungen des Breviers bibliographiert werden.

nicht. – Eine andere Besonderheit bietet das lutherische Domstift in Berlin, vom Neffen des Kardinals Albrecht von Brandenburg, des Erzbischof von Mainz und Magdeburg und Primas Germaniae, dem Kurfürsten Joachim II. (1490–1545) 1536 nach dem Muster der Lieblingsstiftung des Albrecht, des „Neuen Stiftes“ in Halle, erneuert, nun nur in lutherischer Ausrichtung. Und wie Albrecht für sein Stift in Halle 1527 ein eigenes, prächtiges Psalterium und 1534 ein eigenes Brevier drucken lässt, gibt auch der Berliner Verwandte für seine Stiftung ein eigenes Brevier in Druck, gleich in sieben Bänden, perfekt ausgestattet, alle Texte lateinisch und deutsch, nun aber lutherisch „gereinigt“ – der aufwändigste Brevierdruck, der mir je begegnet ist.²⁹ Nur währte die Berliner Herrlichkeit nicht lange. Mit dem Übergang der Hohenzollerschen Kurfürsten zur reformierten Konfession, ab 1598, hörte der so katholisch empfundene, wenn auch lutherisch gerechtfertigte Gottesdienst bald auf; und 1608 wird das Domstift ganz aufgelöst.

Über das Brevier wäre vor Bibliothekaren kirchlicher Bibliotheken aber nur ungenügend referiert, würde nicht noch von einem besonderen Brevier geredet, das auch in Deutschland Einfluss nahm, uns deshalb interessieren muss und in unseren Bibliotheken vorkommen kann. 1535 erschien in Rom, vom Papst abgesegnet, ein Brevier, ein „Breviarium Romanum“, das nun aber wirklich ein Reformbrevier darstellt und bald nach der Titelkirche des Hauptbearbeiters, des spanischen Kardinals Francisco de Quiñones (1475–1540), unter dem Stichwort „Kreuzbrevier“ lief. Ein modernes Buch, die Wünsche und Bedürfnisse der Humanisten befriedigend: quellennah, klar aufgebaut, die Texte so weit als nur möglich ausschließlich der Heiligen Schrift entnommen, den alten Grundsatz, jede Woche den ganzen Psalter zu bieten, konsequent durchführend – kurz: ein modernes Buch. Es wurde schnell ein Renner. An allen bedeutenden Druckorten vertrieben, erreichte es zwischen 1535 und 1568 insgesamt weit über 100 Ausgaben.³⁰ Zwei

²⁹ Das einzige vollständige Exemplar scheint die Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel zu besitzen; Sign.: S. 360 8° Helmst. Unvollständige Exemplare in Berlin, Breslau und Dessau. (Vgl. Bohatta 2149 und VD 16 B 2149.) Auch der Titel ist zweisprachig: „Breviarii, Collegiatae Ecclesiae Coloniensis, in Marchia cis Sueuum“, dann das reformatorische Programm nennend: „ad normam Apostolicae Antiquitatis, ab omni Idololatria, superstitione & abusu, posteris traditae, scindicata & repurgata – … nach der Richtschnur vnd Arht der alten heiligen Apostolischen Kirchen von aller Abgötterei, suferstition vnd mißbrauch gereinigt nach Gottes wortt erhalten vnd propagirt“.

³⁰ In den Katalogen ist dieses Brevier nicht immer leicht zu erkennen, weil auch für dieses Brevier oft nur „Breviarium Romanum“ als Titel angegeben wird. Das Kreuzbrevier hat aber, in beiden Bearbeitungen (1535 und 1536), den kennzeichnenden Zusatz „… ex sacra potissimum scriptura, et probatis sanctorum Historiis nuper confectum …“ Es ist relativ leicht erreichbar in der reich kommentierten Edition von J[ames] William LEGG The Second Recension of the Quignon Breviary. 2 Bde. London 1908–1911 (Henry-Bradshaw-Society, 35 [und] 42).

Gründe machen dieses Brevier hier wichtig. Es ist nämlich das erste Liturgiebuch, das, absichtslos, demonstriert: Es ist dank des Buchdruckes möglich, Liturgie weltweit zu normieren, indem alle Kirchen auf ein einziges Buch zugreifen; von einer hinreichenden Autorität zum Muster erklärt, kann der Gottesdienst fortan nach einem einzigen Muster ausgerichtet werden. Papst Pius V. (1566–1572) hätte die von ihm promulgirten Liturgiebücher nicht zur einzig geltenden Vorlage erklären können, hätte nicht zuvor das ihm durchaus verhasste Kreuzbrevier³¹ demonstriert: Es ist möglich, mittels eines entsprechend qualifizierten und autorisierten Buches alle Kirchen der Welt zu erreichen und eine einzige Wort-Gestalt der Liturgie durchzusetzen und so das mit frommen Vokabeln dargelegte Ideal umzusetzen: Die Kirche muss mit den gleichen Worten, mit der einen, überall gleichen Liturgie, dem einen Gott die Ehre geben.³² – Daneben ist hier noch ein anderer Sachverhalt festzustellen: Kaum war das neue Brevier in Rom erschienen, hat der einflussreiche Kölner Domherr und Theologe Johannes Gropper (1503–1559), eine Hauptstütze der katholischen Kirche daselbst, für einen Nachdruck in Köln gesorgt³³, mit der Absicht, mittels die-

³¹ Im Einführungsdekret des *Breviarium Romanum* 1568 wird das Kreuzbrevier mit strengen Worten für immer verboten, und jene, die es benutzten, der Bequemlichkeit und Faulheit bezichtigt; aber diese waren z.B. die Heiligen Ignatius von Loyola, Franz Xaver, Petrus Canisius... Sie haben solchen Tadel durch den Vater der Christenheit sicher nicht verdient.

³² Dieses Ideal hat eine damals schon lange Geschichte, die hier nicht nachgezeichnet werden soll. Etappen sind das Ideal der „una consuetudo“ in allen Klöstern, die der Benediktregel folgen, durch Benedikt von Aniane (um 750–821 Aachen-Kornelimünster) und in den nachfolgenden monastischen Reformvereinigungen, von den Zisterziensern bis zur Bursfelder Union; parallel dazu, vom Hochmittelalter an, die Vereinheitlichung innerhalb einzelner Diözesen der in Handschriften verbreiteten Texte mittels gedruckter und autoritativer vorgeschrriebener Bücher. (Ein Muster dafür das 1515 herausgegebene Brevier der Diözese Halberstadt.) Diese Bestrebungen werden unterbaut durch den Hinweis, die (Orts-) Kirche begründe ihre Einheit vor Gott in dem einen und gleichen Wort des Gotteslobes und ahme so die (musterhafte) himmlische Liturgie der Engel nach, die Gott ehren „una voce“ (so in der Präfation der Dreifaltigkeitsmesse, die schon im Mittelalter die Präfation der Sonntage wird, noch ehe sie 1759 allgemein vorgescriben ist). Nach der Umschreibung des Wesens der Kirche, wie sie das Zweite Vatikanische Konzil vorgenommen hat, ist eine solche Begründung von Einheit der Kirche (zwar weiterhin hin fromm, aber) nicht mehr theologisch gerechtfertigt.

³³ Unter dem veränderten Titel: *Breviarium novum et generale, omnibus clericis atque presbyteris <maxime secularibus> per totam Christianitatem, iuxta exquisitam atque laudabilem sacrosancte sedis apostolice, ordinationem ... Coloniae: Soter 1536.* [20], 416 Bl. Vgl. VD 16 B 8091. – Exemplare sind nachgewiesen in Aschaffenburg, Schlossbibliothek (Signatur: R-286. Autopsie), Gotha, Forschungsbibliothek (Signatur: Theol. 8° 003119/07), Regensburg, Staatliche Bibl., Straßburg, Priesterseminar (Signatur: 1 Cd 31), Paris, Saint-Sulpice. In Köln scheint es kein Exemplar zu geben.

ses Buches die Querelen um das als überholt empfundene Kölner Eigenbrevier zu beseitigen.³⁴ Vielleicht gelingt es einmal einer wachsamen Kollegin oder Kollegen, ein Exemplar dieser historisch singulären Brevierausgabe für eine unserer Bibliotheken zu erwerben.

Damit bin ich bei einer letzten Bemerkung zu „Brevier“: Dieser Buchtyp ist unter den „liturgischen Büchern“ derjenige, dessen Exemplare, bis in die Gegenwart, am ehesten abgetan werden. Noch heute ist es so: Stirbt ein Pfarrer, ein Priester, wird das Brevier, jetzt das „Stundenbuch“, unbesehen weggeräumt. Vielleicht nimmt es irgendeiner aus Pietät mit und entsorgt es später dann doch – was soll er auch damit anfangen –, oder es wird gleich an Ort und Stelle zu den Dingen des Nachlasses getan, die dem Feuer übergeben werden. Der Bibliothekar weiß: Breviere, gleich welcher Art, zunächst mal festhalten und prüfen: Ist diese Ausgabe irgendwie auffallend. Gehört sie beispielshalber zu jenem halben Dutzend Brevierausgaben, die unter Papst Johannes XXIII. (1958–1963), zwischen dem unseligen „Codex rubricarum“ (1960) und der Konzilskonstitution über die Heilige Liturgie „Sacrosanctum Concilium“ (promulgiert 1963), herausgebracht wurden, eine typische Übergangsausgabe, die, ohnedies wenig angeschafft, kaum erschienen schon wieder veraltet und überholt war.³⁵ Oder enthält die Ausgabe beigebundene Proprien und ist deshalb der Aufnahme in den Bibliotheksbestand wert, obwohl die Ausgabe als solche schon nachgewiesen ist? Oder gar: Ist das eine Ausgabe, die sonst noch nicht nachgewiesen ist, d. h. gehört sie zu einer Edition, die in einer Sekundärquelle belegt ist, von der aber nach allen Bibliographien und Katalogen offenbar kein

³⁴ So der Vorschlag Groppers auf der Kölner (Reform-)Provinzialsynode, 10.3.1536. – Eine weitere Spur des Kreuzbreviers in Deutschland wurde erst kürzlich entdeckt: Georg Gienger (um 1500–1577), Berater Ferdinands I., bearbeitete es als Gebetbuch für Laien: Siegfried Risse, Ein katholisches Laienbrevier im 16. Jahrhundert. Georg Giengers „New Christlich Teutsch Betbuech“ – eine deutsche Bearbeitung des Kreuzbreviers des Kardinals Quiñonez, in: Archiv für Liturgiewissenschaft 45. 2003, 411–429.

³⁵ Die „Editio typica“ erschien (in einem Band) 1961 im Verlag der Libreria Editrice Vaticana. „Editiones iuxta typicam“ brachten (meist in zwei Bänden) auf bürokratischen Druck der Ritenkongregation (welche die „drohende“ Liturgiereform des angekündigten Konzils unterlaufen wollte) die bekannten Verlage liturgischer Bücher heraus, auch Pustet (Regensburg). Es gibt auch einzelne Ausgaben für Orden, etwa die Benediktiner („Breviarium monasticum“. 1963) und Franziskaner.

Exemplar die Zeiten überdauert hat?³⁶ Oder wurde das vorliegende Exemplar von jemanden benutzt, dessen Andenken aus guten Gründen in besonderen Ehren steht?³⁷

Die allerletzte Bemerkung zu „Brevier“ berührt ein Faszinosum des Liturgiehistorikers, dem, katholisch wie er ist, an seiner Kirche liegt, der nun aber feststellen muss: In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, der Epoche der Restauration unter den Päpsten Pius IX. (1846–1878) und Leo XIII. (1878–1903), erreicht die katholische Kirche erstmals in der Geschichte, dass tatsächlich alle Kleriker täglich ihr Brevier „beten“. Denn erst damals war es auch für alle zumutbar, sich die entsprechenden Bücher zuzulegen, und die Erziehung der Kleriker sicherte die indiskutabile Pflicht: Wer in der Kirche zu führen hat, muss der erste Beter in Kirche sein. Auf der anderen Seite erreicht damals die Ordnung des Stundengebetes selbst den tiefsten Stand der Geschichte. Das „Breviergebet“ wird fast ausschließlich Verehrung der Heiligen. Das „Proprium de tempore“ steht zwar noch in den Büchern, wird aber faktisch nur noch am Aschermittwoch so gebraucht, wie Papst Pius V. 1568 es vorgesehen hatte. Vollends hat Papst Leo XIII. in einem 1882 erlassenen Breve für jeden der noch wenigen festfreien (Wochen-)Tage Votivoffizien vorgelegt, die, weil kürzer als das „Offizium de tempore“, natürlich mit Eifer genutzt werden. Damit war das Breviarium Romanum von 1568 faktisch abgeschafft. Es war wie bei Verträgen: Das Kleingedruckte – hier: die Rubriken – ändert unter Umständen den Vertragsinhalt bis zur Umkehr der Sache selbst. Aber schon mit dem Nachfolger, Papst Pius X.

³⁶ Selbst der „Gesamtkatalog der Wiegendrucke“ kann drei Ausgaben (laufende Nrn. 5463 [Bistum Schleswig, Druck in Lübeck], 5474 [Tarragona, 1498], 5484 [Bistum Utrecht, Druck in Basel]) anführen, die existieren müssen oder existierten, aber für die er kein Exemplar anzugeben weiß. Der 1486 für Utrecht (in 600 Exemplaren für 400 Gulden) in Basel in Auftrag gegebene Druck war allerdings so schlecht ausgeführt, dass das Buch unverkäuflich blieb. Die Basler Prozessakten sind erhalten. – Der Traum des Brevierbibliographen: Ein Exemplar des nach einer sonst zuverlässigen Bibliographie schon unter Papst Pius IV. 1564 in Rom erschienenen „Breviarium Romanum ex decreto Ss. Concilii Tridentini restitutum“ zu finden. M.E. kann diese Angabe nicht frei erfunden sein. Auch die Bibliographie von Bohatta (s. Literaturliste, Anhang I) hat sie als Realität erachtet (ebd. Nr. 256).

³⁷ Der kürzlich verstorbene französische Liturgiewissenschaftler Pierre-Marie Gy OP hat einen Aufsatz geschrieben: Pierre-Marie GY: Du breviare des saints à l'appell à la sainteté. In: La Maison-Dieu, n. 201 (1995), 131–138: Der Umgang der Heiligen mit dem Brevier als Zeugnis ihrer Frömmigkeit. (Nachzutragen ist dort das letzte Brevier, das Petrus Canisius benutzte und das im Archiv der Schweizer Jesuitenprovinz aufbewahrt wird, übrigens als einziges nachweisbares Exemplar dieses Druckes.)

(1903–1914), beginnt die Rückbesinnung auf das Wesen der Sache. Das 20. Jahrhundert wird damit das Jahrhundert der Brevierreformen³⁸.

3.4. Rituale

Als letztes der hier eigens behandelten liturgischen Bücher nenne ich noch das Rituale, jenes Buch, in dem die Riten und Segnungen verzeichnet sind, die den Christenmenschen von Taufe bis zum Tod, von Hochzeit der Eltern bis ins Grab begleiten – das vielseitigste und thematisch offenste der liturgischen Bücher. Kein Wunder, dass auch schon sein Titel der vielseitigste ist. Man kann knapp zwei Dutzend Titelformen aufzählen, unter denen dieses Buch in den Bibliothekskatalogen zu finden ist: Rituale, Agenda, Obsequiale, Manuale, Sacerdotale, Pastorale, Benedictionale, und, ausgehend von darin enthaltenen Riten, etwa Bapstimale, oder einfach vom ersten der Riten das ganze benennend, etwa Ordo baptismi – und andere mehr.³⁹ Auch die gedruckten Bücher führen noch eine stattliche Mehrzahl von Titeln, weshalb sich für die Titelaufnahme ein einheitliches Ordnungswort empfiehlt, am besten der meistgebrauchte Titel „Rituale“.⁴⁰ Doch nicht genug damit: „Rituale“ kann genetisch ganz unterschiedliche Bücher meinen. Da gibt es die Ritualien der Orts- und Personalkirchen, also der Diözesen und der Klöster oder Orden, und dann Sammlungen von Ritenmaterialien durch „privat“ handelnde Herausgeber. Der Einfachheit halber beachten wir die Ritualien geistlicher Gemeinschaften hier mal gar nicht. Die Herausgeberschaft durch einzelne Autoren macht diese Bücher zu eigentlichen Verfasserschriften; gleichwohl haben sie in der pastoralen Praxis die kirchenamtlichen Bücher oft übertrffen.⁴¹ Eine eigene Gruppe von

³⁸ Der Bibliothekar konstatiert, dass der Tiefstand der Tagzeitenliturgie in dieser Epoche auch für die gedruckten Bücher gilt. Das Layout der zeitüblichen Breviere ist schlecht, nicht gekonnt, kitschig. Eine Ausnahme stellen die Breviere aus der Druckerei der Mechitharisten in Wien dar: Sie wirken heute noch modern, weil allein auf die Textdarbietung in einer klaren Antiqua angelegt. Solche Exemplare lohnen, in unseren Bibliotheken festgehalten zu werden.

³⁹ Eine Liste etwa bei Jean-Baptist MOLIN: Pour une bibliographie des Rituels. Leurs divers intitulés, in: *Ephemerides liturgicae*, 63 (1959) S. 216–224.

⁴⁰ Anders als bei „Breviarium“ und „Missale“ setzt VD 16 Ritualien nicht einheitlich an; man muss deshalb diese dort sich zusammensuchen, wenn man nicht gleich zur Bibliographie von Probst (s. Literaturliste, Anhang I) greift.

⁴¹ Das wohl verbreitetste ist das „Rituale ecclesiasticum“ des schlesisch-böhmisches Franziskaners Bernhard Sannig, das erstmals, soweit feststellbar, 1685 erschien und an mehreren Orten nachgedruckt wurde. Es verdankt seine Beliebtheit der Fülle von Segnungen, die es für viele Gelegenheiten des sozialen und individuellen Lebens bietet. – Die Bibliographie von Probst nimmt auch „private“ Ritualien auf, soweit dem Autor erreichbar. Besonders achtet er auf die im folgenden Satz genannten Titel, wenn sie mehr als nur einen Ritus für einen bestimmten Anlass bringen.

Ritualien stellen dann noch die Publikationen dar, welche jene Pfarrer und Theologen des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts herausbrachten, die vereinfacht „Aufklärer“ genannt werden. Da gibt es vielfältige Versuche, handschriftliche und gedruckte, und sie haben im Kontext der Arbeit an der nachkonkiliaren Liturgiereform neues und jetzt auch unparteiisches Interesse gefunden.⁴² Diese Publikationen brauchen das besondere Augenmerk der Bibliothekare, denn sie sind abgelegen erschienen und herkömmlich bibliographisch vernachlässigt.

Als wichtigste Gruppe sind hier die Ausgaben des *Rituale Romanum* zu nennen, ein Sonderfall unter den liturgischen Büchern der katholischen Kirche. Denn es wurde zwar hochoffiziell 1614 von Papst Paul V. promulgiert, aber, nach persönlicher Entscheidung des Papstes, gegen das Votum der Ritenkongregation nicht vorgeschrieben, wenn auch angelegentlich empfohlen.⁴³ So kommt es, dass es in unseren Landen zunächst wenig benutzt wurde; man gebrauchte die Ritualbücher der Diözesen oder eigene Sammlungen. Erst im 19. Jahrhundert begann „Rom“ per viam facti, eine Approbation der neu erscheinenden Diözesanritualien zu verlangen, und erst nach dem Ersten Weltkrieg, mit Erscheinen des *Codex Iuris Canonici* 1917 und der revidierten Ausgabe des *Rituale Romanum* 1925 war dieses Buch verpflichtend. Die zwischen den beiden Kriegen erschienenen Ritualien der Diözesen unseres Sprachgebietes waren als ein „Anhang“ zum *Rituale Romanum* ausgegeben. Der unbefriedigende Zustand (kannte doch

⁴² Beispiel einer Fallstudie: Benedikt KRANEMANN: Liturgie der Aufruf, und tugendhaftes Leben der Nachhall. Zum *Rituale*-Entwurf Romuald Krokers aus dem Jahre 1812, in: ALw, 31 (1989), S. 79–99. – Es fehlt immer noch eine Bibliographie oder gar ein Handbuch der publizistischen Bemühungen der „Aufklärer“ um eine Verbesserung der Liturgie. Das Standardwerk von Waldemar TRAPP: Vorgeschichte und Ursprung der liturgischen Bewegung vorwiegend im Hinblick auf das deutsche Sprachgebiet. Regensburg; 1940, (Nachdruck Münster, 1979), leidet bibliographisch daran, dass es keine Fundorte der angeführten und benutzten Titel angibt. Denn gerade diese sind bei der vielfach kleinteiligen und lokal erschienenen Literatur schwierig zu recherchieren.

⁴³ Den Auftrag, eine Ausgabe des *Rituale* zu erstellen, hatte zunächst Kardinal Giulio Antonio Santoro (Santorius) (1532–1602) erhalten. Tatsächlich wurden zwischen 1584 bis ca. 1612 viele Bogen seines umfangreichen Entwurfes ausgedruckt (Titel: *Rituale Sacramentorum Romanum*), das Werk selbst aber nicht vollendet. Der Druck stand den Bearbeitern des 1614 promulgierten *Rituale Romanum* zur Verfügung, die restlichen vorhandenen Druckbogen wurden vernichtet. Nur wenige Exemplare lassen sich nachweisen. Bruno Löwenberg (1907–1994), seinerzeit Professor für Pastoraltheologie und Liturgiewissenschaft am Philosophisch-Theologischen Studium in Erfurt, konnte während seiner römischen Studienjahre das Exemplar aus dem Nachlass des bedeutenden englischen Liturgiewissenschaftler William Henry James Weale (1832–1917) erwerben; er vermachte das Exemplar der Bibliothek der Abtei Maria Laach. Man gönne dem Laacher Bibliothekar die Freude, auf dieses Rarissimum verweisen zu können.

das römische Rituale einen vielfach so geschätzten Ritus wie den Blasiussegen gar nicht, obwohl doch hierzulande von eifrigen Katholiken sehr nahe beim Wesen des Christentums erachtet) sollte für Deutschland 1950 mittels einer „Collectio rituum“ überholt werden, die über alle Diözesen hin gelten sollte. Doch erschien 1950 nur die Teilausgabe für die Feier der Sakramente. Sie ist von liturgiegeschichtlicher Bedeutung, weil viele Ritenelemente aus der Tradition wieder zur Geltung gebracht wurden, vor allem aber, weil weitgehend die deutsche Muttersprache vorgesehen war. Der zweite Teil, enthaltend die Segnungen, erschien nicht mehr.⁴⁴

Dafür kam ein Vierteljahrhundert später dem deutschen Sprachgebiet die Ehre zu, mittels der Studienausgabe des Benedictionale eine weltkirchliche Vorreiterrolle einzunehmen, weil dieses Buch noch vor der (lateinischen) Editio typica des für den Orbis catholicus vorgesehenen „Benedictionale“ herauskam und das in Rom vorbereitete Buch am „deutschen“ Buch ein Maß nehmen musste und dies dank der sachlichen Qualität im allgemeinen auch tun konnte.⁴⁵ Aber auch bei diesem kirchenamtlichen Liturgiebuch stört die Unklarheit der Titelfassung.⁴⁶

⁴⁴ Die Kennzeichnung der Drucke und Auflagen dieses Buches ist in den Vorlagen unzureichend; Probst (s. Anlage) liefert (unter Nr. 134) aus den Verlagsunterlagen eine Übersicht. Inhaltliche Änderungen gibt es aber unter den einzelnen Ausgaben nicht. – Übrigens ist für die damalige Situation der kirchenamtlichen Liturgiebücher typisch, dass auch diese Ritualiennausgabe nur mit lateinischem Titel und ebenso nur als „ad instar appendicis Ritualis Romanii“ erscheinen durfte; als eigentliches Riten-Liturgiebuch galt eben, reichlich fiktiv, das lateinische Rituale Romanum.

⁴⁵ Benedictionale. Studienausgabe für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebietes. Erarbeitet von der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Liturgischen Kommissionen im deutschen Sprachgebiet. Hrsg. von den Liturgischen Instituten Salzburg, Trier, Zürich. Einsiedeln [u.a.], 1978 (Pastoralliturgische Reihe in Verbindung mit der Zeitschrift „Gottesdienst“). – De benedictionibus. Editio typica. Vaticano, 1984. (Rituale Romanum. Ex decreto Ss. Oecumenici Concilii Vatican II instauratum auctoritate Ionannis Pauli II promulgatum.)

⁴⁶ Es gehört zu den nachträglich erkennbaren Ungereimtheiten der nachkonziliaren Liturgiereform, dass nicht im vorhinein wahrgenommen wurde, wie die Titel der neuen Bücher zu gestalten wären. Die Aufgabe war zu neu und in ihrem schließlichen Ausmaß nicht von vornherein absehbar, um eine konsequente und schlüssige Ordnung vorzusehen, für die ein bibliothekarischer Fachmann hätte konsultiert werden müssen. Meist hielt man sich an die gewohnten Titel der einzelnen Bücher. Nur das gewohnte „Brevier“ erhielt, zu Recht, einen ganz neuen Titel: *Liturgia horarum iuxta Ritum Romanum*, dazu den Zusatz „Officium divinum [weiter, wie gewohnt, nun nur adaptiert:] ex decreto Sacrosancti Oecumenici Concilii Vatican II instauratum auctoritate Pauli pp. VI promulgatum“.

Nebenbei vermerke ich noch: Die Ritualien der Orden und selbständigen Klöster und Klösterverbände enthalten vorzugsweise natürlich die Riten der ordenseigenen Feiern, wie da sind Aufnahme ins Noviziat, Profess, Jubiläen, Visitation, Wahl und Einsetzung der Obern.⁴⁷ Es sind die Riten, für die schon die Bezeichnung „klösterliche Hausliturgie“ geprägt wurde.⁴⁸ Dazu kommen dann meist noch die Agenda mortuorum, d.h. die eigenen Riten bei Krankheit, Tod, Begräbnis, dazu auch noch rituelle Besonderheiten im Zusammenhang der Eucharistie und deren Feier. Vielfach sind aber auch alle üblichen Riten von Segnungen enthalten. Doch gehen wir hier nicht auf diese Gruppe der liturgischen Bücher ein.⁴⁹

3.5. Weitere liturgische Bücher

Andere liturgische Bücher, die wir nur noch nennen, ohne auf sie im Einzelnen einzugehen, sind Bücher besonderer Zielsetzung, etwa das *Caeremoniale episcoporum*, das die Zeremonien der Gottesdienste an Kathedralkirchen und die vom Bischof geleiteten Liturgien regelt, eine Parallel zum *Pontificale*, d.i. das Buch der dem Bischof vorbehaltenen (sakramentalen) Riten.⁵⁰ Ebenfalls, trotz altem Namen mit ganz neuem Textbestand, kam 2001 neu das *Martyrologium* heraus, das Verzeichnis von Heiligen, traditionell geordnet nach dem Monatstag ihrer Feier, mit Angabe des erstrangigen Feierortes – ein „Handbuch“ der Kirchengeschichte, markiert durch die

⁴⁷ Die Weihe von Abt und Äbtissin war allerdings Teil des Pontifikale (zu diesem kurz im folgenden Abschnitt), seit es ein solches gibt und seit dieses Buch im Kontext der nachtridentinischen Reformen kirchenoffiziell vom Papst promulgiert wird (Erstausgabe: 1596).

⁴⁸ Diese sind erstmals eigens beschrieben in: Der Gottesdienst der Kirche. Handbuch der Liturgiewissenschaft. Teil 8: Sakramentliche Feiern 2. Regensburg, (1984), darin S. 157–189, verfasst von Emmanuel v. Severus OSB.

⁴⁹ Eine bibliographische Zusammenstellung gibt es noch nicht; eine solche zu erstellen wird über einzelne Orden hinaus auch kaum möglich sein. Zu bemerken ist, dass in der nachkonkiliaren Liturgiereform erstmals ein universalkirchlicher Ritus der Ordensprofess vorgelegt wurde, nicht als Vorschrift, sondern als ein Angebot, das helfen soll, die jeweils vorliegenden Riten sachgerecht zu überprüfen: Unter das Niveau des universalkirchlichen Normritus soll kein Ritus einer geistlichen Gemeinschaft sinken.

⁵⁰ Vgl. dazu Martin Klöckener, Das Pontifikale als liturgisches Buch. Geschichte – Aufbau und Inhalt – Bedeutung für die Gegenwart, in: *Manifestatio ecclesiae. Studien zu Pontifikale und bischöflicher Liturgie.* [Festschrift Reiner Kaczynski.] Winfried Haunerland [u. a. Hrsg.]. Regensburg 2004, und: A. Häußling, Das *Caeremoniale episcoporum*. Beobachtungen zu einem erneuerten Buch, ebd. 419–441. Dieses (Erstausgabe 1600) erschien völlig neu bearbeitet lateinisch (in vorläufigen Druckbogen 1975, definitiv dann) 1984, die deutsche (weniger Übersetzung als) Bearbeitung 1998.

vom Geist des erhöhten Herrn geführten Glaubenden.⁵¹ Aus diesem Buch wurden im Stundengebet der geistlichen Gemeinschaften, im sog. Kapitels-offizium nach der Prim täglich die Heiligenfeste des folgenden Tages ange-sagt.

4. Der Bibliothekar der kirchlichen Bibliotheken und das liturgische Buch

Wie sollen die Bibliothekarin und der Bibliothekar in kirchlichen Biblio-theken mit den liturgischen Büchern umgehen? Die Schwierigkeiten begin-nen schon mit der Titelaufnahme. Die üblichen Regelwerke mit ihren allge-mein geltenden Grundsätzen reichen nicht hin. Innerhalb der IFLA, des internationalen Bibliothekenverbandes, wurde 1975 ein Regelwerk für die li-turgischen Bücher der „lateinischen“, also römisch-katholischen Kirche, vorgelegt, doch, bei allem Respekt für die hier geleistete Arbeit, meine ich, es sei für den Alltagsgebrauch in unseren Bibliotheken zu kompliziert aus-gefallen.⁵² Sicher ist: Auch in Bibliotheken mit kleineren Beständen an li-turgischen Büchern geht es nicht ohne vereinheitlichende Ordnungsworte oder gar Ordnungssequenzen ab, soll der erste Grundsatz einer effizienten Katalogisierung gewahrt bleiben, dass Gleicher bei Gleicher gefunden wer-den muss.⁵³ Zu erfassen sind etwa Buchsorte, Geltungsbereich, Sprache, Erscheinungsjahr. Sieht man sich die Erfassung liturgischer Bücher in den Katalogen der großen Bibliotheken an – ich nenne als Beispiele die im Druck

⁵¹ S. dazu, auch zu den Grenzen des Konzeptes, meine Besprechung in ALw 43/44. 2001/2002, 105ff.

⁵² List of uniform titles for liturgical works of the Latin rites of the Cathlic Church. Recommended by the Working Group on Uniform headings for liturgical works set up by the IFLA Comm. on Cataloguing. London, 1975. Davon die Neubearbeitung, nun in Französisch: Liste des titres uniformes pour les livres liturgiques des rites latins de l’Église catholique. ... Trad. française mise à jour de la 2e éd. anglaise. Paris, 2001. Zu Vorarbeiten für dieses Regelwerk wurden auch Vertreter der AkthB beigezogen: Lukas Brinkhoff, Trier; Wilhelm Schönerz, Köln; Angelus A. Häußling, Maria Laach, dazu, federführend, Peter Baader, Deutsche Bibliothek Frankfurt/M. Den damals Anwesenden war gewiss nicht die Materie fremd, aber auch sie waren nicht auf das Ausmaß der sich stellenden Probleme gefasst.

⁵³ Dieser Grundsatz gilt auch angesichts des unschlagbaren Vorteils der Titelerfassung mittels der elektronischen Datenerfassung, der einen problemlosen Mehrfachzugriff auf den einzelnen Datensatz (Ordnungswort, „Beiträger“ [so die irgendwie mitverursachenden Personen nach VD 16] aller Art, Sachtitel [oft mit Zugriff auf jedes einzelne Wort], Gesamttitle, u. ä.) zulässt.

vorliegenden Kataloge der British Library oder den einzigartigen Gesamtkatalog der großen Bibliotheken in den USA und Kanada –, dann nimmt man sehr verschiedene Regelwerke wahr, Ergebnis intensiver systematischer Arbeit, um mit den Mengen und der Vielfalt an einschlägigen Titeln zurechtzukommen. Wer die notwendig oft komplizierten Regeln kennt, wird dann allerdings auch präzis fündig. Da ist etwa in Hongkong eine Einlage in das Brevier in Druck gegangen, welche die Texte eines von Rom neu verfügten Festes bietet, gerade ein Doppelblatt – und es ist im Katalog der British Library, Regelkenntnis vorausgesetzt, auf Anhieb zu finden: Eine aufwändige Sache, denn faktisch kostete der Londoner Katalogeintrag mehr als der Druck dieses Liturgicums selbst, aber ein bibliothekarischer Festtag, weil die Sache auf ewige Zeiten präzis zu greifen bleibt. Doch zu unserem Glück brauchen wir in unseren Bibliotheken nicht ganz solche Präzision. Ich schlage ein pragmatisches Verfahren vor: Man nehme den Katalog der Bibliothek des Deutschen Liturgischen Instituts in Trier, der Bibliothek mit wohl dem größten Bestand an (neueren) liturgischen Büchern,⁵⁴ und halte sich an dort geübte Praxis. Sie ist zwar in manchem verbesserungsfähig, aber solche möglichen Verbesserungen in guten Regeln zu fassen, wird eine Aufwand-Nutzen-Abwägung negativ nicht als lohnend ansehen.

In der einzelnen Bibliothek ist es aber wichtiger, darauf zu achten, dass jene liturgischen Bücher auch wirklich im Bestand der jeweiligen Bibliothek vorhanden sind, die dort aus den lokalen und personellen Bedingungen erwartet werden dürfen. Das ist – ich sagte es schon – nicht selbstverständlich. Ist vorhanden, was in den Gemeinden vor Ort den Gottesdienst führte? Haben die einzelnen Bibliotheken die im Bereich ihrer Trägerschaft alle jemals gebrauchten oder gar selbst bearbeiteten liturgischen Bücher: Die Ritualien, die kleinen Publikationen von Einzelfeiern zu besonderen

⁵⁴ Ich füge hier ein: Im deutschen Sprachgebiet dürfte die Bayrische Staatsbibliothek in München, zusammen mit der Universitätsbibliothek ebenda (der Altbestand der beiden Bibliotheken ist in einer Datenbank zugänglich) aus Säkularisationsgut den umfangreichsten Bestand an (historischen) liturgischen Büchern besitzen. Im Rang dürfte die Österreichische Nationalbibliothek in Wien kaum nachstehen. Innerhalb der AkthB besitzt nach meiner Kenntnis die Dombibliothek in Freising den umfangreichsten Bestand an Liturgica (und bis in die jüngste Gegenwart gezielt gemehrt), diese auch im Katalog dank einer sachkundigen Systematik gut erschlossen. Nach dieser Bibliothek folgen die der Abteien, etwa Beuron, Maria Laach, Gerleve. Zu beachten ist aber: In den vielen Bibliotheken innerhalb der AkthB gibt es immer wieder einzelne Raritäten, gerade aus der neueren Zeit. Ich konnte das bei meinen Recherchen der Übersetzungen liturgischer Bücher oft feststellen. Eine Gesamtbibliographie dieser Bestände ergäbe eine wohl weltweit unübertroffene Bibliographie des liturgischen Buches der römisch-katholischen Kirche.

Gelegenheiten und an besonderen Orten, die verschiedenen Proprien zu Brevier und Missale, und, nicht zu vergessen, auch die Übersetzungen der Liturgica zu Händen der in einer „*participatio conscientia*“ mitfeierwilligen Nicht-Lateiner aus dem Laienstand? Nochmals: Dieses Schrifttum kommt nicht von selbst in die Bibliotheken. Man muss die Aufmerksamkeit auf die Chancen und Gelegenheiten richten, wo man es finden kann.⁵⁵ Auch die Kirche braucht ein „Gedächtnis“, und dies nicht nur betreffs der karitativen Unternehmungen, sondern, vorzüglich, auch in ihrem ersten Existenzgrund: Ihrem Leben aus Gott und für Gott, der allein das Leben der Menschen, über Untergang und Tod hinaus, mit Sinn zu erfüllen weiß – und dieser Existenzgrund wird in der Feier der Liturgie über die Jahrhunderte hin am eindeutigsten bezeugt. Dem zu dienen und dafür auch die „liturgischen Bücher“ zu verwahren und bereitzuhalten, ist eine lohnende Sache der Bibliothekare in Bibliotheken in kirchlicher Trägerschaft.

⁵⁵ Aus meiner eigenen Erfahrung: In meinem Kloster, der Abtei Maria Laach, lebten und starben Anselm Schott (1843–1896) und Urbanus Bomm (1901–1982), von deren Missale-Übersetzungen schon die Rede war. Die Ausgaben dieser Bücher (auch beim Bomm'schen „Volksmeßbuch“ über eine Million verkaufte Exemplare) vollständig zu besitzen, musste natürlich eine Ehrensache sein. Es brauchte aber viele Jahre, bis ich sie einigermaßen alle beisammen hatte – obwohl doch alle Bomm-Ausgaben als Belegexemplare ins Haus und in die Bibliothek gekommen sein mussten (und obwohl Urbanus Bomm selbst über etliche Jahre hin Bibliothekar der Abtei war). Vgl. dazu die kleine Publikation: Angelus A. HÄUSSLING: Das Buch Missale in der Abtei Maria Laach. Für den Inhalt verantwortlich: Angelus A. Häußling OSB. (Als Manuskript gedruckt.) Maria Laach, 1989.

ANHANG I

Bibliographische und systematische Hilfsmittel zum „liturgischen Buch“⁵⁶

William Henry James Weale – Hanns Bohatta; Catalogus missalium ritus latini ab anno 1474 impressorum. Bibliographia liturgica. Leipzig 1929. 2. Aufl., Nachdr. der Ausg. von 1929: ebd. 1990.

Standardwerk. Die erste Ausgabe, allein von Weale verantwortet, erschien in London 1886. Zu benutzen ist die Ausgabe von 1929/1990. Jetzt zu ergänzen durch Amiet (1990).

Hanns Bohatta: Bibliographie der Breviere 1501–1850. Leipzig 1937. 2. unv. Auflage Stuttgart, 1963.

Standardwerk. Mit genauen bibliographischen Beschreibungen und Standortangaben. Jetzt zu ergänzen durch Amiet (1990). Zu den beiden Standardbibliographien sind jetzt beizuziehen die Ergänzungen durch Amiet (1990), ferner für die Brevier-Inkunabelausgaben: Gesamtkatalog der Wiegendrucke [den Bohatta ohnedies voraussetzt] Bd. 5. Leipzig, 1932. Das Ordnungswort „Missale“ liegt noch nicht vor, und für die Drucke des 16. Jahrhunderts: Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des XVI. Jahrhunderts. – VD 16 –. Stuttgart, Bd. 3. 1984, Ordnungswort „Breviarium“: S. 343–357 = Nr. B 8091 – B 8221, und Bd. 14. 1989, Ordnungswort „Missale“: S. 51–68 = Nr. M 5494 – M 5648.

Der Gottesdienst im deutschen Sprachgebiet. Liturgische Dokumente, Bücher und Behelfe. Unter Mitarb. von J. Schermann hrsg. u. eingel. von Hans Bernhard Meyer. Regensburg, 1982. (Studien zur Pastoralliturgie, 5 [Sonderband]).

Ziemlich erschöpfende Übersicht über die in lateinischer Sprache in Rom erschienenen Textbücher der nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil erneuerten Liturgie und deren Adaptierung mittels Studienausgaben und der approbierten Endausgaben des deutschen Sprachgebietes bis ca. 1980.

Angelus A. Häußling: Das Missale deutsch. Materialien zur Rezeptionsgeschichte der lateinischen Messliturgie im deutschen Sprachgebiet bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil. 1: Bibliographie der Übersetzungen in Handschriften und Drucken. Münster, 1984. (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen, 66).

Erfasst sind Übersetzungen von Texten der Messliturgie, unabhängig von der publizistischen Form der Darbietung (1448 Nummern). Vollständigkeit ist freilich nur für die volle Darbietung des Missale erstrebt (und wohl auch erreicht). Anhangsweise auch die Übersetzungen der liturgischen Texte aus Missale und

⁵⁶ Geordnet nach dem Erscheinungsjahr des Erstdruckes. Ohne einen Anspruch auf Vollständigkeit. Nicht aufgenommen sind die allgemein bibliographischen Hilfsmittel [Nationalbibliographien u.ä.] und Kataloge der großen Bibliotheken.

Brevier der letzten Tage der Karwoche (254 Nummern). Fundortangaben. – Teil 2 ist für 2006 zu erwarten. Dieser wird Nachträge, eine zeitliche und sachliche Klassifizierung der Übersetzungsbemühungen, aber auch die Bibliographie der Übersetzungen der anderen Bücher und Vorlagen der Liturgie der lateinischen Kirche, sowie die Register für beide Teile enthalten. – Das Register zu Teil 1 liegt als elektronische Datei beim Bearbeiter vor.

Kurt Küppers: Diözesan-Gesang- und Gebetbücher des deutschen Sprachgebietes im 19. und 20. Jahrhundert. Geschichte. Bibliographie. Münster, 1987. (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen, 69).

Stellt, nach Diözesen und diözesanähnlichen Gebieten geordnet, die für das deutsche Sprachgebiet typischen Gesang- und Gebetbücher zusammen, die, zunächst oft privat, dann aber durchgehend von den diözesanen Kirchenleitungen herausgegeben würden und die nun im Sinne des Zweiten Vatikanischen Konzils als zur Liturgiefeier gehörige Hilfsmittel angesehen werden müssen. Für die einzelnen Ausgaben (nicht: Auflagen oder Drucke) ist Vollständigkeit erstrebt und wohl auch erreicht. Die Bibliographie erfasst die bis zum Erscheinen des überdiözesanen Gebet- und Gesangbuches „Gotteslob“, 1975, herausgebrachten Titel.

Robert Amiet: Missels et bréviaires imprimés. (Supplément aux Catalogues de Weale et Bohatta.) Propres des saints. (Edition princeps). Paris, 1990 (Documents, études et répertoires).

Ergänzt und führt die im Titel genannten Bibliographien weiter. Für die Propriens (zu Missale und Brevier) erster Versuch einer bibliographischen Erfassung nach Diözesen und Orden, notwendig mit vielen Lücken, gerade für das deutsche Sprachgebiet. Nicht immer ist aus den knappen Titelangaben erkennbar, ob ein bibliographiertes Proprium zum Missale („Proprium missarum“) oder zum Brevier („Proprium officii“) gehört. Macht nicht auf den Wechsel der promulgierenden Autorität von den Ortskirchen zum Apostolischen Stuhl (Ritenkongregation und deren Nachfolger) durch die Reformen unter Papst Pius X., 1911, aufmerksam.

Hanns Peter Neuheuser: Internationale Bibliographie „Liturgische Bücher“. Eine Auswahl kunsthistorischer und liturgiewissenschaftlicher Literatur zu liturgischen Handschriften und Drucken. – International Bibliography on Liturgical Books. A Selection of Art-historical and Liturgical Science Literature on Liturgical Manuscripts and Printed Books. München [u.a.], 1991.

Der anspruchsvolle Titel täuscht: Die Publikation wird trotz 2140 gezählter Titel ihrer Aufgabe nicht gerecht. Nutzlos. Vgl. die Besprechungen: Mitteilungsblatt ... 39. 1992, 245–248 (Martin Klöckener), Theologische Revue 88. 1992, 221 (Benedikt Kranemann), Zeitschrift für katholische Theologie 115. 1993, 376 (Hans Bernhard Meyer), ALw 35/36. 1993/1994, 266f (A. Häußling).

Manfred Probst: Bibliographie der katholischen Ritualiendrucke des deutschen Sprachbereichs. Diözesane und private Ausgaben. Münster, 1993. (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 74).

Standardwerk. Verzeichnet über 1000 Ritualiendrucke. Einige Ergänzungen durch Martin Klöckener in: Liturgisches Jahrbuch 44. 1994, 33–61.

Angelus A. Häußling OSB

Im Dienst der Liturgie. Publikationen des Deutschen Liturgischen Instituts von 1948 bis August 1994. Bearb. von Martin Klöckener. Trier, Deutsches Liturgisches Institut 1994. (Veröffentlichungen des Deutschen Liturgischen Instituts, 1).

Da dieses Verzeichnis auch viele der „Studienausgaben“, die im Zusammenhang der nachkonziliaren Liturgiereform publiziert wurden, verzeichnet, ist dessen Konsultation nützlich.

Martin Klöckener – Angelus A. Häußling: Liturgische Bücher, in: *Divina Officia. Liturgie und Frömmigkeit im Mittelalter. (Konzeption von Ausstellung und Katalog: Patrizia Carmassi)*. Wolfenbüttel: Herzog August Bibliothek, 2004 (Ausstellungskataloge der Herzog August Bibliothek, 93), S. 341–372.

Umfassende historische Darstellung für Spätantike und Mittelalter. S. 366–372:
Weit ausholende Zusammenstellung von Quellen und Literatur.

ANHANG II

Brevierdrucke deutscher Diözesen, Stifte, Abteien, Orden

Jahr	*GW / Bohatta	VD 16:B	Bemerkung	Bibliothek
<i>Augsburg</i>				
1479	*5262			
1480	*5263			
1481	*5264			
1485	*5265			
1493	*5266			
1494	*8327		<i>Diurnale; Augsburg; Ratdolt</i>	SB: 8° Inc.c.a. 185
1495	*5267			
1495	*5268			
1504	1926			Augsburg SStB
1506	1927			BSB: R.L 68
1508	1928			BSB: L 69 u. 70
1508	1929	8117	<i>Diurnale</i>	BSB: L 286
1508	1929B		„Nocturnale“	BSB: L 73 (auch 71)
1512	1930	8119	„Pars aestivialis breviarij“. Druck in Basel	BSB: L 72 [unvollst.] u. R.L 73 BSB: R.L 74
1517				
1518	1931			BSB: R.L 75
1518	1932			BSB: R.L 76
1518	1933			BSB: L 77 (1.2 u. R.L 78) 1.2 u. R.L 79
1519	1934			
1522	1935			BSB: L 287
1522	1936	8120	<i>Diurnale</i>	BSB: L 287
1570	1937			BSB: R.L 80
1580c	1938			

Die Gattungen des liturgischen Buches in Geschichte und Gegenwart

Jahr	*GW / Bohotta	VD 16:B	Bemerkung	Bibliothek
1584	1939	8121		BSB: L 81. 82
1597	P 301	8122	<i>Proprium</i>	BSB: L 1090
1599		8123	<i>Totenoffizium „ex BrevRom accomodatum“</i>	BSB: 2° L 88
1730		1940		
<i>Bamberg</i>				
1493	*8528		<i>Diurnale</i> ; Nürnberg: Stuchs	
1484	*5271			
1484	*5272			
1498–1499	*5273			
1501	1980	8124		BSB: 2° R.L 44 u. 2° L.imp.m. 25
1519	1981	8125		BSB: R.L 83 (1.2)
1575	1982			
<i>Basel</i>				
1478	*5274			
1481	*5275			
1481	*8529		<i>Diurnale</i>	
1490c	*5276			
1498	*5277			
1499	*8530		<i>Diurnale</i> ; Basel: Bergmann	
15..	1984a			
1515	1985	8126		
1518	1986			
1584	1987		Belege bei Amiet; °° VD 16	
1745	1988		faktisch Liber usualis [romanus]	
<i>Bremen</i>				
1486	*5291			
1511	2038	8128		
<i>Breslau</i>				
1481	*5511		Straßburg, Grüninger	Jahr nach Gottschalk, statt ca 1485
1485	*5510		Speyer, Drach	Jahr nach Gottschalk, statt ca 1485
1499	*5512		Venedig [aber: Nürnberg], Stuchs	
15..	2878			
1501	2879	8129		
1501	2880		veranlasst in Krakau (also nicht in VD 16)	Gottschalk
1501	2881			
1502	2882		„Vaticum“; nachgewiesen beim Drucker	Gottschalk
1521	2883	8130	<i>Diurnale</i>	
1542	2884		Nicht bei Gottschalk.	
1543	2885		<i>Diurnale</i> ; nicht bei Gottschalk	

Angelus A. Häußling OSB

Jahr	*GW / VD 16:B	Bemerkung	Bibliothek
<i>Bohatta</i>			
<i>Brixen</i>			
1489	*5292		
1516	2046		BSB: L 101 u. 102 [defekt]
<i>Chiemsee</i>			
1515	2291		BSB: R.L 105(1.2)
1521	8131	<i>Officium BMV</i> ; identisch mit Salzburg	BSB: L 257a [auch = V...8197]
<i>Chur</i>			
1490c	*5332		
1520	2190		
1520	-	8132 „Psalterium“	
1595	2191		A SStB
1731	2192		
<i>Eichstätt</i>			
1483	*5339		
1484c	*5340		
1490c	*8537	<i>Diurnale</i>	BSB: 8° Inc.c.a. 84m
1497	*5341		
1504	2225	8134	
1518	2227	8135	
1525	2228	8136	
1589	2229	8137	BSB: L 118-119 BSB: R.L 120(1.2) u. 121 BSB: L 293
1589	2230	<i>Diurnale</i>	
1619	2231		
<i>Ermland</i>			
1490c	*8563	<i>Diurnale</i> ; Straßburg; Prüss	
1581	2845		
<i>Freising</i>			
1482-1483	*5343		
1491	*5344		
1507	2236	8141-8142	
1516	2237		BSB: L 294(1.2) u. 294a BSB: L 122 / [Amiet:] 123 u. 124 u. 125 u. 126; Wien OSB
1520	2238		BSB: L 2° 49 u. 50
<i>Halberstadt</i>			
1482c	*5248		
1490c	*8538	<i>Diurnale</i> ; Köln	
1495	*5349		

Die Gattungen des liturgischen Buches in Geschichte und Gegenwart

Jahr	*GW / Bohatta	VD 16:B	Bemerkung	Bibliothek
1500c	*5350			
1500	*5351			
1510	2257	8146	[Nürnberg]	BN UB
1510	2258	8147	[Straßburg]	Wf: S.51.c.12° Helmst (= T. 2)
1515	2259	8148	Nurnberge: Stüchs	Wf: S.354a 8° Helmst. (unv.); BSB: L 1450 SBPK: Dq 8110
1520c	2260 !?	8149	[so VD 16; B:] (vor 1546)	
1549	2260 !?		identisch mit Bohatta 2259	
1792	2262		B 2261 identisch mit 2262!	Halle UB: Yb 2446 – ML Kopie
<i>Hamburg</i>				
1484c	*5352			
1490c	*5353			
1507/08			Nachweis: Joachim Stüben, „Pigmenta“. 1997, 156 Anm. 29: „Breviarium Ecclesiae Hamburgensis“	Hamburg, StUB: Inc.App. A/153
1508	2264	8151	<i>Officium BMV</i> : „Cursus de domina...“	BSB R L 1460 t
<i>Havelberg</i>				
1482c	*5354			
1492	*5355			
1511	2265	8152		
1518	2266	8153		
1523	2267	8154		Wf: 1302.12 Theol. 8°; BSB Rar. 1825 (Wo??)
*1568	2268			
<i>Hildesheim</i>				
1493	*8540		<i>Diurnale</i> ; Nürnberg: Stuchs	
1495c	*5362			
1516	2276			
<i>Kammin</i>				
1492	*8531		<i>Diurnale</i> ; Nürnberg: Stuchs	In VD 16 nur Verweis
1505	2073	8156	<i>Brevier</i> ; Grimm (1955/56) S. 47	Bohatta
1509	2074	8157	<i>Diurnale</i>	In VD 16 nur Verweis
1519	2075	8158	<i>Diurnale</i>	Bohatta
1521	2076	8159	<i>Manuale seu Breviarium</i> ; Basel: Wolff	In VD 16 nur Verweis
				Bohatta

Angelus A. Häußling OSB

Jahr	*GW /	VD 16:B	Bemerkung	Bibliothek
Bohatta				
<i>Köln</i>				
1478c	*5305			
1481	*5306			
1481	*8532		<i>Diurnale</i> , „Ältere Ausgabe“	
vor 1484	*5307			
1484	*5308			
1484/85	*8533		<i>Diurnale</i> , „Ältere Ausgabe“	
1487	*5309			
1490c	*8534		<i>Diurnale</i> , „Jüngere Ausgabe“	
1495c	*5310			
1495	*5311			
1498	*5312			
1500	*5313			
15..	2132			
1505	2133		<i>Diurnale</i>	
1508	2133B		<i>Diurnale</i>	
1518	2134			
1520	2135			
1521	2136			DA W 5594/4; Wien OSB
1522	2137			
1522	2138			
[1536]	0107	8091	<i>Breviarum novum ac generale... =</i> „Kreuzbrevier“	Aschaffenburg StiftsB R-286
1550	2139			Brüssel Vh 676
1577	2140			
1618	2141			
1718	2142		(Bäumer 459. 539)	
1718-1719	2143			
1720	2144		<i>Diurnale</i>	
1780	2145			ML
1780	2146		<i>Diurnale</i>	BN UB
1841	2147		<i>Diurnale</i>	BN UB; ML L x 1828
1843	2148		<i>Diurnale. Novesii et Coloniae</i>	BN UB
<i>Konstanz</i>				
1470c	*5315			
1470c	*5316			
1470c	*5317			
vor 1480	*5318			
1481c	*5319			
1482	*5320			
1490c	*5322			
1491c	*5323			
1495	*5324			
1496	*8535		<i>Diurnale</i> ; Augsburg; Ratdolt	
1499	*5325			
1499/1500c	*5326			
15..	2159a			
1501	2160	8161	„Psalterium“	BSB: L 111

Die Gattungen des liturgischen Buches in Geschichte und Gegenwart

Jahr	*GW / Bohatta	VD 16:B	Bemerkung	Bibliothek
1503	2161	8162	<i>Diurnale „Psalterium“</i>	BSB: L 292m [unvollst.]
1509	2162	8163	„Psalterium“	
1516	2163	8164		BSB: R.L 112(1.2) u. R.L 113
1561	2163B		bei Bohatta 2170, irrtümlich unter Coutances	
1575	2164			
1596	2164B			
1599	2165			
1660	2167			
<i>Lebus</i>				
1490c	*5376			
1505c			Grimm (1955/56) 47f: <i>Breviarium</i>	Breslau UB [unvollst.]; Grimm.
1514	2372	8165	Grimm (1955/56) 49f: <i>Viaticum</i> .	In VD 16 nur Verweis Bohatta
<i>Lübeck</i>				
1478	*5374			
ca 1482	*8542		<i>Diurnale</i> ; Lübeck: Snel	
1490	*5375			
1490c	*8543		<i>Diurnale</i> ; Lübeck: Mohnkopfdrucker	
15..	2369			
15..	2370		<i>Diurnale</i>	
1513	2371	8166		
<i>Lüttich</i>				
1480c	*5368			
1482	*8541		<i>Diurnale</i> ; Köln; de Bel	
1485c	*5369			
1487	*5370			
1492	*5371			
1498	*5372			
1503	2321			
1504	2322			
1506	2323			
1508	2324			
1509	2325			
1513	2326			
1520	2327			
1535	2328			
1558	2329			
1558	2330			
1558	2331			
1560	2332			
1590	2333			
1622	2334			
1623	P 1231 usw.		<i>Proprium</i>	
1636	2335			
1691	2336			

Angelus A. Häußling OSB

Jahr	*GW / Bohatta	VD 16:B	Bemerkung	Bibliothek
1736	2337		<i>Diurnale</i>	
1746	2338			
1752	2338B		<i>Diurnale</i>	
1756	2339		<i>Diurnale</i>	
1766	2340			
1791	2341			
1792	2342			
1815	2343			
<i>Magdeburg</i>				
1487/88c	*8545		<i>Diurnale</i> ; Leipzig; Brandis	
1491	*5381			
1491	*5382			
1510c		8167		Wf:
1513	2400	8167		
1514	2401	8168		
<i>Mainz</i>				
1474	*5392			Vorw.: „kaum 2 gleiche Vorlagen“
1475c	*8547		<i>Diurnale</i> , „Ältere Ausgabe“	1 Sp., 29 Z.
1475c	*5393			2 Sp., 36 Z., 4°
1475	*5394			8°, 2 Sp., 39 Z. – Italien?
1480c	*5395			Speyer: Drach
1481c	*5396			Speyer: Drach
1487	*5397			Straßburg: Grüninger
1487	*5398			
1488	*8548		<i>Diurnale</i> , „Jüngere Ausgabe“	
1489/90c	*5399			Basel: Wenssler
1495f	*5400			Venedig
1498	*8549		<i>Diurnale</i> , „Jüngere Ausgabe“	Straßburg: Prüss. 35 Z.
1500c	*5401			Straßburg: Prüss. 38 Z. –
1500c	*5402			S WLB
15..	2445			MZ StB Ink. 94 u. Ink.
1507	2446			258
1509	2447	8169		2° (Chorbuch). – ML (?)
1509	2448	8170		3 untersch. Sätze. – MZ StB
1509	2449			DA LB
1510c	2450	8171		einziges Exemplar: Paderborn
[1511	2451	8172]	– existiert nicht ()	Reifenberg, StG
1513	2452	8173	<i>Diurnale</i>	MZ StB Ink a 36c; 12°
1516	2453	8174		
1516	2454			DA LB: W 5613 (def.), 1 Bd., 12°
1517	2455	8175		MZ Priesterseminar.
1570	2456			2 Sätze

Die Gattungen des liturgischen Buches in Geschichte und Gegenwart

[1606		Enchiridion Psalmorum...	Für Pfarreien. <i>Reifenberg StG 22]</i>
1611	2457		MZ StB: XIII u 936
[1612	2458	existiert nicht (Bäumer 555)	<i>Reifenberg StG 23]</i>
1612	2459	Diurnale	
[1672	2460	existiert nicht (Bäumer 555)	<i>Reifenberg StG 23</i> <i>mit Anm. 144]</i>
[1698	2461	existiert nicht (Bäumer 555)	<i>Reifenberg StG 23</i> <i>mit Anm. 144]</i>
<i>Meißen</i>			
1480/82c	*5389		
1483	*5390		
1485	*5391		
15..	2441		BSB: L 298
1502	2442	8176	BSB: L.imp.m.
1511	2442B	8177	4 [unvollst.] u. 10
1517	2443	8178	BSB: L 298 [unvollst.]
1520	2444	8179	
<i>Merseburg</i>			
ca 1483	*5383		
ca 1490	*5384		
1504	2427	8180	<i>Viaticus</i>
			In VD 16 nur Verweis Bohatta
<i>Metz</i>			
1485c	*5385		
1490/91c	*5386		
1496	*5387		
1517	2428		
1546	2429		
1748	2430	[4°]	
1748	2431	[8°]	
1778	2432		
1782	2432B		
1819	2433		<i>Vesperale ... ad usum eccl. parochialium</i>
1848	2434		
<i>Minden</i>			
1491	*5388		
1510		8181	
1515c	2438		
1516	2439	8181	
<i>Münster</i>			
1481/82	*8550	<i>Diurnale</i>	
1489	*5403	„Ältere Ausgabe“	
1498	*5404	„Ältere Ausgabe“	
1490/95c	*5405	„Jüngere Ausgabe“	
1497	*5406	„Jüngere Ausgabe“	

Angelus A. Häußling OSB

Jahr	*GW / Bohatta	VD 16:B	Bemerkung	Bibliothek
1511	2463		<i>Diurnale</i>	MS UB
1518	2464			MS UB
1537	2465		Bäumer 460 (?? wohl Verwechslung mit Antiphonale)	
1597	2467			MS UB [NB: identisch mit 2466, Jahr: 1596, Irrtum Bäumers 460.547f]
1784	2469			MS UB; Bäumer 551ff [NB: identisch mit 2468, Jahr: 1783, Irrtum Bäumers 460]
1785	2470			MS UB
1830	2471			MS UB; München Georg: Thalhfr 8° 885. Bäumer 553
1833	2472		<i>Diurnale</i>	
<i>Naumburg</i>				
1487	*5412			
1490c	*5413			
1492	*8551		<i>Diurnale</i> ; Nürnberg: Stuchs	
1510	2501	8182		Wf: S 359.8° Helmst.
1512	2502	8183		Wf: S 358.8° Helmst.
<i>Olmütz</i>				
1484	*5414			
1499	*5415			
1517	2503	8185		
<i>Osnabrück</i>				
1489	*5417			
1516	2506	8186		
<i>Paderborn</i>				
1513	2510	8187		MS UB: G 1, 1646
<i>Passau</i>				
1481	*5424			
1490	*5425			
1490	*5426			
1494	*8553		<i>Diurnale</i> ; Augsburg: Ratdolt	8° Inc.c.a. 186
1495	*5427			
1499	*5428			
1503	2576	8188		
1505	2577			
1508	2578			BSB: L 129 1.2; Wien OSB
1511	2579		<i>Diurnale</i>	
1515	2580			BSB: R.L 129b

Die Gattungen des liturgischen Buches in Geschichte und Gegenwart

Jahr	*GW / Bohatta	VD 16:B	Bemerkung	Bibliothek
1517	2581			BSB: R 2° L 54 u. 54a
1521	2582			BSB: L 299
<i>Prag</i>				
1484	*8555		<i>Diurnale</i> ; Venedig: Corvus	
1492	*5432			
1493	*8556		<i>Diurnale</i> ; Nürnberg: Stuchs	
1502	2596	8190		BSB: 2° L 56i 1.2 [p.hiem.]
1509	2597	8191		
1517	2598			
1772	2599			
<i>Ratzeburg</i>				
1502	2604	8192		
1506	2605	8193		
<i>Regensburg</i>				
1480	*5433			
1487-1488	*5434			
1495	*5435			
1495	*8557		<i>Diurnale</i> ; Nürnberg: Hochfeder	BSB: 2 Ex., 8° Inc.c.a. 220...
1496	*5436			
1500	*8558		<i>Diurnale</i> ; Augsburg: Ratdolt	BSB:
1507	2600	8194	<i>Diurnale</i>	
1515	2601	8195		BSB: L 134 1.2
1517	2602	8196		
1574	2603			
<i>Salzburg</i>				
1482	*5442		Archiv der Diöz. Gurk: Inc. II 100	
1497	*5443		Archiv der Diöz. Gurk: VI e 8	
1497	*5444			
15..	2559			
1502	2660			BSB: L 155d u. 156 u. 158 u. R.L157, alles wohl 1.2; Wien OSB;
1502	2661		<i>Diurnale</i>	BSB: L 301
1509	2662			BSB: R.L 159
1511	2663			
1518	2664			BSB: R.L 160
1521	8197		<i>Officium BMV</i> ; identisch mit Chiemsee	BSB: L 257a [auch = V...8131]
1598	P 1937	8198	<i>Proprium</i>	BSB: L 1114d
<i>Sitten</i>				
1482c	*5459			
1497	*5460			
1507	2718			

Jahr	*GW / Bohatta	VD 16:B	Bemerkung	Bibliothek
<i>Schleswig</i>				
1512	2745			
1513	2746		Diurnale	
<i>Schwerin</i>				
1495c	*5471			
1519		O 876	„Ordinarius“	Wf: S 430 Helmst 2° [Blatt]
1529	2837	[*?]		Druck in Paris; nur bibliographisch
<i>Speyer</i>				
1478	*5464			
ca 1478	*8559		Diurnale; Speyer: Drach	
1491	*5465			
1500c	*5465			
1500c	*5466			
[1507]			Diurnale [„Psalterium“]	KA LB
1509	2749		„Orarium Diurnale“	
1590	2750			
1591	2751		oo VD 16	
<i>Straßburg</i>				
1478	*5259			
1478	*5260			
1489	*5261			
1491c	*8526		Diurnale; Basel: Wenssler	BSB: 8° Inc.s.a. 83t
1505c	1900		Diurnale	BSB: L 285
1510	1901	8199		
<i>Trier</i>				
1475c	*5493		Heinz (1997) III 1 (126f; gibt an: um 1468)	
1478c	*5494		[bei Heinz (1997) nicht erkannt]	
1481c	*5495		Heinz (1997) III 2 (128; gibt an: vor 1500)	
1498c	*5496		[bei Heinz (1997) nicht erkannt]	
1500	*5497		[bei Heinz (1997) nicht erkannt]	
1501	2805		Heinz (1997) III 3 (129f). Basel.	TR StB. – Nicht in VD 16!
1502	2506		Heinz (1997) III 4 (130ff). Basel.	TR StB. – Nicht in VD 16!
1505	2507		Heinz (1997) III 5 (132f). Köln	Nicht in VD 16!
1515	2808	[Lyon]	(Bäumer 376). Heinz (1997) III 6 (133-136)	TR StB
1583	2809		(Bäumer 554). Heinz (1997) III 7 (136ff). Köln	TR StB
1628	2810		Heinz (1997) III 8 (138-141)	TR StB
[1732]	2811		Tatsächlich aber: Officia propria...	Vgl. Heinz (1997) III 16 (155ff)]
1748	2812		(Bäumer 539.554). Heinz (1997) III 9f (141-145)	TR StB; ML
1751	2813		Diurnale. Heinz (1997) III 11 (146)	TR StB
1860			Diurnale. Heinz (1997) III 12 (146f)	ML L x 1828

Die Gattungen des liturgischen Buches in Geschichte und Gegenwart

Jahr	*GW /	VD 16:B	Bemerkung	Bibliothek
<i>Utrecht</i>				
1475c	*5481			
1476c	*8561		Diurnale; Löwen: Veldener	
1479	*5482			
1483	*5483			
1486c	*5484			
1487	*5485			
1492	*5486			
1492	*5487			
1495	*5488			
1497	*5489			
1497	*4590			
1498	*5491			
1504	2779			
1506	2780			
1508	2781			
1512	2783			
1514	2784			
1617	2785			
1518	2786			
1518?	2787			
1530	2788			
1551	2789			
1744	2790			
1822	2791			
<i>Verden</i>				
1483	*5505			
1508	2851	8201	Diurnale	
1516	2852	8202		
<i>Worms</i>				
1475c	*5513		Marienthal	
1483c	*5514		Speyer: Drach	
1490c	*5515		Straßburg: Grüninger	
1490c	*8564		<i>Diurnale</i>	
1495	*5516		Speyer: Drach	
1505c		8203	<i>Diurnale</i> [für Fastenzeit]	
1516	2886	8204		
1576	2887	8205	(Bäumer 555)	DA LB: W 5639; MZ StB: XIII u 941
<i>Würzburg</i>				
1479c	*5356			
1480c	*5357			
1485c	*5358			
1490c	*5359			
1490c	5360			
1490c	5361			
1490c	8539		<i>Diurnale</i>	

Jahr	*GW / Bohatta	VD 16:B	Bemerkung	Bibliothek
15..	2269			
1503	2270	8206	Diurnale	
1507	2271			DA: W 5602
1509	2272	8207		
1518	2273			
1575	2274			

Stifte

Erfurt Stift St. Marien

1497	*5337		
1498c	*5338		
1520c	2224	8140	

Erfurt Stift St. Severi

1518	2223	8138	[Sommerteil]	Aschaffenburg SB H-38
1518		8139	[Pars hiemalis]	BM

Goslar Stift St. Simon und Judas

1522	2250	8144		Wf: 532.1 Theol. [unvollst.]
------	------	------	--	---------------------------------

Halle Kollegiatstift

1527		Psalterium.	Leipzig. Lotter [nicht VD 16]	Halle, Marienbibl., P.1.6 [nur da?!] Wf: S.360 8° Helmst.
1534	2263	8150		

Evangelisches Stift

Berlin (Cölln) Evangelisches Domstift

1568	8127	„Der alten reinen Kirchen Gesenge...“	N. Müller (1906)
1574-1577	2149	8133 in 7 Bd. [eigene Mappe]	Wf: 257. 48 Theol. 257

Abteien

Augsburg, St. Ulrich und Afra

1572	1058		Diurnale
------	------	--	----------

Ottobeuren

1594	1067C		Diurnale
------	-------	--	----------

Regensburg, Sankt Emmeram

1511	1024		Beuron. – °°VD 16
1571	1057	8211	Beuron
1597	1068B		Druckort Ingolstadt
1598	1068C		Druckort Ingolstadt

Salzburg, St. Peter

1610	1074		
------	------	--	--

Die Gattungen des liturgischen Buches in Geschichte und Gegenwart

Jahr	*GW / VD 16:B	Bemerkung	Bibliothek
<i>Bohatta</i>			
<i>Tegernsee</i>			
1576	1060		
1585	1066B		
<i>Trier, St. Maximin</i>			
1599	1069B	<i>Diurnale</i>	
1600	1070		
<i>Wien, Schotten</i>			
1515	1029	<i>Diurnale</i>	
1579	1066	<u><i>Diurnale</i></u>	
<i>Melk <Observanz></i>			
1488	8508	<i>Diurnale</i> ; Augsburg: Ratdolt	
1500	5188	Nürnberg: Stuchs	
1513	1026	<i>Diurnale</i>	
<i>Bursfelde <Union></i>			
1459		Psalterium / St.Jakob, Mainz	Volk 6f
1486/88	*5178	Köln: Koelhoff	
1490		Psalterium, 2. Aufl. von 1459	Volk 11f
1493	*5179	Nürnberg: Stuchs. 2 Bd.	Volk 12f
1496	*8504	<i>Diurnale</i> ; Speyer:Drach	
1496/98	*5180	Speyer:Drach	Volk 13f
1500c	*8505	<i>Diurnale</i> ; Leipzig: Lotter	
1515c	1030	Druckort Paris	Volk 15
1516		Psalterium; Mainz: Schöffer	Volk 17
1517c	1031	Prüfen!	
1518	1034	Druckort Paris	Volk 15. 16
1521	1036	<Abtei Egmond>	
1525	1037	Druckort Paris	
1561	1054	Antwerpen: Plantin; verm. Cholin, Köln	Volk 17f
1577	1062	<i>Diurnale</i>	
1604	1071	<i>Diurnale</i> . Druckort Löwen	
1607	1071C	Winterteil. Löwen: Rivius	Volk 18-29
1608	1072	Sommerteil. Löwen: Rivius	Volk 18-29

Das Rheinfelsische Gesangbuch von 1666

Ein frühes Beispiel der Gesangbuchökumene^{*}

Dieter Breuer

I. Das Rheinfelsische Gesangbuch erschien mit folgender Titelseite:¹



Christliches
Catholisches zu S. Goär
übliches Gesang-Buch / mit
vorgesetzten Melodeyen auff alle hohe
Feste durchs ganze Jahr / wie auch auff an-
dere Zeiten vnd Fälle mit Fleiß zusammen getra-
gen / vnd in vise Formb gebracht / vnd meh-
renteils dem Emdenerischen /
Davidische Harmoni
genannt / nachgedruckt.
Permissu eorum , ad quos
pertinet.
Erstlich gedruckt zu Wien / bey Jacobum Ja-
cob Kürner / im Jahr 1659.
Vnd sezo mit verschedenen Liedern
vnd Psalmen vermehrt / nachgedruckt
zu Augspurg /
Bey Simon Böschneider / auff unser
lieben Fräuen Thor.
Im Jahr Christi 1666.

* Überarbeitete Fassung eines Vortrags, den Vf. 2002 auf der Emdener Tagung über die Rezeption des Genfer Psalters gehalten hat, inzwischen erschienen in: Der Genfer Psalter und seine Rezeption in Deutschland, der Schweiz und den Niederlanden 16.–18. Jahrhundert. Hrsg. von Eckhard Grunewald, Henning P. Jürgens u. Jan R. Luth. Tübingen, 2004, S. 317–329.

¹ Benutztes Exemplar: BSB München Liturg. 505 (Mikrofilm)

Das vorgesetzte Titelkupfer mit dem Wappenschild der Landgrafen von Hessen-Kassel, flankiert vom Heiligen Goar und der Heiligen Elisabeth, präsentiert in einer Kartusche den uns vertrauten Kurztitel *Rheinfelsisches Deutsches Catholisches Gesang-Buch 1666*.

Die Titelseite gibt Auskunft darüber, dass dieses Gesangbuch „zu S. Goaer ueblich“, d.h. dort vom Landesherrn offiziell eingeführt worden ist bzw. eingeführt werden soll. Die Angabe, dass das Gesangbuch „mit Fleiß zusammen getragen“, und zwar „mehrentheils“ aus der 1659 in Wien gedruckten *Davidischen Harmonia*, jedoch um weitere „Lieder und Psalmen“ vermehrt worden sei, verweist zunächst auf das übliche anthologische Verfahren bei für den Kirchengesang vorgesehenen Büchern. Das Material an Liedern ist in der Regel vorgegeben, dem Herausgeber obliegt es, eine passable Form zu finden, die den Gebrauch in Gottesdienst und häuslicher Andacht fördert. In unserem Fall hat sich der Herausgeber der Gliederung der Wiener *Davidischen Harmonia* in 35 Kapiteln einfach anschlossen und auch deren 114 Lieder bis auf vier übernommen.² Er hat sodann, wie Columban Gschwend 1960 nachgewiesen hat, auf die einzelnen Kapitel 44 ausgewählte Lieder aus dem *Geistlichen Psälterlein*, dem weitverbreiteten Gesangbuch der Jesuiten, verteilt sowie vier weitere Lieder aus anderer Quelle hinzugefügt.³ Er hat schließlich besagte Auswahl von 20 Psalmen aus den *Psalmen Davids* von Martin Opitz im 36. Kapitel angehängt. Das Werk folgt in seiner Gliederung zunächst dem Verlauf des Kirchenjahres (Kap. 1–15), dann dem Katechismus (Kap. 16–25) und schließlich dem christlichen Leben (Kap. 26–35).

Die Widmung auf der Rückseite des Titelblatts („Dem DREY-EJNIGEN GOTTE zu Ehren. Der Christlich Catholischen Kirchen zum besten“), die Vorrede („An den Andächtigen Singer“) mit angefügtem Epigramm („An den Klügling“), das „Register der Capitel“ vor den Liedern und das „Register der Gesänge, welche auff eines jeden Sonn- und Fest-Tages Evangelium durchs gantze Jahr / sich schicken / und in der Kirchen oder zu Hauß füglich können gesungen werden“ (am Schluss des Gesangbuchs) – alle diese Beigaben finden wir auch schon in der *Davidischen Harmonia*.

² Vgl. Kolumban GSCHWEND: Das Rheinfelsische Gesangbuch zu St. Goar. Augsburg 1666. In: Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie 7 (1962), S. 157–172. Zum Verhältnis des Rheinfelsischen Gesangbuchs zur „Davidischen Harmonia“, S. 168–170.

³ Ebd. S. 170.



Register

Der Capitel in disem Gesang-Buch.

1. Im Advent.
2. Von der Geburt Christi.
3. Am Neuen Jahrs Tage.
4. An der H. Drey König Tage.
5. Vom Leiden und Sterben Christi.
6. Von der Auferstehung Christi.
7. In der Kreuzwochen / und bey Pro-
cessionen.
8. Von der Himmelfahrt Christi.
9. Vom H. Geist.
10. Von der H. Dreyfaltigkeit.
11. Am Fronleichnams Tage.
12. An unsrer lieben Frauens Festtagen.
13. Von denen H. Einzeln.
14. Am Tag Aller Heiligen.
15. Am Tag Aller Seelen.

16. Von Zehn Geboten.
17. Vom Christlichen Glauben.
18. Vom H. Vater unsr.
19. Von der H. Tauffe.
20. Von der Buß.
21. Von der Absolution.
22. Von der H. Mef.
23. Vom H. Abendmahl.
24. Vom H. Efestand.
25. Von der Christlichen Kirchen.
26. Vom Christlichen Leben / und
Wandel.
27. Für die Reysenden.
28. Von Kreuz und Anfechtung.
29. Von frommer Christen Trost.
30. Vom Lob und Danksgung.
31. Morgen-Gesänge.
32. Nach dem Essen.
33. Abend-Gesänge.
34. Vom Todt / Sterben / und Be-
gräbniss.
35. Vom jüngsten Gericht.
36. Psalmen.

Was die Auswahl der Lieder betrifft, so weist schon die *Davidische Harmonia* einen enorm hohen Anteil protestantischer (lutherischer) Kirchenlieder des 16. Jahrhunderts auf, nämlich 76 von 114, was einem Anteil von 87 % entspricht.⁴ Der Herausgeber des *Rheinfelsischen Gesangbuchs* hat diesen Anteil durch Hinzufügen der jüngeren jesuitischen Lieder zunächst reduziert (77 von 159 Liedern, das entspricht 48 %), aber er hat dann den Anteil protestantischen Liedguts durch die zwanzig Psalmen von Opitz auf insgesamt 54 % erhöht. Der Herausgeber hat somit offenbar die Intention verfolgt, sowohl Lieder der alten vorreformatorischen Kirche als auch die der Lutheraner, der Jesuiten und sogar der Calvinisten in einem einzigen Gesangbuch zu vereinen.

Soviel Irenik⁵ musste zu Zensurschwierigkeiten führen. Der Umstand, dass das Gesangbuch in Augsburg gedruckt wurde, die Approbation aber

⁴ Vgl. die Tabelle ebd. S. 162-167 mit Quellennachweisen zu den einzelnen Liedern.

⁵ Zur Irenik auf katholischer Seite im 17. Jahrhundert vgl. Dieter BREUER: Irenik. Bestrebungen zur Überwindung des Konfessionsstreits im Barockzeitalter, in: Morgen- Glantz. Zeitschrift der Knorr von Rosenroth-Gesellschaft 11 (2001) S. 229-250.

von dem Kölner Theologieprofessor und Karmelitenpater Jacobus Emans erteilt wurde (23.12.1664), und zwar für den Nachdruck der Wiener *Davidischen Harmonia*, nicht für die erweiterte Rheinfelsische Fassung, deutet bereits an, dass hier nicht alles nach kanonischen Regeln abgelaufen ist, und auch der unübliche Vermerk auf der Titelseite „*Permissu eorum, ad quos pertinet*“, den auch schon die Wiener Vorlage im Titel führt, wirkt reichlich provokant. So war es denn auch. Der für die kirchliche Zensur am Druckort Augsburg zuständige Weihbischof Kaspar Zeiler verweigerte die Approbation, weil ihm die Zugeständnisse an die Protestantten zu weit gingen.⁶ Die Ablehnung hatte zur Folge, dass der Herausgeber in einer ausführlichen Denkschrift vom 22.7.1666 seinem Unmut Luft gemacht und zugleich die näheren Beweggründe für den Druck seines Gesangbuchs dargelegt hat. Dieser Herausgeber ist niemand anderes als der Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels, seit 1648 Territorialherr über die zu Hessen-Kassel gehörende Niedergrafschaft Katzenellenbogen mit St. Goar als Hauptstadt und der Festung Rheinfels als Residenz.⁷

Ernst von Hessen (1623–1693) war streng reformiert erzogen worden und lebenslang an religiösen Fragen in Theorie und Praxis stark interessiert. Nach militärischer Ausbildung in Frankreich hatte er noch als hoher hessischer Offizier seit 1641 an der Endphase des Dreißigjährigen Krieges teilgenommen. Während eines Aufenthaltes am Wiener Kaiserhof 1650 hatte er Zugang zur katholischen Glaubenswelt gefunden, sich 1651 durch ein von ihm arrangiertes Religionsgespräch auf Rheinfels zwischen dem Gießener Theologen Peter Haberkorn und dem Kapuziner Valerianus Magni

⁶ Vgl. Kolumban GSCHWEND: Das Rheinfelsische Gesangbuch St. Goar 1666. Seine Quellen und sein Verfasser. Theol. Lizentiatsarbeit Trier, 1960, S. 17 (Exemplar der Bibliothek des Priesterseminars Trier).

⁷ Zu Biographie und Schriften des Landgrafen von Hessen-Rheinfels vgl. Wilhelm KRATZ: Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels und die deutschen Jesuiten. Ein Beitrag zur Konvertitengeschichte des 17. Jahrhunderts. Freiburg, 1914 (Stimmen aus Maria-Laach, 117. Ergänzungsheft); Heribert RAAB: Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels 1623–1693. St. Goar, 1964; DERS.: Der „Discrete Catholische“ des Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels (1623–1693). Ein Beitrag zur Geschichte der Reunionsbemühungen und der Toleranzbestrebungen im 17. Jahrhundert. In: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 12 (1960) S. 175–198; DERS.: Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels und der Jansenismus. In: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 19 (1967) S. 41–60; DERS.: „Sincere et ingenue etsi cum Discretione“. Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels (1623–1693) über Reform von Papsttum, Römischer Kurie und Reichskirche. In: *Reformatio Ecclesiae*. Festgabe für Erwin Iserloh, hrsg. von Remigius Bäumer. Paderborn u. München, 1980, S. 815–830; Manfred FINKE: Toleranz und „discrete“ Frömmigkeit nach 1650. Pfalzgraf Christian August von Sulzbach und Ernst von Hessen-Rheinfels. In: Frömmigkeit in der Frühen Neuzeit. Studien zur religiösen Literatur des 17. Jahrhunderts in Deutschland, hrsg. von Dieter Breuer. Amsterdam, 1984 (Chloe. Beihefte zum *Daphnis*, 2), S. 193–212; vgl. auch Kurt von RAUMER: Ewiger Friede. Friedensrufe und Friedenspläne seit der Renaissance. München, 1953.

Glaubensgewissheit zu verschaffen gesucht und sich mit seiner Gemahlin am 6.1.1652 im Kölner Dom öffentlich zur katholischen Kirche bekannt.⁸ Fortan nahm er sich das Recht, in seinem reformierten Territorium die Tolerierung des römisch-katholischen Bekenntnisses zu gewährleisten, was ihm aber vom Hessen-Kasseler Souverän nur für die Städte St. Goar, Nastätten und Schwalbach zugestanden wurde. Landgraf Ernst wurde in der Folge zu einem der Ireniker auf katholischer Seite. In zahlreichen Schriften und in einem ausgedehnten Briefwechsel mit Gelehrten und Politikern aller christlichen Konfessionen trat er für „Lindigkeit und Bescheidenheit“, „Discretion“ in Glaubensfragen ein. Im selben Jahr 1666 publizierte er neben dem Gesangbuch anonym und ohne Angabe des Druckorts die umfangreiche Schrift *Der so warhaffte / als gantz auffrichtig- und discret-gesinnte Catholischer* über „den heutigen Zustand deß Religionswesens in der Welt“, durchaus kritisch auch gegenüber der römischen Kirche, der er Vorschläge zur Reform des Klerus, der Glaubensunterweisung, der Liturgie, der sakramentalen Riten, der Fasten- und Feiertagsordnung, des Heiligenkults, der Kirchendisziplin und der Bücherzensur machte, – Reformvorschläge, die erst nach dem II. Vaticanum in die Praxis umgesetzt wurden.⁹

In besagter Denkschrift, den *Reflexiones über das zu Augsburg under dem Namen des Rheinfelsischen gedruckte, vorhin Wienerisch Teutsch Catholische Gesangbuch*¹⁰ verwendet sich Ernst nicht nur dafür, „Gott den Allmächtigen auch in der Muttersprach dhurch gaistliche Gesänge zu loben, und zu preisen, und in solcher Sprach zu betten“ (S. 57) und dass man „nebenst dem öffentlichen und vornembsten in Lateinischer Sprach alleine

⁸ Zu den Konversionen im 17. Jahrhundert vgl. Dieter BREUER: Konversionen im konfessionellen Zeitalter. In: Konversionen im Mittelalter und in der Frühneuzeit, hrsg. von Friedrich Niewöhner u. Fidel Rädle. Hildesheim, 1999 (Hildesheimer Forschungen, 1), S. 59–69; Hans-Georg ASCHOFF: Rückkehr nach Rom. Konversionen im Welfenhaus. In: Die Diözese Hildesheim 70 (2002), S. 175–220.

⁹ Vgl. [Ernst von HESSEN-RHEINFELS]: *Der so warhaffte / als gantz auffrichtig- / und discret-gesinnte / Catholischer/ Das ist/ TRACTAT oder DISCURS /von / Einigen so gantz rai-sonnablen und freyen / als auch / moderirten Gedancken / Sentimenten / Reflexionen und Concepten / über / Den heutigen Zustand deß Religions-Wesens in der Welt. [...] Anno MDCLXVI. <7: Th.Iren. 166/10>, S. 367–536. In Kurzfassung DERS.: EXTRACT Deß veri, siceri & discreti CATHOLICI [...] Vom AUTEORE selbsten Dergestalt nunmehr zusammengesetzt. [...]. Gedruckt im Jahr 1673 <Diözesanbibliothek Aachen Sg 204707>, 11. Capitel.*

¹⁰ Ernst von HESSEN-RHEINFELS: *Reflexiones über das zu Augsburg under dem Namen des Rheinfelsischen gedruckte, vorhin Wienerisch Teutsch Catholische Gesangbuch.* (Manuskript, am Ende:) Rheinfels oder St. Goar den 22. Julij 1666. Diplomatische Textwiedergabe nach der Handschrift im Staatsarchiv Marburg, Bestand 4 c. Rotenb. Nr. 171 in der Lizentiatsarbeit von GSCHWEND (wie Anm. 6), Anhang S. 57–65.

haltenden Gottesdienst auch zur instruction und ahndacht in der Mutter Sprach nicht alleine predige, sondern auch affectuose und von der Cantzel ab dem Volck vorbethe, und Psalmen, und christliche Lieder sie singen mache¹¹ – so argumentieren ja alle Herausgeber volkssprachlicher Gesangbücher. Ernsts Absicht ist darüber hinaus, dass „unser gemeines Volk mit predig hören, beten und singen in der Muttersprach und lesung der H. Schrift ja so möchte ahngeführret und bedienet werden, und erfahren sein, als immer die ohncatholische bei Jhnen [= sich] vorgeben“.¹² D. h. auch: er möchte die bisherige reformierte Frömmigkeitspraxis weitgehend beibehalten und auf diese Weise die Frömmigkeit auf katholischer Seite fördern.

Was nun sein in Augsburg auf eigene Kosten gedrucktes Gesangbuch betreffe, für das ihm der dortige Weihbischof die Approbation verweigert habe, „unter dem Vorwand, es weren viel lutherische Gesänge darinnen“, auch sei der Wiener Zensurvermerk von verdächtiger Allgemeinheit, – so habe er, Ernst, die Wiener *Davidische Harmonia* vom Kaiserlichen Hofkanzler Johann Joachim Graf von Sinzendorff persönlich zum Geschenk erhalten, und das Buch sei „nicht allein zu Wien Authoritate publica approbiret“, sondern auch zu Köln, „und würde auch zu Cölln getrücket worden sein, wan man eben der Zeit die musicalische Noten dahr bei der hand gehabt und die Pest nicht eingefallen were“¹³. Graf Sinzendorff, ebenfalls Konvertit wie Landgraf Ernst, hatte die *Davidische Harmonia* aus ähnlichen Motiven zusammengestellt und drucken lassen, wie sie Ernst nun für sein Rheinfelsisches Gesangbuch mit Hinweis auf die besondere konfessionelle Situation seines Ländchens geltend macht, nämlich Seelsorge für Konvertiten, noch dazu in der Diaspora:¹⁴

[Es] stehet der sonderbare nutzen diessses [Gesangbuchs] hierinnen, dass die von den Lutheranern und Calvinisten neu bekehrte Catholische, sonderlich aber die der lateinischen Sprach ohnerfahrene Personen aus gewohnheit bei voriger religion ins gemein eine in sich noch guthe und löbliche als nicht zu tadeln stehende ahnmuthung zu lesung und betrachtung der H.Schrift, ahnhörung der Predigten, und Gebeth und Lobgesänge in der Muttersprach erlanget haben, wan nun solche dergleichen bei uns nicht finden, sondern alleine zum Rosenkrantze und sonstem dergleichen ahndachten verwiessen

¹¹ Ebd. S. 57f.

¹² Ebd. S. 59.

¹³ Ebd. S. 62.

¹⁴ Vgl. dazu Andreas SCHÜLLER: Die katholische Restauration in der Grafschaft Hessen-Rheinfels. In: Pastor bonus. Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und Praxis. 41 (Trier 1930) S. 364–374.

werden solten, dan werden solche gewiss in etwas vor den kopff gestossen, und alle, die nur ein wenig erfahrung darvon haben, werden mir diesses Zeugniss geben; warumb soll man sich darin nicht accommodiren, zumahl etwas mit verstand und instruction und mit solidität gebetet ohngleicht mehr effect nach sich ziehet, als was ohne solches geschiehet, und muss man auch eben hier mit unseren Teutschen Protestirenden Nachbahren und Landsleuthen das versöhnliche gemüth ex parte nostra weisen, das[s] in allen nur in sich nicht bösen sondern zulässigen, mensch und möglichen dingen wir ihnen gerne uns accommodiren, und ahn der Spaltung keine schuld noch Lust haben, undt dass, so wihr ein solches gegen Sie, Sie dan auch dergleichen gegen uns thuen müssen, „omnia autem probata est, quae bona sunt tenete“ haisset es ja.¹⁵

Im übrigen sehe er wie auch zahlreiche Herausgeber vor ihm nicht ein, geistliche Lieder, in denen „nichts contra fidem Catholicam, nec directe vel indirecte“ enthalten sei, schon deshalb zu verwerfen, weil Text oder Melodie von Ketzern stammten: Was „in sich guth und ohnsträflich“ sei, könne ja „durch die melodey nicht verschlimmert werden“; schon lange vor ihm seien „solche uncatholische bei den Calvinisten gebrauchte Melodeien in Gesanbüchern gebrauchet worden“.¹⁶

Landgraf Ernst hatte für seine Person die in der Jugend eingeübten reformierten Frömmigkeitsformen: die täglichen Betstunden mit Gebeten, Liedern, fortlaufender Lektüre des Alten und Neuen Testaments und Psalmenlesung – nach der Konversion beibehalten und nur um tägliche Meßfeier mit Gebet der sieben Bußpsalmen, um tägliche Lektüre von Thomas von Kempens *Nachfolge Christi* und abendliches Rosenkranzgebet ergänzt.¹⁷ Was er seinen „mehrentheils new bekehrten Catholischen unterthanen, zu ihrem augenscheinlichen nützlichem gebrauch an die händ“ gegeben hatte, entsprach also seiner eigenen „discreten“, jedoch für die damalige Zeit strikter konfessionellen Abgrenzung unüblichen Praxis pietatis; in dieser sollte für ihn nach wie vor auch der Genfer Psalter nicht fehlen. Dass er eine Auswahl dieser Psalmen in einer melodiegerechten Übertragung in das *Rheinfelsische Gesangbuch* aufgenommen hatte, bedurfte aber, wie ein Passus seiner Denkschrift zeigt, einer besonderen beschwichtigenden Begründung: Ernst spricht hier von „einigen teutschen Psalmen, welche zwar des Lobwassers schöne Melodien, nicht aber seinen Text [haben], und

¹⁵ Ernst von HESSEN-RHEINFELS, *Reflexiones* (wie Anm. 10), S. 63.

¹⁶ Ebd. S. 64.

¹⁷ KRATZ (wie Anm. 7), S. 13 u. S. 18–20.

obschon solche keinen Catholischen Authoren haben, so ist doch darin nichts contra fidem Catholicam, werden auch also in keinen Calvinischen Kirchen ins gemain also gesungen, oder es weiss auch der tausendte nicht einmal darvon.“¹⁸

II.

Eigentlich war eine Rezeption des Genfer Psalters auf katholischer Seite in Zeiten der strikten Abgrenzung der konfessionellen Kulturen im Deutschen Reich ausgeschlossen. Selbst Lutheraner misstrauten der vermittelnden Übertragung des Genfer Psalters durch Ambrosius Lobwasser.¹⁹ Auch bestand seitens der alten Kirche keine Notwendigkeit, gerade auf die Lieder des Psalters der Reformierten zurückzugreifen, seit Caspar Ulenberg 1582 seinen deutschsprachigen Psalter vorgelegt hatte; ausgewählte Lieder seines Psalters werden bis auf den heutigen Tag im katholischen Gottesdienst gesungen.²⁰ Zudem hatten seit Beginn des 17. Jahrhunderts die Jesuiten den Wert der Lieddichtung für Katechese, Andacht und liturgische Feiern erkannt und sich u. a. mit dem *Geistlichen Psälterlein* (erstmals 1637) bzw. dem *Geistlichen Psalter* (erstmals 1638) ein überaus erfolgreiches Gesangbuch geschaffen.²¹

¹⁸ Ernst von HESSEN-RHEINFELS, *Reflexiones* (wie Anm. 10), S. 62.

¹⁹ Vgl. Lars KESSNER: Ambrosius Lobwasser – Humanist und Dichter. In: Der Genfer Psalter und seine Rezeption in Deutschland, der Schweiz und den Niederlanden (wie Anm. *), S. 217–228. Ferner: Angelika REICH: Übersetzungsprinzipien in den deutschsprachigen liedhaften Gesamtpsaltern des 16. und 17. Jahrhundert. Diss. Regensburg, 1977; Erich TRUNZ: Die deutschen Übersetzungen des Hugenottenpsalters. In: Euphorion 29 (1928) S. 578–617, hier S. 605f.

²⁰ Caspar ULENBERG: Die Psalmen Davids in allerlei Teutsche gesang-reimen bracht. Köln, 1582. – Im gegenwärtigen Katholischen Diözesan-Gesang- und Gebetbuch „Gotteslob“, Ausgabe für das Bistum Aachen, Mönchengladbach, 1975, sind zahlreiche Lieder aus Ulenberg „Psalmen Davids“, in Text und/oder Melodie, in Gebrauch, z. B. Nr. 164, 265, 292, 293, 462, 469, 533, 566, 635, 827, 883, 898, 899, 900. – Vgl. auch Johannes OVERATH: Untersuchungen über die Melodien des Liedpsalters von Kaspar Ulenberg (Köln 1582). Köln, 1960 (Beiträge zur rheinischen Musikgeschichte, 33).

²¹ Vgl. dazu Theo VAN OORSCHOT: Das Jesuitengesangbuch Geistlicher Psalter (Köln 1638). In: Spee-Jahrbuch 9 (2002) S. 121–137. Ferner: Wilhelm BÄUMKER: Das katholische Kirchenlied in seinen Singweisen von den frühesten Zeiten bis gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts. Bd. 1. Freiburg 1886. Repr. Nachdruck Hildesheim, 1962, S. 97f.; Bernhard SCHNEIDER: Die Wirkungsgeschichte der Lieder Friedrich Spees in katholischen Gesangbüchern vom Barock bis zur Gegenwart. In: Friedrich Spee zum 400. Geburtstag, hrsg. von Gunther Franz. Paderborn, 1995, S. 265–348, hier S. 272; GSCHWEND: Das Rheinfelsische Gesangbuch zu St. Goar (wie Anm. 2), S. 170.

Das konforme geistliche Liedschaffen lag im 17. Jahrhundert im Interesse des Konfessionsstaates. So hatte der einflussreiche Münchner Hofbeichtvater Adam Contzen S.J. in seiner Staatslehre *Politicorum libri decem* (1620) den katholischen Fürsten u.a. auch die Förderung der geistlichen Lieddichtung nahegelegt, mit dem Argument: Mit Hilfe einer neuen freieren Musik seien den unbedachten Seelen in Deutschland und Frankreich „die mit verführerischer Süßigkeit überzuckerten Häresien“ eingeflößt worden, daher sei es die Pflicht des klugen Arztes, sprich Regenten, Wahrheit und sittliche Reinheit „mit noch größerer Süßigkeit“ zu vermitteln; es sei deshalb zu begrüßen, dass inzwischen volkssprachliche Psalmen und Lieder nach Davids Art von den Bischöfen in den Gottesdienst eingeführt worden seien.²²

In diesem Sinne hatte schon Ulenberg bei der Versübertragung des Psalters sich einerseits von den „Ketzern“ abgegrenzt, andererseits aber durchaus auf ihre Melodien zurückgegriffen. In seiner Vorrede führt er aus:²³

Was dieses fals die Sectarien bei vnsern zeiten vorgenommen / wie sie die Psalmen Dauids gesangsweiß für das gemeine Volck zugericht / vnd jhre Jrtthumben hin und wider behendiglich eingeschoben [...] / daß ist aller welt genügsamb kündig. [...] Hab derwegen die Psalmen Dauids fürgenommen / vnd dieselben nach jhrem rechten wahren verstand / so viel mir dem nachzuforschen möglich gewesen / in allerley Teutsche Reimen bracht / hab auff ein jedes genus Carminis oder art reimen besondere Melodeyen zugerichtet vnd verordnet. Darunter auch etliche / fast die beste und lieblichste Melodeyen auß dem Marotischen oder Caluinischen Psalter gebraucht worden: Jnmassen vor alters der H. Ephraim des obgedachten Ketzers Harmonij liebliche Melodeyen behalten / vnd andern / reimen Catholischen Text unter denselben den Catholischen in Syria zusingen verordnet.

Nach dem Vorbild Ulenbergs sind die Autoren und Herausgeber katholischer volkssprachlicher geistlicher Gesangbücher und Psalter nicht nur während des 17. Jahrhunderts, sondern bis heute verfahren.²⁴ Man bediente

²² Adam CONTZEN: *Politicorum libri decem in quibus De Perfectae Reipubl. forma, virtutibus, et vitiis, Institutione ciuum, Legibus, Magistratu Ecclesiastico, civili, potentia Reipublicae; itemque seditione et bello ad usum vitamque communem accomodate tractatus [...].* Moguntiae Sumptibus Joannis Kinckii Bibliopolae Coloniensis. 1620, S. 100. Vgl. Dieter BREUER: Oberdeutsche Literatur 1565–1650. Deutsche Literaturgeschichte und Territorialgeschichte in frühabsolutistischer Zeit. München, 1979, S. 155–160.

²³ Zit. nach BÄUMKER (wie Anm. 21), Bd. I, S. 204f.

²⁴ Noch im „Gotteslob“ (wie Anm. 20) finden wir 12 Gemeindelieder (Nr. 227, 262, 265, 267, 269, 275, 489, 490, 556, 605, 660) nach Melodien des Genfer Psalters, eines (Nr. 269 „Nun saget Dank und lobt den Herren“) folgt sogar dem Text von Lobwasser.

und bedient sich in der Regel auch der Melodien von Bourgeois, Franc, Goudimel oder Lejeune, – so etwa Friedrich Spee für sein Lied *Last vns Sanct Peter ruffen an* (Köln: Brachel 1623), dem die Melodie von Psalm 9 (*De tout mon coeur t'exalteray*) des Genfer Psalters zugrunde liegt, eine Melodie, die allerdings auch schon Ulenberg verwendet hatte und die auch anderen Texten in katholischen Gesangbüchern unterlegt wurde.²⁵ Michael Härtling hat darüber hinaus im *Catholischen Gesangbuch* (Erfurt 1630) mehrere Lieder von Spee auf Melodien des Genfer Psalters nachgewiesen.²⁶

Über diese Praxis geht das *Rheinfelsische Gesangbuch* (Augsburg 1666) entschieden hinaus. Es enthält – neben 159 Liedern anderer Provenienz – im abschließenden 36. Kapitel zwanzig Lieder aus der derzeit modernsten Versübertragung des Genfer Psalters durch Martin Opitz (*Psalmen Davids*, Danzig 1637) mit den vom Herausgeber des Gesangbuches beigefügten Melodien des Genfer Psalters.²⁷ Diese Übernahme ist ein ganz außergewöhnlicher Vorgang, der, soweit ich sehe, in der Geschichte des katholischen Kirchenliedes keine Nachahmung gefunden hat.

III.

Mit Bedacht hat Landgraf Ernst also die in der religiösen Praxis so gut wie unbekannte Übersetzung des Martin Opitz von 1637 ausgewählt. Diese Übersetzung folgt metrisch wie musikalisch der französischen Vorlage und genügt, anders als die Übertragung des Ambrosius Lobwasser, auch Ernsts Ansprüchen an sprachliche und literarische Qualität, wenngleich der Lautstand des schlesischen Praeceptors im *Rheinfelsischen Gesangbuch* mit Rücksicht auf die katholischen Benutzer oberdeutsch eingefärbt ist.²⁸ Ob der veränderte Lautstand schon als Grund ausreicht, das in der Wiener *Davidische Harmonia* abgedruckte, gegen den formalen Kunstanspruch der

²⁵ Vgl. BÄUMKER (wie Anm. 21), Bd. II, S. 160f.

²⁶ Michael HÄRTLING: Das Erfurter Gesangbuch von 1630, in: *Musica Sacra* 86 (1966) S. 250–252, 284–287, 315–317, 347–350, hier S. 316f. Ich danke Theo van Oorschot für den freundlichen Hinweis.

²⁷ Ich habe als Text statt der schwer erreichbaren Ausgabe Danzig 1637 den Nachdruck Breslau 1690 zugrunde gelegt: Martin OPITZENS VON BOBERFELD / BOLESL. SIL: Nach der jetzigen Poesie verständlicher in reiner Verß gesetzte Psalmen Davids. [...] Breslau / Verlegts Jesaias Fellgibel / Buchhändler [1690]. Die Ausgabe enthält keine Melodien.

²⁸ Zur Literatursprache der katholischen Territorien vgl. BREUER, Oberdeutsche Literatur (wie Anm. 22), S. 44–90; DERS.: Raumbildungen in der deutschen Literaturgeschichte der frühen Neuzeit als Folge der Konfessionalisierung. In: *Zeitschrift für Deutsche Philologie* 117 (1998), Sonderheft Regionale Sprachgeschichte, S. 180–191.

Opitzianer gerichtete Epigramm „An den Klügling“ wieder mitabzudrucken, erscheint mir aber fraglich:²⁹

*Hier ist nicht Opitz Kunst:
Nicht Orpheus süsse Leyer;
Der Alten Andacht ists / vnd
jhres Eysfers Frucht.*

*Drumb Klügling mach jetzt Platz;
Herzu / wer ernstlich sucht
Was Himmlisch ist / vnd mehrt der
rechten Andacht Fewer.*

Die Wendung „wer ernstlich sucht“ lässt sich, wenn man will, auch als argute Anspielung auf den Herausgeber, den hessischen Landgrafen Ernst, verstehen, so wie dieser seine Autorschaft auch an dem im Anschluss an die Psalmen abgedruckten Gebet nur halbwegs kenntlich macht:

Die Initialen stehen für „Ernst Hessen Landgraf“. Für den Gebetstext hatte er im Übrigen auf seinen Antrag die besondere Bewilligung von Papst Alexander VII. (Fabio Chigi) erhalten; er hat dieses Gebet auch in seinen *Discreten Catholischen* aufgenommen.³⁰

Kurzes alles in sich Begreiffendes Gebett.

A V T H O R E

E. H. L.

Deiniger/ ewiger/Allmächtiger / vnd allwissender Gott! Du allein wahres vnb höchstes Gut! Ich/deine Creatur/über alles glaube dir / hosse in dich/vnd hebe dich ; Ich bette dich an/lobe vnd dancke/vnd ergib mich dir: Verzeih mir alle meine Sünden/vnd verleyhe mir/vnd allen Menschen /was nach deinem Willen zu viuerm zeitlichen vnd ewigen Nutzen gereicht : Gehüte vns auch vor allem Übel/Amen.

²⁹ Rheinfelsisches Gesangbuch (wie Anm. 1), S. 7.

³⁰ Vgl. GSCHWEND, Lizentiatsarbeit (wie Anm. 6), S. 33f.

IV.

Das XXXVI. Kapitel des *Rheinfelsischen Gesangbuchs* hat die Überschrift „Die sieben Buß-Psalmen“ und beginnt auch mit diesen, umfasst darüber hinaus aber noch (in der Zählung der Vulgata und mit Angabe der lateinischen Incipits) zwei weitere Reihen von Psalmen. Als Bußpsalmen gelten traditionell (in der Zählung der Lutherbibel, der Opitz folgt) die Psalmen 6, 32, 38, 51, 102, 130, 143;³¹ mit den Incipits des *Rheinfelsischen Gesangbuchs*:

- | | |
|--------|---------------------------------------|
| Ps 6 | HErr schicke ja nicht Rache |
| Ps 32 | O Selig ist vor aller Welt zuschätzen |
| Ps 38 | HErr geuß deines Eyfers Flammen |
| Ps 51 | ERbarme Gott / erbarme meiner dich |
| Ps 102 | O HErr! erhöre mein Gebette |
| Ps 130 | AVß disem tieffen Grunde |
| Ps 143 | HErr / höre mein Gebett vnd Flehen |

Auf die Bußpsalmen folgen ohne weitere Überschrift die beiden folgenden Reihen:

- | | |
|--------|--|
| Ps 16 | BEwahr O Gott / mich / weil ich nur auff dich |
| Ps 19 | DER Himmel Baw und Zier |
| Ps 23 | GOtt ist mein Hirt / Ich darff nit mangel leyden |
| Ps 25 | MEin Hertz heb ich von der Erden |
| Ps 42 | WJe ein Hirsch / den man will fangen |
| Ps 84 | WJe schön vnd voller Lieblichkeit |
| Ps 103 | AUff meine Seel / und sage Lob |

und

- | | |
|--------|---|
| Ps 33 | LObt fröhlich Gott / singt jhm zu Ehren |
| Ps 43 | HErr laß mein Recht für dich gereichen |
| Ps 46 | GOtt ist die Zuflucht wann wir kriegen |
| Ps 91 | WEr jhm des Höchsten Schirm erkießt |
| Ps 116 | DAs ist mir lieb / daß meine Stimme hin |
| Ps 128 | O seelig sey geschätzet |

Beide Reihen haben Trost, Gotteslob und Gottvertrauen zum Thema. Psalm 128 (Beatus vir, qui timet Dominum) ist mit dem Zusatz versehen: „Bey Hochzeiten zu gebrauchen“.³²

³¹ Vgl. Alfons DEISSLER, Bußpsalmen. – In: Lexikon f. Theologie und Kirche. 2. Aufl., Freiburg, 1958, Bd. 2, Sp. 822f.

³² Rheinfelsisches Gesangbuch (wie Anm. 1), S. 416.

In Kenntnis der Vita des Herausgebers kann man hinter der Auswahl persönliche Vorlieben vermuten, zumal noch das selbst formulierte Gebet folgt. Dass Ernst gerade an den von Opitz versifizierten Psalmen viel gelegen ist, lässt sich aus dem Umstand erschließen, dass er sie zum Abdruck bringt, obgleich sie zum Teil auch schon unter den Liedern der *Davidischen Harmonia* (in älteren Übertragungen zwar) zu finden sind. So findet sich z.B. im XXIX. Kapitel („Von frommer Christen Trost / vnd Wolthaten Gottes“) das sechsstrophenige Lied nach Psalm 23:³³

DEr Herr ist mein getrewer Hirt /
Hält mich in seiner Hute /
Darum mir gar nichts mangeln wird /
Jrgend an einem gute /
Er gibt mir Weyd ohn Vnterlaß /
Darauff wächst das wolschmeckend Gras /
seines heylsamen Wortes.

Nach Bäumker³⁴ findet sich dieses Lied erstmals im protestantischen Augsburger Gesangbuch von 1533, die beigegebene Melodie im Straßburger Gesangbuch von 1566. In der Fassung nach Opitz lautet der Text des Liedes:³⁵

Das XXXVI. Capitel. 387

Der 22. Psalm.

Dominus regit me & nihil mihi &c.

Gott ist mein Hirt/ ich darf nit man-
ga leyden/ er gibt mir die Ruh auf/
grüner Heyden/ und füh ret mich wo
frische Wässer rinnen/ er la- bet

388 Das XXXVI. Capitel.

mir die matte Seel vnd Sinnen/führt
mich den Weg/ der richtig ist vnd eben/
darmit hierdurch sein Nahme weit
mag schreben,

³³ Ebd. S. 269–271.

³⁴ BÄUMKER, Das katholische Kirchenlied (wie Anm. 21) Bd. 2, Nr. 289.

³⁵ Rheinfelsisches Gesangbuch (wie Anm. 1), S. 387–389.

2. Vnd solt ich gleich in Todtes Schatten ziehen / durch trübes Thal / will ich kein Unglück fliehen / weil du hier bist / vnd weil dein Stab vnd Stecken / mit reichen Trost vnd Sicherheit erwecken / du trägest mir die herrlichen Gerichte / zur Tafel auff / den Feinden im Gesichte.

3. Du balsamierst mein Haupt mit frischem Oele / mein Becher muß so voll seyn / daß nichts fehle. Barmhertzigkeit vnd Güte werden schweben stäts über mir / so weit ich bin im Leben: ich werde noch gantz ruhig aller Seyten / deß HERren Hauß bewohnen lange Zeiten.

Opitz verfährt im Zehnsilbler (vers commun) wie die französische Vorlage; er hält sich an den Wortlaut des Psalms, schnörkellos und bildkräftig zugleich, elegant durch die natürliche Wortstellung im Satz und den Zusammenfall von Wort- und Versakzent, wie er es schon in seinem *Buch von der deutschen Poeterey* gefordert hatte. Die ältere Fassung in schllichten Kanzenenstrophen gibt sich dagegen mit dem sensus litteralis sive historicus nicht zufrieden, sondern löst die Bilder des Psalms allegorisch auf, wirkt altertümlich auch durch die penetrante Didaktik. Hinzu kommt eine noch ungeregelte Tonstellenverteilung im Vers, die auch im katholischen Kulturreis seit Spee nicht mehr in anspruchsvollerer Poesie toleriert wurde.

Ein ähnliches Bild bietet der Vergleich der beiden im *Rheinfelsischen Gesangbuch* abgedruckten Fassungen nach Psalm 42. Im I. Kapitel dient der bildkräftige Eingang des Psalms nur zur Eröffnung eines Adventsliedes:³⁶

Gleich wie der Hirsch zur Wasserquell /
wann er getroffen /eylet schnell /
also der lieben Vätter Brunst /
von alters her rufft nicht vmbsonst /
es woll doch kommen Jesus Christ /
der jhr vnd vnser Heyland ist.

Im XXXVI. Kapitel lautet die erste Strophe:³⁷

WJe ein Hirsch / den man will fangen /
frisches Quell wünscht in der Flucht /
so rufft dir Gott / mit Verlangen /
meine Seele die dich sucht:
Sie ist durstig für und für /
O du Lebens-Quell! nach dir.
Wann doch werd ich zu dir gehen /
vnd für deinen Augen stehen.

³⁶ Ebd. S. 11–13.

³⁷ Ebd. S. 393f.

In diesem Fall bietet erst die Fassung nach Opitz den kompletten Psalmtext, nicht nur dessen Eingangsbild, in Liedform. Dass Landgraf Ernst die Fassungen von Opitz auch denen von Ambrosius Lobwasser oder Paulus Schede (wenn er letzteren gekannt hat) vorzog, hat, wie der Textvergleich zeigen kann, nicht nur die oben angeführten konfessionspolitischen Gründe, sondern auch ästhetische; bei Lobwasser lautet die erste Strophe:³⁸

WJe nach einem wasser quelle
Ein Hirsch schreiet mit begin /
Also auch mein arme seele
Rufft und schreit Herr Gott zu dir /
Nach dir lebendiger Gott
Sie durst und verlangen hat /
Ach wenn sol es dann geschehen
Das ich dein antlitz mag sehen?

Opitzens Fassung füllt die vorgegebene musikalische Form sprachlich, syntaktisch und metrisch souverän aus, unaufdringlich deutet er das Bild („du Lebens-Quell“) und gibt dem Strophenschluss durch einen Wechsel der Perspektive noch eine überraschende Wendung. Es spricht für die literarische Bildung des Landgrafen Ernst, dass er sich für Opitzens Liedfassungen der Psalmen entschieden hat. Aber was er 1666 über deren Unbekanntheit festgestellt hat, dass diese Fassungen bei den Reformierten nicht rezipiert und auch sonst völlig unbekannt seien, das hat auch er durch sein Gesangbuch auch auf katholischer Seite nicht ändern können.

Fassen wir zusammen: Mit dem *Rheinfelsischen Gesangbuch* verfolgt Landgraf Ernst eine dreifache Intention: Als Landesherr gibt er seinen Untertanen mit der eigenen selbstbewusst-persönlichen Frömmigkeitsübung ein Vorbild; den Konvertiten seines Territoriums will er den Übergang in die andere konfessionelle Kultur erleichtern; die katholische Frömmigkeit will er durch den Liederschatz der anderen Konfessionen bereichern – ein wahrhaft ökumenisches Unternehmen. In diese Richtung weist auch das „Register Der Gesänge / welche auff eines jeden Sonn- vnd Fest-Tags Evangelium durchs gantze Jahr / sich schicken / vnd in der Kirchen oder zu Hauß füglich können gesungen werden“. Von den zwanzig Psalmen nach Opitz werden hier nur die sieben Bußpsalmen aufgeführt

³⁸ Philipp WACKERNAGEL: Das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zu Anfang des XVII. Jahrhunderts. Bd. I–V. Leipzig 1864–1877. Repr. Nachdruck Hildesheim 1964, hier Bd. IV, S. 848.

(zum 11. Sonntag nach Trinitatis und zum Fest der Heiligen Maria Magdalena). Die in diesem Register am häufigsten empfohlenen Lieder sind: „Ach Gott vom Himmel sih darein“ (nach Luther, 14 mal genannt) und „Wie schön leuchtet der Morgenstern“ (nach Nicolai, 10 mal genannt).

Der Versuch des Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels, die Lieder des Genfer Psalters in der Version des Martin Opitz im katholischen Kirchengesang heimisch zu machen, musste wohl scheitern. Die älteren, syntaktisch einfacheren und metrisch holperigen Übertragungen wurden hier wie dort offenbar als vertrauenswürdiger empfunden.

Das Buch in der Apokalypse*

Marius Reiser

1. Himmliche Bücher im Alten Orient und Griechenland

Das Buch ist nicht nur ein Mittel zur Informationsspeicherung und zum Festhalten von Gedanken, Tatsachen und Geschichten, mehr oder weniger dickleibig, mehr oder weniger gut gebunden, mehr oder weniger schön gedruckt; es ist auch ein großes Symbol. Denken wir nur an das Buch des Lebens oder das Buch der Natur, in dem heute aber leider fast nur noch die Naturwissenschaftler lesen wollen.¹ Bereits im Alten Orient treffen wir die Vorstellung von himmlischen Büchern, genauer: himmlischen Tafeln an, auf denen die Götter alles Wichtige aufgezeichnet haben: über den Weltlauf, über die Namen der Könige und ihre Regierungszeiten, aber auch über das Leben jedes einzelnen Menschen. Und die Aufzeichnung geschieht nicht im Nachhinein, sondern schon im Voraus. Diese Tafeln sind also Symbole der göttlichen Vorsehung, die alles menschliche Geschehen lenkt. Es geschieht auf Erden das, was im Himmel geschrieben steht. Es existiert noch eine Inschrift des Königs Nebukadnezar II. (605–562 v.Chr.), jenes Herrschers, der 587 Jerusalem zerstörte und einen Teil des Volkes in die babylonische Gefangenschaft führte. Auf dieser Inschrift bittet Nebukadnezar in einem Gebet den Schreibergott Nanu: „Auf Deiner zuverlässigen Tafel, die da festlegt die Grenzen von Himmel und Erde, sprich aus, dass meine Tage lang währen mögen, und schreibe hohes Alter für mich auf!“²

* Vortrag vor der Arbeitsgemeinschaft Katholisch-Theologischer Bibliotheken in Aachen am 28. Juni 2004.

¹ Vgl. Ernst Robert CURTIUS: Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter. Tübingen 1993, S. 306–352 („Das Buch als Symbol“); Hans BLUMENBERG: Die Lesbarkeit der Welt. Frankfurt a. M., 1981.

² Zitiert nach: Religionsgeschichtliches Textbuch zum Alten Testament. Hrsg. Walter Beyerlin. Göttingen, 1975 (ATD Ergänzungsreihe 1), S. 139.

Auf solchen Tafeln ist auch das göttliche Gesetz festgehalten, nach dem sich die Menschen richten sollen, alles über Opfer, Gebete und die Gesetze der Freundschaft. Und selbstverständlich gibt es himmlische Schreiber, die alle Vergehen und Verstöße gegen diese göttlichen Gesetze festhalten. In einem Gebet wird der Wunsch laut: „Es werde zerbrochen die Tafel meiner Sünden.“³ Dies deutet darauf hin, dass die Vorsehung nicht als unerbittliches Schicksal gedacht ist.

Aus dem Orient gelangten solche Vorstellungen auch nach Griechenland.⁴ Zeuge dafür ist der Tragödiendichter Euripides, der darüber spottet: „Glaubt ihr denn, dass die Vergehen mit Flügeln hinauf zu den Göttern gelangen, wo sie dann jemand einträgt in das Tafelarchiv des Zeus (εν Διος δελτου πτυχας), und Zeus schaut hinein, um die Sterblichen entsprechend zu richten? Und selbst wenn Zeus die Verfehlungen der Sterblichen aufzeichnen wollte: der ganze Himmel reichte nicht aus dazu! Und mit seinem ganzen Scharfblick wäre er nicht in der Lage, einem jeden die Strafe zu schicken.“⁵ Die Argumente, die Euripides gegen die Vorstellung eines himmlischen Sündenregisters aufführt, sind zwar die typischen Argumente eines Aufklärers; aber sie sind nicht besonders überzeugend, wenn man sich einen unendlichen Himmel und einen allmächtigen Gott denkt und sich im Klaren darüber ist, dass es sich bei der Rede vom „Tafelarchiv des Zeus“ um metaphorische oder symbolische Rede handelt. Und darüber waren sich auch die antiken Menschen im Klaren. Wer wollte denn im Ernst daran glauben, im Himmel existiere ein Tafelarchiv aus gebrannten Tontafeln oder Holztäfelchen mit Wachsüberzug? Mit derartigem Spott kann man symbolisches Denken nicht treffen.

2. Himmlische Bücher im Alten Testament⁶

Auch im Alten Testament finden wir die Symbolik der himmlischen Buchführung wieder. So wird in Ex 32 erzählt, wie Mose nach der Geschichte mit dem goldenen Kalb noch einmal zu Gott auf den Sinai steigt,

³ Vgl. Eberhard SCHRADER: Die Keilinschriften und das Alte Testament. 3. Aufl. neu bearbeitet von H. Zimmern und H. Winckler. Berlin 1903, S. 402 Anm. 4, dort mit einem weiteren ähnlichen Beleg.

⁴ Vgl. Albrecht DIETRICH: Nekyia. Leipzig und Berlin, 1913 (ND Darmstadt, 1969), S. 126f.

⁵ Eur., Melanippe, frgt. 506 N

⁶ Gute Überblicke bieten Bill. II 169–176; Hans BIETENHARD: Die himmlische Welt im Urchristentum und Spätjudentum... Tübingen, 1951, (WUNT 2) S. 231–254.

um Fürbitte für das Volk einzulegen (Ex 32,30–35). Er bietet sogar sein eigenes Leben als Ersatz an, und das tut er mit den Worten: „Streich mich aus deinem Buch!“ Hier haben wir also die Vorstellung von einem Buch, in das Gott jeden Lebenden einträgt; die Streichung aus diesem Buch bedeutet Tod. Deswegen heißt es auch „Buch des Lebens“ oder „Lebensbuch“. Aber Gott lehnt das Angebot des Mose ab mit den Worten: „Nur den, der gegen mich gesündigt hat, streiche ich aus meinem Buch.“ Dass dies metaphorische Rede ist und das Buch ein Symbol für das Leben darstellt, dessen Spender und Herr Gott allein ist, bedarf wohl keiner weiteren Begründung.

Diese Metaphorik finden wir auch beim Psalmisten. Er wünscht den Bösewichten den Tod mit den Worten: „Sie seien aus dem Buch des Lebens getilgt und nicht bei den Gerechten verzeichnet“ (Ps 69,29). Von einem „Merkbuch“ für die Gerechten ist auch in Mal 3,16 sowie in Dan 12,1 die Rede. Gott hat hier ein Verzeichnis derer, die beim eschatologischen Gericht mit dem Leben davonkommen sollen.⁷

Das Buch als Symbol für Gottes Vorsehung finden wir wieder in Ps 139,16: „Deine Augen sahen, wie ich entstand, / in deinem Buch war schon alles verzeichnet; / meine Tage waren schon gebildet, / als noch keiner von ihnen da war.“ Eine eindrucksvolle Metaphorik bietet ein anderer Psalmvers: „Mein Elend ist aufgezeichnet bei dir. / Sammle meine Tränen in einem Krug, / zeichne sie auf in deinem Buch!“ (Ps 56,9) Neben dem Krug für die Tränen finden wir hier das Buch als Symbol des göttlichen Gedenkens, in dem wir unser Leiden aufgehoben wissen.

Eine berühmte und für die christliche Ikonographie wichtige Stelle ist die Gerichtsszene in Dan 7. Hier werden Throne für ein ganzes Richterkollegium aufgestellt. Der Vorsitzende ist Gott, als seine Beisitzer sind wohl Engel gedacht. „Das Gericht setzte sich, und Bücher wurden aufgetan“ (Dan 7,10). Der Zusammenhang zeigt, dass diese Bücher das Sündenregister der Angeklagten enthalten.⁸

Am Ende des 10. Kapitels des Danielbuchs ist ein „Buch der Wahrheit“ erwähnt, aus dem Gott dem Seher mitteilt, was in der Endzeit geschehen soll. Gemeint ist offenbar der Inhalt dessen, was in den restlichen beiden Kapiteln erzählt wird. Hier haben wir ganz deutlich das himmlische Buch, auf dem die Geschichte im Voraus aufgezeichnet ist. Die göttliche Vorsehung umfasst also nicht nur das Leben des Einzelnen wie in Psalm 56 und Psalm 139, sondern auch die Geschichte im Ganzen.

⁷ Vgl. Jes. 4,3.

⁸ Vgl. Marius REISER: Die Gerichtspredigt Jesu. Eine Untersuchung zur eschatologischen Verkündigung Jesu und ihrem frühjüdischen Hintergrund. Münster, 1990, S. 23f (NTA, NF 23).

Damit bleibt uns noch eine letzte Stelle aus dem Alten Testament, wo wir eine auffällige Buchsymbolik finden: Ez 2/3. In einer Vision sieht der Prophet eine Buchrolle, die vor seinen Augen entrollt wird. „Sie war innen und außen beschrieben, und auf ihr standen Klagen und Seufzen und Wehgeschrei“ (Ez 2,10). Antike Buchrollen sind normalerweise nur auf der Innenseite beschrieben, weil man sie beim Lesen ja in beiden Händen halten muss und dabei die Schrift auf der Außenseite schnell verwischen würde. Die beidseitige Beschriftung des visionären Buchs symbolisiert wohl die Überfülle des Leids, die darin „gespeichert“ ist. Es ist ja auch kein Buch, das in die Hand genommen werden soll; der Prophet muss es vielmehr essen, und in seinem Mund wird es „süß wie Honig“ (Ez 3,3). Gottes Wort ist „süß wie Honig“ (Ps 19,11; 119,103), selbst wenn es Gericht und Leid ankündigt. Denn ohne das Gericht kommt kein Heil. Die ganze Szene symbolisiert die gehorsame Übernahme und Einverleibung einer Botschaft, die zu großen Teilen Ankündigung des eschatologischen Gerichts ist.⁹

3. Himmlische Bücher im Frühjudentum und bei den Rabbinen

In den Schriften des Frühjudentums wird das Motiv der himmlischen Bücher reich entfaltet. Wir finden das Lebensbuch wieder, aus dem man gestrichen werden kann; das „Merkbuch“ für die Gerechten. Die Sündenregister, die beim Jüngsten Gericht konsultiert werden. Als Schreiber und Verwalter dieser Bücher fungieren meistens Engel; einmal ist es ausdrücklich Michael (1Hen 90,17.20).

Auffällig ist das Interesse der apokalyptischen Schriften für das Buch der Geschichte. Überhaupt zeigen die Apokalyptiker ein großes Interesse an der Geschichte und ihrem Verlauf von Beginn der Schöpfung an. Sie bemühen sich, die entscheidenden Einschnitte im Geschichtsverlauf zu erkennen und diesen Verlauf zu periodisieren. Dabei erreichen diese Denker ein beachtliches geschichtsphilosophisches Niveau.

Ein Beispiel dafür ist die sogenannte „Zehn-Wochen-Apokalypse“ im Hnochbuch. Es ist ein kurzer Text, der die gesamte Weltgeschichte in zehn „Wochen“ oder genauer „Siebente“ einteilt. Ein „Siebent“ umfasst 70 mal 7, also 490 Jahre. Jede Periode wird kurz charakterisiert mit den Hauptereignissen. Die wichtigsten Ereignisse sind für den Autor der Bau und die Zerstörung des Tempels. Das Verhalten der Menschen wird gemessen an der

⁹ Das Essen des Buchs als Bild für das Lernen des Buchinhalts begegnet auch im „Traumbuch“ des Artemidor 2,45.

Befolgung oder Nichtbefolgung des Gesetzes vom Sinai. Die Skizze setzt ein mit der Schöpfung; die erste Geschichtsphase endet mit der Sintflut, dem „ersten Ende“. Das zweite Ende kommt mit dem Jüngsten Gericht, das sich über drei Siebente hinzieht. Danach beginnt die dritte Gerichtsphase, die kein Ende mehr kennt. Und woher weiß „Henoch“ das alles? „Mir wurde alles gezeigt in einem Gesicht des Himmels; durch ein Wort der Wächter(engel) und Heiligen erkannte ich alles; auf den Tafeln des Himmels habe ich alles gelesen und bin verständig geworden“ (1 Hen 93,2). Auf diesen Tafeln stehen „alle Taten der Menschen und aller Kinder des Fleisches, die auf Erden sein werden bis zum letzten Geschlecht“ (Hen 81,2).

Von diesen „Tafeln“ ist auch im Jubiläumsbuch viel die Rede. Danach ist auf ihnen nicht nur die gesamte Geschichte bis zu den letzten Tagen aufgezeichnet, sondern auch das ganze Gesetz, nach dem beim Jüngsten Gericht jede Seele beurteilt wird. Eine Reihe solcher Bestimmungen werden zitiert, und man stellt fest, dass es sich dabei nicht nur um die bekannten Bestimmungen der Tora handelt, sondern auch um Bestimmungen, die nicht im Alten Testament stehen, also den „Überlieferungen der Väter“ entstammen, die man später als „mündliche Tora“ bezeichnete. Gute und böse Taten werden sofort notiert und die Menschen als Freunde oder Feinde Gottes geführt. Die Informanten Gottes sind dabei Engel oder Henoch.¹⁰

Das rabbinische Judentum zeigt am Buch der Weltgeschichte kein Interesse mehr. Überhaupt schwindet im Judentum nach dem Verlust der staatlichen Eigenständigkeit und dem Ende des Tempels das Interesse an Geschichte. Josephus ist für lange Zeit, ja bis in die Neuzeit hinein, der letzte bedeutende jüdische Geschichtsschreiber. Dafür redet das rabbinische Judentum eindrucksvoll vom Buch der Taten. „Merke dir drei Dinge und du wirst nicht in die Gewalt einer Übertretung geraten: Wisse, was über dir ist: ein Auge, das sieht, und ein Ohr, das hört, und deine Handlungen alle, eingeschrieben in das Buch“ (mAv 2,1). „Der Mensch sündigt, und der Heilige, gepriesen sei er! zeichnet es ihm zum Tode auf; er tut Buße, und die Schrift wird gelöscht. Hat er nicht Buße getan, wird das wahr, was in der Schrift aufgezeichnet ist.“¹¹ Nach einer Überlieferung im Talmud wird jedem Menschen nach seinem Tod das Verzeichnis seiner Taten zur Untersiegelung vorgelegt. Dabei verweist man auf Ijob 37,7: „Von jedermanns Hand lässt er siegeln, dass alle Menschen sein Tun erkennen.“¹² Nach einer anderen Über-

¹⁰ Vgl. Marius Reiser: Gerichtspredigt (s. Anm. 8) 58f.

¹¹ TanB Ler II 1 § 7 (Bietenhard II 30).

¹² Nähere Angaben bei Marius Reiser, Gerichtspredigt (s. Anm. 8) 119f.

lieferung wird selbst ein leichtfertiges Gespräch, das ein Mann mit seiner Frau führt, im Himmel aufgezeichnet und ihm dann in der Sterbestunde vorgelesen.¹³ Dann ist das Sterben wirklich eine harte Sache. Aber vergessen wir nicht, dass nach Mt 12,36 am Tag des Gerichts für „jedes unnütze Wort“, das wir reden, Rechenschaft abgelegt werden muss. Auch das setzt eine himmlische Buchführung voraus.

Im Übrigen ist von einer solchen Buchführung im Neuen Testament außerhalb der Apokalypse nur noch an drei Stellen die Rede: in Lk 10,20, in Phil 4,3 und in Hebr 12,23. An allen drei Stellen geht es um das Buch, das die Namen der Gerechten festhält und somit ein Symbol dafür ist, dass bestimmte Menschen bei Gott „gut angeschrieben“ sind. Eine gewichtige Rolle spielen himmlische Bücher im Neuen Testament nur in der Apokalypse. Dieser wollen wir uns jetzt zuwenden.

4. Himmlische Bücher in der Geheimen Offenbarung des Johannes

In der Geheimen Offenbarung des Johannes fällt das Stichwort „Buch“ oder „Büchlein“ insgesamt 28 Mal. Acht Mal ist von „diesem Buch“ die Rede, womit das Buch des Sehers selbst gemeint ist.¹⁴ An einer Stelle geht es lediglich um einen Vergleich, der zudem schon beim Propheten Jesaja vor kommt (Jes 34,4). Aber dieser Vergleich zeigt deutlich, dass der Seher bei den Büchern grundsätzlich an Buchrollen denkt. Er steht am Ende einer Aufzählung der kosmischen Katastrophen, die mit dem Weltende erwartet werden: Die Sonne wird schwarz wie ein härener Sack, der Mond wird wie Blut, die Sterne fallen zur Erde, „wie ein Feigenbaum seine Früchte abwirft, wenn er von einem starken Wind geschüttelt wird“. Dann wird der Himmel „zurückgezogen wie ein Buch, das zusammengerollt wird“ (Offb 6,12–14). Dahinter steht die Vorstellung vom Himmel als einer Art dünnem Film, den Gott bei Schöpfungsbeginn ausgespannt hat (Gen 1,7) und am Ende wieder einrollt. Aber was kommt zum Vorschein, wenn dieses Firmament verschwindet? Das weiß kein Mensch.

a) Lebensbuch und Tatenbücher

Sechs Stellen erwähnen „das Buch des Lebens“.¹⁵ Die bedeutendste ist die letzte, die im 21. Kapitel steht. Dort wird das himmlische Jerusalem be-

¹³ WaR 26 (Bill. II 171 mit Parallelstellen).

¹⁴ Offb 1,11; 22,7.9.10.18 (2x).19 (2x).

¹⁵ Offb 3,5; 13,8; 17,8; 20,12.15; 21, 27.

Das Buch in der Apokalypse

schrieben, und am Schluss heißt es: „Aber nichts Unreines wird hineinkommen, keiner der Greuel verübt oder lügt. Nur die, die im Lebensbuch des Lammes eingetragen sind, werden eingelassen“ (Offb 21,27).

Das Buch, in dem die Taten der einzelnen Menschen aufgezeichnet sind, begegnet nur an einer Stelle, nämlich bei der Schilderung des Jüngsten Gerichts (Offb 20,11–15). Dort wird es merkwürdigerweise neben dem Buch des Lebens erwähnt:

„Und ich sah einen Thron, groß und weiß, und den, der auf ihm saß, vor dessen Antlitz die Erde und der Himmel flohen, und es fand sich kein Ort mehr für sie. Und ich sah die Toten, die Großen und die Kleinen, vor dem Thron stehen. Und Bücher wurden aufgetan. Und ein anderes Buch wurde aufgetan, nämlich das des Lebens. Und die Toten wurden gerichtet aufgrund der Aufzeichnungen in den Büchern, nach ihren Werken. Und das Meer gab die Toten heraus, die in ihm waren, und der Tod und die Unterwelt gaben die Toten heraus, die in ihnen waren. Und jeder wurde nach seinen Werken gerichtet. Und der Tod und die Unterwelt wurden in den Feuersee geworfen. Das ist der zweite Tod, der Feuersee. Und wer nicht verzeichnet gefunden wurde im Buch des Lebens, der wurde in den Feuersee geworfen.“ (Offb 20,11–15).

Der Satz „Und Bücher wurden aufgetan“ stammt aus Dan 7,10. In den Büchern sind die guten und die bösen Taten der einzelnen Menschen verzeichnet, vielleicht auch nur die bösen. Wir müssen sie uns wohl vor allem als Sündenregister denken. Wie kann es nun daneben noch das Buch des Lebens geben, in dem nur die Namen der Guten stehen, so dass jeder, dessen Name dort nicht zu finden ist, in den Feuersee geworfen wird? Die beiden Vorstellungen stehen in einer gewissen Spannung zueinander. Die Namensliste ist aber wohl als Ergebnis der Aufzeichnungen aus den Tatenbüchern gedacht. Jedenfalls bleibt es dabei, dass jeder nach seinen Werken gerichtet wird, und dass die einen in den Feuersee geworfen werden und die anderen ins himmlische Jerusalem einziehen dürfen.

b) Das Buch mit den sieben Siegeln

Damit kommen wir zu jenem berühmten Buch mit den sieben Siegeln, dem bekanntesten unter den himmlischen Büchern. Was hat es mit diesem merkwürdigen Buch auf sich? Was ist damit gemeint und warum hat es sieben Siegel? Um diese Frage beantworten zu können, müssen wir uns mit zwei Kapiteln der Geheimen Offenbarung näher befassen. Es sind jene Kapitel, die vor der Schilderung der endzeitlichen Ereignisse stehen. Sie führen uns eine zusammenhängende Szenenfolge vor unser geistiges Auge. Die Szenen spielen sich im Himmel ab. Denn alles Irdische hat letztlich himm-

lische Ursachen und muss vom Himmel her gesehen werden. Darum beginnt auch das Geschehen der Apokalypse im Himmel. Betrachten wir diese grandiose Szene etwas näher.

„Danach sah ich, und siehe eine Tür war geöffnet im Himmel, und es erscholl die erste Stimme, die ich wie eine Fanfare zu mir reden gehört hatte: ‚Steig hier herauf, ich will dir zeigen, was nach diesem geschehen muss!‘ So gleich wurde ich vom Geist ergriffen, und siehe, ein Thron stand im Himmel, und auf dem Thron saß einer, und der auf ihm saß war dem Aussehen nach wie ein Jaspisstein und Sarder, und ein Regenbogen rings um den Thron, dem Aussehen nach wie ein Smaragd. Und rings um den Thron vierundzwanzig Throne, und auf den Thronen saßen vierundzwanzig Älteste in weißen Gewändern, und auf ihren Häuptern goldene Kränze. Von dem Thron gehen Blitze, Stimmen und Donner aus, und sieben feurige Fackeln brennen vor dem Thron; das sind die sieben Geister Gottes. Und vor dem Thron etwas wie ein gläsernes Meer, wie Kristall. Und inmitten des Thrones und rings um den Thron vier Lebewesen voller Augen vorne und hinten. Und das erste Lebewesen wie ein Löwe, das zweite Lebewesen wie ein Stier, das dritte Lebewesen mit einem Gesicht wie ein Mensch, das vierte Lebewesen wie ein fliegender Adler. Und die vier Lebewesen haben jedes einzelne von ihnen sechs Flügel, ringsum und innen voller Augen, und ruhelos rufen sie Tag und Nacht: ‚Heilig, Heilig, Heilig, ist der Herr, Gott, der Allherrscher, der war und der ist und der kommt!‘“ (4,1–8)

Der Seher soll schauen, „was danach geschehen muss“.¹⁶ Diese Formulierung finden wir schon im ersten Satz des Buches als Inhaltsangabe des Ganzen: „Offenbarung Jesu Christi, die ihm Gott geschenkt hat, um seinen Knechten zu zeigen, was in Bälde geschehen muss“. Es gibt also Geschehnisse, die unumgänglich notwendig sind, damit die Geschichte an ihr Ziel kommen kann. Das ist die Überzeugung aller biblischen Autoren des Alten wie des Neuen Testaments.¹⁷ Der Geschichtsprozess ist vom planvollen Walten Gottes gesteuert und gelenkt – „Der Mensch denkt und Gott lenkt“, wie es im Sprichwort heißt –, und allein dieses planvolle Walten, auch Vorsehung genannt, gibt dem Geschichtsprozess seinen Sinn und seine Einheit. Aber bevor der Seher schaut, was noch „geschehen muss“, schaut er, was von jeher war und immer so sein wird: Gottes souveräne Herrschaft über alles.

¹⁶ Vgl. LXX Dan 2,28; Offb 1,1; Mt 24,6.

¹⁷ Vgl. Marius REISER: Notwendigkeit II. In: LThK³ 7 (1998) Sp. 932f.

Die Versinnlichung dieses Sachverhalts erfolgt mit Motiven und einem Anschauungsmaterial, das uns heute kaum noch vertraut ist; und doch macht diese Schilderung auch nach 2000 Jahren noch Eindruck, nicht zuletzt durch die Kunst, mit der sie gestaltet ist. Der Erzähler lenkt unseren geistigen Blick wie ein guter Kameramann, zuerst auf den Thron, dann auf den, der auf ihm sitzt. Und bei dieser feierlichen Umschreibung Gottes: „der auf dem Thron Sitzende“ bleibt er durchgehend. Auch die folgenden Angaben gehen immer von dem Thron als Bezugspunkt aus und werden von ihm her geortet. So befindet sich das „gläserne Meer“ „vor dem Thron“. Dieses Kristallmeer vermittelt einen Eindruck von der Majestät und Größe der geschilderten Welt ebenso wie die vom Thron ausgehenden „Blitze, Stimmen und Donner“, die zudem an die Gotteserscheinung am Sinai erinnern sollen (Ex 19,16). Dazu kommt noch der farbige Lichtglanz, gleichsam die „Ausstrahlung“ Gottes, die durch die Edelsteine angedeutet wird: die verschiedenen Farben des Jaspis, das Rotbraun des Sarders und das Grün des Smaragds, das den Thron einfäßt „wie ein Regenbogen“.

Rings um den himmlischen Thron gruppiert sich der himmlische Hofstaat. Zu ihm gehören die 24 Ältesten; sie haben die Aufgabe, Gott anzubeten und die Gebete der Heiligen vor ihn zu tragen (5,8). Die sieben Fackeln symbolisieren Geistwesen, die zur Aussendung bereitstehen (5,6). Geistwesen oder Engel sind auch die vier Lebewesen mit sechs Flügeln, wie sie nach Jes 6,2 die Seraphim haben. Der Gestalt nach gleicht eines der Lebewesen einem Löwen, eines einem Stier, eines einem Menschen und eines einem fliegenden Adler. Damit werden wir auf eine andere berühmte Vision der göttlichen Macht verwiesen, die auch sonst auf Johannes eingewirkt hat: die Vision EzechIELS vom himmlischen Thronwagen, die der Prophet im 1. Kapitel seines Buches schildert. Ezechiel beschreibt hier vier gleichaussehende Wesen mit jeweils vier Gesichtern, einem Löwen-, einem Stier-, einem Menschen- und einem Adlergesicht. Sie fungieren als Thronträger Gottes. Bei Johannes dagegen sind daraus vier verschiedene Gestalten geworden, die den Thron nicht tragen, sondern umgeben und vor ihm niederfallen (5,8; 19,4). Die Augen, die sich nach Ezechiel an den Rädern des Thronwagens befinden (Ez 1,18), hat Johannes den Wesen selbst gegeben. Die spätere christliche Tradition hat diese Wesen zu den vier Evangelien in Beziehung gesetzt; daraus entstanden die bekannten Evangelistensymbole. Diese Ausdeutung ist höchst sinnvoll. Denn auf ihre Art tun die vier Evangelien dasselbe, was die vier Wesen tun: Sie singen ununterbrochen das Lob dessen, dem alles Lob gebührt.

Mit dem Lied der vier Lebewesen erreicht die Szene ihren Höhepunkt. Dieses Lied greift das Dreimal-Heilig auf, das nach Jes 6,3 die Seraphim singen und in das die christliche Gemeinde in jeder Messfeier mit einstimmt. Im

Judentum wie im Christentum gilt das Trishagion als der himmlische Lobpreis schlechthin.

Zunächst könnte man nun meinen, hier würde ein statisches Bild von Gott und seiner Welt gezeichnet, einer Welt, in der sich alles monoton wiederholt. Aber der Gott, dem das „ruhelos“ wiederholte Loblied gilt, wird in diesem Lied nicht nur als der gepriesen, der immer war und immer ist; er wird darin auch als „der Kommende“ bezeichnet. Was dieses „Kommen“ Gottes meint und wie es geschieht, das schildert der Seher im Hauptteil seines Buches, den Kapiteln 6–20. Es ist ein Kommen zum großen Gericht; in ihm wird Gott seine ewige Herrschaft gegen alle Widerstände auf Erden durchsetzen, damit endlich sein Wille geschieht „wie im Himmel, so auf Erden“ (Mt 6,10). Die unerschütterliche Gewissheit dieser Verheißung hat das christliche Weltbild und Weltgefühl von Anfang an grundlegend geprägt. Aus dieser Gewissheit heraus können Christen alle Schrecken dieser Welt ertragen und einordnen; sie wissen: Am Ende wird das Recht triumphieren, auch wenn es jetzt unterdrückt wird. Am Ende wird die Wahrheit ans Licht kommen und kein Widerspruch mehr möglich sein; am Ende wird die Lüge als Lüge erscheinen und damit in ihrer Nichtigkeit entlarvt werden. Die Manifestation der Wahrheit wird Urteil, Strafe und Gnade in einem sein.¹⁸

Allein diese Gewissheit des Sehers von Patmos kann die merkwürdige Fortsetzung jener Vision erklären, die wir bisher betrachtet haben. Auf das Dreimal-Heilig der vier Lebewesen folgt nämlich eine Szene, die ihren Ort eigentlich am Ende aller Schrecken hat, nach der Durchführung des großen Gerichts. Diese Szene schildert nämlich, was im Himmel geschehen wird, wenn all das, was der Seher in den Kapiteln 6–20 seines Buches darstellt, vorbei und erledigt ist. Sie nimmt also das Ende vorweg und ist somit der höchste Ausdruck für die Gewissheit der Überzeugung, dass schließlich „alles, alles gut“ wird:

Und wenn die Lebewesen Ruhm, Ehre und Dank darbringen werden dem, der auf dem Thron sitzt, der lebt von Ewigkeit zu Ewigkeit, dann werden die vierundzwanzig Ältesten niederfallen vor dem, der auf dem Thron sitzt, und den anbeten, der lebt von Ewigkeit zu Ewigkeit, und sie werden ihre Kränze niederwerfen vor dem Thron und sprechen: „Würdig bist du, unser Herr und Gott, Ruhm, Ehre und Macht anzunehmen; denn du hast alles geschaffen, und durch deinen Willen waren sie und wurden geschaffen.“ (4,9–11)

¹⁸ Vgl. Reinhold SCHNEIDER: Das Weltgericht. Freiburg i.B., 1958, S. 5f. (Der Bilderkreis, 22).

Das Buch in der Apokalypse

Stellvertretend für die ganze Erde unterwerfen sich die 24 Ältesten dem Allherrn, mit einem Demutsakt, wie ihn etwa ein von Rom unterworfer König zu üben hatte; er musste sein Diadem abnehmen und es vor dem Bild des Kaisers niederlegen.¹⁹ Das Lied der Ältesten verkündet, dass Gott allein „Ruhm, Ehre und Macht“ zustehen. Bevor also die eschatologische Machtergreifung Gottes geschildert wird, beschreibt der Seher vorwegnehmend ihr erfolgreiches Ziel. Am Ende wird Gott nicht nur alle Macht besitzen – das war schon immer so –, am Ende wird ihm diese Macht auch zuerkannt und gelassen werden, und dies nicht nur im Himmel.

Die Vision des Sehers, die wir bisher betrachtet haben, ist mit dem Lobgesang der 24 Ältesten nicht zu Ende; ihre Schilderung wird in Kapitel 5 fortgesetzt. Und jetzt gerät die Szene in Bewegung und wird in einer Weise dramatisch, wie das bisher nicht der Fall war. Denn jetzt geht es darum, dass die endzeitlichen Geschehnisse eingeleitet werden. Der Himmel nimmt die Sache sozusagen in die Hand und ergreift die Initiative. Wie geht das vor sich?

Und ich sah auf der Rechten dessen, der auf dem Thron saß, ein Buch, innen und hinten beschrieben, versiegelt mit sieben Siegeln. Und ich sah einen starken Engel, der mit lauter Stimme ausrief: „Wer ist würdig, das Buch zu öffnen und seine Siegel zu lösen?“ Und keiner im Himmel noch auf der Erde noch unter der Erde vermochte das Buch zu öffnen und einzusehen. Und ich weinte sehr, weil keiner für würdig befunden wurde, das Buch zu öffnen und einzusehen. Da sagt einer der Ältesten zu mir: „Hör auf zu weinen! Siehe, überwunden hat der Löwe aus dem Stamm Juda, die Wurzel Davids, damit das Buch und seine sieben Siegel geöffnet werden können.“ (5,1–5)

Was ist das für ein merkwürdiges Buch, „innen und hinten“ beschrieben, siebenfach versiegelt und so schwer zu öffnen? Die beidseitige Beschriftung des himmlischen Buches kennen wir jetzt schon von Ez 2,10. Hier ist damit die Fülle des „gespeicherten“ Inhalts angedeutet. Und es ist klar, dass es sich hier um das Buch der Geschichte handelt. Das Geschehen der irdischen Geschichte rollt buchstäblich ab, es wird gleichsam nach und nach vom himmlischen Buch der Geschichte abgerollt. Was geschieht, läuft nicht planlos ab, sondern nach einem vorbedachten Plan, den Gott selbst erstellt hat. In *seiner* Hand ist das Buch; in *seiner* Hand liegt die ganze Menschheitsgeschichte.

¹⁹ Vgl. Tac. ann. 15,29.

Aber das geschichtliche Geschehen kann sich natürlich nur entrollen, wenn vorher „die Siegel“ am Buch der Geschichte gelöst werden. Der Fortgang der Erzählung, das, was man die „Siegelvisionen“ nennt, zeigt, wie sich der Seher die Sache vorstellt: Mit jedem gelösten Siegel kann ein Teil der in dem Buch beschriebenen Geschehnisse (bzw. Schrecknisse) wirklich eintreten. Wie das sozusagen „buchtechnisch“ gehen soll, kümmert den Seher nicht. Man kann ein Buch ja eigentlich erst öffnen und lesen, wenn *alle* Siegel gelöst sind. Aber jedes Gleichnis hinkt, und so auch das vom Buch der Geschichte. Im Übrigen hat die Darstellung des Apokalyptikers immer wieder etwas Traumhaftes; im Traum geschehen ja Dinge, die in Wirklichkeit ganz unmöglich sind, in der Traumwelt jedoch als selbstverständlich hingenommen werden.

Die Tatsache, dass das Buch versiegelt ist, – dieses Motiv hat kein Vorbild in der Motivgeschichte des himmlischen Buchs! – führt zu einem Problem im Himmel, dem einzigen Problem, das es im Himmel der Apokalypse gibt: „Wer ist würdig, das Buch zu öffnen und seine Siegel zu lösen?“ Ein versiegeltes Schriftstück darf nur von dem geöffnet werden, für den es bestimmt ist. Wenn sich nun für *dieses* Schriftstück kein Würdiger findet, kann die Geschichte nicht weitergehen; sie steht still oder dreht sich im Kreis. Dann gibt es keine endzeitlichen Plagen, aber auch kein endzeitliches Jerusalem in einer neuen Schöpfung. Dann wird der Reiche auf ewig den Armen bedrücken und ausnützen, die Lüge wird ewig über die Wahrheit und das Unrecht ewig über das Recht siegen. Dann kommt Gottes Plan mit seiner Schöpfung nie zum Ziel. Und zunächst sieht es so aus, als könne tatsächlich niemand das Buch öffnen, „weder im Himmel noch auf der Erde noch unter der Erde“. Da bricht der Seher in Tränen aus. Das ist die dramatischste Stelle im ganzen Buch der Geheimen Offenbarung. Aber der Seher wird getröstet; es findet sich doch ein Würdiger: „der Löwe aus dem Stamm Juda, die Wurzel Davids“. Wer ist das?

„Und ich sah: Zwischen dem Thron und den vier Lebewesen auf der einen und den Ältesten auf der anderen Seite stand ein Lamm wie geschächtet, mit sieben Hörnern und sieben Augen; das sind die sieben Geister Gottes, die über die ganze Erde gesandt sind. Es kam und empfing aus der Rechten dessen, der auf dem Thron saß. Und als es das Buch genommen hatte, fielen die vier Lebewesen und die vierundzwanzig Ältesten nieder vor dem Lamm. Sie hatten jeder eine Harfe und goldene Schalen voll Räucherwerk; das sind die Gebete der Heiligen. Und sie singen ein neues Lied, das lautet: ‚Würdig bist du, das Buch zu nehmen und seine Siegel zu öffnen. Denn du bist geschächtet worden und hast für Gott durch dein Blut erkauft Menschen aus jedem Stamm und jeder Sprache, Volk und Nation, und hast sie unserem Gott zur Königsherrschaft bestellt und zu Priestern, und sie werden herrschen auf Erden.‘“ (5,6–10)

Der Würdige wird eingeführt als „der Löwe aus dem Stamm Juda, die Wurzel Davids“. Das sind zwei Titel für den Messias; der eine stammt aus Gen 49,9f, der andere aus Jes 11,1.10.²⁰ Dieser Würdige ist die merkwürdigste Gestalt der ganzen Apokalypse. Sie lässt sich tatsächlich weder den himmlischen noch den irdischen noch den unterirdischen Wesen zurechnen. Sie ist kein typischer Vertreter des himmlischen Hofstaates, kein mächtiges Engelwesen mit sechs Flügeln, sondern ein Wesen, das so gar nicht in einen himmlischen Hofstaat passt: ein Lamm, das unübersehbar den Schäftschnitt am Hals trägt, „das dasteht wie geschächtet“. Die herkömmliche Übersetzung „wie geschlachtet“ scheint mir irreführend, weil wir bei „geschlachtet“ immer auch an „zerlegt“ denken. Diese Assoziation ist hier aber ganz fern zu halten. Trotz des Schäftschnitts steht das Lamm auf seinen Füßen und bewegt sich; es lebt mit einer tödlichen Wunde. Die sieben Hörner und sieben Augen weisen auf seine Macht hin. Ein mächtiges Lamm also, ein Lamm, das zugleich ein Löwe ist, „der Löwe aus dem Stamm Juda“. Das ist zweifellos ein Paradox. Aber wir wissen, wer mit diesem Lamm gemeint ist, und es gibt keine Christologie, keine Charakteristik Christi, ohne Parodoxie.

Dieses Lamm also empfängt von „dem, der auf dem Thron sitzt“, das Buch und führt die Geschichte der Menschheit – mit all ihrem Grauen – zum Ziel, indem es Siegel um Siegel öffnet. Das war und ist die geschichtliche Aufgabe Christi nach dem letzten Buch der Heiligen Schrift. Allein Christus ist dieser Aufgabe gewachsen, da allein er die Prüfung dafür bestanden und den Preis bezahlt hat, der dafür zu zahlen war. Dieser Preis war das freiwillige Sterben des unschuldigen Lammes als Sühne für die Sünden aller Welt. Mit seinem Blut sind alle „erkauf“^t, die sich ihm anschließen und bereit sind, dasselbe Schicksal auf sich zu nehmen. Sie sind die eigentlichen Herren der Welt, weil sie sich dem einzigen Herrn der Welt ganz unterworfen haben.

Damit kann die Szene zu ihrem triumphalen Ende kommen, zu jenem Triumph, der vor und über allen Schrecknissen steht, die im weiteren Verlauf des Buches geschildert werden:

„Und ich sah, und ich hörte die Stimme vieler Engel rings um den Thron und die Lebewesen und die Ältesten, und ihre Zahl war zehntausendmal zehntausend und tausendmal tausend, und sie riefen mit lauter Stimme. Würdig ist das geschächtete Lamm, zu nehmen Macht, Reichtum, Weisheit, Einfluss, Ehre, Ruhm und Lobpreis!“ Und jedes Geschöpf, sei es im Himmel, auf der Erde, unter der Erde oder auf dem Meer, und alles in ihnen

²⁰ Vgl. Jer 23,5; 33,15.

hörte ich rufen: „Dem, der auf dem Thron sitzt, und dem Lamm gebühren Lobpreis, Ehre, Ruhm und Gewalt in alle Ewigkeit!“ Und die vier Lebewesen sprachen: „Amen!“ Und die Ältesten fielen nieder und beteten an.“ (5,11–14)

c) Das Büchlein

Nur noch in einem weiteren Kapitel der Geheimen Offenbarung, nämlich im zehnten, spielt ein himmlisches Geschichtsbuch eine Rolle. Es ist freilich eine vergleichsweise kleine und beschränkte Rolle, was schon dadurch ange deutet ist, dass es sich nur um ein „Büchlein“ ($\betaι\betaλαριδιον$) handelt. Aber auch dieses Büchlein hat es „in“ sich. Immerhin ist es nicht versiegelt wie das Buch aus Kapitel 5, sondern „geöffnet“ (Offb 10,2). Der Seher erblickt es in der Hand eines Engels, der freilich als gewaltiger Engel geschildert wird. Er steigt vom Himmel herab, ist mit einer Wolke bekleidet, hat den Regenbogen über seinem Haupt, ein Angesicht wie die Sonne und Beine wie Feuersäulen (Offb 10, 1). Eine Stimme befiehlt dem Seher, den Engel um das geöffnete Büchlein zu bitten. Er tut es, und der Engel sagt zu ihm: „Nimm und iss es auf, und es wird deinen Bauch bitter machen, aber in deinem Mund wird es süß wie Honig sein. Und ich nahm das Büchlein aus der Hand des Engels und aß es auf, und es war in meinem Bauch bitter“ (Offb 10, 9f).

Das Essen eines Buchs und die Feststellung, dass es im Mund „süß wie Honig“ ist, kennen wir von Ez 3,2f. Neu ist an unserer Stelle allerdings, dass es im Bauch des Sehers „bitter“ wirkt. Das erklärt sich durch den Inhalt. Das Büchlein dürfte nämlich die Ereignisse enthalten, die im folgenden Kapitel (Offb 11,1–14) geschildert werden. Es „schmeckt dem Seher süß wie Honig, da es die Bewahrung der christlichen Gemeinde bekräftigt (z.B. 11,1–2), es wirkt in seinem Bauch bitter, weil es auf die Bedrängnisse blickt, die die Gemeinde zu ertragen hat (Martyrium der zwei Propheten).“²¹

5. Schluss

Wir hatten mit der Feststellung begonnen, dass das Buch ein großes Symbol ist. Das ganze menschliche Leben kann als Buch vorgestellt werden. Wenn der Träumende im Traum ein Buch sieht, schreibt der Traumdeuter Artemidor, „bedeutet es das Leben des Träumenden – denn die Menschen durchlaufen Bücher gleich wie das Leben – und die Erinnerung an frühere

²¹ Ulrich B. MÜLLER: Die Offenbarung des Johannes. Gütersloh, 1984, S. 203. (ÖTK, 19).

Geschehnisse, weil die Taten vergangener Zeiten in Büchern festgehalten sind.“²² In der Kunst der Antike werden Lehrer, Dichter und Philosophen gern mit einer Buchrolle dargestellt, und noch heute werden Professoren mit Vorliebe vor einer Bücherwand und in ein Buch blickend abgebildet. Das Buch symbolisiert also Wissen, Bildung und Gelehrsamkeit oder wenigstens die Liebe dazu.²³ Selbst Christus wird in der frühchristlichen Kunst gelegentlich mit einem Buch in der Hand dargestellt. Dieses Buch symbolisiert natürlich das Evangelium, das er verkündet hat.²⁴ Es versteht sich von selbst, dass der symbolische Gehalt himmlischer Bücher höher sein muss als der irdischer Bücher und ganz und gar theologischer Natur. Die himmlischen Bücher symbolisieren das göttliche Wissen, das Gott nicht erst mühsam erwerben muss, sondern einfach hat. Dieses Wissen umfasst alle Dinge, alle Menschen und alles irdische Geschehen, das vergangene wie das künftige. So wird es leicht verständlich, wie es zur Vorstellung der himmlischen Tatenbücher und Namensregister kam und zum Buch der Geschichte als dem großen Symbol der göttlichen Vorsehung. In der christlichen Tradition werden die Vorgaben der altorientalischen und jüdischen Tradition aufgegriffen, charakteristisch abgewandelt und adaptiert. Das Buch der Geschichte erscheint als ein versiegeltes Buch, dessen Siegel nur einer lösen kann: Christus. Das Symbol für diese Überzeugung verdanken wir dem Verfasser der Apokalypse, Johannes. Niemand in der Antike wäre je auf den Gedanken gekommen, ein Lamm mit einem Buch zu verbinden. Für uns Christen ist es eines der gewaltigsten und tiefsten Symbole überhaupt.

²² Artemidor 2,45. Übersetzung: K. Brackertz.

²³ Vgl. Leo KOEP: Buch III. In: RAC 2 (1954) 717–731, hier 720–722.

²⁴ Vgl. ebd. 723f; Thomas MICHELS: Christus mit der Buchrolle. Ein Beitrag zur Ikonographie der Himmelfahrt Christi. In: Oriens Christianus 3,7 (1932) 138–146. Vgl. Klaus WESSEL: Buchrolle. In: RBK 1 (1966) 784–795. Das Buch, meist ein Kodex, in der Hand von Aposteln, Propheten und Heiligen ist ein „Hinweis auf das Evangelium, das AT (bei Propheten und Erzvätern) oder die eigene schriftstellerische Tätigkeit des betreffenden Heiligen“ (ebd. 794).

Gesangbuchbibliographie

|| Ein Projekt an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz¹

Elisabeth Fillmann / Heike Wennemuth

Titel mit unvergleichlichen Zahlen in Produktion, Distribution und Rezeption, Quellenmaterial vieler Forschungsdisziplinen, Sammlerobjekte erheblichen Wertes und Graus der Bibliothekarinnen und Bibliothekare – die Gesangbücher.

Den Mangel ihrer Verzeichnung zu beheben, unternimmt ein mittlerweile fortgeschrittenes Projekt, das nicht ohne inneren Bezug an der Mainzer Universität beheimatet ist – ist ihr Namenspatron doch der Initiator der Drucktechnologie, durch die sich die Gattung dann in der Reformation hat etablieren können. Innerhalb der Johannes Gutenberg-Universität, angesiedelt beim Deutschen Institut, ist das Bibliographiprojekt gut integriert in die seit zwei Jahrzehnten gewachsenen Einrichtungen und Forschungskompetenzen im Bereich der Hymnologie.² Es wird von zwei namhaften Vertretern ihrer Fachrichtungen geleitet, von Prof. Dr. Hermann Kurzke (Germanistik) und Prof. Dr. Stephan Füssel (Buchwissenschaft). Zum weiteren Leitungsteam gehören Professorinnen und Professoren aus der katholischen und evangelischen Liturgiewissenschaft und praktischen Theologie; auch die Fächer Kirchengeschichte, Musikwissenschaft und Mediävistik sind beteiligt. Beziehungen bestehen zur Kulturanthropologie (Volkskunde), Soziologie und Geschichte. Damit ist die Liste der Gebiete, die Gesangbücher als Forschungsgegenstand oder Hilfsmittel brauchen, noch längst nicht abgeschlossen.

¹ Aktualisierter, gekürzter und mit Anmerkungen versehener Vortrag, gehalten auf der Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft Katholisch-Theologischer Bibliotheken in Aachen, 28. Juni bis 2. Juli 2004.

² Vgl. auch: Heike WENNEMUTH: Bibliographie deutschsprachiger Gesangbücher. Ein Forschungsprojekt an der Universität Mainz. In: Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie 42 (2003), S. 216–220.

Alle, die mit Gesangbüchern arbeiten, beklagten bisher die Misere der Materialdokumentation. Zwischen den meist älteren bibliographischen Hilfsmitteln, wie Wackernagel oder Bäumker, aber auch dem vergleichsweise neuen, sich aber auf ältere Gesangbücher mit Noten beschränkenden DKL, gab es gewaltige Lücken.³ In seinem großen Bestandsverzeichnis „Gesangbücher in Württemberg“ beschreibt Heinz Dietrich Metzger die Probleme der Gesangbucherfassung: Gesangbücher wurden oft nicht systematisch in Bibliotheken eingestellt und sind häufig abweichend von den allgemeinen Katalogisierungsregeln erfasst. Andererseits erlauben diese Regeln nicht die eindeutige Bestimmung einzelner Stücke, wenn zum Beispiel, wie nicht selten der Fall, von Auflage zu Auflage ungekennzeichnet Veränderungen erfolgen, die die Titulatur nicht erkennen lässt. Bei vielen Gesangbüchern fehlen Angaben zu Erscheinungsort und -jahr oder zur Auflage.⁴ Besonders drastisch wirken sich diese Normabweichungen in den Online-Katalogen aus, so dass auch dieses wichtige Hilfsmittel für bibliographische Recherchen bei Gesangbüchern nur begrenzt nutzbar ist.

Seit Herbst 1999 arbeiten nun vier wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (mit Teilzeitverträgen) an der Erstellung einer Datenbank, die möglichst alle gedruckten deutschsprachigen christlichen Gesangbücher seit der Reformation bis mindestens zum Erscheinungsjahr 2000 in sämtlichen Auflagen anhand der Autopsie eines Exemplars nach einem detaillierten Raster erfasst und in Ansätzen auch hinsichtlich ihres Stammbaumes und ihrer Verbreitung auswertet. Den mittlerweile erreichten Stand kann man unter der url <http://www.uni-mainz.de/Organisationen/Hymnologie/Gesangbuchbibliographie.htm> (oder einfach über eine Suchmaschine mit dem Suchbegriff „Gesangbuchbibliographie“) abrufen, wenn auch die dort zur Verfügung stehende Suchmaske das verwendete Programm nicht vollständig nutzbar machen kann und nicht aus dem Bewusstsein verloren werden darf, ein work in progress zu nutzen. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die seit Beginn die Personal- und Sachkosten trägt, hat gerade zum

³ Philipp WACKERNAGEL: Bibliographie zur Geschichte des deutschen Kirchenliedes im XVI. Jahrhundert. Frankfurt 1855 (Hildesheim 1964); Philipp WACKERNAGEL: Das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zu Anfang des XVII. Jahrhunderts. Leipzig, 1864–1877 (Hildesheim, 1964); Wilhelm BÄUMKER: Das katholische deutsche Kirchenlied in seinen Singweisen von den frühesten Zeiten bis gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts. Freiburg, 1883–1911 (Hildesheim, 1962); Das deutsche Kirchenlied. DKL. Kritische Gesamtausgabe der Melodien, hrsg. von Konrad Ameln, Markus Jenny und Walther Lipphardt. Bd. I. Teil 1: Verzeichnis der Drucke von den Anfängen bis 1800. Kassel, 1975. Teil 2: Register. Kassel, 1980. (Répertoire International des Sources Musicales [RISM], B/VII/1–2).

⁴ Heinz Dietrich METZGER: Gesangbücher in Württemberg. Bestandsverzeichnis. Stuttgart/Weimar, 2002, S. VIIIff.

Redaktionsschluss die Fortführung des Projektes, das bibliographische und inhaltliche Erschließungsansätze vereint, mit einer für gegenwärtige Verhältnisse generösen Mittelbewilligung bis Anfang 2007 ermöglicht und so die Bedeutung dieser Grundlagenforschung anerkannt.

Der Ansatz, alle deutschsprachigen Gesangbücher zu erfassen, verlangt auch die Aufnahme von Gesangbüchern, die in Gebieten außerhalb Deutschlands und Österreichs in deutscher Sprache erschienen sind. Die Grenz- und Mischgebiete wie Schleswig, Elsass oder Südtirol, die ehemals deutsch(sprachig)en Gebiete wie Ostpreußen und Schlesien, aber auch die Auswanderungsländer Nord- und Südamerikas werden durch ein beachtliches Korrespondentennetz von Riga und St. Petersburg bis James Creek, Pennsylvania, abgedeckt. Aus der Schweiz soll ein eigenes Vorhaben, mit der gleichen Software und nach den Mainzer Richtlinien, die Aufnahmen zuführen.

Die Aufnahmekriterien festzulegen stieß auf die Schwierigkeit, dass die Forschung bislang keine abschließende Definition des Begriffes „Gesangbuch“ leisten kann. Um die Zahl der zu erfassenden Gesangbücher nicht ausufern zu lassen, werden nur Titel berücksichtigt, die Kirchenlieder und/oder geistliche Lieder enthalten und der christlichen Frömmigkeit dienen. Das können Kirchen- und Hausgesangbücher und die Liederbücher christlicher Gemeinschaften und Werke sein. Verwendung im öffentlichen Gottesdienst, offizielle Liturgietauglichkeit, kirchliche Autorisation sind nicht zwingend erforderlich, denn einige wegweisende Gesangbücher sind Privatpublikationen, ohne Auftrag geistlicher Autoritäten. Nicht aufgenommen werden in der Regel Kirchenliedanthologien und Sammlungen sogenannter „geistlicher Lieder“, die als anspruchsvolle Leselyrik und nicht für den Gesang gedacht sind. Im katholischen Bereich ist die Grenzziehung zwischen Gesang- und Andachtsbüchern schwierig, da schon das Gesang- und Gebetbuch als liturgisches Buch die Mitfeier des Gottesdienstes zum Ziel hat, genauso aber auch als ein Buch zur privaten und individuellen Erbauung konzipiert ist. Ist der Liedteil eines Andachtsbuches groß und hat es wichtige Funktion für die Verbreitung von Liedern, kann es deshalb aufgenommen werden.

Nicht verzeichnet werden Liedflugschriften und -blätter und, aus quantitativen Erwägungen, alle jahreszeitlichen Sammlungen von Kirchenliedern. Weihnachtsliederhefte also wird man in der Bibliographie nicht finden. Die handschriftlichen Vorformen des Gesangbuches mussten ebenfalls ausgeschlossen bleiben.

Bei dieser strengen Abgrenzung ist das Projekt *Gesangbuchbibliographie* daraufhin ausgelegt, dass etwa 19.000 autopsierte Titel in die Datenbank aufgenommen werden.

Das Team der Gesangbuchbibliographie konnte nicht für jede Untergattung einen solchen ehrenamtlichen Spezialisten gewinnen wie für die Militärgesangbücher. Lange vor dem Abschluss des Projektes möchte man deshalb den Boden dafür bereiten, dass auch danach die institutionellen Voraussetzungen für eine Weiterpflege der Datenbank gegeben sind, um Ergänzungen und Korrekturen, die Kenner einzelner Bücher und Gesangbuchgruppen beitragen, einzuarbeiten. Auch weitere Korrespondenten, die spezifische regionale oder funktionale Bestände bearbeiten, sind noch hochwillkommen.

Schon der bisherige Stand wäre ohne vielfältige Unterstützung nicht erreichbar gewesen. Das genannte Verzeichnis von Metzger konnte eingearbeitet werden, 900 Titel der Lobwasser-Ausgaben sind von einem Mitarbeiter des Projekts „Hugenottenpsalter“ der Johannes a Lasco-Bibliothek Emden erfasst worden. Viele Bibliotheken, darunter zahlreiche kirchliche, ermöglichen ein vereinfachtes Ausleihverfahren, unterstützen die Projektmitarbeiter durch großzügige Arbeitsbedingungen bei Bibliotheksreisen vor Ort, halfen beim Download der elektronischen Kataloge oder schickten Bestandsverzeichnisse. Auch zwei Verlagsarchive wurden bereist (Bertelsmann in Gütersloh und Herder in Freiburg) und ermöglichen in zuvorkommender Weise Recherchen. Leider sprengt die Gewinnung der an keiner anderen Stelle erhältlichen Informationen in Verlagsarchiven aber den zeitlichen Rahmen des Projektes, so dass deren Auswertung Spezialuntersuchungen überlassen bleiben muss.

Die einzelnen (ausnahmslos suchbaren) Verzeichnungsfelder der Datenbank zeigt das folgende Beispiel „lebensnah“ inhaltlich gefüllt. Das Feld Stemma ist bisher aus der Internetversion der Datenbank allerdings noch ausgeblendet, weil es auch als Feld für interne Bearbeitungsvermerke dient. Es ist ein Beispiel für die Pfade, die die Bibliographie der weiteren Forschung zur Geschichte einzelner Gesangbücher anlegen will. Weitere denkbare Wegweisungen betreffen territoriale oder frömmigkeitsgeschichtliche Entwicklungen oder die Rezeption bestimmter einflussreicher Gesangbücher. Solche exemplarischen Überblicke werden vor allem die Aufgabe der abschließend geplanten Buchpublikation sein. Andere und vergleichbare Fragestellungen können die Benutzer mit Hilfe der Datenbank aber auch bereits selbständig zu lösen beginnen.

Als Beispiel für das Vorgehen der Gesangbuchbibliographie ist das *Christkatholische Gesang- und Andachtsbuch zum Gebrauche bei der öffentlichen Gottesverehrung im Bistum Konstanz* gewählt, das von 1812 über die Auflösung des Bistums 1821 hinaus im Südwesten bis 1892 in Gebrauch war, obwohl in der Erzdiözese Freiburg 1839 ein eigenes

Gesangbuch eingeführt wurde.⁵ Unser Beispiel⁶ ist im Vergleich zu anderen Gesangbüchern ein recht übersichtliches, zudem liegt eine „erstaunliche Kontinuität“ vor – wie Kohlschein feststellte.⁷

Den Grundbestand an Daten erhielten wir in diesem Fall nicht über die Titelstichwortsuche oder Suche nach dem Gattungsbegriff in den einzelnen Verbundkatalogen, auch wenn einzelne Datensätze auf diese Weise gewonnen wurden.⁸ Die ersten Daten lieferte die Arbeit von Kurt Küppers.⁹ Die Bibliographie wurde eingescannt, sodann mit Hilfe eines Texterkennungsprogramms in eine Textdatei verwandelt, bearbeitet (der Titel musste jeweils zu den Auflagen hinzukopiert werden), mit Steuerzeichen versehen und in die Datenbank eingelesen. 15 Auflagen des *Christkatholische Gesang- und Andachtsbuchs* waren dort zu finden. Nur jeweils einen Datensatz konnten wir über die Auswertung von zwei uns zugegangenen Bestandslisten gewinnen.

Einige Drucke, die sich in unseren Schwerpunktbibliotheken befanden, wurden autopsiert¹⁰ (5 aus dem Gesangbucharchiv Mainz, 3 aus dem Mainzer Priesterseminar, 2 aus der Landeskirchlichen Bibliothek in Karlsruhe), ebenso die wenigen Exemplare (7) im Herderschen Verlagsarchiv, Freiburg. Einige Auflagen, die im Herderschen Haupt-

⁵ Katholisches Gesang- und Andachtsbuch zur Feier des öffentlichen Gottesdienstes in der Erzdiözese Freiburg. Freiburg: Müller, 1839.

⁶ Vgl. Anlage 1. Aufgeführt sind jeweils die Änderungen; „k.A.“: es liegen keine Angaben vor. Zweifelhafte Ausgaben und Angaben sind durch Kursive gekennzeichnet.

Mit hinzugenommen ist wegen seiner Beziehung zum Konstanzer Gesangbuch das Rottweiler *Christkatholische Gesang- und Andachtsbuch zum Gebrauche bei der öffentlichen Gottesverehrung in den vereinigten Bistumsanteilen des Königreichs Württemberg. Ein vollständiger Auszug der bekanntesten deutschen Diözesangesang- und Andachtsbücher, besonders des großen Konstanziens*. Von einer Gesellschaft katholischer Geistlichen sowie das *Schulgesangbuch Kleines christkatholisches Gesang- und Andachtsbuch zum Gebrauche bei der öffentlichen Gottesverehrung im Bistum Konstanz. Ein Auszug aus dem größern [Konstanzer] Gesang- und Andachtsbuche*.

⁷ Franz KOHLSCHEIN: „Christkatholisches Gesang- und Andachtsbuch zum Gebrauche bei der öffentlichen Gottesverehrung im Bistum Konstanz“ (Konstanz 1812). In: „Der Große Sänger David – euer Muster“. Studien zu den ersten diözesanen Gesang- und Gebetbüchern der katholischen Aufklärung, hrsg. von Franz Kohlschein und Kurt Küppers. Münster, 1993, S. 137–281, hier S. 265.

⁸ Eine Suche nach „Christkatholisches“ im Karlsruher Virtuellen Katalog ergibt etwa 430 Treffer, darunter dann auch viele nicht zum „sample“ gehörende, z.B. das Mainzer *Neue christkatholische Gesang- und Gebetbuch*, und viele weitere Titel, bei denen es sich nicht um Gesangbücher handelt.

⁹ Kurt KÜPPERS: Die Diözesangesang- und Gebetbücher des deutschen Sprachgebietes im 19. und 20. Jahrhundert. Geschichte und Bibliographie. Münster, 1987, S. 99f.

¹⁰ Vgl. Anlage 2. Beispiel: Datensatz eines autopsierten Gesangbuches aus der Datenbank *Gesangbuchbibliographie*, der formal noch nicht überarbeitet wurde; auch das Feld Stemma enthält noch Bearbeitungsvermerke.

Katalog verzeichnet sind, konnten jedoch nicht aufgefunden werden.¹¹ 9 Exemplare wurden durch Heinz Dietrich Metzger in der Würtembergischen Landesbibliothek im Rahmen seiner Arbeit am Bestandskatalog autopsiert.¹² Hier ergaben sich in einzelnen Fällen allerdings kleine Unstimmigkeiten, die durch Korrespondenz geklärt werden müssen.

Da es Doppelautopsien gerade bei den ersten beiden Auflagen gab, kommen wir derzeit auf 21 autopsierte Auflagen.

In einem nächsten Schritt wurden die Auflagen nach den Angaben Franz Kohlscheins¹³ ergänzt. Zwei Datensätze konnten neu eingefügt und knapp 20 Fundorte hinzugefügt werden. Es kam allerdings auch zu Widersprüchen zum schon aufgenommenen Bestand.

Recherchen über Titelsuche im KVK (Karlsruher Virtueller Katalog) mit 35 Treffern und im VThK (Virtueller Katalog Theologie und Kirche) mit 20 Treffern schlossen die Datenaufnahme vorerst ab. Neun neue Datensätze konnten gewonnen, fast 30 Fundorte hinzugefügt werden. Hätte die gezielte Online-Recherche vor der Auswertung der Aufstellung Kohlscheins stattgefunden, wäre die Erfolgsbilanz für die Virtuellen Kataloge zwar günstiger ausgefallen; die gewählte Reihenfolge war in diesem Fall für die Bearbeitung jedoch komfortabler.

Aufgrund der Auflagenzählung bei den in Konstanz, Freiburg und Rottweil erschienenen Drucken können sicher 15 bisher unbekannte Auflagen erschlossen werden; die Unterscheidung von Groß- und Kleindruckausgaben muss dabei unberücksichtigt bleiben.

Die Ergebnisse lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

Fast bei jedem Zuwachs an Daten ergeben sich neue Zweifelsfälle. Von den 56 Datensätzen sind 22 autopsiert, also 40% der erfassten Gesangbücher.¹⁴ 15 Drucke sind ohne Standortnachweis erschlossen durch ergänzende Auflagenzählung, bei 12 der restlichen 19 Drucke kennen wir den Standort. Sie könnten also zu gegebener Zeit autopsiert werden. Wo es möglich ist, diese Auflagen nach unseren Richtlinien durch jeweils einheimische Fachkräfte abzugleichen, wird der Gesangbuchbibliographie ein großer Dienst erwiesen.

Schon bei diesem noch unvollständigen Überblick über die Auflagen des Gesangbuches¹⁵ (soweit jetzt in der Datenbank *Gesangbuchbibliographie*

¹¹ Vgl. auch KÜPPERS: Diözesangesang- und Gebetbücher (wie Anm. 9); KOHLSCHEIN: Christkatholisches (wie Anm. 7), S. 264.

¹² METZGER: Gesangbücher, (wie Anm. 4).

¹³ KOHLSCHEIN: Christkatholisches (wie Anm. 7), S. 262f. (und S. 164).

¹⁴ Wenn man nur die Erscheinungsorte Konstanz und Freiburg zählt – also die, bei denen für jede Auflage ein Datensatz angelegt wurde, ist das Verhältnis ungünstiger: nur ca. 30% sind autopsiert.

¹⁵ Vgl. Anlage 1 (wie Anm. 6).

erfasst) werden die Probleme deutlich, die sich bei der Auswertung der verwendeten Quellen ergeben. Beim Vergleich der Daten werden die Diskrepanzen sichtbar:

Manche Auflagen werden mit unterschiedlichen Erscheinungsjahren doppelt gezählt. In ähnlichen Fällen wurden jeweils die verschiedenen Ausgaben (Großdruck bzw. Kleindruck) getrennt durchgezählt, beim Konstanzer Gesangbuch jedoch nicht; hier erschienen zumindest bei den frühen Auflagen beide Ausgaben parallel in demselben Jahr.¹⁶ Auch bei der 5. Auflage ist eine Kleindruck-Ausgabe für 1827 nachgewiesen. Keller¹⁷ führt jedoch auch eine 5. Auflage von 1826, allerdings ohne jeglichen Nachweis, auf. Immer wieder kann man feststellen, dass durch ungenaue Angaben in der Sekundärliteratur „Phantom-Ausgaben“ entstehen, die dennoch weiter aufgeführt werden müssen, da es lediglich Vermutungen, aber keine Beweise für ihre Nicht-Existenz gibt.

Zweifelhaft ist der Erscheinungsort Konstanz bei dem Druck von 1835, da ab der 8. Auflage 1834 der Herder-Verlag in Freiburg das Gesangbuch in Verlag nahm. Dieser Druck ist ohne Standortnachweis der Literatur entnommen,¹⁸ so dass auch in diesem Fall seine Existenz nicht als gesichert gelten kann.

Abweichungen bei den Seitenangaben entstehen meistens durch unterschiedliche Aufnahmemodi bei der Katalogisierung (z.B. durch Nichtaufführen oder Addieren unpaginierter Seiten) oder durch Übersehen von Fehlstellen in einem defekten Exemplar.

Die größten Schwierigkeiten bereitet allgemein die Datierung von Drucken ohne Erscheinungsjahr. Recherchen in Archiven können wohl zu genauen oder genaueren Angaben führen; diese interessante Arbeit können wir jedoch aus Zeitgründen nicht leisten. Unser Gesangbuch bietet uns hierfür zwei Fälle: So wird die 7. Aufl. (Ehingen: Feger) auf 1831 (bei Metzger)¹⁹ oder auf ca. 1835 (im Südwestdeutschen Bibliotheksverbund) datiert. Hier handelt es sich sogar um dasselbe Exemplar; Metzger korrigierte das

¹⁶ Vgl. z.B. 1. Aufl., 2. Aufl., auch die Rottweiler 4. vermehrte Auflage (Anlage 1).

¹⁷ Erwin KELLER: Die Konstanzer Liturgiereform unter Ignaz Heinrich von Wessenberg. In: Freiburger Diözesan-Archiv 85 (1965), S. 149. So auch ohne Beleg oder Verweis Friedrich POPP: Studien zu liturgischen Reformbemühungen im Zeitalter der Aufklärung. In: Freiburger Diözesan-Archiv 87 (1967), S. 83; KOHLSCHEIN: Christkatholisches (wie Anm. 7), S. 164 übernimmt die Aufzählung, führt diese Auflage jedoch nicht in der Aufstellung auf (ebd., S. 263).

¹⁸ Max HOFER: Die Gesang- und Gebetbücher der schweizerischen Diözesen. Eine geschichtliche Untersuchung. Freiburg/Schweiz 1965 (=Studia Friburgensia 41), S. XXVIII; KÜPPERS: Diözesangesang- und Gebetbücher (wie Anm. 9), S. 100.

¹⁹ METZGER: Gesangbücher, (wie Anm. 4), S. 505.

Erscheinungsjahr, in den SWB wurde die Korrektur jedoch nicht eingegeben. Da die Seitenzahl identisch ist mit den Konstanzer Ausgaben von 1825 bis mindestens 1828²⁰ und 1832 in Ehingen eine neue verbesserte unveränderte Auflage erschien, kann man davon ausgehen, dass die undatierte 7. Ehinger Auflage vor 1832 erschienen sein muss;²¹ zudem erschien 1835 eine weitere Auflage.

Vorerst nicht zu lösen ist die Datierung (und auch die Ergänzung der Auflagen) des Schulgesangbuchs *Kleines christkatholisches Gesang- und Andachtsbuch zum Gebrauche bei der öffentlichen Gottesverehrung im Bisthum Konstanz. Ein Auszug aus dem größern Gesang- und Andachtsbuche*. Vermutlich die 1. Auflage erschien 1817, der Herder Haupt-Katalog verzeichnet eine 19. Auflage ohne Jahr und gibt einen Rückverweis auf eine Ausgabe 1820.²² Belegexemplare fehlten im Verlagsarchiv bereits 1914. Standortnachweise gibt es nur für die 1817 erschienene Ausgabe, und beinahe sämtliche Auflagen zwischen der ersten und der 19. sind bisher durch die gängigen Recherchewege überhaupt nicht erfassbar gewesen. Die 16 leeren Spalten sind in der Tabelle unten ausgespart, würden aber die bibliographische Lücke demonstrieren, die erst die Arbeit an der Datenbank deutlich zu Tage bringt und die sie nun ihrerseits noch mit Autopsien zu füllen hat.

In der Aufstellung von Gesangbuch-Reihen liegt ein vielfältiges Terrain für die Gesangbuchforschung verborgen, die, wie eingangs erwähnt, weit über die Buchgeschichte und hymnologische Forschung hinausweist, weil ein Gesangbuch immer auch ein „Produkt“ seiner Zeit und seines Umfeldes ist.

Hermann Erbacher, Bibliotheksdirektor der Landeskirchlichen Bibliothek in Karlsruhe, schrieb 1981 in seiner Rezension zum DKL,²³ es bleibe die von ihm „bereits 1957 aufgestellte Forderung an das kirchliche Bibliothekswesen bestehen, eine Bibliographie der Gesangbücher „ohne Noten“ und ab 1800 dann „mit Noten“ zu erarbeiten, ohne die die Forschung wie auch die Bibliotheken einfach nicht mehr auskommen.“ In Mainz arbeitet man fest daran, dieses Desiderat gut 50 Jahre später auszugleichen.

²⁰ Vgl. auch die 7. Aufl. 1832 Rottenburg.

²¹ Vor wenigen Tagen konnte in der Wernigeroder Sammlung (Berlin SBB-PK) die bislang unbekannte 8. Auflage (o.J.) autopsiert werden. Da beim Besitzvermerk die Jahreszahl 1831 genannt wird (und die vermehrte 1832 erschien), ist diese 8. Auflage spätestens auf 1831 zu datieren. Die 7. Auflage wird dann aller Wahrscheinlichkeit nach mindestens ein Jahr früher anzusetzen sein. Allein der Fund einer weiteren Auflage führt also dazu, die sonst schlüssige Datierung der 7. Auflage zu korrigieren.

²² Herder Haupt-Katalog. 1. Bd., 1801–1912. Freiburg, 1914, Sp. 166.

²³ Informationen für kirchliche Bibliotheken Nr. 1/1981. In seinem Manuskript fügte er am Schluss hinzu: „Wer wagt, gewinnt!“

Gesangbuchbibliographie

ANLAGE 1

Christkatholisches Gesang- und Andachtsbuch zum Gebrauche bei der öffentlichen Gottesverehrung im Bistum Konstanz (Kst)

Aufl.	Jahr	Erscheinungsort/Verlag	Umfang	Bemerkungen	Fundstelle
[1]	1812	Konstanz: Waibel	a: VIII, (4), 940 + eingeb. (10)	2 Bde. in einem	autopsiert
[1]	1812		b: VIII, 468; [128, (2)]	1. Bd. [+Anhang]	autopsiert
2	1814		a: VIII, (8), 832 <i>XVI, 832</i>	Anpassung des Titels	autopsiert Katalog
2	1814		b: VIII, 418		Katalog
3	1824		619		Katalog, Küppers
4	1825	Konstanz: Bannhardt	(2), 653, (7)	Umstellungen; keine Vorrede	autopsiert
5	1826		k.A.		Kohlschein
5	1827		a: (2), 653, (7) 660		autopsiert Küppers
5			b: 500		Katalog, Küppers
6	1828	Konstanz: in Kommission (2), 653, (7) bei Wallis		„in dem (ehemaligen)“	autopsiert
6	1828	Konstanz: Bannhardt			autopsiert
7	1831		653 S. [3] Bl.		Katalog
8	1834	Freiburg: Herder	(8), 568	+ Gebet	autopsiert
	1835	<i>Konstanz</i>	k.A.		Küppers
[9]					
[10]					
11	1838	Freiburg	k.A.		Katalog
[12]					
[13]					
14	1841	Freiburg/Karlsruhe: Herder	(8), 508		autopsiert (Metzger)
[15]					
[16]					
[17]					
18			509		Katalog
[19]					
[20]					
[21]					
22	1846	Freiburg: Herder	510, (6)	+ Rosenkranz- andacht	autopsiert

Aufl.	Jahr	Erscheinungsort/Verlag	Umfang	Bemerkungen	Fundstelle
[23]					
24	1848				autopsiert
24	1851		k.A.		Küppers
[25]					
26	1852				Katalog
27	1855		510, (6)		autopsiert
27	1861		336		Küppers
[28]					
29	1859				Katalog
[30]					
31	1865	Freiburg: Wangler	484		Katalog
32	1870		484, (8)		autopsiert
7	[1831] Ebingen: Feger [1835]		(2), 653, (7)		autopsiert (Metzger) = SWB
8	[1831]	der Tabelle unter verb.	(8), 664	... Neue	autopsiert
Neue	1832	konstrieren die verb.	662	verbesserte	autopsiert
unv.		und die sie nun ihrer verb.		unveränderte	(Metzger)
		Aufstellung von Gesan- verb.		Auflage mit	Küppers,
		und Gedenk- und Invokatologische verb.		einem Anhang	Katalog
		Gesetze und immer auch ein „Produkt“ seiner verb.		von zwei Messen	
		Hilfsmittel für die verb.		und zwei Vespern.	
		1835 Erbacher, Bibliothekar			
					Kohlschein
7	1832	Rottenburg: Bäuerle	653		Katalog
neueste	1834		(2), 653, (5)		autopsiert
	1836	Druck: Engel	653, (5)		autopsiert (Metzger)
	1837	k.A.	VIII, 568	Vollständige, mit autopsiert der Rosenkranz- (Metzger) Andacht verm. Ausgabe	
[1]	1820	Rottweil: Herder	VIII, VIII, 132 [i.d. 232]	... Württemberg. autopsiert ... Auszug der (Metzger) bekanntesten ... Diözesangesang- und Andachts- bücher, besonders des großen Konstanziischen. Von einer Gesell- schaft katholischer Geistlichen.	

Gesangbuchbibliographie

Aufl.	Jahr	Erscheinungsort/Verlag	Umfang	Bemerkungen	Fundstelle
[2]					
3.	1824 verm.	Rottweil: Herder	VIII, 203 [i.d. 303], verbesserte und (1) stark vermehrte Auflage	autopsiert (Metzger)	
4.	1828 verm. 1829	Rottweil: [Herder]	a: VI, 332	Küppers Kohlschein	
4. verm.			b: VIII, 358	autopsiert (Metzger)	
5	1834		VI, (2), 332	autopsiert	
[1]	1817 1820	Freiburg: Herder	k.A.	Kleines ... Auszug	Katalog
19	o.J.		168	Küppers	Küppers

ANLAGE 2

*Beispiel: Datensatz eines autopsierten Gesangbuchs aus der Datenbank
Gesangbuchbibliographie*

Christkatholisches Gesang- und Andachtsbuch zum Gebrauche bei der öffentlichen Gottesverehrung im Bistum Konstanz

Erscheinungsjahr: 1825

Erscheinungsort: Konstanz

Titel: Christkatholisches | Gesang= und Andachtsbuch | zum
Gebrauche | bey der | o[e]ffentlichen Gottesverehrung | im |
Bisthum Constanz. | Herausgegeben durch das bischo[e]fliche
Ordinariat. | Vierte Auflage. | Z | Constanz. 1825. | Gedruckt
bey J. M. Bannhard.

Sigle: Kst 1824
B IV 416
K 633

Fundorte: +Freiburg Herder Verlagsarchiv, +Mainz GBA 312/2001,
Greifswald UB 527/FuH 36800, Konstanz WessB <146> K 27
404, London British Library, Rottenburg DiözB

Konfession: katholisch

Ausstattung:	kl. 8° 7,7x13,8 (S. 159) Ex. Mainz GBA: bordeauxroter Maroquinband mit Goldprägung, GoldschnittEx. Freiburg Herder Verlagsarchiv: Halbleder mit Marmorpapier, Farbschnitt(reste), Rücken Blindpressung und Schild
Umfang:	(2), 653, (7) unpag. Seiten am Ende: Inhaltsverzeichnis
Lieder:	ungez.
Noten:	nein
Auflage:	4. Aufl.
Datierung:	k.A.
Privileg:	nein
Urheber:	wie Kst 1812: Bischöfliches Ordinariat [Wessenberg, Ignaz Heinrich von, Generalvikar und Präsident der geistlichen Regierung des Bistums Konstanz] [Strasser, Joseph Willibald, Münsterpfarrer in Konstanz] vgl. Kohlschein 1993, S. 143–145
Vorrede:	nein
Verlag:	k.A.
Druck:	Konstanz: Bannhard, J. M. gedruckt auf Kosten Wessenbergs, unentgeltliche Abgabe an Mittellose (Popp 1967, S. 82f.)
Stemma:	HW 15.06.04; + AN 7.4.03; BS 7.1.04; + EF 10.10.02; 25.09.02 gegenüber Kst 1812 einige Umstellungen, z. B. Ende des ersten/Anfang des zweiten Teils und bei den Stücken der Sterbeliturgien. zu den Auflagen vgl. Kohlschein 1993, S. 262–265. Wie 3. und 5. Aufl. (Popp 1967, S. 83). § Sign. prüfen: Greifswald UB 527/FuH 36800
Repro:	0
Autopsiert:	Ja

Die biblische Gestalt des Richters Jephtha

Anmerkungen zu Kapitel 11 des Richterbuchs¹

Michael Langfeld

Die Geschichte Jephthas steht im 11. und 12. Kapitel des Richterbuchs, das über die Zeit der Richter zwischen der Landnahme im Buch Josua und dem Königtum Sauls in den Büchern Samuel berichtet. Jephtha ist einer der sogenannten sieben großen Richter neben den fünf kleinen. Seine Zeit und sein Wirken sind geprägt von einem sich wiederholenden Wechsel: Nach der Wüstenwanderung verlieren die Israeliten das Vertrauen auf Jahwe und schließen sich den Götzenkulten der benachbarten Völker an. Den Abfall bestraft Gott und lässt Israel in die Hände fremder Herrscher fallen. Israel bereut und Gott erweckt einen Helfer, einen Führer für das ganze Volk oder einen Stamm, der die Bedrücker besiegt und Israel befreit. Die Zeitangaben im Richterbuch sind unzuverlässig. Man kann deshalb die Zeit der Richter nur eingrenzen: Zwischen dem Auszug aus Ägypten um 1200 und Sauls Königswahl um 1000 vor unserer Zeitrechnung.

Diesen Text – die Geschichte Jephthas – legt die Universitätsbibliothek Eichstätt im Jahr der Bibel ins Schaufenster, in der Absicht, dass wir nicht vorbeigehen, sondern stehen bleiben. Was aber soll uns an dieser Geschichte anziehen, was uns veranlassen, diese Auslage näher zu betrachten?

Äußerer Anlass der Ausstellung ist – im Jahr der Bibel – die Restaurierung des Bilderzyklus' Johann Michael Baaders von 1757/58 in der ehemaligen Fürstbischoflichen Sommerresidenz. Was hat den Maler oder den Auftraggeber veranlasst, sich mit dieser Geschichte zu befassen? Und wenn wir auf den zweiten Teil der Ausstellung schauen, was hat die anderen Maler, Bildhauer, Schriftsteller und Musiker bewegt, Jephtha darzustellen, seine Geschichte zu schreiben und zu komponieren?

¹ Vom 26. November 2003 bis 16. Januar 2004 zeigte die Universitätsbibliothek Eichstätt eine Ausstellung zum ökumenischen Jahr der Bibel. Anlässlich der weit fortgeschrittenen Restaurierung eines sechsteiligen Zyklus' des Eichstätter Hofmalers Johann Michael Baader (1729–1792) über den alttestamentlichen Richter Jephtha (Ri 11,29–40) im Festsaal der ehemaligen fürstbischoflichen Sommerresidenz, heute Universitätsverwaltung, bildete dieses Thema den Schwerpunkt der Ausstellung, die mit dem hier wiedergegebenen und überarbeiteten Vortrag am 25. November eröffnet wurde.

Diese Frage verweist uns wieder auf den biblischen Text und begründet, warum wir uns heute zuerst damit befassen. Ich empfinde es mutig, dass wir hier nur mit einem kleinen Ausschnitt aus der Bibel und dann mit diesem konfrontiert werden. Sie werden beim Hören des Textes erschrocken sein über die Härte der Fakten und die Unerbittlichkeit, mit der wir zur Stellungnahme gezwungen werden. Manche Aktion, die der Ideenwettbewerb zum Jahr der Bibel hervorgebracht hat, muss sich fragen lassen, ob sie dieser ernsten Herausforderung nicht durch Spiel und Unterhaltung ausgewichen ist oder sie gar unterdrückt hat. Diese Ausstellung tut es nicht, auch wenn sie sich zunächst harmlos als Kunstausstellung gibt. Wer dieser Jephtha war, diese Frage drängt sich auf, und ich will mit Ihnen einige Antworten suchen.

Der Name Jephtha hat eine Bedeutung. Jiphthach, wie er in der Bibel genannt wird, heißt: Jahwe wird öffnen. Das kann eine Verheißung sein, wenn man ergänzt: Er wird den Schoß öffnen. Oder: Er wird den Kerker öffnen. Aber die Namensdeutung charakterisiert nicht die Person und gibt keinen Hinweis auf den Sinn der Erzählung, denn es ist eine schreckliche Geschichte, und mitten drin steht ein Held, von dem wir nicht wissen, ob wir ihn verurteilen oder bemitleiden müssen. Und in das alles verwoben ist Gott, der diesen Jephtha als Retter Israels berufen hat. So haben alle empfunden, die sich mit Jephtha beschäftigt haben, und sie versuchten, etwas Licht in diese Finsternis zu bringen, das Grausame abzumildern, die Historizität der ganzen Geschichte in Frage zu stellen. Ich gebe einige Beispiele:

Die Herkunft Jephthas: Gilead zeugte Jephtha mit einer Dirne. זונָה (zonah) steht im Hebräischen. Das ist eindeutig und die Septuaginta übersetzt γυναικός πόρης. Der aramäische Targum mildert etwas ab, da er die Mutter als punqaита, ein Lehnwort für das griechische πανδόκισσα bezeichnet, die Mutter war also Gastwirtin. Das aber bedeutet im Altertum keine höhere Ehrenhaftigkeit; Gasthäuser und Herbergen haben einen eindeutigen Ruf.

Der Kampf gegen Ammon: In den Verhandlungen mit dem König erwähnt Jephtha dessen Gott Qemos. Das ist aber nach anderen Quellen ein moabitischer Gott. Hat der Redaktor hier etwas durcheinander gebracht? Sind hier Texte unterschiedlicher Herkunft zusammengeschrieben worden, die mit Jephtha eigentlich gar nichts zu tun haben? Dieser textkritische Ansatz nährt die Hoffnung, dass sich das Schreckliche aus dieser Geschichte eliminieren und damit von Jephtha abtrennen lässt.

Jephthas Gelübde, der eigentliche Stein des Anstoßes: Ein Menschenopfer in Israel, nachdem wir doch alle aufgeatmet hatten, als Gott das Opfer Isaaks durch Abraham nicht angenommen und damit kulturgeschichtlich die Menschenopfer beendet hatte. Am Ende der Erzählung über Jephthas

Tochter lesen wir in den Versen 39 und 40: „So wurde es Brauch in Israel, dass Jahr für Jahr die Töchter Israels gehen und die Tochter des Gileaditers Jephtha beklagen, vier Tage lang, jedes Jahr.“ Derartige Anmerkungen finden sich oft in der Bibel und deuten darauf hin, dass eine Geschichte nur erzählt wird, um einen Brauch oder einen Namen zu erklären. Handelt es sich bei dem Gelübde vielleicht um eine ätiologische Erzählung, die nur zufällig mit Jephtha verbunden wurde?

Der grausamen Geschichte, die trotzdem bleibt, begegnet z.B. die Übersetzung von Henne und Gräff mit der Fußnote: „Wenn Jephta sein Gelübde, das dem Gesetz und dem ganzen Empfinden des Bundesvolkes widerspricht, trotzdem hält, so lässt sich dies nur aus den rauen Sitten dieser stürmischen Zeit erklären.“² Also: Es war eine andere Zeit, die mit unserer nicht zu vergleichen ist. – Wirklich?

Im Mittelalter³ kommt die Überlegung auf, dass vielleicht gar kein Menschenopfer gemeint ist, sondern dass Jephtha seine Tochter jungfräulich und der Welt entsagend Gott geweiht hat. Ri 11,39: Nach zwei Monaten kam sie wieder zu ihrem Vater, und er tat, wie er gelobt hatte. Der Bibeltext liefert für eine geistliche Interpretation keinen Hinweis. Sie fand aber breite Zustimmung, vor allem in den geistigen Strömungen, die die Welt schöner sehen wollten, als sie tatsächlich ist.

In manchen Schriften finden wir die Deutung, dass das Opfer von Jephthas Tochter ein Hinweis auf das Kreuzesopfer Jesu Christi ist, ein gewagter Vergleich, den auch das an Erfüllungsformeln reiche Neue Testament vermeidet.

Mit diesen Deutungsversuchen wird die Figur Jephthas verschoben, verrückt und in ein anderes Licht gestellt. Sie bleibt aber damit im Museum vergangener Gestalten und reiht sich ein in Szenen, die ich im Jahr der Bibel oft erlebt habe. So sah ich mich vor kurzem in einer Großstadtkirche umgeben von Wüstenbildern, kalligraphischen Bibeltexten, von als Beduinen verkleideten Schaufensterpuppen, Keramikschüsseln, Getreide- und Ölmühlen. Im ersten Augenblick dachte ich, die Tür mit einem Völkerkundemuseum verwechselt zu haben. Wörter und Gegenstände gab es zuhauf, aber der Logos als leitende, heilende, tröstende und befreiende Botschaft schien mir dadurch verstellt. Es ist, zugegeben, eine schwierige Aufgabe, das Jahr der Bibel in eine Werbebotschaft umzusetzen, die mit der uns täglich umgebenden Werbung mithalten kann, denn Werbung fokussiert, selektiert, reduziert, um

² Das Alte Testament. Heilsweg und Heilskraft in der Gotteserfahrung des Alten Bundes. Als Auswahl aus der Ganzausgabe des Alten Testamento... hrsg. von Eugen HENNE. Paderborn, 1938, S.188, Anm. 39.

³ Z.B. bei David Qimchi aus Narbonne (ca. 1160–1235).

griffige Botschaften zu formulieren. Werbestrategien auf die Bibel angewendet zerstückeln sie in passend gemachte und damit angepasste Schlagwörter. Übrig bleiben mehr oder weniger glaubwürdige Anekdoten. Da wir uns nur selten mit den Geschichtsbüchern des Alten Testaments beschäftigen, lesen wir sie allzu leicht als frühe Quellen, nicht immer gelungen, brüchig, fragmentarisch, im Kern vielleicht historisch, aber vergangen und von wenig Bedeutung für uns. Darüber vergessen wir, dass die Kirche auch diese Texte als Wort Gottes bezeichnet und damit in der jüdischen Tradition steht. Nachdrücklich werden wir nämlich von den Rabbinen auf den besonderen Charakter der Bücher Josua, Samuel, Könige und eben auch Richter hingewiesen, denn sie reihen diese Bücher zusammen mit Isaias, Jeremias und Ezechiel in die Prophetenbücher ein. Die Texte dieser Bücher wollen nichts prophezeien im Sinne von vorhersagen, sondern sie sind Zeugen für den Heilsplan Gottes. Deshalb müssen wir uns einer weiteren Frage stellen: Welchen Sinn hat das, was die Bibel von Jephtha erzählt? Oder anders formuliert: Warum sollen wir uns mit Jephtha befassen?

Ich komme zunächst auf die uns am heftigsten bewegende Episode, das Gelübde Jephthas zurück und nehme Sie mit in die rabbinische Diskussion. Das Gelübde in all seinen Ausformungen wird im Buche Numeri⁴, in der Mischna⁵ und in beiden Talmudim, dem palästinischen und dem babylonischen, breit behandelt und als freiwillig übernommene Selbstverpflichtung definiert. Man spürt aber ein verbreitetes Unbehagen dem Gelübde gegenüber, denn eigentlich hat der Mensch genug zu tun, wenn er die von Gott am Sinai gegebenen Gesetze erfüllt. Der Gelobende wird an einer Stelle mit einem Menschen verglichen, der sich einen eigenen Höhenaltar errichtet.⁶ Man akzeptiert aber das Gelübde in Zeiten der Not zur Festigung sittlicher Grundsätze.

Talmud und Midrasch⁷ erwähnen vier biblische Personen, die ein Gelübde in ungehöriger Weise ablegten: Dreien weist Gott die Ungehörigkeit nach, handelt aber an ihnen gnädig. Er bestraft sie nicht. So gelobt z. B. Eliezer, der Knecht Abrahams, den Abraham zur Brautwerbung für Isaak ausschickt: Gen 24,14 „Das Mädchen, zu dem ich sage: Neige deinen Krug, dass ich trin-

⁴ Num 6,1 ff. und 30,2 ff.

⁵ Traktat Nedarim der Ordnung Naschim, s. Der babylonische Talmud, nach der erstenzensurfreien Ausgabe unter Berücksichtigung der neueren Ausgabe und handschriftl. Materials neu übertr. durch Lazarus GOLDSCHMIDT. Bd. 5. Berlin, 1931.

⁶ Traktat Jewamot im Babylonischen Talmud 109 b. s. Der babylonische Talmud (wie Anm. 5) Bd. 4. Berlin, 1931.

⁷ Wajikra Rabba (Midrasch Rabba zu Leviticus) 37,4. s. Bibliotheca Rabbinica. Eine Sammlung alter Midraschim. Zum 1. Male in Dt. übertr. von August WÜNSCHE. Nachdr. der Ausg. Leipzig 1880–1885. Bd. 5. Hildesheim, 1967.

ke! Und das dann spricht: Trinke und auch deine Kamele will ich tränken!, die soll es sein.“ Gott erwidert auf das Gelübde: „Wenn es eine Sklavin oder Dirne gewesen wäre, hättest du dann gesagt: Die ist es?“ Er schickt dann aber die Rebecca an den Brunnen. Anders bei Jephtha. „Der Heilige, sein Name sei gesegnet, sagte zu Jephtha: Wenn ein Kamel oder ein Esel oder ein Hund dir als erste begegnet wären, hättest du sie als Brandopfer dargebracht?“ Die Unhaltbarkeit des Gelübdes wird hier am Reinheitsgebot nachgewiesen. Aber Gott lässt Jephtha gegenüber nicht Gnade walten, (er hätte ja wie bei Abraham einen Widder schicken können), sondern schickt ihm seine Tochter entgegen. Soll Jephtha bestraft werden? Im Midrasch heißt es: Der Heilige, sein Name sei gesegnet, gab Jephthas Tochter ins Herz, dass sie hinaus- und ihm entgegenging, damit alle, die Gelübde ablegen, von ihm lernen und damit wissen sollten, wie man gelobt. Die Geschichte als pädagogisches Exempel?

Das Gelübde Jephthas ist ungültig, weil er sich durch das Schicksal eines anderen Menschen bindet. Jephtha wird deshalb zusammen mit Gideon und Simson als unbedeutender, ja als unwertiger Richter bezeichnet⁸. Droht ihm ein Ausschlussverfahren aus dem Kreis der von Gott bestellten Richter?

Nein, denn die Rabbinen denken und urteilen in Zusammenhängen. Die ganze Bibel ist ein Text, ein Gewebe, in dem alles und jeder mit allem und jedem verbunden sein kann. Wir können die Zusammenhänge gar nicht ganz erkennen und verstehen. Deshalb ist das Suchen und Studieren in diesem Text nie beendet. So begreift man auch die Vorstellung, dass die ganze Schrift vom ersten bis zum letzten Buchstaben den Namen Gottes buchstabiert.

Zurück zu Jephtha: Das Gelübde war unüberlegt und töricht. Als er seiner Tochter begegnete und das erkannte, hätte er sich von diesem Gelübde entbinden lassen können. Er hätte sich davon loskaufen und mit dem Geld Ersatz für das Brandopfer beschaffen können. Es wird auch die Meinung vertreten, dass kein Loskauf erforderlich gewesen wäre, weil das Opfer für den Herrn nicht geeignet war. Lassen wir diese Diskussion auf sich beruhen. Wichtiger ist, dass die Auflösung eines Gelübdes geregt ist und demnach die Angelegenheit vor einen Weisen oder ein Gelehrtenkollegium gebracht werden muss. In der Zeit Jephthas war Pinchas Hoherpriester und deshalb zuständig. Pinchas⁹ ist nicht irgendwer, sondern der Sohn des Hohenpriesters Eleazars, der wiederum der Sohn Aarons ist. Er ist als

⁸ Traktat Rosch ha-schana im babylonischen Talmud 25 a und b. s. Der babylonische Talmud (wie Anm. 7) Bd. 3. Hildesheim, 1967.

⁹ Num 25,7 ff.

bedeutende Persönlichkeit dargestellt, bisweilen gleichgesetzt mit Elias und damit ein Vorläufer des Messias. Er ist ein Eiferer. Gott schließt mit ihm den Bund, der an seine Familie das Priestertum bindet. Der rabbinische Vorwurf¹⁰ gegen Jephtha ist, dass er nicht zu Pinchas gegangen ist, um sich von dem Gelübde entbinden zu lassen. Jephtha sagte: Ich, der Führer Israels, soll zu einem Mann gehen, der von gestern ist? Der rabbinische Vorwurf trifft aber ebenso Pinchas: Ich, der Hohepriester, der Sohn eines Hohenpriesters und Enkel Aarons, des ersten Hohenpriesters, soll zu einem solchen Tölpel gehen? So verspielten sie selbstgerecht die Möglichkeit, einen widersinnigen Mord zu vermeiden.

Außer dem Gelübde lastet auf Jephtha noch der Bruderkrieg mit den 42.000 erschlagenen Söhnen Ephraims. Der Streit war ihm aufgezwungen worden, wohl aber nicht das Ausmaß des Schlachtens. Auch hier erwägen die Rabbinen eine Mitschuld Pinchas'. Er hätte in der Auseinandersetzung vermitteln müssen. Er drückte sich vor der Verantwortung, und deshalb wird er sogar als der Hauptschuldige bezeichnet.

Noch von einer anderen Seite wird Jephtha entlastet.¹¹ Er hatte ja an den Jordanfurten in dem Schlachtengewimmel die Ephraimiten dadurch identifiziert, dass er jeden das Wort Schibboleth, was „Ähre“ bedeutet, aussprechen ließ. Die Söhne Ephraims aber konnten, wie der Text sagt, kein „sch“ aussprechen und sagten „Sibboleth“ und wurden auf der Stelle erschlagen. Für die Sprachwissenschaftler ein bemerkenswerter Vorgang. Die Rabbinen sahen aber darin kein linguistisch-phonetisches Zeugnis, sondern den Beweis, dass die Ephraimiten von Gott abgefallen waren, steckt doch in dem Wort Sibboleth die Bedeutung „Richte auf die Baale“. Deshalb wurden sie zu Recht bestraft.

Mit diesen Entlastungen wird Jephtha nicht reingewaschen, ihn trifft auch Strafe: Richter 12,7: Und er wurde in den Städten Gileads begraben. Es heißt „Städten“ im Plural und das wird so gedeutet: Glied um Glied fiel von Jephtha ab, und jedes wurde einzeln begraben, jedes in einer anderen Stadt Gileads. Im Hinblick auf die Auferstehung eine schreckliche Vorstellung für die Rabbinen.

Die Frage am Beginn des zweiten Teils war: Warum sollen wir uns mit Jephtha befassen? Das konnte die Erwartung wecken, dass es eine Moral aus der Geschichte gibt. Ich wage sie nicht zu formulieren. Wir sind gewohnt, vom Heilsplan zu sprechen, der sich wie ein roter Faden durch die Bibel zieht. Bei Jephtha verwickelt sich der Faden zu einem Knäuel von

¹⁰ Midrasch Tanchuma Buber zu Lev 10,7 (Hans BIETENHARD: Midrasch Tanchuma B, Bd. 2, Frankfurt/M., Bern, 1982, S. 162).

¹¹ Seder Eliyahu Rabba (11) 12,55.

Die biblische Gestalt des Richters Jephtha

Grausamkeit und Zärtlichkeit, von Diplomatie und übereilter Unüberlegtheit, von eiferndem Handeln und Verantwortungslosigkeit, alles dicht nebeneinander und in ein Menschenschicksal verwoben. Die Jephthagegeschichte des Richterbuchs verweist so vor allem auf ein Defizit an gegenseitiger Verantwortung und ist damit gar nicht so weit nach Zeit und Ort von uns entfernt. Die Rezeption dieser Geschichte in der theologischen Erörterung, in der Bildenden Kunst, in Literatur und Musik zeigt, wie das Thema der Geschichte sich uns anbietet und uns zur Stellungnahme auffordert.

P. Bernhard Havestadts „Chilidúgú“ – das literarische Vermächtnis eines Indianermissionars

Michael Müller

Leben und Werk¹ des Kölner Jesuitenpaters Bernhard Havestadt (1714–1781)², eines hochgebildeten, sprachbegabten und erfolgreichen Indianermissionars in Chile im 18. Jahrhundert, spiegeln sich in seinem dreibändigen, 1777 im westfälischen Münster erschienenen Hauptwerk „Chilidúgú“³ – eine im deutschen Sprachraum damals einzigartig⁴ umfassende landeskundliche, linguistische und ethnographische Beschreibung der

¹ Der Beitrag basiert auf dem Forschungsprojekt „Jesuiten zentraleuropäischer Provenienz in Portugiesisch- und Spanisch-Amerika, 17./18. Jahrhundert“ (DFG-Projekt ME 1439/3, Leitung: Johannes Meier, Universität Mainz). 2000–2003 wurden die Jesuitenprovinzen Brasilien (Fernando Amado Aymoré), Quito (Peter Downes) und Chile (Michael Müller) bearbeitet; es folgen 2003–2006 Peru (Uwe Glüsenkamp), Neu-Granada (Christoph Nebgen) und Paraguay (Michael Müller). Dokumentiert werden in standardisierten Personenartikeln die Lebensläufe aller Jesuiten, die aus den fünf Ordensprovinzen Rhenania Inferior bzw. Superior, Germania Superior, Bohemia und Austria im 17./18. Jahrhundert nach Ibero-Amerika gingen. Ergebnis wird ein bio-bibliographisches Handbuch in mehreren Teilbänden sein, dessen Publikation ab 2005 ansteht. Das vom Verf. erstellte Handbuch zu Chile wird als 2. Bd. der Reihe erscheinen; darin wird die Biographie Havestadts ausführlich dokumentiert. Die Quellen in chilenischen Archiven und Bibliotheken wurden vom Verf. 2001 in Santiago de Chile ausgewertet. Weitere Informationen: <http://www.uni-mainz.de/FB/kath/projekt/index.htm>.

² Im Folgenden wird einheitlich die heutige übliche Schreibweise „Havestadt“ verwendet. Der Name taucht in den Jesuitenkatalogen in vielen Varianten auf: „Havestad, Havelstadt, Havestatt, Haverstadt, Hasteds, Habelstad, Habestadt, Habestad, Habestadts, Habestads, Hoffstadt“. Der Familienname wird in den Pfarrmatrikeln als „Hoffstadt“ wiedergegeben (Nordrhein-Westfälisches Personenstandsarchiv, Schloß Augustusburg, Brühl [NRW PSA], St. Laurenz, Sign. LK 124, S. 40, Auskunft Dr. Steinberg, 24. Juli 2003). Er ist wohl nicht kölnischer, sondern westfälischer Herkunft und bedeutet soviel wie „Hofstatt“ (Hovestad), d. h. ein Landgut. Durch die Hispanisierung kam die Variante „Havertad“ hinzu. Eine Liste aller Varianten mit Nachweisen bietet das oben genannte Handbuch (wie Anm. 1).

³ P. Bernhard HAVESTADT SJ: *Chilidúgú sive Res Chilenses vel Descriptio Status tum naturalis, tum civilis, tum moralis Regni populique Chilensis, inserta suis locis perfectae ad Chilensem Linguam Manuductioni, Deo D.M. multis ac miris modis iuvante opera, sumptibus, periculisque, Bernardi Havestadt Agrippinensis quondam Provinciae Rheni Inferioris primum Hostmariae in Westphalia, deinde in Americae Meridionalis Regno Chilensi e Societate Jesu Missionarii. Permissu Superiorum ac Rmi & Eximii D. Ordinarii Colonienses*

facultate speciali. Monasterii Westphaliae Typis Aschendorfianis 1777. 3 Bde in 8°, Münster, 1777. Bibliographisch nachweisbare Exemplare der Erstausgabe u.a.: Österreichische Nationalbibliothek Wien, Sign. 73.Aa.28, sowie Herzog August-Bibliothek Wolfenbüttel, Sign. Gx 188. Bei dem Exemplar in der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln mit dem Imprimatur „Köln 23. März 1775“ (Verlagsangabe: „Köln, bei Herz, 1775“) handelt es sich um dasjenige, welches Havestadt dem Erzbischöflich-Kölnischen Bücherzensor (Censor librorum) Dr. theol. J. G. Kaufmann zur Begutachtung vorlegte, denn dessen Druckerlaubnis datiert vom 23. März 1775. Die Bayerische Staatsbibliothek München besitzt eine Ausgabe mit der abweichenden Ortsangabe „Westphalium Monasterium“ (ohne Jahr) statt „Monasterii Westphaliae“. Außerdem verfügen die Württembergische Landesbibliothek Stuttgart und die Staats-, Landes- und Universitätsbibliothek Dresden über eine Ausgabe „Münster bei Coppernath 1777“. Das früher in der Staatsbibliothek zu Berlin vorhandene Exemplar mit der Sign. Zs 2492 ging im Zweiten Weltkrieg verloren (SBB, Abt. Historische Drucke, Auskunft Eva Rothkirch, 30. Juni 2004). Auch im Jesuitenarchiv von Santiago de Chile ist ein Exemplar der Erstausgabe vorhanden, jedoch nur der erste Bd. (Mitteilung P. Eugenio Rooney SJ, Santiago de Chile, 20./21. Dezember 2004). Vollständige lateinische Neuausgabe u.d.T.: Chilidugú sive Tractatus linguae Chilensis opera Bernardi HAVESTADT. Ed. novam immutatam curavit Julius Platzmann. 2 Bde. Leipzig, 1883. Exemplare: Universitätsbibliothek Leipzig Orient. Lit. 1672if sowie Biblioteca Nacional de Chile (= BNC), Santiago, Museo Bibliográfico AAC4005. Teiledition in spanischer Sprache u.d.T.: Chilidugu o tratado de la lengua chilena. VII parte: Diario de la misión entre los indios chilenos, 1752. Introducción, traducción y notas del P. Mauro Matthei PUTTKAMER OSB. In: Misioneros en la Araucanía, 1600–1900. Un capítulo de historia fronteriza en Chile. Bd. 2: Documentos. Bogotá/Colombia, 1990 (Consejo Episcopal Latinoamericano, CELAM), S. 35–84. Bibliographische Angaben: P. Carlos SOMMERVOGEL SJ (Hrsg.): Bibliothèque de la Compagnie de Jésus. 12 Bde. (Neudruck der Ausgabe Brüssel, Paris, 1890–1900, Toulouse, 1909–1932 in 9 Bdn). Héverlé-Convain 1960, hier Bd. 4, Sp. 157f, Nr. 2; José Toribio MEDINA: Noticias bio-bibliográficas de los jesuitas expulsos de América en 1767. Santiago de Chile, 1914, S. 160f; Walter HANISCH-ESPINOLA: Itinerario y pensamiento de los jesuitas expulsos de Chile (1767–1815). Santiago de Chile, 1972, S. 289f; Friedrich Matthias DRIVER: Bibliotheca Monasteriensis sive Notitia de Scriptoribus Monasterio-Westphalis. Münster/Westfalen, 1799, S. 54f; Ernst RASSMANN: Nachrichten von dem Leben und den Schriften Münsterländischer Schriftsteller des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts. Münster/Westfalen, 1866, S. 141.

⁴ Gleichwohl haben auch schon vor Havestadt in Chile wirkende mitteleuropäische Jesuitenmissionare über Sprache und Lebensweise der Ureinwohner nach Europa berichtet, so der Luxemburger P. Nikolaus Kleffert (1661–1734), der seit 1699 bis zu seinem Tod über 30 Jahre u.a. als Missionsoberer arbeitete, als einer der besten Kenner der Indianer galt und einen vielbeachteten Bericht über den Mapuche-Aufstand von 1723 verfasste. Original in: Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Jes. 595/III/25: „Relatio eorum, quae contigerunt spatio duorum mensium in regno Chilensi rupto foedere pacis inter nationem Hispanicam et Indicam; quod foedifragium nona martii 1723 coepit natione Indica hostiles manus et arma inferente variis Hispanicae nationis personis (...) Novembri 1723“; spanische Edition: P. Mauro Matthei PUTTKAMER OSB: Noticias del misionero jesuita P. Nicolás Kleffert acerca del alzamiento araucano de 1723. In: Anuario de Historia de la Iglesia en Chile 19 (2001) S. 195–215. Jedoch erreichte keiner der vor Havestadt entstandenen Berichte dessen erschöpfende Vollständigkeit und wissenschaftliche Genauigkeit. Wenngleich Havestadt der erste Autor im deutschsprachigen Raum war, der eine solche Beschreibung vorlegte, ist seine Grammatik im Gesamtorden kein Einzelfall: viele Missionare haben Wörterbücher und Grammatiken „ihrer“ Ureinwohner verfasst. Vgl. Brigitte SCHLIEBEN-LANGE: Missionars-linguistik in Lateinamerika. Zu neueren Veröffentlichungen und einigen offenen Fragen. In: Katechese, Sprache, Schrift, hrsg. von Brigitte Schlieben-Lange. Stuttgart, Weimar, 1999 (Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik, Nr. 116 = Jg. 29, 1999), S. 34–61; Wulf OESTERREICHER und Roland SCHMIDT-RIESE: Amerikanische Sprachenvielfalt und europäische Grammatiktradition. Missionarslinguistik im Epochenumbruch der Frühen Neuzeit. Ebenda, S. 62–100.

indianischen Ureinwohner Südchiles, der Mapuche bzw. „Araukaner“⁵. Seine Aufzeichnungen enthalten neben detaillierten Berichten über seine Missionsfahrten durch bis dahin von Europäern fast unberührte Landschaften die erste Grammatik mit Wörterbuch der Mapuche-Sprache, des „Mapudúngún“ sowie von ihm übersetzte christliche Gebete und Lieder in der Indianersprache – eine Frucht seiner jahrelangen Mission. Unter dem Aspekt des interkulturellen Dialogs und des Kultur-, Religions- und Wissenstransfers zwischen „Neuer“ und „Alter Welt“ im Aufklärungszeitalter ist seine Leistung als enorm zu bewerten⁶.

Der spätere Jesuitenmissionar wurde am 25. Februar 1714 in Köln als Sohn von Franz Wilhelm und Anna Elisabeth Havestadt geboren und am 27. Februar 1714 in der Pfarrei St. Laurenz auf die Namen Franciscus Bernardus Ignatius Petrus getauft⁷. Schon früh zeigten sich seine Begabungen: Als Schüler am Kölner Jesuitenkolleg errang er 1729 mit 15 Jahren in der Poetik-Klasse den zweiten Preis⁸. Nach dem Philosophiestudium 1729–1732 am Trierer Jesuitenkolleg⁹, das er mit dem akademischen Grad eines Magisters abschloß¹⁰, trat er am 20. Oktober 1732 in Trier in die

⁵ Die Indianer des chilenischen Festlands werden in den frühen spanischen Quellen als „Araucanos“ (dt. „Araukaner“) bezeichnet, das Gebiet südlich des Bío-Bío-Flusses als „Araukanie“, nach der Araukarie, dem für diese Landschaft typischen Nadelbaum. Die Indianer selbst nannten sich „Mapuche“ (d.h. „Menschen dieses Landes“). Zur Ethographie vgl. u.a. Agnes Teresa MOLLENHAUER: Die Mapuche-Huilliche. Eine archäologische und ethnohistorische Untersuchung zur Besiedlung Südchiles. Diss. Univ. Hamburg 1987, Buchausgabe: Frankfurt a. M. [u.a.], 1989 (Arbeiten zur Urgeschichte des Menschen, 13); Ricardo E. LATCHAM ALFARO: Die Kriegskunst der Araucanos. Chiles Ureinwohner gegen die Conquista, hrsg. und eingeleitet von Ralf Seiffert. Mit einem Beitrag von Paulo Suess. Hamburg, 1988 (Sammlung Junius).

⁶ Umso erstaunlicher erscheint, dass es bis heute keine Havestadt-Biographie gibt – ein Desiderat der Forschung. Leben und Werk behandeln lediglich ein kurzer älterer Zeitschriftenaufsatz von G. WUNDER: P. Bernhard Havestadt, ein deutscher Chilereisender des 18. Jahrhunderts. In: Deutsche Monatshefte für Chile 15 (1934) S. 3–12, ferner die Personenartikel in: The Catholic Encyclopedia, Bd. 7 (1910), S. 155, und in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 8 (1969), S. 138 (verfasst von Erwin BÜCKEN SJ), sowie in neuerer Zeit zwei – nicht fehlerfreie – Artikel von P. Eduardo TAMPE MALDONADO SJ: Havestadt, Bernhard. In: Diccionario histórico de la Compañía de Jesús biográfico-temático, hrsg. von Charles E. O’Neill SJ und Joaquín M. Domínguez SJ. 4 Bde. Rom, Madrid 2001, hier Bd. 2, S. 1888; DERS.: En la huella de San Ignacio. Semblanzas de Jesuitas en Chile, Santiago de Chile, 1996, S. 69–71.

⁷ NRW PSA, St. Laurenz, Sign. LK 124, S. 40 (Auskunft Dr. Steinberg, 24. Juli 2003). Im Taufbucheintrag werden die Eltern als „nobiles“ geführt. Geburtsdatum: Archivum Romanum Societatis Iesu (= ARSI), Rhen. Inf. 33, fol. 37v (Cat. Prim. 1737); ARSI, Chil. 3, fol. 109r (Cat. Prim. 1751): „Germanus Coloniensis Agripinas.“; Archiv der Deutschen Provinz der Societas Jesu (= ADPSJ), Abt. 47, Mappe Chile, S. 355 (Nachlass A. Huonder).

⁸ HAVESTADT, Chilidúgú (wie Anm. 3), S. 951: „Anno 1729, ludente in humanis Divina Potentia rebus, quando in Poetica retuli secundum premium“.

⁹ ARSI, Rhen. Inf. 33, fol. 37v (Cat. Prim. 1737), Chil. 3, fol. 109r (Cat. Prim. 1751).

¹⁰ ARSI, Rhen. Inf. 33, fol. 37v (Cat. Prim. 1737): „A.A.L.L. ac Phil. Mag.“.

Niederrheinische Provinz des Jesuitenordens ein¹¹ und absolvierte 1732–1734 ebendort das Noviziat¹², das in die Ablegung der einfachen Gelübde am 21. Oktober 1734 mündete¹³. Es folgten die im Jesuitenorden obligatorischen Lehrtätigkeiten in den Klassen der Grammatik und Poetik, zuerst 1735/36 in Hadamar¹⁴, dann 1736–1740 in Neuss, wo er auch als Präses der Engelssodalität wirkte, einer religiösen Studentenkongregation¹⁵. Das Theologiestudium absolvierte er anschließend 1740–1743 in Büren¹⁶ und 1743/44 in Münster¹⁷. Am 24. September 1743 empfing er in Büren die Priesterweihe¹⁸. Im Jahr darauf, 1744/45, absolvierte er das Tertiat, d. h. das

¹¹ ADPSJ, Sign. 0 – A 14, S. 19v (Arch. Prov. Rhen. Inf. S.J. Liber Sextus. Habet nomina eorum qui emittunt vota Solemnia et Simplicia); ARSI, Rhen. Inf. 33, fol. 37v (Cat. Prim. 1737); Archivo Histórico Nacional Madrid (= AHN), Jesuitas, Leg. 826 (8); Erzbischöfliche Akademische Bibliothek Paderborn, Archiv des Paderborner Studienfonds Paderborn Pa 25, fol. 52–71, hier fol. 61v (Prov. Rhen. Inf. 1676–1753, Auskunft Hermann Josef Schmalor, 27. Februar 2003); ADPSJ, Abt. 47, Mappe Chile, S. 355 (Nachlass A. Huonder); Hugo STORNI SJ: *Catálogo de los Jesuitas de la Provincia del Paraguay (Cuenca del Plata) 1585–1768*. Rom 1980 (Bibliotheca Instituti Historici Societatis Iesu, Subsidia ad Historiam Societatis Iesu, Series Minor 9), S. 137; *Diccionario Biográfico Colonial de Chile*, hrsg. von José Toribio MEDINA. Santiago de Chile, 1906, S. 393–395.

¹² ARSI, Rhen. Inf. 41, fol. 192v (Cat. Brev. 1732/33), fol. 206r (Cat. Brev. 1733/34). Auch 1734/35 in Trier unter „Repententes“ geführt: Rhen. Inf. 41, fol. 219v (Cat. Brev. 1734/35).

¹³ ANPSJ, Sign. 0 – A 14, S. 19v (wie Anm. 11). ARSI, Rhen. Inf. 34 I, fol. 19v (Cat. Prim. 1746).

¹⁴ ARSI, Rhen. Inf. 41, fol. 235v (Cat. Brev. 1735/36).

¹⁵ ARSI, Rhen. Inf. 41, fol. 249v (Cat. Brev. 1736/37), fol. 264r (Cat. Brev. 1737/38), fol. 277v (Cat. Brev. 1738/39), fol. 291v (Cat. Brev. 1739/40), Rhen. Inf. 33, fol. 37v (Cat. Prim. 1737), Rhen. Inf. 33, fol. 168r (Cat. Prim. 1740); AHN, Jesuitas Leg. 826 (8); WUNDER, Havestadt (wie Anm. 6), S. 3.

¹⁶ ARSI, Rhen. Inf. 41, fol. 304v (Cat. Brev. 1740/41), fol. 316r (Cat. Brev. 1741/42), fol. 328v (Cat. Brev. 1742/43); AHN, Jesuitas Leg. 826 (8); WUNDER, Havestadt (wie Anm. 6), S. 3.

¹⁷ ARSI, Rhen. Inf. 41, fol. 351r (Cat. Brev. 1743/44); MEDINA, *Diccionario* (wie Anm. 11), S. 393–395; WUNDER, Havestadt (wie Anm. 6), S. 4; zum Gymnasium Paulinum unter Leitung der Jesuiten 1588–1773 vgl. die Festschrift: *Das Gymnasium Paulinum zu Münster 797–1947. Zur 1150-jährigen Jubelfeier der ältesten humanistischen Lehranstalt Deutschlands*, hrsg. von Rudolf SCHULZE. Münster/Westfalen, 1948 (Geschichte und Kultur, 2/3), hier Kap. 6, S. 41–60; weiteres Zeugnis von Havestadts Wirken am Paulinum: „Theses Physicae. Ex Prologomenis, et de Corpore Naturali in genere (...) 12 Theses I–XII. Defendit in Aulâ Publicâ Gymnasii Paulini Soc. Jesu Monast. Westph. pro mense Martio 1744 menstruam Michael Antonius Frese, Monasteriensis. Opponet manè R. P. Bernard. Havestadt, S.J. AA.LL. ac Phil. Magister à prando ex Physica“. Das Blatt liegt lose einem Exemplar des Jahreskatalogs der Niederrheinischen Jesuitenprovinz von 1746 bei, das sich im Besitz Havestadts befand, heute in: BNC, Sala Medina, Museo Bibliografico Sign AAC 5601: Catalogus personarum et officiorum provinciae Societatis Jesu ad rhenum inferiorem à prima novembbris anni MDCCXLV in anni MDCCXLVI. Coloniae, in officina Noetheniana, 1746. Vgl. Biblioteca Hispano-Chilena (1523–1817), hrsg. von José Toribio MEDINA. 3 Bde. Santiago de Chile, 1897–99. Faksimile-Edition Santiago de Chile, 1963. Nachdruck Amsterdam, 1965, hier II, S. 446, Nr. 364.

¹⁸ ANPSJ, Sign. 0 – A 14, S. 363r (Arch. Prov. Rhen. Inf. S.J. Liber Septimus. In eo scribuntur qui sacris initiantur); ARSI, Rhen. Inf. 41, fol. 361v (Suppl. Cat. Brev. 1743/44): „Sacris Ordinibus Initiati“. Die niederen Weihen (1. Tonsur) hatte er am 31. Mai 1735 in Trier nach dem Noviziat empfangen. Es folgten nach dem 3. Studienjahr der Theologie Subdiakonat, Diakonat und Priesterweihe am 22., 23. und 24. September 1743.

dritte, abschließende Noviziatsjahr, in Haus Geist¹⁹ und wirkte dann bis 1746 als Volksmissionar in Horstmar (Fürstbistum Münster)²⁰.

Früh schon spürte er die Berufung, als Missionar nach Übersee zu gehen und den christlichen Glauben zu verbreiten. Er bewarb sich über mehrere Jahre für die Mission, bevor er schließlich zugelassen wurde²¹. Eine besondere Qualifikation, die ihm sehr zugute kam, war seine Sprachbegabung – eine Grundvoraussetzung für die Indianermision: Er beherrschte, neben den für Jesuitenpatres obligatorischen klassischen Sprachen Latein, Griechisch und Hebräisch auch Spanisch, Französisch, Englisch, Italienisch,

¹⁹ ARSI, Rhen. Inf. 41, fol. 371r (Cat. Brev. 1744/45); AHN, Jesuitas Leg. 826 (8). Das Anwesen von Haus Geist (lat.: Arx Geistana) bei Oelde, südöstlich von Münster/Westfalen, wurde den Jesuiten durch Moritz von Büren überlassen. Hier errichtete die Niederrheinische Ordensprovinz ihr Tertiat. Zu Haus Geist vgl. Wilhelm KOHL: Haus Geist. In: Handbuch der historischen Stätten. Bd. 3: Nordrhein-Westfalen. Landesteil Westfalen, hrsg. von Franz Petri [u.a.] 2., neubearb. Auflage. Stuttgart, 1970, S. 245; Franz FLASKAMP: Haus Geist bei Oelde. In: Heimatblätter der Glocke für die Kreise Beckum, Warendorf und Wiedenbrück, Nr. 91, vom 2. Oktober 1959, S. 361; DERS.: Moritz von Büren (1604–1661), letzter Herr auf Haus Geist. In: Heimatblätter der Glocke für die Kreise Beckum, Warendorf und Wiedenbrück, Nr. 113, vom 26. Juli 1961, S. 449f; Hermann HÖVEL: Das adelige Gut, spätere Jesuitenkolleg Haus Geist bei Oelde. Vermächtnis eines bedeutenden Mannes. In: Heimatkalender für den Kreis Beckum 7 (1958) S. 80–84; Joseph TEWES [u.a.]: Erkundungen zu Haus Geist. Zur Geschichte und Naturgeschichte einer Wasserburg im Münsterland. In: Dortmunder Beiträge zur Landeskunde 33 (1999) S. 157–200; Franz WASEL-NIELEN: Ehemalige Adelshäuser im Raum Oelde. In: Oelde, die Stadt, in der wir leben. Beiträge zur Stadtgeschichte, hrsg. von Siegfried Schmieder. Oelde, 1987 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf, 17/18), S. 801–844. Zur Topographie der Jesuitenprovinzen vgl. P. Louis CARREZ SJ: Atlas Geographicus Societatis Jesu, in quo delineantur quinque ejus modernae assistentiae, provinciae tres et viginti singularumque in toto orbe missiones, necnon et veteres ejusdem Societatis provinciae quadraginta tres cum earum domiciliis, quantum fieri licuit. Paris, 1900, hier Karte 13.

²⁰ ARSI, Rhen. Inf. 34 I, fol. 19v (Cat. Prim. 1746), Rhen. Inf. 41, fol. 393r (Cat. Brev. 1745/46); Cat. Brev. (Rhen. Inf. 1746), Sp. 33, Nr. 9; AHN, Jesuitas Leg. 826 (8); WUNDER, Havestadt (wie Anm. 6), S. 4; MEDINA, Diccionario (wie Anm. 11), S. 393–395; BÜCKEN, Havestadt (wie Anm. 6), S. 138. Das münstersche Horstmar war bis 1635 bevorzugte Residenz der Fürstbischöfe von Münster. Wilhelm KOHL und Johannes BAUERMANN: Horstmar. In: Petri, Handbuch (wie Anm. 19), S. 343f; Gerhard KÖBLER: Historisches Lexikon der Deutschen Länder. Die deutschen Territorien und reichsunmittelbaren Geschlechter vom Mittelalter bis zur Gegenwart. 6., vollst. überarb. Aufl. München 1999, S. 243.

²¹ HAVESTADT, Chilidugu (wie Anm. 3), S. 553. Havestadt war einer von tausenden junger Jesuiten, die sich im 17./18. Jahrhundert für Übersee bewarben. Lebenswege und Motivationen der sog. „Indipetae“ aus den Provinzen Ober- und Niederrhein sowie Oberdeutschland untersucht eine im Entstehen begriffene Diss. von Christoph Nebgen unter Leitung von Johannes Meier (Universität Mainz). Dass ein Bewerber mehrere Missionsgesuche einreichte, bevor er die Bewilligung erhielt, war keine Ausnahme. Die Oberen wollten die Bewerber durch Proben der Geduld und des Willens testen. Die mehrfache Ablehnung bezweckte, nur die Ausdauerndsten zu selektieren. Das ältere Werk von: P. Bernhard DUHR SJ, Deutsche Auslandssehnsucht im achtzehnten Jahrhundert. Aus der überseeischen Missionsarbeit deutscher Jesuiten. Stuttgart, 1928 (Schriften des Deutschen Auslands-Instituts Stuttgart, Reihe A: Kulturhistorische Reihe, 20), hier S. 10–33 sowie das ab 2005 erscheinende Handbuch (wie Anm. 1) bieten viele Beispiele für später erfolgreiche Missionare, die erst nach Jahren zugelassen wurden.

Flämisch und Portugiesisch²². Im Sommer 1746 erfolgte die Abreise nach Übersee²³. Seine Reiseroute führte ihn über Köln nach Amsterdam, von wo er sich nach Lissabon einschiffte und dort am 22. August 1746 ankam²⁴. In der portugiesischen Hauptstadt hatte er einen fast neunmonatigen Aufenthalt, da sich dort die unter Leitung des P. Karl Haimhausen (1692–1767) stehende Chile-Expedition versammelte, deren Teilnehmer aus verschiedenen Provinzen anreisten²⁵. Am 14. Mai 1747 verließ die Gruppe Lissabon und reiste über Rio de Janeiro (Ankunft 14. Juli 1747, Weiterfahrt 17. Oktober 1747) und Buenos Aires²⁶ (Aufenthalt 10. November 1747 bis 6. Februar

²² ARSI, Rhen. Inf. 33, fol. 280v (Cat. Prim. 1743); SOMMEROV рЕ, Bibliothèque (wie Anm. 3), Bd. 4, Sp. 157f.; WUNDER, Havestadt (wie Anm. 6), S. 4.

²³ ARSI, Rhen. Inf. 41, fol. 410v (Cat. Brev. 1746/47); SOMMEROV рЕ, Bibliothèque (wie Anm. 3), Bd. 4, Sp. 157f.

²⁴ P. Bernhard HAVESTADT: Des Herrn Abbé Bernhard Havestadt Reise nach Tschile, bis zum Jahr 1748, dessen dortiger Aufenthalt bis zum Jahr 1768, und seine Rückreise nach Westphalen im Jahr 1770. In: Nachrichten von verschiedenen Ländern des spanischen Amerikas. Aus eigenhändigen Aufsätzen einiger Missionare der Gesellschaft Jesu, hrsg. von Christoph Gottlieb von Murr. 2 Bde. Halle, 1808–1811, Bd. 2, Nr. 5, S. 462–496, hier S. 462: „Im Jahr 1746 war ich Missionar zu Horstmar in Westphalen, und sehnte mich bereits seit vielen Jahren, als Glaubensprediger in Indien angestellt zu werden. Unverhofft ward ich nach Chile im mittäglichen Amerika berufen, und reiste über Cöln nach Amsterdam, wo ich 9 Tage blieb. Am 22ten August 1746 kam ich nach Lissabon. Nach zehnmonatlichem Aufenthalt schiffte ich mich den 14ten May des folgenden Jahres nach Rio Janeiro in Brasilien ein, wo wir am 14ten Julius anlangten. Am 10ten November kamen wir nach Buenos Ayres; am 2ten Februar 1748 legte ich das vierte Gelübde ab. Nach einer 41tägigen Reise gelangte ich durch Las Pampas nach Mendoza. Wir verließen daselbst unsere Wagen und ritten auf Mauleseln über die Cordillera, und kam ich nach 14tägiger böchst beschwerlichen Reise mit meinen Reisegefährten nach Sant Yago in Chile, von da nach Concepción, und dann reiste ich bis zum 39sten Grade Süderbreite.“

²⁵ Der Münchener Karl Haimhausen ging 1724 nach Chile und wurde dort 1740 zum Prokurator der Provinz ernannt, um in Europa eine zahlreiche Gruppe von Kandidaten nach Chile zu bringen. Es gelang ihm, 1746–1748 eine Expedition von 43 Jesuiten ins Land zu holen, davon 14 Spanier (10 Patres und 4 Brüder) und 29 Deutsche (10 Patres und 19 Laienbrüder), d.h. fast 40 % der „deutschen“ Jesuiten (darunter Havestadt) kamen 1748 unter Haimhausen ins Land. Allein schon diese Relation – 4 von 10 deutschen Jesuiten in Chile kamen mit Haimhausen – belegt die überragende Bedeutung des bayerischen Paters eindrucksvoll. Vgl. Michael MÜLLER: Der bayerische Jesuit Karl Haimhausen (1692–1767). Sein Beitrag und seine Korrespondenz zur Organisation der deutschen Chilemission im 18. Jh. In: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 67/2 (2004) S. 297–330; Vicente D. SIERRA, Los Jesuitas Germanos en la conquista espiritual de Hispano-América, siglos XVII y XVIII. Prólogo de Ricardo W. Staudt, Buenos Aires, 1944 (Institución Cultural Argentino-Germana, Publicación 15), S. 238–251; P. Walter HANISCH-ESPINDOLA SJ: El P. Carlos Haimbhausen S.J. precursor de la industria Chilena. In: Jahrbuch für Geschichte Lateinamerikas 10 (1973) S. 133–206, hier S. 157–172; DERS.: Calera de Tango, cuna industrial de Chile. In: Boletín de la Academia Chilena de Historia 93 (1982) S. 159–189, hier S. 167; DERS.: El Barroco Jesuita Chileno Siglos XVII y XVIII. In: Archivum Historicum Societatis Iesu 53 (1984) S. 161–191, hier S. 187, Anm. (98).

²⁶ Haimhausens Reisegruppe wie auch die späteren nahmen den Weg über Buenos Aires nach Chile. Die erste deutsche Expedition hingegen war 1685/86 über Panamá und Lima gereist, mit katastrophalen Folgen: während der strapaziösen Überfahrt verstarben 6 der 18

1748)²⁷ nach Santiago de Chile, wo sie am 27. April 1748 ankam²⁸. Noch während der Reise hatte Havestadt am 2. Februar 1748 in Buenos Aires das vier-te, jesuitentypische Professgelübde des besonderen Papstgehorsams abgelegt²⁹ und damit seine Ausbildung komplett abgeschlossen. In Chile³⁰, wo er fast zwei Jahrzehnte seines Lebens 1748–1767 verbrachte³¹, wurde er wunschgemäß zum Indianermissionar bestimmt und wirkte in

Jesuiten an Hunger, Durst, Krankheiten, drangvoller Enge und mangelnder Hygiene. Vgl. Brief des P. Georg Brandt vom 1. Februar 1686 aus Panamá, in: Der Neue Welt-Bott mit allerhand Nachrichten dern Missionariorum Soc. Jesu. Allerhand so Lehr- als Geistreiche Briefe, Schrifften und Reise-Beschreibungen, welche von denen Missionariis der Gesellschaft JESU aus den Beyden Indien, und anderen über Meer gelegenen Ländern, meistentheils von 1730. bis 1740. in Europa angelangt seynd. Jetzt zum erstenmal theils aus Handschriftlichen Urkunden, theils aus denen Französischen Lettres Edifiantes verteutscht und zusammengetragen, von Joseph STÖCKLEIN gedachter Societät Jesu Priester. 5 Bde., Augsburg, Graz, Wien, 1726–61, hier Bd. 1, Teil 1, Nr. 27, 71–73; Lit.: Michael MÜLLER: P. Johann Anton Speckbacher (1652–1685). Ein Passauer Jesuit auf dem Weg nach Übersee. In: Ostbairische Grenzmarken 46 (2004) S. 119–132, hier S. 127f.

²⁷ AHN, Jesuitas Leg. 826 (8); STORNI, Catálogo (wie Anm. 11), S. 136f.; HANISCH, Haimhausen (wie Anm. 25), S. 172.

²⁸ ARSI, Chil. 3, fol. 70r (Suppl. Cat. Brev. 1747/48); STORNI, Catálogo (wie Anm. 11), S. 137; HANISCH, Haimhausen (wie Anm. 25), S. 172.

²⁹ ARSI, Hisp. 30/I, fol. 422 (Vota prof. 4 vot. 1745–49), Chil. 3, fol. 71v (Suppl. Cat. Brev. 1747/48); ADPSJ, Abt. 47, Mappe Chile, S. 355 (Nachlass A. Huonder); STORNI, Catálogo (wie Anm. 11), S. 137.

³⁰ Insgesamt wirkten im 17./18. Jahrhundert 74 zentraleuropäische Jesuiten (35 Patres und 39 Brüder) in Chile. Vgl. Michael MÜLLER: Zentraleuropäische Jesuiten in Chile im 17./18. Jahrhundert – Eine Bilanz der bio-bibliographischen Forschung. In: Expansion und Gefährdung. Amerikanische Mission und Europäische Krise der Jesuiten im 18. Jahrhundert, hrsg. von Rolf Decot. Mainz, 2004 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Beiheft 63), S. 41–65; DERS.: Das soziale, wirtschaftliche und politische Profil der Jesuitenmissionen. Versuch einer umfassenden Annäherung am Beispiel der Provinzen Chile und Paraguay. In: Sendung – Eroberung – Begegnung. Franz Xaver, die Gesellschaft Jesu und die katholische Weltkirche im Zeitalter des Barock, hrsg. von Johannes Meier. Wiesbaden, 2005 (Studien zur Außereuropäischen Christentumsgeschichte [Asien, Afrika, Lateinamerika], 8), S. 179–222.

³¹ ANPSJ, Sign. 0 – A 14, S. 19v (wie Anm. 11): „in Indiis.“; Francisco ENRICH, Historia de la Compañía de Jesús en Chile. 2 Bde., Barcelona, 1891, hier II, S. 213, 244, 294, 299, 352f; Victor RONDÓN: 19 canciones misionales en mapudungún contenidas en el Chilidúgú (1777) del misionero jesuita, en la Araucanía, Bernardo de Havestadt (1714–1781). In: Revista Musical Chilena, Universidad de Chile, Facultad de Artes 187 (1997) S. 5–61; DERS.: Música jesuita en Chile en los siglos XVII y XVIII. Primera aproximación. In: Revista Musical Chilena, Universidad de Chile, Facultad de Artes 188 (1997) S. 7–39, hier S. 24f; Johannes MEIER: Chiloé – Ein Garten Gottes am Ende der Welt. In: „...usque ad ultimum terrae“. Die Jesuiten und die transkontinentale Ausbreitung des Christentums 1540–1773, hrsg. von Johannes Meier. Göttingen, 2000 (Studien zur Außereuropäischen Christentumsgeschichte [Asien, Afrika, Lateinamerika], 3), S. 183–201, hier S. 195; P. Walter HANISCH-ESPINDOLA SJ: Historia de la Compañía de Jesús en Chile (1593–1955). Buenos Aires, Santiago de Chile, 1974 (Biblioteca Francisco de Aguirre, 51), hier Bd. 2, S. 213f; DERS., Itinerario (wie Anm. 3), S. 236–239, 289; P. László POLGAR SJ, Bibliographie sur l'histoire de la Compagnie de Jésus 1901–1980. 3 Bde. Rom, 1981–1990, hier Bd. 3/2, S. 125; SIERRA, Jesuitas (wie Anm. 25), S. 187–190, 298f, 321–323, 384; Journal zur Kunstgeschichte und zur allgemeinen Litteratur,

Concepción³², Arauco³³, San Cristóbal³⁴, San Juan Nepomuceno bei Santa Fé³⁵, Nacimiento³⁶, La Mocha³⁷ und Mendoza³⁸.

Seine missionarische Praxisausbildung erhielt er durch P. Franz-Xaver Wolfwisen (1679–1755), einen erfahrenen, schon siebzigjährigen oberbayerischen Jesuitenpater, der damals bereits seit drei Jahrzehnten (seit 1715) als Indianermissionar gewirkt hatte.³⁹ Von ihm erlernte Havestadt die Indianersprache, in der Wolfwisen ein Meister war⁴⁰. Von Ende Oktober 1751 bis März 1752⁴¹ unternahm Havestadt seine ersten Missionsreisen in das Gebiet zwischen Concepción und Valdivia, worüber er in seinem Werk in Tagebuchform berichtet. Er reiste von Dorf zu Dorf und vollzog überall seine priesterlichen Aufgaben nach einem bestimmten Ablauf: „Der Altar wurde in einem Zelte oder einer Laube aufgestellt, wenn keine Kapelle vor-

hrsg. von Christoph Gottlieb von MURR. 17 Theile. Nürnberg, 1775–1789, Mikrofiche-Ausgabe Hildesheim, 1994 (Deutsche Zeitschriften des 18. und 19. Jahrhunderts), hier Teil 1, S. 122f; Johann Christoph ADELUNG: Mithridates, oder allgemeine Sprachenkunde mit dem Vater Unser als Sprachprobe in bey nahe fünf hundert Sprachen und Mundarten, mit Benützung einiger Papiere desselben fortgesetzt und aus zum Theil ganz neuen Hülffmitteln bearbeitet von Johann Severin Vater. Berlin, 1806–1817, hier Bd. 3/2 (1816), S. 404.

³² MEDINA, Diccionario (wie Anm. 11), S. 393–395.

³³ Archivo General de Indias, Sevilla (= AGI), Audiencia de Chile 154 (Cat. Minist. 1750).

³⁴ Archivo Nacional Histórico de Chile (= ANHC), Jesuitas, Bd. 14, Nr. 4, fol. 174.

³⁵ ARSI, Chil. 3, fol. 258v (Cat. Minist. 1755), fol. 144r (Cat. Prim. 1755).

³⁶ Archivo de la Provincia de Chile SJ, Santiago de Chile (= APChSJ), Cat. A II 8^o, pág 11 (Cat. Minist. 1751); AGI, Chile 99 (Cat. Minist. 1751); ARSI, Chil. 3, fol. 248r (Cat. Minist. 1751), fol. 109r (Cat. Prim. 1751).

³⁷ ARSI, Chil. 3, fol. 254v (Cat. Minist. 1753).

³⁸ AGI, Chile 240 (Cat. Minist. 1764).

³⁹ Vgl. den Missionsbericht Wolfwisen an den Oberdeutschen Provinzial P. Rudolph Burckart vom 1. Februar 1742 aus Santiago de Chile, mit vielen landeskundlichen und ethnographischen Beschreibungen in: STÖCKLEIN, Neuer Welt-Bott (wie Anm. 26), hier Bd. 5/2, Teil 38, Nr. 779, S. 130–140; spanische Edition in: P. Mauro Matthei PUTTKAMER OSB: Visión de Chile a traves de una carta de un misionero bavaro en 1742. In: Anuario de Historia de la Iglesia en Chile 1 (1983) S. 201–210; DERS. und Rodrigo MORENO JÉRIA (Hrsg): Cartas e informes de misioneros jesuitas extranjeros en Hispanoamérica. Selección, Traducción, Introducción y Notas. 5 Bde. Santiago de Chile, 1969–2001 (Anales de la Facultad de Teología. Pontificia Universidad Católica de Chile, 20, 21/3, 23, 48/3 und 52/1), hier Bd. 4, Nr. 99, S. 151–163; Textauszug: DUHR, Auslandssehnsucht (wie Anm. 21), S. 32f.; Lit.: Bibliotheca Missionum, hrsg. von Robert STREIT [u.a.]. Bd. 3: Amerikanische Missionsliteratur 1700–1909. Freiburg i.Br., 1927 (Veröffentlichungen des Internationalen Instituts für Missionswissenschaftliche Forschung), hier S. 131, Nr. 465; SOMMEROV рЕГ, Bibliothèque (wie Anm. 3), Bd. 8, Sp. 1201. Einen ausführlichen bio-bibliographischen Artikel zu Wolfwisen mit Lebensdaten und Schriften bietet der 2005 erscheinende Bd. 2 (Chile) des genannten Handbuchs (wie Anm. 1).

⁴⁰ TAMPE, Huella (wie Anm. 6), S. 69; MATTHEI, Havestadt (wie Anm. 3), S. 37; MEDINA, Biblioteca Hispano-Chilena (wie Anm. 17), hier Bd. 3, S. 58; WUNDER, Havestadt (wie Anm. 6), S. 4; BÜCKEN, Havestadt (wie Anm. 6), S. 138.

⁴¹ Spanische Übersetzung: MATTHEI/MORENO, Cartas (wie Anm. 39), hier Bd. 5, Nr. 117, S. 45–74.

handen war. Dort wurde Messe gelesen, gepredigt, katechisiert, und wurden die Sakramente gespendet“⁴². Am 14. Dezember 1751 erreichte er mit der Vulkanregion um Villarica die äußerste Grenze seines Missionsgebietes und kehrte zurück in seine Basisstation Santa Fé, wo er am Neujahrstag 1752 ankam. Bereits wenige Wochen später, Ende Januar, ging er wieder auf Missionsfahrt, diesmal ostwärts über die Anden-Kordilleren zu den Pehuenches in der transanden Region Mendoza/Cuyo, von wo er am 25. März 1752 nach Santa Fé zurückkehrte.

Havestadt, ein genauer Beobachter und penibler Berichterstatter, dokumentierte sein Itinerar und seine Tätigkeiten in wünschenswerter Ausführlichkeit in seinem Tagebuch, dem er eine selbstgezeichnete Karte seines Missionsgebiets beifügte⁴³. 1751 legte er, stets zu Fuß, in 108 Tagen insgesamt 462 Meilen zurück, 1752 in 152 Tagen über 600 Meilen. Dies entsprach einer Wegstrecke von mehr als 2.000 km zwischen dem Rio Maule und dem Vulkan von Villarica⁴⁴. Als Bilanz seiner Missionsreise hielt er fest, 1751 800 Paare, darunter 26 Kaziken, verheiratet und 2.130 Kinder getauft zu haben, von denen im Jahr darauf bereits 200 verstorben waren. 1752 spendete er 812 Taufen und 400 Trauungen, darunter die des Häuptlings Anugru. Havestadt errichtete im ersten Jahr 30, im zweiten 16 große Missionskreuze unter den Indianern⁴⁵. Das Missionstagebuch mit landeskundlich und ethnographisch wertvollen Schilderungen der Ureinwohner ist nur für 1751/52 erhalten. Über die drei späteren jährlichen Reisen 1753–1755 liegen daher keine so detaillierten Daten vor. Seine aktive Missionstätigkeit endete bereits nach wenigen Jahren – die langen, beschwerlichen und entbehrungsreichen Fahrten forderten ihren Tribut. Gesundheitliche Beschwerden zwangen ihn,

⁴² P. Carlos LEONHARDT SJ: Deutsche Kultur in Chile vor 200 Jahren. Santiago de Chile 1917 (Ms. im ADPSJ München), S. 27f.; ENRICH, Historia (wie Anm. 31), hier Bd. 2, S. 213; J. FERNÁNDEZ: Conocimiento geográfico del Neuquén en el siglo XVIII. Viaje de Bernardo Havestadt a los ríos Varvarco y Nuquén (1752). In: Humanitas 22 (1970) S. 152–63; ausführliche Auszüge aus den Tagebüchern: ADPSJ, Abt. 47, Mappe Chile (Nachlass A. Huonder); WUNDER, Havestadt (wie Anm. 6), S. 4–9.

⁴³ „Mappa Geographica exhibens Provincias, Oppida, Sacella etc., quae mensibus Novembri et Decembri anni 1751 et Januario Februario et Martio anni 1752 peragrat ad Indorum Chilensem terras excurrens P. Bernardus Havestadt è Soc. IESU Missionarius (...).“; Lit.: ADPSJ, Abt. 47, Mappe Chile, S. 357 (Nachlass A. Huonder); SOMMERVOGEL, Bibliothèque (wie Anm. 3), Bd. 4, Sp. 157f, Nr. 2; STREIT, Bibliotheca (wie Anm. 39), Bd. 3, S. 291f, Nr. 1004; RONDÓN, Música jesuita (wie Anm. 31), hier S. 17.

⁴⁴ Zu dieser Missionsreise ausführlich: WUNDER, Havestadt (wie Anm. 6), S. 4–6; MEDINA, Biblioteca Hispano-Chilena (wie Anm. 17), hier Bd. 3, S. 55–61; spanische Übersetzung: P. Mauro MATTHEI PUTTKAMER OSB in: Sergio VILLALOBOS: Los pehuenches en la vida fronteriza. Santiago, 1989, S. 83–91.

⁴⁵ WUNDER, Havestadt (wie Anm. 6), S. 9.

sich 1756 ins Hauptstadtkolleg San Pablo zurückzuziehen⁴⁶, wo er bis 1767 blieb⁴⁷ und sich der Niederschrift seiner Missionsaufzeichnungen widmete. Dort entstand die erste Textfassung seines „Chilidúgú“⁴⁸. Bis 1765 war das spanische Manuskript vollendet, das er später in Deutschland ins Lateinische übersetzte und 1777 publizierte⁴⁹.

König Karl III. setzte mit seinem Edikt vom 27. Februar 1767⁵⁰ den Jesuitenmissionen in den spanischen Überseegebieten ein gewaltsames Ende – der Monarch, zugleich Patronatsherr über die Kirche in seinen außereuropäischen Territorien⁵¹, befahl die rücksichtslose Ausweisung aller Jesuiten, mit Ausnahme weniger transportunfähiger Alter und Kranker. So wurden 1767/68 auf einer Vielzahl von Schiffstransporten unter meist katastrophalen und menschenunwürdigen Bedingungen insgesamt 2.617 Jesuiten nach Europa deportiert, darunter die 360 Angehörigen der Provinz Chile⁵², so auch Pater Havestadt, der Zeuge der Zerstörung seines Lebenswerkes

⁴⁶ ADPSJ, Abt. 47, Mappe Chile, S. 355 (Nachlass A. Huonder).

⁴⁷ ARSI, Chil. 7 (Cat. Suj. 1767); HANISCH, Itinerario (wie Anm. 3), S. 289f.

⁴⁸ TAMPE, Huella (wie Anm. 6), S. 69.

⁴⁹ TAMPE, Huella (wie Anm. 6), S. 69f.; WUNDER, Havestadt (wie Anm. 6), S. 9.

⁵⁰ ANHC, Jesuitas, Bd. 90, Nr. 1, fol. 1–2v sowie Bd. 236, fol. 13–13v. Edition: Colección General de Providencias hasta aquí tomadas por el Gobierno sobre el estrañamiento y ocupación de temporalidades de los regulares de la Compañía, que existían en los Dominios de S.M. de España, Indias, e Islas Filipinas, a consecuencia del Real Decreto de 27 de febrero, y Pragmática Sanción de 2 de abril de este año, Madrid, 1767, hier Teil I, S. 1–2. Ebenso in: Memorias de los Vireyes que han gobernado el Perú, durante el tiempo del coloniaje español. Impresas de órden suprema. Bd. 4: Don José Antonio Manso de Velasco, conde de Superunda. Don Manuel Amat y Yunient, caballero de la órden de San Juan (Librería Central de Felipe Bailly). Lima, 1859, hier S. 493f; Teilabdruck: Graciela Fuentes SEPÚLVEDA: Actividad misional jesuita y forma de expresión religiosa en el archipiélago de Chiloé, siglos XVII y XVIII. Santiago, 2000, hier S. 73f.

⁵¹ Zum Patronatsrecht der iberischen Kronen Spanien und Portugal in der überseeischen Welt vgl. Johannes MEIER: Conquista. In: Lexikon für Theologie und Kirche (= LThK). 3. Aufl., Bd. 2 (1994), Sp. 1298–1300; DERS.: Patronat in den Missionen. In: LThK. 3. Aufl., Bd. 7 (1998), Sp. 1484–1486; Michael MÜLLER: Patronat II: Spanische Besitzungen. In: Religion in Geschichte und Gegenwart (= RGG). 4. Aufl., Bd. 6 (2003), Sp. 1022.

⁵² P. Anton HUONDER SJ, Deutsche Jesuitenmissionäre des 17. und 18. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Missionsgeschichte und zur deutschen Biographie. Freiburg i. Br., 1899 (Ergänzungshefte zu den Stimmen aus Maria Laach, 74), S. 31, Anm. (2); Johannes MEIER: Los Jesuitas expulsados de Chile (1767–1839), sus itinerarios y sus pensamientos. In: Los Jesuitas españoles expulsos. Su imagen y su contribución al saber sobre el mundo hispánico en la Europa del siglo XVIII. Actas del coloquio internacional de Berlin (7–10 de abril de 1999), hrsg. von Manfred Tietz, Dietrich Briesemeister. Madrid, Frankfurt a.M., 2001, S. 423–441. Genaue Angaben zur Jesuitenvertreibung aus Chile und zum Anteil der Zentraleuropäer an den Deportierten wird die Publikation (wie Anm. 1) bieten. Während die chilenischen und spanischen Jesuiten 1769 in den Kirchenstaat, u.a. nach Imola, geschafft wurden, konnten die meisten Deutschen nach kurzer Haft in ihre Heimat zurückkehren. Die weiteren Lebenswege der „Heimkehrer“ untersucht die Dissertation von Uwe Glüsenkamp unter Leitung von Johannes Meier (Universität Mainz) am Beispiel der beiden rheinischen Provinzen.

wurde: Die Mapuche-Mission kam mit der Jesuitenausweisung vielerorts für lange Zeit zum Erliegen. Zwar wurden von der römischen Kongregation „Propaganda Fide“ Franziskanermisionare des südchilenischen Kollegs von Chillán beauftragt, die Evangelisierung der Indianer fortzusetzen, doch hatten sie nur wechselhafte Erfolge und gaben im Laufe der Zeit eine Reihe von Missionsstationen ganz auf⁵³. Erst im 19. Jahrhundert nahmen zuerst italienische, dann bayerische Kapuziner das von Jesuiten wie Havestadt begonnene Missionswerk wieder auf, um es, freilich unter völlig veränderten Rahmenbedingungen, bis in die Gegenwart fortzusetzen⁵⁴.

Bei der Verkündung der Jesuitenausweisung am 26. August 1767 – Havestadt hielt er sich zu dieser Zeit noch immer am Kolleg San Pablo in Santiago auf⁵⁵ – wurden gemäß der königlichen Order alle Papiere und Bücher beschlagnahmt. Sein spanisches Manuskript, an dem er fast ein Jahrzehnt geschrieben und das er achtmal überarbeitet hatte, wurde ihm entrisen. Nur einen Teil erhielt er später von einem spanischen Soldaten zurück⁵⁶. Zusammen mit den übrigen Jesuiten wurde er am 20. Juni 1768 aus dem chilenischen Hafen Valparaíso zurück nach Europa verschifft⁵⁷. Sein Weg führte über Callao bei Lima/Peru (Aufenthalt 13. bis 31. Juli 1768), Panamá (Ankunft 28. August 1768), Porto Bello, Cartagena, Havanna nach Cadiz/Spanien. Dort wurde er am 26. Mai 1769 verhört⁵⁸ und blieb bis zum

⁵³ Fr. Joseph GONDAR DE SANTA BÁRBARA O.F.M: *Misiones del Colegio de Chillán*. Santiago de Chile, 1990 (Publicaciones del Archivo Franciscano, 10); P. Roberto LAGOS O.F.M: *Historia de las Misiones del Colegio de Chillán*. Barcelona, 1908; Holdenis Casanova GUARDA: *Presencia franciscana en la Araucanía. Las misiones del Colegio Propaganda Fide de Chillán, 1756–1818*. In: *Misioneros en la Araucanía, 1600–1900*, hrsg. von Jorge Pinto [u.a.], Temuco, 1988, S. 121–198; Karin PEREIRA CONTARDO: *Educación Indígena en el Reino de Chile: El Real Colegio de Naturales, 1775–1811*. Tesis März 2002, Pontificia Universidad Católica. Santiago de Chile, 2002 (Publicaciones del Archivo Franciscano, 73); Rodolfo URBINA BURGOS: *Las misiones franciscanas de Chiloé a fines del siglo XVIII: 1771–1800*. Viña del Mar, 1990 (Serie Monografías Históricas, 4), S. 6f; Enrique BRUDNY: *Die Wiederaufnahme der Mission in der Araukanie in 18. Jahrhundert: Ein Beitrag zur chilenischen Kirchengeschichte*. Diss. Westfälische Wilhelms-Universität Münster 1971, S. 211–276.

⁵⁴ Albert Othmar NOGGLER OFMCap: *450 Jahre Araukanermission. 100 Jahre Missionsarbeit der Bayerischen Kapuziner*. In: „Sage nicht: ich bin zu jung...“. *100 Jahre Mission der Bayerischen Kapuziner bei den Araukaner-Indianern in Chile. Dokumentation und Katalog der Ausstellung der Universitätsbibliothek Eichstätt*, hrsg. von Hermann Holzbauer. Frankfurt a.M., 1996 (Schriften der Universitätsbibliothek Eichstätt, 32), S. 69–105.

⁵⁵ AHN, Jesuitas Leg. 826 (8); STORNI, *Catálogo* (wie Anm. 11), S. 137; HANISCH, *Itinerario* (wie Anm. 3), S. 289f.

⁵⁶ WUNDER, Havestadt (wie Anm. 6), S. 10.

⁵⁷ WUNDER, Havestadt (wie Anm. 6), S. 10 gibt abweichend den „29. Juni“ an.

⁵⁸ AHN, Jesuitas Leg. 826 (8).

4. September 1770 im Kloster Victoria inhaftiert⁵⁹. Aus spanischer Haft entlassen kehrte er über Genua, Florenz, Rom, Bologna, Venedig, Triest, Wien, Innsbruck, Dillingen, Stuttgart, Mannheim, Mainz, Koblenz und Köln Ende 1770 nach Münster zurück⁶⁰, wo über zwei Jahrzehnte zuvor seine Reise begonnen hatte. Nach kurzem Aufenthalt in Münster zog er noch 1771 nach Haus Geist um, wo er bis zur Ordensaufhebung 1773 blieb⁶¹ und als Seelsorger und Beichtvater fungierte⁶². Er nutzte die ihm verbleibende Zeit zur Vollendung seines literarischen Lebenswerkes. Die erhalten gebliebenen Teile seines Manuskripts übersetzte er ins Lateinische: Am 26. August 1772 stellte er seine araukanische Grammatik fertig, am 15. September das Itinerar, am 27. September das Wörterbuch, zuletzt am 9. Oktober 1772 die Widmung. 1773 war sein Werk druckreif, doch vereiteln die Wirren der Ordensaufhebung vorerst eine rasche Publikation: Im November 1773 wurde im Fürstbistum Münster das Breve „Dominus ac Redemptor noster“ von Papst Clemens XIV. vom 21. Juli 1773⁶³ verkündet und damit auch die Kommunität auf Haus Geist aufgelöst⁶⁴. Havestadt musste zum zweiten Male innerhalb weniger Jahre auf Druck kirchlicher wie staatlicher Behörden seinen gewohnten Wirkungskreis verlassen, wenngleich die Ordensauflösung in der „Germania Sacra“ deutlich weniger gewaltsam und unmenschlich vollzogen wurde als in Ibero-Amerika oder den bourbonischen Staaten Europas⁶⁵. Aus dem Exjesuitenvermögen wurde ein Fonds geschaffen, der u.a. zur Versorgung der ehemaligen Ordensangehörigen diente. Daraus

⁵⁹ WUNDER, Havestadt (wie Anm. 6), S. 10.

⁶⁰ Stationen der Rückkehr bei: MURR, Nachrichten (wie Anm. 24), S. 491.

⁶¹ HAVESTADT, Chilidúgú (wie Anm. 3), S. 533–536; BNC, Sala Medina, Bd. 194, Nr. 4575, fol. 78. ANHC, Jesuitas, Bd. 431, fol. 274, Nr. 103; ANHC, Eyzaguirre, Bd. 15, Nr. 3, fol. 8; HANISCH, Itinerario (wie Anm. 3), S. 289; MEDINA, Diccionario (wie Anm. 11), S. 393–395; SOMMEROV рЕГ, Bibliothèque (wie Anm. 3), Bd. 4, Sp. 157f; WUNDER, Havestadt (wie Anm. 6), S. 9f; BÜCKEN, Havestadt (wie Anm. 6), S. 138.

⁶² Staatsarchiv (= StA) Münster, Studienfonds Münster, Nr. 4821, fol. 289 (Jesuitenkatalog Hochstift Münster 1773).

⁶³ Text: *Magnam bullarium romanum Continuatio. Bullarii Romani Continuatio Summorum Pontificum Clementis XIII., Clementis XIV, Pii VI., Pii VII., Leonis XII et Pii VIII. Constitutiones, littera in forma brevis, epistolae ad principes viros, et alios atque alloquitiones complectens.* Teil 2, Bd. 4: *Pontificatus Clementis XIV.* Graz, 1963, S. 607–618. Jahre zuvor war die Aufhebung in Portugal 1759, Frankreich 1762–64 und Spanien 1766/67 vollzogen worden. Vgl. Karin FRAMMELSBERGER: „Dominus ac Redemptor“. Die Aufhebung des Jesuitenordens im 18. Jahrhundert. In: *Geist und Leben. Zeitschrift für Christliche Spiritualität* 63 (1990) S. 373–382.

⁶⁴ Auf Haus Geist lebten 1773 35 Jesuiten: 24 Priester (darunter Bernhard Havestadt), 1 Scholastiker und 10 Laienbrüder: StA Münster, Studienfonds Münster, Nr. 4821, fol. 292.

⁶⁵ Vgl. Michael MÜLLER: *La Suppression des Jésuites dans le Royaume de France en 1764 et la réorganisation du Collège de Louis-le-Grand par le Parlement de Paris. Analyse des sources manuscrites conservées dans les Archives Nationales et dans la Bibliothèque Nationale de France*, Paris. In: *Francia* 28/2 (2001) S. 155–161; DERS.: *Ausgewählte Quellen zur Jesuitenauflösung in Frankreich 1761–1765*. In: *Francia* 30/2 (2003) S. 159–212. Zur

wurde Havestadt mit einer Pension von 135 Reichstalern abgefunden⁶⁶ und siedelte noch 1773 zu seinem Verwandten Uedinck nach Münster über⁶⁷. Erst im März 1775 konnte er in Köln die erzbischöfliche Druckerlaubnis für sein „Chilidúgú“ erhalten, doch fehlte ihm das Geld für den Druck. Sein früherer Schulfreund Johann Wilhelm von Oidtmann (1712–1789)⁶⁸, zu dieser

Zerstörung der Jesuitenbibliotheken vgl. DERS.: Die Bibliothèque Desbillons in Mannheim (1764–1789) als Beispiel französisch-jesuitischer Gelehrsamkeit im Umfeld des Mannheimer Hofes des Kurfürsten Karl-Theodor. Ein bibliotheksgeschichtlicher Beitrag zum Karl-Theodor-Jahr 1999/2000. In: Mannheimer Geschichtsblätter 6 (1999) S. 255–264; DERS.: Der Pollinger Prälat Franz Töpsl (1711–1796) und die Jesuitenbibliotheken. Ein Kapitel bayrischer Bibliotheksgeschichte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. In: Bibliotheksforum Bayern 28/3 (2000) S. 285–293; zur Situation in Kurmainz vgl. DERS.: Die Jesuiten (1542–1773). In: Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte, 3. Teil: Neuzeit und Moderne, Teilbd. 3/1, hrsg. von Friedhelm Jürgensmeier. Würzburg 2002 (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte, 6/3), § 17, S. 642–699; DERS.: Ein Mainzer Ex-Jesuit in Paris: Theodor Roppelt. In: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 52 (2000) S. 231–237.

⁶⁶ StA Münster, Studienfonds Münster, Nr. 4821, fol. 105r. Ebenda. Fürstbistum Münster, Kabinettregistratur 2937, fol. 14r, 27r (Aufhebungsakten Jesuiten Fürstbistum Münster 1773ff.). Havestadt zog am 6. November 1773 von Haus Geist nach Münster um.

⁶⁷ HAVESTADT, Chilidúgú (wie Anm. 3), S. 535: „(...) Geistam, ubi haec scribebam 15. Septembris 1772, qui modo sum Monasterii Westphaliae apud Consanguineos Uedinck“; Lit.: BÜCKEN, Havestadt (wie Anm. 6), S. 138. In Westfalen sind mindestens 46 Uedinck nachweisbar (www.familysearch.org/Eng/Search/frameset_search.asp), in Münster dagegen nur zwei, und zudem erst später (19. Jahrhundert). Wer von diesen Havestadt nach 1773 beherbergte, ließ sich im Rahmen der vorgestellten Forschungen schon aus Zeitgründen nicht mehr ermitteln.

⁶⁸ Getauft zu St. Alban, Köln 31. Dezember 1712 als 4. (von 13) Kindern von Johann Christoph Oidtmann, Kaufherr und Bankherr zu Köln auf der Sandkaul im Haus zum Maulbeerbaum, Heirat vor 1702 mit Anna Margaretha Kox/Koix (Tod 26. Februar 1761); vgl. Herbert M. SCHLEICHER: Ernst von Oidtmann und seine genealogisch-heraldische Sammlung in der Universitäts-Bibliothek zu Köln. Aus den handschriftlichen Aufzeichnungen für den Druck bearbeitet, ergänzt und mit Registern versehen. 18 Bde. Köln, 1992–1999 (Veröffentlichungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde, 58), hier Bd. 1, S. 94; Antonia BÖSTERLING-RÖTTGERMANN: Das Kollegiatstift St. Mauritz-Münster. Untersuchungen zum Gemeinschaftsleben und zur Grundherrschaft des Stifts von den Anfängen bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Mit einer Liste der Pröpste, Dechanten, Kanoniker, Vikare und Kapläne. Münster/Westfalen, 1990 (Westfalia Sacra, 9), S. 154, Nr. 36; StA Münster, Archivalische Subsidien Nr. 11a: Nachträge von Wilhelm KOHL zu: August BINKHOFF: Verzeichnis der Pröpste, Dekane und Kanoniker, der Vikare und Capläne der Kollegiatkirche St. Mauritz bei Münster. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und Pfarre St. Mauritz (1935). Original im Pfarramt (PfA) St. Mauritz/Münster. Abschriften: NRW StA Münster, Archivalische Subsidien 11a sowie Hs. im Institut für religiöse Volkskunde, Münster, S. 51, 65 (Auskunft Ursula Schnorbus, 25. Februar 2003). August Binkhoff war 1906–1932 Pfarrer an der Kirche St. Mauritz (Werner DOBELMANN: Kirchspiel und Stift St. Mauritz im Münster. Ursprung und Werdegang eines Stadtviertels und seines Vorlandes. Münster 1971, S. 179).

Johann Wilhelm war bis 1729 Mitschüler Havestadts und zeitlebens dessen großzügiger Freund. Als Neffe des Dekans Gerhard Verhorst (BÖSTERLING-RÖTTGERMANN, Kollegiatstift [wie Anm. 68], S. 153, Nr. 33) war Johann Wilhelm 1729–1789 Kanoniker St. Mauritz zu Münster, 1758 Cellerarius und 1765–1789 Kapitular und Senior Dechant, zudem Kanoniker in Köln. Er ließ 1758, wahrscheinlich durch J. C. Schlaun, das heutige Pfarrhaus von St. Mauritz (Kurie Nr. 4) errichten, wie Inschrift und Wappen über der Tür belegen (errichtet 1758 im Auftrag des Cellerars J. W. von Oidtmann). Das Haus war mit einem

Zeit Stiftsgeistlicher in St. Mauritz zu Münster/Westfalen⁶⁹, stellte ihm die nötigen Mittel zur Verfügung⁷⁰.

Ein wichtiger Helfer und Ratgeber war auch der Nürnberger Verleger Christoph Gottlieb von Murr (1733–1811)⁷¹, der später nach Havestadts Tod

Mansardengeschoß, Walmdach und zweiarmiger Freitreppe ausgestattet und erhielt 1909 an der östlichen Giebelseite einen kleinen Anbau (DOBELMANN, St. Mauritz [wie Anm. 68], S. 20). Von Oidtmann starb am 20. Mai 1789; sein Testament vom 19. Mai 1789 und ein Verzeichnis seines Briefnachlasses sind erhalten (StA Münster, Bestand „Stift St. Mauritz, Akten“, T Nr. 5, Heft 26 bzw. E Nr. 19, Bl. 56f., Auskunft Ursula Schnorbus, 25.2.2003). Die Oidtmanns waren dem Stift St. Mauritz eng verbunden. Außer Johann Wilhelm traten zwei weitere Familienmitglieder ein, sein Bruder Johann Joseph Werner (getauft zu St. Alban, Köln 13. Mai 1711, 1763–1782 Kanoniker und Capitular zu St. Mauritz, ebenso Kanoniker in Cranenburg, Tod 26. Januar 1782; SCHLEICHER, Oidtmann [wie Anm. 68], hier I, S. 94; BÖSTERLING-RÖTTGERMANN, Kollegiatsstift [wie Anm. 68], S. 203, Nr. 321; BINKHOFF, Verzeichnis [wie Anm. 68], S. 54), ferner sein Neffe Caspar Joseph von Oidtmann, 1780–1812 Kanoniker St. Mauritz, Cellarer, Inhaber der Stiftung Verhorst 1804, Tod 14. Mai 1812 (BÖSTERLING-RÖTTGERMANN, Kollegiatsstift [wie Anm. 68], S. 204, Nr. 327; BINKHOFF, Verzeichnis [wie Anm. 68], S. 55).

Zu St. Mauritz errichtete der Dechant G. Verhorst 1742 eine Armenstiftung, die Anfang des 19. Jahrhundert unter Aufsicht des Stiftskanonikers von Oidtmann stand. Die Stiftung umfaßte zwei Landgüter und Renten aus vier Kolonaten (Ertrag 105 Reichstaler) sowie 38.003 Rt. Kapitalien (Ertragswert 1.209 Rt.). Der Jahresetat 1804/10 belief sich auf 1.339 Rt., 6 Schilling und 3 Dt. Die Einkünfte sollten der Unterstützung von Armen im Kirchspiel St. Mauritz und in der Stadt Münster dienen. Sie durften bei laufenden Unterstützungen im Einzelfall 2 Rt. nicht übersteigen. Vgl. DOBELMANN, St. Mauritz (wie Anm. 68), S. 153; J. BAHLE: Das städtische Armenwesen Münsters vom Ausgang der fürstbischöflichen Zeit bis zum Beginne der französischen Herrschaft einschließlich. In: Westfälische Zeitschrift 71 (1913) S. 478. Bei Johann Wilhelm von Oidtmann besteht eine Ahngemeinschaft mit Ernst von Oidtmann (geb. 9. Oktober 1854 in Bonn, Tod 18. September 1937 in Wiesbaden), kgl. preuss. Generalleutnant, Dr. phil. h.c. (Universität Köln), Ehrenvorsitzender der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde. Sein genealogischer Nachlaß befindet sich in der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln. Die Westdeutsche Gesellschaft für Familienkunde benannte nach ihm die von ihr verliehene Medaille (Auskunft Günter Junkers 15. Februar 2003).

⁶⁹ DOBELMANN, St. Mauritz (wie Anm. 68), S. 20, 153; Matthias HERKT: Stift St. Mauritz (Münster). In: Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung. 2 Teile, hrsg. von Karl Hengst. Münster, 1994 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, 44/2), hier Bd. 2, S. 39–45.

⁷⁰ „At nunc 1777 ad hunc meum librum, cum sub praelo moraretur diutius, quantocius finendum, perhumaniter mihi dedit mutuos centum imperiales, brevi ut spero, Deo juvante, solvendos“: HAVESTADT, Chilidugú (wie Anm. 3), S. 951; LEONHARDT, Chile (wie Anm. 42), S. 29.

⁷¹ Zur Vita vgl. die Biographie des protestantischen Pfarrer Johann Ferdinand Roth, die dieser kurz nach Murr's Tod veröffentlichte, zusammen mit einem Auktionskatalog von Murr's Bibliothek: Johann Ferdinand ROTH, Catalogus Librorum quos V.C. Christophorus Theophilus de Murr (...) collegerat. Nürnberg, 1811, S. III–XXVII, sowie die Beiträge von: Ernst MUMMENHOFF: Murr, Christoph Gottlieb von. In: Allgemeine Deutsche Biographie 23 (1886, Nachdruck 1970), S. 76–80; Peter WOLF: Protestantischer „Jesuitismus“ im Zeitalter der Aufklärung. Christoph Gottlieb von Murr (1733–1811) und die Jesuiten. In: Zeitschrift für bay-

separat den Reisebericht edierte⁷². Havestadt, der beim Erscheinen seines Hauptwerks 1777 bereits entkräftet und fast erblindet war⁷³, überlebte die Veröffentlichung nur um wenige Jahre und starb am 30. Januar 1781 mit 67 Jahren in der Pfarrei St. Martini in Münster/Westfalen⁷⁴. In seinen letzten

erische Landesgeschichte 62 (1999) S. 99–137; Alois HOCH: Christoph Gottlieb von Murr. In: Berühmte Nürnberger aus neun Jahrhunderten, hrsg. von Christoph von Imhoff. 2. Aufl. Nürnberg, 1989, S. 225–227; Christoph NEBGEN: Murr, Christoph Gottlieb von. In: RGG. 4. Aufl., Bd. 5 (2002) Sp. 1590; kein Artikel über Murr in der Neuen Deutschen Biographie! Murr war einer der produktivsten Publizisten des 18. Jahrhundert. Ein komplettes Werkverzeichnis bei: Clemens Alois BAADER: Lexikon verstorbener bairischer Schriftsteller des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts. Augsburg, 1824 (Nachdruck Hildesheim, 1971), S. 51–59; Christoph HAMBERGER und Johann Georg MEUSEL: Das gelehrte Teutschland oder Lexikon der jetzt lebenden teutschen Schriftsteller. 5. durchaus vermehrte und verbesserte Ausgabe, Lemgo, Bd. 5 (1797), S. 361–366. Der Nachlass Murrs befindet sich zum umfangreicheren Teil in der Bayerischen Staatsbibliothek München, Murriana, Clm 27161, der kleinere Teil im Historischen Archiv des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg.

⁷² MURR, Nachrichten (wie Anm. 24) S. 462–496; Lit.: ADPSJ, Abt. 47, Mappe Chile, S. 356 (Nachlass A. Huonder); SOMMERVOGEL, Bibliothèque (wie Anm. 3), Bd. 4, Sp. 157f, Nr. 1; BÜCKEN, Havestadt (wie Anm. 6), S. 138; MEDINA, Diccionario (wie Anm. 11), S. 393–395; DERS., Noticias (wie Anm. 3), S. 159; STREIT, Bibliotheca (wie Anm. 39), Bd. 3, S. 508, Nr. 1479. In seinem Brief an Murr vom 18. Februar 1775 übersandte Havestadt aus Münster/Westfalen ihm seine „Mappa Geografica“ (wie Anm. 43); MURR, Journal (wie Anm. 31), hier I, S. 122f: Zur Sprachenkunde, Abt. 3: „Von der Sprache in Chili“: „*Misit ad me Bernardus Haelstadt, Missionarius nuper Chilensis, mappulam recentem geographicam regionis circa montes Cordilleras siue Andes, quam ipse Missionibus suis obiuit. Haec libro nouo de idiomate Chilensi addetur; atque hujus Linguae praerogatorius maiorem in modum extollit praefatus Missionarius. Expositis enim ejusdem Linguae rationibus sane mirificis, in hanc sententiam concludit: „Dicam audacter, nec temere, linguam Chilensem tametsi barbaram non solum nullo modo esse barbaram, sed aliis linguis tanto meliorem, ut sicuti montes Andes, ita haec alias Linguis usque eo supererimeat, ut qui Chilense idioma calleat, alias linguis uelut ex alta specula longe infra despiciat, patenter uidens, pleneque agnoscens, quantum in illis sit superflui, quam multa quoque desiderentur &c.* Addit, linguam istam tam simplicitate, quam elegantia & copia plurimum praestare. Itaque ad tales promissiones & laudes libri editionem auide opperior“.

⁷³ Aus dem Brief Havestadts an Murr: „*Legere sine multa molestia non possum, cum vix videam, quae hic scribo; tam parum abest, quin sim plane coecus. Reliqua narrabit Chilidúgu. Mari! Mari! (i.e. salve! salve!) Coloniae, in dem ehemaligen Jesuiter-Collegio, ubi morabor usque ad primam diem Septembbris; eo ipso die reversus Monasterium Westphaliae, animo ibidem manendi usque ad obitum, nisi Deus O.M. aliter disponat.*“ MURR, Nachrichten (wie Anm. 24), hier Bd. 2, S. 454f.

⁷⁴ Bistumsarchiv Münster, PFA Münster St. Martini, KB 15, Bl. 84 (Totenbuch 1759–1810): Beerdigung am 30. Januar 1781 auf dem Martinikirchhof: „*R. D. Bernardus Havestadt, ex jesuita, senio et subita morte abruptus, hora quarta sepultus in coemiterio summae aedis*“ (Auskunft Barbara Steinberg, Archivangestellte, 7. Oktober 2003, sowie Dr. Jörg Wunschhofer, 7. Oktober 2003). Das Todesdatum geht aus dem Eintrag nicht hervor. Den „21. Januar 1781“ nennen: P. Joseph FEJÉR SJ: Defuncti secundi saeculi Societatis Iesu, 1641–1740. Bisher 5 Bde. Rom, 1985–1990 (Curia Generalis Societatis Iesu, Institutum Historicum Societatis Iesu), hier Bd. 2, S. 287; ARSI, Hist. Soc. 50, 116r (Rhen. Inf.). MURR, Nachrichten (wie Anm. 24), hier Bd. 2, S. 455; STORNI, Catalogo (wie Anm. 11), S. 137; HANISCH, Itinerario (wie Anm. 3), S. 289f; SOMMERVOGEL, Bibliothèque (wie Anm. 3), Bd. 4, Sp. 157f. Dagegen „28. Januar 1781“: WUNDER, Havestadt (wie Anm. 6), S. 11 und BÜCKEN, Havestadt (wie Anm. 6), S. 138.

Lebensjahren hat er aufgrund seines fortgeschrittenen Alters und seiner Krankheiten nicht mehr an seinen übrigen Werken weiterarbeiten können – er hatte eine verbesserte und erweiterte Neuausgabe des chilenisch-spanischen Wörterbuchs des P. Luis de Valdivia geplant⁷⁵, doch blieb es bei der Absicht, weil zuerst die Ausweisung aus Chile, und dann nach seiner Rückkehr nach Deutschland nicht nur seine Gesundheit, sondern auch die Knappheit der Finanzmittel weitere Publikationen vereiteln⁷⁶.

Zum Aufbau des „Chilidúgú“: Das dreibändige, mit fortlaufender Seitenzählung durch alle Bände verschene Werk ist – in der mit Kupferstichen von Hieronymus Strübel verzierten⁷⁷ Erstausgabe – in sieben Teile (Partes I–VII) und 866 Paragraphen gegliedert⁷⁸: Auf (I.) die Grammatik folgt (II.) eine Übersetzung des P. Franz Pomey SJ ins Araukanische, (III.) ein araukanischer Katechismus, (IV.–V.) das Wörterbuch, (VI.) eine Abhandlung über die Mapuche-Musik und (VII.) der Reisebericht mit Kartenanhang sowie dem in lateinischen Konsonantenversen verfassten und in drei Gesänge untergliederten Gedicht „Lachrymae salutares“⁷⁹.

⁷⁵ ADELUNG, Mithridates (wie Anm. 31), Bd. 3/2, S. 404.

⁷⁶ SOMMERVOGEL, Bibliothèque (wie Anm. 3), Bd. 4, Sp. 157f; DRIVER, Bibliotheca (wie Anm. 3), S. 54f.

⁷⁷ SIERRA, Jesuitas (wie Anm. 25), S. 312f. Hieronymus Strübel war nicht aus Münster gebürtig, aber seit ca. 1750 dort tätig. Im Bistumsarchiv Münster ist belegt, dass er am 17. September 1751 heiratete und am 19. September 1811 verstorben ist. Literatur zu Leben bzw. Werk existiert nicht. Strübel hat in der 2. Hälfte des 18. Jahrhundert in Münster als Petschierstecher und Graveur gewirkt und schuf für Aschendorff die Frontispizien von Gebetbüchern (Westfälisches Landesmuseum Münster, Mitteilungen Dr. Gerd Dethlefs (g.dethlefs@lwl.org), 21/28. Juli 2003).

⁷⁸ Vgl. Herbert E. BREKLE und Hans Jürgen HÖLLER: Havestadt, P. Bernhard SJ. In: Biobibliographisches Handbuch zur Sprachwissenschaft des 18. Jahrhunderts. Die Grammatiker, Lexikographen und Sprachtheoretiker des deutschsprachigen Raums mit Beschreibungen ihrer Werke, hrsg. von Herbert E. Brekle [u.a.]. Bd. 4. Tübingen 1996, S. 131–133; Friedrich Karl Theodor ZARNCKE: Literarisches Centralblatt für Deutschland (Leipzig 1883/84) Nr. 299, Sp. 693; Antonio TOVAR und C. LARRUCEA: Catálogo de las lenguas de América del Sur: con clasificaciones, indicaciones tipológicas, bibliografía. Nueva ed. refundida. Madrid, 1984, S. 362; Carlos KELLER: Por la Gloria de Dios. La obra de Jesuitas de la Asistencia Germánica en la América Española durante el Barroco y en especial la del misionero araucano, padre Bernardo Havestadt. Santiago de Chile, 1967 (Ms.). ADPSJ, Abt. 47, Mappe Chile, S. 357–360 (Nachlaß A. Huonder); MEDINA, Noticias (wie Anm. 3), S. 161; DERS., Biblioteca Hispano-Chilena (wie Anm. 17), hier Bd. 3, Nr. 543, S. 55–61; STREIT, Bibliotheca (wie Anm. 39), Bd. 3, S. 291f., Nr. 1004, S. 635, Nr. 1946.

⁷⁹ HAVESTADT, Chilidúgú (wie Anm. 3), S. 599: Lachrymae Salutares, quibus per Dei Omnipotentis misericordiam, Verbi Incarnati merita, Sanctorumque et praecipue B. V. Mariae immaculatè conceptae Intercessionem impetremus; ut Post lacrymarum Salutarium nubila in Terris, Phaebus occasum nesciens nobis feliciter oriatur in Coelis. Edition: Lachrymae salutares. Opera Bernardi Havestadt. Editionem novam immutatam curavit Julius PLATZMANN. Leipzig, 1898. Format 8°, 78 Seiten. Exemplare: BNC, Sala Medina AAC5954 sowie Biblioteca Pública de Turín (P. José Eugenio de URIARTE SJ: Catálogo razonado de obras anónimas y seudónimas de autores de la Compañía de Jesús con un apéndice de otras las mismas, dignas de especial estudio bibliográfico. 5 Bde. Madrid, 1904–1916, hier Bd. 2, Nr. 3408,

Den Anfang des ersten Bandes bildet die vier Seiten lange Widmung an die Gottesmutter Maria, datiert Haus Geist 9. August 1772. Die Lizenz zur Drucklegung stammt vom 23. März 1775. Band 1 umfasst zwei Teile mit 574 Paragraphen und enthält neben der Grammatik (536 Seiten) die araukanische Übersetzung des „*Indiculus universalis R.P. Pomey SJ in linguam chilensem translatus, additisque exemptis quamplurimis ad facilius addiscendum auctus*“ (Lyon 1705) – angesichts der eingeschränkten abstrakten Ausdrucksmöglichkeiten der Indianersprache eine äußerst schwierige Aufgabe für den Übersetzer Havestadt⁸⁰. Band 2 enthält den Katechismus sowie weitere Gebete und Kirchenlieder in Mapudúngún, Band 3 schließlich ein chilenisch-lateinisches Vokabular, eine Probe seines spanischen Werkes, das ihm 1768 weggenommen wurde, eine Widmung an den Namen Jesu, eine Vorrede, einige Seiten Musikpartituren (Credo und Lieder), das lateinische „*Diarium*“ (Reisetagebuch)⁸¹, das Murr ins Deutsche übersetzte, und die „*Lachrymae Salutares*“⁸².

S. 477f); Lit.: MEDINA, Biblioteca Hispano-Chilena (wie Anm. 17), hier Bd. 3, S. 56). Da das der Platzmann-Edition von 1883 zugrundeliegende Exemplar unvollständig war, wurde das Poem 1898 von Medina separat ediert. MEDINA, Noticias (wie Anm. 3), S. 161; STREIT, Bibliotheca (wie Anm. 39), Bd. 3, S. 683, Nr. 2176. Offenbar ging Platzmann irrigerweise davon aus, „*Chilidúgú*“ und „*Lacrymae*“ seien verschiedene Werke. HANISCH, Itinerario (wie Anm. 3), S. 289f.

⁸⁰ Am Ende dieses Bandes folgen das Itinerar (Abreise aus Horstmar 1746 und Rückreise aus Chile 1768 nach Deutschland über Mainz, Koblenz, Köln und Münster/Westfalen nach Haus Geist) und einige Gebete (in der Leipziger Neuausgabe von PLATZMANN [wie Anm. 3], S. 533–535).

⁸¹ Havestadts Missionserlebnisse in Tagebuchform in der Erstausgabe, S. 893ff. Originaltitel Bd. 2: „*Chilidúgú pars tertia. Catechismus in prosa & versu. Tomus II. Monasterii Westphaliae Typis Aschendorfianis 1777*“. Neuausgabe: Bd. 2, S. 537–810. Bd. 2 enthält: Pars tertia (Catechismus in prosa et versu); pars quarta (voces Indicae ordine alphabetico, adjectis numeris, ubi singulae plenius & copiosus explicantur); pars quinta (voces latinae eodem ordine & adjectis numeris), hier eingeschoben eine Probe des spanischen Texts; pars sexta (Notae Musicae ad canendum in Organo cantiones Partis tertiae a n. 650 usque ad n. 676) und pars septima (Mappa geographica cum Diario &). Bd. 3 (Originaltitel: „*Chilidúgú pars quinta. Voces latinae eodem ordine et adjectis numeris Tomus III. Monasterii 1777*“; Neuausgabe: Bd. 2, S. 811–954) enthält: Chilidúgú, pars sexta (Notae Musicae...) und pars septima (Mappa Geographica...); hierin der Reisebericht in Latein und Auskünfte über die Jesuiten in Chile. Dieser Bericht endet S. 951 der Leipziger Neuausgabe von PLATZMANN mit einem Dank an den Dekan und Senior von St. Mauritz, Johann Wilhelm von Oidtmann aus Köln. Dann folgen die Noten zu den Liedern in Pars 3, Nr. 650–676, zuletzt die Karte. SOMMERVOGEL, Bibliothèque (wie Anm. 3), Bd. 4, Sp. 157f., Nr. 2.

⁸² Partes III lateinischer Canticorum. Zum Schluss (S. 455–457) folgt die erwähnte Karte (wie Anm. 43). Notenbeispiele aus den Missionsliedern im Chilidúgú bietet: Victor RONDÓN: *Música y Evangelización en el cancionero „Chilidúgú“* (1777) del padre Havestadt, misionero jesuita en la Araucanía durante el siglo XVIII. In: Los Jesuitas españoles expulsos (wie Anm. 52), S. 557–579, hier S. 564–567.

Ein mittlerweile geklärtes Forschungsproblem der Entstehungsgeschichte des „Chilidúgú“ ist die lange umstrittene Originalitätsfrage: der Philologe Dr. Rodolfo Lenz⁸³, damaliger Lehrstuhlinhaber am Pädagogischen Institut von Santiago de Chile, erklärte auf dem 1. Allgemeinen Wissenschaftlichen Kongress Chiles am 5. Dezember 1894, dass es lediglich drei fundamentale Werke über die Mapuche-Sprache aus spanisch-kolonialer Zeit gäbe, die alle von Jesuitenmissionaren stammten, nämlich in chronologischer Folge des Erscheinens: (1.) P. Luis de Valdivia (1606)⁸⁴, (2.) P. Andrés Febrés (1765)⁸⁵ und (3.) P. Bernhard Havestadt (1777). Unbestritten war das Werk von P. Valdivia das erste und grundlegende für die beiden folgenden. Doch Lenz bewies, dass – anders, als die Chronologie es nahe legt – die Arbeit von Febrés von der Havestadts abhängig ist und nicht umgekehrt⁸⁶. Es verwun-

⁸³ Rodolfo LENZ: Introducción a los estudios araucanos con un apéndice bibliográfico (una carta del P. Andres Febrés al P. Bernardo Havestadt). Santiago de Chile, 1896 (Anales de la Universidad de Chile. Memorias científicas y literarias, 90).

⁸⁴ P. Luis de VALDIVIA SJ: Arte y gramática general de la Lengua que corre en todo el Reyno de Chile, con un Vocabulario y Confessionario. Compuestos por el Padre Luys de Valdivia de la Compañía de Jesús en la Provincia del Piru. Juntamente con la Doctrina Christiana y Cathecismo del Concilio de Lima en Español, y dos traducciones del en la lengua de Chile, que examinaron y aprobaron los dos Reverendíssimos Señores de Chile, cada cual la de su Obispado. Impreso con licencia en Lima por Francisco del Canto Año 1606. Lima 1606. Faksimile-Ed. hrsg. von Julius Platzmann. Leipzig, 1887; weitere Ed. u.d.T.: Nueve Sermones en lengua de Chile, por el P. Luis de VALDIVIA de la Compañía de Jesús. Reimpresos á plana y renglón del único ejemplar conocido y precedidos de una bibliografía de la misma lengua, por José Toribio Medina. Santiago de Chile, 1897; DERS.: Sermon en lengua de Chile, de los misterios de nuestra Santa Fe Catholica, para predicarla a los indios infieles del Reyno de Chile, dividido en nueve partes pequeñas acomodadas a su capacidad. Compuesto por el P. Luys de Valdivia, de la Compañía de Jesús, Prefecto de los estudios mayores de S. Ambrosio. Impreso en Valladolid 1621. Neudruck Santiago de Chile, 1897.

⁸⁵ P. Andrés FEBRÉS SJ: Arte de la lengua general del Reyno de Chile, con un diálogo chileno-hispano muy curioso: a que se añade La Doctrina Cristiana, esto es, Rezo, Catecismo, Coplas, Confessionario, y Pláticas; lo mas en Lengua Chilena y Castellana: y por fin un vocabulario Hispano-Chileno y un calepino Chileno-Hispano mas copioso. Compuesto por el P. Andrés Fèbres misionero de la Compañía de Jesús, Año de 1764. Dedicado a María SS. Madre de la luz increada, Abogada especial de las Misiones. Con Licencia. En Lima, en la Calle de la Encarnación, año de 1765, neu hrsg. von J. M. Larsen. 2 Bde. Buenos Aires, 1883; vgl. MEDINA, Biblioteca Hispano-Chilena (wie Anm. 17), hier Bd. 2, S. 580–583; DERS., Noticias (wie Anm. 3), S. 97–111.

⁸⁶ 1765 erschien in Lima die Mapudúngún-Grammatik des P. Febrés. Zu dieser Zeit war Havestadts Grammatik bereits im Manuskript fertig. Lange war steitig, ob beide Werke unabhängig voneinander entstanden oder einer von beiden sich auf die Arbeit des anderen stützte. Geklärt werden konnte diese Frage eindeutig zugunsten Havestadts durch Lenz, der den Brief des P. Febres an P. Havestadt vom 12. September 1757 erstmals in Spanisch edierte, welcher der Forschung lange unzugänglich war, weil ihn Havestadt in araukanischer Sprache in sein Chilidúgú aufnahm: HAVESTADT, Chilidúgú (wie Anm. 3), Teil 1, S. 185f., Nr. 299 (in Araukanisch). Spanische Edition: LENZ, Introducción (wie Anm. 83); Rezension: René VERNEAU in: Journal de la Société des Américanistes 1, Teil 2 (1897/98) S. 252–255, hier S. 254. Daraus geht klar hervor, dass Febrés, der zu dieser Zeit im 3. Jahr Theologie am Colegio

dert angesichts der universalen Bandbreite des Werkes von Havestadt nicht, dass er als einer der bedeutendsten Araukanermissionar gewürdigt wurde, der Bleibendes für die indianische Ethnographie und -linguistik sowie die Landeskunde des kolonialen Chile geleistet hat⁸⁷. Besonders hervorgehoben zu werden verdient, dass seine Grammatik, ebenso wie das etwa zeitgleich entstandene Werk des P. Febrés, von Wilhelm von Humboldt zur Liste der grundlegenden Werke der amerikanischen Sprachwissenschaft gezählt wurde⁸⁸ – angesichts des bekannten, nicht unproblematischen Verhältnisses Humboldts zur Jesuitenmission eine aussagekräftige Würdigung.

Im abschließenden Teil dieses Beitrages soll aber neben den Schriften Havestadts über die Chilemission das Augenmerk auf sein bisher viel weniger beachtetes Spätwerk gelenkt werden, seine „Zwölf Missions-Predigten“

Máximo in Santiago studierte, drei handschriftliche Hefte mit einer frühen Redaktion der Grammatik Havestadts konsultiert hatte, die er später in seinem Werk verwandte, ohne auf Havestadts Urheberschaft hinzuweisen, und von dem erfahrenen Indianermissionar Auskünfte über die Mapuchemission erbat, auf die er sich vorbereite. Havestadt beklagt in seinem Chilidúgú diesen Plagiat, ohne Febrés namentlich zu nennen: Wenn man Ähnlichkeiten zwischen seinem Werk und dem anderer entdecke, so möge der Leser wissen, „dass ich nicht von ihm das Seinige, sondern er von mir genommen hat“ HAVESTADT, Chilidúgú (wie Anm. 3), Bd. 3, Pars 3: „Si forte Benevolus lector, ea quae hic habentur, alibi vel in Mss., vel in libris impressis ivenerit; sciat me non sua illius, sed illum mea sumpsisse“. Darauf ein Verweis auf Nr. 299, den Brief des P. Febrés. Vgl. WUNDER, Havestadt, S. 11. An der Echtheit des Briefes bestehen keine begründeten Zweifel. Vgl. zur Authentizität ausführlich: ADPSJ, Abt. 47, Mappe Chile, S. 358f. (Nachlass A. Huonder). Statt der chronologischen Ordnung der Erscheinungsdaten (Valdivia, Febrés, Havestadt) ergibt sich im Hinblick auf Originalität die Reihenfolge Valdivia, Havestadt, Febrés.

⁸⁷ Zur Bedeutung des Havestadt-Werkes für die Linguistik des Mapudúngún vgl. u.a. SIERRA, Jesuitas (wie Anm. 25), S. 94; MATTHEI, Havestadt (wie Anm. 3), S. 35f.; TÁMPE, Huella (wie Anm. 6), S. 70; Theodore Edward TREUTLEIN: Non-Spanish Jesuits in Spain's American Colonies. In: Greater America. Essays in Honor of Herbert Eugene Bolton. Berkeley, Los Angeles, 1945, S. 219–242, hier S. 231f. In dem im Münchener Archiv der Deutschen Provinz (ADPSJ, Abt. 00/161) erhaltenen Exemplar der „Tipos Araucanos“ (Araukanische Lebensbilder) finden sich handschriftliche Eintragungen von P. José Harter vom 16. Juli 1920, in denen er unter den ca. 20 deutschen Mapuchemissionaren des 18. Jahrhunderts besonders Havestadt hervorhebt. Nach Auskunft von Dr. Clemens Brodkorb vom 19. März 2003 handelt es sich um ein kleines Bändchen (Editor J. Diaz Lira, Santiago de Chile, Manuskriptdruck ohne Verfasserangabe) mit 18 Bildtafeln von Mapuche-Indianern.

⁸⁸ Beide Werke fanden Aufnahme in Wilhelm von Humboldts Verzeichnis der zum Sprachstudium gehörenden Bücher, seiner linguistischen Arbeitsbibliothek 1821–1827: Kurt MÜLLER-VOLLMER: Wilhelm von Humboldts Sprachwissenschaft. Ein kommentiertes Verzeichnis des sprachwissenschaftlichen Nachlasses. Mit einer Einleitung und zwei Anhängen. Paderborn, München, Wien, Zürich, 1993. Anhang 2, S. 407–444: Humboldts linguistische Arbeitsbibliothek 1821–1827. Das Verzeichnis der zum Sprachstudium gehörenden Bücher, S. 413, Nr. 33.1, Nr. 33.2, Nr. 34.1.

(1778)⁸⁹. Es war dies seine letzte größere Veröffentlichung, erschienen ein Jahr nach dem „Chilidúgú“ und drei Jahre vor seinem Tode⁹⁰.

Die „Zwölf Missions-Predigten“ unterscheiden sich grundlegend vom „Chilidúgú“, sowohl in Textstruktur, Intention und Perspektive: Havestadt betont in seiner „Vorrede an den günstigsten Leser“ – sie trägt das Datum Haus Geist, 16. Mai 1773 und kommt direkt nach der Widmung⁹¹ –, er sei bis ins weit entlegene Chile gereist, um Seelen zu retten; wie viel mehr wolle er jetzt nach seiner Rückkehr daran setzen, dem Seelenheil seiner Landsleute zu dienen, zumal sich deren Sitten sehr zum Nachteil verändert hätten – eine Anspielung auf den Zeitgeist des Aufklärungszeitalters, den Havestadt ablehnte. Daher seine zwölf „Missionspredigten“, die nicht in Übersee, son-

⁸⁹ P. Bernhard HAVESTADT SJ: Zwölf Missions-Predigten über die im bekannten Vers: Facta. Regit. Judex. Mens immortalis. Opemque. Tres. Caro. enthaltene sieben Stück durch den Wohlehr würdigen Herrn Herrn Bernard Havestadt, ehemaligen Missionarium aus der Gesellschaft Jesu, Anfangs zu Horstmar in Westphalen, und darauf zwanzig Jahr lang im Königreich Chili in Süd-Amerika. Auf Kosten des Verfassers gedruckt 1778. Zu finden Cölln beym Buchhändler Steinbüchel unter Taschenmacher im Goldenen Trauben. Köln, 1778 (8°. 312 S., in Deutsch). Universitäts- und Landesbibliothek Münster, Sign. Rara 1E 2451 (Besitzernachweis: „J.H. Witte 1788“). Spanische Übersetzung der Vorrede bei: TAMPE, Huella (wie Anm. 6), S. 70f.; Lit.: ADPSJ, Abt. 47, Mappe Chile, S. 359f. (Nachlass A. Huonder); SOMMERVOGEL, Bibliothèque (wie Anm. 3), hier IV, Sp. 157f, Nr. 3; DRIVER, Bibliotheca (wie Anm. 3), S. 54f; MEDINA, Noticias (wie Anm. 3), S. 159; WUNDER, Havestadt (wie Anm. 6), S. 11; HANISCH, Itinerario (wie Anm. 3), S. 289f; BÜCKEN, Havestadt (wie Anm. 6), S. 138.

⁹⁰ Die Druckgenehmigung für die „Zwölf Missions-Predigten“ war 1775 erteilt worden. Facultas: „Hoc Opusculum duodecim Concionum in praecipua Fidei Catholicae dogmata a R.D. BERNARDO HAVESTADT compositum imprimendi facultatem concedo. 20 Maii 1775. J.G. Kauffmans SS. Th. D. Curiae Archi-Ep. Sigilliser major & librorum Censor ordinarius, Canonicus S. Mariae in Capitol. & ad Gradus. [mpp.] Nunc Rector Magnificus, SS. Th. D. de Concil. Canon. Capit. ad S. Gereonem & S. Mariae in Capitol. Sigilliser major et Fiscus, Exam. synod. ac Censor librorum ordinarius, nec non Commissarius Monialium in Bethlehem, & Discalceat. in der Kupfergassen, &c, &c“. Havestadt hebt hervor, seine ganze Schrift kirchlichem Urteil zu unterwerfen: „OMNIA Sub Censura dilectissimae Matris meae Ecclesiae Romanae, quam solam esse unam, sanctam, Catholicam atque Apostolicam, proinde veram, confiteor certissimus & oculatus restis“.

⁹¹ „Auch Alles gearbeitet und gewidmet Zur größeren Ehr Des dreyeinigen OTtes; welcher von Sich, in Sich, und durch Sich selbst, ist das in allen Vollkommenheiten unendliches, unermessenes, ewiges, einziges, pures, und höchstes Gut: GOTT unser Erschaffer, Erlöser, und aller erschaffenen Dingen nothwendiges letztes Ziel und End. Zum Lob Aller von GOTT zärtlichst geliebten heiligen Engeln und Menschen; besonders der allerheiligsten, vom ersten Augenblick ihrer Empfängniß an von aller sowohl Erbsünd, als wirklicher Sünde immer unbefleckter und allezeit Jungfrau, und Mutter GOTTES MARIA, Königin des Himmels. Zum Heil und Besten Des uns von GOTT ernstlichst anbefohlenen Nächsten und Nebenmenschen, Freund, Feind, und wer er immer seye, um Gottes willen aus ganzem Herzen, und mit Christlicher und pries- terlicher Aufrichtigkeit. Amen.“.

dern eindeutig nach seiner Rückkehr entstanden sind: Sie wenden sich nicht an die in Übersee zu bekehrenden Indianer, sondern ans heimische Publikum. Auch wenn der Verfasser selbst keine explizite Einschränkung auf europäische Zuhörer und Leser vornimmt, setzen das Reflexionsniveau und der Kontext dies klar voraus⁹². Havestadts Texte sind kraftvolle und eindringliche Bußpredigten, die das Sündenbewusstsein wecken sollen. Grundlegender Tenor ist, dass Versöhnung und Vergebung nur durch Beichte und Buße erfahren werden können. Schon die Überschriften der Predigten sprechen für sich⁹³. Nur einmal wird in Havestadts Text ein biographischer Bezug angedeutet. In seiner 8. Predigt kommt er in einem gut

⁹² Wortlaut: „Vorrede an den günstigsten Leser. Es sind in diesem Monat May zwey ganze Jahr; daß ich nach fünf und zwanzigjähriger Abwesenheit, und meiner deutschen Muttersprach, wie ich vermeinte, ganz vergessen, aus dem in Süd-Amerika weit entlegenem Königreich Chili, in mein liebes Deutschland bin zurückgekommen: und betrachtend, wie sich unterdessen die Sitten, mit größtem Schaden vieler Seelen meiner liebsten Landesleuten, an vielen Orten haben verändert, und verschlimmert; so habe ich nicht gekonnt, noch gewollt länger verweilen, das meinige beyzutragen, um diesem so großen Uebel baldigst und bestmöglichst abzuhelfen. Dann wann ich, um Indianer und Ausländer zu bekehren, gar weite und gefährlichste Reisen zu Land und zu Wasser habe angetreten, und vollendet; die Spanische und Chilenische Sprachen mit großer Mühe erlernet; und viele andere unbeschreibliche Mühwaltungen auf mich genommen; warum sollte ich dann nicht auch alle Mühe und Fleiß anwenden, um meine liebste Landesleute auf den rechten Weg ihrer ewigen Glückseligkeit, ihres alten wahren Glaubens, und vorigen Andachtsübungen und Christlichen Tugendwerken, mit göttlicher Beyhülf zurück zu bringen. Das Mittel, dessen ich mich hierzu gebrauche, ist gegenwärtiges Handbüchlein, in welchem ich, so viel ich mich meiner deutschen Sprach wiederum erinnere; einem jeden seines ewigen Heils Beflissen, die vornehmsten Glaubens-Wahrheiten auf das klareste und kräftigste vor Augen stelle. Der Klarheit halber führe ich an allerhand Exempel und Gleichnissen: durch welche die obgemeldte Wahrheiten also werden erkläret, daß meines Erachtens ein jedweder auch der Gottesgelehrtheit Unerfahrner, dieselbige unbeschwerlich, und handgreiflich begreifen könne und müsse. Und, um meinen Ermahnungen zu geben größere Kraft und Nachdruck; habe ich mich bedienet der Predigtart, so viel und so gut ich gekonnt habe. Sollte dannoch dieses Handbüchlein nicht haben weder die Klarheit; noch die Kraft und Nachdruck, welche ich von Herzen wünsche; und in GOtt durch die Fürbitte der Heiligen, besonders Mariae verhoffe; so befriedige sich der günstigste Leser mit dem guten Willen; und daß ich habe gethan, so viel ich gekonnt: gleichwie ich auch nicht mehr verlange, als daß er mich der Göttlichen Milde, Güte, und Barmherzigkeit anbefehle, so gut und so viel er kann. Haus zur Geist den 16ten May 1773. Quasi Tuba exalta Vocem tuam! Wie eine Posaun erhebe deine Stimm! Isaia 58“.

⁹³ Erste Missions-Predigt: *Mens immortalis*. Von dem betrübten Zustande des Sünders, welcher scheinet zu leben, und in der That todt ist. Thema: *ad nihilum redactus sum, & nescivi* (Havestadt, Zwölf Missions-Predigten [wie Anm. 89], S. 1–26). Zweyte: *Tres. Facta. Regit*. Von der vollkommenen Reu und Leid, auf was Weise sie den Sünder von dem Tod auferwecket. *Tibi soli peccavi, & malum coram te feci* (ebenda, S. 27–53). Dritte: *Opemque*. Daß wir unsere Sünden-Schuld, gleichwie wir sie haben; also auch erkennen und bekennen sollen.

zwei Seiten langen⁹⁴ eingeschobenen Exkurs auf die Verfolgungen gegen die Gesellschaft Jesu zu sprechen: „die Waffen der Bosheit und Falschheit sind die Verläumdungen, Lügen, Uebelnachreden, Ehrabschneiden und dergleichen: und die Wahrheit zu gestehen: ich hätte es mir niemal eingebildet, daß diese Waffen seyn könnten so kräftig, so scharf und so schneidig und durchhauend, als ich es habe erfahren in mir selbst; in meiner geliebten Gesellschaft Jesu; ja in meiner heiligsten Mutter der Römischkatholischen Kirche“⁹⁵. Diese wenige Jahre nach der Vertreibung entstandene Passage belegt die immense emotionale Betroffenheit Havestadts durch die tiefgreifenden, sein Leben verändernden Ereignisse. Zwar kommt stellenweise Bitterkeit gegen die „Verleumder“ auf, d. h. die einflussreichen antijesuitischen Kreise an den europäischen Höfen und in den Akademien und Salons⁹⁶, nie jedoch gegen Kirche oder Papst. Vielmehr sind die Texte von

Peccavi Domino (ebenda, S. 53–79). Vierte: *Facta*. Vom nothwendigen letzten Ziel und End unserer Erschaffung. *In principio erat Verbum; & Verbum erat apud Deum; & DEUS erat Verbum* (ebenda, S. 79–105). Fünfte: *Judex*. Von dem besondern, und dem allgemeinen letzten Gericht. *Manifestari nos oportet ante Tribunal Christi* (ebenda, S. 105–130). Sechste: *Judex*. Tröstliche, einzige und wahre Ursach, warum wenige ewig selig werden. *Contendite intrare per augustam portam* (ebenda, S. 131–155). Siebente: *Caro*. Gedult- Trost- Kreutz- Passions- und Charfreytags- Predigt. *Passio nostri Domini JESU Christi* (ebenda, S. 156–180). Achte: *Caro*. Controvers- Predigt an alle Gattungen der Menschen. *Hoc est Corpus meum (...) hic est calix sanguinis mei* (ebenda, S. 181–205). Neunte: *Caro*. Von der unbefleckten Empfängniß der allezeit Jungfrau und Gottesgebärerin Maria; und wahrer Andacht zu dieser Mutter der Barmherzigkeit, und Zuflucht der Sünder. *De qua natus est JESUS* (ebenda, S. 206–231). Zehnte: *Caro*. Das Herz des Sünder durch das allerheiligste Herz JESU beweget, verändert, und in ware Lieb Gottes und des Nächsten entzündet. *Paratum cor meum DEUS, paratum cor meum* (ebenda, S. 232–259). Eilfte: *Mens*. Von zweyerlei Blindheit der Seele. *Adimpletur in eis prophetia Isaiae dicentis: auditu audietis, & non intelligetis; & videntes videbitis, & non videbitis: incrassatum est enim cor populi hujus* (ebenda, S. 259–285). Zwölftes: *Mens immortalis*. Von der Sorge für seine Seel. *Custodite igitur sollicite animas vestras* (ebenda, S. 285–312). Das Inhaltsverzeichnis gibt auch einen Predigtplan für das Kirchenjahr: *Alter Earundem Concionum Ordo*. Pro Adventu: 1mā Dominica Adventus. Concio 5ta. Thema: *Tunc videbunt Filium hominis venientem in &c.* Lucae 21 c. 2dā Conc. 11ma. Coeci vident ... & beatus est, qui non fuerit scandalizatus in me. Matt. 11. 3tiā Conc. 1ma. Tu quis es? Joan. 1. 4tā Conc. 2da. Praedicans baptismum poenitentiae in remissionem peccatorum. Luc. 3. in Navitate Domini Conc. 10. Natus est vobis hodie Salvator, qui est Christus Dominus. Luc. 2. Pro Quadragesima: 1mā Dom. Conc. 3tia. Ductus est JESUS in desertum a spiritu, ut tentaretur a diabolo. Matt. 4. 2dā Conc. 8va. Hic est ... Ipsum audite. Matt. 17. 3tiā Conc. 9na. Beatus venter qui te portavit, & ubera quae fuxisti: ... Quinimo beati, qui audiunt Verbum Dei, & custodiunt illud. Luc. 11. 4tā Conc. 4ta. Cum sublevasset oculos ... & vidisset. Joan. 6. 5tā Conc. 6ta. Si quis sermonem meum servaverit; mortem non videbit in aeternum. Joan. 8. Dominica Palmarum. Conc. 7. Resurrectionis. 12.

⁹⁴ HAVESTADT, Zwölf Missions-Predigten (wie Anm. 89), S. 191–193.

⁹⁵ Ebenda, S. 191.

⁹⁶ Vgl. Richard van DÜLMEN: Antijesuitismus und katholische Aufklärung in Deutschland. In: Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 89 (1969) S. 52–80.

Gottergebenheit, Kirchentreue und Glaubenszuversicht geprägt. Der Jesuitenorden, ja die gesamte Kirche könne einstimmten in die Klage und das Loblied König Davids, dass der Ungerechte dem Gerechten durch üble Nachrede und Gedichte zusetze, Gott aber den Gerechten trösten und retten werde. Als hoffnungsvolles Zeichen berichtet er von seiner Begegnung mit einem schwedischen Protestant am St. Markus-Tag 1771 auf dem Schiff zwischen Venedig und Padua während der Deportation in die Heimat: anders als die katholischen Verfolger des Jesuitenordens habe sich der Protestant nicht an den Schmähungen beteiligt, und im Gegenteil mit einem Plinius-Wort darauf verwiesen, erst die Zeit werde erweisen, was Wahrheit oder Lüge, Tugend oder Untugend sei: „*Veniet illius laudi suum tempus; ad Posteros enim Virtus durabit: non perveniet invidia*“⁹⁷. Havestadt warnt sein Publikum, den Anklagen gegen die Jesuiten zu glauben: „*O wie viele böse Zungen und gottlose Menschen reden sowohl von der heiligen Römisch-katholischen Kirche selbst; als von der von neunzehn Römischen Päbsten und dem Concilio zu Trient gutgeheißen und approbierte Gesellschaft Jesu die abscheulichste Sachen; so ganz falsch sind und nur erlogen oder erdichtet; aber erzählet werden mit solcher Gleisnerey, Artigkeit und Gelassenheit; daß ehrliche aufrichtige Gemüther der Meinung, daß alle so aufrichtig reden und handeln wie sie; gar oft werden betrogen, und ihnen am mehresten glauben, wenn sie am mehresten lügen: wie viele giebt es auch, welche wegen ihres heiligen Kleides und Standes, wegen ihrer hohen Würde; oder weil sie graduirte Doctoren und geweihte Priester sind, bey manchem mehr Glauben finden, den sie wegen ihres Lebenswandels, weniger Tugend, und andern Umständen nicht verdienen: a fructibus eorum cognoscetis eos.*“⁹⁸. Es folgt ein kurzes Itinerar mit einer Bilanz seines Lebensweges: „*hievon kann ich selbst einige Zeugniß geben, welcher innerhalb vierzig und mehr Jahre, welche ich zähle Gott Lob! in der Gesellschaft JESU, und 25, das ist, die mehrre ausser Deutschland mich habe befunden in achtzehn Provinzen unserer Gesellschaft, und mehr als zwanzig der berühmtesten Meerhafen; und komme zurück aus dem entferntesten Königreiche Chili in Süd-Amerika; allenthalben habe Meß gelesen und gesungen, wie hier; Beicht gehöret, wie hier; geprediget und dieselbe Lehr vorgetragen, wie hier; ehrliche Leute und gute Römischkatholische Christen angetroffen, wie hier: und desgleichen bezeugten alle andere Jesuiter, die schier aus allen Königreichen und Oertern*

⁹⁷ HAVESTADT, Zwölf Missions-Predigten (wie Anm. 89), S. 192.

⁹⁸ Ebenda, S. 193.

der Welt, wo ich, sind zusammengekommen: und waren unserer in einem Schwedischen Kaufmannsschiffe el gran Vincente, dessen Capitain sich nenne Ackermann; (ohne zu melden viele andere) nicht weniger als hundert und dreyßig Jesuiter von allerhand Nationen und verschiedenen Provinzen und Königreichen.“⁹⁹. Nicht zuletzt dieser autobiographische Bezug zu Chile dürfte erklären, weshalb die „Zwölf Missionspredigten“, obwohl sie nicht dem lateinamerikanischen Kontext zuzuordnen sind, auch in Chile Beachtung gefunden haben¹⁰⁰.

Es bleibt fraglich, ob Havestadt diese Predigten jemals in voller Länge auch mündlich gehalten hat – immerhin sind sie im Durchschnitt gut 25 Seiten lang und daher für eine gottesdienstliche Predigt zu umfänglich. Eher anzunehmen ist, dass die Texte auf kürzeren Predigtvorlagen basierten, die für die Druckfassung mit Reflexionen und Beispielen erweitert wurden. Im Hinblick auf die künstlerische Gestaltung ist hervorzuheben, dass sich auch in diesem Werk – wie in der Erstausgabe des „Chilidúgú“ Kupferstiche von Hieronymus Strübel finden, mit dem Havestadt offenbar kongenial zusammenarbeitete. Vier Stiche Strübels, alle namentlich signiert, sind den „Missionspredigten“ beigegeben: Vor dem Haupttitelblatt platzierte er ein apokalyptisches Motiv, die sternenumkränzte Gottesmutter Maria, in ihren Händen das Kreuz, die Schlüssel des Himmels und das Christusmonogramm, unter ihren Füßen der unterworfene Drache. Die Inschrift: „Ein Gott Ein Glaub“ enthält einen Schlüsselsatz des konfessionellen Zeitalters. Vor der 2. Predigt¹⁰¹ findet sich eine Darstellung der Dreieinigkeit: Gott-Vater mit dem Heiligen Geist als Taube im Himmel thronend, umgeben von Engeln und dem kindlichen Christus mit einem kleinen Kreuz in der rechten Hand auf dem Schoße seiner Mutter Maria. Vor der 4. Predigt¹⁰² kehrt das Dreieinigkeitsmotiv wieder, dieses Mal Gott-Vater und Hl. Geist im Himmel, Jesus als Kind, begleitet zu beiden Händen von seinen Eltern Maria und Joseph. Zu Beginn der 7. Predigt¹⁰³ zeigt ein Kupferstich Christus am

⁹⁹ Ebenda, S. 199.

¹⁰⁰ P. Eduardo Tampe SJ beschreibt sie als „una obra hermosa, profunda, plétórica de imágenes poéticas, llena de sabiduría cristiana, que comunica aún después los siglos transcurridos desde su redacción. Nos permite además, penetrar en el alma de un misionero jesuita de aquel tiempo, pues sus predicas son al mismo tiempo sus confesiones“. TAMPE, Huella (wie Anm. 6), S. 70.

¹⁰¹ HAVESTADT, Zwölf Missions-Predigten (wie Anm. 89), nach S. 26. Inschrift: „SS.tae et Indiv. TRINITATI... Gloria... Credo TE DEUM“.

¹⁰² Ebenda, nach S. 78. Inschrift: „S. TRINITATIS unus DEUS M.n. S. semper Virgo Maria O.p.n. S. Joseph Nutritio JESU O.p.n.“.

¹⁰³ Ebenda, nach S. 156. Inschrift: „Sic Deus Dilexit Mundum. Pater noster... Anima Christi... AMOR INCREATUS in Creaturas effusus“.

Kreuz, von Wunden gezeichnet. Das Blut der Versöhnung wird zu Füßen des Kreuzes in einem Gefäß aufgefangen und gesammelt. Umstehend ihn anbetende Gläubige, und darüber, ihm zugewandt, Gott-Vater und Hl. Geist.

Fazit: Obwohl nur vergleichsweise kurz (1750–1756) in der Indianermission aktiv tätig, hat Havestadt ein beeindruckendes literarisches Werk hinterlassen, in das – wie er selbst betont – Erfahrung und Wissen seiner Vorgänger wie z.B. Luis de Valdivia und Franz-Xaver Wolfwisen mit einglossen. Andere, gesundheitlich robustere Missionspatres wie etwa sein Lehrer Wolfwisen haben wesentlich länger, oft viele Jahrzehnte und bis ins hohe Lebensalter unter den Indianern gewirkt, doch wesentlich weniger Schriftzeugnisse verfasst, welche die Frucht dieser Bemühungen der Nachwelt überlieferten. Havestadt dagegen komensierte die Grenzen seiner physischen Konstitution, die ihm nur wenige Jahre in der Mission vergönnte, mit intellektuellen Fähigkeiten wie einer genauen und systematischen Beobachtungsgabe, immenser Sprachbegabung und schriftstellerischem Talent. Dies erlaubte ihm, ein umfassendes und fundiertes Bild des indianischen Chile zu zeichnen, das noch nach über zwei Jahrhunderten nichts von seiner Lebendigkeit und Anziehungskraft verloren hat: 220 Jahre nach der Publikation des „Chilidúgú“ hat der chilenische Musikwissenschaftler Victor Rondón (Santiago de Chile) die darin abgedruckten Missionslieder wieder zum Leben erweckt und durch einen Chor aus 20 Kindern im Alter von 6 bis 12 Jahren der Huilliche-Gemeinschaft von Compu/Chiloé unter Leitung von Gabriel Coddou neu vertonen lassen¹⁰⁴. Dies zeigt, dass Havestadts Andenken in Chile bis heute erhalten geblieben ist; in seiner Heimat dagegen ist es – außerhalb überschaubarer missionshistorischer Fachkreise – deutlich weniger präsent, als es ihm angesichts seiner Leistungen und Verdienste zukäme – wie überhaupt das Wirken der Missionare allzu lange, bis in die jüngste Gegenwart, meist außerhalb des Interesses der Landesgeschichte blieb.

¹⁰⁴ Gabriel CODDOU, Cancionero Jesuita Mapuche o Chili Dugu. Bernardo de Havestadt (1717–1781). Coro de Niños de la Comunidad Huilliche de Chiloé, dirigido por Dn. Gabriel Coddou. 140 Años 1859–1999 Colegio San Francisco Javier. Puerto Montt, 1999. Die Aufnahmen des Kinderchores liegen auf einer Musik-CD vor.

Adolph Kolping, ein Leben mit Büchern

Franz Lüttgen

Ziel dieses Beitrags ist es, die geistige Entwicklung Adolph Kolpings anhand von Büchern vorzustellen, u. a. von solchen Büchern, die im Archiv der Deutschen Kolpingsfamilie in Köln gesammelt sind.

1. Bücher bis zum Ende von Kolpings Gesellenzeit, 1813–1837

a) Bücher in der Kindheit Kolpings

Kolping erzählte einmal aus seiner Kinderzeit in Kerpen: „In einem Stübchen, worin zehn Menschen anfingen, die Fliegen an den Wänden zu hindern, saßen sieben, acht oder neun ziemlich dicht und traulich beieinander: der alte Großvater im Lehnstuhl hinter dem Ofen, Mutter und Schwester beim Spinnrad, Onkel Michael aus der Nachbarschaft beim Vater in der Ecke sein Pfeifchen rauchend,¹ ich mit dem Eulenspiegel oder den vier Haimonskindern² zunächst an der Lampe, alle höchst vergnügt, daß ich jetzt noch oft davon träume.“³

¹ Großvater: der Schäfer Adolph Marianus Culping (1741–1831). Mutter: Anna Maria Kolping, geb. Zurheiden (1773–1833). Schwestern: Margarete Kolping (1809–1838) und Anna Katharina Kolping (1811–1847). Vater: Peter Kolping (1773–1845). Nicht direkt verwandt war „Onkel Michael“.

² Till Eulenspiegel (~ 1300–1350). Seine Streiche wurden in einem Volksbuch zusammengestellt, das 1515 zuerst gedruckt worden ist. Die vier Haimonskinder sind karolingische Sagengestalten, deren Geschichte in die Deutschen Volksbücher aufgenommen worden sind. Ludwig Tieck hat sie neu publiziert.

³ Adolph-Kolping-Schriften (im Folgenden: KS), Bd. 10: Erzählungen um Doktor Fliederstrauß, Hrsg. Franz Lüttgen, Köln 1996, S. 22. Die weiteren Bände dieser Reihe sind: KS, Bd. 1: Dokumente – Tagebücher – Gedichte, Hrsg. Hans Joachim Kracht, Köln 1981; Bd. 2: Briefe, Hrsg. Michael Hanke und Rosa Copelovici, Köln 1991; Bd. 3: Soziale Frage und Gesellenverein, Teil I: 1846–1852, Hrsg. Rosa Copelovici, Michael Hanke, Franz Lüttgen und Josef Anton Stüttler, Köln 1985; Bd. 4: Soziale Frage und Gesellenverein, Teil II: 1852–1858, Hrsg. Rosa Copelovici, Michael Hanke, Franz Lüttgen und Josef Anton Stüttler, Köln 1986; Bd. 5: Soziale Frage und Gesellenverein, Teil III: 1859–1865, Hrsg. Rosa Copelovici, Michael Hanke, Franz Lüttgen und Josef Anton Stüttler, Köln 1987; Bd. 6: Bilder aus Rom, Hrsg. Hans Joachim Kracht, Köln 1986; Bd. 7: Reiseberichte, Teil I, Hrsg. Rosa Copelovici und Franz Lüttgen, Köln 1992; Bd. 8: Reiseberichte, Teil II, Hrsg. Rosa Copelovici † und Franz

In einer Erzählung Kolpings findet sich folgende Reminiszenz: „Nachdem das Abendgebet gesprochen war, stand die ganze Familie auf, und der Wilhelm erhielt nun vom Vater das alte Leben Christi von Pater Martin von Cochem, damit er aus demselben das Kapitel, welches sich gerade für die Festzeit schicke, vorlese. Das tat der Junge auch, und zwar mit einem Gefühle, das man dem stämmigen Buben nicht hätte zutrauen sollen; darin aber hatte der wackere Vater ihn von Kindesbeinen an unterrichtet.“⁴ Ein Exemplar dieses Buches aus dem 18. Jahrhundert mit einem Besitzvermerk von Wilhelm Kolping hat sich in der Familie erhalten, heute im Archiv der Deutschen Kolpingsfamilie.⁵

Im Jahre 1858 hat der Koblenzer Lehrer Theodor Stumpf in der ersten gedruckten Biographie Kolpings folgende Charakteristik geschrieben, die offensichtlich auf dessen Erzählungen ihm gegenüber zurückzuführen ist und zugleich zeigt, wie er sich gerne gezeichnet sehen wollte: „Von frühesten Jugend an zeigte er große geistige Lebendigkeit. Er wurde nicht müde, den Märchen zuzuhören, wie sie ein schlichter Drescher den Kindern mit jener unnachahmlichen Kunst erzählte, die man nicht selten bei poetisch gestimmten Gemütern im Volke antrifft. Als Knabe, Lehrling und Geselle las Kolping sehr viel; im ganzen Orte war kein Buch vor ihm sicher. Doch es war nicht Neigung zu oberflächlicher, nur die Phantasie anregender Unterhaltung, sondern kräftige Lernbegierde, die ihn antrieb. Ein Buch, welches besonders diesen Eindruck auf ihn machte, war Abraham [a]

Lüttgen, Köln 1995; Bd. 9: Predigten und religiöse Schriften, Hrsg. Franz Lüttgen, Köln 1994; Bd. 11: Erzählungen aus einem Volksbuch und den „Rheinischen Volksblättern“, Hrsg. Franz Lüttgen, Köln 1997; Bd. 12: Katholische Volkskalender 1850 bis 1853, Hrsg. Franz Lüttgen, Köln 1998; Bd. 13: Kalender für das katholische Volk 1854 bis 1857, Hrsg. Franz Lüttgen, Köln 2000; Bd. 14: Kalender für das katholische Volk 1858 bis 1861, Hrsg. Franz Lüttgen, Köln 2001; Bd. 15: Kalender für das katholische Volk 1862 bis 1866, Hrsg. Franz Lüttgen, Köln 2002; Bd. 16: Dokumente über den Kölner Gesellenverein 1849 bis 1865, Hrsg. Franz Lüttgen, Köln 1998.

⁴ KS, Bd. 13, S. 254. Martin von COCHEM OFM Cap. (1634–1712), Des Grossen Lebens Christi anderer Theil. Oder Beschreibung deß bittern Leydens und Sterbens unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi und deß hertzlichen Mitley-dens seiner traurigsten Mutter Maria [...], zuerst Frankfurt 1680.

⁵ P. Anicet FLECHTKER, Archiv der Rheinisch-Westfälischen Kapuzinerprovinz in Koblenz, weist in einem Brief vom 3.10.2003 diesem Buch als Druckort das „Fürstliche Gotteshaus Einsidlen“ und als Erscheinungsjahr „mit aller Wahrscheinlichkeit 1745“, möglicherweise auch 1740 oder 1751, zu. „Wilhelm“ ist eine Figur in der Erzählung „Das Lindenkreuz“, zugleich aber auch der ältere Bruder Kolpings (1807–1882). Auch andere heimische Reminiszenzen finden sich in dieser Erzählung. Vgl. Franz Lüttgen, Adolph Kolping als Schustergeselle in Köln. Autobiographische Elemente in seinen Volkskalendern, in: ders., Johann Gregor Breuer und Adolph Kolping. Studien zur Frühgeschichte des Katholischen Gesellenvereins, Paderborn 1997, S. 66–77, hier S. 67.

S[an]t[a] Claras Judas, der Erzscheml.⁶ Hier wurden verwandte Saiten seines Innern angeschlagen, die noch immer in Schrift und Rede bei ihm nachtönen.“⁷

Bemerkenswert ist der Hinweis auf die Erzählkunst im bäuerlichen Milieu, die auch Matthias Zender für die Westeifel nachgewiesen hat.⁸ Mündliche und schriftliche Erzählungen regten die Phantasie vielfältig an. Religiöse Themen spielten in der Volksliteratur des 19. Jahrhunderts und entsprechend auch in Kerpen eine entscheidende Rolle.⁹ Die ersten Bildungseindrücke erhielt Kolping in der Volksschule, die er bis zum 13. Lebensjahr besuchte. Seinen Lehrer Jakob Wilhelm Statz¹⁰ verehrte er sehr.

b) Bücher im Leben des Lehrlings und Gesellen Kolping

Auch wenn Kolping gerne noch mehr gelernt hätte, er musste nach der Schule in die Schusterlehre gehen. Zehn Jahre lang übte er dieses Handwerk aus. Sebastian Schäffer beschrieb seinen „unverwüstlichen Lern- und Bildungstrieb“ in dieser Zeit, offensichtlich ebenfalls nach Erzählungen Kolpings: „Wo es nur immer Bücher aufzutreiben gab, war er dahinter. Unter dem Werkstisch hatte er in der Regel ein Buch liegen, darin las er in jedem von der Arbeit freien Augenblick, wie er auch die der Erholung bestimmte kurze Zeit nach dem Essen, namentlich aber die kostbaren Abendstunden und manche Stunde der Nacht, mit Lesen ausfüllte.“¹¹

Seine innere Not in diesen Jahren kommt in folgenden Sätzen zum Ausdruck: „Bildung war mein Augenmerk, als ich wohlgemut durch die Tore einer benachbarten Stadt¹² hindurchschritt; und anstatt in meiner Umgebung auf Bildung zu treffen, fand ich nur krasse Unwissenheit, zwar eine äußere Abgeschliffenheit, aber dafür die geistige Erbärmlichkeit auch über die Maßen groß. Elend war ich, wenn ich mich an meine Umgebung

⁶ Abraham a Sancta Clara, Judas, der Erzscheml, 4 Bde., Salzburg 1686–1695, oft nachgedruckt. Es handelt sich um Predigten über die apokryphe Lebensgeschichte des Verräters. Abraham a Sancta Clara (1644–1709), 1662 Eintritt in das Augustinerbarfüßerkloster Maria-Brunn bei Wien, 1668 Priesterweihe, 1677 kaiserlicher Prediger.

⁷ Theodor STUMPF, Adolph Kolping, in: *Illustrierte Zeitung* 1858, Nr. 801 vom 6.11., S. 291–294, hier S. 291. Theodor Stumpf (1831–1871), seit 1854 Lehrer am Gymnasium in Koblenz, Publizist.

⁸ Vgl. Matthias Zender, Hrsg., *Volksmärchen und Schwänke aus Eifel und Ardennen*, Bonn 1984; ders., Hrsg., *Sagen und Geschichten aus der Westeifel*, Bonn 1986.

⁹ Vgl. Rudolf SCHENDA, *Volk ohne Buch. Studien zur Sozialgeschichte der populären Lesestoffe 1770–1910*, Frankfurt 1988.

¹⁰ Jakob Wilhelm Statz (1783–1860), seit 1802 Lehrer in Kerpen.

¹¹ Sebastian Georg Schäffer, *Adolph Kolping der Gesellenvater. Ein Lebensbild*, Münster 1880, S. 6. Sebastian Georg Schäffer (1828–1901), 1852 Priesterweihe, Religionslehrer in Trier, 1853 Präses des Trierer Gesellenvereins, 1858 Diözesanpräses, 1866 Generalpräses.

¹² Wohl Köln.

anschloß, mit ihr lebte und mit gleichem Leichtsinn des Schöpfers kostbarste Gaben verschleuderte, unglücklich, wenn ich es versuchte, mich von ihnen loszumachen, um meinen eigenen Weg zu gehen. Das letztere war fast nicht möglich, da das genannte Geschäft durchaus ein enges Zusammenleben bedingt. Und wer würde sich auch sonst an den Schuster anschließen, wenn er auf eine höhere Bildung Anspruch machen kann?“¹³

Langsam reifte bei Kolping der Entschluss, Priester zu werden. Er wandte sich an Leonhard Lauffs, den Pfarrer von Blatzheim bei Kerpen, von dem ihm in Köln eine ansprechende Schrift in die Hände gefallen war.¹⁴ Bei ihm und dem Kerpener Kaplan Theodor Wollersheim¹⁵ erhielt er den ersten Unterricht als Vorbereitung für den Eintritt ins Gymnasium. Aus dieser Zeit, und zwar mit einer Eintragung Kolpings vom 29. Mai 1836, ist das „Elementarbuch der griechischen Sprache“ erhalten, das in seiner undidaktischen Art eine große Hürde für den Schustergesellen Kolping darstellen musste.¹⁶ „Ich wäre wahrscheinlich in die Sekunda aufgenommen worden, wenn Herr Professor Kreuser nicht griechische Akzentforderungen gemacht, denen ich nicht genügen konnte.“¹⁷

2. Bücher auf dem Wege Kolpings in die Wissenschaft, 1837–1845

a) Bücher im Leben des Kölner Gymnasiasten Kolping

Nicht in die Sekunda, sondern in die Tertia ist Kolping im Herbst 1837 im Marzellengymnasium in Köln eingetreten. Zu diesem neuen Lebensabschnitt begann er, ein Tagebuch zu schreiben.¹⁸ Das neue Lebensgefühl eines Schülers, der bei weitem älter war als seine Klassenkameraden, macht sich in den Tagebucheintragungen geltend, zugleich auch das Ringen um seinen Beruf. Auch das Gebetbuch des Schülers Kolping ist erhalten.¹⁹

¹³ KS, Bd. 1, S. 11. Vgl. Lüttgen (wie Anm. 5).

¹⁴ Leonhard Lauffs (1797–1876), 1821 Priesterweihe, 1828 Pfarrer in Blatzheim, 1836 Pfarrer in Nideggen. Er hatte mehrere Schriften verfasst: Der Engel des Todes, Köln 1830; Religiöse Bibliothek. Zur Belehrung und Erbauung für die gebildeten Klassen, Aachen 1830; Christliche Erzählungen, Aachen 1833; Isidor, der tugendsame Landmann, Köln 1834; Anton, der gute Familienvater. Ein Büchlein für das christliche Volk, Köln 1834.

¹⁵ Theodor Wollersheim (1806–1865), 1831 Priesterweihe, Kaplan in Kerpen und Mödrath, 1843 Pfarrer in Jüchen.

¹⁶ Friedrich JACOBS, Elementarbuch der griechischen Sprache für Anfänger und Geübte, erster Theil, Jena 1821. Kolpings Exemplar in: Archiv der Deutschen Kolpingsfamilie.

¹⁷ KS, Bd. 2, S. 285. Johann Peter Balthasar Kreuser (1795–1870), 1820–1860 Lehrer am Marzellengymnasium in Köln.

¹⁸ Vgl. KS, Bd. 1, S. 58–109.

¹⁹ Katholisches Gebet- und Gesang-Buch, zunächst für höhere Lehranstalten, Köln 1837, mit der Eintragung Kolpings vom 15.11.1837, in: Archiv der Deutschen Kolpingsfamilie.

In die Zeit der Schulzeit fällt Kolpings poetische Phase. Im Juni 1840 begann er die Niederschrift eines Gedichtbandes.²⁰ Schon einige Wochen vorher hatte er eines dieser Gedichte mit autobiographischen Zügen in Köln publiziert: „Walter und sein Sohn“.²¹ Es geht um die Ergebung in den Willen Gottes für Sohn und Vater nach dem Tod der Mutter; Kolpings Mutter war 1833 gestorben.²² So suchte er schon als Schüler in den Kölner literarischen Kreisen Fuß zu fassen. Später, im Jahre 1862, schrieb er in den Gedichtband: „Seit der Traum in der Poesie verflogen und die wahre Poesie mein Eigentum geworden, bedurfte es anderer Weisen, die hier nicht stehen.“²³

b) Bücher im Leben des Münchener Studenten Kolping

Als Kolping im Jahre 1841 die Münchener Universität bezog, ging ihm die ganze Welt der theologischen Wissenschaft und damit auch die der gelehrten Bücher auf. Am 4. Mai 1841 schrieb er ins Tagebuch: „[Ich] habe heute noch mein Empfehlungsschreiben an Herrn Prof[essor] Schwarz abgegeben, einen leutseligen Mann gefunden, gerade wie ich ihn mir gedacht hatte. Seine Bibliothek steht mir zu Gebote, das beste, was er mir anbieten konnte.“²⁴ Am Ende der Münchener Zeit schrieb er in einem Brief: „Bei Herrn Professor Döllinger bin ich fast Bibliothekar geworden, fast alle Tage bin ich in seiner Bibliothek und arbeite. Er ist ein herzlicher, guter Mann, den man nur von der rechten Seite kennen muß. Ein paar gute, brauchbare Werke habe ich wieder von ihm zum Geschenk erhalten, zusammen wohl 16 Bände. An dem Manne verliere ich einen trefflichen Führer in meinen Studien.“²⁵

²⁰ In: KS, Bd. 1, S. 212–282.

²¹ In: Rheinisches Volksblatt für Unterhaltung, Literatur, Kunst und öffentliches Leben 5 (1840), Nr. 66 vom 28.4. Vgl. zu dieser Zeitschrift: Joseph GOTZEN, Johann Baptist ROUSSEAU'S „fünzigstes Dichter-Jubiläum“. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des literarischen Lebens am Rhein in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Jahrbuch des Kölner Geschichtsvereins 6 / 7 (1925), S. 107–140, hier S. 123–127.

²² Kolpings erstes Gedicht hatte die Überschrift: „Am Grabe meiner geliebten Mutter“, in: KS, Bd. 1, S. 212–215.

²³ KS, Bd. 1, S. 282.

²⁴ A. a. O., S. 80. Johann Baptist Schwarz (1789–1849), 1812 Priesterweihe, Gymnasialprofessor in München, Kanoniker an St. Kajetan.

²⁵ Brief vom 10.7.1842, in: KS, Bd. 2, S. 68–69. Ignaz von Döllinger (1799–1890), 1822 Priesterweihe, seit 1826 Professor für Kirchengeschichte in München.

Welche Bücher Kolping während der drei Münchener Semester gelesen hat, hat er in seinem Tagebuch notiert.²⁶ Neben der Fachliteratur fallen Bücher aus dem sog. Görreskreis auf, zu dem er als Student Zutritt hatte. Auf diese Zeit geht auch seine Vorliebe für die „Historisch-politischen Blätter für das katholische Deutschland“ zurück, die er zeitlebens gelesen hat.

Nach dem ersten Münchener Semester, von Ende August bis Anfang Oktober 1841, machte er mit einem bzw. drei Kameraden eine Wanderung durch Tirol nach Venedig. Täglich hielt er seine Eindrücke in einem Reisetagebuch fest, das er dann nach der Heimkehr in München um weitere Beiträge vervollständigte. Diese Schrift hat alle Qualitäten eines Buches, und Kolping ließ sie unter Verwandten und Bekannten zirkulieren.²⁷

c) Bücher im Leben des Bonner Studenten Kolping

In der Bonner Studienzeit betätigte sich Kolping u. a. als Buchhändler, d. h., er beschaffte neue Bücher, beispielsweise vom Verlag Kirchheim & Schott in Mainz, und notierte die von Kommilitonen und befreundeten Kaplänen erhaltenen Geldbeträge.²⁸ Selbst für seinen Lehrer Ignaz von Döllinger besorgte er im Jahre 1843 bei einem Kölner Antiquar und bei einer Auktion in Münster einige Bücher, speziell aus dem 17. Jahrhundert.²⁹

Ebenfalls im Jahr 1843 hat Kolping erste größere journalistische Beiträge geliefert, und zwar über die Situation an der katholisch-theologischen Fakultät in Bonn in den Mainzer „Katholischen Sonntagsblättern zur Belehrung und Erbauung“. Heinrich Schrörs, dem die Autorschaft Kolpings unbekannt war, charakterisierte diese Beiträge folgendermaßen: Das Blättchen versuchte, „sich die Sporen zu verdienen, indem es als ‚Bonner Zustände‘ allerlei Häkeleien in der theologischen Studentenschaft auf-tischte“.³⁰

²⁶ Vgl. KS, Bd. 1, S. 107–109.

²⁷ Vgl. a. a. O., S. 110–205; KS, Bd. 2, S. 55 und 61–62.

²⁸ Vgl. KS, Bd. 1, S. 105–107 und 109.

²⁹ Vgl. KS, Bd. 2, S. 86 und 98. Es handelt sich um den Antiquar Johann Matthias Heberle.

³⁰ Vgl. einige dieser Beiträge Kolpings in: KS, Bd. 1, S. 308–315. Heinrich SCHRÖRS, Ein vergessener Führer aus der rheinischen Geistesgeschichte des neunzehnten Jahrhunderts. Johann Wilhelm Joseph Braun (1801–1863), Professor der Theologie in Bonn, Bonn und Leipzig 1925, S. 415. Heinrich Schrörs (1852–1928), 1877 Priesterweihe, 1886–1916 Professor für Kirchengeschichte in Bonn.

Erhalten hat sich ein „Goffiné“, den Kolping zu Neujahr 1844 als Bonner Student verschenkt hat.³¹ Man kann aus der Widmung ersehen, dass der Entschluss zum Priesterberuf sich während des Studiums gefestigt hat.

d) Bücher in der Zeit der Vorbereitung auf Kolpings Priesterweihe

In Bonn und dann im Kölner Priesterseminar bereitete sich Kolping auf das priesterliche Wirken vor. Heute können wir in Büchern nachlesen einerseits die Predigten Franz Xaver Dieringers in Bonn, die Kolping sich für seine eigene Predigtpraxis zum Vorbild genommen hat, und andererseits die aszetischen Vorträge von Subregens Andreas Gau in Köln.³²

Im Priesterseminar hat Kolping eine Ausarbeitung angefertigt, die er vielleicht gerne veröffentlicht hätte. Darüber schrieb er am 24. Juni 1845 an Döllinger: „Ich habe einige Vorarbeiten noch im Seminar gemacht, um eine Abhandlung über den Character sacramentalis zu schreiben. Meine Ansicht in betreff der Ausdehnung desselben, wenn man so sagen soll, auch auf die Blut- und Begierdetaufe sowie die Begründung desselben und Zweckbeziehung auf die drei Ämter Christi, soll, wenn nicht neu, doch eigentlich sein. Das hat mich stutzig gemacht; doch bin ich im Entwurf, der im Seminar Gegenstand einer langen Disputation war, nach aller Meinung innerhalb den Schranken des Dogmas geblieben. Das ermutigt mich dann, mit nächster Gelegenheit daran zu denken, die Sache ernster vorzunehmen und besser noch, als es geschehen, zu begründen.“³³ Dieses Manuskript hat sich nicht erhalten; so ist dieses erste Buchprojekt Kolpings nicht verwirklicht worden. Inhalte dieser Ausarbeitung liegen aber wohl in einer Reihe von Predigten aus dem Jahre 1845 vor.³⁴ Ein ähnlicher Fall sind „Vorlesungen über die

³¹ Leonhard GOFFINÉ, Katholisches Unterrichts- und Erbauungsbuch oder kurze Auslegung aller sonn- und festtäglichen Episteln und Evangelien sammt daraus gezogenen Glaubens- und Sittenlehren und einer Erklärung der wichtigsten Kirchengebräuche, Hrsg. Franz Xaver Steck, Tübingen²1843, in: Archiv der Deutschen Kolpingsfamilie. Ein Besitzenttrag lautet: „Agnes Klein“. Leonhard Goffiné (1648–1719), Prämonstratenser, 1675 Priesterweihe, religiöser Volksschriftsteller.

³² Vgl. Franz Xaver Dieringer, Kanzelvorträge an gebildete Katholiken auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres, 2 Bde., Mainz 1844; Andreas Gau, Aszetische Vorträge, gehalten im Erzbischöflichen Clerical-Seminar zu Köln, Köln 1851. Vgl. KS, Bd. 1, S. 23. Franz Xaver Dieringer (1811–1876), 1835 Priesterweihe, 1840 Professor für Dogmatik in Speyer, 1843 Professor für Dogmatik und Homiletik in Bonn, 1835 Domkapitular, 1871 Pfarrer in Verlindorf. Andreas Gau (1800–1862), 1825 Priesterweihe, 1827 Repetent am Priesterseminar zu Köln, 1831 Subregens, 1850 Stiftsherr in Aachen.

³³ KS, Bd. 2, S. 106. Kolping wollte das ausgearbeitete Manuskript an Döllinger senden.

³⁴ Vgl. KS, Bd. 9, S. 3–71 bzw. –91.

heilige Messe“³⁵ die Kolping im Jahre 1853 gehalten hat und gerne hätte drucken lassen; auch hier ist das Manuskript nicht erhalten geblieben.

Zur Priesterweihe besorgte sich Kolping ein „Breviarium Colonicense“. In den erhaltenen Bänden sieht man deutliche Gebrauchsspuren, und im Bande „pars autumnalis“ sind eine Reihe von aussagekräftigen Bildchen enthalten, u.a. das Sterbebildchen von Antonie Mittweg.³⁶

3. Bücher auf dem Wege Kolpings in seine eigentliche Lebensaufgabe, 1845–1849

Kolping hatte kaum seine erste Kaplanstelle in Elberfeld angetreten, so schrieb er schon an seinen Freund Karl Statz am 4. Juni 1845: „Gehe doch zu Buchhändler Boisserée und sage, er solle mir die Bücher schicken.“³⁷ Ein Buch, das Kolping im Jahre 1845 erworben hat, ist ein Band der lateinischen Werke von Bernhard von Clairvaux. Aus der ersten Predigt Bernhards hat er im Jahre 1850 Texte übersetzt und für eine Adventsmeditation verwendet.³⁸

In dem schon erwähnten Brief Kolpings an Döllinger vom 24. Juni 1845 heißt es: „Trotz der vielen Arbeit und den schwierigen Verhältnissen hier bin ich doch sehr zufrieden, ja, ich möchte sagen, glücklich, wenn es mir auch bisweilen wehe tut, wenn ich meine Bücher ansehe und nichts darin tun kann. Gott will's jetzt anders, und so bin ich auch zufrieden. Wenn mir erst alle Arbeit mal leichter vonstatten geht, wenn ich mal eine Predigt auf einen Tag machen kann – jetzt brauch' ich noch vier bis fünf –, dann werde ich auch wieder zu den Büchern greifen können.“³⁹ Er sollte nicht mehr dazu

³⁵ KS, Bd. 2, S. 189.

³⁶ Breviarium Colonicense, jussu reverendissimi et eminentissimi principis ac domini D. Maximiliani Friderici, D. G. archiepiscopi Coloniensis..., pars autumnalis, Köln 1780. Exemplare des Breviers mit der Eintragung „Adolph Kolping Kerpensis“ in: Archiv der Deutschen Kolpingsfamilie. Antonie Mittweg, geb. Schöningh (1829–1864), 1853 verheiratet mit Ernst Mittweg. Vgl. zu einem anderen Bildchen: Franz Lüttgen, Ein Neujahrsgeschenk Pfarrer Wollersheims an den Kaplan Adolph Kolping aus dem Jahre 1848, in: Kerpener Heimatblätter 5 (1986–1990), S. 2–6.

³⁷ KS, Bd. 2, S. 105. Karl Statz, geb. 1821, Lehrer in Köln und Kerpen, 1871 Kreisschulinspektor, 1872 Schulrat in Metz. Josef Boisserée (1809–1853), Buchhändler in Köln.

³⁸ Divi Bernardi claraevallensis abbatis primi, religiosissimi ecclesiae doctoris, suavissimique et quod pro eximia illius pietate non iniuria dixeris, plane Theodidacti, opera omnia..., Antwerpen 1609. Vgl. KS, Bd. 9, S. 260–261. Bernhard von Clairvaux (~1090–1153), 1113 Mönchsweihe als Zisterzienser, 1115 Abt von Clairvaux, 1174 heiliggesprochen.

³⁹ KS, Bd. 2, S. 126. Diese Predigten in Elberfeld hat Kolping säuberlich ausgearbeitet, und etwa 90 Manuskripte hat er hinterlassen; etwa 20 von ihnen sind noch erhalten. Vgl. KS, Bd. 9, passim.

kommen, intensive dogmatische oder kirchengeschichtliche Studien zu treiben, wie er sich das während des Studiums ausgemalt hatte. Als Elberfelder Kaplan machte er immer wieder Ansätze zu solchen Untersuchungen.⁴⁰

Der im Jahre 1844 gegründete Borromäusverein erhielt in Kolping einen besonderen Fürsprecher. Sein priesterlicher Freund Franz Xaver Dieringer war Vorsitzender, und Kolpings Vorgänger in Elberfeld, Peter Kaspar Frings, hatte die Vereinsgeschäfte ein Jahr lang geführt.⁴¹ In Elberfeld bestand seit dem 26. November 1847 ein „Hilfsverein“ vom hl. Karl Borromäus – die erste Sitzung protokollierte Kolping in seinem Tagebuch –,⁴² und die Abgeordneten der Hilfsvereine hatten eine entscheidende Stimme bei den Vorstandssitzungen. Das Protokoll der 7. Vorstandssitzung in Bonn vom 11. April 1848, wo es um die Gründung einer katholischen Tageszeitung ging, enthält u. a. die Unterschriften des Elberfelder Pfarrers Friedrich Friderici und seines Kaplans Kolping.⁴³ In diesem Punkte haben sich die Interessen beider getroffen, in anderen gingen sie oft auseinander.⁴⁴ Schon in dieser Zeit plante Kolping eine katholische Wochenschrift unter dem Titel „Sonntagsglocke“, was sich aber nicht realisieren ließ.⁴⁵

Seit dem Dezember 1846 trat ein Thema in Kolpings Gesichtskreis, das ihn bis zu seinem Tode nicht mehr loslassen sollte: der von Johann Gregor Breuer gegründete Gesellenverein.⁴⁶ Am 29. November 1848, als er schon längere Zeit Präses dieses Vereins in Elberfeld war, schrieb er an Döllinger: „Ich muß gestehen: Seit dieser Vereinsplan bei mir zur Reife gekommen, bin ich erst über mich selbst recht klar geworden, ich möchte sagen, sind mir die Wege Gottes erst zur Deutung gekommen. Während meines Aufenthaltes in München und später trug ich mich insgeheim mit dem Gedanken herum,

⁴⁰ Vgl. KS, Bd. 9, S. 123; KS, Bd. 2, S. 136.

⁴¹ Peter Kaspar Frings (1819–1851), 1843 Priesterweihe, Kaplan in Elberfeld, 1845 Repetent am Bonner Konvikt, Professor für Kirchengeschichte in Paderborn.

⁴² Vgl. KS, Bd. 1, S. 104–105.

⁴³ Vgl. Die Gründung und Thätigkeit des Vereines vom hl. Borromäus. Festschrift zum fünfzigjährigen Jubelfeste des Vereins am 30. Mai 1895, Bonn 1895, S. 143; Wilhelm Spael, Das Buch im Geisteskampf. 100 Jahre Borromäusverein, Bonn 1950, S. 80–82 und 365. Hubert Friedrich Friderici (1808–1883), 1834 Priesterweihe, Kaplan in Elberfeld, seit 1843 Pfarrer von Elberfeld.

⁴⁴ Nach Spael (wie Anm. 43), S. 81, haben sich besonders „hermesianische“ Pfarrer, zu denen Friderici zu rechnen ist, um diesen Verein verdient gemacht. Zu den Unstimmigkeiten zwischen Kolping und seinem Pfarrer vgl. u. a. Jürgen Herres, Städtische Gesellschaft und katholische Vereine im Rheinland 1840–1870, Essen 1996, S. 150.

⁴⁵ Vgl. Johann Gregor Breuer, Was für Jahre! Lebenserinnerungen, Hrsg. Klaus Goebel, Dortmund 1995, S. 177.

⁴⁶ Vgl. a. a. O., S. 174. Johann Gregor Breuer (1821–1897), 1845–1884 Hauptlehrer an der katholischen Mädchenschule in Elberfeld, Gründer vieler katholischer Vereine.

mich wissenschaftlichen Studien zu widmen; gewisse Disziplinen sagten mir besonders zu. Und doch fand ich nie Gelegenheit, diesen Wünschen nachzukommen; die hiesige Praxis ließ vollends keine Hoffnung mehr aufkommen. Wie von selbst dagegen fand ich mich immer wieder unter dem Volke, aus dem mich Gottes Hand herausgeführt. Seit ich in unserem Verein aber wieder mit dem Volke volkstümlich verkehre, ist die Lust an wissenschaftlichen Studien gewichen, glaube ich gar zu bemerken, daß ich dazu im Grunde sehr wenig geeignet bin. Dagegen aber finde ich mich in einer solchen Volksprofessur ganz in meinem Elemente.“⁴⁷

Ob Kolping für eine wissenschaftliche Laufbahn geeignet gewesen wäre, ist insofern fraglich, als er nicht wie andere Studenten in der Jugendzeit systematisch ausgebildet worden ist, sondern trotz aller Begabung und Anstrengungen erst mit 23 Jahren ins Gymnasium eintreten konnte. Hier trifft das Sprichwort zu: Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr.

Vor einigen Jahren ist die Existenz eines Ölgemäldes Kolpings bekannt geworden, das ihn mit einem Buch in der Hand zeigt, möglicherweise gemalt von Wilhelm Asselborn.⁴⁸ Kolping legte, wie man auch aus seinen Schriften entnehmen kann, großen Wert auf den mit viel Mühe erworbenen Status eines Gebildeten.

4. Bücher für das Volk, 1849–1865

Weil Kolping ein Spätberufener war, hat ihn zeitlebens ein Nachholbedürfnis geprägt. Er wurde ein rastloser Workaholic, und zwar im Bereich der Vereinsorganisation und – hier sind wir wieder bei den Büchern – im Bereich des Journalismus für das sog. katholische Volk. Auf diese Publikationen Kolpings soll im Folgenden eingegangen werden; sie stehen zumeist mit der Organisierung der Gesellenvereine in direkter Beziehung.

a) Die Broschüre „Der Gesellenverein“

Dem Brief an Döllinger vom 29. November 1848 legte Kolping seine erste selbständige Veröffentlichung bei: „Der Gesellenverein. Zur Beherzigung

⁴⁷ KS, Bd. 2, S. 131.

⁴⁸ Vgl. Franz LÜTTGEN, Ein „neues“, wiedergefundenes Kolpingporträt. Besitzerin ist die Urenkelin von Kolpings Nichte, in: Kolpingblatt 94 (1994), Nr. 7 / 8, S. 21. Dort wird die Vermutung vorgetragen, dass Wilhelm Asselborn (1817–1867) das Bild 1847 oder 1848 gemalt hat.

für alle, die es mit dem wahren Volkswohl gut meinen“.⁴⁹ Es ging wie schon in früheren Aufsätzen im „Rheinischen Kirchenblatt“ um die Idee des Gesellenvereins und seine Ausbreitung.⁵⁰

Im Frühjahr 1849 erreichte es Kolping, dass er als Domvikar nach Köln versetzt wurde, und am Ostermontag konnte er sieben Gesellen für einen Kölner Gesellenverein zusammenbringen.⁵¹

Kolping wandte sich am 4. November 1849 erstmalig mit einem Beitrag über den neu gegründeten Kölner Gesellenverein im „Rheinischen Kirchenblatt“ an die Öffentlichkeit, und zwar mit der Bitte, für die Vereinsbibliothek Bücher zu spenden: „Nun fehlt noch viel, zunächst alles Unterrichtsmaterial *und die Bibliothek*. Doch die Sache wird und muß gut gehen. Wir wagen daher, alle, die sich um wahres Volkswohl interessieren, und namentlich die Geistlichkeit zu bitten, daß sie Bücher für die Bibliothek schenken mögen. Da ist alles zu brauchen. Zunächst direkt brauchbar sind Bücher religiösen, gewerblichen, naturhistorischen und geographischen Inhaltes, Reisebeschreibungen, Erzählungen, Volkskalender. [...] Ferner würden auch unter Umständen Geschenke von gelehrten Büchern nützlich sein. [...] Schickt nur die alten Bände, ehe die Mäuse sie fressen! Man kann sie hier verkaufen und umtauschen [...] Wir bitten also unsere Leser, daß sie dem Herrn Kolping etwas aus ihrer Bibliothek für den guten Zweck zusenden mögen. Sie haben ja Gotteslohn von einem guten Werke. Bisher wurde absichtlich das Unternehmen nicht vor die Öffentlichkeit herausgezogen; es sollte im Stillen erstarken. Dieses Bedürfnis nach Büchern zwingt nun zu einer Ausnahme von der Regel und zu dieser öffentlichen Bitte.“⁵²

Schon im Sommer 1852 war der Verein so groß, daß er ein eigenes Haus benötigte. Für die Geldsammlung zum Kauf dieses Hauses, das auch wandernden Mitgliedern aus anderen Gesellenvereinen, die sich unter Kolpings Leitung zu einem Verband zusammengeschlossen hatten, als Hospitium dienen sollte, veröffentlichte er eine weitere Broschüre: „Für ein Gesellen-Hospitium. Manuskript, für wohltätige katholische Christen gedruckt“.⁵³

⁴⁹ Vgl. KS, Bd. 3, S. 44–68.

⁵⁰ Vgl. a. a. O., S. 12–31 und 41–44.

⁵¹ Vgl. Franz LÜTTGEN, Adolph Kolping als Organisator. Dargestellt an der Ausbreitung des Katholischen Gesellenvereins vom Frühjahr 1849 bis zum Sommer 1852, in: *Analecta Coloniensis. Jahrbuch der Diözesan- und Dombibliothek Köln* 1 (2001), S. 97–152, hier S. 122.

⁵² KS, Bd. 16, S. 5–6.

⁵³ KS, Bd. 4, S. 1–13.

Geldnot macht erfinderisch, und so hat es Kolping verstanden, einen ungenannten Geistlichen zu bewegen, sein Honorar aus der Übersetzung eines italienischen Erbauungsbuches dem Gesellenhospitium zu spenden.⁵⁴ Außerdem gehört hierher die Publikation der Kölner Vereinsstatuten aus dem Jahre 1850.⁵⁵ Auch wurden einmal zwei Ansprachen Kolpings zusammen mit einer von Bonifaz Haneberg gedruckt.⁵⁶

b) Kolping als „Kalendermann“

Auch schon im Jahre 1849 fehlte dem Kölner Gesellenverein Geld. Deshalb wurde Kolping publizistisch im weiteren Sinne tätig, um vom Erlös der Publikationen die nötigen Gelder zur Verfügung zu haben, auch für seine geplanten Reisen. So übernahm er den „Katholischen Volkskalender“ im Verlag Schwann, und der erste Kalender war noch ganz geprägt von den in den Monaten vorher erlebten revolutionären Ereignissen.⁵⁷ Etwa 200 Taler verdiente Kolping an einem solchen Kalender, den er jährlich herausgab, seit 1854 im Verlag DuMont-Schauberg unter dem Titel „Kalender für das katholische Volk“. Die redaktionelle Arbeit nahm ihn jeweils ein ganzes Jahr über in Anspruch.⁵⁸ Themen für seine Kalender fand Kolping zumeist in seinem heimatlichen Umfeld.⁵⁹ Manchmal kann man sogar dem „Kalendermann“ Kolping über die Schulter schauen; liegen doch einzelne schriftliche Vorlagen vor, anhand derer er bestimmte Kalendergeschichten ausgestaltet hat.⁶⁰

⁵⁴ Vgl. Gaetano Maria da Bergamo, Demuth des Herzens. Zum Besten des kathol. Gesellen-Hospitiums in Köln, Hrsg. Adolph Kolping, Soest und Olpe 1853.

⁵⁵ KS, Bd. 16, S. 6–17. Diese wurden bis 1862 viermal geändert. Vgl. KS, Bd. 16, passim; Franz LÜTTGEN, Jugendarbeit in Paragraphen. Entwicklungen in den katholischen Gesellenvereinen von Elberfeld und Köln im Spiegel der Vereinsstatuten von 1846 bis 1862, in: Jahrbuch für Jugendsozialarbeit 19 (1998), S. 237–268.

⁵⁶ Festrede des hochwürdigsten Abtes von St. Bonifazius, H. H. Bonifaz Haneberg O. S. B., und zwei Ansprachen des Gründers der katholischen Gesellen-Vereine in Deutschland, H. H. Adolph Kolping, Domvikar in Köln, gehalten bei Gelegenheit der Stiftungs-Jahresfeier des katholischen Gesellen-Vereines in München am 13. und 14. Juni 1858, München 1858. Daniel Bonifaz Haneberg (1816–1876), 1833 Priesterweihe, 1841 Professor für Altes Testament in München, 1850 Benediktiner in St. Bonifaz in München, 1854 Abt, 1870 Bischof von Speyer.

⁵⁷ Vgl. KS, Bd. 12, S. 1–118; Franz LÜTTGEN, Hausmannskost für das liebe Volk. Antirevolutionäre Publizistik und fideistisches Weltbild in Adolph Kolpings „Katholischen Volkskalendern“ 1850 bis 1853, in: Communicatio socialis 31 (1998), S. 5–31.

⁵⁸ Vgl. KS, Bd. 13–15; KS, Bd. 12, S. XVI – XIX.

⁵⁹ Vgl. KS, Bd. 2, S. 458: „Ich halte mich durchweg auch nur an rheinische Zustände.“

⁶⁰ Vgl. KS, Bd. 13, S. 437–443; KS, Bd. 14, S. 399–401; KS, Bd. 15, S. 459–461. Die Geschichte „Bäcker Franz. Aus der ersten Revolutionszeit Dürens, in: KS, Bd. 15, S. 424–449, lässt sich einerseits mit den historischen Fakten und andererseits mit der literarischen Vorlage, die Kolping benutzt hat, vergleichen. Zusätzlich wurde Kolpings Version legendenbildend. Vgl. Franz LÜTTGEN, Ein Beispiel aus Düren für das Entstehen von Martyrerlegenden, in: Dürener Geschichtsblätter 84 (1997), S. 509–512.

Besondere Kalendergeschichten, angereichert durch kleinere Erzählungen aus der unten zu behandelnden Zeitschrift „Feierstunde“, veröffentlichte Kolping 1853 unter dem Titel „Ein katholisches Volksbuch für die Großen und für die Kleinen“; eine zweite Folge erschien zwei Jahre später.⁶¹ Im Verlag DuMont-Schauberg erschien im Jahre 1860 folgendes Buch: „Lebensbilder. Ernste und heitere Erzählungen von Adolph Kolping“; darin waren vier Kalender zusammengebunden worden. Die Kalendergeschichten Kolpings ließen sich auf die Dauer gut vermarkten; deshalb gab die Nassesche Buchhandlung unter dem Titel „Erzählungen“ seit dem Jahre 1861 solche Bände heraus.⁶² Verschiedene weitere Verlage sollten sich in der Zukunft an diesen Erzählungen eine goldene Nase verdienen.

c) Kolping als Redakteur des „Rheinischen Kirchenblattes“

Kolping veröffentlichte seit 1849 eine Reihe von Aufsätzen meist erbaulichen Inhalts im „Rheinischen Kirchenblatt“ und im „Christlichen Stadt- und Landboten“,⁶³ und am 16. Dezember 1849 wurde er an der Seite von Christian Hermann Vosen Redakteur des Kirchenblattes.⁶⁴

Ein Jahr später, am 27. Oktober 1850, übernahm er die alleinige Redaktion dieses Blattes, und zwar mit folgender Anzeige in den Kölner Zeitungen: „Rheinisches Kirchenblatt, herausgegeben zum Besten des Gesellenvereins zu Köln. Der ‚Gesellenverein‘, bereits aus z[irk]a 400 Mitgliedern der verschiedensten Gewerke bestehend, ist eine für den ledigen Gesellenstand gegründete belehrende und unterhaltende Anstalt, die unserer Zeit durchaus not tut und sich bereits hinreichend als praktisch bewährt hat. Die Kosten des Unternehmens sollen durch die Herausgabe des ‚Rheinischen Kirchenblattes‘, des einzigen kirchlichen Organs der Erzdiözese, beschafft werden, vorausgesetzt, dass die Teilnahme an dem Abonnement so groß ist, wie die Umstände es erheischen. Tüchtige Mitarbeiter sind gewonnen, die lediglich zum Besten der guten Sache zu arbeiten zugesagt haben. Die ‚Beilage‘ enthält als Vereinsorgan die Besprechung sozialer Fragen und wird vorläufig

⁶¹ Adolph KOLPING, Ein katholisches Volksbuch. Sammlung von Erzählungen und Aufsätzen, Erstes Bändchen, Soest und Olpe 1853; Zweites Bändchen, Soest 1855. Vgl. KS, Bd. 12, S. 453–461; KS, Bd. 11, S. 49–107.

⁶² Adolph Kolping, Erzählungen, Soest 1861; Bd. 2, Soest 1863; Bd. 3, Soest 1865. Vgl. KS, Bd. 15, S. 466.

⁶³ Vgl. KS, Bd. 3, S. 68–82; KS, Bd. 9, S. 156–221 und 226–236; KS, Bd. 16, S. 4–6 und 20.

⁶⁴ Vgl. Michael SCHMOLKE, Adolph Kolping als Publizist. Ein Beitrag zur Publizistik und zur Verbandsgeschichte des deutschen Katholizismus im 19. Jahrhundert, Münster 1966, S. 127. Christian Hermann Vosen (1815–1871), 1839 Priesterweihe, seit 1844 Religionslehrer am Marzellengymnasium in Köln.

dazu dienen, den Verein in seinem Entstehen und seiner Aufgabe dem größeren Publikum näherzubringen.“⁶⁵

Diese „Beilage“, zunächst „Vereinsorgan“ und dann „Feierstunde“ genannt, die von Ende Oktober 1850 bis Ende März 1854 erschien, ist etwas vom Wertvollsten, was Kolping je publiziert hat, und zwar deshalb, weil er in diesen Jahren für die Redaktion noch genügend Zeit erübrigen konnte; viele Beiträge, besonders über das Wirken der Gesellenvereine, hat er selbst geschrieben.⁶⁶ Erwähnt sei noch, dass Kolping durch seine vier Ansprachen auf der fünften Generalversammlung des Katholischen Vereines Deutschlands im Oktober 1851 in Mainz überregional bekannt geworden ist, auch durch ihre Veröffentlichung in den katholischen Zeitungen und im Berichtsband.⁶⁷

Das „Rheinische Kirchenblatt“, dessen Redaktion Kolping zunächst mit Elan angegangen hatte, entwickelte sich nicht wie gewünscht. Er behelft sich auf die Dauer „in reichem Maße mit Entlehnungen“. Warum er die ursprüngliche Freude an dieser Arbeit verloren hat, lässt sich einerseits aus einem Vergleich mit den „Rheinischen Volksblättern“ folgern, die er im April 1854 als seine eigene Zeitschrift gründen sollte. Diese waren weniger „fromm“, um so mehr aber sozial und politisch.⁶⁹ Andererseits zeigte das Blatt eine „unzureichende Ertragslage“,⁷⁰ zumal auch der Verlag Schwann daran verdienen wollte.

d) Kolping als Redakteur der „Rheinischen Volksblätter“

Im Frühjahr 1854 gründete Kolping also die „Rheinischen Volksblätter für Haus, Familie und Handwerk“, und zwar im eigenen Verlag. Da dieses Organ eine zentrale Rolle in den letzten zwölf Jahren im Leben Kolpings spielte, soll hier als letztes darauf näher eingegangen werden.

„Wir glauben, durch ein Volksblatt besser und weiter für unsere Zwecke wirken zu können, als es bisher durch das ‚Rheinische Kirchenblatt‘ möglich

⁶⁵ KS, Bd. 16, S. 24.

⁶⁶ Vgl. KS, Bd. 3 und 4, *passim*.

⁶⁷ Vgl. Verhandlungen der fünften General-Versammlung des katholischen Vereines Deutschlands am 7., 8., 9. und 10. October 1851 zu Mainz. Amtlicher Bericht, Mainz 1852, S. 23–26, 103–107, 108–113 und 131–137; Historisch-politische Blätter 28 (1851), S. 581–592. In Mainz hat Kolping, wie seine Besitzteintragung zeigt, am 18. 4. 1851 folgendes Buch erworben: Biblia sacra vulgatae editionis, Sixti V Pontificis Maximi jussu recognita et Clementis VIII auctoritate edita, nova editio, Paris 1851, in: Archiv der Deutschen Kolpingsfamilie.

⁶⁸ Schmolke (wie Anm. 64), S. 129.

⁶⁹ Einen entsprechenden Umschwung in der Thematik während dieser Jahre kann man auch an den Beiträgen in KS, Bd. 9, „Predigten und religiöse Schriften“, ablesen.

⁷⁰ Schmolke (wie Anm. 64), S. 134.

war,“ schrieb er am 1. Februar 1854.⁷¹ Die Ankündigung in den Kölner Tageszeitungen lautete: „Die ‚Rheinischen Volksblätter‘ enthalten erstens eine kurze Übersicht der wichtigsten Ereignisse des Tages in kirchlicher und politischer Beziehung, möglichst wahr, deshalb kurz, ohne unnötiges Räsonnement. [...] Zweitens sollen sie enthalten *Brauchbares* fürs Haus und die Familie, und zwar in heiterer und ernster Form, wie die Sache es leiden kann. Oft wollen sie unterhalten, immer belehren, weniger predigen, nie schimpfen. [...] Von hochgelehrten Professoren sollen die ‚Rheinischen Volksblätter‘ nicht geschrieben werden, sondern von Leuten, die stets unter dem Volk herumlaufen und aus eigener Erfahrung wissen, wo der Schuh drückt. [...] Drittens sollen die ‚Rheinischen Volksblätter‘ enthalten, was dem Handwerk nutzt und frommt nach unserem besten Wissen. [...] Viertens sollen die ‚Rheinischen Volksblätter‘ auch die Nachrichten aus dem Katholischen Gesellenverein mitteilen; derselbe dehnt sich nun fast über das ganze deutsche Vaterland aus. [...] Der Reinertrag der ‚Rheinischen Volksblätter‘ gilt dem Gesellenhospitium zu Köln und seinen Zwecken; deshalb laden wir zu zahlreichen Bestellungen ein.“⁷² Man könnte auch sagen, die „Rheinischen Volksblätter“ sollten eine popularisierte Form der „Historisch-politischen Blätter“ und des „Katholik“ darstellen.

Woche für Woche hat Kolping, abgesehen von den Zeiten, in denen er krank oder im Urlaub war, 16 Seiten dieses „Blättchens“ gefüllt und davon knapp die Hälfte selbst geschrieben.⁷³ Andreas Niedermayer kommentierte: „Kolpings ‚Rheinische Volksblätter‘ [...] sind ein vollendetes Musterblatt; keines spricht einen so zutreffenden Volkston.“⁷⁴ Den weitaus größten Anteil an dieser Schriftstellerei macht das „Politisches Tagebuch“ aus, das leider noch nicht in den Adolph-Kolping-Schriften erschienen ist und als Text umfangreicher ist als alle 17 Kalender zusammen. Eine detaillierte Untersuchung über die politischen Anschauungen Kolpings wäre dringend erforderlich, weil diese Seite seiner Persönlichkeit bisher kaum behandelt worden ist. Seine übrigen Beiträge in der Zeitschrift sind mittlerweile fast vollständig in dieser Reihe erschienen.⁷⁵

⁷¹ KS, Bd. 16, S. 139.

⁷² A. a. O., S. 143–144.

⁷³ Nach Schmolke (wie Anm. 64), S. 194, im ganzen 45,7 %.

⁷⁴ [Andreas Niedermayer], Die katholische Presse Deutschlands, Freiburg 1861, S. 35. Andreas Niedermayer (1835–1872), 1858 Priesterweihe, 1862 Kaplan in Frankfurt, 1862–1865 Präses des dortigen Gesellenvereins.

⁷⁵ In den Bänden 3–11 und 16.

Die „Feierstunde“ und noch mehr die „Rheinischen Volksblätter“ brachten immer wieder Rezensionen aus der Feder Kolpings für Bücher, die mit seiner Lebensaufgabe, also mit dem Gesellenverein, der Sozialen Frage und mit „Haus, Familie und Handwerk“, im Zusammenhang standen. Auch wurde Kolping für Buchempfehlungen in Anspruch genommen.⁷⁶ Nach Gesprächen mit ihm hat August Reichensperger eine Publikation erarbeitet: „Phrasen und Schlagwörter“.⁷⁷ Dass Kolping im privaten Leben einen durchaus weiteren Blick auf Neuerscheinungen hatte, zeigt seine Lektüre und Empfehlung des „Nachsommers“ von Adalbert Stifter.⁷⁸

Kolpings Arbeitsaufwand für die Redaktion der „Rheinischen Volksblätter“ war enorm, ebenso aber auch das finanzielle Ergebnis. Er verdiente an dieser Zeitschrift ein Vermögen, speziell seit der Ausweitung der politischen Berichterstattung im Jahre 1859, die entsprechend die Verkaufszahlen bis auf über 6000 Exemplare steigen ließ.⁷⁹ Dem Katholischen Gesellenverein und besonders dem Kölner Gesellenhospitium hat das sehr gut getan, nicht aber Kolping selbst, der dieses Arbeitspensum aufrechterhielt, auch als er in den Jahren 1864 und 1865 die Minoritenkirche renovieren und zugleich einen großen Bau des Gesellenhospitiums errichten ließ.

Bei Schäffer kann man lesen: „Ein berühmter Arzt in Köln, den er konsultierte, sagte ihm mit ernster Miene: ‚Lieber Kolping! Wenn Sie sich nicht schonen, geht's bald mit Ihnen bergab.' Auf Kolpings Frage, wie viele Lebenszeit er ihm noch verspreche, antwortete derselbe: ‚Wenn Sie sich schonen, noch eine ziemlich lange; wenn Sie sich so weiter abmühen, nur noch höchstens drei Jahre.'“ Dann heißt es weiter bei Schäffer: „Kolpings

⁷⁶ Vgl. u. a. Ferdinand ADRIAN, Gott segne das ehrbare Handwerk. Ein Handbuch für den deutschen Gesellen in der Heimath und in der Fremde. Mit einem Vorwort von A. Kolping, Freiburg 1858.

⁷⁷ Untertitel: Ein unentbehrliches Noth- und Hilfsbüchlein für Zeitungsleser, Paderborn 1862. Einzelteile dieser Schrift erschienen zuerst in: Rheinische Volksblätter 6 (1859), Nr. 27 vom 2. 7., S. 423–425; Nr. 33 vom 13. 8., S. 513–517; Nr. 38 vom 17. 9., S. 593–596. Vgl. KS, Bd. 5, S. 45–70 und 82–102. August Reichensperger (1806–1895), seit 1849 Appellationsgerichtsrat in Köln, seit 1851 Mitglied des preußischen Landtages.

⁷⁸ Vgl. KS, Bd. 2, S. 346. Adalbert STIFTER, Der Nachsommer, 3 Bde., Pest 1857. Adalbert Stifter (1805–1868), österreichischer Schriftsteller. Vgl. Kolpings Bewertung anderer Neuerscheinungen in: KS, Bd. 2, S. 188–189.

⁷⁹ Vgl. Schmolke (wie Anm. 64), S. 212–216. Im Jahr 1860 verdiente Kolping „nahe an 5000 Taler“. KS, Bd. 2, S. 366.

schöne Erwiderung lautete: „Wenn das Gott so will, gut!“⁸⁰ Offensichtlich ist weder Kolping noch Schäffer die Aussage des Arztes als Alternative, ja als Ermunterung zu einem anderen Lebensstil in den Sinn gekommen. Im Frühjahr 1865 erlahmte Kolpings rechte Hand, mit der er so vieles geschrieben hatte, und am Ende dieses Jahres starb er.

Die Frage, wo Kolpings Privatbibliothek geblieben ist, lässt sich kaum beantworten. Vielleicht haben seine Verwandten einige Bücher erhalten. Ein Buch in der Kölner Diözesanbibliothek ist aber als ehemaliges Eigentum Kolpings zu identifizieren: Franz Reinhard, *Das Alte Testament in seiner hohen Bedeutung als Vorbild des Neuen*, mit der Widmung: „amico Kolping. Rhd.“.⁸¹

Ausblick

Was Bücher betrifft, so hat Kolping in seinem Leben mehrere Stadien durchlaufen: In der Jugend „war kein Buch vor ihm sicher“, als Gymnasiast schrieb er ein Tagebuch und Gedichte, als Münchener Student vollendete er ein Reisetagebuch und wäre „fast Bibliothekar“ geworden, als Bonner Student veröffentlichte er erste größere journalistische Beiträge und betätigte sich nebenbei als Buchhändler, im Priesterseminar plante er eine theologische Publikation, und als Elberfelder Kaplan brachte er eine erste Broschüre heraus. Bis zu dieser Zeit muss er selbst schon viele Bücher besessen haben. So vorbereitet, wurde er seit dem Jahre 1849 katholischer Publizist und zugleich Vereinsorganisator. In seine Kalender, die „Feierstunde“ und die „Rheinische Volksblätter“ hat er einen großen, wenn nicht den größten Teil seiner Lebenskraft investiert, und heute ist die Mehrzahl seiner schriftlichen Ausarbeitungen in den „Adolph-Kolping-Schriften“ leicht zugänglich.

Als Schluss sei ein Satz Kolpings aus dem Jahre 1858 zitiert, der seinen wachen Blick für die Realität bezeugt: „Sehr viele sogenannt gebildete Leute lesen aber so gut wie gar nichts und sind doch gebildet. Verstehe es, wer kann.“⁸²

⁸⁰ Schäffer (wie Anm. 11), S. 315–316. Der Arzt war wohl Georg König (1807–1884). Vgl. Sanitätsrath Dr. Georg König in Köln. Ein Lebensbild, Köln 1886.

⁸¹ Koblenz 1863. Signatur der Kölner Diözesanbibliothek: Bibl. 1638. Franz Reinhard (1814–1893), Rechtsanwalt und Justizrat in Ehrenbreitstein. Vgl. Kolpings Rezension zu diesem Buch in: KS, Bd. 9, S. 436–437. Von Reinhard stammten viele Gedichte in Kolpings Kalendern und in den „Rheinischen Volksblättern“.

⁸² KS, Bd. 9, S. 385.

Das kanonische Bücherrecht in Vergangenheit und Gegenwart

Ein Überblick

Eric W. Steinhauer

Die Verdienste der Kirche für die Entwicklung des Buch- und Bibliothekswesens können nicht hoch genug veranschlagt werden.¹ Das Christentum ist eine Religion des Buches. Bücher und deren Lektüre machen daher einen wichtigen Teil christlicher Bildung und Frömmigkeit aus.² Zugleich ist das Christentum auch eine Religion verbindlicher Wahrheit. Bücher sind und waren Kinder, aber auch Kritiker und Verfälscher dieser Wahrheit. Daher hat die Kirche dem Buchwesen seit jeher besondere Beachtung geschenkt und es im Sinne ihrer Lehre und Sendung zu beeinflussen gesucht. Ein Mittel hierbei waren Index und Zensur.

Beide Themen sind in letzter Zeit vor allem durch Publikationen des Münsteraner Kirchenhistorikers Hubert Wolf stärker in den Mittelpunkt gerückt.³ Die Forschungen Wolfs gestatten einen kirchengeschichtlichen Blick hinter die Kulissen des kirchlichen Zensurwesens und thematisieren die Rolle von Index und Indizierung in der neuzeitlichen Wissensgesellschaft.

Auch der vorliegende Beitrag beschäftigt sich mit Index und Zensur in der katholischen Kirche. Er behandelt ihren rechtlichen Rahmen. Der Schwerpunkt liegt dabei vor allem auf den Wandlungen im Zuge des Zweiten Vatikanischen Konzils. Sein Ziel ist es, sachliche Information zu geben und Entwicklungslinien aufzuzeigen.

¹ Vgl. Doris FOUQUET-PLÜMACHER: Art. „Buch/Buchwesen III“. In: TRE VII, S. 275, 285.

² Vgl. Ludwig MUTH: Art. „Buch – IV. Praktisch-theologisch – 3. Das religiöse Buch“. In: LThK³ II, Sp. 745f.

³ Hier sei auf die sehr informative Homepage des von Hubert WOLF betreuten DFG-Projektes „Römische Inquisition und Indexkongregation in der Neuzeit“ unter www.buch-zensur.de hingewiesen. Vgl. auch den Sammelband: Normieren, Tradieren, Inszenieren : das Christentum als Buchreligion, hrsg. von Andreas Holzem. Darmstadt, 2003.

1. Die Anfänge des kanonischen Bücherrechts

Seit Erfindung des Buchdrucks ist das Buchwesen ein wichtiger Schauplatz theologischer Meinungsbildung.⁴ Die Reformation etwa wäre ohne den Buchdruck undenkbar gewesen.⁵ Da sich das kirchliche Lehramt nicht bloß als Verkünder des Glaubens, sondern auch als dessen Wächter versteht, ist es nicht verwunderlich, dass die Veröffentlichung von Büchern, durch die der Glaube gefährdet und entstellt werden konnte, seine besondere Aufmerksamkeit erregt hat.⁶ So reagierte es auf das Erscheinen glaubenswidriger Bücher regelmäßig mit deren Verbot.⁷ Nur am Rande sei vermerkt, dass zur Zeit des aufkommenden Buchdrucks die literarische Zensur kein Proprium der Kirche war, sondern auch von der weltlichen Obrigkeit in nicht geringem Maße und auch in religiösen Fragen praktiziert wurde.⁸ Mit

⁴ Vgl. Uwe JOCHUM: Bibliotheksgeschichte. 2. Aufl. Stuttgart, 1999, S. 85f; Reinhard WITTMANN: Geschichte des deutschen Buchhandels. München, 1991, S. 54: „Theologengezänk ... als Hintergrundrauschen“ des Buchmarktes der frühen Neuzeit.

⁵ Vgl. Hubert WOLF: Kontrolle des Wissens, in: Theologische Revue 99 (2003) Sp. 438.

⁶ Es gab auch in früheren Zeiten immer schon Formen von Schriftenverböten, die sich unter anderem in Bücherverbrennungen äußerten. Vgl. Hermann RAFETSEDER: Bücherverbrennungen. Wien, 1988, S. 9–50; Wolfgang SPEYER: Art. „Büchervernichtung“. In: RAC, Suppl. II, Sp. 171–233; DERS.: Büchervernichtung und Zensur des Geistes bei Heiden, Juden und Christen. Stuttgart, 1981, S. 120–157; J. DIENDORFER: Art. „Index librorum prohibitorum“. In: WWKL VI, Sp.645f lobt ein solches Vorgehen ausdrücklich! Vgl. zur kirchlichen Zensur vor Erfindung des Buchdrucks J. DIENDORFER: Art. „Bücherzensur“. In: WWKL II, Sp. 1438ff. Das Aufkommen der präventiven Zensur sieht der Verfasser vor allem durch den Buchdruck provoziert, da die teilweise hohen Auflagen glaubensgefährdender Schriften nun nicht mehr wirksam durch Verbrennen vernichtet werden konnten. Zur Begründung der „kraft göttlichen Rechts“ bestehenden Befugnis der Kirche zur Bücherzensur vgl. ausführlich Josef HILGERS: Der Index der verbotenen Bücher. Freiburg, 1904, S. 15–25; aus neuerer Zeit Pietro PALAZZINI: Art. „Index librorum prohibitorum“. In: Dictionarium morale et canonicum, cura Petri Pallazzini. Bd. 2, Roma, 1965, S. 674f: „Neque potest error iustificari ac admitti ex litterariis seu scientificis rationibus, ut patet, quemadmodum non iustificabitur sumptio ciborum venenatorum, nisi quandoque ad prudentem praescriptionem medici, ut morbus aliquis opportune curetur, etsi aspectu et gustu delectabiles sint.“

⁷ Das erste Zensuredikt, das ein gedrucktes Buch betraf, erließ der Mainzer Erzbischof Berthold von Henneberg im Jahre 1485; Papst Innozenz VIII. forderte schon 1487 eine Vorzensur, vgl. Reinhard WITTMANN: Geschichte des deutschen Buchhandels (wie Anm. 4), S. 26. Es wäre allerdings zu kurz gegriffen, in der Kirche schlichtweg eine Feindin des neuen Mediums Buch zu sehen. Sie zählte zu den wichtigsten Auftraggebern der ersten Buchdrucker, vor allem durch den Druck von Liturgica und theologischen Quellenwerken. Im genannten Zensuredikt finden sich daher auch sehr anerkennende Worte über den Wert der Druckkunst („göttliche Eingabe“), gegen deren Missbrauch es sich wendet, vgl. Michael GIESECKE: Der Buchdruck in der frühen Neuzeit, Frankfurt, 1998, S. 163, Anm. 170.

⁸ Vgl. Ulrich EISENHARDT: Die kaiserliche Aufsicht über Buchdruck, Buchhandel und Presse im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation (1496–1806). Karlsruhe, 1970, S. 19–23; Helmut NEUMANN: Staatliche Bücherzensur und -aufsicht in Bayern von der Reformation bis zum Ausgang des 17. Jahrhunderts. Heidelberg, 1977, S. 11–18; Wolfram SIEMANN: Chancen und Schranken von Wissenschaftsfreiheit im deutschen Konstitutionalismus 1815–1918. In: Historisches Jahrbuch 107 (1987) S. 319–340 mit besonderer Berücksichtigung der Lage an den Universitäten, die mitunter sogar selbst als Zensurbehörde fungierten.

der Zeit entwickelte sich ein umfangreiches kirchliches Prüf- und Zensurwesen.⁹ Dabei mussten alle Katholiken für Bücher theologischen oder religiösen Inhalts eine kirchliche Druckerlaubnis, das sogenannte „Imprimatur“¹⁰ einholen. Um die Verbote bereits erschienener Bücher besser umsetzen zu können, entstanden Listen verbotener Bücher. Eines der ersten Verzeichnisse dieser Art wurde von der Theologischen Fakultät in Paris zusammengestellt.¹¹ Aus diesen Anfängen heraus entstand der spätere amtliche „Index librorum prohibitorum“. Die erste gedruckte römische Ausgabe datiert von 1559,¹² aber erst durch das Trienter Konzil wurde der Index 1564 allgemeinkirchlich eingeführt.¹³ Diese tridentinische Ausgabe enthielt auch allgemeine Indexregeln, die den Beginn des neuzeitlichen kanonischen Bücherrechts markieren.¹⁴ Die erste bedeutende Index-Ausgabe war übrigens nicht der erwähnte tridentinische Index von 1564, sondern der römische Index von 1596, der rund 2000 Einträge enthielt. Als weitere wichtige Index-Ausgaben sind diejenigen von Papst Benedikt XIV. aus dem Jahre

⁹ Zur Geschichte vgl. die ausführlichen Darstellungen bei J. DIENDORFER: Art. „Index librorum prohibitorum“. In: WWKL VI, Sp. 644–651; Josef HILGERS: Der Index der verbotenen Bücher (wie Anm. 6), S. 6–15; Willibald PLÖCHL: Geschichte des Kirchenrechts. Bd. 5. Wien, 1969, S. 383–378; Hermann H. SCHWEDT: Der römische Index der verbotenen Bücher. In: Historisches Jahrbuch 107 (1987) S. 296–300. Zum alten Indexrecht allgemein Augustin ARNDT: *De libris prohibitis commentarii*. Regensburg 1895.

¹⁰ Vgl. Hans BARION: Art. „Imprimatur“. In: RGG³ III, Sp. 694; Hubert WOLF: Art. „Imprimatur“. In: LKStKR II, S. 280f.

¹¹ Nämlich der Catalogue des livres censurez, Paris 1544, vgl. Laetitia BOEHM: Art. „Paris I“. In: TRE XXVI, S. 1, 9; Hermann H. SCHWEDT: Art. „Index der verbotenen Bücher – I. Historisch“. In: LThK³ V, Sp. 445; Hubert WOLF: Kontrolle des Wissens. In: Theologische Revue 99 (2003) Sp. 439f.

¹² Vgl. Heinz MUSSINGHOFF, Hermann KAHLER, Einl. vor c. 822, Rn. 4. In: Münsterischer Kommentar zum Codex Iuris Canonici (MünstKomm.), hrsg. von Klaus Lüdicke. Essen. Loseblattaust.; Wilhelm REES: Der Schutz der Glaubens- und Sittenlehre durch kirchliche Gesetze. In: Archiv für katholisches Kirchenrecht 160 (1991), S. 8; DERS.: Art. „Zensur – I. Westkirche“. In: LMA IX, Sp. 533f; Hermann H. SCHWEDT: Der römische Index der verbotenen Bücher. In: Historisches Jahrbuch 107 (1987) S. 301; Hubert WOLF: Art. „Index librorum prohibitorum“. In: LKStKR II, S. 281.

¹³ Vgl. das „Decretum de indice librorum“ vom 3. Dezember 1563. Durch die Konstitution „Dominici gregis custodiae“ vom 24. März 1564 veröffentlichte Papst Pius IV. den Index tridentinus, dazu Wilhelm REES: Art. „Zensur – I. Westkirche. In: LMA IX, Sp. 533f.

¹⁴ Vgl. Josef HILGERS: Der Index der verbotenen Bücher (wie Anm. 6), S. 9; Heinrich LACKMANN: Die kirchliche Bücherszensur nach geltendem kanonischem [sic!] Recht, Köln 1962, S. 15–19. Aus diesen Regeln haben sich später die allgemeinen Indexregeln, die Decreta generalia Papst Benedikts XIV. entwickelt, die dann in c. 1399 CIC/1917 aufgenommen wurden, vgl. J. DIENDORFER: Art. „Index librorum prohibitorum“. In: WWKL VI, Sp. 655–657.

1758¹⁵ und von Papst Leo XIII. aus dem Jahre 1900 zu nennen.¹⁶ Unter Papst Pius XII. erschien 1948 die letzte amtliche Ausgabe des Index mit rund 6000 Titeln.¹⁷ Zur Überwachung des Buchwesens wurde 1571 durch Papst Pius V. eine eigene Index-Kongregation gegründet.¹⁸ Diese Kongregation wurde 1917 aufgelöst und ihre Aufgabe der Kongregation des Heiligen Offizium, der heutigen Glaubenskongregation übertragen.¹⁹

2. Das Bücherrecht des CIC/1917

Mit der Promulgation des Codex Iuris Canonici von 1917 wurde auch das kanonische Bücherrecht neu kodifiziert. Es ist im dritten Buch „De rebus“ unter dem 23. Titel „De praevia censura librorum eorumque prohibitione“ in den cc. 1384 bis 1405 CIC/1917 geregelt. Diese Kanones galten mit nach-konziliaren Modifikationen teilweise noch bis zum Erlass des neuen CIC im Jahre 1983. Das Bücherrecht des CIC/1917 zerfällt nach c. 1384 § 1 CIC/1917 in zwei große Verfahrenszweige, nämlich die Vorzensur, cc. 1385–1394 CIC/1917, und das nachträgliche Bücherverbot,

¹⁵ Vgl. Hermann H. SCHWEDT: Der römische Index der verbotenen Bücher. In: Historisches Jahrbuch 107 (1987), S. 303. Papst Benedikt XIV. erließ in der Instruktion „Sollicita ac provida“ vom 9. Juli 1753 eine Verfahrensordnung für die Indexkongregation, die praktisch bis zu Abschaffung des Index Bestand hatte.

¹⁶ Vgl. Alphons GOMMENINGER: Art. „Index“. In: StL⁶ IV, Sp. 210f. Die Indexregeln Papst Leos XIII., erlassen in durch die Konstitution „Officiorum ac munerum“, fanden praktisch unverändert Eingang in das Bücherrecht des CIC/1917. Vgl. dazu Joseph HOLWECK: Das kirchliche Bücherverbot. 2. Aufl. Mainz, 1897; Philipp SCHNEIDER: Die neuen Büchergesetze der Kirche. Mainz, 1900.

¹⁷ Vgl. Hermann H. SCHWEDT: Art. „Index der verbotenen Bücher – I. Historisch“. In: LThK³ V, Sp. 445; Index librorum prohibitorum : Ss.mi D. N. Pi i PP. XII iussu editus ; anno MDCCCCXLVIII. – Rom : Typis Polyglottis Vaticanis, 1948. Bei O. HEGGELBACHER: Art. „Index librorum prohibitorum – II. der Index seit dem CIC“. In: LThK² V, Sp. 644f wird dagegen die Zahl von 4000 Büchern genannt. Die unterschiedliche Zählung mag daran liegen, dass Schwedt die Verurteilungen der *Opera omnia* nach Werken aufgeschlüsselt hat, vgl. Linus HOFMANN: Der Index der verbotenen Bücher. In: Trierer Theologische Zeitschrift 64 (1955) S. 209. Die Zahl von 4.000 Büchern ist aber sicher unrichtig, da der Index von 1948 eine Aufstellung verbotener Bücher auf 508 Seiten mit in der Regel mindestens zehn Titeln pro Seite enthält.

¹⁸ Vgl. Peter LANDAU: Art. „Kirchenverfassungen“. In: TRE XIX, S. 110, 142. Zur Geschichte der Index-Kongregation immer noch lesenswert: Georg PHILLIPS: Kirchenrecht. Bd. 6. Regensburg, 1864, S. 598–610.

¹⁹ Vgl. das Motu proprio „Alloquentes“ von Papst Benedikt XV. vom 25. März 1917. In: Acta Apostolicae Sedis 9 (1917) S. 167. Die Indexkongregation wurde dadurch zur Sectio de Indice der Kongregation des Heiligen Offiziums. Das Heilige Offizium wurde durch das Motu proprio „Integrae servandae“ von Papst Paul VI. In: Acta Apostolicae Sedis 57 (1965) S. 952–955, in die Kongregation für die Glaubenslehre umbenannt, vgl. Georg MAY: Die Aufhebung der kirchlichen Bücherverbote. In: Ecclesia et Ius: Festgabe für Audomar Scheuermann, hrsg. von Karl Siepen, München, 1968, S. 550–554.

cc. 1395–1405 CIC/1917. Dabei bezieht sich das Bücherrecht nicht nur auf Bücher im eigentlichen Sinn, sondern nach c. 1384 § 2 CIC/1917 auf jede Form von Druckwerken und Veröffentlichungen.

2.1. Die Vorzensur

Alle Bücher religiösen oder theologischen Inhalts, die von Katholiken herausgegeben wurden, mussten nach c. 1385 § 1 CIC/1917 der kirchlichen Zensur unterworfen werden.²⁰ Diese prüfte, ob ein Werk mit der Glaubens- und Sittenlehre der Kirche in Einklang steht und ob es eine Gefährdung für die Gläubigen darstellt.²¹ Weltpriester und Ordensleute mussten darüber hinaus auch für Veröffentlichungen profanen Inhalts eine vorherige Erlaubnis einholen, c. 1386 § 1 CIC/1917. Die einzelnen Zuständigkeiten für die Zensurierung und die Sonderregeln für liturgische Bücher und andere Spezialfälle sind hier nicht weiter von Interesse, da sie den Grundsatz der Vorzensur lediglich verfahrensmäßig modifizierten, aber nicht aufhoben.²² Wurde nach der Prüfung durch den Zensor vom zuständigen Ordinarius, also dem Ortsbischof oder dem höheren Oberen einer Ordensgemeinschaft, die Druckerlaubnis erteilt, so war diese als Imprimatur im Buch mitabzudrucken, c. 1394 § 1 CIC/1917. Die Verweigerung einer Erlaubnis sollte, musste aber nicht begründet werden, c. 1394 § 2 CIC/1917. Gegen die Verweigerung der Veröffentlichungserlaubnis war kein ausdrücklicher Rechtsweg gegeben; allerdings konnte nach Maßgabe von c. 1601 CIC/1917 beim Heiligen Stuhl Beschwerde eingelegt werden.²³ Bemerkenswert ist, dass auch nach Erteilung einer Druckerlaubnis das betreffende Werk Gegenstand eines nachträglichen Verbotes sein konnte.²⁴

²⁰ Vgl. Louis de NAUROIS, Audomar SCHEUERMANN: *Der Christ und die kirchliche Strafgewalt*. München, 1964, S. 107–109.

²¹ Vgl. Heribert JONE: *Gesetzbuch der lateinischen Kirche*. Bd. 2. Paderborn, 1952, S. 574.

²² Einzelheiten bei Heribert JONE: *Gesetzbuch der lateinischen Kirche* (wie Anm. 21), S. 578ff zu den cc. 1387 bis 1393 CIC/1917.

²³ Vgl. Eduard EICHMAN; Klaus MÖRSDORF: *Lehrbuch des Kirchenrechts*. Bd. 2. 11./12. Aufl. Paderborn, 1967, S. 408 (= § 192 I 3 b).

²⁴ Vgl. Eduard EICHMAN; Klaus MÖRSDORF: *Lehrbuch des Kirchenrechts* (wie Anm. 23), S. 405 (= § 192 I 2): die kirchliche Druckerlaubnis als solche enthält keine Billigung des Schriftwerkes! Zudem besagt die Versagung der Druckerlaubnis oder das Verbot eines Buches nicht unbedingt, dass sein Inhalt gegen den Glauben verstößt. Für eine negative Zensur ist ausreichend, dass eine Veröffentlichung wegen neuer Auffassungen für Verwirrung sorgen kann, vgl. Alphons GOMMENGINGER: Art. „Index“. In: StL⁶ IV, Sp. 212.

2.2. Das nachträgliche Verbot

Während sich die Vorzensur nur auf Bücher von Katholiken erstreckte, konnte Gegenstand eines nachträglichen Verbotes jedes Buch sein. In c. 1395 § 1 CIC/1917 reklamierte die Kirche, also das hierarchische Lehramt, ausdrücklich für sich das Recht und die Pflicht, jedwedes Buch aus gerechtem Grund, „ex iusta causa“, zu verbieten. Um ihrer Aufgabe, „als Hüterin des Glaubensschatzes ... darüber zu wachen, dass die Glaubens- und Sittenlehre nicht durch Schriften gefährdet wird“²⁵, möglichst gut gerecht werden zu können, waren nach c. 1397 § 1 CIC/1917 überdies alle Gläubigen dazu verpflichtet, als schädlich erkannte Druckwerke der zuständigen kirchlichen Autorität zu nennen, am besten unter Angabe der Gründe, c. 1397 § 2 CIC/1917. Die Ortsordinarien wurden nach c. 1397 § 3 CIC/1917 ermuntert, Neuerscheinungen aus ihrem Jurisdiktionsbereich zu überwachen.²⁶ Die vom Apostolischen Stuhl verbotenen Bücher fanden regelmäßig Eingang in den schon erwähnten „Index librorum prohibitorum“.²⁷ Im Übrigen wurden Verbote in den jeweiligen Amtsblättern und offiziellen Publikationsorganen der zuständigen kirchlichen Stellen veröffentlicht. Als einziges Rechtsmittel gegen ein ausdrückliches Bücherverbot kannte das altkodikarische Recht nur den Rekurs an den Apostolischen Stuhl, der allerdings keine Suspensivwirkung entfaltete.²⁸

Die bisher dargestellte Verbotsform ist die des Verbotes bestimmter Schriften durch Verwaltungsakt. Dieser Vorgang wurde als „spezielle Indizierung“ bezeichnet.²⁹ Die weitaus größere Zahl der Bücherverbote ergab sich jedoch aufgrund der bereits erwähnten allgemeinen Indexregeln, die in c. 1399 CIC/1917 Eingang gefunden haben. In zwölf Nummern wurden verschiedene Arten von Büchern genannt, die ipso iure, also allein kraft Gesetzes verboten waren und daher im Index selbst bibliographisch nicht nachgewiesen wurden. Dazu zählten etwa grundsätzlich alle Bücher von Nichtkatholiken über die Religion, c. 1399 n. 4 CIC/1917, oder Bücher, die in irgendeiner Weise die Grundlagen der Religion untergraben, c. 1399 n. 2 CIC/1917.

²⁵ Eduard EICHMANN; Klaus MÖRSDORF: Lehrbuch des Kirchenrechts (wie Anm. 23), S. 404 (= § 192 a.A.).

²⁶ Vgl. auch die Instruktion des Heiligen Offiziums vom 3. Mai 1927. In: Acta Apostolicae Sedis 19 (1927) S. 186ff.

²⁷ Vgl. Heribert JONE: Gesetzbuch der lateinischen Kirche (wie Anm. 21), S. 586.

²⁸ Vgl. Anton PERATHONER: Das kirchliche Gesetzbuch. 4. Aufl. Bressanone 1926, S. 481.

²⁹ Vgl. Hans BARION: Art. „Index“. In: RGG³ III, Sp. 699; Georg MAY: Die Aufhebung der kirchlichen Bücherverbote (wie Anm. 19), S. 549.

2.3. Rechtsfolgen und Sanktionen

Die Versagung einer kirchlichen Druckerlaubnis hatte zur Folge, dass das entsprechende Buch nicht erscheinen durfte. Vor allem, wenn die betroffenen Autoren dem geistlichen Stand angehörten, konnte eine Zu widerhandlung empfindliche Nachteile in Form geistlicher Strafen nach sich ziehen, da hier ein Fall offensichtlichen Ungehorsams gegen Weisungen der kirchlichen Oberen vorlag. Beim nachträglichen Verbot eines Buches regelte c. 1398 CIC/1917 die Rechtsfolgen. Das betreffende Buch durfte nicht herausgegeben, gelesen, aufbewahrt, verkauft, übersetzt oder anderen in irgendeiner Weise überlassen werden. Entgegenstehendes Verhalten war, abgesehen von den Fällen des c. 2318 CIC/1917, grundsätzlich nicht strafbar, galt aber als (schwer) sündhaft.³⁰ Wollte ein Katholik gleichwohl ein verbotenes Buch lesen, so musste er vom zuständigen Ordinarius eine Erlaubnis erbitten, c. 1402 § 1 CIC/1917. Für bestimmte Personengruppen, wie etwa Bischöfe oder Exegeten, enthielt der Kodex entsprechende Ausnahmen und Erlaubnisse von Rechts wegen, cc. 1400f CIC/1917. Doch auch im Falle einer Befreiung galt, dass die vom Bücherverbot nicht betroffenen Personen Sorge dafür tragen mussten, dass die verbotenen Schriften nicht in die Hände Unbefugter gelangten, c. 1403 § 1 CIC/1917. Zudem dispensierte die Befreiung vom Leseverbot nicht von der moralischen Pflicht, Sündhaftes nach Möglichkeit zu meiden, c. 1403 § 2 CIC/1917. Alle schlechten und glaubensfeindlichen Bücher galten dabei als sündhaft. Die schärfste Sanktion im Bereich des kanonischen Bücherrechts war die in c. 2318 § 1 CIC/1917 ausgesprochene Exkommunikation. Sie trat ipso iure, also als Tatstrafe (*latae sententiae*) ein und betraf die Herausgabe, die Verteidigung, das Lesen und den Besitz von Büchern, die – von Apostaten, Häretikern oder Schismatikern geschrieben – die Apostasie, die Häresie oder das Schisma verteidigten. Weiterhin waren mit Exkommunikation auch die genannten Verhaltensweisen gegenüber Büchern belegt, die durch ein Apostolisches Schreiben (die bloße Nennung im Index reichte nicht!) ausdrücklich verboten waren.³¹

³⁰ Vgl. Carl HOLBÖCK: Handbuch des Kirchenrechts. Bd. 2. Innsbruck, 1951, S. 860; Heribert JONE: Gesetzbuch der lateinischen Kirche (wie Anm. 21), S. 589. Dort finden sich auch kasuistische Verstiegenheiten wie etwa der Vorschlag, anstößige Passagen einer Zeitschrift zu überdrucken oder zu überkleben, um rechtmäßig den entsprechenden Zeitschriftenband aufzuhören zu dürfen. Reiches Anschauungsmaterial entsprechender Verhaltensweisen bieten auch die moraltheologischen Manualien, die bei JONE in den Anmerkungen zitiert sind.

³¹ Vgl. Heribert SCHAUF: Einführung in das kirchliche Strafrecht, Aachen, 1952, S. 135–141.

C. 2318 § 2 CIC/1917 ordnete zudem die Exkommunikation latae sententiae für unbefugt erstellte Bibelausgaben an. Damit war die Exkommunikation nur auf die relativ wenigen Fälle ausdrücklich verbotener Bücher beschränkt; eine bloße Nennung im Index oder ein Verbot ipso iure nach c. 1399 CIC/1917 genügten entgegen landläufiger Ansicht für eine Exkommunikation nicht.³² Die Wirkung einer Exkommunikation durch Tatstrafe war zunächst nur eine im forum internum, also im Gewissen des Täters; Rechtswirkungen nach außen hatte eine solche Strafe erst, wenn sie durch ein deklaratorisches Urteil festgestellt war, c. 2232 § 1 CIC/1917.³³

3. Verfahrensfragen kirchlicher Bücherverbote

In c. 1397 § 1 CIC/1917 wurden die Gläubigen dazu angehalten, verdächtige Bücher der kirchlichen Autorität zu melden. Diese Anzeigepflicht hat ein ungutes Denunziationswesen gefördert. Zugleich stellte sich die Frage nach einem Rechtsschutz für betroffene Autoren. Im Rahmen seiner Index-Reform hat Papst Benedikt XIV. in der Konstitution „*Sollicita ac provida*“ vom 9. Juli 1753 eine eigene Verfahrensordnung für die Index-Kongregation erlassen.³⁴ Ein generelles Anhörungsrecht wurde einem betroffenen Autor nicht eingeräumt. Zum Rechtsschutz schreibt der Münsteraner Kanonist Heribert Jone, die Argumentation Papst Benedikts XIV. in § 10 der genannten Konstitution aufgreifend, daher zutreffend: „Bevor ein Buch verboten wird, wird dem Verfasser desselben keine Gelegenheit gegeben, sich zu äußern. Dies ist darin begründet, dass es sich bei dem Verbot eines Buches nicht darum handelt, ein Urteil über den Verfasser zu fällen oder über die

³² Vgl. Eduard EICHMANN; Klaus MÖRSDORF: Lehrbuch des Kirchenrechts. Bd. 3. 11./12. Aufl. Paderborn, 1979, S. 299, 422. Unrichtig daher Peter KRÄMER: Kirchenrecht. Bd. 1. Stuttgart, 1992, S. 58, der die Exkommunikation auf alle verbotenen Bücher bezieht. Hier ist allenfalls eine Strafe nach c. 2222 § 1 CIC/1917 möglich. Voraussetzung dafür ist ein Ärgernis oder eine besondere Schwere der Gesetzesverletzung. Beim bloßen Lesen von Büchern ist dieser Fall aber praktisch nicht denkbar.

³³ Vgl. Godehard Jos. EBERS: Grundriß des Katholischen Kirchenrechts. Wien 1950, S. 448.

³⁴ Abgedruckt etwa bei Pietro GASPARRI: Codicis Iuris Canonici fontes. Bd. 2. Roma, 1924, Nr. 426, S. 404–414, deutsche Übersetzung bei Josef HILGERS: Der Index der verbotenen Bücher (wie Anm. 6), S. 59–65; Hans PAARHAMMER: „*Sollicita ac provida*“. In: Ministerium iustitiae : Festschrift für Heribert Heinemann, hrsg. von André Gabriels. Essen, 1985, S. 346–356. Eine gute zusammenfassende Darstellung des Verfahrensverlaufs findet sich bei Georg PHILLIPS: Kirchenrecht (wie Anm. 18), S. 615–617. J. DIENDORFER: Art. „Index librorum prohibitorum“. In: WWKL VI, Sp. 661 spricht von einem „mild und weise geregelten Geschäftsgang“.

Absicht, die ihn bei Abfassung des Buches geleitet hat. Es handelt sich vielmehr einzig und allein darum, festzustellen, ob der Inhalt des Buches, wie er objektiv vorliegt, Schaden verursachen kann oder nicht. Diese Feststellung kann aber getroffen werden, auch ohne dass der Verfasser vernommen wird.“³⁵

Mag diese Ansicht bezogen auf den Inhalt der Verbotsfeststellung zutreffen, so ist sie doch zutiefst lebensfremd, da die Indizierung eines Theologen natürlich in den Augen der Gläubigen und Fachgenossen immer auch auf seine Person und die öffentliche Meinung über seine Kirchlichkeit und Gläubigkeit zurückfällt.³⁶ Das hat Papst Benedikt XIV. gesehen und daher wenigstens für bekannte Autoren die Möglichkeit einer vorherigen Anhörung eröffnet³⁷; allerdings hatten die Autoren darauf keinen Anspruch, so dass diese Maßnahme keinen wirklichen Rechtsschutz darstellte.³⁸ Es bleibt also im Ergebnis dabei, dass das Indizierungsverfahren im Wesentlichen ohne Beteiligung des Autors ablief. Dieser Umstand war immer wieder Gegenstand von Kritik am konkreten Verfahren wie auch am Index überhaupt.³⁹

4. Die Abschaffung des „Index librorum prohibitorum“

Ab etwa 1850 mehrte sich innerhalb der katholischen Kirche die Kritik am Index.⁴⁰ Dabei wurde neben dem undurchsichtigen Verfahren vor allem die als unwürdig empfundene Gängelung des freien Geisteslebens beklagt.⁴¹ Zudem wurde darauf hingewiesen, dass der Index im Grunde unwirksam sei, da die Indizierung von Schriften meist den doch überhaupt nicht inten-

³⁵ Heribert JONE: Gesetzbuch der lateinischen Kirche (wie Anm. 21), S. 586.

³⁶ Darauf weist mit Recht Alphons GOMMENGER, Art. „Index“. In: StL⁶ IV, Sp. 213 hin.

³⁷ Vgl. Konstitution Sollicita ac provida, §§ 9, 10, bei: Pietro GASPARRI: Fontes (wie Anm. 34), S. 404, 409. Dazu Hans PAARHAMMER: „Sollicita ac provida“ (wie Anm. 34), S. 350.

³⁸ Vgl. zum Verfahren Nikolaus HILLING: Procedure at the Roman Curia, 2. Aufl., New York, 1909, S. 58–61.

³⁹ Vgl. Ludwig MUTH: Glück, das sich entziffern lässt. Freiburg, 1992, S. 79–87; Robert SCHERER: Die Pastoral und das Buch. In: HPTh. III, S. 497–500; DERS.: Art. „Buch und Pastoral“. In: LexPTh., S. 69.

⁴⁰ Vgl. zur Kritik Josef HILGERS: Der Index der verbotenen Bücher (wie Anm. 6), S. 15–25, 166–173; Linus HOFMANN: Der Index der verbotenen Bücher. In: Trierer Theologische Zeitschrift 64 (1955) S. 205–220; Georg MAY: Die Aufhebung der kirchlichen Bücherverbote (wie Anm. 19), S. 569–571; Wilhelm REES: Art. „Index der verbotenen Bücher“. In: LThK³ V, Sp. 445f; Hermann H. SCHWEDT: Papst Paul VI. und die Aufhebung des römischen Index der verbotenen Bücher im Jahre 1965. In: Römische Quartalschrift für Altertumskunde und Kirchengeschichte 98 (2003) S. 236ff.

⁴¹ Vgl. Heribert HEINEMANN: Dekret: Die Aufsicht der Hirten der Kirche über die Bücher: Einleitung und Kommentar. Trier, 1976, S. 11.

dierten Effekt der Werbung für die verbotene Publikation hätte.⁴² Schließlich war auch an die nach dem Zweiten Weltkrieg sprunghaft gestiegene Zahl von Publikationen zu denken, die die Führung eines Index verbotener Bücher als illusorisch erscheinen ließ.⁴³

Schon auf dem Ersten Vatikanum äußerten sich einige Bischöfe kritisch über das ihrer Meinung nach unzureichende Verfahren bei der Indizierung glaubensfeindlicher Bücher.⁴⁴ Als Ergebnis dieser Kritik kann der Leoninische Index von 1900 mit den revidierten allgemeinen Indexregeln gesehen werden. Damit war aber das Problem der Indizierung als solcher noch nicht gelöst, so dass die Kritik am Index innerhalb der katholischen Kirche nicht verstummte.⁴⁵ Besonders nach den Erfahrungen mit totalitären Regimes in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts erschien der Index vollends in einem schiefen Licht. Reichte er sich zum Zeitpunkt seines Entstehens in die auch staatlicherseits regelmäßig veranstaltete Bücherzensur ein, so erschien er nach dem Zweiten Weltkrieg als überlebtes Relikt vordemokratischer Zeiten,⁴⁶ das eigentlich nur totalitären Staaten, nicht aber der Kirche angemessen schien.⁴⁷ Die Unbedarftheit etwa, in der von früheren Apologeten des Index sogar das Verbrennen von Büchern gelobt wurde, kann nach den einschlägigen Erfahrungen der NS-Diktatur heute nur noch erschrecken.⁴⁸

⁴² Vgl. Georg MAY: Die Aufhebung der kirchlichen Bücherverbote (wie Anm. 19), S. 570.

⁴³ Vgl. Karl HÖRMANN: Art. „Büchervorschriften der Kirche“. In: Lexikon der christlichen Moral, hrsg. von Karl Hörmann. Innsbruck, 1976, Sp. 168ff.

⁴⁴ Vgl. Heinrich LACKMANN: Die kirchliche Bücherzensur (wie Anm. 14), S. 22–24.

⁴⁵ Vgl. Matthias LAROS: Index und Bücherzensur heute. Wien, 1959. Auch die Verfasser der einschlägigen Lemmata in theologischen und kirchennahen Lexika äußern sich im Gegensatz zu früheren Zeiten nur noch verhalten apologetisch über den Index. Vielfach wird gefragt, ob der Index noch ein zeitgemäßes Mittel des an sich richtigen Anliegens sei, vor schlechter Literatur zu warnen. Vgl. A. EBENTER: Art. „Index librorum prohibitorum – IV. Praktisch“. In: LThK² V, Sp. 646–647; Alphons GOMMENINGER: Art. „Index“. In: StL⁶ IV, Sp. 212–213; Robert SCHERER: Die Pastoral und das Buch. In: HPTh. III, S. 497–500, deutlich auf S. 499: „Warum also den wissenschaftlichen Theologen in einer Weise unmündig halten, die ihn vor Kollegen anderer Fächer der Lächerlichkeit aussetzt und ihn in eine innere Spaltung treibt zwischen seiner eigentlichen wissenschaftlichen Überzeugung und einer angeblich allgemeinen kirchlichen Doktrin, die vielleicht nur Ausdruck einer vergangenen Zeit ist?“ Das HPTh. selbst, in dem Scherer dies schreibt, ist mit kirchlicher Druckerlaubnis erschienen. Das zeigt, dass die kirchliche Zensur kritische Meinungsäußerungen in der Kirche nicht schlechthin unterdrückt hat. Allerdings darf nicht vergessen werden, dass allein das Vorhandensein einer Vorzensur das freie Geistesleben hemmt.

⁴⁶ Mit apologetischer Tendenz problematisiert bei Louis de NAUROIS; Audomar SCHEUERMANN: Der Christ und die kirchliche Strafgewalt (wie Anm. 20), S. 109–111.

⁴⁷ Den Zusammenhang mit der staatlichen Zensur stellt schon JOSEF HILGERS: Der Index der verbotenen Bücher (wie Anm. 6), S. 206f her; Johannes NEUMANN: Art. „Zensur, kirchliche“. In: HPTh. V, S. 631.

⁴⁸ Vgl. etwa J. DIENDORFER: Art. „Büchercensur“. In: WWKL II, Sp. 1438f. Es muss allerdings bedacht werden, dass Autoren wie Diendorfer keine Erfahrungen mit totalitären Unrechtsregimes hatten. Das erklärt ihre naive Verherrlichung spätantiker und mittelalterlicher Bücherverbrennungen.

Auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil kritisierte vor allem der Kölner Erzbischof Joseph Kardinal Frings die römische Indizierungspraxis.⁴⁹ Mit Erfolg. Papst Paul VI. stellte im Motu proprio „*Integrae servandae*“ vom 7. Dezember 1965 die Grundzüge einer neuen Verfahrensordnung für die amtliche Missbilligung von Büchern auf. Diese Missbilligung sollte an die Stelle des bisherigen Verbotes treten.⁵⁰ Entscheidende Neuerung gegenüber dem alten Verbotsverfahren nach der Apostolischen Konstitution „*Sollicita ac provida*“ war, dass dem betroffenen Autoren ausdrücklich das Recht der Anhörung und Verteidigung zugestanden wurde. Auch wenn die Glaubenskongregation nunmehr keine speziellen Bücherverbote, sondern nur noch Missbilligungen aussprechen wollte, blieben die allgemeinen gesetzlichen Bücherverbote in c. 1399 CIC/1917 von dieser Änderung zunächst unberührt.⁵¹ Da durch das Motu proprio „*Integrae servandae*“ nicht ganz klar wurde, ob der Index mit seinen speziellen Bücherverboten nun tatsächlich aufgehoben war,⁵² erließ die Glaubenskongregation am 14. Juni 1966 eine Notificatio.⁵³ Darin wird die juristische Außerkraftsetzung des Index folgendermaßen bestätigt: „Der Index behält seine moralische Bedeutung, insoweit er das Gewissen der Gläubigen lehrt, und zwar als Forderung des Naturrechts, sich vor solchen Schriften in Acht zu nehmen, die eine Gefahr bedeuten für den Glauben und die guten Sitten; er hat aber nicht mehr das Gewicht eines kirchlichen Gesetzes, und die damit verbundene Strafsanktion ist entfallen.“⁵⁴

Mit Dekret der Glaubenskongregation vom 16. November 1966 wurden dann auch die allgemeinen gesetzlichen Bücherverbote in c. 1399 CIC/1917 und damit verbundene Strafen aufgehoben.⁵⁵ Das kanonische Bücherrecht

⁴⁹ Vgl. Wilhelm REES: Art. „Index der verbotenen Bücher“. In: LThK³ V, Sp. 447.

⁵⁰ Vgl. Hermann H. SCHWEDT: Papst Paul VI. und die Aufhebung des römischen Index der verbotenen Bücher im Jahre 1965. In: Römische Quartalschrift für Altertumskunde und Kirchengeschichte 98 (2003), S. 272ff; DERS.: Der römische Index der verbotenen Bücher. In: Historisches Jahrbuch 107 (1987), S. 305f; DERS.: Art. „Zensur – II. Historisch-theologisch“. In: LThK³ X, Sp. 1426.

⁵¹ Vgl. Georg MAY: Die Aufhebung der kirchlichen Bücherverbote (wie Anm. 19), S. 557f.

⁵² Vgl. Georg MAY: Die Aufhebung der kirchlichen Bücherverbote (wie Anm. 19), S. 554–558.

⁵³ Acta Apostolicae Sedis 58 (1966), S. 445. Mit deutscher Übersetzung abgedruckt in: KABL. Freiburg 1966, S. 155–156.

⁵⁴ Zitiert nach KABL. Freiburg, 1966, S. 155.

⁵⁵ Acta Apostolicae Sedis 58 (1966) S. 1186; KABL. Freiburg, 1967, S. 18–19. Auf die Frage nach der Geltung von cc. 1399 und 2318 CIC/1917 wird geantwortet: „Negative ad utrumque, quoad vim legis ecclesiasticae; iterum tamen inculcato valore legis moralis, quae omnino prohibet fidem ac bonos mores in discrimen adducere.“ Das naturrechtliche Bücherverbot bleibt also weiterhin bestehen. Insoweit sind die Ausführungen von R. FELDMANN: Art. „Index librorum prohibitorum“. In: LGB² II, S. 578 zutreffend, wenn sie auch kanonistisch in weiten Teilen unrichtig sind, da Feldmann die Promulgation des CIC/1983 übersieht und außerdem das Corpus Iuris Canonici mit dem Codex Iuris Canonici verwechselt. Auch differenziert er nicht zwischen den allgemeinen und den speziellen Bücherverboten.

alter Prägung, wie es seit dem Trierer Konzil galt, war verschwunden. Gleichwohl blieben theologische und religiöse Veröffentlichungen für das kirchliche Lehramt von Interesse. Trotz Aufhebung der Bücherverbote waren die Glaubenskongregation und die Bischöfe daher zu Bücherverurteilungen und –missbilligungen befugt und aufgerufen.⁵⁶ Sowohl im Motu proprio „*Integrae servandae*“ als auch in der Notificatio vom 14. Juni 1966 wird das ausdrücklich betont. Von der Aufhebung des Indexrechts waren zudem diejenigen Vorschriften des CIC/1917, die die präventive Zensur zum Gegenstand hatten, nicht betroffen.⁵⁷ Insbesondere galt immer noch der Grundsatz von c. 1385 CIC/1917, nach dem alle Gläubigen für Bücher religiösen Inhalts eine kirchliche Druckerlaubnis benötigten. Das entsprechende Zensurverfahren hat die Glaubenskongregation am 19. März 1975 durch das Dekret „*De ecclesiae pastorum vigilantia circa libros*“ neu geordnet.⁵⁸ Diese Vorschriften gingen auch in den neuen Codex Iuris Canonici von 1983 ein.

5. Das geltende Bücherrecht des CIC/1983

Trotz der Abschaffung des nachträglichen Bücherverbots enthält auch der nachkonziliar erneuerte Kodex von 1983 in den cc. 822 bis 832 CIC weiterhin bücherrechtliche Vorschriften.⁵⁹ Sie gehen im Wesentlichen auf das schon erwähnte Dekret „*De ecclesiae pastorum vigilantia circa libros*“ vom 19. März 1975 zurück.⁶⁰ Wie das alte, so hat auch das neue Bücherrecht seinen sachlichen Grund in der Wächterfunktion des kirchlichen Lehramtes.⁶¹

⁵⁶ Vgl. Karl HÖRMANN: Art. „Büchervorschriften der Kirche“. In: Lexikon der christlichen Moral, hrsg. von Karl Hörmann, Innsbruck, 1976, Sp. 173–174.

⁵⁷ Vgl. Heribert HEINEMANN: Dekret: Die Aufsicht der Hirten der Kirche über die Bücher (wie Anm. 41), S. 7f.

⁵⁸ Acta Apostolicae Sedis 67 (1975), S. 281–284.

⁵⁹ Vgl. Heinz MUSSINGHOFF: Neues Kirchenrecht und Kommunikation. In: *Communicatio socialis* 18 (1985), S. 149f; Wilhelm REES: Kirche, Kommunikation und (Neue) Medien. In: *Flexibilitas iuris canonici*: Festschrift für Richard Puza, Frankfurt, 2003, S. 277–279. Ulrich KARPEN: Art. „Zensur“. In: StL7 V, Sp. 1149, 1150 sieht hierin einen Traditionszusammenhang zum alten Indexrecht. Eine Zusammenfassung der geltenden Regeln gibt „Instruktion über einige Aspekte des Gebrauchs der sozialen Kommunikationsmittel bei der Förderung der Glaubenslehre“ der Kongregation für die Glaubenslehre vom 30. März 1992 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls; 106), dazu Peter KRÄMER: Kirche und Bücherzensur. In: *Theologie und Glaube* 83 (1993) S. 72–80.

⁶⁰ Vgl. Heribert HEINEMANN: Art. „Zensur – IV. Kirchenrechtlich“. In: LThK³ X, Sp. 1428.

⁶¹ Vgl. Rüdiger ALTHAUS: Art. „Bücher“. In: LKStKR I, S. 304f; Josef KREMSMAIR: Der Öffentlichkeitsauftrag der Kirche. In: Dem Staate, was des Staates – der Kirche, was der Kirche: Festschrift für Joseph Listl, hrsg. von Josef Isensee. Berlin, 1999, S. 169; Heinz MUSSINGHOFF; Hermann KAHLER: Einleitung vor c. 822, Rn. 5. In: MünstKomm. (wie Anm. 12) [Stand: 35. Erg.-Lfg., November 2001]; Wilhelm REES: Kirche, Kommunikation und (Neue) Medien (wie Anm. 59), S. 273f.

Aus dem Geist der Konzilserklärung über die sozialen Kommunikationsmittel „*Inter miricifa*“ nimmt das neue Bücherrecht auch die Massenkommunikationsmittel in den Blick.⁶² Im Gegensatz zum altkodiarischen Recht betont der neue Kodex in Übereinstimmung mit den Weisungen von „*Inter mirifica*“ nicht so sehr die Repression von Veröffentlichungen. Vielmehr wird im Schrifttum und in den Kommunikationsmitteln zunächst der positive Aspekt für das katholische Apostolat und die Verbreitung, Wahrung und Verteidigung des Glaubens gesehen.⁶³ Das kommt im einleitenden c. 822 CIC zum Ausdruck. Die allgemeine Norm zur derzeit gelgenden Bücherzensur enthält c. 823 § 1 CIC: „Um die Unversehrtheit der Glaubenswahrheiten und der Sittenlehre zu bewahren, ist es Pflicht und Recht der Hirten der Kirche, darüber zu wachen, daß nicht durch Schriften oder den Gebrauch der sozialen Kommunikationsmittel Glaube oder Sitten der Gläubigen Schaden nehmen; ebenso können sie verlangen, daß von Gläubigen herauszugebende Schriften, die den Glauben oder die Sitten berühren, ihrem Urteil unterworfen werden; schließlich haben sie diejenigen Schriften zurückzuweisen, die dem rechten Glauben oder den guten Sitten schaden.“

Das geltende Bücherrecht hat damit zwar den Grundsatz aufgegeben, alle Schriften von Katholiken, die religiöse und theologische Themen zum Inhalt haben, einer vorherigen kirchlichen Zensur zu unterwerfen. Gleichwohl kann die Kirche immer noch eine Präventivzensur verlangen. Ebenso gibt c. 823 § 1 a. E. CIC der Kirche das Recht, glaubensfeindliche Bücher nachträglich zu missbilligen.⁶⁴ Diese Missbilligung ist im Gegensatz zum altkodikarischen Recht kein Verbot, sondern eine Information an die Gläubigen über den kirchenamtlichen Standpunkt zu einem bestimmten Werk. Diese Grundsätze des geltenden Bücherrechts werden in den nachfolgenden Kanones präzisiert, wobei für einige Arten von Veröffentlichungen eine kirchliche Druckerlaubnis auch heute noch ausdrücklich vorgeschrieben wird. So finden sich spezielle Vorschriften für Ausgaben der Heiligen Schrift

⁶² Vgl. Reinhard MARX; Helge WULSDORF: Christliche Sozialethik. Paderborn, 2002, S. 391–395. In Form von Empfehlungen, die in der Verantwortung des Lehramtes liegen, wird das alte Bücherrecht auch im Bereich des Internet gewissermaßen fortgeschrieben, vgl. das Dokument des Päpstlichen Rates für die Sozialen Kommunikationsmittel, Kirche und Internet, vom 22. Februar 2002 (Arbeitshilfen Deutsche Bischofskonferenz; 163). Bonn, 2002, S. 32.

⁶³ Vgl. Heinz MUSSINGHOFF: Neues Kirchenrecht und Kommunikation. In: *Communicatio socialis* 18 (1985), S. 143.

⁶⁴ Vgl. Peter KRÄMER: Kirchenrecht (wie Anm. 32), S. 58f; Hermann H. SCHWEDT: Art. „Zensur – II. Historisch-theologisch“. In: LThK³ X, Sp. 1425.

in c. 825 CIC, für liturgische Bücher in c. 826 CIC⁶⁵ und in c. 828 CIC für Sammlungen kirchlicher Dekrete und Erlasse. In c. 827 §§ 1, 2 CIC wird eine Approbationspflicht für katechetische Werke und Religionsbücher aufgestellt.⁶⁶ Grundsätzlich fallen unter diesen Kanon auch Lehrbücher für das Theologiestudium, da die kirchlichen Hochschulen scholae superiorae im Sinne des Gesetzes sind.⁶⁷ Da sich in Deutschland der akademische Unterricht aber auf keine bestimmten Lehrbücher stützt, hat diese Norm für die deutschen theologischen Lehrbücher keine Auswirkung.⁶⁸ In Ergänzung des Grundsatzes von c. 823 § 1 CIC, wonach die Kirche theologische Bücher ihrem Urteil unterwerfen kann, wird in c. 827 § 3 CIC empfohlen, theologische und religiöse Lehrbücher der kirchlichen Zensur zu unterbreiten.⁶⁹ Aus dieser Norm kann aber kein Anspruch auf tatsächliche Begutachtung oder die ausdrückliche Approbation eines beim zuständigen Ordinarius eingereichten Werkes abgeleitet werden.⁷⁰ Wird die Druckerlaubnis verweigert, so sind dem Verfasser nach c. 830 CIC die Gründe mitzuteilen. Als Rechtsmittel kommen das Lehrbeanstandungsverfahren bei der Deutschen

⁶⁵ Hier kommt es vor allem auf die Einheitlichkeit und die Zurechenbarkeit einer liturgischen Handlung als Handlung der Kirche an, vgl. Eric STEINHAUER: Das liturgische Recht und die Pflicht zum Stundengebet. In: *Cistercienser-Chronik* 107 (2000) S. 363–365.

⁶⁶ Für den Bereich der Deutschen Bischofskonferenz ist hierbei die Verfahrensordnung vom 1. März 2002 für die kirchliche Zulassung von Unterrichtswerken für den katholischen Religionsunterricht zu beachten, abgedruckt in: *Archiv für katholisches Kirchenrecht* 171 (2002) S. 202–207.

⁶⁷ Vgl. H. G. KOCH: Reform der kirchlichen Bücherzensur. In: *Herder-Korrespondenz* 29 (1975) S. 214f; Heinz MUSSINGHOFF: c. 827, Rn. 2. In: MünstKomm., [Stand: 5. Erg.-Lfg., März 1987].

⁶⁸ So Heinz MUSSINGHOFF, Hermann KAHLER: c. 827, Rn. 3. In: MünstKomm. (wie Anm. 12) [Stand: 35. Erg.-Lfg., November 2001]. Gleichwohl finden sich entsprechende kirchliche Approbationen in internationalen Lehrbuchreihen wie etwa der AMATECA-Reihe, die in mehreren Sprachen parallel erscheint, vgl. etwa das Kirchenrechtslehrbuch von Libero GEROSA: *Das Recht der Kirche*. Paderborn, 1995 (AMATECA ; 12).

⁶⁹ Aus dem allgemeinen Grundsatz in c. 823 § 1 CIC folgt indes, dass der Ordinarius eine Vorlage unter Umständen auch verlangen kann, vgl. Heribert HEINEMANN: Schutz der Glaubens- und Sittenlehre. In: *Handbuch des katholischen Kirchenrechts*, hrsg. von Joseph Listl. 2. Aufl. Regensburg, 1999, S. 713, Fn. 24.

⁷⁰ Vgl. Heinz MUSSINGHOFF, Hermann KAHLER: c. 823, Rn. 2. In: MünstKomm. (wie Anm. 12) [Stand: 35. Erg.-Lfg., November 2001]. Es soll auch vermieden werden, dass eine an sich rechtgläubige Schrift, die aber religiös randständig ist, nicht mit dem kirchlichen Imprimatur beworben wird. Allerdings spricht die „Instruktion über einige Aspekte des Gebrauchs der sozialen Kommunikationsmittel bei der Förderung der Glaubenslehre“ vom 30. März 1992 der Kongregation für die Glaubenslehre in Nr. 10 § 1 von einem Recht des Autors auf Antwort der zuständigen Autorität. Es ist zweifelhaft, ob damit auch ein Recht auf Begutachtung gegeben ist.

Bischofskonferenz⁷¹ oder ein Rekurs an die Glaubens- oder Kleruskongregation in Betracht.⁷² Leider erwähnt der Kodex die Möglichkeit des Lehrbeanstandungsverfahrens nicht ausdrücklich.

Wie schon der Kodex von 1917 kennt auch der von 1983 im Bereich der theologischen Veröffentlichungen Strafsanktionen, nämlich c. 1369 CIC: „Wer in einer öffentlichen Aufführung oder Versammlung, entweder durch öffentliche schriftliche Verbreitung oder sonst unter Benutzung von sozialen Kommunikationsmitteln, eine Gotteslästerung zum Ausdruck bringt, die guten Sitten schwer verletzt, gegen die Religion oder die Kirche Beleidigungen ausspricht oder Haß und Verachtung hervorruft, soll mit einer gerechten Strafe belegt werden.“

Im Gegensatz zum altcodikarischen Recht gibt es jedoch keine von selbst eintretende Tatstrafe. Auch die bloße Lektüre verbotener Schriften wird nicht mehr bestraft. Vielmehr zielt c. 1369 CIC auf einen Täter, der in der Öffentlichkeit Religion und Glauben beleidigt. Sachliche Kritik oder ernste Glaubenszweifel sind davon nicht betroffen. Damit sind die neuen Büchergesetze im Vergleich zum CIC/1917 deutlich abgemildert; Informations- und Meinungsfreiheit sind in weitem Umfang gewährleistet.⁷⁴

⁷¹ Vgl. Heribert HEINEMANN: Schutz der Glaubens- und Sittenlehre (wie Anm. 69), S. 715–720; Heinz MUSSINGHOFF; Hermann KAHLER: c. 823, Rn. 5. In: MünstKomm. (wie Anm. 12) [Stand: 35. Erg.-Lfg., November 2001].

⁷² Vgl. Heribert HEINEMANN: Einleitung und Kommentar (wie Anm. 41) S. 35f; Heinz MUSSINGHOFF; Hermann KAHLER: c. 830, Rn. 6. In: MünstKomm. (wie Anm. 12) [Stand: 35. Erg.-Lfg., November 2001].

⁷³ Vgl. Heribert HEINEMANN: Schutz der Glaubens- und Sittenlehre (wie Anm. 69), S. 709. Allerdings enthält die „Instruktion über einige Aspekte des Gebrauchs der sozialen Kommunikationsmittel bei der Förderung der Glaubenslehre“ vom 30. März 1992 der Kongregation für die Glaubenslehre in Nr. 10 § 3 eine Rechtsmittelbelehrung, die jedoch nur die Verwaltungsbeschwerde an die Kongregation für die Glaubenslehre erwähnt.

⁷⁴ Es gibt auch heute noch Missbilligungen von Büchern durch offizielle kirchliche Stellen, vgl. etwa die Notificatio super scriptis Marciani Vidal bezüglicher einiger Schriften von P. Mariano VIDAL, C.Ss.R. vom 22. Februar 2001. In: Acta Apostolica Sedis 93 (2001) S. 545f von der Kongregation für die Glaubenslehre erlassen. Die betroffene Autor ist aufgefordert, die Notifikation anzuerkennen und sie neuen Auflagen ihrer Bücher beizugeben. Vgl. Ulrich RUH: Das Lehrverfahren gegen den spanischen Moraltheologen Vidal. In: Herder-Korrespondenz 55 (2001) S. 328. Aus dem deutschen Sprachraum sei der Fall des Innsbrucker Liturgikers Reinhard MESSNER genannt: Notifikation bezüglich einiger Veröffentlichungen von Professor Dr. Reinhard Messner [sic!]. In: Zeitschrift für katholische Theologie 123 (2001), S. 83–91. Allgemein zu Notifikation der Glaubenskongregation Heribert SCHMITZ: Notificationes Congregationis pro Doctrina Fidei. In: Archiv für katholisches Kirchenrecht 171 (2002) S. 371–399.

Allerdings darf nicht vergessen werden, dass die Lektüre glaubensfeindlicher Bücher jenseits ihrer rechtlichen Erlaubtheit unter Umständen moralisch bedenklich sein kann. Auch wenn sich der Kodex hierüber ausschweigt, so haben die entsprechenden Feststellungen der Dekrete, die das alte Indexrecht abrogiert haben, immer noch Gültigkeit.⁷⁵

Zusammenfassung

Das Bücherrecht der katholischen Kirche hat im zwanzigsten Jahrhundert eine tiefgreifende Wandlung durchlaufen. Die Abschaffung des Index und die Reform der Zensurvorschriften haben vor dem Hintergrund der Beschlüsse des Zweiten Vatikanischen Konzils eine Wende von einem mehr repressiven Bücherrecht hin zu einem positiven Medienverständnis gebracht. Zwar gibt es im Kernbereich der Glaubenslehre und der Liturgie immer noch Vorschriften, die die Authentizität und Integrität theologischer Veröffentlichungen sicherstellen. Verschwunden ist aber die ängstliche Abschottung gegenüber unkatholischem und säkularem Schrifttum. Der Index ist der Medienethik gewichen und die Verantwortung für seine Lektüre dem mündigen Gewissen des einzelnen Gläubigen überantwortet.

⁷⁵ Vgl. Heribert HEINEMANN: Sicherung und Schutz der Glaubens- und Sittenlehre. In: Grundriß des nachkonziliaren Kirchenrechts, hrsg. von Joseph Listl. Regensburg, 1980, S. 443; Hermann H. SCHWEDT, Papst Paul VI. und die Aufhebung des römischen Index der verbotenen Bücher im Jahre 1965. In: Römische Quartalschrift für Altertumskunde und Kirchengeschichte 98 (2003), S. 277f. Kritisch aus moraltheologischer Sicht Thomas HAUSMANNINGER: Art. „Zensur – III. Theologisch-ethisch“. In: LThK³ X, Sp. 1427.

Erhalt historischer Buchbestände*

Jochen Bepler

Im Juni 1832 starb Jeremy Bentham 84-jährig in London. Mr. Bentham war ein bedeutender Mann. Als Utilitarist, Rechtsphilosoph, als sozialer und politischer Reformer ist er auch heute noch in allen großen Enzyklopädien verzeichnet. Berühmt wurde seine Definition, wonach jede Gesetzgebung zum Ziel haben müsse, das größtmögliche Glück der größtmöglichen Zahl zu erreichen.

Kurz vor seinem eigenen Hinscheiden legte er einige Vorschläge über den gesellschaftlichen Umgang mit dem Tod schriftlich nieder. Der Leichnam Verstorbener erschien ihm als potentielles Gesundheitsrisiko, seine Beerdigung als Geldverschwendug. Statt der Grabplastiken, Statuen oder Denkmäler wollte er öffentliche Plätze und Straßen mit von ihm so genannten Auto-Icons bevölkern, also mit Hilfe von Wachs und Chemie und dem Beistand der Pathologie aus der originalen Substanz über dem Skelett gefertigten Bildnissen Verstorbener¹.

Wenn diese Idee auch bis zur Plastination unserer Tage ruhte, verfuhr er doch für seine eigene Person konsequent und bestimmte in seinem Testament, dass mit seinem Körper geradeso zu verfahren sei. Mit Hilfe seines eigenen Leichnams überlieferte er so das Bildnis seiner selbst. Das Gehäuse mit seinem Körper wird noch heute im University College London, als dessen Mitbegründer er gilt, aufbewahrt. Er bestimmte, wenn seine Freunde und Schüler zusammenkämen, sollte er solchermaßen auf seinem gewöhnlichen Stuhl in seiner eigenen Kleidung an den Treffen teilnehmen. Bei feierlichen Sitzungen des University Council, so wird erzählt, wurde das

* Leicht überarbeiteter Text eines Vortrags, der auf der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der Evangelischen Kirche am 29. April 2004 gehalten wurde. Die Vortragsform ist beibehalten.

¹ Nigel LLEWELLYN: *The Art of Death. Visual culture in the English death ritual c. 1500–c. 1800*. London, 1991, S. 53.

Gehäuse hereingeschoben und im Protokoll vermerkt: „Jeremy Bentham – present but not voting“².

Die Geschichte von Jeremy Bentham soll hier als Bild für einen Altbestand dienen, der mancherorts als schön geschminkte Leiche in lebensnaher Pose, aufgeschlagen und hinter Glas, ein Dasein als bloßes Gegenbild zu Leben und Wirklichkeit fristet³.

Aber die Rede vom Altbestand trifft es nicht ganz. In Bezug auf die Überschrift „Erhalt historischer Buchbestände“ stellen sich nämlich sogleich eine Reihe von Fragen ein: Was sind historische Buchbestände, wie sind sie zu erhalten und in wessen Verantwortung? Und sicher die wichtigste Frage: Warum überhaupt?

Bei dem Versuch, all diese Fragen einzeln abzuarbeiten, stellt sich alsbald heraus, dass sie sich nur gemeinsam beantworten lassen. Sicherungsanlagen, Konservierungs- und Klimamanagement sind abhängig von der Architektur, der Gestaltung und – ebenso wie Benutzungsregelungen – vom Bestands- und dem tradierten oder angestrebten Benutzerprofil.

Bei jeder Annäherung an das Thema möchte ich hier allerdings voraussetzen dürfen, dass Archivare und Bibliothekare nicht nur eine quasi natürliche Beziehung zum Buch als Informations- und Arbeitsmittel haben, sondern Bücher mögen. Bibliophilie ist nicht erforderlich, wohl aber einiger Respekt und ein durchaus sinnliches Verhältnis zum historischen Objekt, zu seinen optischen und haptischen Eigenheiten – und Respekt vor der Beharrlichkeit, mit der es schwierigere Zeiten überstanden hat, als sie vor oder hinter der Generation ihrer aktuellen Betreuer liegen.

Die Rede vom alten Buch bezieht sich üblicherweise auf Geschriebenes oder Gedrucktes aus der Zeit vor 1800⁴. Da das Alter freilich relativ ist, gegenüber der menschlichen Wahrnehmung gelegentlich vorausseilt, gelegentlich zurückbleibt, wird das Stichwort in den Nachschlagewerken, die auf ihre eigene „Haltbarkeit“ achten, also etwa das „Lexikon des gesamten Buchwesens“, nicht erwähnt oder, wie im „Lexikon der Bibliophilie“, im Vagen aufgelöst. Das einschlägige Handbuch definiert historische Buchbestände als Schrifttum, das „vom Beginn des Buchdrucks bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts“ erschienen ist⁵.

² URL: <http://www.ucl.ac.uk/Bentham-Project/info/jb.htm>; C. F. A. MARMORY: The „Auto-Icon“ of Jeremy Bentham at University College London. In: *Medical History* 2 (1958), S. 77–86.

³ So etwa akzentuiert der Bochumer Philosoph und Medientheoretiker die Funktion von Museums- und Archivgut. Boris GROYS: Unter Verdacht. München [u. a.], 2000.

⁴ Regeln für die Alphabetische Katalogisierung. Berlin, 1998, § 36.

⁵ Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland, hrsg. von Bernhard FABIAN. Bd. 1. Hildesheim [u. a.], 1996, S. 9.

Handschriftenbestände sind hier ausgenommen. Der alte und müßige Streit um eine Bestimmung von Archivgut im Unterschied zum Bibliotheksgut ist freilich bei historisch gewachsenen Beständen und durch die normative Kraft des Faktischen obsolet. Die Sorge um den Erhalt handschriftlicher wie gedruckter Bestände wird Bibliothekare und Archivare bzw. ihre jeweiligen Kolleginnen gleichermaßen umtreiben.

Jedenfalls erscheint es nützlich, das Objekt der Sorge begrifflich möglichst offen zu halten und von Sondersammlungen zu sprechen. Das geschriebene oder gedruckte Buch ist ja beispielsweise durch die stets vorpreschenden Bibliophilen als Sammlungsgut längst eingeholt und ergänzt durch andere, zeitlich kaum festzulegende Objekte wie etwa Pressendrucke, Einbände, Grafiken, Schutzumschläge oder auch, wie unlängst – schön hergerichtet – publiziert, durch Buchhändlermarken⁶. „Historisch“ könnte dann bezogen sein auf ein gewachsenes Ensemble, nicht bloß auf das Alter der Sammlungsobjekte. Der Begriff „historisch“ könnte aber auch eine Bedeutungsperspektive eröffnen, eine humane Methode der Annäherung an individuelle oder institutionelle Sammlungstätigkeit.

Das „Handbuch der historischen Buchbestände“ hat durch seine organisatorische und durch die Anlage seiner Verzeichnung bewirkt, dass der wissenschaftliche wie der bibliophile Fokus nicht mehr nur auf das bibliothekarische Einzelstück oder die virtuelle Anordnung geistesgeschichtlicher Zeugnisse gerichtet ist. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht die Institution, die Bestandsgeschichte der aktuellen Bibliothek. Die Hilfestellung für den Forscher ergibt sich aus der gründlichen Kenntnisnahme der Geschichte einer Einrichtung. Der Buchbestand entfaltet seine Wirksamkeit aus dem Zusammenhang seiner institutionellen Einbindung; der Kontext entscheidet mit über die Bedeutung, den Wert und die Zugänglichkeit von Sammlungsbestandteilen. Das lässt den Umkehrschluss zu, dass es die Konzeption der jeweiligen Bibliothek insgesamt ist, die über die Wirksamkeit der Sonderbestände entscheidet.

Auch die eingangs gestellten detektivischen Fragen nach dem Wer, Wo, Wann, Wie, Zu wessen Vorteil usw. lassen sich bezogen auf eine Bibliothek, ein Archiv oder überhaupt eine Sammlung nur konzeptionell beantworten. Dabei entspricht es der Themenstellung, sich zunächst in der Bibliotheksgeschichte über tragfähige bibliothekarische Sammlungskonzeptionen zu vergewissern, die den Altbestand tatsächlich zum integrativen Bestandteil machen und nicht ohne Stimmrecht auf bloße symbolische Anwesenheit als berufsständischen Ausweis reduzieren.

⁶ Reinhard ÖHLBERGER: Wenn am Buch der Händler klebt. Wien, 2000.

Eine Bibliothek allerdings, die ihr Heil ausschließlich in der Informationsvermittlung und Literaturversorgung sieht, wird mit Sonder-sammlungen wenig anfangen können. Eine solchermaßen reine oder auch schlichte Bibliothekskonzeption aber hat es meines Wissens in der Ge-schichte der Einrichtungen nie gegeben. Sie ist ein Verwaltungskonstrukt, das aus dem Bemühen erwächst, qualifiziertes Personal einzusparen, und das eigentlich nur von den Suchmaschinen des Internet verwirklicht wird. Dass ein wie auch immer ausgearbeitetes Ordnungsgefüge eine Sammlung nicht zu einem bequem handhabbaren Instrument macht, zeigen schon die Systematiken alter Bibliotheken, die in ihrer Fächereinteilung neben Historica, Theologica oder Juridica gelegentlich zu Gruppenbenennungen wie „Varia“, „Extravagantes“ oder „Quodlibetica“ Zuflucht nehmen müs-sen⁷.

Entscheidend aber scheint mir, dass Bibliotheken es neben Texten stets auch mit der Materialität der Textträger zu tun haben. Es liegt in der Natur einer solchen Sammlung auch begründet, dass die Inhalte früher oder später zum historischen Ausdruck, die Bekenntnisse zu Zeugnissen, die Schriften zu Denkmälern werden – wenn sie nicht schon in dieser Bedeutung erworben wurden. Eine Sammlung, die eine gewisse Spanne lebt, wird bereits Quellencharakter annehmen und dazu beitragen, ihre Zeit zu beschreiben. Die Materialbindung der Quelle ist konzeptionell besonders berücksichtigt in den Kunst- und Wunderkammern, den Raritäten- und Kuriositätenkabi-netten, die in der Frühen Neuzeit mit den Bibliotheken eine enge Verbin-dung eingingen. Darauf hat schon 1977 der Bochumer Literaturwissen-schaftler Jörg-Ulrich Fechner⁸ und ausgeprägt erst jüngst der ehemalige Direktor der Bayerischen Staatsbibliothek in München Franz Georg Kaltwasser⁹ unter dem Titel „Die gemeinsamen Wurzeln von Bibliothek und Museum im 16. Jahrhundert“ hingewiesen.

Die Spuren lassen sich auch heute noch finden, durch die heterogenen Sammlungsbestandteile etwa der Franckeschen Stiftungen in Halle, wo um 1700 ein schon ganz auf den Schulunterricht bezogenes Naturalienkabinett

⁷ Vgl. Maria von KATTE: Herzog August und die Kataloge seiner Bibliothek. In: Wolfenbütteler Beiträge 1 (1972), S. 168–199, hier S. 174f.

⁸ Jörg-Ulrich FECHNER: Die Einheit von Bibliothek und Kunstkammer im 17. und 18. Jahrhundert, dargestellt an Hand zeitgenössischer Berichte. In: Öffentliche und Private Bibliotheken im 17. und 18. Jahrhundert, hrsg. von Paul Raabe. Bremen [u. a.], 1977 (Wolfenbütteler Forschungen, 2), S. 11–31.

⁹ Franz Georg KALTWASSER: Die gemeinsamen Wurzeln von Bibliothek und Museum im 16. Jahrhundert, dargestellt vorzüglich am Beispiel Münchens. In: Kooperation und Konkurrenz. Bibliotheken im Kontext von Kulturinstitutionen, hrsg. von Peter Vodosek und Joachim-Felix Leonhard. Wiesbaden, 2003 (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens, 36), S. 57–81.

entstand, das freilich die Naturkunde durch erbauliche Materialien in der ganzen konstitutiven Bandbreite von Naturstoff über Lebensgeschichte zum übersteigerten Kunstprodukt ergänzte. Da finden sich Wachs- und Totenwachsmasken, ein kunstvoll verziertes Straußenei oder die Hand einer ägyptischen Mumie. Heute verloren sind Prunkstücke wie ein sechsfüßiges Kalb, das Horn eines Hasen oder das Skelett einer enthaupteten Mörderin. Das Kabinett wurde 1998 Gegenstand eines sehr schön gemachten Buchs, in dem Thomas MÜLLER-BAHLKE schrieb: „Die enge Verbindung zwischen enzyklopädischen Kabinetten und Bibliotheken kann gar nicht stark genug betont werden.“¹⁰

In der Wolfenbütteler Herzog August Bibliothek kann heute noch der ansonsten nicht so seltene Druck von Johann Arndts *Paradiesgärtlein* von 1676 vorgezeigt werden, von dem es heißt, es sei aus Angst vor Entdeckung ausgerechnet im Herdfeuer versteckt worden und habe nur leicht angekohlt überstand. In den Augen des Bibliotheksbesuchers Kaspar Friedrich Jenckel war es 1727 in der von den Zeitgenossen als Achte Weltwunder bestaunten Bibliothek „das curiöseste unter allen Büchern“¹¹.

Unter diesen Büchern wird auch ein Tintenfass aufbewahrt. Davon wird erzählt, Martin Luther habe es auf der Wartburg dem Teufel nachgeworfen. Überhaupt wurde erst mit der Aufklärung aus der einheitlichen Wolfenbütteler Sammlung die heutige Bibliothek, das Braunschweiger Naturhistorische Museum und das Herzog Anton Ulrich Museum in Braunschweig¹². Auf Schloss Gottorf war es übrigens der Hofbibliothecarius Adam Olearius, der seit 1651 die Kunstkammer aufbaute und dann betreute¹³. Und im prunkvollen Bibliothekssaal von St. Gallen wird seit einiger Zeit

¹⁰ Thomas J. MÜLLER-BAHLKE: *Die Wunderkammer. Die Kunst- und Naturalienkammer der Franckeschen Stiftungen zu Halle (Saale)*. Halle, 1998, S. 72.

¹¹ Jörg Jochen BERNS: *Herzog August. Frömmigkeit und kirchliche Tradition*. In: Sammler – Fürst – Gelehrter. *Herzog August zu Braunschweig und Lüneburg 1579–1666*. Wolfenbüttel, 1979 (Ausstellungskataloge der Herzog August Bibliothek, 27), S. 343–378, hier S. 365f.

¹² Vgl. zuletzt die Beiträge im Ausstellungskatalog des Herzog Anton Ulrich-Museums Braunschweig: *250 Jahre Museum. Von den fürstlichen Sammlungen zum Museum der Aufklärung*. Ausstellung in der Burg Dankwarderode vom 29. April bis zum 22. August 2004. München, 2004.

¹³ Adam OLEARIUS: *Gottorffische Kunst-Kammer/Worinnen Allerhand ungemeine Sachen/ So theils die Natur/ theils künstliche Hände hervor gebracht und bereitet. Vor diesem Aus allen vier Theilen der Welt zusammen getragen/ Und vor einigen Jahren beschrieben/ Auch mit behörigen Kupffern geziert*. Schleswig (Holstein, 1666 bzw. Gottfried Schultze 1674); Gottorf im Glanz des Barock. *Kunst und Kultur am Schleswiger Hof 1544–1713. Kataloge der Ausstellung zum 50-jährigen Bestehen des Schleswig-Holsteinischen Landesmuseums auf Schloß Gottorf und zum 400. Geburtstag Herzog Friedrichs III.*, hrsg. von Heinz SPIELMANN und Jan DREES. 4 Bde, hier Bd. 2. Die Gottorfer Kunstkammer. Schleswig, 1997.

auch wieder die ägyptische Mumie ausgestellt, die im 18. Jahrhundert als besondere Bereicherung des gelehrten Ensembles empfunden worden war¹⁴.

Die Beispiele ließen sich häufen. Nach der von Horst Bredekamp¹⁵ grundlegend beschriebenen Theorie ist es die Aufgabe der Kunstkammer, durch Anschauung der gesammelten Materialien und Artefakte deren Zustand zugleich mit ihrer historischen Dimension kenntlich werden zu lassen. Im Mittelpunkt des Konzepts und die philosophisch-erbauliche Dimension vermittelnd und garantierend steht der Sammler als menschlicher Zeitgenosse. In bearbeiteter Aneignung von Aspekten der Reliquienverehrung wird das bloße Material beseelt und vergeistigt und gestattet dem Menschen, in den von Gott gegebenen Grenzen selbst schöpferisch in die Zukunft zu handeln. Dem bloßen Material haftet Geschichte an, oder besser: wird Geschichte angeheftet, die mit der Sammlerpersönlichkeit autobiographische Züge gewinnt und zugleich aus seinem Interesse die Verweisungsmächtigkeit gewährleistet.

Die abstrakte philosophisch-theologische Einsicht wird sehr konkret, wenn in der Kunstkammer des Straßburger Bürgers Philipp Ludwig Künast 1668 u. a. auch „ein zerbrochener Weiberschuh“ aufgeführt wird, dessen Besonderheit lediglich darin besteht, dass seine Besitzerin 1645 vom Blitz getroffen worden war. Oder wenn dem Reisenden in der Berliner Kunstkammer „ein silbernes sehr kleines Schuh-Schnällchen, welches jetzt regierende Königliche Majestät im dritten Jahre ihres Alters verschlungen, und erst nach dreyen Tagen wieder von sich gegeben haben sollen“ gezeigt wurde¹⁶. Solche Nachweise zeigen, dass die einzelne persönliche Lebensgeschichte selbst als erbaulich und verweisungsmächtig erlebt wurde; mehr noch: dass die eigene Lebensgeschichte als erbaulich inszeniert und nachdrücklich mitgeteilt wurde.

Die Beobachtung löst sich von der reinen Kunstkammerbetrachtung und richtet sich auf die Bibliothek, wenn wir heute noch in den Büchern der Sammlung etwa Herzog Ferdinand Albrechts von Braunschweig-Lüneburg die Besitzteinträge finden, die mit der oft ausführlichen Erläuterung seiner aktuellen physischen oder psychischen Befindlichkeit ergänzt sind. Wie sehr die Bücher als Denkmal persönlicher historischer Existenz verstanden wurden, zeigt sich besonders an solchen Extrempfälten. Der Augsburger Graf

¹⁴ Ernst TREMP, Johannes HUBER, Karl SCHMUKI: Stiftsbibliothek St. Gallen. Ein Rundgang durch Geschichte, Räumlichkeiten und Sammlungen. St. Gallen, 2003.

¹⁵ Horst BREDEKAMP: Antikensehnsucht und Maschinenglauben. Die Geschichte der Kunstkammer und die Zukunft der Kunstgeschichte. 2. Aufl. Berlin, 2002.

¹⁶ Jill BEPLER: Ferdinand Albrecht Duke of Braunschweig-Lüneburg (1636–1687). A traveller and his travelogue. Wiesbaden, 1988 (Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung, 16), S. 169f.

Christoph Otto von Schallenberg pflegte den Büchern seiner ausgedehnten Sammlung um 1700 einen stets gleichlautenden faksimilierten Vermerk mitzugeben, der sein Geburtsdatum und seine Ämter enthielt und auch die Angabe von Jahrhundert und Jahrzehnt seines Todes vorbereitet hatte. Dann wurde er aber doch über 75 und musste das Jahrzehnt handschriftlich nachbessern, bevor er 1733 78-jährig verstarb¹⁷.

In der Hildesheimer Dombibliothek verwahren wir eine großformatige polyglotte Bibel, die ein Domherr 1700 auf einer seiner zahlreichen Reisen für seine Sammlung gekauft hatte, bevor er 29-jährig an den Folgen eines Unfalls starb¹⁸. Zu seinem Namen und oft dem Ort und Datum der Erwerbung setzte er regelhaft seine Bitte um Gebetshilfe in die Bücher: „Ora pro me“. Er rechnete also nicht nur damit, dass seine Bibliothek ihn überleben würde, sondern nötigte jeden, der eines seiner Bücher aufschlug und zur Orientierung das Titelblatt überflog, zu einem Stoßgebet. Leser in seiner Bibliothek bilden auf diese Weise über die Zeiten hinweg eine virtuelle Gebetsbruderschaft.

Die Kunstkammer, die Bibliothek der Frühen Neuzeit, bildet also ein Beziehungsgeflecht um ihre Sammler, ihre Besitzer und Betreuer, ein humanes, ein vom Gedanken der Memoria geprägtes anthropozentrisches Weltbild. Von daher gewinnt jede Bibliothek ihren Anspruch auf kulturelle Teilhabe. Dieses Verständnis von Geschichte macht sie, in den Worten Paul Raabes, zu einer „humanen Anstalt“¹⁹. Dieses Beziehungsgeflecht hängt nicht primär an den Texten, es hängt am Material. Es wird vom bibliographischen Einzelstück tradiert, von den Provenienzen, den Einbänden, den

¹⁷ Vgl. insgesamt Jill BEPLER: Barocke Sammellust. Die Bibliothek und Kunstkammer des Herzogs Ferdinand Albrecht zu Braunschweig-Lüneburg. Weinheim, 1988 (Ausstellungs-kataloge der Herzog August Bibliothek, 57).

¹⁸ Vgl. Christoph SCHRECKENBERG: Eine Bibel als Gästebuch. Zur Erschließung der Provenienzen im Altbestand der Dombibliothek Hildesheim. In: Kirchliches Buch- und Bibliothekswesen 3 (2002), S. 133–149.

¹⁹ Paul RAABE: Die Bibliothek als humane Anstalt betrachtet. Ein Plädoyer für die Zukunft der Buchkultur. Stuttgart, 1986. Den humanen Bezug, das „menschliche Maß“ betonte Paul Raabe u.a. auch in seinem Vortrag zur Einweihung der Johannes a Lasco Bibliothek in Emden: Kirche – Forschung – Kultur. Aspekte einer Alternative. In: Bibliothek und Reformation. Miszellen aus der Johannes a Lasco Bibliothek Emden, hrsg. von Christoph Strohm. Wuppertal, 2001 (Veröffentlichungen der Johannes a Lasco Bibliothek Große Kirche Emden, 4), S. 6. Vgl. auch die Schreiben der Päpstlichen Kommission für die Kulturgüter zu den kirchlichen Archiven (1997/98) und Bibliotheken (1994), in: Die pastorale Funktion der kirchlichen Archive. Schreiben vom 2. Februar 1997 und 31. Juli 1998. Bonn, 1998 (Arbeits-hilfen / Deutsche Bischofskonferenz, 142), bzw. Kirchliche Bibliotheken in der Sendung der Kirche. Schreiben der Päpstlichen Kommission für die Kulturgüter der Kirche vom 19. März 1994; mit der Dokumentation der Fachtagung der Arbeitsgemeinschaft der Katholisch-Theologischen Bibliotheken am 17. Juli 2002 in Wiesbaden-Naurod, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn, 2003 (Arbeitshilfen / Deutsche Bischofskonferenz, 168).

Marginalien oder auch den Buchschäden, wie dem Schwertstreich im Ragyndrudis-Codex, der Bonifatius gegolten haben soll²⁰. Oft genug hat das Exemplar nicht einmal äußerliche Spuren seiner Geschichte, sondern diese wird sekundär über Literatur oder die Akten, mitunter nur durch die Kenntnis des Besitzers übermittelt.

Der konzeptionelle Rückgriff auf die Kunstkammertheorie fordert nicht ein, dass unsere Bibliotheken zu Kuriositätenkammern verkommen sollen, wohl aber dass sie ihren erbaulichen, d.h. in moderner Diktion ihren human-politischen, ihren utopischen Charakter hervorkehren sollen. Die Kunstu- und Wunderkammer vermochte die aufkommende Naturwissenschaft mit ihren ersten mechanistischen Folgen in ein spirituelles Verweisungsgefüge, das über den Dienstleistungsaspekt hinausweist, zu integrieren. Gerade kirchliche Bibliotheken sollten sich dieses Mittels, im Sinne ihres Unterhaltsträgers ein historisch abgeleitetes Bild menschlichen Maßes einzubringen, nicht gänzlich begeben.

Die hier gewählten Beispiele aus überwiegend prominenten und reich dokumentierten Bibliotheken sollten freilich nicht zu dem Schluss verleiten, dass die Kultivierung eines Verweisungscharakters der Einzelstücke und ihres Kontextes nur eine große Einrichtung mit traditionsreichen Beständen leisten kann. Zusammensetzung und Gewicht der Beiträge in der gemeinsamen Publikation der kirchlichen Verbände „Schätze als Alltag“ haben gezeigt, dass es nicht nur um Alter und Kostbarkeit geht. Oft genug ist es unscheinbar anmutendes Bibliotheks- oder Archivgut oder solches im Besitz auch kleinerer Einrichtungen, an dem sich (Lebens- und Welt-)Geschichte exemplifizieren lässt²¹.

Der Erhalt historischer Buchbestände hat also nur Sinn und Perspektive, wenn er wesentlicher Teil eines Konzeptes ist. Stellt sich die Frage nach Verkauf, Erhalt oder Erwerb historischer Zeugnisse, dann greifen Wirtschaftlichkeitserwägungen nicht konkurrierend, sondern ergänzend. Walter Schulz hat mit Recht darauf verwiesen, dass ein Beziehungsgeflecht nicht notwendig dadurch zerreissen muss, dass ein Objekt den Besitzer wechselt²². Es bleibt allerdings die konzeptionelle Verantwortung für den Erhalt eines solchen, öffentlich wirksamen Kontextes.

²⁰ Lutz E. von PADBERG, Hans-Walter STORK: Der Ragyndrudis-Codex des Hl. Bonifatius. Teilstafsimile und Kommentar. Paderborn, Fulda, 1994.

²¹ Schätze als Alltag. Dokumente aus kirchlichen Archiven und Bibliotheken, hrsg. von Jochen BEPLER [u.a]. Regensburg, 2001, vgl. z. B. die Beiträge S. 142–152, S. 164, S. 176, S. 194 oder S. 208.

²² Walter Schulz: „... und wechsle meinen Herrn nicht“. Über Kontinuität und Diskontinuität kirchlichen Buchbesitzes. Beitrag zu einer Tagung der EKD: Geld oder Buch? Zur Zukunft historischer Bibliotheksbestände. In: Kirchliches Buch- und Bibliothekswesen 4 (2003), S. 37–46.

Auch wenn Zeit und Wirklichkeit gegenüber der neuen „Echtzeit“ und den himmlischen Verheißungen virtueller Realität ihren Vorzug bewahren, sollten die digitalen Segnungen nicht ausgeschlagen werden. Was allerdings verloren geht, ist die unmittelbare Anschauung, der „natürliche Umgang“ mit einem auch wissenschaftlich relevanten materialen Ensemble – das zu pflegen sich aber eine Bibliothek dann nicht berufen fühlen muss, wenn ihre Geschichte und ihre kulturelle Funktion dies nicht hergibt oder vorsieht. Denn wenn man sich darauf einlässt, dann kann es nicht genügen, die eigene Zeit und Geschichte zu begleiten, sondern dann muss die konzeptionelle Aussage auch kommuniziert werden, dann muss ein eigenständiger kultureller Beitrag, Publikation, Führung, Ausstellung, kurzum das ganze bibliotheks- bzw. archivpädagogische Programm angestrebt werden²³.

Billigt man den Sondersammlungen einen Verweischarakter zu, folgt daraus dessen Beachtung bei einer eventuellen Abgabe. Danach wäre bei kirchlichen Beständen auch kirchlichen Einrichtungen der Vorzug zu geben. Dies hat den auch für Fördermittel relevanten Nebeneffekt für alle kirchlichen Bibliotheken, dass damit auch deren fortschreitender Marginalisierung entgegengewirkt werden könnte.

Aus der Konzeption folgen dann auch all die übrigen Ansprüche an die Ästhetik, an Konservierung und Restaurierung, an die Sicherung der Bestände oder deren Benutzung. Auf diese Weise ist die Abwägung zwischen Architektur und Präsentationsästhetik gegenüber der Funktionsgerechtigkeit vorentschieden oder auch die Grundzüge einer so zurückhaltend wie möglich durchgeföhrten Restaurierung. Erst wenn alle Buchbestandteile erklärt sind, kann über Umfang und Verfahren einer Restaurierung entschieden werden. Ein Gleiches gilt in der Benutzung, die nach dem Grundsatz erfolgt: Der Benutzer muss sich dem Buch anpassen, nicht mehr umgekehrt, wie es noch in den 60er Jahren üblich war. In der Folge einer Bucharchäologie, wie sie Janos Szirmai eingeführt hat²⁴, treten inzwischen

²³ Der Begriff der Bibliothekspädagogik ist bislang einseitig auf die Vermittlung von Informationskompetenz ausgerichtet. Vgl. das von der AG Benutzerschulung des Landesverbandes Thüringen des DBV verabschiedete Positionspapier „Bibliothekspädagogik“. In: Bibliotheksdienst 38 (2004), S. 161–164. Offener gestaltet sich Archivpädagogik: Günther ROHDENBURG: „... sowohl historisch als auch pädagogisch, didaktisch und archivarisch qualifiziert...“. Zur Geschichte der „Archivpädagogen“ als Mitarbeiter der historischen Bildungsarbeit an Archiven. In: Der Archivar 53 (2000), S. 225–229 – auch online zugänglich: URL: www.archive.nrw.de/archivar/2000-03/Aa03.htm.

²⁴ Janos A. SZIRMAI: The Archaeology of Medieval Bookbinding. Aldershot [u. a.], 1999. Vgl. die ausführliche Rezension von Dag-Ernst PETERSEN in: Einbandforschung 6 (2000), S. 43–46.

Erhaltungskriterien zutage, die lange der Benutzbarkeit untergeordnet waren. Manche Bindetechnik ist zwar nicht sichtbar, erweist sich aber inzwischen in den im Lauf der Zeit aufgetretenen Schäden und Verformungen als aussagefähig zu modischen oder provinziellen Gebräuchen, zu Professionalität oder Ungeschick eines Buchhandwerkers in seiner Zeit.

Grundlage aller Überlegungen bleiben aber gleichwohl die bibliothekarischen Grundfertigkeiten, die gerade bei historischen Beständen besonders sorgfältig anzuwenden sind. Zusätzlich müssen regelhaft Buchbeigaben oder materiale Eigenheiten kompatibel verzeichnet werden, um recherchierbar zu sein. Jedes alte Buch, ob man es erwirbt, abgibt oder unzulänglich bearbeitet im Magazin findet, sollte in seiner Dokumentation aktualisiert werden. Die Verzeichnung sollte exemplarspezifisch angelegt sein, also autoptisch. Und sie sollte eine Tiefenerschließung bezogen zumindest auf die Provenienzen nach den Standards wie sie gerade in Weimar entwickelt wurden, gewährleisten²⁵. Die bibliothekshistorische Forschung mahnt dies spätestens seit dem Verkauf der Bestände von Donaueschingen regelmäßig an²⁶. Auch hier stehen die Interessen gelegentlich in einem Konflikt mit Wirtschaftlichkeitswägungen, wird doch beispielsweise auch der Nutzen einer Fremddatenübernahme eingeschränkt. Wir sollten aber doch zumindest versuchen, uns von Drittmittelgebern nicht hetzen zu lassen. Der überhitzte Zeitbegriff einer karriereorientierten Wissenschaftsorganisation bietet keine rechte Alternative²⁷.

Umfang und Qualität der Verzeichnung sind zugleich der beste Schutz der Bestände, gesteigert noch durch deren unbedingte Öffentlichkeit in gedruckten, in Zettelkatalogen, Opacs oder dem Internet. Noch immer gibt es Pfarrgemeinden, die sich vor einer Verzeichnung verwahren. Sie könnte nämlich die Begehrlichkeit der zentralen landeskirchlichen oder diözesanen

²⁵ Jürgen WEBER: „The copy in hand“. Voraussetzungen und Ziele exemplarspezifischer Erschließung. In: *Bibliotheksdienst* 36 (2002), S. 614–624.

²⁶ Vgl. u.a. die Beiträge von Petra FEUERSTEIN-HERZ: „Martinus Opitius Dat, Dicat, Dedicat“. Provenienz- und Widmungsbände der Sammlung Deutsche Drucke 1601–1700. In: Wolfenbütteler Barock-Nachrichten 29 (2002), S. 115–139; Dietrich HAKELBERG: „In den Kasten, in dem die altdeutschen Gedichte“. Nationalliteratur 1550–1750 in der Bibliothek Josephs von Lassberg. Ebenda, S. 141–170. Vgl. auch Wolfgang HARMS: Das Buch im Sammlungszusammenhang. In: *Bibliothek und Wissenschaft* 33 (2000), S. 50–58, sowie seine Rezensionen zum Handbuch der Historischen Buchbestände in: *Arbitrium* 15 (1997), S. 139–143 und 19 (2001), S. 131–134.

²⁷ Vgl. in diesem Zusammenhang das von der EKD und dem Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz gemeinsam durchgeführte Projekt „tempi – Bildung im Zeitalter der Beschleunigung“. Bildungskongress der Deutschen Bischofskonferenz und der Evangelischen Kirche in Deutschland am 16. November 2000 in Berlin. Frankfurt am Main, 2001 (Epd-Dokumentation, 2001/16).

Einrichtungen wecken. Es gibt durchaus noch Kleriker, die Säkularisation, Kultur- und Kirchenkampf als fast noch persönliche Erinnerung mit sich führen und bei einer Inventarisierung von Kirchenschätzen einen Einkaufszettel für staatliche Kommissare anzufertigen fürchten. Sicherheitsbedenken sind es auch, die gerade in osteuropäischen Ländern zum Verdruss der Wissenschaftler eine Katalogisierung mancher ehemaliger Gelehrten- oder Adelsbibliothek behindern. Nicht verzeichnete und recherchierbare Bestände sind aber nicht in der Welt. Um ihre konzeptionelle Einbindung und ihren gesellschaftlichen Nutzen braucht man sich dann keine Gedanken zu machen.

Landes Jahrhunderte seit der Reformation und der Täuferbewegungen im 16. Jahrhundert. Für kirchliche Mitarbeiter und Nachfolger ist es kein geheimer Geheimtipp, dass es in den Kirchenbüchern, die auf dem Lande überlieferten, die Reaktion eines Kollegen auf die Reformation und die Konsequenzen der Verarbeitung dieses Ereignisses festzuhalten ist. In den Kirchenbüchern der lutherischen Kirchen sind diese Reaktionen in Form von handschriftlichen Notizen, die von den Kirchenbüchern ausgeschrieben und in die Kirchenbücher eingetragen wurden, festgehalten. Diese Notizen sind schlichte Auskünfte, was möglich war, weil die Kirchenbücher bis jetzt immer das eigene Kirchspiel umfassten, so dass es das bestimmt kirchlichen Archivs bis zur Auflösung des Kirchspiels nicht aus Archivaleien und Bibliotheken aus dem kirchlichen Raum gehen durften. Diese Interpretation der Kirchenbücher verhindert es, dass sie doch zu leicht kirchlich gelesen werden, eine Denominierung nach Kirchspielen nicht am Eigentum – die Bücher oder Archivalien werden ja nicht spezifiziert –, daher entsteht eine solche Verwirrung, keineswegs die konservativen Ausleiter oder

100 Arbeitspapiere eines Vortrags auf der Blätterveranstaltung für Archivärzte und Archivare und Bibliothekare in den ausgetragenen Kirchen in Bad Hersfeld am 20. April 2004.

101 Vortragsnotizen zur Sicherung und Nutzung von kirchlichem Archivgut in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Archiv für Kirche und Kultur der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, 2004).

Deponierung von kirchlichem Bibliotheksgut bei nicht-kirchlichen Trägern, „Erfahrungen und Überlegungen aus der Bibliothekspraxis“¹

Hans Otte

1. Einleitung

Bücher gehören zu der kulturellen Verantwortung, die der Kirche im Lauf der Jahrhunderte seit der Christianisierung unseres Landes zugewachsen ist. Für kirchliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die sich dem kirchlichen Auftrag verpflichtet fühlen, ist es deshalb – hoffentlich – heikel, Bücher aus kirchlichem Besitz wegzugeben. So war mir die heftig ablehnende Reaktion eines Kollegen durchaus verständlich, als ich ihn bei der Vorbereitung dieses Referats fragte, wie seine Landeskirche bei der Deponierung kirchlicher Buchbestände verfüre. Er sah in mir sogleich einen Frevler, der seinen Teil dazu beiträgt, dass sich die Kirche von ihrer kulturellen Vergangenheit absetzt, und fügte dann triumphierend hinzu: „So etwas gibt's in unserer Landeskirche nicht. Kirchliches Eigentum wird keinesfalls bei einem nicht-kirchlichen Träger deponiert.“ Das war eine eindeutige Antwort. Mancher wird wohl sofort denken: Es wäre schön, wenn es bei uns auch so einfach wäre. – Beim Nachfragen stellte sich dann heraus, dass diese ergreifend schlichte Auskunft nur möglich war, weil der Kollege Bibliotheksgut unter das dort geltende Archivgesetz subsumierte, das bestimmte: „Kirchliches Archivgut ist unveräußerlich.“² Er schloss daraus: Archivalien und Bibliotheken dürfen den kirchlichen Raum nicht verlassen. Diese Interpretation des Veräußerungsverbots macht es sich aber doch zu leicht. Rechtlich gesehen, ändert eine Deponierung mit Depositavertrag nichts am Eigentum – die Bücher oder Archivalien werden ja nur ausgeliehen –, daher verbietet eine solche Vorschrift keineswegs die langfristige Ausleihe oder

¹ Überarbeiteter Text eines Vortrags auf der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche in Bad Herrenalb am 26. April 2004.

² Kirchengesetz zur Sicherung und Nutzung von kirchlichem Archivgut in der Evangelischen Kirche der Union (Archivgesetz) vom 6. Mai 2000 (Amtsblatt der EKD, S. 192), § 4 (2).

Deponierung von Büchern. Deshalb hilft der Hinweis auf das Veräußerungsverbot in unserem Fall nichts. Es bleibt außerdem die Frage, ob Bücher prinzipiell den gleichen Schutz genießen sollen, wie er Archivalien zukommen muss. Ich meine, hier muss man differenzieren. Archivalien sind grundsätzlich als Unikate zu betrachten. Deshalb kann es sinnvoll sein, festzulegen, dass Archivalien kirchliche Räume nicht verlassen dürfen; Bücher sind dagegen auf Vervielfältigung angelegt, nur in seltenen Fällen muss ein Buch zur Wahrung des Eigentumsanspruchs auch in kirchlichem Besitz bleiben. Grundsätzlich kann man für Unikate eher vermuten, dass sie wertvoller als Vervielfältigungen sind. Der Schutzanspruch von Büchern ist nicht so hoch wie bei Archivalien. Daraus folgt, wenigstens im Grundsatz: Ein Buch kann eher als ein Archivale bei einem nicht-kirchlichen Träger deponiert werden. Unter bestimmten Umständen ist eben der Fall denkbar, dass eine Kirche ihre Verantwortung für ihr kulturelles Erbe gerade dann angemessen wahrnimmt, wenn sie auf die eigene Verwaltung ihres Buchbesitzes verzichtet. Gewiss ist eine solche Überlegung ein Grenzfall; immerhin ist schon viel gewonnen, wenn die zuständigen Verantwortlichen das Problem der Verwaltung ihres Buchbesitzes auf diesem Niveau diskutieren, also ihre Verantwortung für die vielfältigen kulturellen Erscheinungsformen des Evangeliums ernstnehmen.

Meistens ist es die Finanznot, die solche Überlegungen auslöst; aber es gibt – wie so oft – verschiedene Möglichkeiten, die Herausforderungen der Finanznot produktiv anzunehmen. Fällt es einer Kirchengemeinde oder einem Kirchenkreis tatsächlich schwer, die bisherige Form der eigenverantwortlichen kirchlichen Betreuung ihres Buchbestandes weiterzuführen, so kann man prüfen, ob die Bücher als Dauerleihgabe (Depositum) an eine andere Bibliothek gegeben werden sollten. Die Gründe, die zugunsten einer Deponierung von Büchern angeführt werden, sind natürlich vielfältig. Drei Argumente werden immer wieder genannt, wenn die Weggabe von Büchern begründet werden soll. Das erste Argument ist der Erhalt des jeweiligen Standorts: Man möchte die Bücher an einem Ort oder einer Region erhalten; kirchliche Räume und Finanzen stehen dort für eine eigenständige kirchliche Aufbewahrung nicht mehr zur Verfügung. – Bei uns ist das zum Beispiel bei einer kleineren ostfriesischen Bibliothek der Fall: Die Kirchengemeinde kann dem Anspruch nicht genügen, der an die Verwaltung eines wertvollen Altbestandes zu knüpfen ist. Da wünscht der Kirchenvorstand lieber die Deponierung der Bücher bei einer kommunalen oder staatlichen Bibliothek in der Heimatregion als im entfernten und wenig geliebten Landeskirchenamt Hannover. Man wird sich solchen Überlegungen nicht von vornherein verschließen können, wenn die aufnehmende Bibliothek – die Depotbibliothek – den Anforderungen eines modernen Bibliotheksmanagements genügt

und auch sonst die Rahmenbedingungen stimmen, wenn also beispielsweise die Depotbibliothek anbietet, den Katalog dieses Bestandes im Internet zugänglich zu machen.

Ein zweites Argument für die Weggabe von Büchern ist der Erhalt eines geschlossenen Bestandes. Durch die Zusammenlegung von Kirchengemeinden wird eine Kirchengemeinde Besitzerin mehrerer Pfarr- und Kirchenbibliotheken, die nun zusammengeführt werden müssen. Dafür reicht der Raum in den kirchlichen Gebäuden vor Ort nicht aus. Verblieben die Bücher in kirchlichem Gewahrsam, müsste der Bestand reduziert oder aufgelöst werden. Für die Aufnahme solcher Bestände stehen andere kirchliche Bibliotheken kaum zur Verfügung, da dort die für Pfarrbibliotheken typische Literatur oft schon vorhanden ist. Sehe ich recht, neigen die kirchlichen Zentralbibliotheken (Landeskirchliche Bibliotheken oder kirchliche Hochschulbibliotheken) dazu, solche Bestände abzuweisen. Wurden bei ihnen schon etliche Pfarrbüchereien des 17. und 18. Jahrhunderts deponiert, bedeutet die Aufnahme weiterer Pfarrbibliotheken meistens, dass der Anteil der Dubletten im eigenen Bibliotheksbestand geradezu exponentiell ansteigt. Häufig gehen größere Pfarrbibliotheken auf einen oder zwei Pfarrer zurück, die eifrige Büchersammler waren; diese Bibliotheken haben dann ein spezifisches Profil, so dass es wirklich bedauerlich wäre, solche Bestände zu zerstören und nur ‚Rosinen‘ aufzubewahren. Gleichzeitig wäre es angesichts beschränkter Magazinkapazität dennoch unverantwortlich, die gleichen Bücher als Mehrfachexemplare in eine kirchliche Zentralbibliothek aufzunehmen. Da bietet sich die Deponierung einer Pfarrbibliothek in einer benachbarten nicht-kirchlichen Bibliothek an, für die diese Bücher eine wertvolle Bereicherung sein können.

Deponierung kann – drittens – auch erfolgen, weil man auf eine endgültige Entscheidung verzichten will. Der Eigentümer hat das Gefühl, den Buchbestand aus Raum- oder Geldmangel nicht behalten zu können, wagt es aus Respekt vor der Tradition oder einem anderen Gefühl der Ehrfurcht nicht, sich von dem Bestand zu trennen. Er versucht also durch eine Deponierung, den klaren Schnitt zu vermeiden: Er bleibt Eigentümer des Bestandes, braucht dafür aber kein Geld mehr aufzuwenden.

Die Entscheidung, Bücher zu deponieren, ist eine bibliothekspolitische Entscheidung, bei der der finanzielle Aspekt nicht zu vernachlässigen ist. Aber die Finanzlage ist doch nur ein Aspekt. Sie sollte nicht alle Überlegungen beherrschen, schließlich kommen auch noch andere sog. ‚weiche‘ Faktoren hinzu. Manchen Eigentümern kirchlichen Kulturbesitzes geht fast jedes Gefühl der Verantwortung für das kirchliche Erbe ab, andere haben durchaus den Willen und die Phantasie, Buchbestände offensiv für die kirchliche Arbeit zu nutzen. Diese unterschiedlichen Faktoren wirken auf die

Entscheidung ein, ob man einen Buchbestand im eigenen Verfügungsbereich behalten will. Ich kann deshalb auch nicht von vornherein bestimmen, ob es sinnvoll ist, Buchbestände bei einem nicht-kirchlichen Bibliotheksträger zu deponieren. In jedem Fall möchte ich dringend zum Abschluss eines klar gefassten Depositalvertrags raten: Selbst wenn es am Ende nicht zum Abschluss eines Vertrags kommt, kann man während der Verhandlungen testen, welcher Handlungsspielraum für die künftige Nutzung des Buchbestandes zur Verfügung steht.

Um einen Überblick zu erhalten, welche Depositalverträge in den letzten Jahren abgeschlossen wurden, habe ich die Kolleginnen und Kollegen durch eine Anfrage in der Internetliste für kirchliche Bibliotheken (kibib@yahoogroups.de) gebeten, mir ihre Erfahrungen mit solchen Verträgen und eventuell auch Vertragsmuster mitzuteilen. Ich systematisiere im Folgenden dieses Material; dabei sind kursiv gesetzte Sätze Zitate aus Depositalverträgen, die mir vorlagen oder zur Verfügung gestellt wurden.

2. Zur Gestaltung von Depositalverträgen

Eine Bemerkung vorweg: Es sollte selbstverständlich sein, bei solchen Vertragsverhandlungen fachkundigen juristischen Rat einzuholen. Nur dann lassen sich schwerwiegende Fehler bei der Gestaltung der Verträge vermeiden, die ein juristischer Laie zunächst gar nicht bemerken würde. Formulierungen, die scheinbar klar und eindeutig sind, können durchaus noch problematisch sein. So hatte eine Kirchengemeinde ihre wertvolle Kirchenbibliothek, die auch Bücher des 16. und 17. Jahrhunderts enthielt, schon vor dem Ersten Weltkrieg in der dortigen Stadtbibliothek deponiert. Der Vertrag war kurz, aber eindeutig: Die als Eigentum der ersten Pfarrstelle gekennzeichneten Bücher wurden als „Dauerleihgabe“ der dortigen Stadtbibliothek übergeben. Die Bücher konnten „jederzeit zurückgefördert“ werden. Vor einigen Jahren war nun das Gemeindehaus umgebaut worden; es besaß ein ansprechendes Pfarrbüro und einen großen Archivraum. Er war so groß, dass dort auch die Kirchenbibliothek hätte untergebracht werden können. Dazu war der Pfarrer bereit, und auch die Sekretärin war ganz willig, die seltenen Bibliotheksbenutzer zu betreuen. So nahm der Pfarrer Kontakt mit der städtischen Bibliotheksleiterin auf und bat um Rückgabe der Bücher. Diese wirkte zurückhaltend, versprach aber, sich darum zu kümmern. Der Pfarrer erzählte mir von seinem Vorgehen, sichtlich stolz, dass er die Initiative ergriffen hatte. Längere Zeit hörte ich dann nichts mehr von der Sache; als ich mich dann wieder bei dem Pfarrer erkundigte, was aus der Sache geworden sei, antwortete er mir: „Alles abgeblasen.“ Der Stadtdirektor hatte

die Kirchengemeinde angeschrieben und ihr mitgeteilt, dass die Stadtbibliothek das Eigentum an diesen Büchern beanspruche. Da die Stadtbibliothek den Buchbestand seit knapp 90 Jahren hüte, sei jeder Anspruch auf Rückgabe verjährt. Wenn die Kirchengemeinde anderer Ansicht sei, müsse man die unterschiedlichen Auffassungen zwischen Stadt und Kirchengemeinde auf dem Gerichtswege klären. In jedem Fall müsse die Stadtbibliothek bei einer Rückgabe der Bücher ihre Aufwendungen in Rechnung stellen. Genannt wurden dafür die Titelaufnahme der Bücher in einem älteren Zettelkatalog, die Kosten eventueller Restaurierungen und dazu die Zinsleistungen. Darüber hinaus – so schloss der Brief – müsse man angesichts der bevorstehenden Auseinandersetzungen befürchten, dass sich das bisher so positive Klima zwischen der Stadtverwaltung und der Kirchengemeinde verschlechtere. Der Pastor interpretierte mir gegenüber diesen Satz so: „Wenn wir die Bücher zurücknehmen, wird uns die Stadt für unseren Kindergarten nur die Zuschüsse geben, zu denen sie gesetzlich gezwungen ist. Bisher erhielten wir als freiwillige Leistung Zuschüsse für einen Spielkreis, die fallen dann bestimmt weg.“ – Dies war eine glatte Erpressung, nur so konnte man ein solches Schreiben verstehen. Aber es zeigte Wirkung. Der Kirchenvorstand schreckte vor einer Klage zurück, die Bücher blieben im Besitz der Stadt. „Bloß nicht daran röhren“ wurde das Motto des Kirchenvorstands; er war nicht mehr bereit, auch nur über eine Neufassung des Depositavertrags zu verhandeln. Auch wenn die unterschiedlichen Rechtspositionen in der Schwebe blieben – faktisch waren die Bücher auf kaltem Wege enteignet worden. Das war nur möglich, weil der Depositavertrag so schlecht abgefasst war.

Bei langfristigen Dauerleihgaben ist die Frage der Verjährung tatsächlich ein gravierendes Problem. Für ältere, vor dem 1.1.2002 abgeschlossene Leihverträge hat sich durch die jüngste Änderung des § 604 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) das Recht deutlich verschlechtert. Nach dem alten BGB (vor 2002) galt bei unbefristeten Leihverträgen für den Anspruch auf Rückgabe eine dreißigjährige Verjährungsfrist, die sofort mit der Übergabe der Leihgabe an den Entleiher zu laufen begann; schließlich konnte schon zu diesem Zeitpunkt die Leihgabe (Depositum) zurückfordert werden. Deshalb bestand bei langfristigen Deposita die Gefahr, dass der Entleiher (Depotnehmer) sich nach 30 Jahren auf Verjährung berief. Dies fand der Gesetzgeber unbefriedigend, deshalb wurde § 604 BGB geändert: Seit dem 1.1.2002 beginnt die Verjährung des Anspruchs auf Rückgabe erst mit der Beendigung der Leihe, die Verjährungsfrist beträgt nun aber nur noch drei Jahre. Ergänzt wurde diese Regelung durch eine allgemeine Überleitungs-vorschrift. Ihrem Wortlaut nach hat sie zur Folge, dass alle Rückgabeansprüche aus unbefristeten Leihverträgen, die vor dem 1.1.2002 abge-

schlossen wurden, mit Ablauf des 31.12.2004 verjährt sind.³ Das ist meines Erachtens eine wenig sachgerechte Regelung, doch ist der Wortlaut eindeutig. Dagegen hilft nur, den alten Vertrag zu kündigen und einen neuen Vertrag abzuschließen, der dann als neuer Vertrag auch dem neuen Recht, also dem neuen § 604 BGB, unterliegt.⁴

Dieses Beispiel zeigt, wie wichtig juristischer Rat gerade in den Fragen der Vertragsgestaltung ist. Aber der Hinweis auf juristischen Rat entbindet die jeweils zuständigen Bibliothekare und Bibliothekarinnen nicht, sich an den Verhandlungen zu beteiligen. Nur sie als Fachleute übersehen, was zur Verwaltung einer Bibliothek gehört und welche fachlichen Aspekte in den Verträgen geregelt werden müssen. Ich habe im Folgenden – quasi als Checkliste – zusammengestellt, was in den Vertragsverhandlungen angesprochen werden muss. Wie die Regelungen dann im Einzelnen aussehen und welche Punkte überhaupt schriftlich fixiert werden sollen, muss sich aus den jeweiligen Vertragsverhandlungen ergeben. Geregelt werden müssen meines Erachtens die folgenden Punkte:

2.1. Grundsätzliches

Hier müssen zunächst die Vertragspartner, also der Eigentümer (Deposital- oder Leihgeber) sowie die aufnehmende Bibliothek (im Folgenden: Depotbibliothek) und deren Träger genannt werden; dazu gehört auch die Nennung derjenigen, die die Vertragspartner rechtsgültig vertreten können. Sollte sich aus der Kirchenverfassung oder – wie in meiner Landeskirche – aus der Kirchengemeindeordnung ergeben, dass ein solcher Vertrag von der zuständigen kirchlichen Aufsichtsbehörde genehmigt werden muss, sollte auch darauf hingewiesen werden; selbstverständlich kann so etwas auch am Ende des Vertragstextes stehen. Genannt werden muss natürlich auch der Gegenstand, über den verhandelt wird; das heißt, die Bibliothek oder die Bestandteile der Bibliothek, die abgegeben werden sollen. Sollten sich in der bisherigen Bibliothek auch Bücher befinden, die einen anderen rechtlichen Status haben – zum Beispiel Dauerleihgaben einer anderen Bibliothek – müssten diese Bücher eigens aufgeführt werden; vorher müsste

³ Gesetz zur Modernisierung des Schuldrechts vom 26.11.2001 (Bundesgesetzblatt S. 2138), Art. 2 Ziff. 2 § 6 (2).

⁴ Das Landeskirchenamt Hannover hat mit seiner „Mitteilung“ G 28/2004 die Kirchengemeinden und Kirchenkreise im Bereich seiner Landeskirche auf diese Problematik aufmerksam gemacht und zugleich Muster für ein Kündigungsschreiben und einen Neuvertrag beigefügt. Dieser Text wurde über die Internetlisten kibib@yahoo-groups.de und kirchenarchive@yahoo-groups.de am 29.11.2004 veröffentlicht und kann ggf. bei dem Verfasser erfragt werden.

man natürlich klären, ob man solche Bücher überhaupt in ein Depositum einbringen darf. Weiter muss natürlich auch die Handlung genannt werden, also die Überlassung als Depositum (oder doch als Schenkung). Angekündigt und bei der Übergabe dann erstellt werden sollte auch ein Übergabeprotokoll. Auf diese Weise wird nicht nur der Umfang des Bestandes beschrieben, es wird auch späterem Streit vorgebeugt. Wird ein Bibliotheksbestand als Depositum weggegeben, beansprucht man ja, die Bücher eventuell später einmal zurückzufordern. Das gelingt aber nur, wenn die Bücher eindeutig gekennzeichnet und erfasst sind.

2.2. Verpflichtungen des Leihnehmers

Mit der Übernahme des Depositum übernimmt die Depotbibliothek als Leihnehmerin eine Reihe von Verpflichtungen; üblicherweise werden sie zunächst mit einer Generalklausel beschrieben. Diese lautet meist so, dass sich die Depotbibliothek als Leihnehmerin verpflichtet, den Buchbestand „*nach bestem Wissen und Vermögen unter Wahrung der in wissenschaftlichen Bibliotheken üblichen Sorgfalt aufzubewahren, zu verwalten und zu betreuen*“. Diese Generalklausel sollte weiter spezifiziert werden. Dazu gehört die Angabe, wo und wie die Bücher künftig aufgestellt werden: Sollen sie – oder wenigstens Teile des Bestandes – im Freihandbereich oder in einem für Benutzer unzugänglichen Magazin aufgestellt werden? Müssen bestimmte Exemplare sogar in einem Tresor aufbewahrt werden? In einem Vertrag heißt es: „*Die Bibliothek bleibt ungeteilt erhalten. Sie wird getrennt von den übrigen Buchbeständen der X-Bibliothek als geschlossene Sammlung aufgestellt und erhält ihren Standort im Lesesaal. Wertvolle Einzelstücke, über die eine Liste geführt wird, werden in einem Tresor aufbewahrt.*“

Ebenfalls sollte geregelt werden, ob Teilbestände ausgesondert oder makuliert werden dürfen. Daran sind die Depotbibliotheken häufig interessiert; zumeist wollen auch sie Dubletten vermeiden. Es kommt hinzu, dass viele Pfarrbibliotheken auch Publikationen von geringem Wert aus jüngerer und jüngster Zeit enthalten, so dass man sich dem Wunsch einer Depotbibliothek, diese Publikationen auszusondern, nicht völlig verschließen sollte – mindestens sollte man darüber verhandeln. Einigt man sich, dass die Depotbibliothek aussondern darf, ist es ratsam, dass der Eigentümer einige Zeit vor einer Aussonderungsaktion unterrichtet wird. Widerspricht er nicht binnen einer bestimmten Frist, können die Bücher ausgesondert werden. Man kann auch vereinbaren, dass solche Bücher vom Leihgeber zurückgenommen werden. In einem mir vorliegenden Depositavertrag ist vereinbart worden, dass Bücher, die makuliert werden sollen, zuvor noch der landes-

kirchlichen Bibliothek angeboten werden müssen. In einem Vertragstext wurde diese Frage so gelöst: „*Bevor Bücher aus dem Depositalbestand ausgesondert werden, wird der Leihgeber unterrichtet. Widerspricht er nicht binnen sechs Wochen, können die Bücher ausgesondert und makuliert werden. Bibliothekarische Aussonderungen aufgrund von Verschleiß sind von der Anzeigepflicht ausgenommen.*“ Diese Regelung setzt natürlich ein wirkliches Vertrauensverhältnis voraus, sonst muss man befürchten, dass die Depotbibliothek, die die Bücher als Leihgabe übernommen hat, den Begriff ‚Verschleiß‘ sehr großzügig auslegt und sich von Büchern in größerem Umfang trennt, als dem Eigentümer lieb ist.

Ein anderer Depositalvertrag sieht eine etwas eindeutigere Lösung vor: „*Bücher, die als Dubletten von der X-Bibliothek ausgeschieden werden, werden dem Leihgeber zurückgegeben. Verzichtet der Leihgeber auf eine Rücknahme, können die Bücher zu Gunsten der X-Bibliothek verkauft oder makuliert werden.*“

Angesprochen werden sollte auch die Form der Erschließung. Die Bestände kleinerer Kirchenbibliotheken sind häufig nur unzureichend nachgewiesen. Bei den Vertragsverhandlungen sollte man wenn irgend möglich erreichen, dass die Bücher durch ihre Weggabe an die Depotbibliothek, die hoffentlich professionell geführt wird, besser als bisher erschlossen werden. Besonders erfreulich ist es natürlich, wenn auch eine Präsentation des Bestandes im Internet möglich wird. So heißt es in einem Vertrag: „*Die X-Bibliothek wird das Depositum nach anerkannten bibliographischen Gesichtspunkten erschließen. Dazu gehört die Verzeichnung des Bestandes in geeigneten Katalogen.*“ Ein anderer Vertrag fasst sich kurz und weist nur auf die Internet-Präsentation hin: „*Die X-Bibliothek wird den Depositalbestand in ihrem elektronischen Katalog und im Internet nachweisen.*“

2.3. Benutzung

Geregelt werden müssen auch die künftigen Modalitäten des Bestandes, besonders wenn es sich um einen wertvolleren Altbestand handelt. Am einfachsten ist es, wenn man sich auf eine vorhandene Benutzungsordnung beziehen kann: „*Für die Benutzung des Depositalbestandes gilt die Benutzungsordnung der Z-Universitätsbibliothek in ihrer jeweils geltenden Fassung.*“ Wer vorsichtig ist, wird natürlich noch eine Bestimmung hinzusetzen, dass von einer gravierenden Änderung der Benutzungsordnung der Eigentümer unterrichtet wird. Will man vermeiden, dass der Depositalbestand durch eine Änderung der Benutzungsordnung schlechter gestellt wird, kann man natürlich auch die wichtigen Details unmittelbar im

Deponierung von kirchlichem Bibliotheksgut bei nicht-kirchlichen Trägern

Depositalvertrag regeln. Dazu gehört die Bestimmung des Benutzerkreises: Soll also jeder „mit berechtigem Interesse“ den Bestand nutzen können, oder soll – etwa wegen ihres Wertes – „nur jeder wissenschaftlich Interessierte“ die deponierten Bestände ausleihen dürfen?

Wenn es nicht schon im Abschnitt über die (generellen) Pflichten der Depotbibliothek geschehen ist, sollte hier auch festgelegt werden, wie die Benutzer an die Bücher des Depositums kommen. Ist es möglich, dass der Bestand insgesamt oder einige seiner Teile frei aufgestellt werden können, so dass hier Benutzer direkt zugreifen können? Meist wird dagegen eine Ausschlussregelung getroffen: „Der Buchbestand wird nicht frei zugänglich aufgestellt. Er kann nur im Lesesaal eingesehen werden.“ Sind Altbestände vorhanden, sollte außerdem geregelt werden, unter welchen Umständen Schnellkopien aus diesen Beständen gefertigt werden dürfen.

In vielen Fällen kann es sinnvoll sein, dass sich der Eigentümer privilegierte Benutzungsbedingungen vorbehält, beispielsweise die kostenlose Ausleihe einzelner Bücher für eine von ihm verantwortete Ausstellung oder die befristete Rückgabe (Ausleihe) einzelner Werke, die ‚normalen‘ Benutzern‘ nur im Lesesaal vorgelegt werden dürfen.

Zu klären ist auch, ob sich die Depotbibliothek mit dem Depositum an der Fernleihe beteiligt. Dabei kommt zunächst der nationale Leihverkehr in Frage; dies ist natürlich nur möglich, wenn die Depotbibliothek zum deutschen Leihverkehr zugelassen ist. Erfreulich ist es für andere kirchliche Bibliotheken, wenn sich die aufnehmende Bibliothek weiterhin am kirchlichen Leihverkehr beteiligen will; dies wird man den Mitarbeitern in der Depotbibliothek nur zumuten können, wenn der Depositalbestand umfangreicher ist und ein spezifisches Profil in den kirchlichen Leihverkehr einbringt. Bei wertvollen Altbeständen oder speziellen Sammlungen sollte außerdem die Benutzungsbeschränkung in der Fernleihe geregelt sein. Enthält der Depositalbestand zum Beispiel Inkunabeln mit handschriftlichen Notizen früherer Besitzer oder Leser, ist für die Fernleihe die „Beschränkung auf Bibliotheken mit Handschriften-Leseraum“ ratsam.

Hat der Bestand ein spezifisches Profil, sollte geprüft werden, ob Benutzer Belegexemplare einreichen müssen. Das gilt vor allem, wenn damit zu rechnen ist, dass Bücher aus dem Depositum für Ausstellungen und Abbildungen in Katalogen genutzt werden; hier muss auch geregelt werden, wem die Benutzer die Belegexemplare einreichen sollen: Sollen sie der Depotbibliothek übergeben werden? Sind sie dem Depositalbestand beizufügen oder ist gar ein Exemplar dem Eigentümer (Depositalgeber) zu übergeben? In diesem Zusammenhang ist auch die Frage der Abdruckrechte anzusprechen. Wer soll künftig die Abdruckrechte erteilen, und wie ist dabei die Bibliothek oder der Depositalgeber zu bezeichnen? In einem Fall wurde

dabei diese Formulierung gewählt: „*Voraussetzung für die Herstellung von Kopien ist die Verpflichtung des Benutzers, im Falle des Abdrucks eines Textes aus dem Depositalbestand in der Publikation anzugeben, dass die Wiedergabe mit Genehmigung des Kuratoriums der Y-Stiftungsbibliothek erfolgte.*“

Zu diesem Themenkomplex gehört auch die Ausleihe von Büchern für Ausstellungen. Auch diese Fragen stellen sich vor allem bei wertvollen Altbeständen: Soll bei einer Ausleihe für Ausstellungen der Eigentümer beteiligt werden, oder vertritt die Depotbibliothek künftig bei allen Verhandlungen den Depositalbestand? Ebenso ist zu fragen, ob geregelt werden muss, wer in Katalogen und auf Plakaten als Eigentümer oder Besitzer der jeweiligen Bücher zu nennen ist. Handelt es sich um besonders wertvolle Stücke, ist das nicht bloß eine Frage von Eitelkeiten; hier kann deutlich werden, dass die Kirche auch in der Schriftkultur zu den wichtigsten Überlieferungsträgern gehört. In einem Fall fand ich auch eine Kompromissformel. „*Der Bestand ist in Katalogen und auf Plakaten als Marktkirchenbibliothek in der X-Stadtbibliothek zu bezeichnen*“.

2.4. Kosten

Wie so oft sind die Verhandlungen über die Kostenregelungen am schwierigsten. Meistens treibt die Finanznot die kirchlichen Bibliothekseigentümer dazu, ihren Buchbestand an eine nicht-kirchliche Bibliothek zu geben, also wollen sie sich mit der Deponierung keine neuen Lasten aufladen. Gleichzeitig stehen aber auch die kommunalen und staatlichen Bibliotheken unter einem massiven Rechtfertigungsdruck: Die Übernahme zusätzlicher Belastungen muss ausführlich begründet werden, und besser ist es, Gelder einzusparen. Schon aus diesem Grund muss in jedem Fall die künftige Verteilung der Kosten, die der Depositalbestand verursacht, angesprochen werden. Bei Diskussionen über diese Frage habe ich bei Fachleuten, also den Bibliothekaren, meistens noch Verständnis für die Forderung gefunden, dass die Kosten für die Erschließung des Bestandes, genauer für die Katalogisierung, von der Depotbibliothek getragen werden sollen. Diese Tätigkeit gehört so sehr zum Alltagsgeschäft einer Bibliothek, dass Bibliothekare kaum widersprechen, wenn sie als genuine Aufgabe der Depotbibliothek angesehen wird, so dass die Depotbibliothek diese Kosten tragen muss. Schließlich wird auf diese Weise sichergestellt, dass das gleiche Regelwerk bei der Katalogisierung des neuen Depositalbestandes und für die schon vorhandenen eigenen Bestände der Depotbibliothek angewandt wird. Verschiedene Katalogsysteme sind den Benutzern kaum zu vermitteln;

erfahrungsgemäß führt ein Bruch im Katalogsystem dazu, dass die Bücher deutlich weniger benutzt werden, die nach dem ‚ungewohnten‘ Regelwerk katalogisiert wurden.

Zu den schwierigen Themen gehört auch die Frage, wer künftig die Kosten für Restaurierungen und andere spezielle Erhaltungsmaßnahmen trägt. Ideal ist es natürlich, wenn man im Depositalvertrag eine solche Regelung durchsetzen kann: „*Die X-Stadtbibliothek wird schadhafte Bände auf eigene Kosten restaurieren lassen.*“ Aber der Depositalvertrag mit dieser Kostenregelung ist vor 15 Jahren abgeschlossen worden; damals war die Finanzlage der Kommunen günstiger. Heute wird sich eine solche Regelung kaum noch durchsetzen lassen, vor allem wenn der Buchbestand schon bei der Übergabe an die aufnehmende Bibliothek deutliche Schäden aufweist. Hier wird man zum Entgegenkommen bereit sein müssen. In jedem Fall kann man als Depotgeber eine solche Formulierung anbieten: „*Der Leihgeber wird bemüht sein, dazu finanzielle Hilfe im Rahmen seiner Möglichkeiten zu leisten.*“ Das ist gewiss keine Zusage, signalisiert aber Interesse am weiteren Schicksal des Buchbestandes. Sofern hier nichts vereinbart wurde, gilt natürlich die einschlägige Bestimmung des Bürgerlichen Gesetzbuchs: Der Entleiher (Depositnehmer) hat die gewöhnlichen Kosten der Erhaltung, also nicht die außergewöhnlichen Erhaltungskosten der geliehenen Sache zu tragen (§ 601 BGB).

Vielleicht hat der Eigentümer ja auch weiterhin Interesse an einer Ergänzung des Bestandes. Wurde die Bibliothek bis zu ihrer Schließung genutzt und hatte sie regelmäßigen Zuwachs erhalten, muss geklärt werden, was mit den bisherigen Fortsetzungen (Subskriptionen, Abonnements) geschehen soll. Wohl nur selten wird die aufnehmende Bibliothek bereit sein, dafür die Kosten zu übernehmen. Das heißt, hier wird sich der Eigentümer weiterhin an den Kosten beteiligen müssen: „*Die X-Stadtbibliothek wird auf Kosten des Leihgebers den Bezug der noch nicht abgeschlossenen Zeitschriften, Loseblattsammlungen und Lexika fortsetzen.*“ Selbstverständlich muss dann geregelt werden, wer künftig über die Anschaffungen bzw. Abbestellungen dieser Neuerwerbungen entscheidet; der Eigentümer wird meistens vermeiden wollen, dass auf seine Kosten eine andere Bibliothek – die Depotbibliothek – in großem Stil ausgebaut wird. Verpflichtet sich der Eigentümer jedoch, weiterhin zur Finanzierung des Depositums beizutragen, muss geklärt werden, in welcher Form er sich an der Entscheidung über künftige Erwerbungen und damit über neue Kosten beteiligt. Damit eröffnet sich eine neue Perspektive: Unter diesen Umständen kann das Depositum auch Ausgangspunkt für eine gezielte zukunftsorientierte Bibliothekspolitik sein.

2.5. Künftige Vertretung des Depositabestandes (Kuratorium)

In einem bestimmten Rahmen muss der Eigentümer auch weiterhin die Interessen des Bestandes vertreten. Das ist vor allem dann nötig, wenn sich Eigentümer und Depositnehmer darauf einigen, den Bestand weiter aufzustocken oder zu verkleinern. Schließlich kann es durchaus sinnvoll sein, den Bestand nicht nur durch gezielte Ankäufe zu ergänzen, sondern auch zu reduzieren – sei es, dass Dubletten ausgesondert werden, sei es, dass das Profil des Bestandes präzisiert werden soll, wenn sich in dem Depositabestand „Fremdkörper“ oder auch Teilbestände befinden, die mit dem für die Depotbibliothek ‚interessanten‘ Kern des Depositabestandes nichts zu tun haben. Will man sich nicht mit der oben (unter 2.2) zitierten Regelung für das Aussondern und Makulieren begnügen, sondern langfristig sachgerechte Entscheidungen treffen, bietet es sich an, einen geschäftsführenden Ausschuss oder ein Kuratorium zu bilden. Hier können Vertreter beider Seiten, des Eigentümers wie der Depotbibliothek, die notwendigen Entscheidungen vorbereiten. Es erleichtert die Verwaltung des Bestandes, wenn ein solcher Ausschuss bzw. ein Kuratorium Handlungsvollmacht besitzt. Dann müssen dafür größere Gremien, wie Kirchenvorstände oder der Kulturausschuss nicht beteiligt werden. In einem solchen Fall sollten einem Kuratorium angehören: Vertreter der Depotbibliothek und von deren Träger (Kulturdezernent oder bei einer Universitätsbibliothek ein Mitglied des Bibliotheksausschusses der Universität) sowie der Eigentümer. Dabei habe ich die Erfahrung gemacht, dass es sehr sinnvoll ist, wenn auch ein Vertreter der zentralen landeskirchlichen Bibliothek einem solchen Gremium angehört: Die Repräsentanten der Depotbibliothek neigen dazu, ihre Ansichten für die allein fachlich gebotenen und damit für zwingend notwendig zu erklären, und die Vertreter des Eigentümers können dem oft nur wenig entgegensetzen. In einer solchen Situation kann ein fachlich versierter Vertreter der Landeskirche auf Alternativen hinweisen, die für den Eigentümer oder auch für beide Seiten günstiger sind.

Dass auch geregelt werden muss, wer in einem Kuratorium den Vorsitz führt, dürfte selbstverständlich sein; das ist natürlich eine ‚politische Frage‘, die auch anzeigen, wie wichtig dem Eigentümer das künftige Schicksal ‚seiner‘ Bibliothek ist. Ebenso wichtig wie die Vorschriften über die Bildung des Kuratoriums ist eine Aufgabenbeschreibung. Ist nur die künftige Verwaltung des Bestandes als Aufgabe eines Kuratoriums vorgesehen, reicht es wahrscheinlich aus, wenn ein „Geschäftsführender Ausschuss“ gebildet wird, dem Fachleute beider Seiten angehören. Sollten die Aufgaben dieses Gremiums darüber hinaus gehen – sei es, dass mit der Einrichtung des Deposits eine größere Öffentlichkeit für die Depositabibliothek angesprochen werden soll, sei es, dass das Kuratorium die Stiftung eines

Bibliothekspreises übernimmt –, dann sollte das Kuratorium hochrangiger besetzt sein. In einem solchen Fall lohnt sich wirklich die Einrichtung eines Kuratoriums. Fehlen einem solchen Gremium sinnvolle Aufgaben, vor allem nachdem sich die Verwaltung des Depositalbestandes in der Depotbibliothek eingespielt hat, werden sich die wichtigen Kuratoriumsmitglieder bald zurückziehen, da ihnen für unverbindliche Gespräche Zeit und Muße fehlen.

2.6. Kündigung

Was geschieht, wenn die Depotbibliothek sich nicht an den Vertrag hält? Diese Frage muss im Vertrag geklärt werden. Allerdings verhandeln die Eigentümer häufig aus einer so schwachen Position heraus – sie sind froh, die alten Bücher überhaupt ‚los geworden‘ zu sein –, dass sie es bei den Vertragsverhandlungen kaum wagen, die Androhung von Sanktionen bei Vertragsverletzungen anzusprechen. Außerdem ist zu bedenken, dass sich in einem gesellschaftlichen Umfeld, das eher kirchenkritisch gestimmt ist, angedrohte Sanktionen kaum durchsetzen lassen. Berichtet die örtliche Presse kritisch, dass kirchliche Kulturbaren der Stadtbibliothek Bücher („unser städtisches Erbe“) wegnehmen wollen, schrecken nach meinen Erfahrungen Kirchenvorstände leicht davor zurück, ihr durchaus gut begründetes Recht durchzusetzen. Letztlich wird es darauf hinauslaufen, dass als einzige Sanktion nur die „*Kündigung aus wichtigem Grund*“ angedroht werden kann. Ein Vertrag nennt ausdrücklich einen solchen wichtigen Grund: „*Zum Beispiel bei Wegfall der fachgerechten bibliothekarischen Betreuung*“.

Unbedingt geregelt werden muss die Frage der Kündigungsfristen. Das ist im Interesse beider Seiten. Schließlich ist der Eigentümer ja froh, wenn er die Bücher nicht mehr in seinem Bereich unterbringen muss. Wird der Vertrag gekündigt, muss er wieder selber für die Bücher sorgen. Er muss also genügend Zeit haben, eine andere sinnvolle Unterbringung für die Buchbestände zu finden. So ist eine *Kündigungsfrist von drei Monaten* sehr kurz, dagegen scheint mir eine *Frist von fünf Jahren* zu lang zu sein. Bedacht werden muss auch die Frage, ob der Eigentümer die Bücher tatsächlich zu einem späteren Zeitpunkt einmal zurücknehmen will. Ist ihm schon jetzt deutlich, dass er das keinesfalls will oder kann, kann man auch eine ganz andere Lösung wählen: „*Dieser Vertrag endet am 31. 12. 2015. Zu diesem Zeitpunkt geht der Depositalbestand zur freien Verfügung in das Eigentum der X-Bibliothek über.*“ In einem solchen Fall stellt sich natürlich die Frage, warum der Eigentümer überhaupt noch ein Depositum einrichtete; aber hier hoffte man vielleicht, zu einem späteren Zeitpunkt doch die Mittel zu haben, diesen Bestand in eine eigene kirchliche Bibliothek zu integrieren.

Die hier lauernden Schwierigkeiten kann man zu einem guten Teil ein-dämmen, wenn man den Depositalvertrag grundsätzlich befristet und dazu die Option der Verlängerung anbietet: „*Der Vertrag verlängert sich um weitere 5 Jahre, wenn nicht eine der Vertragsparteien innerhalb von 6 Monaten vor Ablauf des Vertrages erklärt, den Vertrag nicht fortsetzen zu wollen.*“ Eine solche Regelung bietet den Vorteil, dass das Bewusstsein für den rechtlichen Eigentümer wachgehalten wird; die Tatsache, dass die Bücher nur befristet ausgeliehen sind, wird beiden Seiten regelmäßig wieder in Erinnerung gerufen.

2.7. Rücknahme des Depositums

Auch bei einer Kündigung und Rücknahme des Bestandes fallen Kosten an. Grundsätzlich gilt auch hier die allgemeine Regelung des BGB: Die Rückgabe ist eine Bringschuld, das heißt, der Entleihner (Depositalnehmer) hat die entliehenen Sachen zum Wohn- oder Geschäftssitz des Verleiher auf seine Kosten zurückzugeben. – Da beim Transport umfangreicherer Buchbestände jedoch hohe Kosten entstehen, sollte man diese Frage vorher ansprechen und eine Übereinkunft schriftlich vereinbaren. Gelegentlich findet man in den Depositalverträgen die Regelung, dass der Eigentümer die Kosten des Rücktransports übernimmt, wenn er den Vertrag kündigt. Kündigt die Depotbibliothek den Vertrag, sollte man dabei bleiben, dass sie die Transportkosten trägt; Gleiches gilt, wenn ihr wegen einer Verletzung des Vertrags „aus wichtigem Grund“ gekündigt wurde.

Gelegentlich versuchen Depotbibliotheken, sich gegen eine allzu rasche Kündigung des Depositalvertrags zu wehren; für diesen Fall beanspruchen sie eine Kostenersstattung. Auch hier kommt es wieder auf das Verhandlungsgeschick an. In einem Vertrag heißt es: „*Die Kosten für die Katalogisierung des Depositalbestandes werden vom Leihgeber erstattet, wenn der Depositalvertrag innerhalb der nächsten zehn Jahre gekündigt wird.*“ Eine solche Regelung halte ich für angemessen; schließlich bedeutet die Annahme eines Depositums für die Depotbibliothek eine erhebliche Mehrarbeit, vor allem wenn ein neuer Katalog erstellt werden soll. Eine Landesbibliothek sah das Kostenproblem ähnlich; sie setzte in den Verhandlungen eine andere Regelung durch: „*Auf die Erstattung der Kosten für die Katalogisierung wird verzichtet, wenn die Bibliothek weiterhin der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.*“ Auch eine solche Regelung halte ich für sinnvoll. Die Leistung dieser Bibliothek, die ja für die Öffentlichkeit bestimmt war, bleibt so erhalten – oder muss eben finanziell abgegolten werden.

3. Der Sinn von Depositalverträgen

Die Fülle der hier zu bedenkenden Punkte wirkt vielleicht abschreckend. Ich möchte diesen Gedanken zum Abschluss noch ein wenig verstärken, wenn ich noch einmal nach dem Sinn der Deponierung von kirchlichem Bibliotheksgut bei nicht-kirchlichen Trägern frage.

Gewiss gibt es gute Gründe für die Einrichtung eines Depositums und den Abschluss eines entsprechenden Vertrages. Aber in vielen Fällen ist der Abschluss eines Depositalvertrags bloßer Ausdruck von Schwäche: Der Eigentümer – Kirchengemeinde oder Landeskirche – schafft es nicht mehr, wie bisher Bücher vorzuhalten und an andere weiterzugeben. Für eine „Religion des Buches“, wie es der Protestantismus war und ist, ist das ein kulturelles Armutzeugnis. Führt man sich die jüngste Denkschrift der EKD zu diesem Thema vor Augen, die den eindrücklichen Titel „Räume der Begegnung. Religion und Kultur in evangelischer Perspektive“ trägt,⁵ muss man so deutlich formulieren. Die Denkschrift erinnert daran, dass die Kirche „Gastgeberin und Produzentin von Kultur“ ist und sein sollte;⁶ wer seinen Buchbestand nur möglichst schnell loswerden will, verzichtet auf diesen Prozess der Auseinandersetzung und Weitergabe von Kultur.

Es kommt hinzu, dass ein Depositalvertrag häufig Ausdruck von Feigheit ist: Der Eigentümer hat das Empfinden der eigenen Schwäche und erkennt, dass man manche Arbeitsfelder nicht mehr halten kann. Aber man wagt es nicht, sich dazu zu bekennen. Wenn man einen Depositalvertrag abschließt, muss man im Grundsatz auch bereit sein, die Bücher wieder zurückzunehmen und auf andere Weise verwalten zu lassen. Löst aber der Gedanke, für die Bücher wieder unmittelbar verantwortlich zu sein, beim Eigentümer nur Panik aus, dann kann es ehrlicher sein, wenn man sich endgültig von den Büchern trennt, sei es in Form einer Schenkung, sei es in Form eines Verkaufs. In diesem Sinn ist die Entscheidung des Kölner Stadtynodalverbandes, seine große Bibliothek der Kölner Stadt- und Universitätsbibliothek zu schenken, ein Beispiel für begrüßenswerte Ehrlichkeit.

Selbstverständlich kann man auch mit dem Abschluss eines Depositalvertrags ausdrücken, dass man seine Verantwortung für das kulturelle Erbe ernst nimmt. Darauf wollte ich mit meinen Beispielen aus den unterschiedlichen Vertragstexten immer wieder aufmerksam machen. Ja, man kann

⁵ Räume der Begegnung. Religion und Kultur in evangelischer Begegnung. Eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Vereinigung Evangelischer Freikirchen, hrsg. vom Kirchenamt der EKD, Gütersloh 2002.

⁶ Ebd., S. 87.

weitergehend sogar sagen, dass der Abschluss eines Depositalvertrags nicht bedeutet, dass man auf den mit einer kirchlichen Bibliothek stets verbundenen missionarischen Impuls verzichtet.⁷ Der Abschluss eines Depositalvertrags impliziert, dass man auch künftig das Schicksal der Bücher mitgestalten will – deshalb entscheidet man sich für ein Depositum und nicht für eine Schenkung. Unter diesen Umständen ist auch die Einrichtung eines Kuratoriums für die Verwaltung des Depositums anzuraten. Achtet man darauf, dass ein Kuratorium sinnvolle Aufgaben bei der Fortführung des Buchbestandes hat, schlägt man eine gute Brücke zwischen der jeweiligen kirchlichen Einrichtung und dem Träger der aufnehmenden Bibliothek, der in der Regel eine größere Öffentlichkeit erreicht als eine kleine kirchliche Bibliothek. Gibt es hier vernünftige Regelungen, dann besteht hier die Möglichkeit zur Begegnung: Sei es zwischen dem Kulturdezernenten einer Stadt und der zuständigen Pastorin, sei es zwischen Büchern mit christlich-religiösen Themen und den Lesern einer Stadtbibliothek oder Besuchern einer Ausstellung. Schafft man durch den Vertragsabschluss solche ‚kulturfördernde‘ Bedingungen, dann bietet auch ein Depositum die Möglichkeit zu zukunftsorientierter Arbeit.

⁷ Gegenüber den Bedenken, hier den belasteten Begriff der Mission zu verwenden, sei auf die Beschreibung von Mission in der Denkschrift (wie Anm. 3) aufmerksam gemacht. In unserer kulturellen Situation geschieht Mission als Kommunikation des Evangeliums auch durch „die ‚ansprechende Indirektheit‘, in der Menschen heute auf die Botschaft der Kirche hingewiesen werden“ (S. 86) Hier sehe ich die Missionsaufgabe kirchlicher Bibliotheken.

Babylonisches Sprachgewirr oder kulturelles Profil in der Theologie?

Beobachtungen zur Sprachverteilung in wissenschaftlichen theologischen Aufsätzen

Christian Herrmann

Die Naturwissenschaften kennen bekanntlich das Englische als gebräuchliche und auch für Angehörige anderssprachiger Länder normative Wissenschafts- und Publikationssprache. Tendenziell deutet sich eine entsprechende Entwicklung für die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an¹. Die Geisteswissenschaften scheinen – schon von ihren Inhalten her stärker den kulturellen und historischen Gegebenheiten der jeweiligen Länder verpflichtet – nicht ohne weiteres den Bestrebungen zu einer sprachlichen Vereinheitlichung der wissenschaftlichen Kommunikation zu folgen. Die Theologie kann als klassische Geisteswissenschaft mit zahlreichen methodischen und inhaltlichen Querverbindungen zu anderen Disziplinen der Verifikation dieser Vermutung in hervorgehobener Weise dienen².

1. Basis und Methode

Seit 1995 wird in der Universitätsbibliothek Tübingen als der Sondersammelgebietsbibliothek für Theologie eine Dokumentation bibliographisch unselbständiger theologischer Literatur in Form einer Datenbank erstellt. Diese wurde zunächst parallel zu dem gedruckten monatlichen Current-Contents-Dienst „Zeitschrifteninhaltsdienst Theologie“ (ZID), schließlich ab 2001 anstelle desselben produziert. Die älteren Jahrgänge des gedruckten Dienstes werden sukzessive in die Datenbank eingearbeitet. Die Datenbank erscheint mittlerweile viermal jährlich als netzfähige CD-ROM

¹ Hilfreich ist die alphabetische und fachliche Übersicht der in elektronischer Form vorliegenden Zeitschriften, wie sie von der Universitätsbibliothek Regensburg in der Elektronischen Zeitschriftenbibliothek (EZB) geboten wird: <http://rzblx1.uni-regensburg.de/ezeit/>. Hier lässt sich unschwer das quantitative Gewicht englischsprachiger Titelgebungen im Bereich der Natur- und Sozialwissenschaften erkennen.

² Die Anregung zu einer Publikation über diese Thematik verdanke ich Herrn Bibliotheksdirektor Dr. Hilger Weisweiler von der Universitätsbibliothek Tübingen.

unter dem Titel „Index theologicus : Zeitschrifteninhaltsdienst Theologie“ (IxTheo). Diese Datenbank legt sich als Basis für eine sprachstatistische Untersuchung nahe, weil sie anders als ihr stark anglozentrisch ausgerichtetes amerikanisches Parallelprodukt „ATLA Religion Database“³ von vorneherein aus gesamteuropäischer bzw. weltweiter Perspektive aufgebaut wurde und dementsprechend die Gesamtheit der theologischen Forschung besser zu repräsentieren verspricht.

In IxTheo waren zum Zeitpunkt der Untersuchung (August 2004) über 240.000 Aufsätze aus 645 ständig ausgewerteten Zeitschriften, 79 inzwischen nicht mehr erscheinenden oder aus dem Quellenkanon herausgenommenen Zeitschriften, 25 nicht ständig erscheinenden Zeitschriften, außerdem aus 976 Festschriften und 1043 Kongressschriften nachgewiesen. Wenn man die rückwärtige Integration der älteren Aufsätze einrechnet, ist ein Publikationszeitraum von 1987 bis 2004 erfasst.

Mit gewissen Unschärfen in der Analyse ist durch mehrere Faktoren zu rechnen. Der Umfang des Quellenkanons wurde mehrmals erweitert: im Jahrgang 1987 wurden 420 Zeitschriften ständig ausgewertet, im Jahrgang 2004 645; ab 1995 kamen die Festschriften hinzu, ab 1999 die wissenschaftlich relevanten Kongressschriften. Bei den Kongressschriften wurden im Verlauf der Zeit wegen der ungeahnten Quantität etwas restriktivere Auswahlkriterien für die Aufnahme in die Datenbank entwickelt. ThematISCHE Sammelwerke, die weder Fest- noch Kongressschriften sind, werden aus Kapazitätsgründen nicht ausgewertet. Die deutsche Theologie ist etwas überproportional vertreten, weil bei kirchenhistorischen Zeitschriften auch solche dokumentiert werden, die sich nur auf einzelne Regionen (z.B. Diözesen) beziehen, nicht nur auf das Land als Ganzes bezogene wie bei anderen Ländern. Ähnliches gilt für praktisch orientiertes religionspädagogisches Material und die Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz (August 2004: 234), die aufgrund bestimmter Absprachen aufgenommen werden. Da sich aber die Lehrmittel für den Religionsunterricht in den einzelnen Ländern ähneln, andererseits ein konfessioneller Religionsunterricht nur in wenigen Ländern als ordentliches Fach in öffentlichen Schulen gelehrt wird, erscheint diese Entscheidung als vertretbar. Die DBK-Dokumente bie-

³ Nach eigenen Angaben (ATLA Catalog 2004–2005, S. 5) enthält die RDB zu 59 % englische Aufsätze, zu 9 % deutsche, zu 6 % französische, zu jeweils 1 % spanische bzw. italienische und zu 24 % solche in anderen Sprachen. Dies liegt daran, dass Zeitschriften aus Ländern außerhalb des englischen Sprachgebietes allenfalls dann herangezogen werden, wenn sie englischsprachige Summarien anbieten. Die Rezensionen, die etwa ein Drittel der Bezugsdokumente darstellen, sind ausschließlich englischsprachig.

ten häufig deutsche Übersetzungen lehramtlicher Dokumente, die in weiteren Sprachen in der Datenbank nachgewiesen sind. Der Deutschen Forschungsgemeinschaft ist als der Initiatorin des Sondersammelgebietsprogramms an einer Versorgung des deutschen Benutzers mit der wissenschaftlich relevanten Literatur in besonderer Weise gelegen, was notwendig zu deutschen Schwerpunktbildungen führen muss. Diese verzerren aber nicht so überproportional das Gesamtgefüge, dass eine statistische Untersuchung sinnlos wäre. Zudem kann mit gutem Grund die deutsche theologische Forschung nach wie vor auf ihr großes internationales Gewicht verweisen, was sich in der Sprachverteilung außerhalb Deutschlands erscheinender Zeitschriften auswirkt.

Möglich wurde eine sprachstatistische Analyse erst durch die Einführung von Sprachbezeichnungen in den einzelnen Aufsatznachweisen der Datenbank IxTheo im Verlauf des Jahres 2004. Eine Übersicht über die Gesamtverteilung der Sprachen wird ebenso wie diejenige zu Erscheinungsländern, -orten und -verlagen (jeweils auf die Quelle bezogen) und Erscheinungsjahren (auf die einzelnen Aufsätze bezogen) in einem eigens dafür reservierten Register (Nr. 7) der Datenbank geboten. Die formale Gattung (Zeitschriften-, Festschriften- oder Kongressschriftentyp) kann ebenso wie das Erscheinungsjahr mit der Sprachbezeichnung des einzelnen Aufsatzes in einem Recherchevorgang kombiniert werden⁴. Die Zuordnung zu Erscheinungsländern, -orten und -verlagen bzw. zu den theologischen Fachdisziplinen kann hingegen nur vermittelt über die jeweiligen Dokumentbeschreibungen der Quellen als solche, also indirekt erfolgen⁵; deswegen ist man hier auf Stichproben angewiesen.

2. Formaler und zeitlicher Faktor

2.1. Formaler Faktor

Aufschlussreich ist ein Vergleich zwischen den Anteilen der Erscheinungsländer, die jeweils bestimmten Sprachkreisen zuzuordnen sind, mit dem Vorkommen der einzelnen Sprachen bei den Einzelaufsätzen insgesamt.

⁴ Z. B.: „typ festschriften? and pyr 2002? and lan engl?“.

⁵ Z. B.: „ctr spanien?“ [dann sollte man die entstehende Trefferliste auf repräsentative Zeitschriften durchsehen, die Vollanzeige der jeweiligen Dokumentbeschreibung der Zeitschrift als Ganzer aufrufen und dort den Flip (farbig unterlegte Schrift, durch deren Anklicken ein anderer Vorgang ausgelöst, z. B. ein anderer Text oder eine Liste angezeigt wird) „Ergebnismenge bilden (Aufsätze)“ betätigen; dann kann man im Bezug auf diese Zeitschrift die Verteilung der jeweiligen Sprachen abprüfen: z. B.: „que ephemerides mariol? and lan span?“].

2.1.1. Quellen insgesamt

Aus dem *deutschen* Sprachgebiet (Deutschland, Österreich, Schweiz) stammen 42,44 % der Quellen; in deutscher Sprache verfasst sind aber nur 39,51 % der Aufsätze. Das liegt zum einen daran, dass die Schweiz nicht durchgängig dem deutschen Sprachgebiet zuzurechnen ist⁶, zum anderen auch an der Lokalisierung internationaler Verlage in Deutschland (z.B. de Gruyter, Lit, Herder). Viele Fest- und v. a. Kongressschriften enthalten nicht nur Aufsätze in einer einzigen Sprache. Immerhin ist Deutsch in der theologischen Wissenschaft offenbar die am stärksten benutzte Sprache. Allerdings muss im Bezug auf den Quellenkanon des „Index theologicus“ bedacht werden, was oben zum Bereich der kirchenhistorischen und praktisch-theologischen Zeitschriften gesagt wurde.

Bei *Englisch* ist eine umgekehrte Tendenz zu beobachten. 25,48 % der Quellen sind in Ländern des englischen Sprachgebietes erschienen, aber 31,88 % der Aufsätze wurden in englischer Sprache verfasst. Dabei ist zu bedenken, dass die Republik Südafrika und Kanada trotz der Zweisprachigkeit (Afrikaans / Englisch bzw. Englisch / Französisch) zum englischen Sprachgebiet dazugerechnet wurden. Dasselbe gilt für die meisten Länder Asiens, des Nahen Ostens und Afrikas⁷. Dort publizieren Wissenschaftler zumeist in westlichen Sprachen, hier v.a. in Englisch. In Indien kommt der englischen Sprache eine übergreifende und daher normative Funktion zu. Der Anteil der englischen Sprache scheint aber auch über den Bereich der sogenannten Dritten Welt hinaus überproportional groß zu sein; anders wäre der Abstand der genannten statistischen Werte nicht zu erklären.

An dritter Stelle der Sprachen steht das *Italienische* (9,43 % aller Aufsätze). Der Anteil im Hinblick auf die Erscheinungsländer der Quellen liegt wesentlich höher (14,50 %), weil in Rom viele international ausgerichtete katholische Zeitschriften erscheinen.

Dicht darauf folgt *Französisch*, wobei sich der Anteil an den Erscheinungsländern (8,26 %)⁸ und an der Sprachverteilung (8,85 %) nahezu decken.

⁶ Man denke hier etwa an die italienische „Rivista teologica di Lugano“.

⁷ Südafrika: 19 Quellen; Singapur: 1; Philippinen: 3; Malawi: 1; Korea: 6; Kenia: 1; Jordanien: 1; Indonesien: 1; Indien: 24; Hongkong: 1; Sri Lanka: 1.

⁸ Zum französischen Sprachkreis wurde hier auch Belgien gezählt (92 Quellen), obwohl es sich bekanntlich um ein zweisprachiges Land handelt. Außerdem sind hier Frankreich (131), Luxemburg (2), der Libanon (2)[nach dem Arabischen ist dort das Französische die gängigste Sprache] und Madagaskar (1) subsumiert.

Babylonisches Sprachgewirr oder kulturelles Profil in der Theologie?

Spanisch wird über den eigentlichen spanischen Sprachbereich hinaus verwendet, d.h. auch in Publikationen, die außerhalb Spaniens oder Lateinamerikas erscheinen (4,35 % bei den Erscheinungsländern⁹, 5,22 % beim Sprachvorkommen). Genau umgekehrt verhält es sich beim Portugiesischen (2,90 % bei den Erscheinungsländern, 0,65 % beim Sprachvorkommen).

Einen Sonderfall stellen die Niederlande dar, in denen 6,30 % der Publikationen erscheinen, was v.a. an der Lokalisierung des Brill-Verlages liegt, während nur in 2,08 % der Aufsätze die niederländische Sprache verwendet wird¹⁰. Außerhalb des niederländischen Sprachbereiches wird niemals das Niederländische benutzt und bei den Lesern als bekannt vorausgesetzt.

Bei den restlichen Ländern gilt die Regel, dass die entsprechende Sprache in der Regel selbst in den dort erscheinenden Publikationen nicht durchgängig verwendet wird. Sie fallen quantitativ kaum ins Gewicht:

Land	Anteil bzgl. Erscheinungsland	Anteil bzgl. Sprache
Schweden ¹¹	0,94 %	0,30 %
Norwegen	0,33 %	0,38 %
Dänemark	0,40 %	0,18 %
Polen	0,25 %	0,17 %
Griechenland	0,11 %	0,06 %
Israel	0,33 %	0,01 % (hebräisch)

Bei den 0,41 % lateinischen, 0,03 % katalanischen und 0,005 % russischen Aufsätzen gibt es entweder kein eigenständiges Erscheinungsland oder die entsprechenden Quellen sind nicht dort erschienen. Quellen weiterer osteuropäischer Länder wurden integriert, weil sie in westeuropäischen Sprachen verfasst wurden (Slowakei: 3; Ungarn: 3; Tschechien: 5). Umgekehrt kommt es im theologischen Bereich nicht vor, dass in Ländern mit westeuropäischer Sprachprägung Werke überwiegend oder durchgängig in osteuropäischen Sprachen publiziert werden.

Wenn man nicht die Quellen insgesamt zugrunde legt, sondern nach Zeitschriften, Kongressschriften und Festschriften ausdifferenziert, sind einige interessante Tendenzen festzustellen.

⁹ Spanien: 104; Venezuela: 4; Argentinien: 7; Peru: 3; Mexiko: 1; Kuba: 1.

¹⁰ Die 92 Publikationen aus Belgien würden, wenn man sie dem niederländischen Sprachbereich zurechnen würde, den Anteil an den Erscheinungsländern noch weiter erhöhen. Dasselbe gilt für Afrikaans (0,21 % der Aufsätze); die 19 südafrikanischen Publikationen wurden pauschalierend dem englischen Sprachbereich zugeordnet.

¹¹ Einschließlich schwedischer Publikationen aus Finnland.

2.1.2. Zeitschriften

Bei den Zeitschriften ergibt sich folgendes Bild:

Deutsch wird in Zeitschriftenaufsätzen etwas häufiger verwendet (40,06 %) als in der Gesamtheit der Aufsätze (39,51 %). Wenn man bedenkt, dass nur 34,11 % der Zeitschriften im deutschen Sprachgebiet (Deutschland, Österreich, Schweiz) erschienen sind, zeigt sich: Deutsch ist in der Theologie eine international gebräuchliche und anerkannte Sprache.

Auch das *Englische* ist bei den Zeitschriftenaufsätzen leicht überproportional vertreten (32,04 % gegenüber 31,88 % insgesamt). Allerdings liegt anders als beim Deutschen für die Zeitschriften der Anteil bei den Erscheinungsländern höher als bei den Quellen insgesamt (28,06 % gegenüber 25,48 %). Offenbar werden im englischen Sprachbereich überdurchschnittlich viele Zeitschriften und dafür entsprechend weniger Fest- und Kongressschriften produziert.

Das *Französische* weist recht konstante Werte auf, liegt allerdings bei den Zeitschriftenaufsätzen vor dem Italienischen auf dem dritten Platz. 8,82 % der Zeitschriftenaufsätze wurden in französischer Sprache verfasst (gegenüber 8,85 % insgesamt). 8,68 % der Zeitschriften sind im französischen Sprachbereich (einschließlich Belgien) erschienen (gegenüber 8,26 % insgesamt). Die starke Übereinstimmung der Werte deutet darauf hin, dass Französisch nur sehr begrenzt außerhalb des französischen Sprachgebietes Verwendung findet.

Ein differenzierteres Bild ergibt sich für *Italienisch*: bei den Zeitschriftenaufsätzen ist es schwächer vertreten als bei der Gesamtheit der Aufsätze (8,72 % gegenüber 9,43 %). Dasselbe gilt für den Anteil an den Erscheinungsländern (11,01 % gegenüber 14,50 %). Offenbar sind in Italien erscheinende Zeitschriften stärker als andere international ausgerichtet. Außerdem ist bereits jetzt zu schließen, dass man sich in außerhalb Italiens erscheinenden Zeitschriften in der Regel kaum der italienischen Sprache bedient bzw. italienische Autoren nicht in ihrer Sprache publizieren können.

Auffällig beim *Spanischen* ist, dass der Anteil der im spanischen Sprachgebiet erscheinenden Zeitschriften deutlich höher liegt als bei den Quellen insgesamt (6,05 % gegenüber 4,35 %). In Zeitschriften erscheinen nur unwesentlich weniger spanische Aufsätze als in allen Quellen zusammengenommen (5,05 % gegenüber 5,22 %). Allerdings scheinen ähnlich wie bei Italien Zeitschriften aus dem spanischen Sprachgebiet offener für Publikationen in anderen Sprachen zu sein, als das bei anderen Sprachbereichen der Fall ist; darauf deutet der Unterschied zwischen den Anteilen bei Sprachvorkommen und Erscheinungsland hin.

Babylonisches Sprachgewirr oder kulturelles Profil in der Theologie?

Die Werte für das *Niederländische* entsprechen bei den Zeitschriften in etwa denen bei den Quellen insgesamt (Sprachvorkommen: 2,20 % gegenüber 2,08 %; Erscheinungsland: 5,89 % gegenüber 6,30 %).

Bei den selteneren Sprachen und kleineren Ländern sind etwas höhere Anteile bei den Zeitschriftenaufsätzen festzustellen¹², was daran liegt, dass sie bei internationalen Kongressen und Festschriften kaum Akzeptanz finden können.

2.1.3. Kongressschriften

Bei den Kongressen lassen sich mehrere deutliche Tendenzen nachzeichnen¹³.

Erstens sind Tagungen als Methode des theologischen Diskurses und Erkenntnisgewinns in romanischen Ländern sehr beliebt. Das Italienische hat seinen dritten Platz in der Gesamtstatistik v. a. seinem hohen Anteil bei den Kongressschriften zu verdanken: 23,07 % der ausgewerteten Kongressschriften sind in Italien erschienen (gegenüber 14,50 % der Quellen insgesamt). Auch der französische (9,85 % gegenüber 8,26 %) und spanische Sprachbereich (5,69 % gegenüber 4,35 %) ist überdurchschnittlich stark vertreten. Noch deutlicher ist die Tendenz bei den Sprachanteilen zu erkennen: 19,60 % italienische Kongressbeiträge (gegenüber 9,43 % insgesamt), 12,02 % französische (gegenüber 8,85 %), 9,90 % spanische (gegenüber 5,22 %).

Zweitens wird die deutsche Sprache bei Kongressen viel seltener verwendet als bei sonstigen Publikationsformen. Das gilt selbst für in Deutschland stattfindende Tagungen bzw. in Deutschland erscheinende Kongressbände. Nur 24,30 % der Kongressbeiträge sind in deutscher Sprache abgefasst (gegenüber 39,51 % bei den Aufsätzen insgesamt). Der Anteil bei den Erscheinungsländern liegt etwas höher (31,27 %), bleibt aber unterdurchschnittlich (gegenüber 42,44 % bei den Quellen insgesamt).

Drittens wird das Englische bei Tagungen überproportional häufig verwendet. Der Anteil englischsprachiger Kongressbeiträge ist zwar nur ein wenig höher als derjenige bei den Aufsätzen insgesamt (32,70 % gegenüber 31,88 %). Aber er liegt deutlich über dem Anteil bei den Erscheinungs-

¹² Z.B.: Portugiesisch (0,74 % bei den Zeitschriftenaufsätzen gegenüber 0,65 % beim Sprachvorkommen bei allen Aufsätzen); Norwegisch (0,42 % gegenüber 0,38 % beim Sprachvorkommen bei allen Aufsätzen, 0,78 % gegenüber 0,33 % beim Erscheinungsland der Quellen), Dänisch (entsprechen 0,19 % gegenüber 0,18 % beim Sprachvorkommen, 0,62 % gegenüber 0,40 % beim Erscheinungsland).

¹³ 7,05 % der in IxTheo nachgewiesenen Aufsätze sind Kongressbeiträge.

ländern, wobei dieser geringer ist als bei den Quellen insgesamt (22,10 % gegenüber 25,48 %).

Viertens spielen seltener Sprachen bei Kongressen eine noch marginale Rolle als bei anderen Publikationsformen. Nur 0,30 % niederländischem Anteil der Kongressbeiträge beim Sprachvorkommen stehen dabei z.B. immerhin 5,50 % Anteil beim Erscheinungsland gegenüber.

2.1.4. Festschriften

Teilweise umgekehrte Strukturen sind bei den *Festschriften* zu beobachten¹⁴.

Erstens sind Festschriften im deutschen Sprachgebiet mit Abstand am beliebtesten. 46,04 % der Festschriftenaufsätze wurden in deutscher Sprache formuliert (gegenüber 39,51 % bei den Aufsätzen insgesamt). 45,68 % der Festschriften sind in Deutschland, Österreich oder der Schweiz erschienen (gegenüber 42,44 % bei den Quellen insgesamt). Die geringe Differenz bei den Zahlen macht deutlich, dass man in Festschriften, die nicht im deutschen Sprachgebiet erschienen sind, nur selten deutsch schreibt.

Zweitens scheinen die Romanen zwar überdurchschnittlich häufig Tagungen abzuhalten, aber seltener als Angehörige anderer Sprach- und Kulturkreise einzelne Personen mit Aufsatzsammlungen zu ehren. Nur 7,90% der Festschriftenaufsätze sind in italienischer Sprache verfasst (gegenüber 9,43% bei den Aufsätzen insgesamt), 6,49% französisch (gegenüber 8,85 %), 3,17 % spanisch (gegenüber 5,22 %). Allerdings kommt Französisch und Spanisch überproportional oft in außerhalb des eigenen Sprachgebietes erschienenen Festschriften vor, was man aus den Anteilen beim Erscheinungsland im Vergleich zu denen beim sprachlichen Vorkommen ersehen kann (5,96 % bzw. 1,75 %).

Drittens ist bemerkenswert, dass die Anteile des Englischen unabhängig von der formalen Unterscheidung zwischen Zeitschriften, Kongressen und Festschriften *nur wenig schwanken*. Der englischen Sprache kommt offenbar eher als der deutschen eine kulturübergreifende Akzeptanz und Verständlichkeit zu. 30,25 % englische Festschriftenbeiträge stehen 31,88 % englischen Aufsätzen insgesamt gegenüber. Dabei erscheinen Festschriften seltener in Ländern des englischen Sprachgebietes, wenn man den Anteil bei allen Quellen zusammengenommen (21,77 % gegenüber 25,48 %) als Vergleichspunkt wählt.

¹⁴ 8,99 % der in IxTheo nachgewiesenen Aufsätze sind Festschriftenbeiträge.

Viertens sind die selteneren Sprachen bei den Festschriften stärker als bei den Tagungen, aber auch bei den Aufsätzen insgesamt vertreten¹⁵. Möglicherweise wirkt sich die deutsche Vorliebe für Festschriften auf die übrigen nordeuropäischen Länder aus.

2.2. Zeitlicher Faktor

Wenn man die Sprachverteilung im Bezug auf die einzelnen Jahrgänge, also den zeitlichen Aspekt untersucht, lassen sich mit einigen Vorbehalten bestimmte Entwicklungen beobachten.

Erstens scheint die deutsche Sprache an Bedeutung zu verlieren. Der Anteil deutscher Aufsätze betrug bis 1993 stets über 40 %, bewegte sich dann bis 1999 zwischen 38 und 40 %, um dann tendenziell eher abzunehmen¹⁶. Der Rückgang hängt auch mit einer Ausweitung des Quellenkanons seit dem Beginn des Datenbankprojekts zusammen: Hier wurden gerade viele ausländische Zeitschriften neu aufgenommen. Gleichzeitig mussten magazinartige deutsche Zeitschriften mit hoher Erscheinungsfrequenz und Aufsatzzahl fusionieren¹⁷. Andere Zeitschriften nahmen einen stark populären Charakter an und mussten aus dem Quellenkanon herausgenommen werden¹⁸. Andererseits werden seit 1995 Festschriften dokumentiert, was den Anteil der deutschen Aufsätze hätte stabilisieren müssen. Zudem wurden 1997 und 1999 mehrere deutschsprachige Zeitschriften mit vielen Einzelbeiträgen v. a. aus dem Bereich der Praktischen Theologie zusätzlich in den Quellenkanon integriert¹⁹. Die Aufnahme von Kongressschriften seit 1999 trägt sicherlich zur relativen Abnahme deutscher Aufsätze bei. Der langsame Bedeutungsschwund der deutschen Sprache wird allerdings deutlich in der kontinuierlichen Abnahme bei den Festschriftenaufsätzen, die mit einer fast ebenso kontinuierlichen Zunahme des englischen Anteils einhergeht²⁰.

¹⁵ Z. B. Niederländisch (2,22 % gegenüber 2,08 % insgesamt), Schwedisch (0,49 % gegenüber 0,30 %).

¹⁶ 1988: 42,33 %; 1989: 43,39 %; 1991: 42,00 %; 1993: 41,10 %; 1994: 38,94 %; 1995: 38,32 %; 1996: 38,58 %; 1997: 39,72 %; 1998: 42,09 %; 1999: 38,20 %; 2000: 37,20 %; 2001: 35,36 %; 2002: 36,58 %; 2003: 36,11 %.

¹⁷ „Lutherische Monatshefte“ und „Zeitzeichen“ fusionierten 1998, schließlich 2000 mit den „Evangelischen Kommentaren“ und der „Reformierten Kirchenzeitung“ zum neuen Magazin „Zeitzeichen“.

¹⁸ Z. B. „Caritas“ und „Diakonie“ (jeweils nur bis 1999 erschlossen).

¹⁹ Z. B. „RL“, „Christlich-pädagogische Blätter“, „Arbeitsstelle Gottesdienst“ (ab 1999), „Katholische Bildung“, „Una-Voce-Korrespondenz“ (ab 1999), „Orientierung“.

²⁰ Festschriftenaufsätze: 1998: deutsch: 54,04 % / engl.: 24,33 %; 1999: deutsch: 51,78 % / engl.: 24,07 %; 2000: deutsch: 51,32 % / engl.: 26,74 %; 2001: deutsch: 49,11 % / engl.: 34,99 %; 2002: deutsch: 45,18 % / engl.: 28,43 %; 2003: deutsch: 42,24 % / engl.: 32,80 %.

Zweitens bleiben auch unter Zugrundelegung des zeitlichen Faktors die Schwankungen bei den Anteilen englischsprachiger Aufsätze weitaus geringer als beim Deutschen. 1994 und 1996 kam es zu größeren Zuwächsen, was an der Ausweitung des Quellenkanons durch noch stärkere Internationalisierung gelegen haben könnte. 1997 fiel das Englische deutlich zurück, was mit der erwähnten Neuaufnahme einiger deutscher Zeitschriften zusammenhängen könnte. Seit 2001 scheint der Anteil englischsprachiger Aufsätze allmählich zu wachsen, ohne dass man bereits von einer dominanten Stellung des Englischen als theologischer Wissenschaftssprache sprechen könnte. Die Aufnahme von Festschriften und Kongressschriften in den Quellenkanon wirkt sich bei dieser Sprache kaum aus²¹.

Drittens gewinnt Italienisch gegenüber Französisch immer mehr an Bedeutung²². Nicht erst die Auswertung von Kongressschriften ab 1999 und auch nicht erst die Aufnahme der „Acta Apostolicae Sedis“, in der das Italienische mit vielen Aufsätzen vertreten ist, begünstigt diese Entwicklung. Dafür spricht auch, dass das Französische bei den Kongressschriftenbeiträgen überdurchschnittlich stark vertreten ist²³. Es wurden bei der Ausweitung des Quellenkanons nicht mehr Zeitschriften aus Italien zusätzlich aufgenommen als aus anderen Ländern. Möglicherweise sinkt die Zahl der Theologen im französischen Sprachraum wegen der dort weiter vorangeschrittenen Säkularisierung mehr als in Italien; zudem schreiben viele Nichtitaliener in den päpstlichen Universitäten Roms in italienischer Sprache.

Viertens sind die Entwicklungen bei den übrigen Sprachen mit den Veränderungen des Quellenkanons zu erklären. Das Spanische profitiert von der Integration der Kongressschriften²⁴. Dies gilt nicht vom Portugiesischen, dem der notwendige Bekanntheitsgrad fehlt, um als Sprache bei internatio-

²¹ 1988: 29,93 %; 1989: 31,78 %; 1991: 31,70 %; 1993: 31,96 %; 1994: 33,76 %; 1995: 32,71 %; 1996: 34,21 %; 1997: 30,72 %; 1998: 30,33 %; 1999: 30,26 %; 2000: 30,36 %; 2001: 32,35 %; 2002: 31,27 %; 2003: 33,13 %.

²² 1988: ital.: 7,77 % / franz.: 10,47 %; 1989: ital.: 6,71 % / franz.: 8,90 %; 1991: ital.: 7,55 % / franz.: 9,00 %; 1993: ital.: 8,46 % / franz.: 9,33 %; 1994: ital.: 8,76 % / franz.: 9,46 %; 1995: 8,04 % / franz.: 9,82 %; 1996: ital.: 8,48 % / franz.: 8,42 %; 1997: ital.: 8,31 % / franz.: 8,59 %; 1998: ital.: 9,37 % / franz.: 7,39 %; 1999: ital.: 10,26 % / franz.: 8,13 %; 2000: ital.: 10,07 % / franz.: 9,46 %; 2001: ital.: 11,46 % / franz.: 8,27 %; 2002: ital.: 11,62 % / franz.: 8,02 %; 2003: ital.: 11,35 % / franz.: 7,90 %.

²³ Kongressschriftenaufsätze: 1999: ital.: 18,18 % / franz.: 11,78 %; 2000: ital.: 17,62 % / franz.: 16,62 %; 2001: ital.: 22,29 % / franz.: 11,99 %; 2002: ital.: 21,93 % / franz.: 8,72 %; 2003: ital.: 19,73 % / franz.: 11,14 %.

²⁴ Spanisch bei allen Aufsätzen: 1988: 4,28 %; 1989: 4,13 %; 1991: 4,57 %; 1993: 4,26 %; 1994: 4,35 %; 1995: 4,59 %; 1996: 4,02 %; 1997: 5,07 %; 1998: 4,36 %; 1999: 6,65 %; 2000: 6,37 %; 2001: 5,94 %; 2002: 6,12 %; 2003: 5,30 %. Bei den Kongressbeiträgen lag der spanische Anteil 1999 besonders hoch: 17,20 %.

nalen Kongressen verwendet werden zu können²⁵. Das Niederländische nimmt in seinen Anteilen eher ab²⁶, was auch daran liegen mag, dass der Säkularisierungsprozess in der westlichen Welt hier nicht durch religiöse Aufbrüche in anderen Erdteilen kompensiert werden kann. Letztere führen nach einiger Zeit zu einer eigenständigen theologischen Reflexion und zu Neugründungen von Zeitschriften, die sich in der Regel der englischen Sprache bedienen²⁷. Der Anteil lateinischer Aufsätze steigt sprunghaft 1997 gegenüber den Vorjahren an (0,47 % gegenüber 0,11 % [1995] bzw. 0,12 % [1996]), weil seitdem die überwiegend lateinischsprachige Zeitschrift „Acta Apostolicae Sedis“ ausgewertet wird.

3. Internationalität durch Multilingualität

Die Theologie ist weniger als etwa die Naturwissenschaften auf einen internationalen Austausch ausgerichtet. Die Studienpläne und Examensinhalte orientieren sich zumal in der systematischen Theologie und Kirchengeschichte v.a. an dem eigenen konfessionellen und territorialen Umfeld. Die Tatsache, dass sich noch keine Sprache als „lingua franca“ in der Theologie durchgesetzt hat, verstärkt angesichts vorhandener Sprachbarrieren die Tendenz, vorwiegend Publikationen des eigenen Sprachkreises heranzuziehen und in der Muttersprache zu veröffentlichen. Die religiöse und kulturelle Identität eines Landes begründen sich gegenseitig und so würde der Verzicht auf Äußerungen in der Muttersprache im religiösen Bereich zu Defiziten in der kulturellen Selbstwahrnehmung und Artikulation führen. Zudem wurde die Öffnung der katholischen Messe für die jeweilige Muttersprache und die Möglichkeit, in der eigenen Sprache die Bibel zu lesen, meist als Errungenschaft begrüßt. Die Theologie ist durch ihren Rückbezug auf die biblischen Urtexte und kirchenhistorische Quellen in lateinischer und griechischer Sprache von vorneherein multilingual ausgerichtet. Vielsprachigkeit meint dabei Mehrsprachigkeit: eine begrenzte Zahl

²⁵ Portugiesisch in allen Aufsätzen: 1988: 0,74 %; 1989: 0,80 %; 1991: 0,92 %; 1993: 0,82 %; 1994: 0,76 %; 1995: 0,60 %; 1996: 0,77 %; 1997: 0,67 %; 1998: 0,69 %; 1999: 0,62 %; 2000: 0,58 %; 2001: 0,28 %; 2002: 0,65 %; 2003: 0,39 %. Bei den Kongressbeiträgen insgesamt ist das Portugiesische unterdurchschnittlich vertreten: 0,39 %.

²⁶ Niederländisch in allen Aufsätzen: 1988: 2,24 %; 1989: 2,23 %; 1991: 2,09 %; 1993: 2,02 %; 1994: 2,08 %; 1995: 2,61 %; 1996: 2,28 %; 1997: 2,95 %; 1998: 2,10 %; 1999: 1,84 %; 2000: 1,66 %; 2001: 1,77 %; 2002: 1,51 %; 2003: 1,75 %; niederländische Kongressbeitäge: 0,30 %.

²⁷ Z. B. „Asian journal of Pentecostal studies“ (Philippinen 1998); „The Spirit and Church“ (Südkorea 1999); „Journal of Asian mission“ (Philippinen 1999); „Africa journal of evangelical theology“ (Kenia 1982).

von Sprachen gilt als voraussetzbar, wobei es Differenzen je nach territorieller und fachlicher Provenienz gibt. Das Wissen um die grundsätzliche Gleichwertigkeit mehrerer Sprachen führt in der Theologie allerdings dazu, dass Publikationen aus Ländern eines größeren Sprachkreises sich häufig auf die jeweils eigene Sprache beschränken, ohne an den Anspruch der Internationalität damit in Frage stellen zu wollen.

In der Regel bestehen im angelsächsischen Raum entstandene Sammelwerke und Zeitschriften ausschließlich aus englischsprachigen Beiträgen. Das gilt tendenziell, wenn auch in geringerem Maße ebenso für Schriften aus Frankreich und aus den Ländern des deutschen Sprachgebietes.

Trotzdem wird v.a. durch Theologen außerhalb des englischen Sprachgebietes versucht, Zeitschriftenaufsätze mit englischen Summarien zu versehen²⁸. Die Bereitschaft amerikanischer Forscher, nichtenglische Beiträge zu rezipieren, ist geringer ausgeprägt als diejenige z.B. deutscher Theologen, englische Aufsätze zu lesen. Um von der englischsprachigen Forschung wahrgenommen zu werden, bedienen sich manche Wissenschaftler der Doppelpublikation in der ursprünglichen Sprache und in einer englischen Übersetzung²⁹. Auch sind manche Zeitschriften ganz oder in Teilen zweisprachig angelegt: derselbe Text wird neben- oder nacheinander in verschiedenen Sprachen abgedruckt³⁰.

Eine stärkere Mehrsprachigkeit ist dann anzutreffen, wenn die Gruppierung, Institution bzw. Konfession, die für die Herausgabe der Zeitschrift verantwortlich ist und deren Inhalte prägt, universal strukturiert ist, Kultur- und Sprachkreise überbrückt. Das gilt z.B. für die evangelikale Bewegung, die zwar einen Schwerpunkt im angloamerikanischen Raum hat, aber ohne die Beiträge aus anderen Ländern nicht auskommt. So ist jeder Aufsatz des evangelikalen „European journal of theology“ mit einem deutschen, englischen und französischen Summarium versehen. Die englischen Aufsätze

²⁸ Englischsprachige Zeitschriften enthalten zwar auch häufig Summarien, aber solche, die in derselben Sprache wie der Aufsatz abgefasst sind. Bezeichnend für osteuropäische Länder ist, dass die „*Analecta Cracoviensia*“ zwar polnische Aufsätze, aber Summarien in verschiedenen westeuropäischen Sprachen publiziert, Zeitschriftenneugründungen dagegen sich von vorneherein nur auf die englische Sprache stützen können (z.B. „The Polish journal of biblical research“, 2000 gegründet).

²⁹ Als Beispiel mag der Aufsatz Oswald BAYERS: Angels are interpreters. In: *Lutheran quarterly* 13 (1999) H. 3, S. 271–284, dienen, der zuvor in einer deutschen Festschrift unter dem Originaltitel „Engel sind Hermeneuten“ erschienen ist.

³⁰ Die Einleitungen von „Social compass“ sind zweisprachig in englischer und französischer Sprache gehalten. In „Monitor ecclesiasticus“ werden häufig Aufsätze in zwei verschiedenen Sprachen, von denen eine meistens die englische ist, nacheinander abgedruckt. Konkordatstexte werden in den „Acta Apostolicae Sedis“ in lateinischer bzw. italienischer und der jeweiligen Sprache des Vertragslandes publiziert.

überwiegen (67,94 %), aber es kommen auch deutsche (27,48 %) und französische Beiträge vor (4,58 %). In stärkerem Maße trifft dies auf die katholische Kirche zu, die sich mit ihren Schwerpunkten in den romanischen Ländern renitenter gegenüber einer Anglifizierung der Theologie verhält.

Ein großer Teil der dem Erscheinungsland Italien zugeordneten Zeitschriften erscheint in Rom und verdankt sich häufig päpstlichen Universitäten oder anderen zentralen Einrichtungen der katholischen Kirche. Die institutionelle Zentralität der katholischen Kirche geht mit einer kulturellen Weite und integrativen Kraft einher. Zwar ist das Italienische die zumeist dominierende Sprache der in Rom herauskommenden Zeitschriften, aber daneben begegnen Aufsätze in deutscher, englischer, französischer, spanischer und lateinischer Sprache³¹. Nur in katholischen Zeitschriften wird Latein als frühere normative Wissenschaftssprache verwendet. Der neue Ansatz einer sozusagen sprachlichen Katholizität bezieht den älteren Ansatz einer auf esoterische Wissenschaftlerzirkel begrenzten Monolingualität (Latein!) ein, um ihn zugleich für eine begrenzt multikulturelle bzw. multilinguale Weite und Reziprozität zu öffnen.

Tendenzen zur Mehrsprachigkeit theologischer Publikationen sind in zwei- oder mehrsprachigen Ländern festzustellen. Im Fall Belgiens kommt die große internationale Bedeutung der Katholischen Universität Leuven hinzu. Das Niederländische hat trotz des Erscheinungsortes im niederländischen Sprachgebiet nur dann eine Bedeutung, wenn der Titel der Zeitschrift in dieser Sprache formuliert wurde. Allgemein dominiert zumeist die Sprache des Zeitschriftentitels bei den Einzelaufsätzen, wobei anders als bei in Rom erscheinenden Zeitschriften dem Englischen eine starke Stellung zukommt. Italienisch spielt außerhalb Italiens eine relativ marginale Rolle.

³¹ Z. B. „Analecta Augustiniana“: deutsch (14,77 %), engl. (16,78 %), ital. (44,96 %), franz. (0,67 %), span. (20,13 %); „Analecta Cisterciensia“: deutsch (38,55 %), engl. (26,51 %), ital. (18,07 %), franz. (9,64 %), span. (7,23 %); „Angelicum“: deutsch (2,72 %), engl. (31,61 %), ital. (43,32 %), franz. (5,45 %), span. (15,80 %), latein. (0,54 %); „Antonianum“: deutsch (4,74 %), engl. (11,58 %), ital. (61,58 %), franz. (6,32 %), span. (13,95 %), latein. (1,58 %); „Ephemerides liturgicae“: deutsch (3,00 %), engl. (27,79 %), ital. (43,32 %), franz. (11,99 %), span. (4,36 %), latein. (1,91 %); „Gregorianum“: deutsch (4,74 %), engl. (37,47 %), ital. (20,77 %), franz. (20,99 %), span. (14,90 %), latein. (1,13 %). Ein Sonderfall sind die „Acta Apostolicae Sedis“, weil die Akten der Heilig- und Seligsprechungen in lateinischer Sprache verfasst sind, ebenso viele weitere lehramtliche Verlautbarungen; Ansprachen und Predigten des Papstes sind dagegen in der jeweiligen Landessprache der Adressaten gehalten: deutsch (0,79 %), engl. (9,03 %), ital. (17,88 %), franz. (7,17 %), span. (3,36 %), latein. (51,24 %), portug. (1,50 %), poln. (1,33 %). Allerdings gilt die Multilingualität nicht allen in Rom erscheinenden Zeitschriften als Maßstab, wie ausschließlich italienischsprachige Zeitschriften wie „Civiltà cattolica“ und „Benedictina“ verdeutlichen.

Das Französische ist angesichts der Tatsache, dass es in Belgien, in der Schweiz und in Kanada eine der Amtssprachen darstellt, bei Zeitschriften aus diesen Ländern unterrepräsentiert. Immerhin kommen in einigen belgischen Zeitschriften deutsche Aufsätze vor; ihr Anteil bleibt aber gegenüber demjenigen der englischen Beiträge deutlich geringer, was auf eine höhere internationale Akzeptanz des Englischen im theologischen Wissenschaftstransfer hinzuweisen scheint³².

Die Bemühung um die Rezeption einer Zeitschrift über den jeweiligen Sprachkreis hinaus kann auch von Verlagen ausgehen. Diese verfügen dann über Stützpunkte in mehreren Ländern, drängen mehr als andere auf Summarien in englischer Sprache und auf Integration von Beiträgen unterschiedlicher sprachlicher bzw. konfessioneller Provenienz. Die Zusammensetzung des Herausgeberkreises der betreffenden Zeitschriften unterstreicht deren explizit internationalen Anspruch. Als Beispiele wären der deGruyter-Verlag und Brill zu nennen. Bei Zeitschriften des Brill-Verlages spielt das Niederländische selbst dort eine gegenüber dem Englischen untergeordnete Rolle, wo der Titel der Zeitschrift in niederländischer Sprache begegnet³³. Für das Gewicht des Englischen spricht auch, dass dieser Sprache ein beachtlicher Anteil in den Zeitschriften des überwiegend deutschen deGruyter-Verlages zukommt, während umgekehrt deutschsprachige Beiträge in amerikanischen oder britischen Publikationen

³² *Belgien*: „Bijdragen“: deutsch (10,63 %), engl. (35,63 %), franz. (5,63 %), niederländ. (48,13 %); „Ephemerides theologicae Lovanienses“: deutsch (11,71 %), engl. (62,16 %), franz. (25,83 %); „European journal for church and state research“: engl. (66,85 %), franz. (32,07 %); „Jahrbuch der Europäischen Gesellschaft für die Theologische Forschung von Frauen“: deutsch (36,30 %), engl. (45,89 %), franz. (13,01 %); „Questions liturgiques“: deutsch (0,36 %), engl. (42,70 %), franz. (56,93 %); „Recherches de théologie et philosophie médiévales“: deutsch (31,73 %), engl. (46,15 %), franz. (22,12 %); „Intams review“: deutsch (23,23 %), engl. (51,61 %), franz. (16,77 %), ital. (8,39 %). *Kanada*: „Laval théologique et philosophique“: engl. (9,29 %), franz. (90,34 %); „Studia canonica“: engl. (73,04 %), franz. (26,96 %); „Science et esprit“: engl. (25,84 %), franz. (72,95 %). *Schweiz*: „Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie“: deutsch (69,35 %), franz. (21,82 %), engl. (5,45 %), ital. (2,08 %), span. (1,30 %).

³³ Brill: z.B. „Nederlands archief voor kerkgeschiedenis“: deutsch (10,34 %), engl. (54,18 %), franz. (3,45 %), niederländ. (30,54 %); „Vetus Testamentum“: deutsch (13,95 %), engl. (78,80 %), franz. (7,11 %); „Novum Testamentum“: deutsch (15,46 %), engl. (78,23 %), franz. (1,26 %); „Vigiliae christiana“: deutsch (20,89 %), engl. (67,69 %), franz. (10,31 %); „Journal for the study of Judaism in the Persian, Hellenistic and Roman period“: deutsch (16,10 %), engl. (82,57 %), franz. (1,38 %); bei den anderen Zeitschriften des Verlages tendiert der Anteil englischsprachiger Aufsätze gegen 100 %.

Babylonisches Sprachgewirr oder kulturelles Profil in der Theologie?

sehr selten anzutreffen sind³⁴. Französisch wird zwar in solchen internationalen Zeitschriften aus Ländern außerhalb des französischen Sprachgebietes verwendet, aber in meist unterdurchschnittlicher und marginaler Weise.

4. Inhaltlicher Faktor

Es bleibt zu fragen, inwiefern sich die inhaltliche Ausrichtung der Zeitschriften an einzelnen Teildisziplinen auf die Sprachverteilung auswirkt.

Im Bereich der *Religionswissenschaft* dominiert das Englische am stärksten. 39,21 % der religionswissenschaftlichen Zeitschriften erscheinen in Ländern des englischen Sprachgebietes. In Zeitschriften mit Erscheinungsorten jenseits des englischen Sprachgebietes kommen englische Aufsätze selbst dann vor, wenn das Erscheinungsland zu einem bedeutenden Sprachkreis wie dem deutschen oder französischen gehört³⁵.

Unter den theologischen Teildisziplinen arbeitet die *Bibelwissenschaft* am stärksten international. Dies hat seinen Grund darin, dass die Heilige Schrift für Theologen aller Konfessionen den wichtigsten Ausgangspunkt theologischer Erkenntnis bildet, der territoriale Bezugsrahmen im Nahen Osten und nicht im jeweiligen Herkunftsland des Forschers liegt, bei Ausgrabungsarbeiten häufig internationale Teams gebildet werden. Dem Englischen kommt auch hier ein großes Gewicht zu, auch in außerhalb des englischen Sprachgebietes erscheinenden Publikationen. Allerdings spielen bei mehrsprachigen Zeitschriften auch die romanischen Sprachen eine gewisse Rolle³⁶.

³⁴ DeGruyter: z.B. „International journal of practical theology“: deutsch (47,57 %), engl. (52,43 %); „Neue Zeitschrift für systematische Theologie und Religionsphilosophie“: deutsch (81,27 %), engl. (18,39 %); „Kierkegaard studies“: deutsch (23,92 %), engl. (71,29 %); „Zeitschrift für antikes Christentum“: deutsch (71,68 %), engl. (24,77 %); „Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft“: deutsch (42,56 %), engl. (49,40 %), franz. (7,86 %); „Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft“: deutsch (78,05 %), engl. (20,73 %), franz. (0,91 %).

³⁵ Z.B.: „Religion, Staat, Gesellschaft“: deutsch (67,69 %), engl. (32,31 %); „Eranos“ (Schweiz): deutsch (18,18 %), engl. (68,83 %), franz. (12,98 %); „Archives de sciences sociales des religions“ (Frankreich): engl. (14,32 %), franz. (84,53 %); „Temenos“ (Finnland): engl. (95,39 %).

³⁶ Z.B.: „Apocrypha“ (Belgien!): deutsch (5,98 %), engl. (18,80 %), ital. (3,42 %), franz. (70,94 %); „Biblica“ (Rom!): deutsch (16,97 %), engl. (64,67 %), ital. (2,59 %)[nur!], franz. (13,57 %), span. (2,20 %); „Biblische Zeitschrift“: deutsch (82,77 %), engl. (13,11 %), franz. (4,12 %); „Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins“: deutsch (63,59 %), engl. (35,02 %), franz. (1,38 %); „Estudios bíblicos“ (Spanien): deutsch (1,03 %), engl. (13,11 %), ital. (2,57 %), franz. (6,43 %), span. (76,35 %); „Filología neotestamentaria“ (Spanien): deutsch (9,72 %), engl. (50,00 %), ital. (1,38 %), franz. (6,94 %), span. (29,16 %) [nur!]; „Revue biblique“ (Frankreich): deutsch (3,76 %), engl. (40,59 %), ital. (1,08 %), franz. (54,57 %); „Revue de Qumran“ (Frankreich): deutsch (8,26 %), engl. (66,08 %) (!), ital. (0,59 %), franz. (21,53 %)[nur!], span. (0,88 %); „Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft“: deutsch

Kirchenhistorische Zeitschriften wenden sich mit ihrer häufig regionalen Ausrichtung zunächst an ein regional definiertes Publikum. Wegen der Integration der Zeitschriften zur Kirchengeschichte der einzelnen deutschen Landeskirchen und Diözesen machen die Zeitschriften des deutschen Sprachgebietes hier 46,60 % aller kirchenhistorischen Zeitschriften aus (davon 58,33 % mit Bezug auf deutsche Teilregionen). Die starke Tendenz zu sprachlicher Homogenität wird allerdings unter bestimmten Umständen durchbrochen. Das ist dann der Fall, wenn eine Thematik wie z. B. die Alte Kirche allgemein oder einzelne Kirchenväter wie z. B. Augustin alle oder zumindest die westlichen Konfessionen und damit die wichtigsten Sprachkreise betrifft³⁷. Außerdem können inhaltliche Zuspitzungen nicht in territorialer, sondern zeitlicher oder textlicher Hinsicht so speziell sein, dass sich der Gedanken austausch weltweit verstreuter Forscher nahe legt, um zu effektiven Ergebnissen zu kommen. Das ist z. B. der Fall bei Zeitschriften zur Byzantinistik, zur Reformation, zur Geschichte der Konzilien und zur Hagiographie³⁸.

Systematisch-theologische Zeitschriften werden häufig durch eine konfessionelle Ausrichtung oder durch eine theologische Schule mit territorialer Ausstrahlung³⁹ geprägt. Der Anteil sprachlich einheitlicher Publikationsorgane ist größer als etwa im Bereich der Bibelwissenschaften. Allerdings gibt es einige Versuche einer internationalen Zusammenarbeit, die bereits in der Titelgebung (internationale Theologengesellschaft oder Paralleltitel)

(42,56 %), engl. (49,40 %), franz. (7,86 %); „Scandinavian journal of the Old Testament“ (Dänemark): deutsch (10,68 %), engl. (84,70 %), franz. (4,27 %) [keine skandinavische Sprache vertreten!]; „Studium Biblicum Franciscanum: Liber annuus“ (Israel): deutsch (2,34 %), engl. (33,11 %), ital. (48,83 %) [so hoch wohl wegen stark katholischer Ausrichtung], franz. (10,70 %), span. (4,01 %); „Zeitschrift für Althebraistik“: deutsch (56,52 %), engl. (34,35 %), franz. (3,48 %).

³⁷ Z. B.: „Augustiniana“: deutsch (15,55 %), engl. (47,04 %), ital. (1,48 %), franz. (27,77 %), span. (0,74 %), niederländ. (1,85 %), latein. (3,33 %); „Jahrbuch für Antike und Christentum“: deutsch (87,27 %), engl. (7,27 %), ital. (1,82 %), franz. (3,03 %), span. (0,61 %).

³⁸ Z. B.: „Analecta Bollandiana“: deutsch (3,79 %), engl. (22,74 %), ital. (4,96 %), franz. (65,01 %), span. (0,29 %), latein. (1,46 %); „Hagiographica“: deutsch (12,26 %), engl. (20,75 %), ital. (49,06 %), franz. (16,04 %), span. (1,89 %); „Annuario historiae conciliorum“: deutsch (58,55 %), engl. (15,81 %), ital. (7,69 %), franz. (8,55 %), span. (7,26 %), latein. (0,43 %); „Archiv für Reformationsgeschichte“: deutsch (43,57 %), engl. (52,70 %), ital. (1,66 %), franz. (2,07 %); „Byzantinische Zeitschrift“: deutsch (53,55 %), engl. (25,53 %), ital. (8,87 %), franz. (9,22 %), span. (1,42 %), griech. (0,71 %).

³⁹ Z. B. trifft dies für die „Theologische Quartalschrift“ (katholische Tübinger Schule) und die „Zeitschrift für Theologie und Kirche“ (zuerst Ritschl-Schule, dann allgemein deutschsprachiger Neuprotestantismus) zu. Beide Zeitschriften arbeiten zwar fachübergreifend, werden aber aufgrund ihrer Prägung von der systematisch-theologischen Sichtweise dominiert.

zum Ausdruck kommt⁴⁰. Mehrsprachige Zeitschriften begegnen bei einer Publikation durch international agierende Verlage und international zusammengesetzte Herausgeberkreise⁴¹. Außerdem sind sie die Regel bei bestimmten Themengebieten (z. B. Mariologie), die einen kleineren und daher auf internationale Kooperation angewiesenen Expertenkreis ansprechen⁴², bzw. bei Schulen, die über einen bestimmten Sprachkreis hinausreichen oder sich wie der Thomismus seit je her um Internationalität bemühen, was z. B. an der lateinischen Titelgebung deutlich werden kann⁴³. Das Englische dient im überkonfessionellen und ökumenischen Bereich als die Sprache mit dem höchsten Grad an Akzeptanz und Verständlichkeit⁴⁴.

Unter den in der Datenbank „Index theologicus“ dokumentierten *praktisch-theologischen Zeitschriften* ist der Anteil der im deutschen Sprachgebiet erschienenen Publikationsorgane besonders hoch (59,09 %). Dies liegt an der Einbeziehung einiger Zeitschriften mit Materialsammlungen für den Religionsunterricht, von Predigtmeditationen und Zeitschriften aus dem Bereich der Diakonie. Der Grad sprachlicher Einheitlichkeit und das Gewicht des Deutschen ist daher in diesem Fach besonders hoch. Eine gewisse Ausnahme bilden liturgiewissenschaftliche Zeitschriften. Spielen bei Unterrichtsmaterialien und Predigten die jeweiligen sprachlich-kulturellen Bedingungen und bei diakoniewissenschaftlichen Zeitschriften die regiona-

⁴⁰ Z. B.: „European Society for Catholic theology: Bulletin“: deutsch (59,21 %), engl. (23,25 %), ital. (2,15 %), franz. (13,16 %), span. (1,75 %); „Zeitschrift für neuere Theologiegeschichte / Journal for the history of modern theology“: deutsch (71,68 %), engl. (28,32 %).

⁴¹ Z. B.: „Neue Zeitschrift für systematische Theologie und Religionsphilosophie“: deutsch (81,58 %), engl. (18,42 %). Allerdings sind trotz eines internationalen Herausgeberkreises 97,84 % der Aufsätze in „Kerygma und Dogma“ in deutscher Sprache abgefasst, was an der skandinavischen Abkunft der nichtdeutschen Herausgeber liegen mag. Die allgemein-theologische Zeitschrift „Concilium“ verfügt zwar über einen internationalen Herausgeberkreis, publiziert allerdings separate Versionen der Zeitschrift in verschiedenen Sprachen.

⁴² Z. B. „Ephemerides mariologicae“ (Spanien): deutsch (1,73 %), engl. (6,42 %), ital. (5,13 %), franz. (8,15 %), span. (74,07 %), port. (0,25 %), latein. (0,25 %).

⁴³ Z. B.: „Divinitas“ (Rom): deutsch (7,00 %), engl. (4,67 %), franz. (22,18 %), ital. (60,31 %), span. (5,06 %), latein. (0,39 %); „Aquinus“ (Rom): deutsch (1,16 %), engl. (7,92 %), ital. (83,59 %), franz. (1,35 %), span. (5,98 %); „Divus Thomas“ (Italien): engl. (3,75 %), ital. (92,15 %), franz. (3,07 %), span. (1,02 %); „Doctor Angelicus“ (Deutschland): deutsch (48,84 %), engl. (13,95 %), ital. (13,95 %), franz. (11,63 %), span. (6,98 %). Eine gewisse Internationalität ist auch der dialektischen Theologie zu bescheinigen; allerdings liegt der Schwerpunkt im deutschsprachigen Bereich und einzelnen Rezipienten in Nordamerika (vgl. „Zeitschrift für dialektische Theologie“: deutsch (89,81 %), engl. (10,19 %)). Für die konfessionell geprägte Theologie gibt es jeweils sprachlich homogene Zeitschriften in den einzelnen Ländern (z. B.: „Lutherische Beiträge“, „Lutheran quarterly“, „Positions luthériennes“).

⁴⁴ Zeitschriften, die sich in der Titelgebung als „international“ bezeichnen, erscheinen z. T. bei renommierten englischen Verlagen und in englischer Sprache: „International journal of systematic theology“ (Blackwell); „International journal for the study of the Christian church“ (Clark). Die Zeitschrift des Ökumenischen Rates der Kirchen („The Ecumenical review“) ist auch durchgängig englisch abgefasst.

len staatskirchenrechtlichen Rahmengebungen eine große Rolle, so ist die Liturgie zumal im katholischen Bereich von übergreifender Bedeutung. In der Liturgik besteht eine Offenheit für den internationalen, multilingualen Austausch⁴⁵.

5. Zusammenfassung

In der Theologie kann sich wegen ihrer textlich-kulturellen Gegenstände und ihrer historischen Methodik eine einzelne Sprache nicht als normative Wissenschaftssprache durchsetzen. Die Mehrsprachigkeit enthält allerdings asymmetrische Tendenzen. Theologen aus Ländern mit selteneren Sprachen publizieren zunehmend in westeuropäischen Sprachen. Unter den westlichen Sprachen kommt dem Englischen eine allmählich größer werdende Bedeutung zu: Im englischen Sprachraum entstandene Publikationen enthalten selten Beiträge in nichtenglischen Sprachen; Veröffentlichungen außerhalb des englischen Sprachgebietes weisen dagegen häufig englische Aufsätze auf. Die Verwendung des Englischen unterliegt weitaus geringeren Schwankungen als diejenige des Deutschen, das insgesamt eine in quantitativer Hinsicht führende Position einnimmt, wenn auch mit abnehmender Tendenz.

Kongresse sind im romanischen Bereich beliebt, Festschriften im deutschen Sprachgebiet. Das Italienische spielt in katholischen Publikationen, insbesondere bei Kongressen eine wichtige Rolle. Die Bedeutung des Französischen nimmt ab.

Internationalität durch Mehrsprachigkeit begegnet v. a. bei Publikationen aus kleineren oder mehrsprachigen Ländern, bei international agierenden Verlagen, bei in Rom entstehenden Veröffentlichungen und bei Zeitschriften zu Themen, die eine länderübergreifende Zusammenarbeit erfordern. Vor allem in den Bibelwissenschaften wird vielsprachig gearbeitet.

6. Konsequenzen

Aus den Beobachtungen ergeben sich einige weiterführende Erkenntnisse und Konsequenzen. Erstens muss zugestanden werden, dass sich theologi-

⁴⁵ Z.B.: „Archiv für Liturgiewissenschaft“: deutsch (85,28 %), engl. (4,76 %), franz. (3,03 %); „Ecclesia orans“ (allerdings aus Rom!): deutsch (8,41 %), engl. (24,77 %), ital. (32,24 %), franz. (20,56 %), span. (11,21 %), latein. (0,93 %); „Jahrbuch für Liturgie und Hymnologie“: deutsch (83,57 %), engl. (1,93 %), franz. (0,48 %); „Jaarboek voor liturgie-onderzoek“: deutsch (1,82 %), engl. (10,91 %), niederländ. (86,36 %).

sche Publikationen durch ihren Bezug auf sprachlich und kulturell in einer bestimmten Weise geprägte Quellen in der sprachlichen Gestaltung nicht völlig vereinheitlichen lassen. Das jeweilige kulturelle Profil stellt vielmehr einen Eigenwert dar. Dieser sollte insbesondere bei kirchenhistorischen Arbeiten erhalten bleiben, die mit ihren häufig regionalen Akzentuierungen auch ein weniger übergreifendes Interesse erwarten lassen.

Andererseits muss zweitens der Horizonterweiterung und der Vermittlung neuer Perspektiven Rechnung getragen werden, die durch den internationalen Informationsaustausch hervorgerufen wird. Die vorhandenen Asymmetrien in Richtung einer stärkeren Konzentration auf bestimmte Sprachen sollten daher verstärkt werden. Dies kann auch durch Doppel- oder Mehrfachpublikationen in mehreren Sprachen und durch noch konsequenter Einführung anderssprachiger Summarien erreicht werden. Man sollte diese Ziele über die Bibelwissenschaften hinaus vermehrt auch in anderen theologischen Teildisziplinen verfolgen, v. a. in der systematischen Theologie und in übergreifenden Themen der Kirchengeschichte. So wird die Theologie vor einer zu sehr partikularisierenden bzw. provinziellen Sichtweise bewahrt.

Drittens muss bedacht werden, dass gerade Kongresse eine gute Gelegenheit zum direkten persönlichen Austausch unter Fachwissenschaftlern bieten und durch die Publikation ihrer Teilbeiträge auch andere daran partizipieren können. Die Forschung der mittel- und nordeuropäischen Länder könnte hier manches von Südeuropäern lernen. Letztere sollten andererseits in der sprachlichen Gestaltung noch mehr auf die potentielle internationale Rezipierbarkeit achten.

Viertens sollte der Umgang mit theologischen Referenzdatenbanken in wachsendem Maße in die theologische Forschung und Lehre einbezogen werden. Durch die Breite des Quellenkanons und die Komplexität und Multioptionalität der Rechercheangebote wird das Auffinden theologischer Literatur erleichtert, die bisher aus konfessionellen, sprachlichen oder finanziellen⁴⁶ Gründen unberücksichtigt bleiben musste.

⁴⁶ Die Fernleihe, der innerkirchliche Leihverkehr und Dokumentlieferdienste wie „Subito“ können die unumgänglich vorhandenen Bestandsdefizite der Fachbibliotheken vor Ort ausgleichen, wenn die Information über die entsprechende Literatur in relativ leicht zugänglicher Weise zur Verfügung steht.

Der Virtuelle Katalog Theologie und Kirche (VThK) – ein Meta-Katalog im Internet für die Bestände kirchlicher Spezialbibliotheken

Siegfried Schmidt

Nach Abschluss einer mehrmonatigen Testphase ging Anfang März 2004 der *Virtuelle Katalog Theologie und Kirche*, kurz VThK, unter der Domain www.vthk.de im Internet als Metakatalog für die Bestände kirchlicher Spezialbibliotheken an den Start.¹ Zu diesem Termin waren die Online-Kataloge von 16 teilnehmenden Bibliotheken eingebunden, darunter Diözesanbibliotheken, Zentralbibliotheken einzelner evangelischer Landeskirchen, Bibliotheken kirchlicher Hochschulen und Fachhochschulen sowie Spezialbibliotheken der Caritas und der Diakonie. Außerdem wurde der Datenbestand der dritten CD-ROM-Ausgabe des *Kirchlichen Verbund-Katalogs* (KiVK) integriert. Insgesamt bildeten diese Ressourcen eine repräsentative Startformation, auch wenn die Anzahl der zunächst beteiligten Bibliotheken klein war. Ende Oktober 2004 waren schon 27 Einrichtungen direkt im VThK vertreten und die Einbindung weiterer Bibliothekskataloge stand für die nächsten Wochen zu erwarten. Grund genug, im *Jahrbuch* dieses von den beiden kirchlichen Bibliotheksverbänden AKThB und VkwB unterstützte Projekt in einer ersten Zwischenbilanz vorzustellen.

1. Vom Kirchlichen Verbundkatalog (KiVK) zum virtuellen Katalog

Die wissenschaftlichen Bibliotheken in Trägerschaft der katholischen und evangelischen Kirche besitzen rund 20 Millionen Bücher und haben für ihre Benutzerinnen und Benutzer rund 50.000 Zeitschriftenexemplare laufend abonniert. Zum großen Umfang dieser Bestände tritt deren Vielschichtigkeit hinzu: neben unermesslich kostbaren Handschriftensammlungen und

¹ Beispiele für die Anzeige des Starts des VThK in der (Fach-)Presse sind: Virtueller Katalog Theologie und Kirche gestartet. In: *Bibliotheksdienst* 38 (2004), S. 525–526. – Virtueller Katalog Theologie und Kirche (VThK) geht an den Start. In: *ProLibris* 9 (2004), H. 1/2, S. 42. – Fundgrube für Literaten. VThK: Virtueller Katalog Theologie und Kirche. In: *EKD-Newsletter* Nr. 121 vom 15. April 2004. – Alles auf einen Blick. Internet-Bibliotheks-Katalog für Theologie und Kirche ging ins Netz. In: *Kirchenzeitung* für das Erzbistum Köln (2004) Nr. 12 vom 19. März 2004, S.7.

durchaus umfangreichen Sammlungen von Inkunabeln, seltenen Werken und alten Drucken gibt es zahlreiche Spezialsammlungen innerhalb der Theologie, der Philosophie, der Kultur- und Geisteswissenschaften oder auf Sammelgebieten, die durch die Aufgabenstellung des Bibliotheksträgers bestimmt sind. Viele Orden verfügen über umfangreiche Bestände zur Geschichte und Spiritualität ihrer Gemeinschaften. Diözesanbibliotheken und Bibliotheken der Landeskirchen pflegen von jeher umfassende regional-kundliche Sammlungen.

Die beiden kirchlichen Büchereiverbände im deutschsprachigen Raum AKThB und VkwB mit ihren insgesamt etwa 280 Mitgliedsbibliotheken haben es stets als eine wichtige Aufgabe angesehen, die Erschließung dieser Bestände zu fördern und ihre Verfügbarkeit zu verbessern. Dieser Zielsetzung diente in der Vergangenheit u. a. die Organisation des innerkirchlichen Leihverkehrs, das Bemühen um einheitliche Standards in der Formal- und Inhaltserschließung der Bestände und die beratende Unterstützung einzelner Bibliotheken bei der Einführung von Datenverarbeitung.²

Nachdem eine zunehmende Anzahl von Bibliotheken zumindest für einen Teil ihrer Bestände über elektronisch erfasste Datensätze verfügte, entstand Mitte der 90er Jahre die Idee, diese Informationen in einen elektronischen Gemeinschaftskatalog zusammenzuführen. Das Ergebnis der nun folgenden Diskussionen und Planungen war der auf einer CD-ROM als Datenträger publizierte *Kirchliche Verbund-Katalog, KiVK*. Dieser erschien zwischen Oktober 1996 und November 1998 in drei verschiedenen Ausgaben. Die dritte Ausgabe umfasste die beachtliche Anzahl von 1,25 Millionen Datensätzen, darunter 20 % Titelsätze von unselbstständig, vorwiegend in Zeitschriften erschienenen Aufsätzen. Die Zahl der beteiligten Bibliotheken verdoppelte sich von anfangs 35 auf 71 bei der dritten Ausgabe. Der KiVK war insgesamt sehr erfolgreich. Neben seiner (Haupt-)funktion als Datenbank für die Suche nach theologischer Literatur, war er ein gutes Instrument für die Steuerung des innerkirchlichen Leihverkehrs und ein Hilfsmittel für die rückwärtige Katalogisierung von Buchbeständen, da es möglich war, einzelne Datensätze in die eigene Datenbank herunterzuladen.

² Zu den Anfängen der Zusammenarbeit vgl.: REICHERT, Franz Rudolf: Kooperation im kirchlichen Bibliothekswesen Deutschlands: Die Arbeitsgemeinschaft katholisch-theologischer Bibliotheken. In: Bibliotheksarbeit heute : Beiträge zur Theorie und Praxis ; Festschrift für Werner Krieg zum 65. Geburtstag am 13. Juni 1973 / hrsg. von Gerhart Lohse. – Frankfurt a. M. : Klostermann, 1973. – (ZfBB Sonderheft; 16), S. 176–184. – Aktuell (auch) zum Selbstverständnis und zur Kooperation innerhalb der AKThB: Kirchliche Bibliotheken in der Sendung der Kirche : Schreiben der Päpstlichen Kommission für die Kulturgüter der Kirche vom 19. März 1994 ; mit der Dokumentation der Fachtagung der Arbeitsgemeinschaft der Katholisch-theologischen Bibliotheken am 17. Juli 2002 in Wiesbaden-Naurod. – Bonn : Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, 2003. (Arbeitshilfen, 168).

Als CD-ROM wurde der KiVK auch an viele andere Bibliotheken und sogar an Einzelpersonen verkauft.

Trotz dieses Erfolges gelang es in der Folgezeit nicht mehr, eine weitere Ausgabe des KiVK herzustellen. Eine solche vierte Ausgabe war zwar mehrfach zwischen 1999 und 2001 angekündigt worden, ist aber tatsächlich nie-mals erschienen. Die Hauptgründe für dieses Scheitern sind: Der KiVK basierte auf *Allegro*, einer preisgünstigen und – zumindest in kleinen wissenschaftlichen Bibliotheken – weit verbreiteten Bibliotheksssoftware. Datensätze aus kirchlichen Bibliotheken, die sich eines anderen Softwareprogramms bedienen, mussten nach Allegro konvertiert werden. Eine von Ausgabe zu Ausgabe wachsende Anzahl von Datensätzen, eine zunehmende Zahl beteiligter Bibliotheken und eine Zunahme der hier eingesetzten Softwareprogramme (sogar Allegro existierte in verschiedenen Versionen) machte es immer aufwändiger, alle diese Daten in ein einheitliches Format zu überführen. Dazu muss man wissen, dass diese Arbeiten von einer kleinen Anzahl sehr engagierter Bibliothekare neben ihrer „normalen“ Tätigkeit in ihren kirchlichen Bibliotheken erledigt wurden.

Somit wurde es immer offenkundiger, dass ein neuer Ansatz erforderlich sein würde, um die weiterhin faszinierende Idee eines Gemeinschaftskataloges für die kirchlichen Bibliotheken zu verwirklichen. Die rasante Ausbreitung und der weltweite Erfolg des Internets und eine rasch wachsende Zahl von Bibliotheken, die ihren elektronischen Online-Benutzerkatalog (OPAC) in diesem Medium für jedermann kostenlos zur Verfügung stellten, führten Anfang 2002 zu der Idee, den einstigen KiVK durch einen virtuellen Katalog für kirchliche Bibliotheken zu ersetzen.

2. Die Planungen zum „Virtuellen Katalog Theologie und Kirche“ (VThK)

Zwischen den ersten theoretischen Überlegungen und dem Angebot eines virtuellen Katalogs im Internet im März 2004 lagen zwei Jahre. Zwischenzeitlich musste eine Reihe von Problemen gelöst und Arbeiten erledigt werden. Die Federführung des Projektes (Koordination und Projektmanagement) übernahm auf Bitten des zuständigen Bereiches „Glaube und Bildung“ des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz die Erzbischöfliche Diözesan- und Dombibliothek Köln, die bei der inhaltlichen und konzeptionellen Realisierung eng mit den Mitgliedern der ‘Gemeinsamen EDV-Kommission’ der beiden Verbände zusammenarbeitete.

Folgende Aufgabenfelder waren insbesondere zu bearbeiten:

- Ausarbeitung eines detaillierten Konzepts für den geplanten virtuellen Katalog,
- Klärung der Bereitschaft der Mitgliedsbibliotheken, beim virtuellen Katalog mitzumachen,
- Suche eines geeigneten Partners für die Software der erforderlichen Suchmaschine,
- Erarbeitung eines Kosten- und Finanzierungsplanes sowie der Vereinbarungen, die mit den mitwirkenden Mitgliedsbibliotheken zu treffen sind,
- Design einer Benutzeroberfläche für den virtuellen Katalog im Internet.

Diese Aufgabenfelder wurden natürlich nicht strikt nacheinander, sondern auf weiten Strecken gleichzeitig und sich überschneidend in Angriff genommen. Die grundlegenden konzeptionellen Weichenstellungen für einen künftigen virtuellen Katalog der Bestände in den kirchlichen Spezialbibliotheken erfolgten im ersten Halbjahr 2002, so dass das Vorhaben den Mitgliedern der AKThB im Rahmen ihrer Mitgliederversammlung im Juli 2002 in Wiesbaden-Naurod erstmals detaillierter erläutert werden konnte. Hier fand sich nach einer ausführlichen Erörterung eine sehr große, gleichwohl nicht uneingeschränkte Zustimmung für das Vorhaben.³

Innerhalb der konzeptionellen Überlegungen war die Namensgebung für den künftigen virtuellen Katalog eine wichtige Frage. Schon bald war klar, dass die alte Bezeichnung „Kirchlicher Verbundkatalog“ sowohl aus inhaltlichen Gründen als auch aufgrund der technischen Neuausrichtung des Angebotes nicht länger brauchbar war. Nach intensiven Erörterungen fiel die Wahl auf die Bezeichnung „Virtueller Katalog Theologie und Kirche“, VThK:

- Der Begriff „*virtueller Katalog*“ besagt, dass ein echter Gemeinschaftskatalog (mit standardisierten, einheitlichen Datensätzen in einer gemeinsamen Datenbank) nicht gegeben ist. Nur durch die Suche werden Daten als Ergebnismengen aus verschiedenen Katalogen vorübergehend zusammengeführt.
- „Theologie und Kirche“: Natürlich ist für die meisten kirchlichen Bibliotheken die Theologie ihr Hauptsammelgebiet. Dennoch ist es kein Katalog

³ Mit 52 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 7 Stimmenthaltentnahmen wurde auf der Mitgliederversammlung der AKThB am 18.07.2002 folgender Antrag zum VThK angenommen: „Die Mitgliederversammlung beschließt, dass die AKThB die ... vorgelegte Lösung unterstützt. Sie legt Wert darauf, 1. dass die Zusammenarbeit mit dem VkwB sichergestellt wird, 2. dass die Fremddatenübernahme kirchlicher Bibliotheken vom Projekt gefördert wird, 3. dass die Einbindung kleinerer Bibliotheken im Rahmen des Projekts offensiv verfolgt wird.“ – Vgl.: „Kirchlich und wissenschaftlich – Ziel und Dienst der Bibliotheken“ : Protokoll über die 55. Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft Katholisch-Theologischer Bibliotheken (AKThB) vom 15.–19. Juli 2002 in Wiesbaden-Naurod [Unveröffentlicht], Bl. 8.

ausschließlich für theologische Literatur, denn diese Bibliotheken sammeln auch Literatur auf vielen verwandten Feldern oder auf Gebieten, die für die Rolle der Kirche in der Gesellschaft von Bedeutung sind. Für manche spezialisierte Bibliotheken in kirchlicher Trägerschaft und für einige Gruppen kirchlicher Bibliotheken macht die Theologie sogar nur einen kleinen Anteil des Bestandes aus. So bieten zum Beispiel die kirchlichen Fachhochschulen vor allem Studiengänge auf den Gebieten des Sozial- und Gesundheitswesens an. Das spiegelt sich natürlich in den Beständen dieser Hochschulbibliotheken wider. Somit drückt der Begriff „Theologie und Kirche“ am besten aus, was ein Benutzer bei der Recherche im Katalog erwarten kann.

Zur Klärung der Bereitschaft zur Mitarbeit erhielten alle Mitgliedsbibliotheken Ende 2002 einen Fragebogen. Nachdem die Antworten der 174 Bibliotheken, die sich an der Befragung beteiligt und den Bogen rechtzeitig zurückgesandt hatten, ausgewertet worden waren,⁴ lagen als Grundlage für die weiteren Planungen detaillierte Informationen über die DV-Ausstattung in diesen Bibliotheken, über Pläne zu einem eventuellen Softwarewechsel in den kommenden Jahren und zur Bereitschaft, beim geplanten VThK mitzuwirken, vor. Insgesamt ergab sich aus der Befragung das ermutigende Ergebnis, dass sich ca. die Hälfte aller antwortenden Bibliotheken am VThK beteiligen wollte. Dabei sein wollten auch fast alle Bibliotheken, die früher Daten für den Kirchlichen Verbund-Katalog geliefert hatten.⁵

⁴ Da insgesamt 278 Fragebögen verschickt worden waren, lag die Rücklaufquote bei 63 %. Unter den antwortenden Bibliotheken waren 51 (von 70) Bibliotheken, die Daten für die dritte Ausgabe der KiVK-CD-ROM geliefert hatten. Die detaillierte Auswertung der Befragung, die als Projektarbeit von Sarah Hartmann, einer Studentin der Fachhochschule Köln, die an der Diözesan- und Dombibliothek ihr Praxissemester ableistete, vorgenommen wurde, lieferte eine interessante Momentaufnahme zum Stand des EDV-Einsatzes in den Mitgliedsbibliotheken. Einige wenige Zahlen seien an dieser Stelle dokumentiert: Danach setzten 79 % der antwortenden Bibliotheken inzwischen EDV im Bereich der Katalogisierung ein, weitere 7 % teilten mit, dass eine Umstellung auf elektronische Katalogisierung zumindest geplant sei. Nur wenige Bibliotheken, exakt 20, konnten allerdings vermelden, dass ihr Bestand bereits vollständig elektronisch erfasst sei. Das mit Abstand am weitesten verbreitete Softwareprodukt war zu diesem Zeitpunkt mit 52 Nennungen Allegro bzw. Allegro-C. Eine unerwartet große Zahl von Bibliotheken (21 %) gab an, dass für die nächsten Jahre ein Softwarewechsel geplant sei. Dieser Umbruch hing teils mit der noch nicht allerorten vollzogenen Aufgabe der nicht länger gepflegten, früher von der Fa. DABIS vertriebenen Produkte BIS bzw. BIS-LOK zusammen, hatte aber teilweise auch andere Gründe.

⁵ 85 von 174 Bibliotheken gaben in der Befragung an, sich am VThK beteiligen zu wollen, 43 äußerten ihr derzeitiges Desinteresse und 21 lehnten eine Einbindung grundsätzlich ab. Für 18 weitere Bibliotheken war eine Teilnahme am VThK ausgeschlossen, da sie auch weiterhin konventionell katalogisieren wollten und eine Einführung der EDV nicht in Sicht war. – Unter den Bibliotheken, die beim VThK mitmachen wollten, waren auch 44 (von 51), die Daten für den KiVK geliefert hatten.

Was die Software für die Suchmaschine anbelangte, so fiel nach intensiven Gesprächen, in denen auch mögliche Alternativen, wie zum Beispiel *Metalib* des Bibliothekssoftwareanbieters *ExLibris* geprüft worden waren, die Wahl auf die Technologie des *Karlsruher Virtuellen Katalogs*, kurz *KVK*. Diese Software für virtuelle Internetkataloge war vor einigen Jahren von der Universitätsbibliothek Karlsruhe entwickelt und mit großem Erfolg im Web eingesetzt worden. Der *KVK* ist der am intensivsten genutzte Meta-Katalog im Netz; es gehört heute zum Basiswissen eines jeden Studienanfängers, sich bei Literaturrecherchen dieses Katalogs zu bedienen. Der *KVK* bietet einen Zugriff auf die Internet-Kataloge der Nationalbibliotheken und regionalen Bibliotheksverbünde in Deutschland, Österreich und der Schweiz sowie in etlichen anderen Ländern der ganzen Welt. Neben der Tatsache, dass der *KVK* seine Funktionsfähigkeit Tag für Tag tausendfach unter Beweis stellte, lag ein Vorteil der *KVK*-Technologie darin, dass die Universitätsbibliothek Karlsruhe die Lizenz für die Nutzung dieser Software für den geplanten kirchlichen virtuellen Katalog zu einem recht günstigen Preis anbot. Des Weiteren läuft die Software auf einem Server der Universität Karlsruhe, und die Einbindung der einzelnen Bibliothekskataloge in die Suchmaschine wird von dem Lizenzgeber gewährleistet. Somit lag die Hauptaufgabe der Diözesanbibliothek und der EDV-Kommission bei der weiteren Planung darin, eine Benutzeroberfläche mit verschiedenen Einstiegsmöglichkeiten und Informationen zum Katalog in einem einheitlichen Design zu schaffen. Erste Ergebnisse hierzu konnten den Mitgliedern beider Verbände Ende August 2003 im Rahmen der gemeinsamen Jahrestagung in Benediktbeuern präsentiert werden.

Auch wenn die Lizenznutzung für die *KVK*-Technologie relativ preisgünstig war, ist zur Umsetzung des Projektes natürlich Geld erforderlich. An Projektmitteln stehen für den VThK gegenwärtig € 75.000,- zur Verfügung; hiervon wurden € 50.000,- von einem ungenannten Sponsor über das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz vermittelt. Dank dieser Zusage, die die Vorplanungen zum VThK überhaupt erst ermöglichten, konnten weitere € 25.000,- verteilt über fünf Jahre, von der „Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der Evangelischen Kirche“ eingeworben werden. Bibliotheken, die direkt in den VThK eingebunden werden, zahlen im ersten Jahr einheitlich einen Anteil von € 250,-, in den Folgejahren je nach Größe von € 100,- bis € 250,-. Ab 2005 erhöhen sich diese Beiträge auf € 300,- im ersten, bzw. € 120,- bis € 300,- ab dem zweiten Jahr. Obwohl die finanzielle Basis relativ schmal ist, erlaubten diese Einkünfte einen Projektstart auf der Basis eines Kosten- und Finanzierungsplanes. Das Projekt ist vorerst zeitlich bis Ende 2007 befristet.

Die Mittel werden weitestgehend für die Ersteinbindung der beteiligten Bibliotheken in den virtuellen Katalog und den laufenden Rechnerbetrieb bei der Universitätsbibliothek Karlsruhe verwendet. Weitere Mittel sollen für den Aufbau des geplanten Gemeinschaftsservers (vgl. Abschnitt IV) eingesetzt werden. Alle übrigen Leistungen im Zusammenhang mit dem VThK, z.B. das Projektmanagement und die Pflege der VThK-Internetseiten, werden dagegen von einzelnen Mitgliedsbibliotheken der AKThB und des VkwB unentgeltlich und in Eigenleistung erbracht.

Möglicherweise werden auch schon früher weitere Zuschussmittel erforderlich sein, wenn z.B. eine größere Zahl von Bibliotheken zusätzlich direkt in den VThK eingebunden werden soll. Die für das Projekt Verantwortlichen waren jedoch der Auffassung, es sei besser, eine gute Sache mit relativ wenig Geld zu starten als zu versuchen, in großem Umfang Mittel einzubringen, ohne konkrete Ergebnisse vorweisen zu können.

3. Der VThK im Internet (www.vthk.de)

Der Aufruf der Internetadresse www.vthk.de führt zu der in Abb. 1 gezeigten Bildschirmseite. Die Maske der Standardsuche listet alle beteiligten Bibliotheken auf. Die Bibliotheken sind, gemäß ihrer Hauptfunktionen und Sammelgebiete in einige Gruppen eingeteilt. Die Suche ist sowohl gleichzeitig in allen Katalogen als auch in einer Auswahl derselben möglich. Zum Beispiel kann man bei der Suche nach theologischer Literatur zunächst die Bestände der Fachhochschulbibliotheken ausschließen. Darüber hinaus werden mit den Optionen *PLZ (= Postleitzahl)-Regionen* und *Kirchenregionen* zwei weitere, einem regionalen Prinzip folgende Auflistungen angeboten. Dieser Einstieg ist z.B. sinnvoll, wenn man die Suche auf nahe gelegene kirchliche Bibliotheken eingrenzen möchte. Alternativ kann dabei jeweils auch eine englischsprachige Suchmaske aufgerufen werden.

Unter der Option *Weitere Kataloge* findet man Links zu den OPAC's jener kirchlichen Bibliotheken, die derzeit noch nicht direkt am VThK teilnehmen. Wenn man den Buchstaben „i“ vor dem Namen einer bestimmten Bibliothek anklickt, erhält man zu dieser detailliertere Auskünfte (Abb 2.):

Wie beim großen Vorbild, dem *Karlsruher Virtuellen Katalog*, ist auch beim VThK eine Suche nur in den wichtigsten Feldern einer Titelaufnahme möglich. Acht verschiedene Felder können für die Recherche genutzt werden: Titel, Verfasser, Körperschaft, Schlagwort, Erscheinungsjahr, Verlag und die Standardnummern für Bücher und Zeitschriften, ISBN und ISSN. Werden mehrere Felder belegt, so gilt die einschränkende logische Verknüpfung „und“. Obwohl die Suchmaske damit relativ einfach ist, reicht sie doch für die allermeisten Anfragen aus, da – wie die Ergebnisse ver-

Siegfried Schmidt

The screenshot shows the homepage of the VThK (Virtueller Katalog Theologie und Kirche) in Microsoft Internet Explorer. The title bar reads "VThK - Virtueller Katalog Theologie und Kirche - Standardsuche - Microsoft Internet Explorer provided by Triton GmbH". The main content area has a header with the VThK logo and navigation links for "Standardsuche", "PLZ-Regionen", "Kirchenkataloge", "Weitere Kataloge", "Hilfe zur Suche", "Liste aller Kataloge", "Über den VThK", "Download, Presse", and "Alle auswählen". Below this is a search form titled "1. Kataloge auswählen" with two columns of checkboxes. The left column includes entries like "Theologische Fakultäten / Philosophie", "Praktische Theologie", "Benediktinerorden", etc. The right column includes "Sozialwissenschaften / Diakonie / Cartas", "Diözesanisches Werk der EKD", "Bestand Berlin", etc. There are also sections for "Spezielle Forschungsgebiete" and "Johannes a Lasco Bibliothek Emden". A second section titled "2. Suchbegriffe eingeben" contains fields for "Titel", "Autor", "Körperschaft", "Schlagwort", "Jahr", "ISBN", "ISSN", and "Verlag". At the bottom, there are buttons for "Starten", "Löschen", and "Treffliste" (Unsortiert).

Abb. 1: Die Startseite des VThK im Internet, Stand: Oktober 2004

This screenshot shows the specific section for the Erzbischöfliche Diözesan- und Dombibliothek Köln within the VThK interface. The top part displays the library's address (Kardinal-Frings-Straße 1-3, D-50669 Köln), homepage (www.dombibliothek-koeln.de), email (dombibliothek@erzbistum-koeln.de), and contact information (Telefon: 0221/1642-3781, Fax: 0221/1642-3783). It also lists its collection size (460.000 Bände, 1.600 laufende Zeitschriften, 696 Handschriften, 410 Inkunabeln, 530 Noten, 410 Landkarten, 106.000 Mikroformen, 600 Filme, 3200 AV-Medien, 730 Tondokumente, 85 CD-ROM, 160 Exhibits) and subject collections (Theologie, Religionspädagogik, Philosophie, Rheinische Kirchengeschichte). Below this is a "Fenster schließen" button. The bottom half of the screen is identical to the general VThK search interface, showing the "2. Suchbegriffe eingeben" form and the "Treffliste" (Unsortiert) results table.

Abb. 2: Informationen zur Kölner Diözesan- und Dombibliothek im VThK

Der Virtuelle Katalog Theologie und Kirche (VThK)

schiedener Benutzerstudien zeigen – auch in einem Online-Katalog der größte Teil der Benutzerinnen und Benutzer relativ einfache Fragestellungen bevorzugt und bei weit mehr als 90 % aller Anfragen lediglich auf die Eingabefelder Titel, Verfasser oder Schlagwort zurückgreift.

Bei Eingabe einer Suchfrage sucht die auf der KVK-Technologie basierende Suchmaschine sämtliche in den VThK eingebundenen Kataloge, oder jenen Teil, der zuvor ausgewählt wurde, parallel nach solchen Ergebnissen ab, die die in der Frage formulierten Bedingungen erfüllen. Die Ergebnisse werden als Kurztitellisten angezeigt. Dies geschieht innerhalb weniger Sekunden. Das Time-Out beträgt 60 Sekunden, d. h. Kataloge, die innerhalb einer Minute auf die Frage nicht reagieren oder keine Ergebnismenge bereitstellen, werden bei dieser Frage nicht berücksichtigt. Die Kurztitelliste (Abb. 3) besagt auch, wie viele Treffer in den jeweiligen Bibliotheken gefunden wurden. Die Auflistung kann wahlweise Bibliothek für Bibliothek (unsortiert) oder sortiert in einer gemeinsamen Liste erfolgen. Durch die Sortierung werden auch Doppelnachweise erkennbar; diese Titel werden aber nicht automatisch zusammengeführt.

The screenshot shows a Microsoft Internet Explorer window displaying the results of a search query. The title bar reads "Ergebnisanzeige - Microsoft Internet Explorer provided by Triton GmbH". The address bar shows the URL: "http://vthk.kubika.uni-karlsruhe.de/vthk-benq/vthk-kv2.cgi?mask=vthkheader=&http%3A%2F%2Fwww.vthk.de%2Fvthk-header_de_1_09.html&footer=&http%3A%2F%2Fwww.vthk.de%2Fvthk-footer_de_1_09.html". The page content is a search result list titled "Sortierte Trefferliste". The list contains 8 entries, each with a title and a code (e.g., VTHK_AHS_NEUD). Below the list is a legend for abbreviations. At the bottom, there is a note about the number of hits and a "Seitenanfang" button.

Titel	Code
Leben Jesu in Palästina, Schlesien und anderswo / Wittig, Joseph (VTHK_AHS_NEUD)	VTHK_AHS_NEUD
Leben Jesu in Palästina, Schlesien und anderswo - 1991 * Wittig, Joseph // Standort Magazin (auf Bestellung): 921375	VTHK_AHS_NEUD
Leben Jesu in Palästina, Schlesien und anderswo Gotha Kloz (VTHK_EKP_SP)	VTHK_EKP_SP
Leben Jesu in Palästina, Schlesien und anderswo / Joseph Wittig (VTHK_EAB_PB)	VTHK_EAB_PB
Leben Jesu in Palästina, Schlesien und anderswo / Joseph Wittig - München-Kösel & Pustet 1926 (VTHK_UK_HB)	VTHK_UK_HB
Wittig, Joseph Leben Jesu in Palästina, Schlesien und anderswo / Joseph Wittig (VTHK_DIO_MS)	VTHK_DIO_MS
Wittig, Joseph Leben Jesu in Palästina, Schlesien und anderswo / von Joseph Wittig (VTHK_DIO_MS)	VTHK_DIO_MS
Wittig, Joseph Leben Jesu in Palästina, Schlesien und anderswo / von Joseph Wittig (VTHK_DIO_MS)	VTHK_DIO_MS

Folgende Abkürzungen wurden verwendet:
V/RP_MARTINUS Bibliothekverbund Badum Mainz (BBM)
VTHC_AHS_NEUD Augustana-Hochschule Neuerndorf
VTHK_DIO_MS Diözesanbibliothek Münster
VTHK_EAB_PB Erzbischöfliche Akademische Bibliothek Paderborn
VTHK_EKP_SP Erzbischöfliche Präsesbibliothek und Dombibliothek Köln
VTHK_EKD_H Erzbischöfliche Kirchenbibliothek, Kölneramt Hannover
VTHK_EKP_SP Bibliothek und Medienzentrale der Evangelischen Kirche der Pfalz
VTHK_ERZ_FR Erzbischöfliche Ordinariatsbibliothek Freiburg
VTHK_JAH_EDM Johannes a Lasco Bibliothek, Emden
VTHK_IHS_W Kirchliche Hochschule Wuppertal
VTHK_UKA_H Bibliothek der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers
VTHK_UK_HB Landeskirchliche Bibliothek Bremen
VTHK_THE_DT Theologische Bibliothek/Mediathek der Lippischen Landeskirche Detmold

Angezeigte Treffer insgesamt (ohne Einzeltreffer): 8

Seitenanfang

Abb. 3: Ergebnisse einer VThK-Suche, angezeigt als sortierte Kurztitelliste. Die Frage lautete „Verfasser = Joseph Wittig“ und „Titel = Leben Jesu“. Die Suche wurde auf die erste Gruppe (Diözesanbibliotheken und landeskirchliche Bibliotheken) eingeschränkt. Wie das Ergebnis zeigt, besitzen verschiedene Bibliotheken diesen Titel in unterschiedlichen Ausgaben.

Will man von einem in der Kurztitelliste enthaltenen Ergebnis den kompletten Datensatz als Vollanzeige sehen, so wird man automatisch auf den betreffenden Online-Katalog, aus dem diese Information stammt, durchgeschaltet.

Die KVK-Technologie, derer sich der VThK bedient, ist in der Lage, die Hauptfelder der verzeichneten Titeldaten aller bekannten Bibliothekssoftwareprogramme abzusuchen, sofern sich diese in ihrer Datenstruktur dem deutschen *MAB-Format* oder dem internationalen Datenformat *MARC* bedienen. Die einzige Bedingung für eine Teilnahme ist, dass dieser Katalog als eigenständiger Online-Katalog (oder Teilkatalog) mit einer spezifischen Adresse im Internet verfügbar ist. Wenn die Zahl der Internet-Lizenzen für diesen Katalog gering ist, kann allerdings – zumindest vorübergehend – eine andere Einschränkung wirksam werden: der Katalog kann dann für den Moment nicht erreicht werden, da die Zahl der gleichzeitig durchgeföhrten Anfragen die Zahl der Katalogzugriffe übersteigt; die Fehlermeldung besagt dann in der Regel, das Sitzungslimit sei überschritten.

Mit nur wenigen Mausklicks ermöglicht der VThK also eine aktuelle und umfassende Literaturrecherche innerhalb der kirchlich wissenschaftlichen Bibliotheken Deutschlands. Im Unterschied zu vielen anderen Bibliothekskatalogen im Internet ist diese Suche nicht allein auf Bücher beschränkt, da viele kirchliche Bibliotheken in ihren Katalogen auch die Aufsätze zumindest ausgewählter Zeitschriften verzeichnen. Aktualität und permanente Verfügbarkeit im globalen Internet sind die zwei großen Vorzüge des virtuellen Katalogs gegenüber dem älteren Kirchlichen Verbund-Katalog. Für die kirchlichen wissenschaftlichen Bibliotheken insgesamt bietet der Internet-Katalog zudem eine sehr gute Gelegenheit, ihre Stellung als eine wichtige Gruppe innerhalb der Spezialbibliotheken bzw. unter jenen Einrichtungen, die über theologische Buchbestände verfügen, zu behaupten. Wenn man Google, die derzeit wohl wichtigste Suchmaschine des Webs mit den Begriffspaaren „Theologie“ und „Katalog“ bzw. „Katalog“ und „Kirche“ füttert, erhält man als Treffer an erster Stelle immer Links auf den VThK!

4. Ungelöste Probleme und künftige Perspektiven für den VThK

Mit dem Start im Internet wurde für das VThK-Projekt ein wichtiger Zwischenschritt erreicht. Natürlich ist der VThK damit nicht „fertig“. Daher soll diese Zwischenbilanz auch mit einigen Bemerkungen zu (derzeit noch) ungelösten Problemen und künftigen Perspektiven schließen:

- Zurzeit sind ca. nur 10% der Mitgliedsbibliotheken der AKThB und des VkwB direkt im VThK vertreten. Von 50 Bibliotheken, die (Stand:

Oktober 2004) über einen eigenen Web-OPAC verfügen, sind 27 direkte Teilnehmer des VThK. Diese Zahl wird hoffentlich in der nächsten Zeit rasch weiter anwachsen. Und dennoch: Selbst wenn alle diese Bibliotheken bald in den VThK integriert wären und selbst wenn die Zahl der Bibliotheken, die einen eigenen Internet-Katalog anbieten, in den kommenden Jahren weiter ansteigt, wird eine große Zahl von Mitgliedsbibliotheken übrig bleiben, die nicht unmittelbar im VThK vertreten sein kann, da sie – wie die Befragung gezeigt hat – keinen eigenen Web-OPAC haben wird. Unter diesen gibt es eine kleinere Gruppe, die gemäß den Ergebnissen der Befragung derzeit keine Datenverarbeitung einsetzt und in den kommenden Jahren nicht die Absicht hat, dieses zu tun. Diese Mitgliedsbibliotheken werden also auch mittelfristig nicht die Voraussetzung für eine VThK-Teilnahme schaffen können.⁶ Eine größere Zahl nutzt jedoch die elektronische Datenverarbeitung auf die eine oder andere Weise und hat zumindest einen internen EDV-Katalog ihrer bereits erfassten Bestände. Diese Bibliotheken, unter ihnen zahlreiche bedeutende Ordensbibliotheken, werden aus unterschiedlichen Gründen jedoch auch in Zukunft keinen Internet-OPAC haben. Etliche dieser Bibliotheken waren bereits im ehemaligen KiVK vertreten und sind an einer Mitwirkung im VThK interessiert. Es muss also eine Lösung für diese Gruppe gefunden werden. Es gibt bereits Pläne, die Datenbestände jener Bibliotheken, die die Software Allegro nutzen (was sehr häufig der Fall ist), von Zeit zu Zeit zusammenzuspielen und damit einen eigenen Internet-Server mit OPAC im Web zu betreiben. Allerdings konnten diese Pläne bislang noch nicht realisiert werden.

- Außerdem muss der VThK viel bekannter werden. Zwischen März und Oktober wurden rund 20.000 Zugriffe auf die Startseite des Katalogs gezählt. Das sind (lediglich) etwa 100 Zugriffe pro Tag, eine vorerst recht geringe Nutzungszahl. Natürlich besteht die Hoffnung, dass die Anzahl der Accounts in den kommenden Monaten kontinuierlich ansteigt, weil die Zahl der beteiligten Bibliotheken weiter wächst und weil es immer eine Weile dauert, bis sich ein neues Angebot im Internet etabliert und entsprechende Links zu einschlägigen anderen Web-Seiten vorhanden sind. (An dieser Stelle sei angemerkt, dass es manche sehr positive und ermutigende Reaktionen auf den VThK von Nutzern gab, die per Zufall auf diesen virtuellen Katalog im Internet gestoßen waren.)

⁶ Diese Bibliotheken wären auch bei Fortführung des Kirchlichen Verbund-Katalogs mit ihren Daten nicht am KiVK beteiligt gewesen.

- Doch selbst wenn der Bekanntheitsgrad des VThK viel größer sein wird, bleibt ein anderes Problem ungelöst: Literatur in einem Katalog zu finden heißt bekannterweise nicht automatisch, diese auch zu erhalten. Es wurde die Erwartung geäußert, dass mit dem VThK die Anzahl von Fernleihbestellungen bei den beteiligten kirchlichen Bibliotheken ansteigen wird. Bisher lässt sich dieses zwar noch nicht signifikant feststellen und man kann den VThK durchaus primär auch als Nachweisinstrument für Literatur verstehen. Doch die Vermutung einer steigenden Anfrage nach Literatur von außen ist von der Sache her durchaus berechtigt und wird sicher durch die vielerorts in kirchlichen Bibliotheken knapper werdenden Erwerbungsmittel noch verstärkt. Einige kirchliche Bibliotheken befürchten dies sogar und sehen hierin einen Grund, sich vorerst vom VThK fernzuhalten, da die gebende Fernleihe für eine Bibliothek immer mit Kosten – nicht allein für den Versand der bestellten Bücher, sondern auch aufgrund des Aufwandes, diese in der Bibliothek bereitzustellen – verbunden ist. Wenn sich der VThK etabliert, wird in den kirchlichen Verbänden die Frage der Bedingungen und der Gebühren für die Fernleihe, auch für den innerkirchlichen Leihverkehr, neu zu diskutieren sein. Es zeichnet sich ab, dass eine prinzipiell kostenlose Bereitstellung jedes angeforderten Buches oder Zeitschriftenaufsatzes für Jedermann in Zukunft nicht länger möglich sein wird.
- Schließlich seien noch einige weiterreichende künftige Perspektiven ange deutet. Der VThK ist von seinen Initiatoren nicht als eine ausschließlich kirchliche Veranstaltung gedacht. Zahlreiche Universitätsbibliotheken, theologische Fakultätsbibliotheken staatlicher Hochschulen und manche Staats- und Landesbibliotheken verfügen über umfangreiche Sammlungen theologischer Literatur. Genannt werden sollen an dieser Stelle nur zwei Beispieldenkmäler, die Universitätsbibliothek Tübingen, die seit vielen Jahrzehnten innerhalb des Sondersammelgebietsprogramms der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) die Theologie pflegt, und die Universitätsbibliothek Eichstätt, als Bibliothek der einzigen katholischen Universität in Deutschland. Es gibt ein großes Interesse daran, solche Bestände auch im VThK nachzuweisen; im konkreten Falle von Tübingen und Eichstätt natürlich am besten nicht den gesamten Katalog (da dadurch die Spezialisierung des VThK „verwässert“ würde) sondern die theologischen Teilsammlungen. In diesem Kontext ist die Idee einer „virtuellen theologischen Bibliothek“ an diskutiert worden. Es gibt bereits eine ganze Anzahl von der DFG geförderter virtueller Fachbibliotheken in Deutschland, vor allem auf dem Gebiet der Naturwissenschaften, der Medizin und der technischen Fächer. Eine virtuelle theologische Bibliothek fehlt dagegen bislang noch. Mittlerweile wurde diese Idee zwi-

Der Virtuelle Katalog Theologie und Kirche (VThK)

schen der Universitätsbibliothek Tübingen und dem zuständigen Referat des Sekretariates der Deutschen Bischofskonferenz ins Gespräch gebracht. Es besteht seitens der Diözesan- und Dombibliothek Köln ein hohes Interesse daran, den VThK in mögliche Planungen zu einem solchen Projekt einzubringen. Und schließlich könnte man auch über eine europäische Perspektive für den VThK, etwa auf der Ebene der „Bibliothèques Européennes de Théologie“ (BETH) nachdenken, zumal offensichtlich in manchen kirchlichen Bibliotheksverbänden anderer Länder Pläne zu ähnlichen virtuellen theologischen Katalogen bestehen.

Ergebnisse des Short Title Catalogus Vlaanderen: (Die erste Phase (2000–2003))¹

Goran Proot

In den letzten Monaten des 20. Jahrhundert hat Flandern den ersten Schritt zur elektronischen Bibliographie gemacht. Der Fonds voor Wetenschappelijk Onderzoek-Vlaanderen [die Flämische Forschungsgemeinschaft] gewährte im Rahmen des Max-Wildiersfonds die nötige Subvention für die Erstellung eines *Short Title Catalogus Vlaanderen* (STCV). Auch die Nederlandse Taalunie [Niederländische Sprachunion] unterstützte das Projekt. Sie förderte den technologischen Aufbau dieser *on line* Bibliographie mit einem beträchtlichen Geldbetrag. Am 1. Februar 2000 war die seit langem erwartete Geburt des Ebenbürtigen des *Short Title Catalogue-Netherlands* (STCN) letztendlich eine Tatsache.²

In diesem Beitrag wird zunächst das Projekt und die Datenbank vorgestellt. Im zweiten Abschnitt wird an Hand von diversen Gesichtspunkten gezeigt, welche Möglichkeiten ein derartiges Projekt für die Erschließung von Bibliothekbeständen und die buchhistorische Recherche bietet.

¹ Für diesen Beitrag wurde ein früherer Aufsatz (Goran Proot, „Short Title Catalogus Vlaanderen: Voorstelling van een veelzijdig onderzoeksinstrument“, in P. Delsaerdt & K. De Vlieger-De Wilde, Boekgeschiedenis in Vlaanderen. Nieuwe instrumenten en benaderingen. (Handelingen van het Contactforum gehouden te Brussel, 28 november 2003, Koninklijke Vlaamse Academie van België voor Wetenschappen en Kunsten), Brussel (2004), 15–32; ebenfalls im Jaarboek van de Provinciale Commissie voor Geschiedenis en Volkskunde, XIV (2002–2003, 2004 erschienen), SS. 233–254 völlig überarbeitet und aktualisiert. Die Daten, Tabellen und Graphiken in diesem Beitrag basieren alle auf einem Download vom 20. September 2004. Dem damaligen Hauptbibliothekar der Antwerpener Universitätsbibliothek und Förderer des Projekts Prof. Dr. Em. L. Simons möchte ich für seine Ratschläge und Hilfe bei der Bearbeitung dieses Beitrages herzlich danken.

² Über das Entstehen des STCN und des STCV, siehe S. van ROSSEM, G. PROOT & P. DELSAERDT, ‘De Short Title Catalogus Vlaanderen (STCV): de bibliografie van het zeventiende-eeuwse boek in Vlaanderen’, in: De Gulden Passer, 81 (2003), SS. 201–202. Für die englische Übersetzung dieses Beitrags, siehe S. van ROSSEM, G. PROOT & P. DELSAERDT, ‘The Short Title Catalogus Vlaanderen (STCV): The bibliography of seventeenth-century books in Flanders’, in: Quaerendo, 33 (2003), Nr. 3–4, SS. 336–354.

I. Vorstellung des Projekts

1. Ziele

Das Projekt beabsichtigte einerseits die Schöpfung der technischen Möglichkeiten für den Aufbau einer elektronischen Bibliographie. Daneben gab es die Absicht, einen beträchtlichen Anteil der niederländischsprachigen Buchproduktion des siebzehnten Jahrhunderts aus Flandern für die nächsten Generationen zu erschließen.

Für die Realisation des technischen Teils wurde eng mit dem Bibliotheksautomatisierungsteam der Universität Antwerpen zusammen gearbeitet. Die Bibliotheksoftware *Brocade*, deren Entwicklung damals schon weit fortgeschritten war, wurde noch in verschiedenen Punkten angepasst, um den spezifischen Forderungen der Beschreibung des alten Buches gerecht zu werden.³ Das vom Büro des STCN angebotene intensive Praktikum für die STCV-Mitarbeiter hat auch in diesem Sinne viele Früchte getragen.⁴

Dass zuerst die niederländischsprachige Buchproduktion in Flandern erschlossen wurde, lag auf der Hand. Das Büro des STCN, das das gesamte niederländische typographische Erbe bis 1800 beschreiben möchte, hat die belgische Buchproduktion von vornherein ausgeschlossen. Der STCN hatte mit der Beschreibung der in den Niederlanden in Druck gegebenen Texte und mit den anderswo gedruckten niederländischsprachigen Büchern schon die Hände voll. Dadurch, dass der STCV sein Augenmerk auf das niederländischsprachige Buch richtete, füllte er diese Lücke in breitem Umfange.⁵

³ Über die Software *Brocade*, siehe Richard PHILLIPS, ‘*Brocade, de nieuwe bibliotheeksoftware van Anet*’, in *Bibliotheek- en archiefgids*, 75 (1999), Nr. 5, SS. 207–213.

⁴ Für die Architektur der Datenbank, siehe G. PROOT, unter Mitwirkung von J. DEPUYDT, *Ontwerp voor een STCV-databank*, [Antwerpen, 2000] (35 SS.; interner Rapport).

⁵ Die niederländischsprachige Buchproduktion in Wallonien bleibt noch immer unbeschrieben. Auch für Drucke, die eine fiktive Adresse tragen, ist noch keine endgültige Lösung gefunden, siehe G. PROOT & S. van ROSSEM, ‘Grey areas in book historical research. Can international co-operation offer a practical solution?’, in D. J. Shaw (ed.), *Books beyond Frontiers: the need for international collaboration in national retrospective bibliography*, London, 2003, Seite 9–18 (CERL Papers III).

Die ‘belgische’ Buchproduktion bis 1600 war schon gut gedeckt, und deswegen war es selbstverständlich, dass mit dem siebzehnten Jahrhundert weiter gemacht wurde.⁶

In dieser Weise bekam das Projekt eine deutliche Abgrenzung was Raum, Zeit und Sprache betrifft. Darüber hinaus wurde – genauso wie bei dem STCN – eine weitere Anzahl von Kategorien wie Einblattdrucken, Zeitungen und Zeitschriften vorläufig außer Betracht gelassen.⁷

2. Bibliotheken

In der ersten Phase (1. Februar 2000 bis 31. Dezember 2003) wurden sechs Sammlungen beim Projekt berücksichtigt. In der Bibliothek ‘Stadscampus’ der Universität Antwerpen (bis 30. September 2003 die Zentrale Bibliothek der UFSIA, weiter abgekürzt als UA CST), von der aus das Projekt täglich geleitet wurde, wurden die ersten Beschreibungen in die Datenbank eingegeben. Danach wurde die Sammlung der Antwerpener ‘Ruusbroeckenootschap’ (UA RG), in Angriff genommen, und es stellte sich bald heraus, dass diese Sammlung mehr als doppelt soviel Drucke enthielt als ursprünglich geschätzt worden war (s. unten). Ab April 2001 zogen die beiden Projektmitarbeiter in die Antwerpener Stadtbibliothek (SBA) um, wo alle Bücher im Oktober desselben Jahres beschrieben wurden. Bis Ende 2002 wurden gleichzeitig zwei Altbestände der Katholieke Universiteit Leuven behandelt: die Sammlung der Zentralen Bibliothek (K.U. Leuven BTAB) und die der Fakultät Theologie (K.U. Leuven GBIB). Mit den Beständen der Genter Universitätsbibliothek (UB Gent) wurde das letzte Jahr (2003) dieser Phase abgeschlossen.

Die Partner-Institute verfügten alle über einen elektronischen Katalog, der als Ausgangspunkt für die Auswahl genommen wurde. Nach der ersten Phase ersetzten die STCV-Beschreibungen die alten Beschreibungen (UA

⁶ Die ‘belgische’ Buchproduktion bis 1600 ist schon beschrieben in G. van THIENEN & J. GOLDFINCH, Incunabula printed in the Low Countries: a census, Nieuwkoop, 1999, in W. Nijhoff & M. E. Kronenberg, Nederlandse bibliographie van 1500 tot 1540, ’s-Gravenhage, 1923–1971, und in E. COCKX-INDESTEGE & G. GLORIEUX, Belgica Typographica 1541–1600, Nieuwkoop, 1968–1994. Ein substantieller Beitrag zum belgischen Buche im 16. Jahrhundert lieferten auch Frans GISTELINCK & Maurits SAABE (eds.), Early sixteenth century printed books, 1501–1540, in the Library of the Leuven Faculty of Theology, Leuven: K.U.Leuven, Bibliotheek Godgeleerdheid, 1994. 567 S., Ill.; Frans GISTELINCK & Luc KNAPEN, Supplement. Ten Years of Acquisitions 1994–2004, Bibliotheek Godgeleerdheid, Uitgeverij Peeters, Leuven – Dudley, MA, 2004. XVIII, 124 S.: 56 Ill. Documenta libraria.

⁷ Für weiteres, siehe J. DEPUYDT & G. PROOT, Handleiding STCV, Antwerpen, 2002, blz. 13–14, (Publicaties van het STCV-project; 1). Dieses Vademekum steht auch on line (PDF-Datei), siehe <http://www.stcv.be> (unter ‘Tools’: Manual).

CST, UA RG, SBA), in der Universitätsbibliothek Gent ergänzten sie den Katalog. In den Leuvener Altbeständen hat man die Gelegenheit genutzt, um entweder die alten Beschreibungen mit Hilfe der STCV-Datenbank manuell zu verbessern (K.U.Leuven BTAB), oder um rezente Neuerwerbungen zum ersten Mal in das LIBIS-System aufzunehmen (K.U.Leuven GBIB).

3. Auswahl

In den drei Antwerpener Bibliotheken (CST, RG, SBA) wurde eine Auswahlliste von zu behandelnden Büchern mit Hilfe des elektronischen Anet-Katalogs hergestellt.⁸ In Leuven und Gent hat man sich durch verschiedene Karteien hindurchgearbeitet, und bestimmte Drucke wurden teilweise auf dem Regal selektiert.

Ob die Selektionslisten automatisch oder manuell hergestellt werden, sie sind auf keinen Fall perfekt. Immer müssen mehr Drucke als vorhergesehen wurde, behandelt werden. Andererseits landen auch immer wieder Bücher auf den Tisch, die bei näherer Betrachtung nicht relevant sind. Die Übersichtstabelle (s. Tab. 1) listet die Zahl der behandelten Bücher pro Bibliothek auf.

Bibliothek	Ursprüngliche Auswahl	Behandelt	Aufgenommen	Abgewiesen
UA CST	-	579	260	319
UA RG	2177	2496	1689	809
SBA	1545	2110	1408	702
K.U.Leuven BTAB	-	1123	724	399
K.U. Leuven GBIB	-	1227	1056	171
UB Gent ⁹	-	3447	2277	1170

Tabelle 1: Behandelte Exemplare pro Bibliothek (am 20. September 2004)

Sowohl in der Sammlung der Ruusbroecgenootschap (UA RG) als in der Antwerpener Stadsbibliotheek (SBA) wuchs die ursprüngliche Selektion mit hunderten von Einheiten an. Der Zuwachs des geschätzten Pakets Bücher in der erstgenannten Bibliothek (UA RG) war so groß, dass nicht alle relevan-

⁸ Der URL des dreisprachigen Anet-Katalogs (Niederländisch, Französisch und Englisch) ist folgender: <http://lib.ua.ac.be/>

⁹ Cfr. [S]tijn v[an] R[ossem], „De STCV in Gent“, in STCV Nieuwsbrief, 1 (2004), Nr. 2, S. 1-4. Der STCV Nieuwsbrief wird auch online publiziert, Siehe <http://www.stcv.be> (Projekt: Bibliographie).

te Werke beschrieben werden konnten. Im Moment warten noch immer ca. 943 Bücher auf eine Behandlung. Dieser überraschende Zuwachs lässt sich durch die zahlreichen Doppelexemplare auf demselben Standort – ohne Spur im Katalog –, Sammelbände und Drucke aus dem 17. Jahrhundert ohne Datum erklären. Letztere Kategorie bringt, genauso wie die Sammelbände, viel zusätzliche Arbeit mit sich. Die Sammelbände enthalten oft nicht aufgelistete aber trotzdem relevante Sachen nebst manchmal schwer zu datierenden oder zu lokalisierenden ephemeren Drucken, die stets eine eingehende Untersuchung erfordern. Langfristig bringt dies natürlich Gewinn, aber wegen der großen Menge brachte es die Ausführbarkeit der folgenden Projektteile in Gefahr. Deshalb wurde beschlossen, das Paket von unbehandelten Drucken zu inventarisieren und rechtzeitig die nächste Bibliothek in Angriff zu nehmen.

Auch die Universitätsbibliothek Gent, die letzte Sammlung, drohte wegen eines Personalwechsels nicht fertig zu werden. Dank einer Sonder-subvention dieses Instituts konnte die Arbeit jedoch nach drei Monaten fortgesetzt werden, wodurch das angestrebte Ziel Ende April 2004 doch noch erreicht wurde.¹⁰ Diese Bibliothek profitiert dann auch in hohem Maße von der elektronischen Beschreibung ihres Altbestandes mit. Die Beschreibungen werden mittels eines XML-Downloads aus der STCV-Datenbank in den eigenen Katalog aufgenommen, und stehen so zum ersten Mal dem Benutzer elektronisch zur Verfügung.¹¹

4. Webseite

Der STCV hat sich von Anfang an für die Webtechnologie entschieden. Das ist für ein langfristiges Projekt, das von Bibliothek zu Bibliothek reist, selbstverständlich. Bibliographien haben überdies die Eigenschaft, dass sie nie vollständig sind. Extra Exemplare und zusätzliche Editionen stellen die Beschreibungen immer wieder in ein neues Licht, und oft führt das zu Berichtigungen. Ein *online*-Dokument lässt sich wie kein anderes verbessern und ergänzen, ohne dass die Ergebnisse auf sich warten lassen. Der Benutzer bleibt in jedem Augenblick auf der Höhe der letzten Änderungen.

¹⁰ Cfr. [S]tijn v[an] R[OSSEM], „De STCV in Gent“, in STCV Nieuwsbrief, 1 (2004), Nr. 2, S. 1–4.

¹¹ Den ALEPH-Katalog der Universiteitsbibliotheek Gent findet man im Internet unter: <http://www3.lib.rug.ac.be>. Die letzten STCV-Beschreibungen wurden am 6. August 2004 übertragen.

Neben der Datenbank wurde auch eine eigene Webseite gebildet (<http://www.stcv.be>, s. Abb. 1). Sie bietet Zutritt zu der Datenbank, aber darüber hinaus Information über das Ziel und den Fortschritt des Projekts. Man trifft unter anderem das Vademekum (in pdf-Format) an, und eine Selektion von Links nach Partnerinstituten und nützlichen Instrumenten. Die Bibliographie und die Kontaktadressen werden ständig überarbeitet und den Umständen angepasst. Ein großer Trum pf ist die Dreisprachigkeit der Webseite (Niederländisch, Französisch und Englisch), ein Merkmal, das sie mit der bibliographischen Datenbank gemein hat.

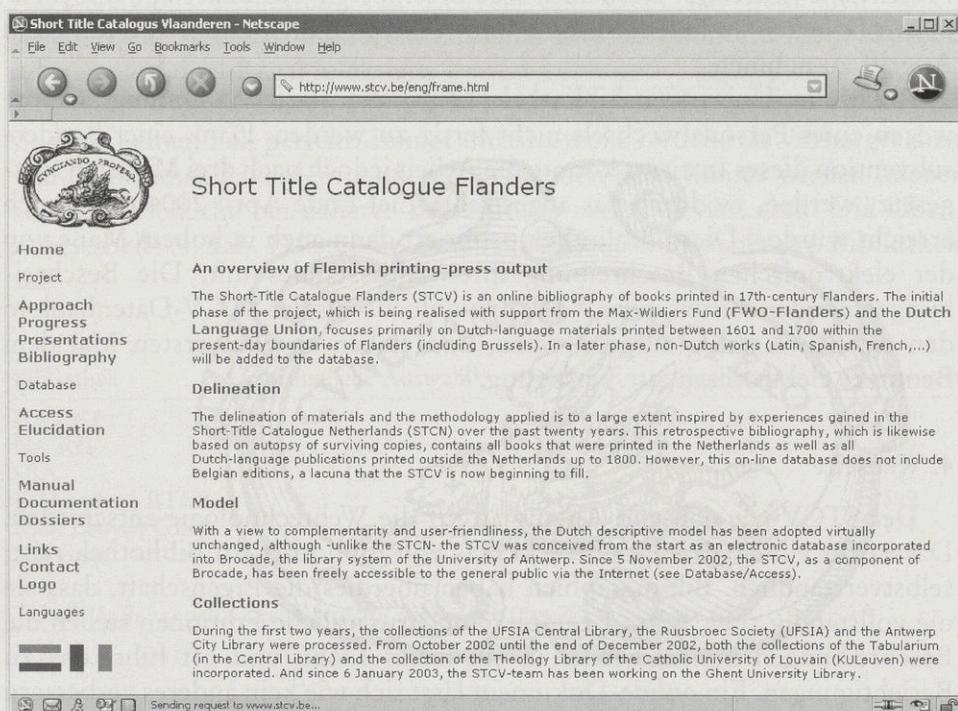


Abb. 1: Die Homepage der STCV-Webseite

5. Datenbank

5.1. Suchfunktionen

Die Datenbank ist über die STCV-Webseite oder die Webseite der Bibliothek der Universität Antwerpen (<http://lib.ua.ac.be>) völlig gratis konsultierbar. Auf der *Homepage* werden drei Suchstrategien angeboten, die

Ergebnisse des Short Title Catalogus Vlaanderen

man benutzen kann, um Beschreibungen zu finden. (s. Abb. 2).¹² Die Indizes können mit Hilfe von zehn Suchschlüsseln durchsucht werden ①. Man kann auch einen der drei strukturierten Suchbäume ② benutzen, oder all diese Möglichkeiten mit einander kombinieren im Expertenmodus (*advanced search* ③). Bei dieser dritten Möglichkeit können Suchschlüssel unter Zuhilfenahme von Booleschen Operatoren verknüpft werden.¹³ Da kann das Suchergebnis auf Sprache, Ausgabejahr und Bibliothek filtriert werden (s. Abb. 3).

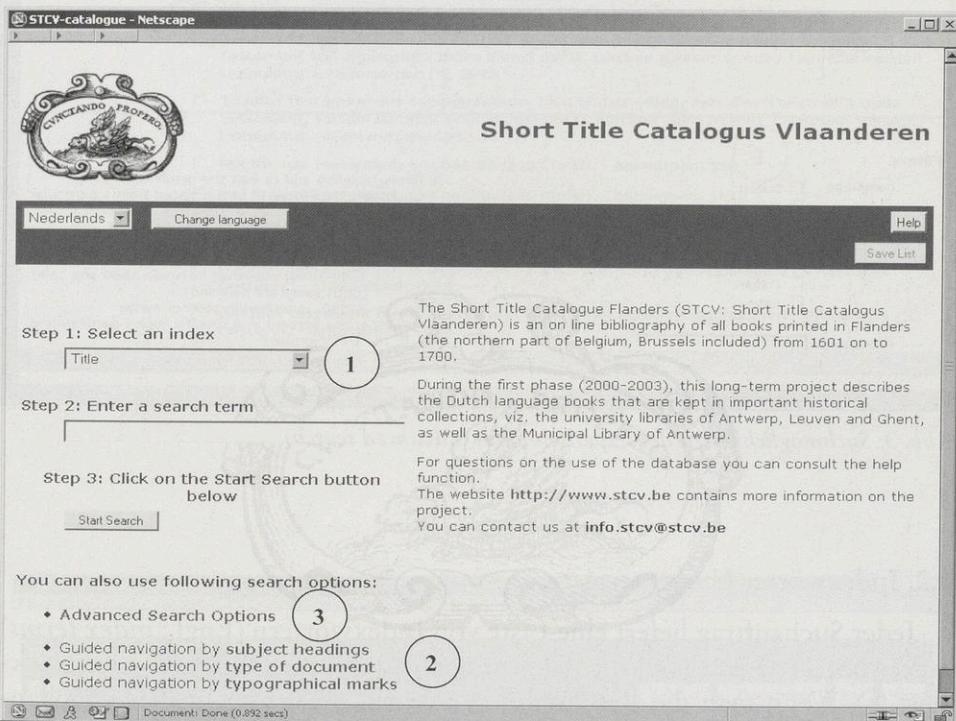


Abb. 2: Die Homepage der STCV-Webseite

¹² Die Funktionalität der STCV-Datenbank wurde untersucht von G. PROOT, „De user tasks van de STCV doorgelicht: worden de aanbevelingen van de FRBR toegepast?“ (PDF-Document zur Verfügung auf <http://www.stcv.be> unter ‘Bibliografie’). Die Funktionalität kann im Allgemeinen als gut qualifiziert werden, an verschiedenen Stellen ist jedoch noch Verbesserung möglich. Der Index, der den Fingerabdruck (fingerprint) unterstützt, wirkt nicht gebührendermaßen. Das Fehlen eines aparten Suchschlüssels für das Ausgabejahr beschränkt das System auch in großem Maße.

¹³ Mit den Operatoren ‘and’ und ‘nicht’ können dieselben (oder andere) Suchwörter verknüpft werden. Der Operator ‘oder’ kann nur implizit verwendet werden: wenn man im Eingabefeld zwei Wörter, getrennt durch einen ‘enter’ (oder ‘return’), eingibt, sucht das System alle Beschreibungen, die entweder das eine oder das andere Wort enthalten.

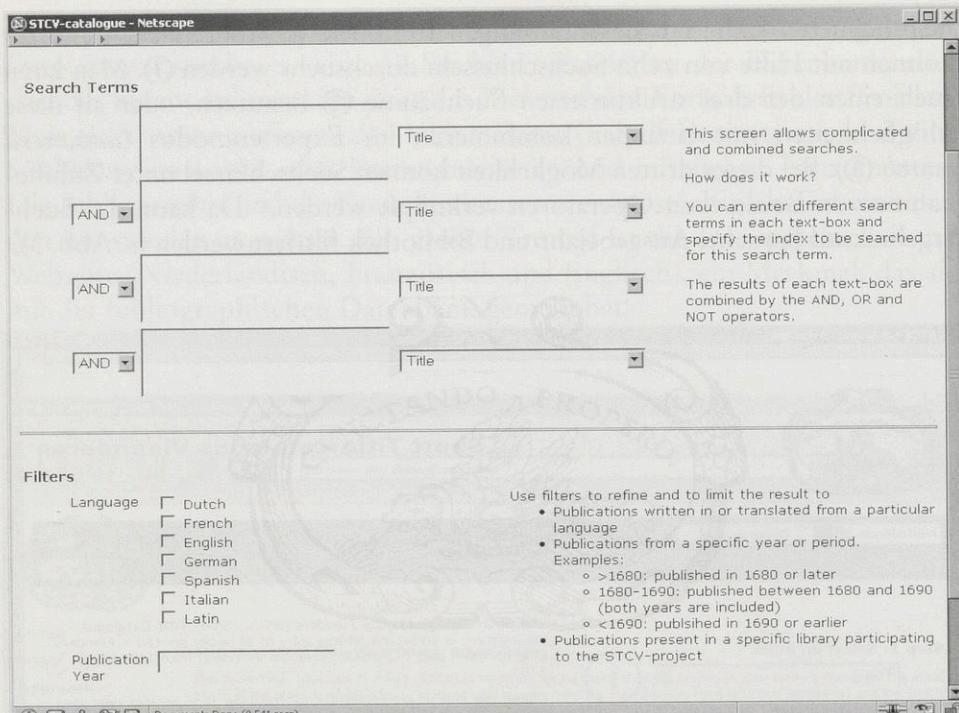


Abb. 3: Suchmöglichkeiten des Expertenmodus (advanced search)

5.2. Indexwörter (Index terms)

Jeder Suchauftrag liefert eine Liste von Indexwörtern (Engl.: *index terms*) auf (Abb. 4). Wenn man die Titel in der Liste ankreuzt, werden sie selektiert ①. Wenn man die Beschreibung anklickt, bekommt man die Vollanzeige ②. Jeder mit Rot fettgedruckte Text wirkt nämlich als ein Hyperlink. Die Wiedergabe im Beispiel ist das Ergebnis der Verknüpfung des Suchschlüssels 'Titel' mit dem Treffer 'Testament'.

5.3. Beschreibungen

Die Beschreibungen folgen dem STCN-Modell und enthalten dieselben Rubriken (Abb. 5).¹⁴ Links oben steht die unike Referenznummer oder

¹⁴ Das niederländische Modell ist beschrieben in Handleiding voor de medewerkers aan de STCN, 's-GRAVENHAGE, 1988 (zweite, überarbeitete Ausgabe). Die Regeln für die Beschreibung des STCV wurden gleichfalls publiziert, Siehe J. DEPUYDT & G. PROOT, Handleiding STCV, Antwerpen, 2002 (Publicaties van het STCV-project; 1).

Ergebnisse des Short Title Catalogus Vlaanderen

Index Terms

Start Search Undo selections Show Selected Items Save Selected Save List Search History Back Home Previous Next Help

Other search term ?

TESTAMENT

- 1 Epistelen ende eva[n]gelien soo die op de sondagen ende heylidhagen des geheelen iaers inde[n] dienst der H. missen gelezen worden. - Antwerpen, 1683
- 2 Epistelen ende evangelien soo die op de sondagen ende heyligh-daghen des gheheelen iaers in den dienst der H. misse gelezen vworden. - Antwerpen, 1628
- Het Nieuwe Testament, ons heeren Iesu Christi. - Hantwerpen, 1619
- 't Nieuw Testament ons salichmakers Iesv Christi mitsgaders d'epistelen wt'oude Testament soo die jaerlijcx inden dienst der H. kercken gelezen wordt / Henricus vanden Leemptute. - Thanwerpen [!], 1643
- 't Nieuw Testament ons salighmaeckers Iesu Christi, Mitsgaders d'epistelen wt 't Oude Testament, soo die iaelrijcx inden dienst der H. kercken gelezen wort / Henricus vanden Leemptute. - Hantwerpen, 1643
- Het Nieuwe Testament, ons heeren Iesu Christi. - Antwerpen, 1610
- Het Nieuwe Testament, ons heeren Iesu Christi. - Antwerpen, 1610
- Het Nieuwe Testament ons salichmakers Jesu Christi, mitsgaders d'epistelen, wt het oude Testament / Henricvs vanden Leenpytte. - Antwerpen, 1650
- Het niev testament onses heeren Iesv Christi met korte uytlegghingen / Franciscvs Costervs. - Antvverpen, 1614
- Het niev testament onses heeren Iesv Christi met korte uytlegghingen / Franciscvs Costervs. - Antvverpen, 1614

Document: Done (0.962 secs)

Abb. 4: Stichwortverzeichnis mit Kurztitelanzeige (Index Terms, Titel Index)

Full record

Save Back to index Save List Search History Back Home Help

[c:lvd:3139815]

1

Title	<input type="checkbox"/> Title page: Af-beeldinge des waerachtigh christen mensch, naer het voor-beelt vanden reghel der derde orde van [...] Franciscvs
Author	<input type="checkbox"/> 2 Title page: Petrus Marchant [Marchant, Petrus] [Primary author] <input type="checkbox"/> Document: Bouttats, Frederik [Illustrator]
Publication	<input type="checkbox"/> 3 Title page: Arnout van Braeckel [Brakel, van, Arnout I] <input type="checkbox"/> Title page: Antwerpen [Antwerp] 1662
Edition	<input type="checkbox"/> 4 Title page: Second corrected and enlarged impression
Physical description	<input type="checkbox"/> 5 12° n1 A-N ¹² (N12 blank) [2], 297, [12], [3 blank] p.

6

Document: Done (1.101 secs)

Abb. 5: Beispiel einer Vollanzeige (Full record)

Datensatznummer ①. Um Doppeldeutigkeiten zu vermeiden, sollte man immer auf diese Nummer verweisen. Weiter gibt es die klassischen Unterteile: Titelinformation ②, Autoren ③, das Impressum ④ und die Edition ⑤. Das bibliographische Format, die Kollation und die Paginierung erscheint in der Kollationsrubrik ⑥. Jede Beschreibung enthält zumindest einen Titel (Haupttitel) und eine Datierung. Es kann daneben auch verschiedene andere Titel geben, wie z.B. einen uniformen Titel für Bibel und populäre Anonyma, oder Sortiertitel. Diese letztgenannte Kategorie von Titeln ermöglicht es, bei Verordnungen und Edikten das genaue Erlassungsdatum zu erwähnen. In der Weise kann man in der Menge von Verordnungen die gewünschten Dokumente sehr gezielt aufsuchen, wenn man den Titel ‘ordonnantie’ mit einem Datum (Jahr, Monat, Tag) verknüpft.

Was die Aufnahme von Autoren betrifft, weicht der STCV von seinem niederländischen Beispiel ab. Alle Personen, die am Zustandekommen der Publikation beteiligt waren und in ihr explizit genannt werden, werden in die Beschreibung aufgenommen. Diejenigen, die auf der Titelseite erscheinen, und deutliche Verzeichnisse anderswo in den Publikationen, werden auf jeden Fall aufgenommen. Die meisten Illustratoren, die ihre Holzschnitte und Stiche mit ihrem Namen oder Initialen unterzeichnet haben, wurden schon gespeichert, was neue Möglichkeiten für Historiker und Kunst- und Buchhistoriker öffnet. Namen von Auftraggebern, Dichtern von liminären Texten, Buchzensoren und dergleichen mehr, werden nicht systematisch aufgenommen.

Für das Impressum gelten dieselben Prinzipien. Auch dieser Unterteil ist wiederholbar, und wenn die Titelseite mehr als einen Druckvermerk trägt, werden alle Namen von Verlagen, Verlagsorten und Erscheinungsjahren in der Beschreibung erwähnt.

Anders als im STCN enthält die Kollation auch immer eine Paginierung, oder – wenn sie fehlt – eine Foliiierung. Den meisten Benutzern ist mit dieser Andeutung durchaus besser geholfen als mit der manchmal komplizierten Kollationformel.

Im Abteil „Anmerkungen“ (*note*) werden sowohl allgemeine Anmerkungen, bibliographische Referenzen als auch Verweise auf wichtige Passagen aufgenommen (Abb. 6, ⑦). Unter „Sprache“ (⑧, *language*) werden sowohl die Zielsprachen, in denen die Edition publiziert wurde, als die Quelle- und Intermediärsprachen aufgelistet. Das sind die ursprünglichen Sprachen des Werkes, bzw. die Übergangssprachen, in die ein Buch zunächst übersetzt wurde, bevor es in einer neuen Sprache erschienen ist. Verschiedene Typen von Schlagwörtern ⑨ erschließen die Beschreibungen gleichfalls nach nordniederländischem Modell. Diese inhaltlichen, typographischen und Formdeskriptoren bilden die Basis für die strukturierten Suchbäume, von denen

Ergebnisse des Short Title Catalogus Vlaanderen

The screenshot shows a computer screen displaying a web browser window for the STCV-catalogue. The page contains a detailed description of a book, with various fields and their values. Red numbers (7, 8, 9, 10, 11, 12) are overlaid in circles on specific parts of the page, likely indicating points of interest or features of the digital catalog.

Note	General: Title on the engraved title page: L'image du vray chrestien sur le pourtrait de la regle du tiers ordre de N.B.P.S. Francroy de la penitence Bibliographic reference: Vanderhaeghen, F. Bib. gantoise 1042 Bibliographic reference: Dirks, S. Histoire O.F.M. 222 Bibliographic reference: Bib. catholica Neerlandica impressa 9237	7
Language	French [Source language] Dutch [Target language]	8
Keywords (STCV)	<ul style="list-style-type: none"> Christian doctrine Illustrations on the title page/in the prelims Typeface Gothic Engraved title page Typographical title page 	9
Illustration	Universiteit Gent G. 000849: Engraved title page Universiteit Gent G. 000849: Typographical title page Universiteit Gent Acc.015626: Typographical title page	10
Number	Fingerprint: 163908 - # a1 å3 æ : # a2 i5 ig - # b1 A a : # b2 T4 indt	11
Libraries	University Libraries RUG-B Universiteit Gent - Centrale Bibliotheek UFSIA Universiteit Antwerpen. Stadscampus	12

Document: Done (1.732 secs)

Bild 6: Beispiel einer vollständigen Beschreibung (Fortsetzung)

vorher schon die Rede war. Soweit wie möglich, wird eine digitale Aufnahme von der Titelseite an die Beschreibung gehängt (10, *illustration*). In der Weise werden abgekürzte Titeltranskriptionen kompensiert, und darüberhinaus bekommt der Benutzer schon ein Instrument, um aufgrund des Bildes eine Edition zu identifizieren. Auch das Incipit (wenn die Titelseite fehlt), Druckermärken und Porträts der Autoren, die in den Editionen vorkommen, werden an die Beschreibungen gelinkt. Im Nummerabteil (11, *number*) erscheinen die Fingerabdrücke. Dieser Kode ist ein auserlesenes Instrument, um verschiedene Editionen zu unterscheiden und um unvollständige Werke zu identifizieren. Die Vollanzeige enthält schließlich auch die Verweise auf die Bibliotheken (12, *libraries*), in denen die Exemplare aufbewahrt werden. Mehr Details bekommt man, wenn man die roten Hyperlinks anklickt. Unvollständigkeit und Bindefehler werden immer angemerkt.

5.4 Informationsquellen und *authority files*

Zwecks der Kontrollierbarkeit wird die Quelle der Information jedesmal explizit mit „Titelseite“ (*title page*), „Dokument“ (*document*), „Kolophon“ (*colophon*), „Extern“ (*external*) angedeutet. Im obigen Beispiel (Abb. 5) findet sich der erste Autor auf der Titelseite, der Illustrator wurde anderswo in der Publikation angetroffen. Autoren und Daten aus dem Impressum werden immer *zitiert*, wenn sie auf der Titelseite oder im Kolophon stehen. Wenn diese Information aus dem Dokument oder aus externen Quellen abgeleitet ist, wird die arbiträre Hauptform notiert. Die zitierten Verweise werden zusammen mit der Hauptform in eine *authority file* eingeordnet und verwaltet. Alle Namensvarianten – auch Abkürzungen oder Umschreibungen – eines Autors führen so stets zu derselben Hauptform. Diese Struktur macht es ihrerseits möglich, alle in der Weise gekoppelten Beschreibungen mit einem Klick aufzurufen.

5.5 Hyperlinks und extra Information

Die Beschreibungen sind mit vielen, rotgedruckten Hyperlinks versehen. Das Anklicken von uniformen Titeln ruft unmittelbar alle anderen Werke mit diesem Titel auf. In der gleichen Weise können mit einem Klick sowohl Autoren-, Verlags- als auch Stadtbibliographien dargestellt werden – immer innerhalb der Grenzen der STCV-Datenbank.

Eine ganze Reihe von Elementen ist übrigens mit einem „Extra-Information“-Knopf (①) versehen. Im Schirm, den man so öffnet, erscheinen in bestimmten Fällen zusätzliche Information und/oder extra Suchmöglichkeiten. Diese Funktion wurde bei Verlagen am besten ausgenutzt (s. Abb. 7). Alle Adressen, Aushängeschilder und ausgeübten Berufe für jeden Drucker und jeden Verlag werden nämlich gespeichert. Dabei werden alle diese Elemente nur mit tatsächlich in den beschriebenen Editionen vorgefundenen Daten dokumentiert.¹⁵ Daneben werden auch Links zu anderen Webseiten angeboten. Bestimmte Brüsseler Verlagshäuser werden automatisch im

¹⁵ Weil dieses virtuelle Adressbuch auf tieferer Ebene nicht durchsucht werden kann, wurde nach niederländischem Modell ein von vielen Indizien und Referenzen versehenes Adressbuch kompiliert, siehe K. de Vlieger-de Wilde, m.m.v. J. Depuydt, G. Proot & S. van Rossem, *Adresboek van zeventiende-eeuwse drukkers, uitgevers en boekverkopers in Vlaanderen. Directory of seventeenth-century printers, publishers and booksellers in Flanders*, Antwerpen, 2004 (Uitgaven van de Vereniging der Antwerpse Biblioifielen. Nieuwe reeks, nr. 1).

Ergebnisse des Short Title Catalogus Vlaanderen

Katalog der Königlichen Bibliothek Belgiens aufgesucht (s. Abb. 7, ②)), und bei verschiedenen Autoren wird unmittelbar auf die Website des AMVC Letterenhuis (Agrippa) [AMVC Literaturhaus] oder die Digitale Bibliotheek voor de Nederlandse Letteren [Digitale Bibliothek für niederländische Literatur] verwiesen. Diese Links werden nur eingebaut, wenn es technisch möglich ist, und wenn der Verweis einen qualitativen Beitrag bietet.

Additional information and other search options

Help

Velde, van de, Jacob I

Address

1 Brussel (not before 1670), 1670-1671, (1673-), 1674-1675, (1675-), 1679-1680, 1684, (1685), 1686, 1688, (1693-1694-) achter het Stadhuis 1671, (1673-), 1674-1675, 1679-1680, 1684, 1686, 1688 bij het Groot Begijnhof (1675, 1693) bij de hoek van de Munt (1670-), (1694-) bij de Munte (1685)

achter het Stadt-huys
achter het Stadhuys
achter 't Stadt-huys
by 't Groot Beggyn-hof
by den Hoeck van de Munte
by de Munte

Sign

in Sint-Augustinus 1670-1671, (1673-), 1674-1675, (1675-), 1679-1680, 1684, (1685), 1686, 1688, (1693), (1694-)

in S. Augustinus
sub signo S. Augustini

Search in catalogue for

• Documents published by Velde, van de, Jacob I

Search Options in Other Databases

• Koninklijke Bibliotheek ?

Document: Done (0.541 secs)

Abb. 7: Authority record eines Brüsseler Druckers

5.6 Bewahrliste

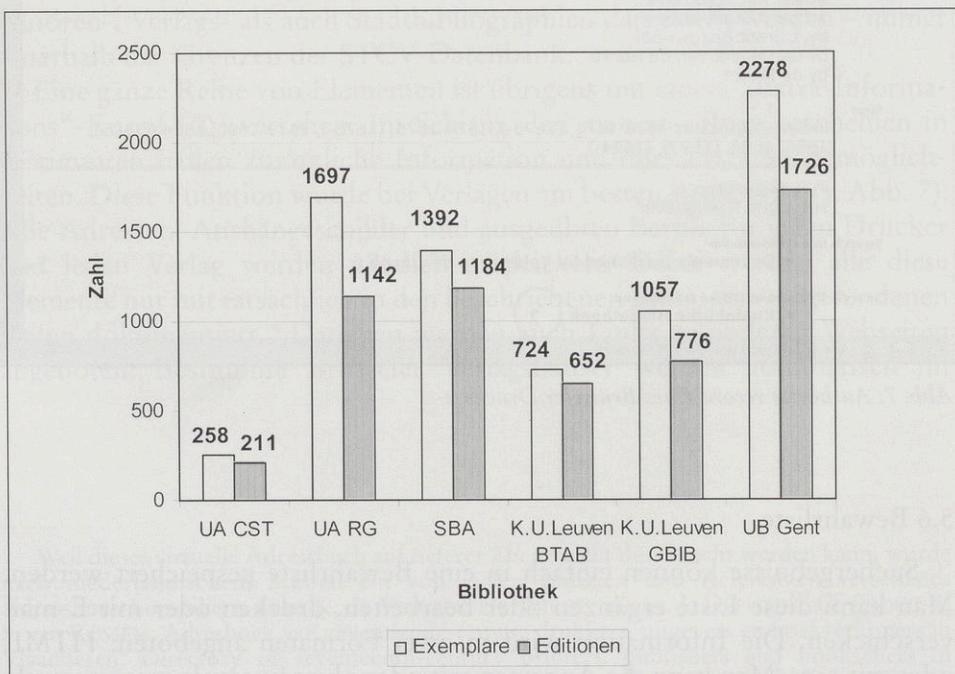
Suchergebnisse können einfach in eine Bewahrliste gespeichert werden. Man kann diese Liste ergänzen oder bearbeiten, drucken oder mit E-mail verschicken. Die Information wird in zwei Formaten angeboten: HTML oder mit *tags*. Man kann die Anzeigen mit oder ohne Exemplarnummer aufbewahren.

II. Ergebnisse: das niederländischsprachige Buch aus Flandern

Die Möglichkeiten, die eine derartige Datenbank bietet, sind grenzenlos. Wegen der hohen Qualität der Beschreibungen – jede Beschreibung wird mit dem Buch dabei durch einen Kollegen genauestens kontrolliert – kann man zahllose Merkmale untersuchen, sie miteinander vergleichen und Trends ausfindig machen. In den nächsten Abschnitten gehen wir tiefer auf die Unterschiede zwischen den Sammlungen ein. Wir werfen einen Blick auf die wichtigsten Zentren für die niederländischsprachige Buchproduktion in Flandern, auf das Vorkommen von Illustrationen und die Verwendung von verschiedenen Sprachen in Drucken.

1. Bibliotheken

Sofern nicht erwähnt, basieren alle nachstehenden Graphiken und Tabellen auf einem Download aus dem STCV vom 20. September 2004. An dem Tag enthielt die Datenbank 3815 Editionen und 7406 behandelte Exemplare. Die nachfolgende Graphik bietet einen Überblick der aufgenommenen Exemplare pro Bibliothek. Die zweite Spalte zeigt, wieviel *verschiedene* Editionen oder Beschreibungen diese Exemplare repräsentieren.



Grafik 1: Zahl der aufgenommenen Exemplare und Zahl der Editionen pro Bibliothek

Ergebnisse des Short Title Catalogus Vlaanderen

Nachdem die Zahl der Editionen durch die der Exemplare geteilt wurde, bekommt man die folgenden Werte:

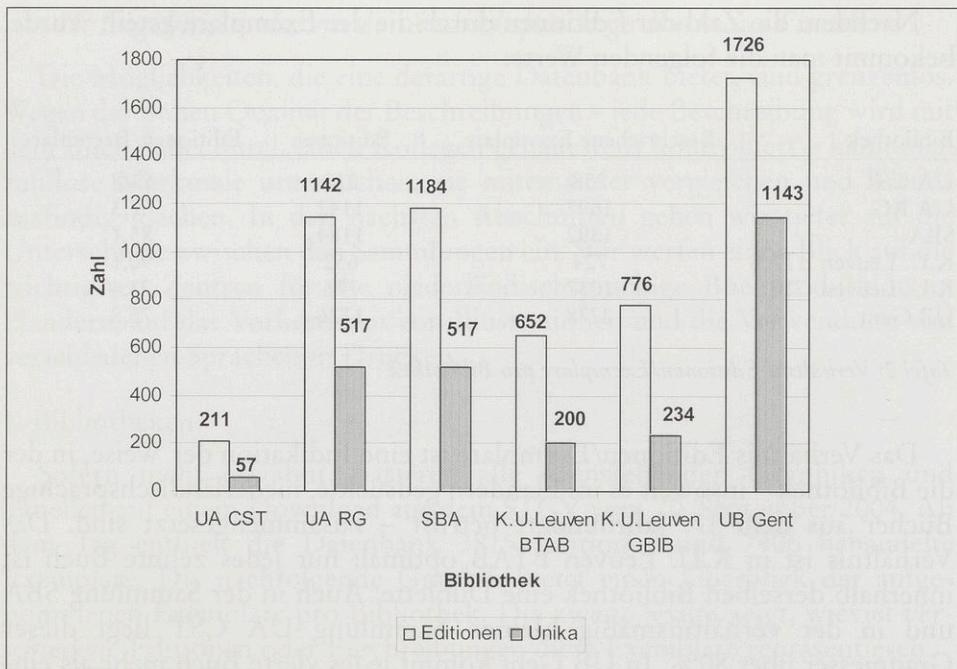
Bibliothek	Beschriebene Exemplare	Editionen	Editionen/Exemplare
UA CST	258	211	81,8
UA RG	1697	1142	67,3
SBA	1392	1184	85,1
K.U. Leuven BTAB	724	652	90,1
K.U. Leuven GBIB	1057	776	73,4
UB Gent	2278	1726	75,8

Tafel 2: Verhältnis Editionen/Exemplare pro Bibliothek

Das Verhältnis Editionen/Exemplare ist eine Indikation der Weise, in der die Bibliothek – insoweit es im Flandern gedruckte, niederländischsprachige Bücher aus dem 17. Jahrhundert betrifft – zusammengesetzt sind. Das Verhältnis ist in K.U. Leuven BTAB optimal: nur jedes zehnte Buch ist innerhalb derselben Bibliothek eine Dublette. Auch in der Sammlung SBA und in der verhältnismäßig kleinen Sammlung UA CST liegt dieser Gradmesser über 80%. In UB Gent kommt jedes vierte Buch mehr als einmal vor. Nur in der Bibliothek UA RG gibt es mehr als 30% Dubletten. Wenn man diese Bibliothek als großen virtuellen STCV-Altbestand betrachtet, dann sieht das Bild aber ganz anders aus. Jedes zweite Exemplar liefert nämlich eine neue Edition, und deshalb eine neue Beschreibung (3815 Editionen/7406 Exemplare = 51,5 %).

Eine andere interessante Information ist die gegenseitige Überlappung der Sammlungen. Die erste Spalte in der nachfolgenden Graphik spiegelt die Zahl von beschriebenen Editionen pro Bibliothek wider. Die zweite Spalte zeigt, wieviel Editionen *lauter* in der eigenen Bibliothek vorgefunden wurden. Dies sind die sogenannten *Unika* innerhalb der Totalität von Beschreibungen im gesamten STCV.

Diese Graphik nuanciert das vorher entstandene Bild (vgl. mit Graphik 1).



Grafik 2: Beschriebene Editionen und Unika pro Bibliothek

Bibliothek	Editionen	Unika	Unika/Editionen
UA CST	211	78	27,0
UA RG	1142	517	45,3
SBA	1184	517	43,7
K.U. Leuven BTAB	652	200	30,7
K.U. Leuven GBIB	776	234	30,2
UB Gent	1726	1143	66,2

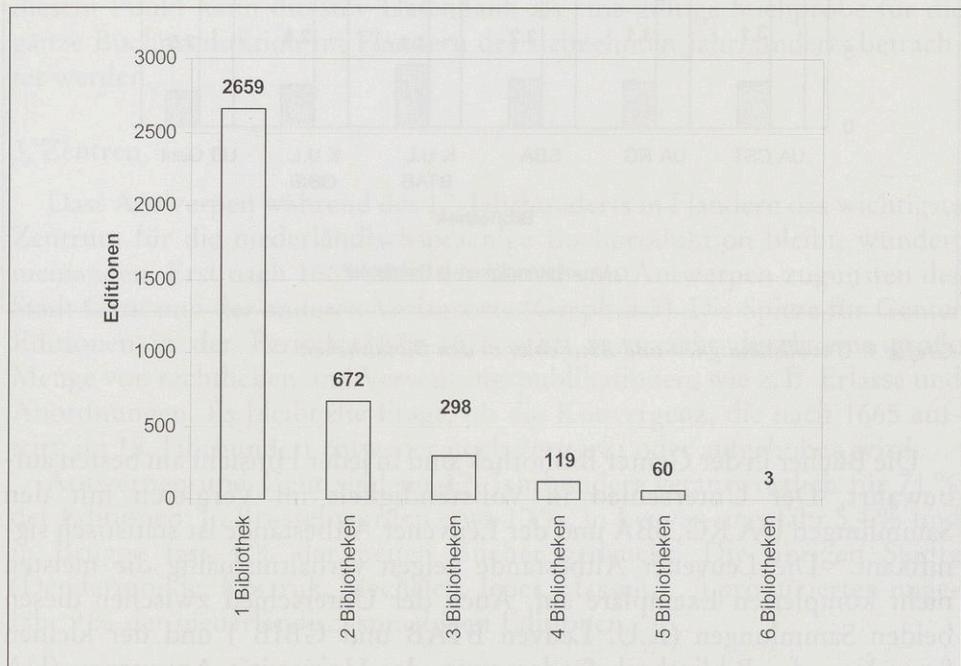
Tafel 3: Verhältnis Unika/Editionen pro Bibliothek

Die relative Zahl von Unika innerhalb einer Bibliothek gibt eine gute Idee vom zusätzlichen Wert dieser Sammlung für den STCV. Die Unterschiede zwischen den Sammlungen sind beträchtlich. In der Bibliothek Stadscampus der Universität Antwerpen (UA CST) und in den beiden Leuvener Sammlungen treffen wir die kleinste Zahl von Unika an: weniger als ein Drittel der beschriebenen Editionen kommt nicht in anderen Altbeständen vor. Der Score für die anderen Antwerpener Sammlungen (UA RG en SBA) beläuft sich auf etwa 44-45%. Die Genter Universitätsbibliothek dagegen birgt die

Ergebnisse des Short Title Catalogus Vlaanderen

meisten *Unika*. Zweidrittel der Editionen in dieser Sammlung wurden vorher noch nicht in einem anderen beschriebenen Bestand angetroffen. Das ist umso bemerkenswerter, weil diese Bibliothek als letzte behandelt wurde.

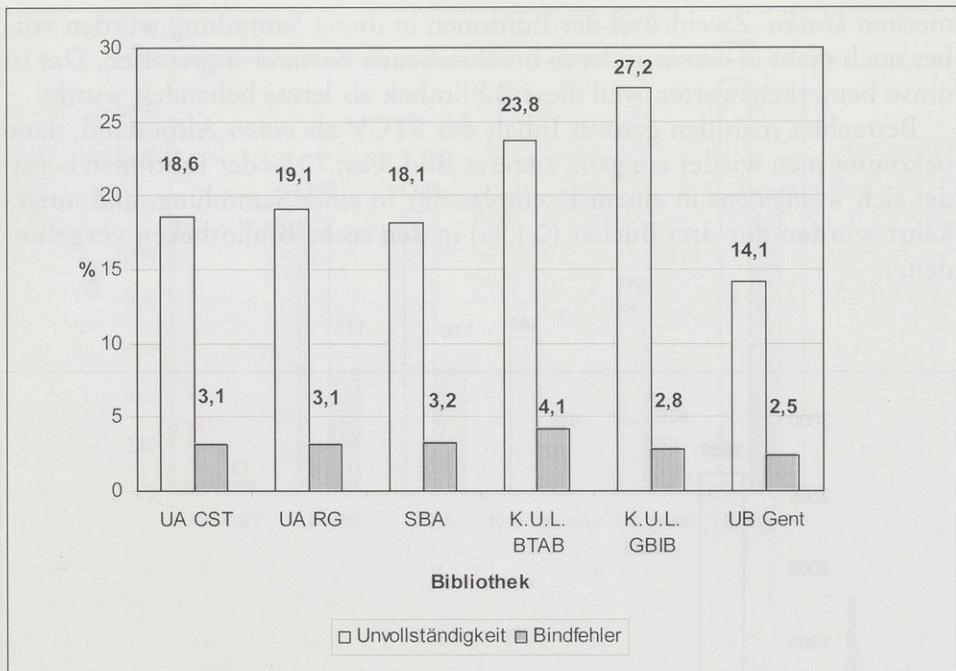
Betrachtet man den ganzen Inhalt des STCV als *einen* Altbestand, dann bekommt man wieder ein ganz anderes Bild. Fast 70 % der Editionen befindet sich wenigstens in einem Exemplar nur in einer Sammlung, und umgekehrt wurden nur drei Bücher (0,1 %) in den sechs Bibliotheken vorgefunden.



Grafik 3: Vorkommen von Editionen in einer oder mehreren Bibliotheken

2. Unvollständige Exemplare und Bindfehler

Der STCV schenkt den Exemplarmerkmalen mehr Aufmerksamkeit als das niederländische Beispiel. Fehlende Folien und Bindfehler werden systematisch angemerkt, weil diese Information für Forscher und andere Interessierten wie z. B. Kuratoren von Ausstellungen von großer Bedeutung ist. Die Sammlungen können auch in diesem Punkt miteinander verglichen werden (Graphik 4).



Grafik 4: Unvollständigkeit und Bindfehler in den Bibliotheken

Die Bücher in der Genter Bibliothek sind in jeder Hinsicht am besten aufbewahrt. Der Unterschied in Vollständigkeit im Vergleich mit den Sammlungen UA RG, SBA und der Leuvener Altbestände ist statistisch signifikant.¹⁶ Die Leuvener Altbestände zeigen verhältnismäßig die meisten nicht kompletten Exemplare auf. Auch der Unterschied zwischen diesen beiden Sammlungen (K.U. Leuven BTAB und GBIB) und der kleinen Sammlung der Bibliotheek Stadscampus der Universität Antwerpen (UA CST) ist signifikant.¹⁷

Was das für den nicht im Projekt berücksichtigten Teil dieser Bibliotheken bedeutet, ist nicht deutlich. Die hohe Zahl der Bibliothek der Fakultät Theologie in Leuven darf allerdings nicht generalisiert werden. Der

¹⁶ Der Unterschied zwischen der Genter Bibliothek und der Sammlung der UA CST ist nicht signifikant. Der statistische Vergleich zwischen den beiden Durchschnittswerten liefert für die Z-Score 1,76 auf ($P = 0,0784$ oder 7,84%, also noch immer innerhalb des 95%-Zuverlässigkeitssintervalls.)

¹⁷ Die Unterschiede zwischen der Genter Sammlung und den sonstigen Sammlungen befinden sich stets auf der 1%-Ebene).

größte Teil der behandelten Bücher stammt nämlich aus der neulich erworbenen Bibliothek der Minderbrüder aus Vaalbeek (Belgien), und sie bilden nur eine kleine Portion der zahllosen anderen Exemplare aus dieser Bibliothek, die den Aufnahmekriterien des STCV entsprechen.

Die Durchschnittszahl von Bindfehlern beträgt drei Prozent. Nur der Unterschied zwischen den Altbeständen der UB Gent und der K.U. Leuven BTAB ist signifikant; sonst weichen die Zahlen nicht nennenswert voneinander ab.¹⁸ Das verwundert auch nicht, denn solche Fehler entstehen in der Periode des ersten Ankaufs. Sie können erst nach Entdeckung ungeschehen gemacht werden, und nur wenn das Buch wieder eingebunden wird. In diesem Punkt kann die stcv-Datenbank als eine gültige Stichprobe für die ganze Buchproduktion im Flandern des siebzehnten Jahrhunderts betrachtet werden.

3. Zentren

Dass Antwerpen während des 17. Jahrhunderts in Flandern das wichtigste Zentrum für die niederländischsprachige Buchproduktion bleibt, wundert niemanden. Erst nach 1665 sinkt der Anteil von Antwerpen zugunsten der Stadt Gent und der anderen Verlagsorte (Graphik 5). Die Spitze für Genter Editionen in der Periode 1671–1675 wird verursacht durch eine große Menge von rechtlichen und Verwaltungspublikationen, wie z. B. Erlasse und Anordnungen. Es bleibt die Frage, ob die Konvergenz, die nach 1665 auftritt, im 18. Jahrhundert entweder noch verstärkt oder aufgehoben wird.

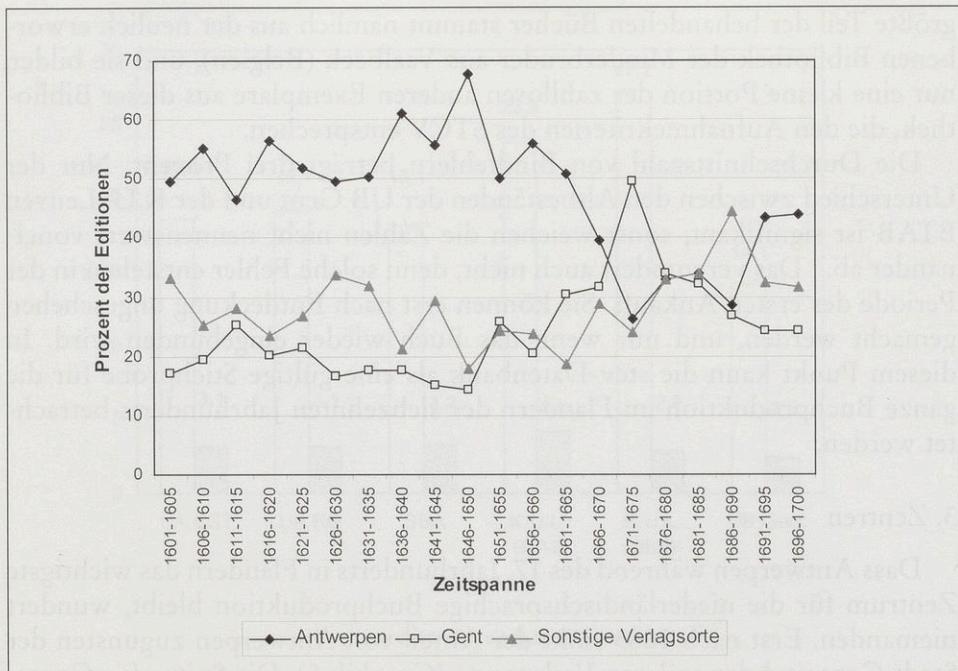
Antwerpen und Gent sind im 17. Jahrhundert verantwortlich für 71 % der Editionen. In Brüssel wurden etwa 10 %, in Leuven ungefähr 5,4 % und in Brügge fast 4 % der neuen Bücher gedruckt. Die übrigen Städte (Dendermonde, Kortrijk, Mechelen, Ieper, Hasselt, ...) produzierten ungefähr 9 % der niederländischsprachigen Editionen.

4. Illustrationen

Das systematische Verzeichnis von typographischen Merkmalen vertieft das Wissen über die tägliche Buchproduktion. In anderen Publikationen zeigten wir schon, dass der Gebrauch der gotischen Drucktype am Ende des 17. Jahrhunderts für die römische Type Platz macht.¹⁹ Auf diese Weise kann

¹⁸ Wenn man die Bibliotheken der UB Gent und der K.U. Leuven BTAB vergleicht, beträgt die Z-Score -2,08 (Probabilität: 0,0375).

¹⁹ Siehe S. VAN ROSEM, G. PROOT & P. DELSAERDT, ‘De Short Title Catalogus Vlaanderen (STCV): de bibliografie van het zeventiende-eeuwse boek in Vlaanderen’, in: De Gulden Passer, 81 (2003), SS. 211.

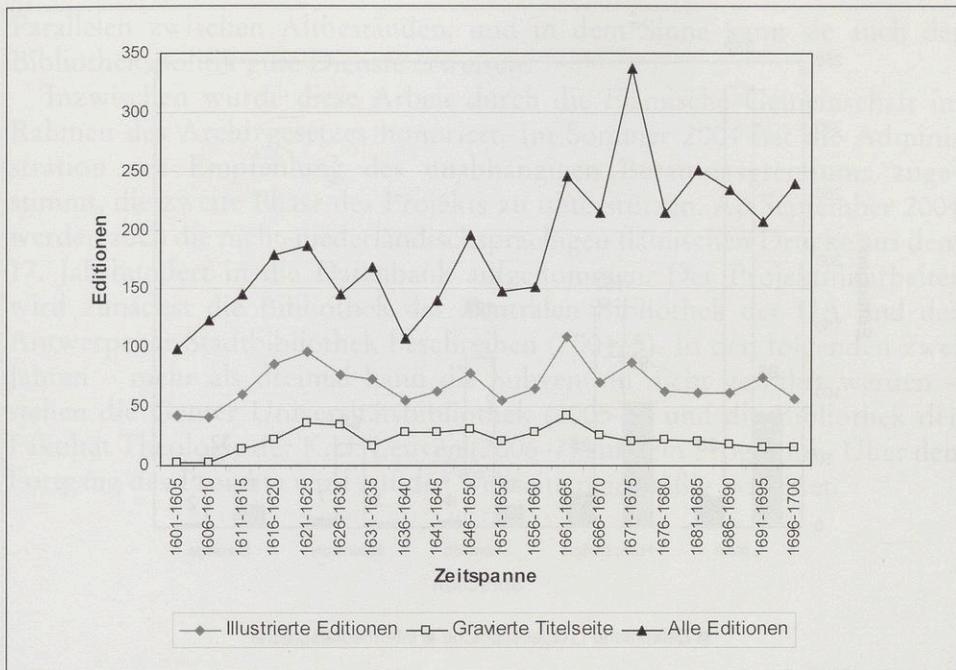


Grafik 5: Relativer Anteil von Antwerpen, Gent und den anderen Zentren der niederländischsprachigen Buchproduktion in Flandern im 17. Jahrhundert.

man auch feststellen, wie die absolute Zahl von illustrierten Editionen während dieses Jahrhunderts mehr oder weniger unverändert bleibt; relativ gesprochen nimmt der Anteil von illustrierten Werken jedoch deutlich ab (Graphik 6).

Im 17. Jahrhundert bekommt fast jedes achte Buch eine gravierte Titelseite (11,9 %), und 37 % der Editionen sind illustriert. Die Drucker aus Antwerpen verlegen den Löwenanteil der illustrierten Werke (64 %), die Genter Drucker sind für 13 % verantwortlich.

Verhältnismäßig sinkt die Zahl von gravierten Titelseiten ab 1665 deutlich, und sie steigt nach 1680 nicht mehr über 10 % hinaus. Dieselbe Tendenz kann für die illustrierten Werke wahrgenommen werden. Sind vor 1665 noch mehr als 40 % der Editionen illustriert, dann senkt diese Zahl nach dieser Periode im Großen und Ganzen unter 30 %. In den meisten Fällen handelt es sich um Abbildungen innerhalb der Kollation. Bücher mit hinzugefügten Illustrationen außer Kollation sind ohne weiteres selten: jährlich erscheinen selten mehr als zwei von diesen Editionen (1,5 %).

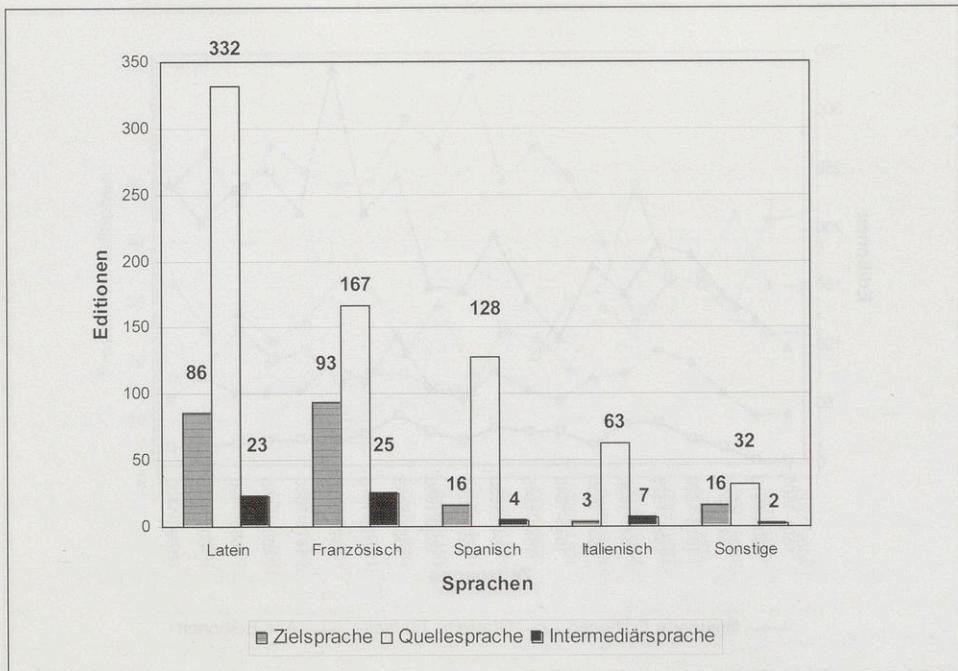


Grafik 6: Illustrationen in niederländischsprachigen Büchern gedruckt in Flandern im 17. Jahrhundert.

Werden diese Tendenzen für nicht-niederländischsprachige Bücher bestätigt, und sinkt die Zahl von illustrierten Editionen in der nächsten Zeit noch weiter?

5. Sprachen

Für jede Edition werden die Sprachen registriert, die in substantieller Weise in der Publikation verwendet werden. Auch die Quelle- und Intermediärsprachen aus den Editionsverzeichnissen oder aus sonstigen Unterteilen des Buches (Handelserlaubnisse, *censura*, ...) landen in der Datenbank. Alle Editionen, die hier behandelt werden, sind niederländischsprachig, weil das zu den Selektionskriterien der ersten Phase des Projekts gehörte. 722 Beschreibungen (18,9 %) erwähnen eine Quellsprache oder Originalsprache, nur 61 Editionen (1,6 %) verweisen auf eine Intermediärsprache. In der Graphik (s. Graphik 7) wurde das Niederländische nicht aufgenommen. Diese Sprache kam entweder als Quellsprache oder als Intermediärsprache vor.



Grafik 7: Zielsprachen (ausgenommen Niederländisch), Quellsprachen und Intermediärsprachen.

Unter der Kategorie befindet sich Deutsch, Englisch, Alt- und Neu- griechisch, Hebräisch und Portugisisch.

III. Ausblick

Die STCV ist mehr als bloß eine elektronische Bibliographie, die *online* konsultiert werden kann. Der wohlüberlegte Aufbau, die stetige Qualitätskontrolle der Information und die klare Struktur machen aus dieser Datenbank ein vollwertiges Untersuchungsinstrument für jeden, der mit dem alten Buch in Kontakt kommt. Nicht nur für Historiker, Kunsthistoriker und Literaturwissenschaftler ist es ein nützliches und zuverlässiges Nachschlagewerk, sondern auch für Antiquare, Bibliographen, Kuratoren von Ausstellungen und jeden, der sich für das alte Buch interessiert. Weil die Datenbank ein ganzes Jahrhundert umfasst, wird es möglich, Entwicklungslinien und Verschiebungen in der Buchproduktion zu untersuchen. Darüberhinaus bietet die Datenbank einen Einblick in die Unterschiede und

Ergebnisse des Short Title Catalogus Vlaanderen

Parallelen zwischen Altbeständen, und in dem Sinne kann sie auch der Bibliothekspolitik gute Dienste erweisen.

Inzwischen wurde diese Arbeit durch die Flämische Gemeinschaft im Rahmen des Archivgesetzes honoriert. Im Sommer 2004 hat die Administration mit Empfehlung des unabhängigen Beratungsgremiums zugesimmt, die zweite Phase des Projekts zu unterstützen. Ab September 2004 werden auch die nicht-niederländischsprachigen flämischen Drucke aus dem 17. Jahrhundert in die Datenbank aufgenommen. Der Projektmitarbeiter wird zunächst die Bibliothek der Zentralen Bibliothek der UA und der Antwerpener Stadtbibliothek beschreiben (2004–5). In den folgenden zwei Jahren – mehr als dreimal kann die Subvention nicht gewährt werden – stehen die Genter Universitätsbibliothek (2005–6) und die Bibliothek der Fakultät Theologie der K.U. Leuven (2006–7) auf dem Programm. Über den Fortgang des Projekts wird auf der Webseite regelmäßig berichtet.



Dokumente-Verlag

Versandbuchhandlung · Librairie

Der Spezialist für französische Literatur
Lieferant zahlreicher großer Bibliotheken
im In- und Ausland

Liefert seit Jahrzehnten (gegründet 1945)
zuverlässig alle Bücher und Zeitschriften aus
dem französischen Sprachraum: Belgien/
Frankreich/Kanada/Schweiz u. a. zum
Auslandsoriginalpreis ohne Nebenspesen.

Postfach 1340 · D-77603 Offenburg

Telefon +49/(0)781/92 36 99-0

Telefax +49/(0)781/92 36 99-70

**Alte Drucke
Inkunabeln
Bibliophilie
Wissenschaften**

**Alte Meister
Dekorative Grafik
Städteansichten
Landkarten**

Wir sind jederzeit
an dem Erwerb
von wertvollen
Einzelwerken,
Bibliotheken,
Nachlässen und
Dublettenbeständen
interessiert.
Bitte rufen Sie uns an
oder schreiben
Sie uns.

Stenderhoff

Buch- und Kunstantiquariat

Fachantiquariat
für Theologie
und Philosophie

Bergstraße 70 · 48143 Münster
Tel.: 02 51-4 14 99-0 · Fax: 02 51-4 14 99-99

Internet: www.stenderhoff.com
E-Mail: stenderhoff@stenderhoff.com

Öffnungszeiten:
Di-Fr 11.00-18.00 Uhr · Sa 11.00-16.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Montags geschlossen

II. BIBLIOGRAPHIE

Die folgenden Veröffentlichungen enthalten eine oder mehrere Beiträge zu den Themen der Reihe. Sie sind nicht als vollständige Bibliographien der einzelnen Zeitschriften und ihrer Sonderhefte zu verstehen. Eine detaillierte Bibliographie ist im Band 1 der Reihe „Biblio-Berlin“ (S. 124–135) abgedruckt.

Blodius, Michael: Ausstellungskataloge und Dokumentationen. In: *Archiv für Kirchen- und Kulturmuseum Berlin* (Hrsg.): *Die Kirche im Reichstag. Eine Ausstellung des Museums für Kirchen- und Kulturmuseum Berlin*. Berlin 1999, S. 103–105.

Blodius, Michael: Kirchen und Kulturmuseum Berlin. In: *Kirchen und Kulturmuseum Berlin* (Hrsg.): *Die Kirche im Reichstag. Eine Ausstellung des Museums für Kirchen- und Kulturmuseum Berlin*. Berlin 1999, S. 106–107.

Berlin und das Berliner Domkapitel

Günter Möller, Berlin: Das Archiv des Berliner Domkapitels. In: *Unter den Linden – Die Evangelische Kirche in Berlin*. Berlin 2003, S. 17–24.

Die folgenden Veröffentlichungen enthalten eine oder mehrere Beiträge zu den Themen der Reihe. Sie sind nicht als vollständige Bibliographien der einzelnen Zeitschriften und ihrer Sonderhefte zu verstehen. Eine detaillierte Bibliographie ist im Band 1 der Reihe „Biblio-Berlin“ (S. 124–135) abgedruckt.

#335

Bibliographie 2003

Veröffentlichungen kirchlicher Archive,
Bibliotheken, Museen*

*Ingeborg Feige / Onno Frels
unter Mitarb. von Anja Gudat*

Bensheim, Konfessionskundliches Institut des Evangelischen Bundes, Bibliothek

Fleischmann-Bisten, Walter: Jesu Tisch kennt keine Zulassungsprobleme / Walter Fleischmann-Bisten. – In: Sich regen bringt Segen : evangelische und katholische Christen auf dem Weg / hrsg. von Norbert Sommer. – Berlin : Wichern, 2003. – ISBN 3-88981-142-6. – S. 96–100

Fleischmann-Bisten, Walter: Konfessionskunde zwischen Bekennen und Versöhnen : das Konfessionskundliche Institut 1947–1997 / Walter Fleischmann-Bisten. – In: 100 Jahre Evangelischer Bund in Österreich : Probleme und Chancen in der Diaspora-Arbeit / Karl-Reinhart Trauner ... (Hg.). – Göttingen : Vandenhoeck & Ruprecht, 2003. – (Bensheimer Hefte ; 100). – ISBN 3-525-87191-0. – S. 187–221

Fleischmann-Bisten, Walter: „... zu einer eigenen kleinen Akademie herangewachsen ...“ : das Konfessionskundliche Institut als Modell theologischer Forschung für die kirchliche Praxis / Walter Fleischmann-Bisten. – In: Reformation und Katholizismus : Beiträge zu Geschichte, Leben und Verhältnis der Konfessionen ; Festschrift für Gottfried Maron zum 75. Geburtstag / hrsg. von Jörg Haustein ... – Hannover : Luth. Verl.-Haus, 2003. – (Reformation und Neuzeit ; 2). – ISBN 3-7859-0887-3. – S. 469–513

Berlin, Archiv des Berliner Missionswerkes

Unterumsberger, Ursula: Das Archiv der Berliner Missionsgesellschaft / Ursula Unterumsberger. – In: Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg: Archivbericht 9 (2003) 14/15, S. 17–24

* Diese Bibliographie enthält Veröffentlichungen des Jahres 2003 sowie Nachträge mit dem Erscheinungsjahr 2002. Aufgeführt sind Veröffentlichungen, die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kirchlicher Archive, Bibliotheken und Museen oder den Einrichtungen selbst als körperschaftlichen Herausgebern im jeweiligen Berichtsjahr publiziert wurden. Entscheidend ist nicht die Themenstellung. Der Schwerpunkt liegt auf wissenschaftlich relevanten Arbeiten. Auch ausführliche Handbuchartikel werden aufgenommen, hingegen werden Zeitungs- und Lexikonartikel, Rezensionen, Predigten und belletristische Darstellungen nicht berücksichtigt.

Berlin, Archiv des Katholischen Militärbischofs für die Deutsche Bundeswehr

Sinderhauf, Monica: Das Archiv des Katholischen Militärbischofs (AKMB) in Berlin / Monica Sinderhauf. – In: Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg: Archivbericht 9 (2003) 14/15, S. 43–48

Berlin, Bibliothek des Berliner Missionswerkes

Golz, Bettina: Anmerkungen zur Geschichte der Berliner Missionsgesellschaft / Bettina Golz. – In: Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg: Archivbericht 9 (2003) 14/15, S. 5–16

Golz, Bettina: Die Bibliothek der Berliner Missionsgesellschaft / Bettina Golz. – In: Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg: Archivbericht 9 (2003) 14/15, S. 25–42

Brandenburg, Domstiftsarchiv

Herrmann, Ines: Findbuch des Pfarrarchivs Bad Wilsnack / Ines Herrmann. – In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 3 (2003), S. 108–155

Bretten, Melanchthonhaus

Fragmenta Melanchthoniana : zur Geistesgeschichte des Mittelalters und der frühen Neuzeit / hrsg. von Günter Frank ... – Heidelberg : Verl. Regionalkultur

1. Zur Geistesgeschichte des Mittelalters und der frühen Neuzeit. – 2003. – 254 S. – ISBN 3-89735-228-1. – Pp. – € 17.80

2. Gedenken und Rezeption – 100 Jahre Melanchthonhaus. – 2003. – 201 S. – ISBN 3-89735-240-0. – Pp. – € 16.80

Frank Günter: Melanchthon und Skandinavien : Bilanz und Perspektiven der Forschung / Günter Frank. – In: Germania latina – Latinitas teutonica : Politik, Wissenschaft, humanistische Kultur vom späten Mittelalter bis in unsere Zeit / hrsg. von Eckhard Kessler ... – München : Fink, 2003. – (Humanistische Bibliothek : Reihe 1, Abhandlungen ; 54). – ISBN 3-7705-3815-3 – S. 457–467

Frank, Günter: Philipp Melanchthon und die europäische Kulturgeschichte / Günter Frank. – In: Fragmenta Melanchthoniana : zur Geistesgeschichte des Mittelalters und der frühen Neuzeit / hrsg. von Günter Frank ... – Heidelberg : Verl. Regionalkultur

2. Gedenken und Rezeption – 100 Jahre Melanchthonhaus. – 2003. – ISBN 3-89735-240-0. – S. 133–146

Frank, Günter: Praktische Philosophie unter den Bedingungen reformatorischer Theologie : die Intellektlehre als Begründung der Willensfreiheit in Philipp Melanchthons Kommentaren zur praktischen Philosophie des Aristoteles / Günter Frank. – In: Fragmenta Melanchthoniana : zur Geistesgeschichte des Mittelalters und der frühen Neuzeit / hrsg. von Günter Frank ... – Heidelberg : Verl. Regionalkultur

1. Zur Geistesgeschichte des Mittelalters und der frühen Neuzeit. – 2003. – ISBN 3-89735-228-1. – S. 243–254

Frank, Günter: Unreife, weil bloß naturgegebene Religion : das Melanchthonbild in Schellings „Philosophie der Mythologie“ / Günter Frank. – In: Melanchthon und die Neuzeit / hrsg. von Günter Frank und Ulrich Köpf. Unter Mitarb. von Sebastian Lalla. – Stuttgart-Bad Cannstatt : Frommann-Holzboog, 2003. – (Melanchthon-Schriften der Stadt Bretten ; 7). – S. 133–146

Frank, Günter: Die Vernunft des Gottesgedankens : religionsphilosophische Studien zur frühen Neuzeit / Günther Frank. – Stuttgart-Bad Cannstatt : Frommann-Holzboog, 2003. – 409 S. – (Quaestiones ; 13). – Teilw. zugl.: Berlin, Freie Univ., Habil-Schr., 2001. – ISBN 3-7728-2190-1. – Geb. – € 78.00

Frank, Günter: Die Vernunft des Handelns : Melanchthons Konzept der praktischen Philosophie und die Frage nach der Einheit und Einheitlichkeit seiner Philosophie / Günter Frank. – In: Fragmenta Melanchthoniana : zur Geistesgeschichte des Mittelalters und der frühen Neuzeit / hrsg. von Günter Frank ... – Heidelberg : Verl. Regionalkultur

1. Zur Geistesgeschichte des Mittelalters und der frühen Neuzeit. – 2003. – ISBN 3-89735-228-1. – S. 163–178

Frank, Günter: Die zweite Welle der Wiederaneignung des „Corpus Aristotelicum“ in der frühen Neuzeit : die ethische und politische Tradition / Günter Frank. – In: Bulletin de Philosophie Medieval 44 (2003), S. 141–154

Auch in: Berichte zur Wissenschaftsgeschichte 26 (2003) 2, S. 89–100

Frank, Günter: 100 Jahre Melanchthonhaus / Günter Frank. – In: Evangelische Orientierung (2003) 2, S. 12–14

Frank, Günter: 100 Jahre Melanchthonhaus : die reformationsgeschichtliche Gedenkstätte in der Großen Kreisstadt Bretten / Günter Frank. – In: Fragmenta Melanchthoniana : zur Geistesgeschichte des Mittelalters und der frühen Neuzeit / hrsg. von Günter Frank ... – Heidelberg : Verl. Regionalkultur

2. Gedenken und Rezeption – 100 Jahre Melanchthonhaus. – 2003. – ISBN 3-89735-240-0. – S. 43–48

Auch In: Badische Heimat 83 (2003), S. 579–582

Grafik im Melanchthonhaus : [Bestandskatalog der druckgrafischen Sammlung] / [Hrsg. Melanchthonhaus Bretten. Günter Frank ; Maria Lucia Weigel]. – Heidelberg : Verl. Regionalkultur, 2003. – 154 S. : überw. Ill. – ISBN 3-89735-244-3. – Kart. – € 19.90

Melanchthon und die Neuzeit / hrsg. von Günter Frank und Ulrich Köpf. Unter Mitarb. von Sebastian Lalla. – Stuttgart-Bad Cannstatt : Frommann-Holzboog, 2003. – 370 S. – (Melanchthon-Schriften der Stadt Bretten ; 7). – ISBN 3-7728-2215-0. – Pp. – € 48.00

Ingeborg Feige / Onno Frels

Darmstadt, Zentralarchiv der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Neff, Anette: „Erzählte Geschichte der EKHN“ / Anette Neff. – In: Die frühen Jahre des ErfolgsmodeLLs BRD oder: die Dekonstruktion der Bilder von der formativen Phase unserer Gesellschaft durch die Nachgeborenen : [Dokumentation einer Tagung der Evangelischen Akademie Loccum vom 31. Mai bis 2. Juni 2002] / [Evangelische Akademie Loccum]. Hrsg. Jörg Callies. – 1. Aufl. – Rehburg-Loccum : Evang. Akad. Loccum, 2003. – (Loccumer Protokolle ; [20]02,25). – ISBN 3-8172-2502-4. – S. 173–178

Neff, Anette: Mündliche Lebensberichte im Zentralarchiv der EKHN : Methoden der Erfassung, Aufbewahrung, Benutzung / Anette Neff. – In: Aus evangelischen Archiven 43 (2003), S. 55–71

Dessau, Archiv und Bibliothek der Evangelischen Landeskirche Anhalts

Dr. Martin Müller (1903–1989), Pfarrer und Kirchenpräsident in Anhalt : zum 100. Geburtstag am 24. März 2003 / Evangelische Landeskirche Anhalts. – Dessau, 2003. – 78 S. – Br.

Dresden, Diözesanarchiv

Eine Kirche – zwei Völker : deutsche, sorbische und lateinische Quellentexte und Beiträge zur Geschichte des Bistums Dresden-Meissen ; von der Wiedererrichtung 1921 bis 1929 / zsgest. und bearb. von einer Deutsch-Sorbischen Arbeitsgruppe zur Bistumsgeschichte des 20. Jahrhunderts. Hrsg. im Auftr. des Domkapitels St. Petri des Bistums Dresden-Meissen von Dieter Grande und Daniel Fickenscher. In Zsarb. mit Stephan Delan und Dietrich Scholze. – Bautzen : Domowina-Verl. ; Leipzig : St. Benno-Verl., 2003. – 646 S. : Ill., graph. Darst., Kt. – ISBN 3-7420-1926-0 (Domowina) ; ISBN 3-7462-1642-7 (St. Benno). – € 24.95

Dresden, Landeskirchenarchiv

Informationen zum Archivwesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsen 6 (2003). – In: Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsen (2003) 22/23, Beilage

Raddatz, Carlies Maria: Auswirkungen der Flutkatastrophe auf das Archivwesen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsen / Carlies Maria Raddatz. – In: Sächsisches Archivblatt (2003) 2. Flutschäden in Archiven und Bibliotheken

Düsseldorf, Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland

Anvertraute Zeit : Zeugnisse evangelischen Lebens im Rheinland aus fünf JahrhunderTen ; [Katalog zur Ausstellung anlässlich des 150jährigen Bestehens des Archivs der Evangelischen Kirche im Rheinland] / Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland. Konzeption ... Stefan Flesch und Michael Hofferberth. – Düsseldorf : Archiv der Evang. Kirche im Rheinland, 2003. – 50 S. : zahlr. Ill., Kt. – Geh. – € 2.00

Das Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland : seine Geschichte und seine Bestände ; herausgegeben aus Anlass des 150-jährigen Bestehens / von Stefan Flesch. Unter Mitarb. von Michael Hofferberth und Andreas Metzing. – Düsseldorf : Archiv der Evang. Kirche im Rheinland, 2003. – XIII, 473 S. : Ill. – (Schriften des Archivs der Evangelischen Kirche im Rheinland ; 33). – ISBN 2-930250-46-2. – Pp. – € 36.00

Brües, Otto: Die Erde lebt in ewigen Schöpfertaten : Texte christlicher Thematik / Otto Brües. Mit einer Einf. von Eva Brües. – Düsseldorf : Archiv der Evang. Kirche im Rheinland, 2003. – VII, 274 S. : Ill. (Schriften des Archivs der Evangelischen Kirche im Rheinland ; 32). – ISBN 2-930250-45-4. – Kart. – € 14.50

Dühr, Ulrich: Literaturschau 2002 zur Rheinischen Kirchengeschichte : (mit Nachträgen) / Ulrich Dühr. – In: Monatshefte für evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 52 (2003), S. 527–551

Empfehlungen für die Auswertung von Kirchenbüchern / bearb. von Michael Frauenberger, Andreas Metzing, Joachim Oepen, Volker Thoerey. – In: Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde ; 41 (2003) 3, S. 66–71
Auch als Separatdruck Köln 2003, 12 S.

Metzing, Andreas: Rheinische Handwerker und preußische Beamte : ein Streifzug durch die Koblenzer Kirchenbücher des frühen 19. Jahrhunderts / von Andreas Metzing. – In: Pragmatisch, preußisch, protestantisch ... : die evangelische Gemeinde Koblenz im Spannungsfeld von rheinischem Katholizismus und preußischer Kirchenpolitik / ... hrsg. von Markus Dröge ... – Bonn : Habelt, 2003. – (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte ; 161). – ISBN 3-7749-3200-X. – S. 193–195

Metzing, Andreas: Aus Rheinländern werden Preußen : die evangelische Gemeinde Koblenz 1815–1848 / von Andreas Metzing. – In: Pragmatisch, preußisch, protestantisch ... : die evangelische Gemeinde Koblenz im Spannungsfeld von rheinischem Katholizismus und preußischer Kirchenpolitik / ... hrsg. von Markus Dröge ... – Bonn : Habelt, 2003. – (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte ; 161). – ISBN 3-7749-3200-X. – S. 29–50

Metzing, Andreas: Die Überlieferungen der linksrheinischen evangelischen Lokalkonsistorien der napoleonischen Zeit : archivische Nachwirkungen eines historischen Zwischenspiels / Andreas Metzing. – In: Aus evangelischen Archiven 43 (2003), S. 99–107

Pragmatisch, preußisch, protestantisch ... : die evangelische Gemeinde Koblenz im Spannungsfeld von rheinischem Katholizismus und preußischer Kirchenpolitik / ... hrsg. von Markus Dröge ... – Bonn : Habelt, 2003. – XII, 525 S. : Ill. – (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte ; 161). – ISBN 3-7749-3200-X. – Pp. – € 29.80

Eichstätt, Benediktinerinnenabtei St. Walburg, Bibliothek

Tierney, Mark: *Columba Marmion* : eine Biographie / Mark Tierney. Aus dem Engl. von Mechtildis Denz. – Wiesbaden : Harrassowitz, 2002. – XXXIV, 373 S. : Ill., Kt. – (Schriften der Universitätsbibliothek Eichstätt ; 51). – Einheitssacht.: Dom Columba Marmion <dt.>. – Literaturverz. und Bibliogr. S. [343] – 364. – ISBN 3-447-046089-2. – Pp. – € 28.00

Emden, Johannes a Lasco Bibliothek

Emder Jahrbuch für historische Landeskunde Ostfrieslands / hrsg. von der Ostfriesischen Landschaft in Verb. mit ... – Aurich : Verl. Ostfries. Landschaft. – ISSN 0341-969X
82. 2003. – 2003. – 288 S.

Erziehung und Schulwesen zwischen Konfessionalisierung und Säkularisierung : Forschungsperspektiven, europäische Fallbeispiele und Hilfsmittel / Heinz Schilling ; Stefan Ehrenpreis (Hrsg.). Unter red. Mitarb. von Christian Jaser. – Münster : Waxmann, 2003. – 277 S. – ISBN 3-8309-1291-9. – Kart. – € 29.90

Fasse, Christoph: „Reformiert Online“ : vom „Internet-Informationssystem“ zur „digitalen Bibliothek“ / Christoph Fasse. – In: Die Bibliothek zwischen Autor und Leser / 92. Deutscher Bibliothekartag in Augsburg 2002. Hrsg. von Hannelore Benkert ... – Frankfurt am Main : Klostermann, 2003. – (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie : Sonderhefte ; 84). – ISBN 3-465-03252-7. – S. 199–204

Historische Horizonte : Vorträge der dritten Emder Tagung zur Geschichte des Reformierten Protestantismus / Sigrid Lekebusch ; Hans-Georg Ulrichs (Hg.). – Wuppertal : Foedus, 2002. – 313 S. : Ill. – (Emder Beiträge zum reformierten Protestantismus ; 5). – ISBN 3-932735-61-7. – Kart. – € 18.50

Jürgens, Henning P.: Drei Jahrzehnte Korrespondenz zwischen Philipp Melanchthon und Johannes a Lasco / Henning P. Jürgens. – In: Fragmenta Melanchthoniana / hrsg. von Günter Frank und Sebastian Lalla. – Heidelberg : Verl. Regionalkultur

1. Zur Geistesgeschichte des Mittelalters und der frühen Neuzeit. – 2003. – ISBN 3-89735-228-1. – S. 147–162

Jürgens, Henning P.: Johannes a Lasco und Herzog Albrecht von Preußen in ihren Briefen / von Henning P. Jürgens. – In: Emder Jahrbuch für historische Landeskunde Ostfrieslands 82 (2003), S. 34–49

Marot, Clément: [Aulcuns pseaulmes et cantiques mys en chant] Avlcvns pseaulmes et cantiques mys en chant / [Clément Marot ; Jean Calvin]. [Einf.: Jan R. Luth]. [Die Ausg. erfolgt im Rahmen des Forschungsprogramms „Kulturwirkungen des reformierten Protestantismus“ der Johannes-a-Lasco-Bibliothek Emden]. – [Musikdr.]. – Faksimile [der Ausg.] Strasburg 1539. – Brasschaat : Buitink, 2003 = 1539. – 63 S. + Einführung (94 S.). – Verf. ermittelt. – In Fraktur. – Einführung in dt., engl. und franz. Sprache. – ISBN 90-80792-11-3

Meder, Helias: Kurzer Unterricht in der christlichen Religionslehre nach dem Lehrbegriff der reformirten Kirche (1824/25) / Helias Meder. Hrsg. und eingel. von Hans-Georg Ulrichs und Karl Friedrich Ulrichs. – Rödingen : ß-Verl., 2002. – L, 41 S. : Ill. – (Beiträge zur Katechismusgeschichte ; 6). – ISBN 3-931395-14-6. – Pp. – € 15.00

Schulz, Walter: Das „Album Amicorum“ des Cornelius von der Myle in der Johannes-a-Lasco-Bibliothek Emden / von Walter Schulz. – In: *Hugenotten* 67 (2003) 2, S. 57–69

Schulz, Walter: Eine Bibliothek (und mehr) in Trägerschaft einer kirchlichen Stiftung / Walter Schulz. – In: *Stiftungen als Träger von Kultureinrichtungen : vom 3. bis 4. September 2001 in Hamburg* / Bundesverband Deutscher Stiftungen ; Kulturreis der Deutschen Wirtschaft im BDI e.V. [Verantw. Christoph Mecking ; Susanne Litzel]. – Berlin : Bundesverb. Dt. Stiftungen, 2002. – (Dokumentation der ... Tagung des Arbeitskreises Kunst- und Kulturstiftungen ... ; 4). – (Forum Deutscher Stiftungen ; 14). – ISBN 3-927645-69-9. – S. 67–68

Schulz, Walter: Das Otto-Rohse-Kabinett in der Johannes-a-Lasco-Bibliothek Emden / Walter Schulz. – In: *Forum book art* 21 (2003), S. 120–121

Schulz, Walter: Die Rechtsform der Stiftung für eine kirchliche Bibliothek : Erfahrungen und Beobachtungen / von Walter Schulz. – In: *Kultur gestalten in einer „schlanken“ Kirche : Dokumentation der gemeinsamen Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der Evangelischen Kirche mit Kirchenjuristen*, Berlin 2001 / hrsg. von Helmut Baier. – Neustadt a.d. Aisch : Degener, 2002. – (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der Evangelischen Kirche ; 27). – ISBN 3-7686-4218-6. – S. 99–109

Schulz, Walter: Theologie in der Johannes-a-Lasco-Bibliothek / Walter Schulz. – In: *Musica ecclesiae semper reformandae* 7 (2002), S. 53–58

Schulz, Walter: „... und wechsle meinen Herrn nicht!“ : Über Kontinuität und Diskontinuität kirchlichen Buchbesitzes / Walter Schulz. – In: *Geld oder Buch? : Zur Zukunft historischer Buchbestände ; ein Kolloquium der Evangelischen Kirche in Deutschland in Verbindung mit dem Verband Kirchlich-Wissenschaftlicher Bibliotheken, der Arbeitsgemeinschaft Katholisch-Theologischer Bibliotheken und der Niedersächsischen Landesbibliothek* ; am 28. April 2003, ... im Kirchenamt der EKD, ... Hannover ; Grundsatzreferate und Beiträge. – Hannover, 2003

Schulz, Walter: Das Verhältnis von Kirche und Öffentlichkeit / Walter Schulz. – In: *Musica ecclesiae semper reformandae* 7 (2002), S. 31–41

Selderhuis, Herman J.: Kirche im Theater : die Dynamik der Ekklesiologie Calvins / Herman J. Selderhuis. – In: *Calvin im Kontext der Schweizer Reformation : historische und theologische Beiträge zur Calvinforschung* / [Peter Opitz (Hrsg.). Mit Beitr. von Cornelis Augustijn ...]. – Zürich : TVZ, Theol. Verl., 2003. – ISBN 3-290-17252-X. – S. 195–214

Selderhuis Herman J.: Predigerausbildung in den Niederlanden : Kurzbericht zum gegenwärtigen Stand und zu weiteren Perspektiven der Forschung / Herman J. Selderhuis. – In: Erziehung und Schulwesen zwischen Konfessionalisierung und Säkularisierung : Forschungsperspektiven, europäische Fallbeispiele und Hilfsmittel / Heinz Schilling ; Stefan Ehrenpreis (Hrsg.). Unter red. Mitarb. von Christian Jaser. – Münster : Waxmann, 2003. – ISBN 3-8309-1291-9. – S. 175–185

Voß, Klaas-Dieter: Die Familien der französisch-reformierten Kirchengemeinde Emden : (1661 – 1897) / bearb. von Klaas-Dieter Voß. – Aurich : Upstalsboom-Ges., 2003. – 93 S. – (Ostfrieslands Ortssippenbücher ; 63). – (Deutsche Ortssippenbücher : Reihe A ; 341). – ISBN 3-934508-10-3. – Kart.

Voß, Klaas-Dieter: Gleich einer Lilie unter Dornen : anlässlich des Internationalen Hugenottentags vom 9. bis 11. Mai in der Johannes a Lasco Bibliothek erzählt Klaas-Dieter Voß aus der 450-jährigen Geschichte der französisch-reformierten Gemeinde Emden / Klaas-Dieter Voß. – In: Ostfriesland-Magazin : die Illustrierte für Land und Inseln zwischen Dollart und Jadebusen (2003) 5, S. 56–59

Voß, Klaas-Dieter: Eine kurze Betrachtung der historischen Stätten französisch-reformierter Religionsausübung in der Stadt Emden / von Klaas-Dieter Voß. – In: Hugenotten 67 (2003) 2, S. 43–56

Wilhelm Niesel – Theologe und Kirchenpolitiker : ein Symposion anlässlich seines 100. Geburtstages an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal / Martin Breidert ; Hans-Georg Ulrichs (Hg.). – Wuppertal : Foedus-Verl., 2003. – 170 S. : Ill. – (Emder Beiträge zum reformierten Protestantismus ; 7). – ISBN 3-932735-81-1. – Kart. – € 14.80

Essen, Institut für Kirchengeschichtliche Forschung des Bistums Essen, Bibliothek

Haas, Reimund: Alfred Pothmann : Hüter und Bewahrer, Forscher und Erzähler ; Gedenkschrift / Reimund Haas ; Gabriele Beudel. – Essen : Bischöfliches Generalvikariat, 2003. – 276 S. – ISBN 3-00-012328-8. – Br. – € 15.00

Frankfurt, Bibliothek der Philosophisch-Theologischen Hochschule St. Georgen

Stark, Marcus: Ex officina Melchioris Novesiani : Untersuchungen zur Druckproduktion einer Kölner Werkstatt der Reformationszeit / Marcus Stark. – Wiesbaden : Harrassowitz, 2003. – 232 S. : Ill. – (Buchwissenschaftliche Beiträge aus dem Deutschen Bundesarchiv München ; 70). – ISBN 3-447-04611-2. – Br. – € 80.00

Freiburg, Augustinermuseum

Eichen, wiegen, messen um den Freiburger Münstermarkt : Augustinermuseum Freiburg, Ausstellung vom 31. Januar bis 27. April 2003 / [Hrsg. Stadt Freiburg im Breisgau, Augustinermuseum]. Mit Beitr. von Mona Djabbarpour ... [Konzeption und Katalog Maria Schüly ...]. – Freiburg im Breisgau : Augustinermuseum, 2003. – 128 S. : zahlr. Ill. – € 10.00

Scherfling, Karlheinz: Stifter bewahren Kunstschatze : ein Nachlass war der Grundstock für die Stiftung Augustinermuseum Freiburg / Karlheinz Scherfling. – In: Freiburger Almanach 54 (2003), S. [83] – 86

Zinke, Detlef: Das Augustinermuseum der Zukunft : Chancen für ein neues „Münstermuseum“ an alter Stätte / Detlef Zinke. – In: Münsterblatt : Jahresschrift des Freiburger Münsterbauvereins e.V. 10 (2003) S. 28–32

Freiburg, Bibliothek des Deutschen Caritasverbandes

Feige, Ingeborg: Immer auf dem Laufenden sein : die Caritas-Bibliothek bietet Literaturrecherche und -lieferung per Internet / Ingeborg Feige. – In: Krankendienst : Zeitschrift für katholische Krankenhäuser, Sozialstationen und Rehaeinrichtungen 76 (2003), S. 213–217

Freiburg, Erzbischöfliches Archiv

Schmider, Christoph: Bernhard Boll (1756–1836): der erste Freiburger Erzbischof / Christoph Schmider. – In: Freiburger Biographien / hrsg. von Peter Kalchthaler und Walter Preker. Mit Beitr. von Peter Barghorn ... – Freiburg im Breisgau : Promo-Verl., 2002. – ISBN 3-923288-33-6. – S. 114–115

Schmider, Christoph: Carl Winter (1898–1988) : Seelsorger und Domorganist / Christoph Schmider. – In: Freiburger Biographien / hrsg. von Peter Kalchthaler und Walter Preker. Mit Beitr. von Peter Barghorn ... – Freiburg im Breisgau : Promo-Verl., 2002. – ISBN 3-923288-33-6. – S. 298–299

Schmider, Christoph: Ernst Föhr (1892–1976) : Machtbewußter Kirchenpolitiker / Christoph Schmider. – In: Freiburger Biographien / hrsg. von Peter Kalchthaler und Walter Preker. Mit Beitr. von Peter Barghorn ... – Freiburg im Breisgau : Promo-Verl., 2002. – ISBN 3-923288-33-6. – S. 278–279

Schmider, Christoph: Hermann von Vicari (1773–1868) : Kämpfer für die Kirchenfreiheit / Christoph Schmider. – In: Freiburger Biographien / hrsg. von Peter Kalchthaler und Walter Preker. Mit Beitr. von Peter Barghorn ... – Freiburg im Breisgau : Promo-Verl., 2002. – ISBN 3-923288-33-6. – S. 122–123

Schmider, Christoph: Ignaz Demeter (1773–1842) : ein musikliebender Pädagoge auf dem Bischofsthron / Christoph Schmider. – In: Freiburger Biographien / hrsg. von Peter Kalchthaler und Walter Preker. Mit Beitr. von Peter Barghorn ... – Freiburg im Breisgau : Promo-Verl., 2002. – ISBN 3-923288-33-6. – S. 120–121

Schmider, Christoph: Klöster und Musik – das Beispiel Ettenheim-Münster / Christoph Schmider. – In: Kirchengut in Fürstenhand : 1803: Säkularisation in Baden und Württemberg, Revolution von oben ; [Begleitband zur Ausstellung „Kirchengut in Fürstenhand. 1803: Säkularisation in Baden und Württemberg. Revolution von Oben“ vom 22. März – 7. September 2003 im Schloss Bruchsal] /

Hrsg.: Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg ... Mit Beitr. von Thomas Adam ... – Ubstadt-Weiher : Verl. Regionalkultur, 2003. – 152 S.: zahlr. Ill., graph. Darst., Kt., Notenbeisp. – ISBN 3-89735-229-X. – S. 134–139

Schmider, Christoph: Zur Quellsituation im Erzbischöflichen Archiv Freiburg / Christoph Schmider. – In: Zwischen Konformität und Gewissen : Zeugnis Mannheimer Katholiken im Dritten Reich ; ein Werkstattbericht / im Auftr. des Erzbischöflichen Stadtdekanats und des Caritasverbands Mannheim. Reiner Albert ... (Hrsg.). – Stuttgart : Thorbecke, 2003. – 276 S. – (Quellen und Darstellungen zur Mannheimer Stadtgeschichte ; 8). – ISBN 3-7995-0906-2. – S. 37–40

Freiburg, Erzbischöfliche Ordinariatsbibliothek

Rabe, Mary Jo: „In Seventh Heaven“ : Inetbib 7 in der Deutschen Bibliothek Frankfurt a. M. 2003 / Mary Jo Rabe. – In: BIT online 6 (2003), S. 372–374

Freising, Dombibliothek

Benker, Sigmund: Katalog und Ausstellung der Dombibliothek / Sigmund Benker. – In: Verlust und Gewinn : die Säkularisation im Bistum Freising aus Sicht von Dombibliothek und Diözesanarchiv ; eine Ausstellung der Dombibliothek Freising (Diözesanbibliothek des Erzbistums München und Freising) und des Archivs des Erzbistums München und Freising / [Erzbischöfliches Ordinariat München ; Archiv des Erzbistums München und Freising]. Sigmund Benker ; Roland Götz ; Peter Pfister. – Freising : Dombibliothek Freising, 2003. – S. 33–74

Benker, Sigmund: Die Säkularisation : eine Bilanz / Sigmund Benker. – In: Verlust und Gewinn : die Säkularisation im Bistum Freising aus Sicht von Dombibliothek und Diözesanarchiv ; eine Ausstellung der Dombibliothek Freising (Diözesanbibliothek des Erzbistums München und Freising) und des Archivs des Erzbistums München und Freising / [Erzbischöfliches Ordinariat München ; Archiv des Erzbistums München und Freising]. Sigmund Benker ; Roland Götz ; Peter Pfister. – Freising : Dombibliothek Freising, 2003. – S. 11–31

Church and abbey Frauenwörth, Frauenchiemsee / [Peter von Bomhard. Rev. by Sigmund Benker. Transl.: Yasmin Gründing. – 6. rev. Engl. ed. – Regensburg : Schnell & Steiner, 2003. – 47 S. : zahlr. Ill. – (Art guide ; 1176). – Geh.

Eglise et abbaye Frauenwörth, Frauenchiemsee / [Peter von Bomhard, rév. par Sigmund Benker. Trad.: Marianne Mion]. – 3. éd. remaniée – Regensburg : Schnell & Steiner, 2003. – 46 S. : zahlr. Ill. – (Guide d'art ; 1176). – Geh.

Freising, Wies / [Sigmund Benker]. – 6., erw. Aufl. – Regensburg : Schnell & Steiner, 2003. – 31 S. : zahlr. Ill., graph. Darst. – (Kunstführer ; 530). – ISBN 3-7954-4320-2. – Geh.

Kirche und Abtei Frauenwörth, Frauenchiemsee / [Peter von Bomhard. Neu bearb. von Sigmund Benker]. – 12., neu bearb. Aufl. – Regensburg : Schnell & Steiner, 2003. – 47 S. : zahlr. Ill., Kt.. – (Kunstführer ; 1176). – Geh.

Bibliographie 2003 – Veröffentlichungen kirchlicher Archive, Bibliotheken, Museen

Die Servatiuskirche auf dem Streichen / [Peter von Bomhard. Erg. von Sigmund Benker]. – 12. Aufl. – Regensburg : Schnell & Steiner, 2003. – 23 S. : zahlr. Ill. – (Kunstführer ; 640)

Verlust und Gewinn : die Säkularisation im Bistum Freising aus Sicht von Dombibliothek und Diözesanarchiv ; eine Ausstellung der Dombibliothek Freising (Diözesanbibliothek des Erzbistums München und Freising) und des Archivs des Erzbistums München und Freising / [Erzbischöfliches Ordinariat München ; Archiv des Erzbistums München und Freising]. Sigmund Benker ; Roland Götz ; Peter Pfister. – Freising : Dombibliothek Freising, 2003. – 141 S. : zahlr. Ill. – Kart.

Friedensau, Theologische Hochschule, Bibliothek

Köhler, Ralph: ASDAL Europe meets in Germany / by Ralph Köhler. – In: ASDAL action 22 (2003) 2, S. 5 oder <http://www.asdal.org/action/222.html#Germany>

Köhler, Ralph: Bytes and bits : Friedensau Adventist University / Ralph Köhler. – In: ASDAL action 22 (2003) 2, S. 15 oder <http://www.asdal.org/action/222.html#Bytes>

Köhler, Ralph: Friedensau expands / by Ralph Köhler. – In: ASDAL action 21 (2002) 3 oder <http://www.asdal.org/action/213.html#Friedensau>

Fulda, Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars

Jäger, Berthold: Athanasius Kircher (1602–1680) : Jesuit und Universalgelehrter ; Symposium und Ausstellung in Fulda / Berthold Jäger. – In: Kirchliches Buch- und Bibliothekswesen : Jahrbuch 3.2002 (2003), S. 151–177

Auch in: Fuldaer Geschichtsblätter 80 (2004), S. 173–210

Gekürzte Fassung in: Wolfenbütteler Bibliotheks-Informationen 27/28 (2002/03), S. 39–43

Auch in: Mitteilungen der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen 13 (2003) 2, S. 59–67

Jäger, Berthold: Athanasius Kircher, Geisa und Fulda : zur Herkunft der Familie, zur Geschichte der Vaterstadt und zur politisch-religiösen Situation im Stift Fulda um die Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert / Berthold Jäger. – In: Spurensuche : Wege zu Athanasius Kircher / [Hrsg. Horst Beinlich ...]. – Dettelbach : Röll, 2002. – ISBN 3-89754-213-7. – S. 9–40

Jäger, Berthold: Bestandspflege als Alltagsaufgabe : Beispiele aus der Praxis einer kleinen wissenschaftlichen Bibliothek / Berthold Jäger. – In: Kirchliches Buch- und Bibliothekswesen : Jahrbuch 3.2002 (2003), S. 213–232

Jäger, Berthold: Fulda [Hof] / Berthold Jäger. – In: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich : ein dynastisch-topographisches Handbuch / hrsg. von Werner Paravicini. – Ostfildern : Thorbecke

1. Dynastien und Höfe. – 2003. – (Residenzenforschung ; 15,1,1). – S. 657–664

Jäger, Berthold: Das Portrait : Athanasius Kirchers Selbstbiographie / Berthold Jäger. – In: Magie des Wissens : Athanasius Kircher (1602-1680), Jesuit und Universalgelehrter ; Kurzführer zur Ausstellung, 17. Januar – 16. März 2003 Vonderau Museum Fulda / [hrsg. vom Vonderau-Museum Fulda. Mit Texten von: Horst Beinlich ...]. – Petersberg : Imhof, 2003. – (Kataloge / Vonderau-Museum Fulda ; 8). – ISBN 3-935590-82-2. – S. 5-8

Gars am Inn, Bibliothek der Redemptoristen

Wenhardt, Franz: Die Aufhebung des Kollegiatstifts St. Zeno in Isen / Franz Wenhardt. – In: Ende oder Wende? – Säkularisation an Goldach und Isen : Begleitschrift zur gleichnamigen Ausstellungsreihe / hrsg. vom Arbeitskreis Kultur im Ostbündnis der Landkreise Erding und Mühldorf. [Red. und Satz: Albrecht A. Gribl und Wolfgang Lanzinger]. – Dorfen : Präbst, 2003. – S. 57-70

Wenhardt, Franz: Bücher aus ehemals säkularisierten Klöstern in der Garser Redemptoristen-Bibliothek / Franz Wenhardt. – In: ZeitFlussLäufe : Säkularisation der Klöster Au und Gars am Inn 1803–2003 ; Begleitbuch mit Katalog zur Ausstellung vom 17. Mai bis 15. Juni 2003 im Kloster Gars am Inn / [Veranst.: Katholisches Kreisbildungswerk, Mühldorf a. Inn e.V. in Zsarb. mit dem Redemptoristenkloster Gars und dem Kloster der Franziskanerinnen Au am Inn. Red.: Franz Wenhardt. Katalog: Silvia Freimann]. – Gars am Inn : Bibliothek der Redemptoristen, 2003. – ISBN 3-923803-15-X. – S. 113–128

Wenhardt, Franz: Felix-Wallfahrt und Radegundis-Verehrung in Gars / Franz Wenhardt. – In: ZeitFlussLäufe : Säkularisation der Klöster Au und Gars am Inn 1803–2003 ; Begleitbuch mit Katalog zur Ausstellung vom 17. Mai bis 15. Juni 2003 im Kloster Gars am Inn / [Veranst.: Katholisches Kreisbildungswerk, Mühldorf a. Inn e.V. in Zsarb. mit dem Redemptoristenkloster Gars und dem Kloster der Franziskanerinnen Au am Inn. Red.: Franz Wenhardt. Katalog: Silvia Freimann]. – Gars am Inn : Bibliothek der Redemptoristen, 2003. – ISBN 3-923803-15-X. – S. 44–53

ZeitFlussLäufe : Säkularisation der Klöster Au und Gars am Inn 1803–2003 ; Begleitbuch mit Katalog zur Ausstellung vom 17. Mai bis 15. Juni im Kloster Gars am Inn/ [Veranst.: Katholisches Kreisbildungswerk, Mühldorf a. Inn e.V. in Zsarb. mit dem Redemptoristenkloster Gars und dem Kloster der Franziskanerinnen Au am Inn. Red.: Franz Wenhardt. Katalog: Silvia Freimann]. – Gars am Inn : Bibliothek der Redemptoristen, 2003. – 200 S. : Ill. – ISBN 3-923803-15-X. – Kart. – € 20.00

Greifswald, Landeskirchliches Archiv

Reinfeldt, Ulrike: Frauen gestalten kirchliches Leben während der Zeit der Flucht und Vertreibung : dargestellt anhand von Quellen aus dem Landeskirchlichen Archiv Greifswald / Ulrike Reinfeldt. – In: Protestanten und Katholiken in Pommern in der Zeit des Nationalsozialismus und Stalinismus = Protestanci i

Bibliographie 2003 – Veröffentlichungen kirchlicher Archive, Bibliotheken, Museen

katolicy pomorscy wobec Hitlerizmu i Stalinizmu : Referate der Tagung am 24. April 2002 in Stettin / hrsg. von Norbert Buske und Kazimierz Kolowski. – Szczecin, 2003. – ISBN 83-89341-07-7

Halle, Bibliothek der Franckeschen Stiftungen zu Halle

Die Hungarica-Sammlung der Franckeschen Stiftungen zu Halle. – Halle : Verl. der Franckeschen Stiftungen Halle ; Tübingen : Niemeyer

1. Porträts / hrsg. von Brigitte Klosterberg und István Monok. Bearb. von Attila Verők und György Rózsa. – 2003. – XXX, 269 S : zahlr. Ill. – (Hallesche Quellenpublikationen und Repertorien ; 7). – ISBN 3-931479-33-1 (Franckesche Stiftungen) ; 3-484-84107-9 (Niemeyer). – Geb. – € 42.00

Klosterberg, Brigitte: „Alterserscheinungen“ an der grafischen Porträtsammlung der Stiftungen / Britta Klosterberg. – In: Jahresprogramm / Franckesche Stiftungen zu Halle (2003). – S. 23–28

Klosterberg, Brigitte: Der Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle : Buchbestände, Archivalien und Projekte des Studienzentrums August Hermann Francke / Brigitte Klosterberg. – In: Leipziger Jahrbuch zur Buchgeschichte 12 (2003). – S. 421–431

Matschke, Rhea: „Du fragst wen stellet doch das schöne Kupfer für ...“ : die Porträtsammlung der Bibliothek der Franckeschen Stiftungen / Rhea Matschke. – Halle : Franckesche Stiftungen, 2003. – 130 S : Ill. – (Kleine Schriftenreihe der Franckeschen Stiftungen ; 3). – ISBN 3-931479-35-8. – Kart. – € 8.00

Hamburg, Nordelbische Kirchenbibliothek

Stüben, Joachim: De quantitate et qualitate librorum oder über die jüngste Altbestandsentwicklung in der Nordelbischen Kirchenbibliothek (1990 – 2002) und die Nöte umfänglicher Bücherbewahrung / Joachim Stüben. – In: Auskunft : Zeitschrift für Bibliothek, Archiv und Information in Norddeutschland 23 (2003) 1, S. 12–56

Stüben, Joachim: Zur Ansgarverehrung in und um Hamburg während des Mittelalters und der frühen Neuzeit : eine neue Spurensuche / Joachim Stüben. – In: Hamburgische Kirchengeschichte in Aufsätzen / Verein für Hamburgische Geschichte. – Hamburg. – (Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs ; 21)

1. Von der Christianisierung bis zur Vorreformation. – 2003. – ISBN 3-935413-00-9. – S. 51–113

Stüben, Joachim: Zur mittelalterlichen Kirchengeschichte Hamburgs / Joachim Stüben. – In: Hamburgische Kirchengeschichte in Aufsätzen / Verein für Hamburgische Geschichte. – Hamburg. – (Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs ; 21)

1. Von der Christianisierung bis zur Vorreformation. – 2003. – ISBN 3-935413-00-9. – S. 11–41

Hannover, Landeskirchenamt, Archiv und Bibliothek

Frauen-Christentums-Geschichten aus Niedersachsen / ... hrsg. von Dorothea Biermann und Hans Otte. – Hannover: Landeskirchl. Archiv, 2003. – 291 S. – ISBN 3-9806265-3-9. – Kart. – € 8.00

Otte, Hans: Britisches Magazin für Prediger / Hans Otte. – In: Deutsche Presse : biobibliographische Handbücher zur Geschichte der deutschsprachigen periodischen Presse von den Anfängen bis 1815 / Holger Böning. – Stuttgart-Bad Cannstadt : Frommann-Holzboog

3. Presse der Regionen Braunschweig – Wolfenbüttel, Hildesheim – Goslar : kommentierte Bibliographie der Zeitungen, Zeitschriften, Intelligenzblätter, Kalender und Almanache sowie biographische Hinweise zu Herausgebern, Verlegern, Druckern und Beiträgern periodischer Schriften bis zum Jahr 1815 / Britta Berg ; Peter Albrecht. – 2003. – ISBN 3-7728-2214-2. – Sp. 360–383

Otte, Hans: Eusebia / Hans Otte. – In: Deutsche Presse : biobibliographische Handbücher zur Geschichte der deutschsprachigen periodischen Presse von den Anfängen bis 1815 / Holger Böning. – Stuttgart-Bad Cannstadt : Frommann-Holzboog

3. Presse der Regionen Braunschweig – Wolfenbüttel, Hildesheim – Goslar : kommentierte Bibliographie der Zeitungen, Zeitschriften, Intelligenzblätter, Kalender und Almanache sowie biographische Hinweise zu Herausgebern, Verlegern, Druckern und Beiträgern periodischer Schriften bis zum Jahr 1815 / Britta Berg ; Peter Albrecht. – 2003. – ISBN 3-7728-2214-2. – Sp. 591–595

Otte, Hans: Die konfessionspolitischen Folgen des Westfälischen Friedens für die Stadt Bremen / Hans Otte. – In: *Hospitium Ecclesiae* 22 (2003), S. 19–38

Otte, Hans: Landeskirche in der Krise : die schaumburg-lippische Landeskirche 1918–1936 und der Anschluss an die lutherische Landeskirche Hannovers / Hans Otte. – In: Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte 100 (2002), S. 145–201

Otte, Hans: Magazin für Religionsphilosophie, Exegese und Kirchengeschichte / Hans Otte. – In: Deutsche Presse : biobibliographische Handbücher zur Geschichte der deutschsprachigen periodischen Presse von den Anfängen bis 1815 / Holger Böning. – Stuttgart-Bad Cannstadt : Frommann-Holzboog

3. Presse der Regionen Braunschweig – Wolfenbüttel, Hildesheim – Goslar : kommentierte Bibliographie der Zeitungen, Zeitschriften, Intelligenzblätter, Kalender und Almanache sowie biographische Hinweise zu Herausgebern, Verlegern, Druckern und Beiträgern periodischer Schriften bis zum Jahr 1815 / Britta Berg ; Peter Albrecht. – 2003. – ISBN 3-7728-2214-2. – Sp. 586–590

Otte, Hans: Religions-Annalen / Hans Otte. – In: Deutsche Presse : biobibliographische Handbücher zur Geschichte der deutschsprachigen periodischen Presse von den Anfängen bis 1815 / Holger Böning. – Stuttgart-Bad Cannstadt : Frommann-Holzboog

3. Presse der Regionen Braunschweig – Wolfenbüttel, Hildesheim – Goslar : kommentierte Bibliographie der Zeitungen, Zeitschriften, Intelligenzblätter, Kalender

und Almanache sowie biographische Hinweise zu Herausgebern, Verlegern, Druckern und Beiträgern periodischer Schriften bis zum Jahr 1815 / Britta Berg ; Peter Albrecht. – 2003. – ISBN 3-7728-2214-2. – Sp. 395–398

Otte, Hans: Von Hannover nach Hildesheim und zurück : die Bibliothek des Predigerseminars Hildesheim in der Bibliothek des Landeskirchenamts Hannover / Hans Otte. – In: Kirchliches Buch- und Bibliothekswesen : Jahrbuch 3.2002 (2003), S. 29–50

Rohde, Jörg: Pfarrbüchereien im Bereich der hannoverschen Landeskirche / Jörg Rohde. – In: Aus evangelischen Archiven 43 (2003), S. 113–121

Herrnhut, Unitätsarchiv

Peucker, Paul: Bibliographische Übersicht der Neuerscheinungen über die Brüdergemeine / Paul Peucker. – In: Unitas Fratrum / Evangelische Brüder-Unität 51/52 (2003), S. 177–188

Peucker, Paul: Drei Gemälde aus dem Schwestern- und Brüderhaus in Herrnhut / Paul Peucker. – In: Unitas Fratrum / Evangelische Brüder-Unität 51/52 (2003), S. 131–144

Peucker, Paul: Die Erschließung der topographischen Sammlung des Unitätsarchivs in Herrnhut / Paul Peucker. – In: Aus evangelischen Archiven 43 (2003), S. 123–130

Peucker, Paul: «Mehr fürs Herz» : die Karwochen-Leseversammlungen / Paul Peucker. – In: Herrnhuter Bote : Mitteilungen aus der Brüdergemeine (2003) April, S. 5–8

Peucker, Paul: A painter of Christ's wounds : Johann Langguth's birthday poem for Johann Jacob Müller, 1744 / Paul Peucker. – In: The distinctiveness of Moravian culture : essays and documents in Moravian history in honor of Vernon H. Nelson on his seventieth birthday / ed. by Craig D. Atwood and Peter Vogt. – Nazareth, Pa. : Moravian Historical Soc., 2003. – ISBN 0-9719060-1-7. – S. 19–33

Peucker, Paul: Wer war der Architekt der Brüdergemeine Zeist? : Überlegungen zur Beteiligung von Heck, Marschall und Zinzendorf / Paul Peucker. – In: Unitas Fratrum / Evangelische Brüder-Unität 51/52 (2003), S. 21–38

Hildesheim, Dombibliothek

Bepler, Jochen: Beitrag und Eigenart wissenschaftlicher Bibliotheken in kirchlicher Trägerschaft mit Blick auf Bayern / Jochen Bepler. – In: Bibliotheksforum Bayern 31 (2003), S. 162–170

Berühmte Frauen : dreihundert Porträts. – Frankfurt am Main : Suhrkamp 2. / hrsg. von Susanne Gretter. – 1. Aufl. – 2003. – 379 S. : zahlr. Ill. – ISBN 3-518-39953-5. – Kart. – € 12.00

Karlsruhe, Landeskirchliches Archiv und Landeskirchliche Bibliothek

Die Evangelische Landeskirche in Baden im Dritten Reich : Quellen zu ihrer Geschichte / im Auftr. des Evangelischen Oberkirchenrats Karlsruhe gemeinsam mit einer Fachkommission hrsg. von Gerhard Schwinge. – Karlsruhe : PV-Medien-Verl.

4. 1935–1945. – 2003. – XII, 511 S. – (Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden ; 60). – ISBN 3-87210-914-6. – Gb.

Wennemuth, Udo: Augusta-Maria-Bibel / Udo Wennemuth. – In: EinBlick : Gemeindebrief der Evangelischen Kirchengemeinde Ittersbach (2003) 25, S. 10–12

Wennemuth, Udo: Bibelschatz in Ittersbach / Udo Wennemuth. – In: Mitteilungen / Evangelische Landeskirche und Diakonisches Werk in Baden (2003) 5, S. 13

Wennemuth, Udo: Die Einrichtung und die Arbeit der staatlichen Finanzabteilung beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe : 1938–1945 / Udo Wennemuth. – In: Die Evangelische Landeskirche in Baden im Dritten Reich : Quellen zu ihrer Geschichte / im Auftr. des Evangelischen Oberkirchenrats Karlsruhe gemeinsam mit einer Fachkommission hrsg. von Gerhard Schwinge. – Karlsruhe : PV-Medien-Verl.

4. 1935–1945. – 2003. – (Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden ; 60). – ISBN 3-87210-914-6. – S. 189–298

Wennemuth, Udo: Erwin Eckert (1893–1972) – Pfarrer der Jungbuschgemeinde 1927 – 1931 / Udo Wennemuth. – In: 50 Jahre Hafenkirche zur Barmherzigkeit Gottes : 50 Jahre Hafenkirche Mannheim ; 10. Mai 2003 / [hrsg. von Ulrich Schäfer]. – Mannheim : Wiedmann, [2003]. – S. 31–35

Wennemuth, Udo: Die evangelische Kirche zwischen Kurpfalz und Baden / Udo Wennemuth. – In: „... so geht hervor ein' neue Zeit“ – die Kurpfalz im Übergang an Baden 1803 : [Ausstellung im Kurpfälzischen Museum der Stadt Heidelberg, 19. Oktober 2003 bis 18. Januar 2004] / Armin Kohnle ... (Hg.). – Heidelberg : Verl. Regionalkultur, 2003. – ISBN 3-89735-241-9. – S. 99–116

Wennemuth, Udo: Fritz Voges (1896 – 1967) – Pfarrer in der Jungbuschgemeinde 1948 – 1958 / Udo Wennemuth. – In: 50 Jahre Hafenkirche zur Barmherzigkeit Gottes : 50 Jahre Hafenkirche Mannheim ; 10. Mai 2003 / [hrsg. von Ulrich Schäfer]. – Mannheim : Wiedmann, [2003]. – S. 36–38

Wennemuth, Udo: „Gott verleihet Sieg der Tugend und dem Recht“ – die evangelische Kirche in Baden im Zeitalter Napoleons und in den Befreiungskriegen / Udo Wennemuth. – In: Religiöse Erneuerung, Romantik, Nation im Kontext von Befreiungskriegen und Wiener Kongress / Fünftes Symposium der Deutschen Territorialkirchengeschichtsvereine, Güstrow/Meckl., 21. bis 23. Juni 2002. Hrsg. von Michael Bunner und Erhard Piersig. – Wismar : Redaria-Verl., 2003. – (Mecklenburgia sacra ; 5). – (Studien zur deutschen Landeskirchengeschichte ; 5). – ISBN 3-933771-08-0. – S. 108–124

Wennemuth, Udo: Lutthergedenken in Mannheim 1883 und 1933 / Udo Wennemuth. – In: Das Gedächtnis der Verwaltung und ein Haus der Geschichte : Stadtarchivarbeit im 21. Jahrhundert ; Festschrift für Jörg Schadt anlässlich seines 65. Geburtstags / [Hrsg.: Gesellschaft der Freunde Mannheims und der Ehemaligen Kurpfalz – Mannheimer Altertumsverein von 1859]. Hrsg. von Ulrich Nieß und Michael Caroli. – Ubstadt-Weiher : Verl. Regionalkultur, 2003. – (Mannheimer Geschichtsblätter ; 9). – ISBN 3-89735-219-2. – S. 399–420

Wennemuth, Udo: Luthertag und Maiumzug : kirchliche Feiern im Nationalsozialismus ; am Beispiel Mannheims 1933/34 / Udo Wennemuth. – In: Kirchenlied und nationale Identität : internationale und interkulturelle Beiträge / hrsg. von Cornelia Kück und Hermann Kurzke. – Tübingen : Francke, 2003. – (Mainzer hymnologische Studien ; 10). – ISBN 3-7720-2920-5. – S. 49–75

Wennemuth, Udo: Planungen und Projekte des Vereins für Kirchengeschichte : Ansprache anlässlich des Empfangs des Landesbischofs zum 75-jährigen Bestehen des Vereins für Kirchengeschichte am 14.10.2003 / Udo Wennemuth. – In: Die Union : Korrespondenzblatt des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden (2003) 12, S. IV–VI

Kassel, Landeskirchliches Archiv

Wischhäuser, Bettina: Das digitale Bildarchiv des Landeskirchlichen Archivs Kassel / Bettina Wischhäuser. – In: Archive in Thüringen : Mitteilungsblatt (2003) Sonderdr., S. 59–64

Wischhäuser, Bettina: Fünf Jahre Kasseler Klimamodell in Archivmagazinen / Bettina Wischhäuser. – In: Der Archivar 56 (2003) 2, S. 139–142

Wischhäuser, Bettina: „Wilhelminischer Protestantismus“ zwischen Tradition und Moderne : der Konsistorialbezirk Kassel im Kaiserreich 1890 – 1914 / Bettina Wischhäuser. – In: Jahrbuch für westfälische Kirchengeschichte 98 (2003), S. 175–216 Auch als Sonderdr. – Gütersloh : Bertelsmann, 2003. – S. 175–216

Kiel, Nordelbisches Kirchenarchiv

Als Jesus „arisch“ wurde : Kirche, Christen, Juden in Nordelbien 1933–1945 ; die Ausstellung in Kiel / Annette Göhres ... (Hrsg.). – Bremen : Temmen, 2003. – 279 S. : zahlr. Ill. – ISBN 3-86108-539-9. – Geb. – € 12.90

Baus, Gabriele: Verschiedene Reproduktionsformen am Beispiel eines besonderen Objekts : das ‚Missale Slesvicense‘ der Kirchengemeinde St. Clemens Amrum / von Gabriele Baus. – In: Mitteilungen zum Archivwesen in der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche (2003) 29, S. 44–48

Buss, Hansjörg: Kirche im Nationalsozialismus : die nordelbischen Landeskirchen und das Institut zur Erforschung und Beseitigung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben 1933 bis 1945 / von Hansjörg Buss. – In: Mitteilungen

zum Archivwesen in der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche (2003) 28, S. 21–27

Buss, Hansjörg: Kirche im Nationalsozialismus : die nordelbischen Landeskirchen und das Institut zur Erforschung und Beseitigung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben 1933 bis 1945 ; Teil 2 / von Hansjörg Buss. – In: Mitteilungen zum Archivwesen in der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche (2003) 29, S. 10–15

Göhres, Annette: Jahresbericht des Nordelbischen Kirchenarchivs für das Jahr 2002 / von Annette Göhres. – In: Mitteilungen zum Archivwesen in der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche (2003) 28, S. 28–42

Klaskala, Heinz: Diavographie – ein neues Verfahren für die Reproduktion / von Heinz Klaskala und Ulrich Stenzel. – In: Mitteilungen zum Archivwesen in der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche (2003) 29, S. 42–43

Stenzel, Ulrich: Geschichte des Landeskirchenamts 1924 – 1976 / von Ulrich Stenzel. – In: Mitteilungen zum Archivwesen in der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche (2003) 29, S. 27–41

Stenzel, Ulrich: Simpel, aber effektiv! : Einige Überlegungen zur Gestaltung von Ausstellungen / von Ulrich Stenzel. – In: Mitteilungen zum Archivwesen in der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche (2003) 28, S. 17–20

Stenzel, Ulrich: Hilfen zum Lesen alter Schriften : eine kleine Bibliographie / von Ulrich Stenzel und Doris Jurkschat. – In: Mitteilungen zum Archivwesen in der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche (2003) 28, S. 43–47

Köln, Bibliothek des Kolpingwerks

Lüttgen, Franz: Adolph Kolpings „Familiengeheimnis“ : die Geschichte „Was Gott tut, das ist wohlgetan“ in ihrem historischen Kontext / Franz Lüttgen. – In: Kerpener Heimatblätter 8 (2001–2005), S. 207–220

Lüttgen, Franz: Der Gesellenverein/die Kolpingsfamilie Aldenhoven 1922 bis 1970 / Franz Lüttgen. – In: Aldenhoven / Joseph-Kuhl-Gesellschaft ... – Jülich 2. Alte Ansichten, neue Einblicke : Schritte zur Erforschung der Ortsgeschichte. – 2003. – (Forum Jülicher Geschichte ; 36). – ISBN 3-932903-24-2. – S. 113–130

Lüttgen, Franz: Die St. Josefsvereine : ein Vereinstyp aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts / Franz Lüttgen. – In: Analecta Coloniensis : Jahrbuch der Diözesan- und Dombibliothek Köln 2 (2002), S. 226–252

Köln, Erzbischöfliche Diözesan- und Dombibliothek

Analecta Coloniensis : Jahrbuch der Diözesan- und Dombibliothek. – Köln : Erzbischöfliche Diözesan- und Dombibliothek.

1. – 2001. – 2002. – 178 S. : Ill. – Vergriffen

2. – 2002. – 2003. – 284 S. : Ill. – € 12.00

Finger, Heinz: Die Abtei Werden als geistiges und geistliches Zentrum im Grenzland von Rheinland und Westfalen / Heinz Finger. – Köln : Erzbischöfliche Diözesan- und Dombibliothek, 2003. – 56 S. : Ill. – (Libelli rhenani : Series minor ; 2). – Kart. – € 7,50

Finger, Heinz: „Drîer kûnege kamerære“ : zu Selbstverständnis und „Selbstdarstellung“ der Kölner Kirche und ihrer Erzbischöfe im Mittelalter / Heinz Finger. – In: *Analecta Coloniensis* 1.2001(2002), S. 51–88

Finger, Heinz: „Gehütete Hirten“ – die Kölner Erzbischöfe des Mittelalters unter himmlischer Führung ; ein Beitrag zu Visionsschilderungen und sogenannten „Jenseitsbotschaften“ in erzählenden Geschichtsquellen / Heinz Finger. – In: *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein* 205 (2002), S. 17–34

Finger, Heinz: In memoriam Dr. Margret Corsten / Heinz Finger. – In: *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein* 205 (2002), S. 7–8

Finger, Heinz: Die Kölner Dombibliothek und der gegenwärtige Stand ihrer wissenschaftlichen Erschließung / Heinz Finger. – In: *Analecta Coloniensis* 1.2001(2002), S. 27–43

Finger, Heinz: Manuskripte und Frühdrucke der Kölner Dombibliothek als Zeugnis rheinischer Liturgiegeschichte / Heinz Finger. – In: *ProLibris* 7 (2002), S. 111–115

Finger, Heinz: Möglichkeiten und Grenzen einer digitalen Handschriftenbibliothek : Gedanken beim Fortgang des CEEC-Projekts / Heinz Finger. – In: *Analecta Coloniensis* 2.2002 (2003), S. 25–34

Finger, Heinz: Die niederrheinischen Humanisten und England / Heinz Finger. – In: Thomas Moore ... and more : Freundesgabe für Hubertus Schulte Herbrüggen / Christoph M. Peters ; Friedrich-K. Unterweg (Hrsg.). – Frankfurt a. M. : Lang, 2002. – ISBN 3-631-39145-5. – S. 219–262

Finger, Heinz: Das Provinzialkonzil von 1536 in Köln und die Weltkirche : Johannes Gropper zwischen kölnischer und tridentinischer Reform / Heinz Finger. – In: *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein* 206 (2003), S. 7–31

Finger, Heinz: Rosenkranzgebet und Liturgie / Heinz Finger. – In: Der heilige Rosenkranz : eine Ausstellung der Diözesan- und Dombibliothek Köln zum Rosenkranzjahr 2003, besonders zum Rosenkranzmonat Oktober und zum Jubiläum der Wahl Papst Johannes Paul II. am 16.10. (1. Oktober 2003 bis 7. Januar 2004) / [Konzeption und Gest. der Ausstellung und des Begleith.: Heinz Finger ...]. – Köln : Erzbischöfliche Diözesan- und Dombibliothek, 2003. – 164 S. : Ill. – (Libelli rhenani ; 5). – S. 63–74

Finger, Heinz: Das Rosenkranzgebet und seine Geschichte / Heinz Finger. – In: Der heilige Rosenkranz : eine Ausstellung der Diözesan- und Dombibliothek Köln zum Rosenkranzjahr 2003, besonders zum Rosenkranzmonat Oktober und zum Jubiläum der Wahl Papst Johannes Paul II. am 16.10. (1. Oktober 2003 bis 7. Januar 2004) / [Konzeption und Gest. der Ausstellung und des Begleith.: Heinz Finger ...]. – Köln : Erzbischöfliche Diözesan- und Dombibliothek, 2003. – 164 S. : Ill. – (Libelli rhenani ; 5). – S. 13–44

Finger; Heinz: Der spätmittelalterliche Wallfahrtsort Düsseldorf / Heinz Finger. – In: *Anlecta Coloniensis* 2.2002 (2003), S. 187–194

Der heilige Rosenkranz : eine Ausstellung der Diözesan- und Dombibliothek Köln zum Rosenkranzjahr 2003, besonders zum Rosenkranzmonat Oktober und zum Jubiläum der Wahl Papst Johannes Paul II. am 16. 10. (1. Oktober 2003 bis 7. Januar 2004) / [Konzeption und Gest. der Ausstellung und des Begleith.: Heinz Finger ...]. – Köln : Erzbischöfliche Diözesan- und Dombibliothek, 2003. – 164 S. : Ill. – (Libelli rhenani ; 5). – € 10.00

Horst, Harald: Prachtbibeln des Mittelalters : wertvolle Bibelhandschriften und -drucke aus dem 11.–16. Jahrhundert ; eine Ausstellung der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf in Verbindung mit Heinz Urselmann zum „Jahr der Bibel 2003“ (28. Januar bis 8. März 2003) / Harald Horst. – Düsseldorf, 2003. – 28 S.

Horst, Harald: Weltamt und Weltende bei Alexander von Roes : die Schriften des Kölner Kanonikers als Kontrapunkt zu mittelalterlichen Endzeiterwartungen / Harald Horst. – Köln : Erzbischöfliche Diözesan- und Dombibliothek, 2002. – 126 S. : Ill. – (Libelli rhenani ; 2). – Kart. – € 10.00

Der Kölner Seelsorger und Theologe Kardinal Johannes Gropper : eine Ausstellung der Diözesan- und Dombibliothek Köln zum 500. Geburtstag Groppers (25. Februar bis 30. April 2003) / [Autoren dieses Begleith.: Heinz Finger ...]. – Köln : Erzbischöfliche Diözesan- und Dombibliothek, 2003. – 230 S. : Ill. – (Libelli rhenani ; 4). – € 12.50

Das Lob Gottes im Rheinland : mittelalterliche Handschriften und alte Drucke zur Geschichte von Liturgie und Volksfrömmigkeit im Erzbistum Köln ; eine Ausstellung der Diözesan- und Dombibliothek Köln (7. März bis 25. April 2002) / [Autoren: Claudia Croé ...]. – Köln : Erzbischöfliche Diözesan- und Dombibliothek, 2002. – 176 S. : Ill. – (Libelli rhenani ; 1). – Vergriffen

Pütz, Oliver: Von der Filmstelle zum Medienzentrum : Entwicklungslinien von 1951/52 bis 1996 ; Aufgaben, Angebote und Perspektiven kirchlicher Medienpädagogik am Beispiel der AV-Medienzentrale/Diözesanfilmstelle Köln / Oliver Pütz. – In: *Anlecta Coloniensis* 2.2002(2003), S. 65–118

Remmen, Karl: Neuss – „die Stadt auf den sieben Hügeln“ : die Entwicklung des Stadtraumes im Früh- und Hochmittelalter ; Korrelation von geomorphologischen Parametern und der Entwicklung von Nutzungsansprüchen und Raumordnungen bis in die Stauferzeit / Karl Remmen. – Köln : Erzbischöfliche Diözesan- und Dombibliothek, 2003. – 328 S. : Ill. – (Libelli rhenani ; 3). – Vergriffen

Schmidt, Siegfried: „Basis 12“ in neuem Gewand : Grundausbildung für Mitarbeiter in Büchereien grundlegend überarbeitet / Siegfried Schmidt. – In: köb : die katholische öffentliche Bücherei 16 (2002) 2, S. 2–7

Schmidt, Siegfried: Datenverarbeitung in der KÖB : was Sie bei der Einführung beachten müssen ; zur Überwindung von Hindernissen beim Umstieg auf EDV / Siegfried Schmidt. – In: köb : die katholische öffentliche Bücherei 16 (2002) 3, S. 2–13

Bibliographie 2003 – Veröffentlichungen kirchlicher Archive, Bibliotheken, Museen

Schmidt, Siegfried: Die Entstehung der Kölner Rosenkranzbruderschaft von 1475 / Siegfried Schmidt. – In: Der heilige Rosenkranz : eine Ausstellung der Diözesan- und Dombibliothek Köln zum Rosenkranzjahr 2003, besonders zum Rosenkranzmonat Oktober und zum Jubiläum der Wahl Papst Johannes Paul II. am 16.10. (1. Oktober 2003 bis 7. Januar 2004) / [Konzeption und Gest. der Ausstellung und des Begleith.: Heinz Finger ...]. – Köln : Erzbischöfliche Diözesan- und Dombibliothek, 2003. – 164 S. : Ill. – (Libelli rhenani ; 5). – S. 45–62

Schmidt, Siegfried: Kulturgutbibliotheken – wissenschaftliche Bibliotheken im Spannungsfeld zwischen Benutzung und Bewahrung des kulturellen Erbes / Siegfried Schmidt. – In: *Analecta Coloniensis* 2.2002(2003), S. 35–64

Steinmann, Wolfgang: Das Brevier Adalberts von Sachsen in Mainz / Wolfgang Steinmann. – Köln : Erzbischöfliche Diözesan- und Dombibliothek, 2002. – 38 S. : Ill. – (Libelli rhenani : Series minor ; 1). – Kart. – € 7.50

Wessel, Werner: Antonius Broickwy von Königstein : eine bio-bibliographische Untersuchung infolge eines Antiquariatskaufs / Werner Wessel. – In: *Analecta Coloniensis* 2.2002(2003), S. 195–208

Ludwigsburg, Landeskirchliches Museum

Kreuz und quer – 100 Dinge aus dem kirchlichen Leben der letzten 100 Jahre : Ausstellung im Landeskirchlichen Museum Ludwigsburg vom 24. Mai bis 31. Oktober 2003 / [Ausstellungskonzept und Bearb.: Werner Unseld ...]. – Ludwigsburg : Landeskirchliches Museum, 2003. – [104] S. : Ill. – (Kataloge und Schriften des Landeskirchlichen Museums ; 11). – Br. – € 6.00

Münster, Bistumsarchiv

Fleck, Beate Sophie: Zur Bedeutung amtlicher Gegenüberlieferung / Beate Sophie Fleck. – In: Pfarrarchive und Überlieferungsbildung / Red.: Joachim Oepen ... – Speyer : Archiv des Bistums Speyer, 2003. – (Beiträge zum Archivwesen der Katholischen Kirche Deutschlands ; 7). – S. 47–56

Das Freckenhorster Legendar : Andacht, Geschichte und Legende in einem spätmittelalterlichen Kanonissenstift ; (Edition und Kommentar) / hrsg. von Beate Sophie Fleck ... – Bielefeld : Verl. für Regionalgeschichte, 2003. – VI, 113, [4] S. – (Religion in der Geschichte ; 10). – ISBN 3-89534-470-2. – Pb. – € 14.00

Neuendettelsau, Augustana-Hochschule, Bibliothek

Stephan, Armin: Information als Grundlage des Selbstverständnisses kirchlicher Bibliotheken / Armin Stephan. – In: Kirchliche Bibliotheken in der Sendung der Kirche : Schreiben der Päpstlichen Kommission für die Kulturgüter der Kirche vom 19. März 1994 ; mit der Dokumentation der Fachtagung der Arbeitsgemeinschaft der Katholisch-Theologischen Bibliotheken am 17. Juli 2002 in Wiesbaden-Naurod.

– Bonn : Sekretariat der Dt. Bischofskonferenz, 2003. – (Arbeitshilfen / Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz ; 168). – S. 85–92

Stephan, Armin: Was der Nikolaus so alles beschert : RAK versus AACR ; Rezension und Diskussion / Armin Stephan. – In: Kirchliches Buch- und Bibliothekswesen : Jahrbuch 3.2002(2003), S. 189–205

Auch in: AKMB news 9 (2003) 3, S. 23–30

Nürnberg, Landeskirchliches Archiv

Baier, Helmut: Aus Ausstellungen / von Helmut Baier. – In: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 72 (2003), S. 180–186

Das Nürnberger Glockenbuch : Nürnbergs Glocken in Geschichte und Gegenwart / Hrsg. Verein für Bayerische Kirchengeschichte. Dieter Schmidt. Bearb. von Bernd Siegordner. – Neustadt a. d. Aisch : Degener, 2003. – 369 S. : Ill. + 1 CD-ROM. – (Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns ; 81). – ISBN 3-7686-9301-5. – Gb. – € 42.00

Der Passauer Vertrag von 1552 : politische Entstehung, rechtsrechtliche Bedeutung und konfessionsgeschichtliche Bewertung / [Hrsg.: Verein für Bayerische Kirchengeschichte]. Winfried Becker (Hrsg.). – Neustadt a.d. Aisch : Degener, 2003. – 208 S. – (Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns ; 80). – ISBN 3-7686-4201-1. – Pp. – € 28.80

Paderborn, Erzbischöfliche Akademische Bibliothek

Aleweld, Norbert: St. Johannes Nepomuk zu Manrode : 1000 Jahre Ananroth (Manrode) ; 700 Jahre Geschichte einer katholischen Gemeinde im Hochstift Paderborn ; 100 Jahre St.-Johannes-Nepomuk-Kirche 1903-2003 ; Festschrift zur 100-Jahrfeier der St.-Johannes-Nepomuk-Kirche zu Manrode / Norbert Aleweld ; Karl Hengst. – Borgentreich : Kath. Pfarrvikarie St. Johannes Nepomuk zu Manrode, 2003. – 256 S. : zahlr. Ill., Kt.

Hengst, Karl: Die Franziskanerniederlassung in Hovestadt / Karl Hengst. – In: Westfälisches Klosterbuch : Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung / hrsg. von Karl Hengst. – Münster : Aschendorff

3. Institutionen und Spiritualität. – 2003. – (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen : 44, Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Religionsgeschichte ; 2,3). – ISBN 3-402-06893-1. – S. 843–847

Hengst, Karl: Glanz und Ende der Stifte und Klöster im Sauerland / Karl Hengst. – In: Sauerland : Zeitschrift des Sauerländer Heimatbundes 36 (2003), S. 5–11

Hengst, Karl: Neuere Literatur zu westfälischen Stiften und Klöstern / Karl Hengst. – In: Westfälisches Klosterbuch : Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung / hrsg. von Karl Hengst. – Münster : Aschendorff

Bibliographie 2003 – Veröffentlichungen kirchlicher Archive, Bibliotheken, Museen

3. Institutionen und Spiritualität. – 2003. – (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen : 44, Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Religionsgeschichte ; 2,3). – ISBN 3-402-06893-1. – S. 848–850

Schmalor, Hermann-Josef: Die Bibliotheken in den westfälischen Klöstern und Stiften / Hermann-Josef Schmalor. – In: Westfälisches Klosterbuch : Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung / hrsg. von Karl Hengst. – Münster : Aschendorff

3. Institutionen und Spiritualität. – 2003. – (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen : 44, Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Religionsgeschichte ; 2,3). – ISBN 3-402-06893-1. – S. 683–731

Westfälisches Klosterbuch : Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung / hrsg. von Karl Hengst. – Münster : Aschendorff

3. Institutionen und Spiritualität. – 2003. – 913 S. : Ill., graph. Darst. – (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen : 44, Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Religionsgeschichte ; 2,3). – ISBN 3-402-06893-1. – Pp. – € 39,90

Schmalor, Hermann-Josef: Die westfälischen Kloster- und Stiftsbibliotheken im 18. Jahrhundert / Hermann-Josef Schmalor. – In: Klostersturm und Fürstenrevolution : Staat und Kirche zwischen Rhein und Weser 1794–1803 ; [Begleitbuch zur Ausstellung der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen und des Museums für Kunst und Kulturgeschichte Dortmund ; 24. Mai bis 17. August 2003] / [Hrsg.: Ulrike Gärtner ... Fotografen: Madeleine-Annette Albrecht ...]. – Bönen : Kettler, 2003. – (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen : Reihe D, Ausstellungskataloge staatlicher Archive ; 31). – ISBN 3-935019-85-8. – S. 84–91

Schwerin, Landeskirchliches Archiv

Religiöse Erneuerung, Romantik, Nation im Kontext von Befreiungskriegen und Wiener Kongress / Fünftes Symposium der Deutschen Territorialkirchengeschichtsvereine, Güstrow/Meckl., 21. bis 23. Juni 2002. Hrsg. von Michael Banners und Erhard Piersig. – Wismar : Redaria-Verl., 2003. – 252 S. : Ill. – (Mecklenburgia sacra ; 5). – (Studien zur deutschen Landeskirchengeschichte ; 5). – ISBN 3-933771-08-0. – Kart. – € 11,90

Speyer, Evangelische Kirche der Pfalz, Bibliothek und Medienzentrale

Pfälzische Kirchengeschichte multimedial / Traudel Himmighöfer ... – Ubstadt-Weiher : Verl. Regionalkultur, 2003. – 1 CD-ROM + Booklet. – (Veröffentlichungen des Vereins für Pfälzische Kirchengeschichte : Neue Medien ; 1). – ISBN 3-89735-248-6. – € 19,90

Speyer, Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz

Bügener, Annette: Auf Glas gebannte fremde Welten : das Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz in Speyer bewahrt eine wertvolle Sammlung zur Missionsgeschichte / von Annette Bügener. – In: Die Rheinpfalz (2003) 87

Bügener, Annette: Mit Bibel und Kamera in Fernost : Bilder der Deutschen Ostasienmission spiegeln die Kulturen im Land der aufgehenden Sonne / von Annette Bügener. – In: Evangelischer Kirchenbote : Sonntagsblatt für die Pfalz (2003) 26, Panorama

Graichen, Jessica: Ein Teil Kaiserslauterer Geschichte : Dokumentation der Herberge zur Heimat im Zentralarchiv zugänglich / Jessica Graichen. – In: Evangelischer Kirchenbote : Sonntagsblatt für die Pfalz (2003) 32, S. 10

Lauer, Christine: Aus der Arbeit des Zentralarchivs : Schriftgutübernahmen und Bestandserschließung 1998-2002 / Christine Lauer. – In: Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 70 (2003), S. 239–253

Pfälzische Kirchengeschichte multimedial / Traudel Himmighöfer ... – Ubstadt-Weiher : Verl. Regionalkultur, 2003. – 1 CD-ROM + Booklet. – (Veröffentlichungen des Vereins für Pfälzische Kirchengeschichte : Neue Medien ; 1). – ISBN 3-89735-248-6. – € 19.90

Stüber, Gabriele: Archivgebäude am Domplatz feierte 100jähriges Bestehen / Gabriele Stüber. – In: Unsere Archive : Mitteilungen aus rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven 48 (2003), S. 42

Stüber, Gabriele: Archivierung elektronischer Unterlagen in kirchlichen Archiven : Empfehlungen des Verbandes kirchlicher Archive / Gabriele Stüber ; Werner Jürgensen. – Speyer : Zentralarchiv der Evang. Kirche der Pfalz, 2003. – 43 S. – (Kleine Schriften / Verband Kirchlicher Archive ; 1). – ISBN 3-937564-00-4. – Br. – € 7.90

Stüber, Gabriele: Bereicherung der Bibelsammlung : ein seltes Geschenk für das Zentralarchiv / Gabriele Stüber. – In: Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 70 (2003), S. 279–282

Stüber, Gabriele: Bilder zwischen Botschaft und Klischee : Sammlung Volksfrömmigkeit dokumentiert Glauben im Alltag – 600 Objekte und 40 Weihnachtsmotive / Gabriele Stüber und Andreas Kuhn. – In: Evangelischer Kirchenbote : Sonntagsblatt für die Pfalz (2003) 50, S. 5

Stüber, Gabriele: Engel haben keine Konfession / von Gabriele Stüber. – In: Unsere Kirche (2003) 49, S. 15

Stüber, Gabriele: Glaube im Alltag : die „Sammlung Volksfrömmigkeit“ im Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz / Gabriele Stüber und Andreas Kuhn. – In: Volkskunde in Rheinland-Pfalz 17 (2002) 2, S. 3–18

Stüber, Gabriele: Nachlässe und „Vorlässe“ im Zentralarchiv : Übernahmen und Erschließung 1998-2002 / Gabriele Stüber und Andreas Kuhn. – In: Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 70 (2003), S. 255–278

Bibliographie 2003 – Veröffentlichungen kirchlicher Archive, Bibliotheken, Museen

Stüber, Gabriele: Qualitätsparameter archivischer Arbeit : Überlegungen zur Dienstleistung und Ressourcengewinnung / Gabriele Stüber. – In: Der Archivar 56 (2003) 3, S. 203–213

Stüber, Gabriele: Sehnsucht nach dem Garten Eden : Paradiesvorstellungen einst und jetzt: von altpersischer Mythologie bis zu moderner Werbung / von Gabriele Stüber und Andreas Kuhn. – In: Evangelischer Kirchenbote : Sonntagsblatt für die Pfalz (2003) 34, Panorama

Stüber, Gabriele: Volksfrömmigkeit im 19. und 20. Jahrhundert : eine gemeinsame Ausstellung von Historischem Museum der Pfalz und Evangelischem Zentralarchiv Speyer / Gabriele Stüber. – In: Der Archivar 56 (2003) 1, S. 54–55

Stüber, Gabriele: Volksfrömmigkeit oder wie Glaube sich an Bildern festmacht / Gabriele Stüber und Andreas Kuhn. – In: Kirche im Dialog (2003), S. 87–110

Stüber, Gabriele: Zur rechtlichen Grundlage der Familienforschung in kirchlichen Archiven vor allem in der Pfalz / Gabriele Stüber. – In: Pfälzisch-Rheinische Familienkunde (2002) November Sonderheft: Datenschutz – Personenstandsrecht – Archivrecht, S. 25–32

Stüber, Gabriele: 11. Tagung der süddeutschen Kirchenarchive in Heppenheim an der Bergstraße / Gabriele Stüber. – In: Der Archivar 56 (2003) 1, S. 60–62

Stuttgart, Landeskirchliches Archiv

Kultureller Wandel in Palästina im frühen 20. Jahrhundert : eine Bilddokumentation ; zugleich ein Nachschlagewerk der deutschen Missionseinrichtungen und Siedlungen von ihrer Gründung bis zum Zweiten Weltkrieg / hrsg. vom Verein für Württembergische Kirchengeschichte in Verb. mit dem Verein der Freunde der Hebräischen Universität Jerusalem in Baden-Württemberg e.V. Jakob Eisler ; Norbert Haag ; Sabine Holtz. – Epfendorf : Bibliotheca-Academica-Verl., 2003. – IX, 328 S. : zahlr. Ill., Kt. – ISBN 3-928471-55-4. – Pp. – € 30.00

Trier, Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars

Embach, Michael: Eine Synthese von Ästhetik und Funktionalität : der renovierte Lesesaal der Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars / Michael Embach. – In: Jahrbuch Kreis Trier-Saarburg (2003), S. 256–259

Embach, Michael: Unbekannte Frühdrucke aus der Bibliothek der Augustiner-Chorherren Eberhardsklausen / Michael Embach. – In: 500 Jahre Wallfahrtskirche Klausen / hrsg. von Martin Persch ... – Mainz : Ges. für Mittelrheinische Kirchengeschichte, 2003. – (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte ; 104). – ISBN 3-929135-38-8. – S. 351–381

Trier, Bibliothek des Deutschen Liturgischen Instituts

Saberschinsky, Alexander: Liturgie der Gemeinde : über die Tagzeitenliturgie / Alexander Saberschinsky. – In: Gottesdienst : Information und Handreichung der liturgischen Institute Deutschlands, Österreichs und der Schweiz 37 (2003), S. 1–3

Saberschinsky, Alexander: Stundengebet : Gebet der Mönche – Liturgie der Kirche / Alexander Saberschinsky. – In: Unsere Liebe Frau von Himmerod : Sonderausgabe zur Handschriftenausstellung. – Großlittgen : Abtei Himmerod, 2003. – (Unsere Liebe Frau von Himmerod ; 73,2). – S. 87–104

Saberschinsky, Alexander: Zwischen Bedürfnis und Geheimnis : aktuelle Anfragen an Gottesdienst und Seelsorge / Alexander Saberschinsky. – In: Gottesdienst : Information und Handreichung der liturgischen Institute Deutschlands, Österreichs und der Schweiz 37 (2003), S. 33–35

Trier, Bistumsarchiv

Persch, Martin: Antonius Mönch – erster Vorsitzender des Diözesancharitasverbandes Trier / Martin Persch. – In: Ein Eifler für Rheinland-Pfalz : Festschrift für Franz Josef Heyen zum 75. Geburtstag am 2. Mai 2003 / hrsg. von Johannes Mötsch. – Mainz : Ges. für Mittelrheinische Kirchengeschichte. – (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte ; 105). – ISBN 3-929135-39-6 2. – 2003. – S. 1089–1096

Persch, Martin: Bischof zwischen Mittelalter und Neuzeit : vor 150 Jahren starb Johann von Baden, der am längsten regierende Trierer (Erz-)Bischof / Martin Persch. – In: Paulinus : Wochenzeitung im Bistum Trier 129 (2003) 5 (2. Februar 2003), S. 22

Persch, Martin: Dreimal im Visier der Staatsmacht : vor 150 Jahren, am 3. Januar 1853, erschien im Bistum Trier erstmals ein kirchliches Amtsblatt / Martin Persch. – In: Paulinus : Wochenzeitung für das Bistum Trier 129 (2003) 1 (5. Januar 2003), S. 15

Persch, Martin: Geschichtliche Entwicklung des Bistums Trier / Martin Persch. – In: Rund um die Kirche im Dorf : Kirchen und Kapellen der Westeifel / [Red.-Team: Gerd Hagedorn ... Fototeam: Johann Banz ...]. – 1. Aufl. – Prüm : Geschichtsverein Prümer Land, 2003. – (Veröffentlichungen des Geschichtsvereins Prümer Land ; 50). – ISBN 3-931478-14-9. – S. 31–36

Persch, Martin: 150 Jahre Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Trier / Martin Persch. – In: Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Trier 147 (2003) 1, S. 2

Persch, Martin: „Die Kirche frisch und lebendig darstellen“ : Heinrich Meurers starb vor 50 Jahren, am 16. Mai 1953 / Martin Persch. – In: Paulinus : Wochenzeitung im Bistum Trier 129 (2003) 20 (18. Mai 2003), S. 31

Persch, Martin: Das Klausener Gesangbuch / Martin Persch. – In: 500 Jahre Wallfahrtskirche Klausen / hrsg. von Martin Persch ... – Mainz : Ges. für Mittelrheinische Kirchengeschichte, 2003. – (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte ; 104). – ISBN 3-929135-38-8. – S. 339–350

Persch, Martin: Paul Schütz – Pfarrer von 1959 bis 1969 / Martin Persch. – In: Jahrbuch / Stadt Adenau 34 (2003), S. 35–39

Bibliographie 2003 – Veröffentlichungen kirchlicher Archive, Bibliotheken, Museen

Persch, Martin: Seelsorge und Seelsorger 1803 - 2003 / Martin Persch. – In: Festschrift 200 Jahre Pfarrei Liebfrauen in Trier / hrsg. von Heinz Brubach ; Martin Persch. – 1. Aufl. – Trier : Paulinus, 2003. – ISBN 3-7902-0182-0. – S. 59–86

Persch, Martin: Seine Katechismusbearbeitung war ein riesiger Erfolg : vor 150 Jahren wurde Jakob Linden von Heimersheim (Ahr) geboren / Martin Persch. – In: Paulinus : Wochenzeitung im Bistum Trier 129 (2003) 19 (11. Mai 2003), S. 31

Persch, Martin: Streiter für die Unabhängigkeit der Kirche : vor 200 Jahren wurde der Trierer Kirchenhistoriker Jakob von Marx geboren / Martin Persch. – In: Paulinus : Wochenzeitung im Bistum Trier 129 (2003) 36 (7. September 2003), S. 27

Persch, Martin: „Was Kaas will, weiß niemand“ : vor 70 Jahren emigrierte Prälat Ludwig Kaas nach Rom / Martin Persch. – In: Jahrbuch Kreis Trier-Saarburg (2003), S. 93–99

Persch, Martin: „Das Wenige gerecht verteilen“ : Gebets- und Fördergemeinschaft für geistliche Berufe im Bistum Trier ; das Euchariuswerk wird 75 Jahre alt / Martin Persch. – In: Paulinus : Wochenzeitung im Bistum Trier 129 (2003) 15 (13. April 2003), S. 7

Wolfenbüttel, Landeskirchliches Archiv

Die Geschichte der Reformation in der Stadt Braunschweig / Beitr. von Klaus Jürgens und Wolfgang A. Jünke. – Wolfenbüttel : Landeskirchenamt, 2003. – 112 S. – (Quellen und Beiträge zur Geschichte der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Braunschweig ; 13). – ISBN 3-9807756-7-4. – Kart. – € 6.00

Das Reformationsjahr 1542 im Lande Braunschweig / Beitr. von Gerhard Müller und Klaus Jürgens. – Nachdr. – Wolfenbüttel : Landeskirchenamt, 2002. – 24 S. – (Quellen und Beiträge zur Geschichte der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Braunschweig ; 2). – Br. – € 2.50

Simon, Christian: Die Braunschweigische Landeskirche und das Volksschulwesen in Niedersachsen nach 1945 / von Christian Simon. – Wolfenbüttel : Landeskirchenamt, 2003. – 48 S. – (Quellen und Beiträge zur Geschichte der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Braunschweig ; 11). – ISBN 3-9807756-5-8. – Geh. – € 3.50

Wagnitz, Friedrich: Die ersten Bischöfe der Braunschweigischen Landeskirche / von Friedrich Wagnitz. – Wolfenbüttel : Landeskirchenamt, 2003. – 24 S. : Ill. – (Quellen und Beiträge zur Geschichte der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Braunschweig ; 12). – ISBN 3-9807756-6-6. – Kart. – € 3.00

IHRE ENTSCHEIDUNG.

Selbstbestimmung am Lebensende

Patientenverfügung und
Vorsorgevollmacht

von Petra Vetter, Rechtsanwältin, Stuttgart

2005, 128 Seiten, € 9,80

ISBN 3-415-03564-6

Das handliche Buch gibt einen **Gesamtüberblick** über die Thematik mit allen wesentlichen Hintergrundinformationen. Angesprochen sind dabei Themen wie z.B. Patientenautonomie, Ermittlung des Patientenwillens oder Sterbehilfe.

Zahlreiche konkrete Einzelfragen beleuchten die Besonderheiten, die bei der Erstellung einer Patientenverfügung und einer Vorsorgevollmacht berücksichtigt werden müssen. Formulierungsvorschläge für eine Patientenverfügung, weiterführende Hinweise und Erläuterungen runden den Ratgeber ab.

Meine Patientenverfügung

von Petra Vetter, Rechtsanwältin, Stuttgart

2005, 14 Seiten, € 4,50

ISBN 3-415-03595-6

Die kleine Broschüre enthält ein rechtssicher ausgestaltetes Formular einer verbindlichen Patientenverfügung. Sie wird durch eine Einsteckkarte für die Brieftasche ergänzt. Ärzte und Unfallhelfer sind so im Notfall schnell über das Vorliegen einer Patientenverfügung unterrichtet.

KOMBIANGEBOT:

»Selbstbestimmung am Lebensende« und

»Meine Patientenverfügung«,

€ 12,80

ISBN 3-415-03599-9

VETTER
Selbstbestimmung
am Lebensende

Patientenverfügung und
Vorsorgevollmacht

BOORBERG

 BOORBERG

Zu beziehen bei Ihrer Buchhandlung oder beim
RICHARD BOORBERG VERLAG GmbH & Co KG
70551 Stuttgart bzw. Postfach 80 03 40, 81603 München
oder Fax an: 07 11/73 85-100 bzw. 089/43 61 564
Internet: www.boorberg.de E-Mail: bestellung@boorberg.de

Dictionario Histórico de la Compañía de Jesús en América Latina / Charles E. C. M. Gómez-Domínguez (dir.). - Madrid : Instituto Histórico de la Compañía de Jesús, 2001. - 1-4. - 1. Ed. 413 S. - ISBN 84-8368-034-3; EUR. 330,26.

Die biographisch-passiographische Erforschung des Jesuitenaristos, deren Umfang und Qualität die anderer Orden seit langem übersteigt, schreibt tatsächlich eine besondere Bedeutung in dieser Zeitschrift vor. Diese Arbeit auf der im Jahre 2000, kurz nach dem Tod des Autors Willem Andriessen vorgelegte vorbereitende Werk „*Passiographia beatissima Societatis Iesu (PIBA)*“ und zugleich auf verbindbare Vorgängerinserien hinzweisen wird, so ist jetzt ein weiterer überzeugender historischer Lecker zu erhalten.

Das Dictionario Histórico de la Compañía de Jesús holt auf eine lange Vorläuferin zurück, die in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts durch den Herausgeber der *Revista de Historia del Clero* (1975–1980) und gleichzeitig Herausgeber des *Archivum Iesuitanum* (1976–1980) Francisco J. Martínez und Nachfolger Dieter Kasten zur Entwicklung einer „Mitarbeiterin“ für die Arbeit von Román, den Jesuitorden selbst verloren habe, wenige mit diesem verbunden sind, erneut abrufen. Arbeit resultiert aus vier Händen (die Großväter von Román bzw. vorherigen werden), die nicht kritische Editionen, die sehr hoch vereinzelten Verlusten unterliegen, in die Publikationsprache Spanisch konvertiert werden müssen. Die spanische Sprache

dient hier die Rezeption der handschriftlichen urunterschriebenen Dokumente, die keinen Nutzen vorhaben.

Die Biographien sind inhaltlich sehr unterschiedlich, aber doch weitgehend geschlossen. Von den davon enthalten 163 auf Biographien von Jesuiten – inclusive Ex-Jesuiten sowie Personen in Beziehung positiver Beziehung zum Orden, wie die 45 Kapitäne seit 1610. Eine exponierte Rolle der Gesamtordensverwaltung (ca. 1500) ist durchaus wahrscheinlich anzunehmen (zumindest die Beziehungen über die Pfarrei (1610, S. 208–302) und die Ordensgenerale (dort 2, S. 1624–1700)) und chronologisch angezeigt, bis zu wenigen „Ausnahmen“. Sehr wenige Personen sind durch die 1990 verstorbenen Personen berücksichtigt. Hinzu kommen 114 mitnichtsliche Lückenartikel und 128 nachgestellte „notas“ (Anmerkungen), die auf verschiedene Regionen des Amerikas (S. 1–113–416) basieren und auch eine große technischer Thematik umfassen (Schiffbau und -handel, Bergbau und Gold, und ein großer Teil geistesgeschichtlicher und künstlerischer Art). S. 7–94–1091. Vierzehn der sechzehn Bände für die einzelnen Amerikaregionen sind

Die einzelnen Beiträge verzieren sich inhaltlich erheblich, obwohl es durchaus möglich ist, dass die Verwendung früher gebrauchten Quellmaterial aus den entsprechenden Archiven oder aus den Archivabteilungen ausweichen könnten und – zumindest bei den bekannteren Präsenznamen – überwiegend von hoher Akribie ausgehen. Bezugspunkte weichen oft die Regel am Ende des Beitrags über den entsprechenden „Achtklangs“ Kirchenstückzustand in die Lücke zwischen Wirkungszeit und darüber

Diccionario histórico de la Compañía de Jesus : biográfico-temático / Charles E. O'Neill ; Joaquín M. Domínguez (directores). – Roma : Institutum Historicum Societatis Iesu ; Madrid : Universidad Pontificia Comillas, 2001. – 1–4. – LIII, 4110 S. – ISBN 84-8468-036-3 : EUR 330,26

Die biographisch-prosopographische Erforschung des Jesuitenordens, deren Umfang und Qualität die anderer Orden seit langem übersteigt, schreitet unaufhörlich voran. Konnte in dieser Zeitschrift vor drei Jahren auf das im Jahre 2000 kurz nach dem Tod des Autors Willem Audenaert vorgelegte vierbändige Werk „Prosopographia Iesuitica Belgica Antiqua (PIBA)“ und zugleich auf vergleichbare Vorgängerarbeiten hingewiesen werden¹, so ist jetzt ein weiteres vierbändiges historisches Lexikon anzusehen.

Das Diccionario histórico de la Compañía de Jesus blickt auf eine lange Vorgeschichte zurück: 1977 am zentralen Institutum Historicum in Rom konzipiert, 1979 vom Generaloberen approbiert, wurde es von Carles E. O'Neill und Joaquín María Domínguez unter Mitwirkung ca. 700 Mitarbeitern aus aller Welt (vornehmlich aus dem Jesuitenorden selbst, von denen nicht wenige mittlerweile verstorben sind) in zwanzigjähriger Arbeit realisiert; alle vier Bände (im Großformat) konnten 2001 vorgelegt werden – eine editorische Leistung, die nicht hoch genug veranschlagt werden kann, zumal eine Vielzahl von Beiträgen in die Publikationssprache Spanisch übersetzt werden musste. Die spanische Sprache

dürfte für die Rezeption des Bandes ein nicht unbeträchtliches Hindernis darstellen, sollte aber auf keinen Fall von der Lektüre des Werkes abhalten.

Die vier Bände enthalten 6003 namentlich gekennzeichnete Artikel; davon entfallen 5637 auf Biographien von Jesuiten – inclusive Ex-Jesuiten sowie Personen mit besonderer positiver Beziehung zum Orden (wie die 45 Päpste seit Paul III.) oder exponierte Kritiker der Gesellschaft Jesu (wie etwa Voltaire). Die Artikel sind alphabetisch angeordnet; lediglich die Beiträge über die Päpste (Bd. 3, S. 2968–3028) und die Ordensgenerale (Bd. 2, S. 1595–1706) sind chronologisch angelegt. Bis auf wenige Ausnahmen (etwa Papst Johannes Paul II. und der amtierende Ordensgeneral Kolvenbach) sind nur bis 1990 verstorbene Personen berücksichtigt. Hinzu kommen 138 ausführliche Länderartikel und 128 Sachartikel; diese nicht-biographischen Artikel sind durch eine eigenes Register erschlossen (Bd. 4, S. 4101–4110). Enthalten sind auch eine Liste jesuitischer Zeitschriften (Bd. 4, S. 4091f) und ein Verzeichnis jesuitischer Kardinäle und Bischöfe (38 resp. 338: Bd. 4, S. 4093–4099). Geplant ist ein separater Band für die Ordensniederlassungen.

Die einzelnen Beiträge zeichnen sich – Stichproben zufolge – durch Ausgewogenheit und oft auch durch die Verwertung bislang unbekannten Quellenmaterials aus dem römischen Archiv aus; die den Artikeln beigefügten Auswahlbibliographien sind – zumindest bei den bekannteren Persönlichkeiten – überwiegend von hoher Aktualität; Ausnahmen bestätigen wie überall die Regel: am Ende des Beitrags über den Universalgelehrten Athanasius Kircher (1602–1680) etwa ist die Literaturauswahl etwas beliebig, und es bleibt

¹ Kirchliches Buch- und Bibliotheks-wesen. Jahrbuch 2 (2001), S. 230–235.

unersichtlich, weshalb einzelne Arbeiten eines Autors zitiert werden, andere einschlägige Aufsätze des gleichen Autors jedoch unerwähnt bleiben (Beispiele: John E. Fletcher, Gerhard F. Strasser); auch wird die neuere Literatur, etwa aus den Vereinigten Staaten oder Deutschland, nur teilweise rezipiert (so fehlen Namen wie Paula Findlen, Martha Baldwin oder Thomas Leinkauf). Auf der anderen Seite wird im Artikel über Hans Urs von Balthasar ausgiebig auf die neuere und neueste Forschungsliteratur hingewiesen. Bei aller Ungleichgewichtigkeit im Detail ist jedoch zu bedenken, dass allein schon die formale Koordination so vieler (wohl auch zu unterschiedlichen Zeiten geschriebener) Einzelbeiträge eine große Herausforderung darstellt, die die Herausgeber mit Bravour bewältigt haben. Mehr als hier geleistet wurde ist beim besten Willen kaum zu erwarten. Auch sollte man nicht über die Auswahl der berücksichtigten Personen rechten; vermissen wird man immer etwas. Bei der Recherche ist die durchgehende Hispanisierung des Werkes zu beachten (Roberto Bellarmino beispielsweise ist unter Belarmino zu finden). Angesichts der Bedeutung des Ordens und in Anbetracht der Qualität des Lexikons sollte dieses Werk in allen größeren kirchlichen Bibliotheken vorhanden sein.

Berthold Jäger

Athanasius Kircher: *The Last Man Who Knew Everything*, edited by Paula Findlen, New York, London: Routledge, 2004. XII, 465 S., 19.95 USD

Der 400. Geburtstag des im damals fuldischen Landstädtchen Geisa (Rhön) am 2. Mai 1602 geborenen und später

fast 50 Jahre in Rom wirkenden Jesuiten und Universalgelehrten Athanasius Kircher war Anlass für drei große wissenschaftliche Tagungen – in Stanford, CA (*Baroque Imaginary: The World of Athanasius Kircher, S.J. (1602–1680)*, 27./28. April 2001), Rom (*Ars magna Musices*, 16.–18. Oktober 2002) und Fulda (*Athanasius Kircher (1602–1680). Jesuit und Universalgelehrter*, 6.–9. März 2003). Vom Stanfoder Kongress, den Paula Findlen (Professorin für Italienische Geschichte und Director of the Science, Technology and Society Program at Stanford University) organisiert hatte, liegen nun die Vorträge in Druckfassung vor. Nachdem schon zu der ebenfalls 2001 in der Green Library der kalifornischen Eliteuniversität gezeigten Kircher-Ausstellung von Findlens Schüler Daniel Stolzenberg ein opulent ausgestatteter Katalog mit zahlreichen Beiträgen spezialisierter Wissenschaftler erarbeitet worden war², sind damit die Stanfoder Aktivitäten zum Kircher-Jubiläumsjahr umfassend dokumentiert.

Paula Findlens Band enthält 16 Vorträge und eine umfassende Einleitung der Herausgeberin sowie einen Epilog der in Paris lehrenden Antonella Romano. Acht der Referenten tauchen auch – zum Teil mit anderen Themenstellungen – unter den 25 Referenten der Fuldaer Tagung auf (Eugenio Lo Sardo, Martha Baldwin, Harald Siebert, Angela Mayer-Deutsch, Daniel Stolzenberg, Ingrid D. Rowland,

² The Great Art of Knowing: The Baroque Encyclopedia of Athanasius Kircher, published on the Occasion of the Exhibition at Stanford University Libraries, ed. by Daniel Stolzenberg, Stanford, Fiesole (Firenze), 2001.

Michael John Gorman, Nick Wilding). Trotz dieser Überschneidungen hatte aber jeder der beiden Kongresse sein spezifisches „Eigengewicht“ (was auch in dem bald erscheinenden „Fuldaer Band“ deutlich werden wird).

Naturgemäß kann ein Sammelband nicht in allen Facetten gewürdigt werden; der Rezensent muss sich in der Regel mit dem Hinweis auf die Themen der einzelnen Beiträge bescheiden. Das ist auch im vorliegenden Fall nicht anders, zumal der Unterzeichnende sowohl als Organisator als auch als Referent an der Fuldaer Tagung beteiligt war und ihm von daher eine spezielle Sichtweise unterstellt werden könnte.

In einem kurzen Vorwort skizziert *Paula Findlen* die Geschichte ihrer eigenen Beschäftigung mit Athanasius Kircher (seit Mitte der 80er Jahre) und die spezifischen Stanforder Forschungsmöglichkeiten: nämlich den Erwerb der Kircheriana-Sammlung von Ella und Bernard Mazel, die fast alle Drucke von Kircher und seinen Schülern enthielt und die mittlerweile in bezug auf Kircher komplettiert wurde, durch die Green Library, und die Verlegung des von John Michael Gorman und Nick Wilding durchgeführten, ursprünglich vom Istituto e Museo di Storia della Scienza in Florenz, der Pontificia Università Gregoriana in Rom und dem Istituto Europeo Universitario in Fiesole geförderten Projekts der Digitalisierung des im Archiv der Gregoriana aufbewahrten Kircher'schen Briefcorpus nach Stanford 2000/2001. In der Einleitung („*The Last Man Who Knew Everything... or Did He? Athanasius Kircher, S.J. [1602–80] and His World*“, S. 1–48) steckt Frau *Findlen* dann den Rahmen der Forschungstätigkeit Kirchers ab

und vermittelt einen äußerst kompetenten Überblick zum Stand der Kircher-Forschung.

Den Reigen der in fünf Sektionen bzw. Themenblöcken gegliederten Beiträge eröffnet *Eugenio Lo Sardo* (Generalinspektor des Archivio di Stato in Rom) mit dem kurorischen Überblick „Kircher's Rome“ (S. 51–62). *Martha Baldwin* (Wissenschaftshistorikerin am Stonehill College in North Easton, MA) beleuchtet im zweiten Beitrag der Sektion „The Art of Being Kircher“ die Umstände der Beschäftigung Kirchers mit den Ursachen der Pest: Patronage-Probleme infolge der Krankheit und des Todes von Papst Innozenz X. im Januar 1655, Ungewissheit in Bezug auf die Einstellung von dessen Nachfolger Alexander VII. (Fabio Chigi) zu seinen naturphilosophischen Ansichten im Zuge der Hinwendung zur Astronomie und Kosmologie, Rücksendung seines Schülers Caspar Schott nach Deutschland durch die Ordensoberen, Pest in Rom 1656 („*Reverie in Time of Plague: Athanasius Kircher and the Plague Epidemic of 1656*“, S. 63–77).

Harald Siebert, der an der Technischen Universität Berlin eine Dissertation über Kirchers Naturphilosophie erarbeitet, greift in einem überaus erhellenden Beitrag das Thema der Zensurpraxis im Jesuitenorden und die Behandlung der Kircher'schen Veröffentlichungen durch Zensoren auf: „*Kircher and His Critics: Censorial Praxis and Pragmatic Disregard in the Society of Jesus*“ (S. 79–104) verdeutlicht, wie Kircher „durch die Maschen“ schlüpfte, und enthält im Anhang eine Übersicht über die Stellungnahmen der Zensoren, deren Namen und die Namen der Imprimatoren 1635–1665.

Angela Mayer-Deutsch, die an der Universität Frankfurt am Main eine Dissertation über museale Sammlungen im 17. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung des „Museum Kicherianum“ in Rom vorbereitet, geht in ihrem Aufsatz „*Quasi-Optical Palimpsest: The Circulation of Portraits and the Image of Kircher*“ (S. 105–129) der Verbreitung und der Rolle von Kircher-Porträts nach; der Fokus reicht vom ersten – von Kircher selbst nicht publizierten – Porträt von Cornelis Bloemaert II. aus dem Jahre 1653 über das immer wieder abgebildete und späteren Malern als Vorbild dienende zweite Porträt von Bloemaert 1664 bis zu Gemälden, die heute in Galleria Nazionale di Arte Antica in Rom (von einem Anonymus, aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts), in der Bibliothek des Priesterseminars in Fulda (vom Fuldaer Hofmaler Emanuel Wohlhaubter, um die Mitte des 18. Jahrhunderts; das einzige Bildnis, das Kircher als Mathematiker zeigt) und im Stadtmuseum in Ingolstadt (vom bayrischen Maler Christoph Thomas Scheffer, um 1730) aufbewahrt werden.

Die zweite Abteilung „The Sciences of Erudition“ wird von *Peter N. Miller* (Professor für Kulturgeschichte am Bard Graduate Center in New York) mit einem Beitrag über die Rolle Kirchers in der „*Republica litteraria*“ des Claude Fabri de Peiresc eröffnet: „*Copts and Scholars: Athanasius Kircher in Peiresc's Republic of Letters*“ (S. 133–148). Miller, ein ausgezeichneter Peiresc-Kenner, erläutert die persönlichen Beziehungen zwischen den beiden Gelehrten, die von 1632 bis zum Tode Peirescs 1637 währten, aber durch die „Flucht“ Kirchers von einem „Forscherteam“ (in Avignon) zu einem anderen (in Rom) 1633 gestört waren,

ebenso wie die Abhängigkeit Kirchers von Peiresc bei der Erforschung der koptischen Sprache und die unterschiedlichen Forschungsinteressen der beiden; Peiresc ging es um Vergleichende Sprachgeschichte, um die Beziehungen zwischen dem Koptischen und dem Äthiopischen, Kircher interessierte sich für die Sprache nur vor dem Hintergrund der Religion und der Liturgie. Miller beschreibt die Auswirkungen dieser divergierenden Erkenntnisinteressen: „Peiresc's flights of comparative history led to a more complicated view of the past, while Kircher's strove for the ultimate simplicity: unity. Kircher would not do Peiresc's bidding, would not be his kind of scholar. For that we may be thankful: he has made it possible for posterity to accompany him through the European marvellous and off into outer space“ (S. 145).

Daniel Stolzenberg (Autor einer im Dezember 2003 an der Stanford University eingereichten Dissertation „*Egyptian Oedipus: Antiquarianism, Oriental Studies, and Occult Philosophy in the Work of Athanasius Kircher*“³, heute Postdoktorant am Max-Planck-Institut für Wissenschaftsgeschichte in Berlin) beschäftigt sich mit Kirchers „Enthüllung“ der jüdischen Kabbala, näherhin mit der Analyse des Diagramms „*Speculum Cabalae mysticæ*“, in dem Kircher – in Anlehnung an ein Diagramm des französischen Konvertiten Philipp d'Aquin –

³ Online zugänglich: URL: <http://stolzius.ipsiad.com/dissertation.htm> (X, 390 S.). Vgl. darin Kap. 4: „How to Read a Jesuit Treatise on the Kabbalah“ (S. 181–243); Kap. 5: „Ancient Theology and the Antiquarian“ (S. 245–286).

72 Namen für Gott in der Form eines Obstbaumes darstellt: „*Four Trees, Some Amulets, and the Seventy-two Names of God: Kircher Reveals the Kabbalah*“ (S. 149–169). Für Kircher bewahrte die „wahre“ Kabbala die gleiche „Adamische“, über die Propheten vermittelte Weisheit, mit der der ägyptische Weise Hermes Trismegistus die Hieroglyphen verschlüsselte, während dessen sich in vielen kabbalistischen Traktaten rabbinischer Aberglaube zeigte, der mit (nachsintflutlichem) ägyptischem Götzendienst in Verbindung zu bringen sei – gleichwohl aber, wegen des gleichen Ursprungs, zur Entzifferung der Hieroglyphen benutzt werden könne. Stolzenberg verdeutlicht die Kongruenz von Kirchers Studium der nicht-christlichen Weisheit mit dem Universalismus der frühmodernen katholischen Kirche ebenso wie Kirchers Vorliebe für Amulette und Talismane, die die idiosynkratische Heirat („*idiosycretic marriage*“) des „frühmodernen Antiquarianismus“ mit okkulten Traditionen widerspiegelte. Schließlich zeigt seine Analyse von Kirchers bildlichen wie textlichen Quellen, wie dieser begnadete Kompliator sich auf (vielfach nicht als solches gekennzeichnetes) Material anderer Forscher oder Schriftsteller stützte, aus diesem allerdings eine originale Interpretation machte.

Anthony Grafton (Dodge Professor für Geschichte in Princeton) erörtert Kirchers Umgang mit der Chronologie („*Kircher's Chronology*“, S. 171–187). Kircher, obschon wohl informiert, zitiert als Grundlage seiner diversen chronologischen Überlegungen und Berechnungen eine Reihe von früheren Universalgelehrten, gibt sich aber äußerst schweigsam in Bezug auf die Sekundärquellen. So zeigt Grafton auf,

dass sich Kircher mit seiner Behauptung, der Magier Zoroaster sei identisch mit Noahs Sohn Ham, sowohl auf den chaldäischen Priester Berossus, dessen Kommentator Giovani Nanni (Annus) von Viterbo als auch vor allem auf Giovanni Maria Tolosani (Johannes Lucidus Samotheus), einen „primitiven“ Annalisten des frühen 16. Jahrhunderts, stützt und nur letzteren namentlich erwähnt. Letztlich ging es Kircher um die Rettung bzw. den Nachweis der Zuverlässigkeit der Angaben in der Heiligen Schrift – weshalb er auch die Erkenntnisse seines Ordensbruders Antonio Possevino (dargelegt in dessen *Bibliotheca selecta*) ignorierte. Gleichermaßen gilt für Kirchers Diskussion der Frage, ob Ägypten bereits vor der Sintflut bewohnt war. Geht man wie die Bibel davon aus, dass zwischen Abrahams Geburt und der Sintflut etwa 350 Jahre lagen, und konstatiert mit Eusebius von Caesarea, dass die Flut zur Zeit der 16. Dynastie der Ägypter stattfand, so setzt dies eine Abfolge von 15 Königsdynastien in dreieinhalb Jahrhunderten voraus. Nach Kircher hätten 15 Dynastien aber eine Regierungszeit von 3317 Jahren aufzuweisen; dazu kämen weitere 74 Jahre der 16. Dynastie. Diese Zeitspanne ist für Kircher – der sich auf Veröffentlichungen konservativer Jesuiten wie Benito Pereira, Hieronymus Torniellus und Jacobus Salianus stützt und einen Johannes Scaliger weitgehend ignoriert – mit dem Schriftzeugnis nicht vereinbar, demzufolge es vor der babylonischen Sprachverwirrung keine Individualkönigreiche gegeben habe. Dabei hatte Kircher nach Grafton die Gabe, sich in vergangene Zeiten zurückversetzen zu können: „At times ... Kircher writes as if he could think himself back into the past. A magnifi-

cently hyperbolic application of that primeval Jesuit discipline, composition of place, enabled him to rebuild the Tower of Babel and the Hanging Gardens, stone by stone and arch by arch, from the tiny references to them in his sources“ (S. 183). Die Chronologie eröffnete ihm die Möglichkeit, einen „privilegierten“ Blick auf die Mysterien der Vergangenheit zu werfen.

Sektion 3 („The Mysteries of Man and the Cosmos“) beinhaltet zunächst den Aufsatz von Ingrid D. Rowland (Mellon Professor an der American Academy in Rom), „*Athanasius Kircher, Giordano Bruno, and the Panspermia of the Infinite Universe*“ (S. 191–205). Der ebenso wie die Jesuiten-Astronomen Christoph Clavius und Christoph Scheiner wohl kopernikanisch gesinnte Kircher, der offiziell aber gegen das heliozentrische Weltbild agitieren und das tychonische Modell – welches der Erde die ihr seit den Zeiten des Ptolemäus zugewiesene zentrale Position beließ – vertreten musste, verhinderte es in der ersten zwanzig Jahren seiner Romtätigkeit, in seinen Schriften kosmologische Fragen zu thematisieren. Die Wahl seines Freunden des Fabio Chigi zum Papst (Alexander VII.) 1655 und die damit verbundenen Aufbruchsstimmung in der Kirche bewog ihn zur Abfassung des *Itinerarium exstaticum* (1656) bzw. des *Iter ex(s)staticum (coeleste)* (1657, 1660, 1671), der Schilderung einer fiktiven Reise durch das Weltall und theologisch-metaphysischen Reflexionen über das auf den einzelnen Reisestationen erlebte – das im Wesentlichen auf der Wiedergabe der von Galileo Galilei und Christoph Scheiner mittels Teleskop gemachten Entdeckungen (Mondrelief, vier Jupitermonde, Struktur des Saturn, Sonnen-

flecken) beruhte –, während Kircher für die theoretischen Erörterungen Anleihen bei Nikolaus von Kues und – unausgesprochen – bei dem 1600 in Rom hingerichteten Giordano Bruno machte. Schlüsselbegriff für Kirchers kosmologisches Denken ist *panspermia rerum*, die – göttliche – „Keimzelle aller Dinge“; dieser Terminus erlaubte es dem Jesuitenpater, ein Universum zu postulieren, das trotz seiner unendlichen Ausdehnung durchgängig konsistent war und in dem die Erde völlig unbewegt im Zentrum des Weltalls ruhte. Wie Giordano Bruno argumentierte Athanasius Kircher, dass allein das unbegrenzte Universum der Allmacht Gottes Gerechtigkeit widerfahren ließe.

Der mittlerweile verstorbene Zoologe Stephen Jay Gould (Agassiz Professor für Zoologie und Adjunct Professor für Wissenschaftsgeschichte an der Harvard Universität) arbeitet in seinem Beitrag „*Father Athanasius on the Isthmus of a Middle State: Understanding Kircher's Paleontology*“ (S. 207–237) Kirchers Vorstellungen über die Entstehung von Fossilien heraus und bezeugt dabei seinen Respekt vor Kirchers Leistung – nicht so sehr für die Kraft von dessen Einsichten und Erklärungen, sondern vielmehr für die „Qualität“ seiner Zweifel und für den Willen, sich voranzutasten und sich mit Material abzumühen, zu dem er selbst kaum einen Zugang fand („I have developed enormous respect, not so much for the power of his insights and assertions, but for the quality of his doubts, and for his willingness to grope and struggle with material that he understood only poorly by his own admission.“ [S. 235]) Gould legt dar, dass Kircher die Mehrzahl der Fossilien als Überbleibsel von Organismen betrach-

tete und eine „anorganische“ Interpretation ablehnte – Versteinerung war für ihn das Schlüsselargument für den organischen Ursprung der meisten Fossilien. Andererseits spielte in Kirchers Theorie vom Ursprung der Fossilien die Unterscheidung zwischen organischen und anorganischen Überresten keine zentrale Rolle.

Michael John Gorman (Lecturer im Science, Technology and Society Program an der Stanford Universität) geht in seinem Beitrag „*The Angel and the Compass: Athanasius Kircher's Magnetic Geography*“ (S. 239–259) Kirchers Magnetfeldtheorie nach, genauer: dem von Kircher 1641 in *Magnes, sive de Arte Magnetica* vorgelegten Plan zur Lösung des Problems der Längengradbestimmung mittels der Berechnung magnetischer Schwankungen oder der Deklination der Kompassnadel vom astronomischen Norden. Kirchers Vorschlag, der eine früher von Giambattista della Porta vertretene Technik aufgriff, setzte auf die Möglichkeit, Jesuitenmissionare in den verschiedensten Ordensprovinzen zu ermutigen, genaue Messungen magnetischer Abweichungen vorzunehmen, war aber letztlich zum Scheitern verurteilt – behindert nicht allein durch die Schwierigkeit, Messgenauigkeit sicherzustellen, sondern auch durch die Entdeckung säkularer magnetischer Abweichungen durch englische Mathematiker. Kirchers ambitionierter Versuch, die Geographie mit Hilfe der konzentrierten Anstrengungen seiner jesuitischen Mitbrüder zu reformieren, ist für Gorman Ausdruck des Bestrebens, das jesuitische Korrespondenten-Netzwerk als weltumspannendes Beobachtungsinstrument zu nutzen; er verrät einen global ausrichteten Unternehmungsgeist und ein ungebremstes –

allerdings zu optimistisches – Vertrauen in die Kraft des Jesuitenordens.

Den vierten Themenbereich „*Communicating Knowledge*“ eröffnet *Haun Saussy* (Professor für Asiatische Sprachen und Vergleichende Literaturwissenschaft an der Universität in Stanford). Sein Beitrag „*Magnetic Language: Athanasius Kircher and Communication*“ (S. 263–281) verdeutlicht einmal mehr, dass sich Kirchers Bemühungen um eine Universalsprache, niedergelegt in seinem handschriftlichen Projekt der *Reduzierung aller Sprachen auf eine einzige* (1659) und in seiner *Polygraphia nova et universalis* (1663), nicht von seinen kryptologischen Überlegungen trennen lassen; für Geheimhaltungszwecke verquikierte Kircher sein System der universellen Verständigung mit den auf Johannes Trithemius zurückgehenden, von ihm nun weiterentwickelten Vorstellungen von geheimer Kommunikation und konstruierte eine „*Cista*“ oder „*Arca Steganographica*“. Kircher unterschied nach Saussy zwischen magnetischer Sprache („magnetic language“) und mechanischer Sprache („mechanic language“), entwickelte aber keine Sprachtheorie, noch weniger eine Kommunikationstheorie. Die *Polygraphia nova* ist stattdessen ein „*Essay in Verbaltechnologie*“, eine Bereitstellung von Methoden zur Umwandlung von Nachrichten in neue Formen; gleichwohl liegt der Grund für die Verschlüsselung von Botschaften in der Zielgerichtetheit von Kommunikation.

Nick Wilding (British Academy Postdoctoral Fellow am Department of History and Philosophy of Science in Cambridge, England) rekontextualisiert in seinem Beitrag „*Publishing the Polygraphy: Manuscript, Instrument, and Print in the Work of Athanasius*

Kircher“ (S. 283–296) Kirchers polygraphische Produkte von den 1640er Jahren bis zur Veröffentlichung der *Polygraphia nova* 1663: Verschlüsselungsmaschinen, Lehrmaschinen, Rechenmaschinen, unveröffentlichte Manuskripte und gedruckte Bücher. Dadurch gelingt es ihm, die Entstehungs- und Druckgeschichte von Kirchers ehrgeizigem Projekt der Entwicklung einer Universal- und Geheimsprache zu erhellen.

Noel Malcolm (Herausgeber der Werke von Thomas Hobbes, ehemals Visiting Lecturer in Harvard und Carlyle Lecturer in Oxford) arbeitet in seinem Aufsatz „*Private and Public Knowledge: Kircher, Esotericism, and the Republic of Letters*“ (S. 297–308) heraus, dass Kircher, der aufgrund seiner die verschiedensten Wissensgebiete abdeckenden Schriften, seiner umfassenden Sprachkenntnisse und seines verzweigten Korrespondentennetzes zu einer führenden Stellung in einer für alle Sprachen, Nationen und Konfessionen offenen, intensive Zusammenarbeit pflegenden, universellen „Gelehrtenrepublik“ der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Europa prädestiniert gewesen wäre, gleichwohl aufgrund seiner überwiegend der katholischen Konfession angehörenden Gesprächspartner, auch aufgrund von Vorbehalten gegenüber Jesuiten (nicht nur unter den Nicht-Katholiken) sowie wegen Zweifeln an seiner wissenschaftlichen Seriosität in die „*Republica litteraria*“ nicht voll integriert war. Kircher unterschied – auf der Grundlage des Glaubens an die in der Natur der Menschen begründete Verschiedenheit von „hoch“ und „niedrig“ – zwischen „privatem“, nur „Eingeweihten“, Fürsten und Weisen zugänglichem, und Öffentlichem“ Wissen;

Adressat seiner Veröffentlichungen war die „Wissenschaftsgemeinde“, nicht die Öffentlichkeit.

Die Sektion 5 „The Global Shape of Knowledge“ beginnt mit dem Beitrag von Carlos Ziller Camenietzki (Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Museu de Astronomia e Ciências Afins in Rio de Janeiro), „*Baroque Science between the Old and the New World: Father Kircher and His Colleague Valentin Stansel (1621–1705)*“ (S. 311–328). Der Autor untersucht die intellektuellen Beziehungen zwischen Kircher und dem in „Portugiesisch-Amerika“ wirkenden Mathematiker und Missionar Stansel am Beispiel der Naturphilosophie und des Wissenschaftsverständnisses, dargelegt von Stansel in seinem Werk *Urano-philus caelestis peregrinus* (1685) und – unter anderem – im *Itinerarium Exstaticum* (1656) von Kircher. Für Kircher lag die Ordnung der Welt in der (vom Schöpfer intendierten) Harmonie, in der alles und jedes miteinander in Beziehung steht, nicht in den Gesetzen der Natur; deshalb wandte er sich auch gegen eine „Mathematisierung“ der Naturphilosophie – die in seiner Sicht nur eine Herabsetzung von Gottes Schöpfungswerk darstellte. Naturphilosophen hatten von daher nur den Ort zu identifizieren, der allen Geschöpfen und Gegenständen im Weltensemble von dessen Originator zugewiesen war; diese Identifizierung wiederum war nur möglich durch Augenschein – durch eine Wissenschaft der Erscheinungsformen („science of appearances“), in der es keine Limitierungen gab, keine noch so abstrusen Dinge, die nicht existieren konnten. Dass diese Voraussetzungen für „Wissenschaft“ von vielen Zeitgenossen Kirchers nicht geteilt werden konn-

ten, trug zu dessen (relativer) Isolierung bei, schadete vor allem seinem „Nachleben“.

Paula Findlen steuert einen zweiten Aufsatz bei: „*A Jesuit's Book in the New World: Athanasius Kircher and His American Readers*“ (S. 329–364) untersucht die weltweite Kircher-Rezeption, vor allem aber die in (Latein-)Amerika. Grundlage für die Verbreitung der Kircher'schen Werke war die Verteilung an alle jesuitischen Niederlassungen und an einzelne Ordensmitglieder: „Wherever Jesuit missionaries went, Kircher's books traveled.“ Seine Bücher dienten den Missionaren häufig genug als (fast einzige) Quelle für ihr Verständnis der Länder und Völker, die sie zu missionieren versuchten. Von der ersten Auflage der *Musurgia universalis* (1650) – 100 Jahre lang ein Standardwerk der Musiktheorie und Musikgeschichte – etwa wurden knapp 1500 Exemplare gedruckt; jedes Jesuitenkolleg erhielt ein Exemplar, eine Handvoll noch ein zweites. 300 Exemplare wurden an Jesuiten verschenkt, die zur Neuwahl des Ordensgenerals Goswin Nickel 1652 nach Rom kamen. Weitere 352 wurden europaweit versandt, während 700 beim Amsterdamer Verleger Johannes Jansson verblieben, der sich noch einen saftigen Profit vom Verkauf der restlichen Publikationen versprach. Trotzdem war es in der „Neuen Welt“ nicht einfach, an Kircher-Druke heranzukommen: Bücher gingen häufig auf dem Transportweg verloren, infolge des Risikos stiegen die Preise für die ohnehin aufwändigen und teuren Bücher. Auf der anderen Seite gelangten im 17. Jahrhundert Kircher-Bücher wie selbstverständlich auch in Privatbibliotheken – nicht nur Jesuiten versuchten sich mit ihrer Hilfe weiterzubilden.

Eine der bedeutendsten dieser Privatbibliotheken gehörte einer Frau: Sor Juana de la Cruz (1651–1695) in Mexico City. Diese Bibliothek zierten nach ihrem Tod zwei Gemälde, auf denen die Nonne zusammen mit Kircher-Drucke dargestellt war. Sor Juana, die auch das Verb „kircherisieren“ schuf, fand zu ihrer Weltsicht durch Kirchers Bücher; Paula Findlen schildert die Faszination, die für Sor Juana von Kircher ausging, stellt aber auch heraus, dass sie nicht die einzige Person mit solchen Empfindungen war: der französische Jesuit François Guillot (1601–1686) etwa, ein unmittelbarer Zeitgenosse Kirchers, baute im Jesuitenkolleg in Puebla eine eigene Kircher-Bibliothek auf. Auch Alejandro (Alexandro) Favián (*1624) – ein Brief- und Tauschpartner Kirchers – und viele andere betrachteten den römischen Museumsdirektor als ihren geistigen Mentor: „Dreaming of Kircher was one of the great intellectual fantasies of baroque Mexico“ (S. 337), „Kircherisierung“ charakterisiert auch das Werk von Carlos Sigüenza y Góngora (1645–1700) oder Eusebio Francisco Kino (1645–1771).

J. Michelle Molina (Doktorandin an der Universität in Chicago im Fach Geschichte mit dem Thema „Visions of God, Visions of Empire: Jesuit Spirituality and Colonial Governmentality“) schildert in ihrem Aufsatz „*True Lies: Athanasius Kircher's China Illustrata and the Life Story of a Mexican Mystic*“ (S. 365–381) einen bisher unbeachteten Aspekt der Kircher-Rezeption: In seiner Biographie bzw. Hagiographie der aus Indien gebürtigen und von Piraten nach Neu-Spanien verschleppten Mysterikerin Catarina de San Juan (1608–1688) griff der Jesuit Alonso Ramos – Beicht- und „spirituel-

ler“ Vater in ihren letzten 15 Lebensjahren in Puebla de Los Angeles – zur Schilderung ihrer Kindheits- und Jugendjahre auf Kirchers *China Illustrata* zurück. Dabei stilisierte er nicht nur die Rolle der Jesuiten im Kampf um eine christliche Welt, sondern auch die Ausbildung einer kreolischen Identität in Nord- und Mittelamerika. Indem er auf Kircher zurückgriff, übernahm Ramos dessen Sicht des Ostens, in der China und Japan dominierten – und Indien nur eine Nebenrolle spielte –, so dass Catarina de San Juan als „Chinesin“ erschien. Frau Molina macht die Problematik deutlich, die darin lag, dass Ramos Informationen von jesuitischen Missionaren in Fernost, die von europäischen Jesuiten „aufbereitet“ worden waren, in einem wieder anderen kulturellen Zusammenhang, für ein hispano-amerikanisches Publikum verarbeitete: „In the end, the biography tells us little about Asia but says a great deal about the way in which Asia was imagined from the vantage point of New Spain“ (S. 379).

Florence Hsia (Lecturer am Department of the History of Science der University of Wisconsin, Madison), „*Athanasius Kircher's China Illustrata (1667): An Apologia Pro Vita Sua*“ (S. 383–404) vertritt die These, dass das mehrfach und in verschiedenen Sprachen aufgelegte *China-Werk*, im Grunde ein Band von Berichten jesuitischer Missionare – u. a. Martino Martini (1614–1661), Matteo Ricci (1552–1610) und Alvaro Semedo (1586–1658) – über den fernen Osten („a volume of Jesuit missionary reports on the exotic East“), für Kircher zur Verteidigung der christlichen Religion wie zum Ruhme der *Republica litteraria* diente; er verteidigte damit sowohl den Orden, dem er

angehörte, sprich: dessen missionarische Ziele, als auch das Leben, das er in diesem Orden führte – nämlich das eines von den üblichen Pflichten weitgehend befreiten, öffentlich und publikumswirksam arbeitenden „Privatgelehrten“.

Im Epilog „*Understanding Kircher in Context*“ ordnet *Antonella Romano* (Chargée de Recherche am Centre Alexandre Koyré, CNRS, Paris) – durch verschiedene Arbeiten, etwa „La contrrereform mathématique jésuite à la Renaissance (1560–1640). Constitution et diffusion d'une culture mathématique“ (Rom 1999) als ausgezeichnete Kennerin der jesuitischen Bildungs- und Geistesgeschichte ausgewiesen – Kirchers zum Teil experimentell ausgerichtetes Werk in den Zusammenhang des römischen Universalismus ein, dessen zeitweilige Träger, die Jesuiten, am Ende des 17. Jahrhunderts durch die Propaganda fide-Kongregation abgelöst wurden und ihren bevorrechteten Zugriff auf die Schätze der Welt („treasures of the world“) verloren. Bald kam es zu einem Wechsel im Publikationsverhalten in Bezug auf das in Rom gesammelte Wissen: „Catechisms, bibles, dictionaries, and scholarly work in many languages emerged from the polyglot press of the Propaganda Fide (...), over-shadowing the work of a single Jesuit who had attempted to know and publish everything for the greater glory of God.“ (S. 417)

Insgesamt eröffnet der Band fesselnde Einblicke in die Entstehung und Verbreitung von Wissen – einschließlich Halbwissen – und „Wissenschaft“ und vermittelt einen hervorragenden Überblick über die Breite und den Stand der Kircher-Forschung; in der Mehrzahl der Beiträge werden neue

Forschungsergebnisse ausgebreitet. Und mehr denn je zeigt sich, wie weit die Spezialisierung unter den Wissenschaftlern fortgeschritten ist. Das „Phänomen Kircher“ ist damit zwar immer noch nicht ausreichend erklärt, und es bleiben der Forschung noch viele Betätigungsfelder, aber Paula Findlens Tagungsband ist ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu einem Gesamtbild von Kircher. Wenn es etwas an dieser Veröffentlichung zu bemängeln gibt, dann sind es allein das Format und die Qualität mancher Abbildungen sowie ein zu kurisorisches Register, in dem man manche im Text erwähnte Namen vermisst und in dem auch der Druckfehlerteufel zugeschlagen hat („Scalier, Joseph“ statt „Scaliger“).

Berthold Jäger

Josef Leinweber: Regesten der Urkunden in der Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars Fulda (1231–1898). Bearbeitet von Regina Pütz. Frankfurt a. Main, 2004. 196 S., 4 Abb. (Fuldaer Hochschulschriften 45)

Der Fuldaer Kirchenhistoriker Josef Leinweber (1940–1992) hat zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten veröffentlicht, von denen sich viele mit der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte von Kloster und Hochstift Fulda befassen. Seine 1993 erschienene Bibliographie umfasst 51 Seiten – Josef Leinweber 1940–1992. Frankfurt am Main, 1993 (Fuldaer Hochschulschriften. 21) –, außerdem erinnert ein nach ihm benannter Preis an sein Wirken. Zum Themenbereich seiner Publikationen hat Leinweber umfangliche Sammlungen angelegt, zu denen Urkundenregesten ebenso wie proso-

graphisches Material gehören. Sein früher Tod hat verhindert, dass etwas davon gedruckt werden konnte; heute werden diese Unterlagen in der Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars Fulda aufbewahrt.

Am gleichen Ort liegen auch die Archivalien, die im anzugebenden Band vorgestellt werden. Er enthält Regesten von 232 Urkunden, von denen die meisten (148) aus dem 15. bis 17. Jahrhundert stammen. Sie sind aus dem Archiv der ehemaligen Benediktinerabtei Fulda, dem 1544 untergegangenen Franziskanerkloster und dem 1573 gegründeten Jesuitenkolleg Fulda, ihre Provenienz ist also sehr homogen. Thematisch überwiegen bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts Stiftungen für die Franziskaner, später dann sind häufig Einkünfte aus Darlehen und Grundstückserwerb dokumentiert. Dieser Urkundenbestand war vor Leinweber nur vereinzelt von der Forschung rezipiert worden, erst er hatte es unternommen, das Material systematisch zu sichten. Die Bearbeiterin Regina Pütz, ausgewiesen durch eine 1998 erschienene Dissertation zur mittelalterlichen Bibliothek des Klosters St. Pantaleon in Köln, hat Leinwebers Vorarbeiten durchgesehen und um 29 von ihm nicht registrierte Urkunden ergänzt, außerdem hat sie die Schreibweise der Namen und Orte vereinheitlicht, Beschreibungen der Siegel hinzugefügt und schließlich ein ausführliches Personen- und Ortsregister erstellt (S. 143–192).

Der Band erweitert die Kenntnis von Quellen, die nicht nur für die Fuldaer Kirchengeschichte relevant sind. Er stellt zugleich einen ersten Schritt dar, die von Leinweber angelegten Materialsammlungen zugänglich zu machen; es ist zu hoffen, dass auch das

Übrige bald in ähnlich solider Weise der Forschung geboten werden kann.

Stephan Kellner

Nonne, Königin und Kurtisane. Wissen, Bildung und Gelehrsamkeit von Frauen in der Frühen Neuzeit, hrsg. von Michaela Hohkamp und Gabriele Jancke, Königstein/Taunus: Ulrike Helmer Verlag, 2004, 248 S., ISBN 3-89741-145-8, € 26,95.

Eine Aufsatzsammlung, die von der ersten bis zur letzten Seite spannend zu lesen ist – nur selten lässt sich ein so positives Urteil über einen Tagungsbericht aussprechen. Abgesehen von den individuellen Beiträgen – der Vielfalt der Themen und der hohen Qualität ihrer Bearbeitung – mag dies an der Thematik und dem übergeordneten Forschungsgebiet liegen: Die Landschaft der historischen Frauen- und Genderforschung weist noch viele weiße Flecken auf, die zu erforschen sind und uns häufig mit der Notwendigkeit konfrontieren, eingeschliffene Bilder von Geschichte und Gesellschaft zu revidieren und uns auf eine größere Komplexität historischer Sachverhalte einzulassen.

Der Aufsatzband zur Tagung „Wissen – Bildung – Gelehrsamkeit: Gelehrte Frauen in der Frühen Neuzeit?“, die 2001 am Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin stattfand, führt diesen in wohltuender Weise „aufrührerischen“ Charakter der Frauen- und Genderforschung vor Augen. Dies wird bereits in der Einführung der beiden Herausgeberinnen deutlich: Hat sich die Wissenschaftsgeschichte – wie übrigens auch die Erforschung anderer gesellschaftlicher Bereiche in der Frühen Neuzeit –

bislang fast ausschließlich auf gut dokumentierte, weil institutionalisierte Bereiche konzentriert und somit allein die Ausbildung und Gelehrsamkeit von Männern ins Auge gefasst, so wird hier deutlich, dass dieser Sicht ein Konzept von Bildung zugrunde liegt, das sich nur auf bestimmte gesellschaftliche Teilbereiche bezieht und andere völlig ausblendet. Die Konzentration auf herausragende Persönlichkeiten und Orte (Lateinschulen, Universitäten), der Fokus auf Schriftlichkeit und nicht-religiöse Schriften, der hohe Stellenwert, der Ämtern und Positionen innerhalb der Gelehrtenwelt zugestanden wurde und wird, die Generalisierung von Bildungskonzepten und die (implizite) Abwertung von allem, was deren Kriterien nicht entspricht – aus all diesen Elementen wurde ein Bild von Wissenschaftsgeschichte konstruiert, das Frauen *a priori* ausschließt. Ignoriert wird, dass sich ein wichtiger Teil von Wissensvermittlung und -anwendung in Haushalten (und somit im Frauen zugänglichen Bereich) abspielte, ausgeblendet werden Formen professioneller Wissenschaft, die nicht der Norm institutionalisierter Lehre und Forschung entsprechen, missachtet wird, dass die wenigen bekannten Wissenschaftlerinnen der Frühen Neuzeit zwar Ausnahmefälle waren, dies jedoch vor dem Hintergrund eines „wiederholbaren Besonderen“, nämlich einer vielgestaltigen Struktur von Wissenserwerb und -ausbau, die immer wieder die Teilhabe von Frauen zuließ und in manchen Fällen sogar herausforderte.

Auf der Grundlage dieses anregenden Problemaufrisses bauen die folgenden Beiträge auf, die entweder anhand von besonderen Einzelfällen auf das allgemeine Umfeld verweisen oder aber

bestimmte Institutionen, Kommunitäten und Gesellschaftsbereiche vorstellen, die ein wissenschaftliches oder künstlerisches Engagement von Frauen zuließen oder notwendig machten. Monika Mommertz' wissenschaftstheoretischer Beitrag „Geschlecht als ‚tracer‘: Das Konzept der Funktionenteilung als Perspektive für die Arbeit mit Geschlecht als analytischer Kategorie in der frühneuzeitlichen Wissenschaftsgeschichte“ illustriert anhand der jahrzehntelangen Zusammenarbeit der Astronomenfamilie Winkelmann-Kirch mit der Berliner Akademie der Wissenschaften, wie die – keineswegs nur auf Frauen bezogene – Frage nach der Geschlechterordnung neue Wege und Erkenntnisse in unserer Sicht von Wissenschaftsgeschichte aufzeigen kann. Im Gegensatz zu den Astronominnen der Familie Winkelmann-Kirch gelang es Dorothea Christiana Erxleben, als Ärztin an das Licht der Öffentlichkeit zu treten: Sie wurde als erste Frau in Deutschland an einer Universität promoviert. Wie Annette Fulda in ihrem Aufsatz „Da dergleichen Exempel bey dem weiblichen Geschlechte insonderheit in Deutschland etwas rar sind: Gelehrtes Wissen, ärztliche Praxis und akademische Promotion Dorothea Christiana Erxlebens (1715–1762)“ zeigt, verdankte die Ärztin dies allerdings nicht nur ihrem eigenen Engagement und ihrer hohen Begabung, sondern auch den günstigen Umständen, nämlich der gründlichen Ausbildung innerhalb ihrer Familie und der damit verbundenen Einbindung in das Gelehrtenmilieu ihrer Umgebung sowie in ein funktionierendes Patronagesystem. Die wohlwollende Förderung durch Väter oder Ehemänner zeichnet sich auch in anderen Fällen als Voraussetzung für die Aktivität von Frauen in

den Wissenschaften und Künsten ab. Luise Gottscheds Wirken als „Gehülfin“ ihres Mannes lässt dabei erkennen, dass auch scheinbar eindeutige Termini zu hinterfragen sind, deutet die Selbstbezeichnung der Gelehrten doch auf einen noch zunftmäßig organisierten Haushalt hin, in dem die „Gehülfen“ als vollwertige Mitglieder an der Arbeit des Meisters beteiligt waren (Katherine R. Goodman: „Learning and Guild-work. Luise Gottsched as ‚Gehülfin‘“). Erst durch die allmähliche Trennung handwerklicher Arbeit von schöpferischer, künstlerischer oder gelehrter Arbeit wurde die Rolle der gelehrten frühneuzeitlichen „Gehülfin“ in die Rolle der ungelernten „Gehilfin“ umgeschrieben. Besonders spektakulär erscheint im Vergleich zu mitteleuropäischen Verhältnissen das Wirken von islamischen Frauen im Spätmittelalter, die von ihren Vätern und Großvätern in die religiösen Wissenschaften eingeführt wurden, die offizielle Lehrbefugnis erhielten und – neben ihrem Leben als Ehefrauen und Mütter – innerhalb des informellen arabischen Hochschulwesens als (nicht fest angestellte und unbesoldete) Gelehrte dozierten (Renate Jacobi: „Gelehrte Frauen im islamischen Spätmittelalter“). Doch auch Frauen konnten hier als Leitbilder dienen, wenn sie etwa ihr Wissen an Töchter weitergaben, die ihrerseits die Lehrbefugnis erwarben. Diese Schulung von einer Frauengeneration zur nächsten zeichnet sich auch in einem gänzlich anderen Gebiet ab: Elena Taddei stellt in ihrem Beitrag „Bildung als Beruf, Bildung für den Beruf: Die Kurtisane als ‚gebildete‘ Frau“ die Institution der Kurtisane vor, die innerhalb eines begrenzten geographischen und chronologischen Raums (Zentren Rom und Venedig, Blütezeit vom Ende

des 15. Jh. bis in die 1620er-Jahre) Frauen aus relativ niedrigen Schichten ermöglichte, ihre Gelehrtheit, ihre Kreativität und ihr künstlerisches Talent öffentlich zu entfalten. Hauptaufgabe der Kurtisanen war, ihre Liebhaber und Gönner kultiviert zu unterhalten. Demnach mussten diese Frauen lesen, schreiben, singen und tanzen können, ein oder mehrere Instrumente beherrschen und imstande sein, anregend zu sprechen, zu disputieren und anmutig zu rezitieren. Einige der berühmtesten Kurtisanen hatten diese Fertigkeiten von ihren Müttern gelernt, die dem gleichen Beruf nachgingen und – im Gegensatz zu gewöhnlichen Prostituierten – auf eine sorgfältige Ausbildung ihrer Töchter Wert legten.

Der Einsatz von Bildung als Überlebensstrategie wird auch im erfolgreichen Bemühen der englischen Königin Elisabeth I. deutlich, mit einem gezielten Ausbau ihrer *sapientia* – einer der fünf Herrschertugenden – die männliche Seite ihrer Herrscherfigur auszustalten und somit ihre anfangs angefochtene Machtposition zu untermauern suchte (Jutta Schwarzkopf: „Die weise Herrscherin. Gelehrsamkeit als Legitimation weiblicher Herrschaft am Beispiel Elisabeths I. von England [1558–1603]“). Eine bewusste, strategisch motivierte Abgrenzung von der Gelehrsamkeit männlicher Humanisten pflegte dagegen Caritas Pirckheimer, die sich als Äbtissin des Nürnberger Klarissenklosters im Disput mit den Reformatoren erfolgreich für den Erhalt ihres Lebensraumes einsetzte. In ihrem lateinischen Brief an Conrad Celtis stellt sich die Ordensfrau gleichermaßen als bescheidene Schülerin und kompetente Theologin dar, nutzt also sowohl das kirchlich-religiöse Latein ihres weiblichen Lebensumfelds als

auch das säkular-humanistische Latein, das sie in einem männlichen Humanistentumfeld erlernt hatte (Eva Cescutti: „*Quia non convenit ea lingua foemini*“ – und warum Charitas Pirckheimer dennoch lateinisch geschrieben hat“). Ähnliche Mehrdeutigkeiten im kunstvollen schriftlichen Gebrauch von Sprache finden sich in den Werken von deutschen Dichterinnen des späten 17. und 18. Jahrhunderts. Die gelehrt, d. h. auf den Regeln der Poetik basierende Dichtung war den Frauen ebenso wie andere Wissensbereiche verschlossen, die an den Universitäten gelehrt wurden. Wie Cornelia Niekus Moore in ihrem Beitrag „*Dasselbe will ich den Gelehrten überlassen.*“ Dichterinnen und Gelehrtenpoesie“ zeigt, entwickelten Dichterinnen verschiedene Strategien, um mit diesem „Defekt“ ihrer Dichtkunst umzugehen, von gezielter Abgrenzung über religiöse oder gesellschaftliche Rechtfertigung bis hin zur selbstbewussten Erklärung, auch als Frauen die Kunst der gelehrten Dichtung zu beherrschen. Angehörige der Herrnhuter Brüdergemeine hatten solche Erklärungen nicht nötig: Sie profitierten von einem Wissenstyp, der narrativen Theologie, der aus dem Herrnhuter Glauben mit seiner Betonung auf dem inneren Erleben, Intuition und Gefühl und das Mit-Teilen dieser Erfahrung hervorging. Dadurch hatten sie als Lieddichterinnen und Verfasserinnen von Lebensläufen selbstverständlichen Anteil an der Vermittlung der Herrnhuter Glaubenslehre (Gisela Mettele: „Theologische Gelehrsamkeit versus innere Erfahrung. Narrative Theologie in der Herrnhuter Brüdergemeinde des 18. Jahrhunderts“).

Eine große Zahl von gelehrten Frauen findet sich in den Frauenzimmer-Lexika des 17. und 18. Jahrhun-

derts, die im Kontext der Querelle des *femmes* untermauern sollten, dass Frauen zu allen Künsten und Wissenschaften fähig seien (Karin Schmidt-Kohberg: Repräsentationen gelehrter Frauen in „Frauenzimmer-Lexika“ des 17. und 18. Jahrhunderts“). Freilich ist das Bild weiblicher Gelehrsamkeit, das diese Lexika vermitteln, von verschiedenen Faktoren geprägt – so stammen die Autoren sämtlich aus protestantischem Umfeld; bestimmte Sparten der Künste und der Wissenschaften werden ignoriert –, sodass in diesem bislang kaum erforschten Gebiet noch breite Kontextstudien vonnöten sind.

Einen ambivalenten Grenzbereich zwischen Früher Neuzeit und Neuzeit eröffnet schließlich Gertrude Langer-Ostrawsky mit ihrem Beitrag „Die Bildung, der Beruf und das Leben. Lebenszusammenhänge der Absolventinnen des Civil-Mädchen-Pensionates zwischen Staatsräson und Bildungspolitik 1786-1803“. Als öffentliche Bildungsstätte für junge Mädchen, die im öffentlichen Dienst ihren Arbeitsplatz finden sollten, diente das von den Habsburger-Kaisern eingerichtete und finanzierte Pensionat dazu, gut ausgebildete Untertaninnen heranzuziehen, die die Wert- und Normenvorstellungen des Bildungsbürgertums als Lehrerinnen und Gouvernanten weitervermitteln sollten. Die Leistungen der Untertanen – Frauen wie Männer – sollten dadurch optimiert werden, ohne dass es jedoch zu einer destabilisierenden politischen Mündigkeit kam. Die Mädchen, die einen der begehrten Stiftsplätze ergatterten, waren die ersten Frauen, die eine vom Staat finanzierte Berufsausbildung erhielten; sie erhielten Wissen und Bildung als Kapital und Ressource für ein eigenständiges Leben.

Die Fragen, die in den Beiträgen dieses Aufsatzbandes aufgeworfen werden, berühren nicht nur die Vergangenheit. Und sie zielen auch nicht nur daraufhin, unser Geschichtsverständnis zu erweitern und möglicherweise in neue Bahnen zu lenken. Dass es neben den institutionalisierten Bildungswegen und den offiziellen Möglichkeiten, in Forschung und Lehre zu arbeiten, für Frauen in der Frühen Neuzeit auch viele inoffizielle, verborgene und vergessene Wege gab, in diesen Bereichen tätig zu werden, und dass viele Leistungen von öffentlichen Bildungseinrichtungen nicht zuletzt auch auf der ungewürdigten und unehorierten Arbeit von häuslichen „Assistentinnen“ beruhte, mag auch dazu beitragen, neu über die Bildungschancen sowie den Wert und die Honorierung von bestimmten Aufgaben und Arbeiten in der heutigen Gesellschaft nachzudenken.

Linda Maria Koldau

Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Hessen, in Verbindung mit Regina Elisabeth Schwerdtfeger bearb. von Friedhelm Jürgensmeier und Franziskus Büll OSB. Hrsg. von der Historischen Sektion der Bayerischen Benediktiner-Akademie München mit dem Abt-Herwegen-Institut Maria Laach (Germania Benedictina ; 7). St. Ottilien: EOS Verlag. 1104 Seiten.

„Die Germania Benedictina ist eine wissenschaftliche Reihe zur Geschichte der Klöster mit Benediktsregel. [...] Die Bände sind nach den heutigen Staats- bzw. Landesgrenzen eingeteilt.“ So heißt es auf der vorderen Innenseite

des Schutzmuschlags. Die hintere Innenseite liefert ergänzende Informationen: 13 Bände für die Bundesrepublik Deutschland, Österreich und Südtirol sind geplant, davon liegen zehn vor, einer davon (Bayern, 1970 als erster erschienen) ist vergriffen, eine Neubearbeitung ist in Vorbereitung. In den Regionen, in denen die Zahl der Klöster größer ist, wird für jedes Bundesland ein Band vorgelegt; der Norden sowie Mittel- und Ostdeutschland werden in jeweils einem Band zusammengefasst. Es gibt Bände, in denen nur Männer- oder nur Frauenklöster behandelt werden, und solche, die beiden gewidmet sind.

Ein wissenschaftliches Projekt dieser Größe bedarf einer Institution, die einen langen Atem hat: im konkreten Fall ist dies die Historische Sektion der Bayerischen Benediktiner-Akademie. Deren Dekan, Prof. Dr. P. Ulrich Faust OSB, schildert in seinem Vorwort die schwierige Entstehungsgeschichte des zu besprechenden Bandes. Es folgt das Vorwort der in Münsterschwarzach und Mainz ansässigen Bearbeiter und die von Friedhelm Jürgensmeier stammende Einleitung „Benediktinisches Mönchtum im Raum des Landes Hessen“ (S. 15–44), die den Raum und historischen Hintergründe schildert, auf denen die im Folgenden alphabetisch vorgestellten Klöster bestanden haben und bestehen. Diese sprachliche Differenzierung ist notwendig, denn „heute gibt es leider kein benediktinisches Mönchtum mehr in Hessen“ (S. 11); es bestehen nur noch die drei Nonnenklöster St. Maria in Fulda, St. Hildegard in Eibingen und Engelthal.

Die sich auf den Seiten 45 bis 1024 anschließende Beschreibung der einzelnen Klöster folgt einem festen Schema; nicht in jedem Fall können zu allen

Punkten Informationen geboten werden: Das Schema enthält folgende Punkte: Historische Namensformen; Politische und kirchliche Topographie; Patrone; Geschichtlicher Überblick; Wirtschaftliche, rechtliche und soziale Verhältnisse; Priorate und Propsteien / Patronate und Inkorporationen; Bibliotheksgeschichte; Bau- und Kunstgeschichte; Äbte / Äbtissinnen / Prioren / Priorinnen / Pröpste; Gedruckte Quellen; Literatur; Archivalien; Ansichten und Pläne; Numismatik; Sphragistik und Heraldik. Zu einigen, üblicherweise von der Forschung eher vernachlässigten Punkten leisten die Artikel vielfach Pionierarbeit. Dies gilt etwa für den Bereich Sphragistik. Dem Rezessenten, von Beruf Archivar, sei aber die Bemerkung erlaubt, dass im Punkt „Archivalien“ zumeist nicht zwischen dem Archiv des Klosters (bzw. vorhandenen Resten des Archivs) und einschlägigen Urkunden und Akten in den Archiven Dritter unterschieden wird.

Wie nicht anders zu erwarten, ist der Umfang der einzelnen Artikel sehr unterschiedlich. Von der historischen Bedeutung und daher auch vom Umfang des Artikels her an der Spitze steht das 744 gegründete Kloster St. Salvator in Fulda (S. 213–434; davon Bibliotheksgeschichte S. 341–349), dessen Äbte eine eigene Landesherrschaft aufbauen konnten, auf die notwendigerweise eingegangen wird (u. a.: Reichsfürstenstand und Territorialisierung, S. 314–318; Landständische Organisation, S. 328–336), auch wenn das Augenmerk eindeutig auf der Geschichte des Klosters selbst liegt. Den von der Abtei abhängigen Neben- und Frauenklöstern in Fulda selbst (Frauenberg, Johannesberg, Michaelsberg, Neuenberg / Andreasberg; St. Maria), in der näheren Umgebung (Blankenau,

Petersberg) und anderswo in Hessen (Abterode, Höchst/Odenwald, Johannisberg/Rheingau, Sannerz) sind eigene Artikel gewidmet; auf die in anderen Bundesländern gelegenen Männer- und Frauenklöster sowie auf die Kollegiatstifte wird verwiesen (S. 340). Ähnliches gilt für die Klöster Hersfeld (S. 589–629, Bibliotheksgeschichte S. 603–605; zugehörig u.a. die in eigenen Artikeln behandelten Nebenklöster Johannesberg und Petersberg in Hersfeld sowie die Frauenklöster Blankenheim, Cornberg, Kreuzberg) und das bereits 1232 dem Benediktinerorden verlorengegangene Lorsch (S. 768–853, mit Auflistung der erhaltenen, aus der Klosterbibliothek stammenden Handschriften, S. 817–821).

Daneben stehen Klöster, die nur kurze Zeit bestanden haben, von denen kaum schriftliche Quellen und bauliche Reste erhalten geblieben sind. Daher schwankt das Spektrum der insgesamt 49 Artikel zwischen mehr als 120 (Fulda) und zwei Seiten (Mosbach). Die größeren Artikel stammen in der Regel von mehreren Autorinnen und Autoren, deren Anteile gekennzeichnet sind. Dies trägt positiv zur Qualität dieser Artikel bei, denn niemand dürfte heute noch imstande sein, sich zu allen Aspekten der Geschichte von Klöstern wie Fulda, Hersfeld oder Lorsch kompetent zu äußern. Angestrebt wird jeweils der Stand der Forschung. Zu Klöstern, die noch im Mittelalter oder in der Reformationszeit untergegangen sind und nur wenige Spuren hinterlassen haben, gibt es aber oft nur wenig Literatur und noch weniger Werke, die heutigen wissenschaftlichen Ansprüchen genügen.

Auch wenn in Einzelfällen – wohl wegen unterschiedlicher Abgabe-

termine – wichtige Arbeiten gelegentlich nicht berücksichtigt wurden (Gerrit Walther, Abt Balthasars Mission, erschienen 2002, ist nicht durchgängig in allen Abschnitten ausgewertet, die sich auf die Regierungszeit des Fuldaer Abtes Balthasar von Dernbach beziehen), so sind die Artikel in der Regel von beeindruckender Aktualität: zu Fulda wird die Literatur genannt, die zu den im Jahre 2004 gefeierten Jubiläen (Klostergründung 744; Tod des hl. Bonifatius 754) erschienen ist oder sich zumindest im Druck befand. Dies ist in geringerem Umfang (d.h. für einzelne Bücher oder Aufsätze) auch bei anderen Artikeln der Fall.

Einzelne, wohl nicht den Bearbeitern, sondern den Quellen oder Vorarbeiten anzulastende Fehler können bei einem derartigen Werk nicht ausbleiben. Dem Rezensenten sind nur sehr wenige aufgefallen: S. 472 (und an der entsprechenden Stelle im Register) findet sich der Ortsname „Niederflanstadt (Wetterau)“, der wohl auf ein schwer lesbares, handschriftliches Manuskript zurückzuführen ist; der Ort heißt Nieder-Florstadt. Ähnlich muss es S. 792 Fritzdorf (statt Fritzdorf) heißen. Die Vögte der Abtei Lorsch, die den Namen Berthold tragen, gehören zur Familie der Grafen von Hohenberg. Die Grafen von Henneberg, denen sie fälschlich zugeordnet sind (S. 857), haben die Vogtei (und die Vorliebe für den Namen Berthold) von ihnen geerbt; erst der Vogt Poppo/Bobbo (S. 792) ist ein Graf von Henneberg. S. 911 wird ein in einer (gefälschten) Urkunde zum Jahr 977 stammender Beleg der Stadt Suhl im Thüringer Wald zugeschrieben, die erst im 13. Jahrhundert im Zuge des Landesausbaus entstanden ist. Der

Beleg ist einem der siedlungsgeographisch günstiger gelegenen Orte im Westen (Obersuhl im Osten von Hessen, nicht weit davon entfernt Kupfer- und Marksuhl im Westen von Thüringen) zuzuordnen.

Abgeschlossen wird der Band von einem sorgfältig gearbeiteten Register (S. 1025–1100), das erfreulicherweise auch das umfangreiche Stichwort „Patrozinien“ enthält (S. 1079–1081), und von den Viten der Mitarbeiter (S. 1101–1104), von denen viele – wie bei einem Werk zu diesem Thema nicht verwunderlich – selbst einem geistlichen Orden angehören.

Johannes Mötsch

Biographisches Handbuch der Rabbiner, hg. von Michael Brocke und Julius Carlebach. – München; Saur
Teil 1: Die Rabbiner der Emanzipationszeit in den deutschen, böhmischen und großpolnischen Ländern 1781–1871. Bearb. von Carsten Wilke, 2004.

Dieses Werk dokumentiert die Lebensläufe von fast 2000 Rabbinern in Mitteleuropa und stellt eine kollektive Biographie der religiös-kulturellen Elite des Judentums dar. Gleichzeitig präsentiert das Werk ein Gesamtbild der vielfältigen Facetten des Rabbinats als Berufsstand in diesem geographischen Raum. Im Gegensatz zu einem christlichen Geistlichen übt der Rabbiner in der jüdischen Tradition das Amt eines religionsgesetzlichen Richters aus und verkörpert als Talmud- und Schriftgelehrter die maßgebliche Autorität in der Auslegung und Anwendung des Religionsgesetzes, der Halacha. Durch die Abwesenheit hierarchisch strukturierter Organisations-

formen erlangten die Rabbiner als Vertreter des geistig-religiösen Erbes eine besondere Bedeutung als Persönlichkeiten des jüdischen öffentlichen Lebens. Sie prägten nicht nur den durch religiöse Praxis bestimmten Alltag und das gesellschaftliche Leben ihrer Gemeinde, sondern bestimmten im Laufe der Jahrhunderte auch die jüdische Literatur- und Religionsgeschichte.

Rabbinische Kollektivbiographien sind als eigenständige Literaturgattung innerhalb des Judentums seit langem bekannt, waren jedoch für außenstehende Wissenschaftler ohne umfassende Kenntnisse der rabbinischen Literatur nicht zugänglich. Ziel dieser Repertorien der jüdischen Gelehrten geschichte war stets der Nachweis einer Traditionskette von der biblischen Zeit bis hin zu den Rabbinern der Gegenwart, die ihre Legitimität von den vorausgegangenen rabbinischen Autoritäten ableiteten. Dies führte dazu, dass sich in diesen hagiographisch ausgerichteten Werken ebenso wie in den gängigen jüdischen Lexika die Auswahl und biographische Darstellung stets auf die herausragenden Persönlichkeiten unter den Rabbinern beschränkte.

Das vorliegende Werk unterscheidet sich von den bislang bekannten Publikationen sowohl durch seine wissenschaftliche Methodik als auch durch sein Auswahlkriterium. In dem Bestreben nach Vollständigkeit hat es sich zum Ziel gesetzt, eine so weit wie möglich umfassende Darstellung aller im mitteleuropäischen Raum amtierenden Rabbiner zu liefern. Die zeitliche Begrenzung des ersten Teils orientiert sich an dem Prozess der rechtlichen Gleichstellung der jüdischen Minderheit in Europa, der sogenannten Emanzipationszeit. Sie begann mit dem Erlass des Toleranzedikts von Kaiser

Josef II. vom 13. Oktober 1781 und fand ihren Abschluss in den Verfassungen Österreichs vom 21. Dezember 1867 sowie des Deutschen Reiches vom 16. April 1871, als den Juden die uneingeschränkten bürgerlichen Rechte zugestanden wurden. In diese Zeit fällt auch die Transformation des Rabbinerstandes, der in seinem Wirkungsbereich, seinem politischen Status, seinem kulturellen Profil und seinen beruflichen Qualifikationen grundlegende Veränderungen erfuhr. So wurde im Laufe des 19. Jahrhunderts die akademische Bildung allmählich Pflichtbestandteil der bis dahin rein talmudischen Gelehrsamkeit der Rabbiner und führte dazu, dass die Mehrzahl der deutschen Rabbiner promoviert waren, was in der spöttischen Bezeichnung des „Rabbinerdoktor“ seinen Ausdruck fand. Gleichzeitig verloren die Rabbiner ihre gemeindepolitische Autonomie und wurden zu staatlich kontrollierten Kultusbeamten.

Die beiden vorliegenden Teilbände des ersten Teils des Gesamtwerkes enthalten die Biographien von 1952 Rabbinern. Die biographischen Einträge sind alphabetisch geordnet und informieren detailliert über Herkunft, Ausbildung, Laufbahn sowie über die religiöse Position. Am Schluss eines jeden Eintrages findet sich ein ausführlicher bibliografischer Anhang, der mehrfach untergliedert ist und die Primär- und Sekundärliteratur nachweist. In gesonderten Rubriken werden die veröffentlichten Schriften des Rabbiners, die archivalischen Dokumente, die epigraphischen und ikonographischen Zeugnisse sowie eine umfassende Sekundärliteratur mit zahlreichen Originalzitaten erfasst. Auffällig ist die Art und Weise, wie die Titel der hebräischen Werke in die lateinische Schrift umgesetzt wurden. Diese

äußerst akribische und sorgfältige, auf philologischen Vorgaben beruhende Umschrift, die sicherlich viel Mühe erforderte, verwirrt den Leser mit merkwürdigen Eigenschöpfungen und zahlreichen diakritischen Zeichen. Zudem entspricht diese Umschrift nicht den im deutschen und englischen Bibliothekswesen gängigen Transliterationsregeln, was das Auffinden eines Werkes in Bibliothekskatalogen und -verbünden unnötig erschwert. Dem Charakter des Werkes als Nachschlagewerk für Wissenschaftler und Studierende zahlreicher Fachrichtungen hätte es besser entsprochen, auf die in wissenschaftlichen Bibliotheken praktizierte Transliteration zurückzugreifen.

Eine ausführliche und fundierte, 85 Seiten umfassende Einleitung, die zugleich äußerst lebendig geschrieben ist, führt in die Geschichte des Rabbinats ein und stellt die unterschiedlichen Entwicklungsphasen dieser Institution dar. All dies macht das Rabbinerhandbuch nicht nur zu einem nützlichen Kompendium für Historiker und Religionswissenschaftler, sondern zu einem beispiellosen Nachschlagewerk für alle, die sich mit dem mittel-europäischen Judentum in seinen geistigen, kulturellen und gesellschaftlichen Dimensionen beschäftigen und sollte deshalb in keiner entsprechenden Bibliothek fehlen.

Rachel Heuberger

Ihre Bibliothek- Unsere Lösung



Wissen verlangt nach Ordnung. Ob im Freihandbereich in Bibliotheken, in Archiven oder in Magazinen von Bibliotheken – Arbitec steht für höchstes Know-how verbunden mit modernster Technik und hoher Flexibilität.

Informieren lohnt sich!
Fordern Sie detaillierte Unterlagen von

ARBITEC

ARBITEC-FORSTER GmbH

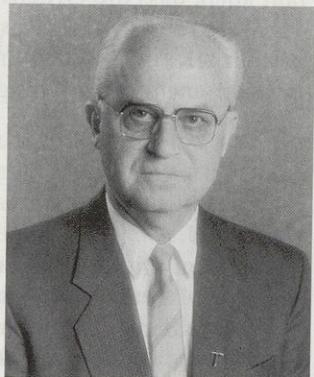
Forumstraße 12
D-41468 Neuss
Telefon 0 2131 3809 0
Telefax 0 2131 3809 234
E-Mail info@arbitec-forster.de
www.arbitec-forster.de

IV. MITTEILUNGEN UND VERSCHIEDENES

In memoriam Pater Hans Pfeilstetter CSsR

Franz Wenhardt

Die AKThB trauert um ihren ehemaligen stellvertretenden Vorsitzenden Pater Hans Pfeilstetter CSsR vom Redemptoristenkloster Gars, der am 14. Februar 2004 im Alter von 82 Jahren verstorben ist. Geboren wurde er am 23. Juli 1921 in Thal bei Aschau am Inn als ältestes von fünf Geschwistern. Nach dem Besuch der Volksschule trat er ins Juvenat der Redemptoristen im nahegelegenen Gars über, für die Oberstufe wechselte er nach Günzburg ins „Alfonsianum“, wo er 1940 am städtischen Humanistischen Gymnasium das (vorgezogene) Abitur ablegte. Es folgte der Reichsarbeitsdienst, 1941 wurde er zur Wehrmacht eingezogen und machte den Afrika-Feldzug mit, 1943 geriet er in Kriegsgefangenschaft und war drei Jahre in den USA interniert. Nach dem Krieg trug er sich zunächst mit dem Gedanken, ein Maschinenbaustudium an der Technischen Universität München zu beginnen, dann fasste er jedoch den Entschluss, zu den Redemptoristen zu gehen. Vermutlich machte hier sein Onkel Pater Jakob Pfeilstetter (gestorben 1978), ebenfalls Redemptorist und ein bekannter Prediger auf Volksmissionen, seinen Einfluss geltend. Das Noviziatsjahr begann 1947 in Gars und endete mit der Profess am 2. September 1948, nach dem Studium an der ordensinternen Phil.-Theol. Hochschule empfing er am 18. Mai 1952 in der Garser Pfarrkirche durch Weihbischof Johannes Neuhäusler die Priesterweihe, am 22. Mai folgte die Primiz in seiner Heimatpfarrei Aschau am Inn.



Bibliothekar in Gars

Nach Einsätzen in verschiedenen Häusern der Ordensprovinz als Erzieher, Religionslehrer und in der Seelsorge wird Pater Pfeilstetter im Herbst 1967 nach Gars versetzt, um die Betreuung der Provinzbibliothek zu übernehmen, die gerade einen Magazin-Neubau bezogen hatte. Die Zusammenführung und Neuauflistung der Bestände und anschließende Katalogisierung, wozu er in Anlehnung an die „Preußischen Instruktionen“ selber ein vereinfachtes Regelwerk erstellte, bleiben dauerhaft mit seinem Namen verbunden. Unter seiner Amtszeit wird, da jetzt auch ein Standort-Katalog existierte, eine jährliche Bestands-Revision durchgeführt, zur Information und Rechenschaft erscheint seit 1972 ein Jahresbericht, der alphabeti-

sche Hauptkatalog bekommt eine Einlegeordnung, für die inhaltliche Suche wird ein Schlagwort-Katalog angelegt (mit Tendenz zum Stichwort-Katalog). Alle diese Kenntnisse hatte er sich als Autodidakt angeeignet. Eine Benutzungs-Ordnung regelte fortan die Ausleihe, die er ziemlich restriktiv handhabte und wobei er für die Belange der Bibliothek auch Auseinandersetzungen mit Ordensoberen und Professoren der Hochschule nicht scheute. Er selber gab sich die Benutzer-Nummer 1. Für Anschaffungen wird ein jährlicher Etat aufgestellt, neben den Arbeiten für den Buchbinder, damals noch ein Klosterbruder im selben Haus, ließ er bestimmte Werke restaurieren, im Jahre 1972 wird erstmals sogar eine weibliche Angestellte in der Bibliothek beschäftigt, um den Arbeitsanfall zu bewältigen. In seine Amtszeit fällt auch, dass die Ordenshochschule in Gars ihren Vorlesungsbetrieb einstellt und 1973 stattdessen das „Institut für Lehrerfortbildung“ (ILF) errichtet wird. Die Bibliothek ist seither mehr auf praktische Theologie (Religionspädagogik, Erwachsenenbildung) ausgerichtet und der Benutzerkreis hat sich gewandelt.

AKThB

Bald engagierte sich Pater Pfeilstetter auch in der Verbandsarbeit. Bei der Jahrestagung 1976 auf Schloss Spindlhof bei Regensburg kandidierte er für das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden der AKThB, das nach dem Amtsverzicht von Pater Marcellinus Grünewald OSB (Münsterschwarzach) vakant geworden war. Als 1980 die Jahrestagung aus Anlass seines 175-jährigen Bestehens von der Bibliothek des Priesterseminars in Trier mit ihrem Direktor und damaligen AKThB-Vorsitzenden Dr. Franz Rudolf Reichert ausgerichtet wurde, trug er beim Festakt ein selbst in lateinischen Hexametern verfasstes Gedicht vor, das mit viel Beifall bedacht wurde. Seine Dia-Vorträge und Bild-Meditationen im Rahmen von Jahrestagungen, etwa über den Pacher-Altar in St. Wolfgang am Wolfgangsee und über den Bildhauer Ernst Barlach, sind in bleibender Erinnerung.

Das Thema der Jahrestagung 1981 in Freising „Das Ethos des Bibliothekars“ geht auf seine Anregung zurück und wurde in von ihm geleiteten Arbeitsgruppen – auch eine Pater Pfeilstetter zu verdankende Neuerung – behandelt. An der Ausarbeitung der damals im Rahmen der Mitgliederversammlung am 23. Juli 1981 – seinem 60. Geburtstag – verabschiedeten Satzung war er maßgeblich beteiligt, wenngleich zahlreiche von ihm eingebrachte Änderungs-Vorschläge schließlich nicht übernommen wurden. Ferner fungierte Pater Pfeilstetter als „Bremser“ für Prälat Wilhelm Schönartz, dessen Diskussionsbeiträge sich zu schier endlosen Monologen ausweiten konnten.

Die Initiative zur Gründung einer Landesgruppe Bayern innerhalb der AKThB im Jahre 1978 ging neben anderen von ihm aus, als Obmann organisierte Pater Pfeilstetter zwei Zusammenkünfte in München an der Hochschule für Philosophie der Jesuiten („Münchner Treff“), eine Denkschrift an das bayerische Kultusministerium vom 21. Juni 1979 mit der Bitte um finanzielle Unterstützung brachte leider nicht den erwünschten Erfolg.

In einer Dankadresse des damaligen AKThB-Vorsitzenden Dr. Franz Ludwig Reichert (abgedruckt im „Mitteilungsblatt 1982, Seite 90 f.) zum Abschied aus dem

Bibliotheksdienst heißt es, Pater Pfeilstetter habe neue Ideen in die Arbeit eingebracht und er wollte gerade die Nöte und Probleme der kleineren und nicht hauptamtlich geleiteten Bibliotheken zu Wort kommen lassen. Die Einführung der Arbeitskreis-Methode bleibe mit seinem Namen verbunden. Pater Pfeilstetter hat in der Tat der AKThB neue Impulse gegeben, durch sein Ausscheiden aus dem Bibliotheksdienst Mitte des Jahres 1981 – sein Abschied aus Gars fiel ihm sichtlich schwer – sind viele Initiativen wieder eingeschlafen.

Versetzung und Rückkehr nach Gars

Von 1981 bis zur Auflösung des Hauses im Jahre 1987 war Pater Pfeilstetter dann Krankenhausseelsorger in Deggendorf, die ersten drei Jahre auch Hausoberer, im Oktober 1987 kehrte er zurück nach Gars und damit in seine nähere Heimat. Er war maßgeblich bei den Vorbereitungen zur 1988 erfolgten Seligsprechung von Pater Kaspar Stangassinger beteiligt, die Konzeption und Durchführung einer aus diesem Anlass gezeigten Ausstellung im Kloster Gars geht auf ihn zurück. Ein Büchlein „Annäherungen“ und eines mit Gedanken zum kunstvoll gearbeiteten Reliquienschrein sind ebenfalls ein Ergebnis dieser Tätigkeiten. Im Jahre 1988 übernimmt er von Pater Dr. Bernhard Ebermann das Archiv, der kurz darauf im August desselben Jahres verstorben ist. Die Erschließung der Archiv-Bestände mittels Computer – die Kenntnisse hatte er sich in seinem fortgeschrittenen Alter noch selber beigebracht, was zeigt, dass er gewissen Neuerungen durchaus aufgeschlossen gegenüberstand – ist sein bleibender Verdienst. Zum 1. Juli 1999 gab er das Archiv an einen Mitbruder ab, seither lebte er im Ruhestand.

Pater Pfeilstetter war auch musikalisch und künstlerisch tätig und diese Talente stellte er in den Dienst der Seelsorge. Er komponierte ein Pilgerlied, das beim Requiem vorgetragen wurde, und ein Stangassinger-Lied, in den verschiedenen Häusern, wo er stationiert war, leitete er den Kirchenchor. Er schuf Bildpostkarten mit selber fotografierten Motiven und eigenen meditativen Texten.

Pater Pfeilstetter hatte zeitlebens gesundheitliche Probleme und er hätte, so sagte er an seinem 80. Geburtstag, nicht gedacht, dass er einmal so alt werde. Das Zittern der Hände beeinträchtigte ihn schon in mittleren Jahren, Kopfweh bzw. Migräne bekamen auch seine Mitbrüder und Untergebenen wegen seiner schlechten Laune zu spüren, auch von psychischen Problemen blieb er nicht verschont. Zuletzt konnte er an manchen Tagen sein Zimmer nur mittels einer Gehhilfe (Rollator) verlassen. Seine Herzinsuffizienz erforderte einen 14-tägigen Krankenhaus-Aufenthalt während der Jahreswende, einer Operation wollte er sich nicht mehr unterziehen, nach wenigen Wochen musste er erneut eingeliefert werden. Zwei Tage später, am Nachmittag des 14. Februar 2004, einem Samstag, verstarb Pater Hans Pfeilstetter in Haag, Requiem mit Beerdigung waren am darauf folgenden Dienstag, seine sterblichen Überreste ruhen auf dem Garser Klosterfriedhof.

Msgr. Hermann Wütschner †

Johannes Merz

Im Alter von 75 Jahren starb am 12. November 2003 Monsignore Hermann Wütschner, der langjährige Leiter der Würzburger Diözesanbibliothek. In der vergleichsweise kurzen Geschichte dieser 1943 gegründeten Einrichtung hatte Wütschners Wirken eine entscheidende Bedeutung: Ihm ist es maßgeblich zu verdanken, dass die zeitweise nur noch auf dem Papier bestehende „Bibliotheca Curiae Herbipolensis“, wie er sie am liebsten nannte, mit Leben erfüllt wurde und ihre Existenz heute als gesichert erscheinen darf.

Eigentlich war Hermann Wütschner ein anderer Weg vorgezeichnet: Am 21.4.1928 in Würzburg geboren, wurde er hier 1952 zum Priester geweiht. Nach Kaplan Jahren in Baunach, Würzburg (Juliuspital), Randersacker und Versbach wurde er 1956 Religionslehrer an der Berufsschule in Ochsenfurt. Ab 1960 erwarb er sich als Domvikar und Sekretär des Generalvikars umfassende Kenntnisse in der Verwaltungsarbeit des Bischöflichen Ordinariats. Als er 1965 als Religionslehrer am Würzburger Schönborngymnasium wieder hauptamtlich in den Schuldienst wechselte, blieb er der Bistumszentrale durch seine Bestellung zum Prosynodalrichter (später Diözesanrichter) verbunden. In diese Zeit fällt auch sein Engagement als Geistlicher Beirat des Katholischen Kaufmännischen Vereins Constantia (seit 1970). Außerdem konnte er seiner Liebe zur Stadt Rom als Begleiter zahlreicher Klassen- und Studienfahrten nachgeben. Mit dieser Liebe zur Heiligen Stadt verbunden war auch seine Leidenschaft als Briefmarkensammler. Mit seinen Spezialsammlungen zu den Themen „Vatikan“ und „Kirchenstaat“, die er seit 1954 aufbaute, erzielte er höchste Auszeichnungen auf internationalen Ausstellungen.

Eine sich stetig verschlimmernde Diabetes-Erkrankung zwang Wütschner, schon 1974 zum Studiendirektor ernannt, 1982 zum Ausscheiden aus dem Schuldienst. Diese Gelegenheit nutzte der damalige Würzburger Generalvikar Dr. Anton Schlembach, der sich die Sorge um die seit vielen Jahren verwaiste Diözesanbibliothek zu Eigen gemacht hatte. Im Zweiten Weltkrieg zur besseren Versorgung mit theologischer Fachliteratur gegründet, dann beim Bombenangriff auf Würzburg 1945 sogleich teilweise wieder vernichtet, waren in der Diözesanbibliothek bis in die fünfziger Jahre die erhaltenen Altbestände mit bedeutenden Legaten von Würzburger Klerikern zu einem beachtlichen Buchbestand zusammengewachsen, der hauptsächlich von Pfarrer Alfons Schott (1949–1961), dann von den Diözesanarchivaren



mitbetreut wurde und schließlich im ehemaligen Marstall des Ordinariats ein kümmerliches Dasein fristete.

Durch die Ernennung von Hermann Wütschner zum Diözesanbibliothekar 1982 sollte ein Signal zur Wiederbelebung der Bibliothek gesetzt werden. Der neue Leiter legte nicht nur selbst Hand an, als die Bücher zunächst einmal von Staub befreit und in eine grobe Ordnung gebracht werden mussten, ihm gelang auch der Umzug in geeigneter Räume im Würzburger Priesterseminar sowie die Schaffung je einer Stelle im mittleren (1985) und gehobenen Dienst (1988). Einen herben Rückschlag bedeutete das Scheitern der zunächst erfolgreichen Verhandlungen mit der staatlichen Bibliotheksverwaltung über Unterstützung beim Aufbau eines Katalogs und Anschluss an den Bayerischen Bibliotheksverbund. In der Folge konzentrierten sich die Arbeiten auf die Bildung und Katalogisierung eines Kernbestandes von Serienwerken und Nachschlageliteratur, angesichts der heterogenen Herkunft der Bücher und des kontinuierlichen Zuwachses durch bedeutende Buchlegate eine Herkulesarbeit. Gleichzeitig führte Wütschner sein philatelistisches Engagement fort, unter anderem als Schriftleiter der Zeitschrift „Gabriel“ (1983–1994), und übernahm viele Jahre die Redaktion des Würzburger Direktoriums. In den neunziger Jahren gerieten Wütschners Arbeiten aufgrund seiner schweren Krankheit immer mehr ins Stocken. 1996 musste er seinen Lebensmittelpunkt ins Pflegeheim St. Maria verlegen, wo er noch bis 2002 als Hausgeistlicher tätig war, gleichzeitig nach Kräften weiter in der Diözesanbibliothek mitwirkte, bis er sich im Frühjahr 2003 von seinen Pflichten entbinden ließ.

Viele haben den messerscharfen Verstand Hermann Wütschners, seine umfassende Bildung, seine geistreiche und von trockenem Humor gezeichnete Art kennen und schätzen gelernt. Von kirchlicher Seite ist er unter anderem durch die päpstliche Ernennung zum Monsignore 1998 ausgezeichnet worden. 1999 übertrug Hermann Wütschner einen Großteil seines Privatvermögens als Zustiftung dem Bischoflichen Stuhl zu Würzburg und bestimmte deren Erträge zum Ausbau der von ihm so geliebten Bibliotheca Curiae Herbipolensis. Auch deshalb wird über seinen erlösenden Tod hinaus sein leidenschaftlicher Einsatz für diese Einrichtung dauerhaft wirksam bleiben, deren 2004 vollendeten Neubau er leider nicht mehr selbst beziehen konnte.

Maximilian Heinrich Heim

Joseph Ratzinger – Kirchliche Existenz und existentielle Theologie

Ekklesiologische Grundlinien unter dem Anspruch von *Lumen gentium*

Mit einem Geleitwort von Joseph Kardinal Ratzinger

2., korrigierte und ergänzte Auflage

Frankfurt am Main, Berlin, Bern, Bruxelles, New York, Oxford, Wien, 2005. 521 S.

Bamberger theologische Studien. Verantwortlicher Herausgeber: Georg Kraus. Bd. 22

ISBN 3-631-54273-9 · br. € 38.-

Durch die Wahl Joseph Kardinal Ratzingers zum Nachfolger Petri als Papst Benedikt XVI. steht seine Ekklesiologie neuerlich im Blickpunkt der theologischen bzw. ökumenischen Diskussion. Hat sich seine Ekklesiologie seit dem II. Vatikanum verändert oder kontinuierlich weiterentwickelt? Ist die katholische Kirche eine *Kirche unter Kirchen*? Ist sie Gegenstand der Hoffnung oder geschichtliche Wirklichkeit? Der Theologe Ratzinger soll nicht primär als bisheriger Präfekt der Kongregation für die Glaubenslehre im Mittelpunkt dieser Untersuchung stehen, sondern vielmehr als Denker und Schriftsteller.

In seinem Geleitwort zu dieser Neuauflage schreibt Kardinal Ratzinger im Februar 2005: „Ich brauche nicht eigens zu sagen, dass es für mich eine spannende Lektüre war, mein eigenes Denken in seinen Wegen und Umwegen, in seiner Kontinuität und in seinen Verwandlungen hier aufmerksam durchleuchtet und mit dem Maßstab des Konzils konfrontiert zu sehen.“

Diese Arbeit wurde 2004 mit dem Kardinal-Innitzer-Förderungspreis in Wien und dem Johann-Kaspar-Zeuß-Preis in Kronach ausgezeichnet.



Peter Lang GmbH · Europäischer Verlag der Wissenschaften

Postfach 94 02 25 · D-60460 Frankfurt am Main · Homepage: www.peterlang.de

Konflikt und Kooperation – Bibliotheken in Kirche und Staat

2. Gemeinsame Jahrestagung von AKThB und VkwB vom 25.–29. August 2003 in der Bibliothek der Philosophisch-Theologischen Hochschule Benediktbeuern

Kloster Benediktbeuern, das eine Philosophisch-Theologische Hochschule und eine Fachhochschule für Sozialwesen sowie ein Jugendbildungszentrum beherbergt, bot die Möglichkeit, zum zweiten Mal eine gemeinsame Tagung abzuhalten. Dazu kamen zum Thema passende Exkursionsorte in der Nähe.

Nach dem Abendessen am 25. August führten Prof. P. Dr. Otto Wahl, Prof. P. Dr. Norbert Wolff und Frau Barbara Flad durch das Kloster. Sie zeigten uns verschiedene reich ausgestattete Räume wie den Kurfürstensaal oder den gotischer Saal.

Verzeichnis der Teilnehmer aus AKThB- und VkwB-Bibliotheken sowie Gäste und Aussteller (nach Ortsname und Institution aufgelistet)

1. Aachen, Bibliothek der Benediktinerabtei Kornelimünster:
P. Oliver J. Kaftan OSB
2. Aachen, Bibliothek der Kath. Hochschule für Kirchenmusik St. Gregorius:
Dr. Bettina Frindt
3. Aachen, Bibliothek des Catholic Media Council (CAMECO):
Dr. Christoph Dietz
4. Aachen, Bischöfliche Diözesanbibliothek: Barbara Graab
5. Aachen, Bischöfliche Diözesanbibliothek: Hermann-Josef Reudenbach
6. Aachen, Mikado – Missionsbibliothek und katholische
Dokumentationsstelle: Wolfgang Bohn
7. Alexanderdorf, Bibliothek der Abtei St. Gertrud: Sr. Walburg Kleedorfer OSB
8. Augsburg, Bibliothek des Priesterseminars Augsburg: Christian Pluta
9. Augsburg, Diözesan- und Pastoralbibliothek Augsburg: Birgit Mangold
10. Augsburg, Kapitelsbibliotheken der Diözese Augsburg: Dr. Erwin Naimer
11. Bad Saulgau, Klosterbibliothek der Sießener Franziskanerinnen:
Sr. M. Irmengardis Gebhart OSF
12. Bamberg, Bibliothek des Metropolitankapitels Bamberg: Rudolf Bornschlegel
13. Bamberg, Bibliothek des Metropolitankapitels Bamberg: Maria Kunzelmann
14. Bamberg, Bibliothek des Priesterseminars Bamberg: Gisa Hasselhuhn

15. Benediktbeuern, Bibliothek der Philos.-Theol. Hochschule der Salesianer
Don Boscos: Irmgard Bromberger
16. Benediktbeuern, Bibliothek der Philos.-Theol. Hochschule der Salesianer
Don Boscos: Jolande Findel
17. Benediktbeuern, Bibliothek der Philos.-Theol. Hochschule der Salesianer
Don Boscos: Philipp Gahn
18. Benediktbeuern, Bibliothek der Philos.-Theol. Hochschule der Salesianer
Don Boscos: Anne Maier
19. Benediktbeuern, Bibliothek der Philos.-Theol. Hochschule der Salesianer
Don Boscos: Christa Schanderl
20. Benediktbeuern, Bibliothek der Philos.-Theol. Hochschule der Salesianer
Don Boscos: Prof. P. Dr. Otto Wahl SDB
21. Benediktbeuern, Kloster: P. Claudius Amann SDB, Direktor der Salesianer
Don Boscos
22. Benediktbeuern, Kloster: Prof. P. Dr. Dr. Leo Weber SDB
23. Bergneustadt, Missionshaus Bibelschule Wiedenest / Bibliothek.:
Susanne Borner
24. Berlin, Bibliothek des Berliner Missionswerkes: Bettina Golz
25. Berlin, Bibliothek des Berliner Missionswerkes: Doris Lorenz
26. Berlin, Evang. Kirche in Berlin-Brandenburg / Konsistorium /
Zentralbibliothek: Wiltrud Haacken
27. Berlin, Hochschulbibliothek der Kath. Hochschule für Sozialwesen und
Wissenschaftliche Diözesanbibliothek: Michael Keller
28. Beverungen, Bibliothek der Abtei vom Hl. Kreuz Herstelle: Sr. Eunike
Wilkens OSB
29. Billerbeck, Bibliothek der Benediktinerabtei Gerleve:
Br. Ambrosius Besting OSB
30. Bochum, Evang. Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe /
Hochschulbibliothek: Ulrike Belka
31. Bonn, Bibliothek des Albertus-Magnus-Instituts: Dr. Joachim Söder
32. Bonn, Bibliothek des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken:
Heinz Terhorst
33. Bozen (Italien), Bibliothek der Benediktinerabtei Muri-Gries:
P. Plazidus-Karl Hungerbühler OSB
34. Brixen (Italien), Bibliothek des Priesterseminars: Dr. Claudia Kaser
35. Brixen (Italien), Bibliothek des Priesterseminars: Dr. Arnold Stigmair
36. Darmstadt, Zentralbibliothek der Evang. Kirche in Hessen und Nassau:
Dr. Peter Kuhn
37. Dresden, Evang.-Luth. Landeskirchenamt Sachsen / Bibliothek:
Martina Hoyer
38. Dresden, Evang.-Luth. Landeskirchenamt Sachsen / Bibliothek:
Susanne Liedke
39. Düsseldorf, FHS für Frauendiakonie: Eva Schrepf
40. Düsseldorf, Fliedner-Kulturstiftung Kaiserswerth / Archiv: Annett Büttner
41. Eichstätt, Bibliothek der Benediktinerinnenabtei St. Walburg:
Sr. Mechtildis Denz OSB

42. Eichstätt, Universitätsbibliothek: Dr. Klaus Littger
43. Elstal, Theologisches Seminar des BEFG / Bibliothek: Elke Siemienski
44. Erfurt, Delegierter des BETH: Dr. Walter Kaliner
45. Ettal, Bibliothek der Abtei Ettal: Alois Beranek
46. Ettal, Bibliothek der Abtei Ettal: Fr. Hieronymus Kleindienst OSB
47. Frankfurt / Main, Bibliothek der Philos.-Theol. Hochschule St. Georgen: Marcus Stark
48. Freiburg / Breisgau, Bibliothek des Collegium Borromaeum: Herbert Frey
49. Freiburg / Breisgau, Bibliothek des Deutschen Caritasverbandes: Dr. Ingeborg Feige
50. Freising, Dombibliothek: Dr. Martin Walko
51. Friedensau, Theologische Hochschule Friedensau / Bibliothek: Ralph Köhler
52. Fulda, Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars: Dr. Berthold Jäger
53. Fulda, Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars: Claudia Windisch
54. Gars / Inn, Bibliothek der Redemptoristen: Franz Wenhardt
55. Halle / Saale, Marienbibliothek Halle: Karsten Eisenmenger
56. Hermannsburg, Evang.-Luth. Missionswerk in Niedersachsen / Missionsbibliothek: Britta Dethlefs
57. Hildesheim, Dombibliothek Hildesheim: Jochen Bepler
58. Hofgeismar, Predigerseminar der Evang. Kirche von Kurhessen-Waldeck / Bibliothek: Martina Höfer
59. Karlsruhe, Landeskirchliche Bibliothek: Dr. Udo Wennemuth
60. Kassel, Landeskirchliche Bibliothek: Claudia M. Melchersmann-Engel
61. Köln, Bibliothek des Kolpingwerkes: Franz Lüttgen
62. Köln, Erzbischöfliche Diözesan- und Dombibliothek: Prof. Dr. Heinz Finger
63. Köln, Erzbischöfliche Diözesan- und Dombibliothek: Prof. Dr. Siegfried Schmidt
64. Köln, Erzbischöfliche Diözesan- und Dombibliothek: Thomas Wichert-Schulze-Gahmen
65. Limburg / Lahn, Diözesanbibliothek: Dr. Stefanie Hartmann
66. Linz / Donau (Österreich), Bibliothek der Kath.-Theol. Privatuniversität: Josef Kastenhofer
67. Linz / Donau (Österreich), Bibliothek der Kath.-Theol. Privatuniversität: Mag. Johannes Lackinger
68. Lübeck, Kirchenkreis Lübeck / Bibliothek, Medienstelle: Rosemarie Franken
69. Mainz, Martinus-Bibliothek, Wissenschaftliche Diözesanbibliothek im Priesterseminar: Martina Pauly
70. Marienstatt, Bibliothek der Zisterzienser-Abtei Marienstatt: Luitgardis Bothur
71. München, Bibliothek der Kath. Stiftungsfachhochschule: Ulrike Hemmert
72. München, Bibliothek des Metropolitankapitels: Dr. Sigmund Benker
73. Münster / Westf., Bibliothek des Kapuzinerklosters: Cornelia Erchinger
74. Münster / Westf., Comenius-Institut / Bibliothek: Britta Papenhausen
75. Münster, Gemeinschaftsbibliothek der Kath.-Theol. Fakultät: Bernhard Nonte
76. Neudietendorf, Zinzendorfhaus / Päd.-Theol. Bibliothek: Christine Kinder

77. Neudietendorf, Zinzendorfhaus / Päd.-Theol. Bibliothek:
Wiltrud Artschwager
78. Neuendettelsau, Augustana-Hochschule / Bibliothek: Armin Stephan
79. Niederaltaich, Bibliothek der Abtei Niederaltaich: P. Ratmund Kulman OSB
80. Nürnberg, Evang. Fachhochschule / Bibliothek: Heike Wegehaupt
81. Osnabrück, Vereinigte Bibliotheken der Sächs. Franziskanerprovinz vom Hl. Kreuz: P. Dominikus Göcking OFM
82. Paderborn, Erzbischöfliche Akademische Bibliothek:
Hermann-Josef Schmalor
83. Panschwitz-Kuckau, Klosterbibliothek St. Marienstern:
Sr. M. Elisabeth Gäßler OCist
84. Regensburg, Bischöfliche Zentralbibliothek: Rosemarie Weinberger
85. Rendsburg, Gude'sche Bibliothek Rendsburg: Hans Grützner
86. Rottenburg / Neckar, Diözesanbibliothek Rottenburg-Stuttgart:
Georg Ott-Stelzner
87. Salzburg (Österreich), Stiftsbibliothek St. Peter: Sonja Führer
88. Sankt Ottilien, Bibliothek der Erzabtei St. Ottilien:
Br. Siegfried Wewers OSB
89. Sankt Pölten (Österreich), Bibliothek der Philos.-Theol. Hochschule der Diözese St. Pölten: Johannes Hözl
90. Sankt Pölten (Österreich), Bibliothek der Philos.-Theol. Hochschule der Diözese St. Pölten: Prof. Dr. Ferdinand Staudinger
91. Stuttgart, Diakonisches Werk der EKD / Bibliothek: Anne Fernandez
92. Stuttgart, Haus Birkach / Bibliothek und Dokumentation:
Irmtraud Kleingünther
93. Dominikanerkonvent Hamburg UND Travenbrück, Bibliothek des Benediktinerklosters Nütschau: Jörg Belden
94. Vallendar, Bibliothek der Philos.-Theol. Hochschule der Pallottiner:
Jürgen Spitzlay
95. Vilshofen, Bibliothek der Abtei Schweiklberg: Br. Ulrich Schrömges OSB
96. Wuppertal, Kirchl. Hochschule Wuppertal / Bibliothek: Ingrid Leifert
97. Würzburg, Diözesanbibliothek: Joachim Neumann

Als Gäste nahmen teil:

98. Benediktbeuern: Josef Grüner SDB, Provinzial der Süddeutschen Provinz der Salesianer Don Boscos,
99. Bernried, EDV-Beratung und Programmierung: Harald Schmid
100. Bielefeld, Universität: Dr. Johannes Altenberend
101. Frankfurt, Die Deutsche Bibliothek: Barbara Wolf-Dahm
102. Freiburg / Breisgau, Universitätsbibliothek: Dr. Angela Karasch
103. Hamburg, Staats- und Universitätsbibliothek: Dr. Richard Gerecke
104. Iffeldorf: Dr. Martin Focke
105. Leuven (Belgien), Bibliotheek der Faculteit der Godgeleerdheid:
Étienne D'hondt, Vorsitzender der Belg. Arbeitsgemeinschaft VRB
(Vereniging van Religieus-wetenschappelijke Bibliothecarissen) und
Vizepräsident des Verbandes BETH (Bibliothèques Européennes de Théologie)

106. Limburg / Lahn, Bischof. Priesterseminar: Heinrich Hain
107. Luzern (Schweiz), Zentral- und Hochschulbibliothek: Peter Kamber
108. München, Bayerische Staatsbibliothek: Dr. Hermann Leskien, Generaldirektor der Bayerischen Staatsbibliothek
109. München, Bayerische Staatsbibliothek: Dr. Michaela Schwegler
110. München, Universitätsbibliothek: Dr. Wolfgang Müller
111. München, Verlag K.G. Saur: Gisela Hochgeladen
112. Pannonhalma (Ungarn), Bibliothek der Erzabtei:
P. Bela Miksa Banhegyi, OSB
113. Rom (Italien), Accademia Alfonsiana: P. Paul Sindermann CSsR
114. Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek: Dr. Eberhard Zwink
115. Stuttgart: Magda Fischer
116. Tübingen, Universitätsbibliothek: Dr. Christian Herrmann
117. Tutzing, Evangelische Akademie: Pfarrer Dr. Jochen Wagner

Folgende Firmen stellten ihre Produkte vor:

118. Duisburg, Wissenschaftl. Versandbuchhandlung Dietmar Dreier:
Annmarie Bolten und Diane Dreier
119. Hamburg, Fa. Ex Libris Deutschland: Susanna Goldschmidt
120. Münster / Westf., Bücher, Lexika, Faksimile, Antiquariat: Frank Richter
121. Neuss, ARBITEC: Helmut Neuwirth
122. Tübingen, A. Francke, Gunter Narr, Atempto-Verlag: Silvia Neumann

Dienstag, den 26. August 2003

Säkularisationsgeschichten

Zur Eröffnung der Tagung um 9:00 Uhr versammelten sich die Mitglieder der beiden Verbände und Gäste in der ehemaligen Klosterbibliothek – jetzt Speisesaal. P. Claudius Amann, Direktor der Salesianer Don Boscos in Benediktbeuern, begrüßte alle Anwesenden im Namen der Ordensgemeinschaft. Der Vorsitzende des VkwB, Herr Armin Stephan, sprach im Namen der beiden Verbände aus, daß erfreulicherweise eine 2. gemeinsame Tagung zustande kam, aus der hoffentlich eine Tradition entstehen werde. Mit circa 15 Millionen Bänden in kirchlichen wissenschaftlichen Bibliotheken sei ein beachtliches Potential vorhanden. Er wünschte sich eine Verbesserung der Kooperation. Herr Philipp Gahn, der Organisator der Tagung und Leiter der PTH-Bibliothek in Benediktbeuern, fügte hinzu, Staat und Kirche sollten im Gespräch bleiben.

Ausführliche kunsthistorische Erklärungen von Prof. P. Dr. Dr. Leo Weber SDB zu den Fresken und Stukkaturen des Johann Baptist Zimmermann in dem prächtigen Speisesaal bildeten den Übergang zum Vortragsteil.

Herr Dr. Hermann Leskien, Generaldirektor der Bayerischen Staatsbibliothek in München, zeigte in seinem Vortrag „Die kirchlichen Bibliotheken im staatlichen Bibliothekswesen“ zunächst die unterschiedlichen Denkansätze der beiden Gruppierungen auf. Die Bibliotheken sollten Partner auf gleichem Spielfeld sein.

Am Beispiel des Klosters Schäftlarn beschrieb er das Vorgehen der zuständigen Bibliothekskommission bei der Säkularisation und die Probleme im Umgang mit diesen Buchbeständen. Der Staat, so sagte er, habe versucht, die Literatur über das Land zu verteilen, um die Volksbildung zu heben. Die Altbestandspflege sei eine Kernaufgabe der 10 bayerischen Regionalbibliotheken, die große säkularisierte Bestände erhielten. Es gelte, den Auftrag, der damals an die Bibliotheken ergangen sei, aufzuarbeiten.

Für alle folgenden Vorträge zogen die Tagungsteilnehmer in den Alten Festsaal um.

Über „Die Säkularisation am Beispiel des Fürstbistums Eichstätt“ sprach Herr Dr. Klaus Littger. Als Einstieg in sein Thema erläuterte er die Auswirkungen des Reichsdeputationshauptschlusses auf das Hl. Römische Reich Deutscher Nation und Bayern. Ausführlich ging er auf die Einzelschicksale der Eichstätter Klöster ein. Am Ende seines Vortrags behandelte er die Rolle der Staatlichen Bibliothek Eichstätt.

In dem Lichtbildervortrag „Das Neue Testament von William Tyndale in der Württembergischen Landesbibliothek“ beschrieb Dr. Eberhard Zwink, Fachreferent für Theologie an der Württembergischen Landesbibliothek in Stuttgart, zunächst Leben und Wirken des englischen Reformators (1494?–1536), der 1525 bis 1534 das Neue Testament vollständig, das Alte Testament teilweise ins Englische übersetzte. Wegen eines Verbreitungsverbots wurden die aus Deutschland – nur hier konnte Tyndale drucken – nach England gebrachten Exemplare bis auf ein Fragment und ein Exemplar ohne Titelblatt vernichtet. Erst 1996, so sagte der Referent, habe das DFG-Projekt zur Katalogisierung der Bibeldrucke auf die Spur zum ersten gedruckten englischen Text eines Neuen Testaments in einem Ottheinrich-Band geführt, der viele Besitzer hatte und lange Zeit unbeachtet blieb.

Für Herrn Dr. Hans Otte, der verhindert war, hatte Herr Dr. Richard Gerecke von der Staats- und Universitätsbibliothek in Hamburg das Referat „Die Säkularisation und die Kirchen der Reformation“ übernommen. Er schilderte die Entwicklung der Klosterlandschaft im niedersächsischen Bereich von der Reformation bis zur Säkularisation. Für die Verwaltung des ehemaligen Klosterguts in den welfischen Landen, fuhr er fort, sei die Hannoversche Klosterkammer geschaffen worden.

„Säkularisation in schweizerischen Bibliotheken. Das Beispiel der Bibliothek der Zisterzienserabtei St. Urban in der Säkularisation von 1848–1849“ hatte Herr lic. phil. Peter Kamber, Handschriftenbibliothekar an der ZHB Luzern, seinen Vortrag betitelt. Als Motive dafür nannte er Geldnot der Gemeinden und Kantone, Wahrnehmung der Klöster als Unruhestifter und Antiklerikalismus gegen Privilegien. Ausführlich behandelte er die Klostergeschichte. Nach der Aufhebung der Abtei habe die Kantonsbibliothek die Buchbestände erhalten und dadurch eine thematische Erweiterung und Zuwachs an historischen Buchbeständen sowie Handschriften erfahren.

„Eine Zwischengeneration katholischer Theologen“ nannte Prof. P. Dr. Norbert Wolff, Philosophisch-Theologische Hochschule Benediktbeuern, seine Einführung in den nachfolgenden öffentlichen Abendvortrag über „Leander van Eß“. Er skizzierte die Lebensläufe von Peter Alois Gratz (1769–1849), Leander van Eß

(1772–1847), Georg Hermes (1775–1831) und Johann Sebastian (von) Drey (1777–1853). Alle hätten Probleme mit dem kirchlichen Lehramt oder der römischen Kurie bekommen.

Herr Dr. Johannes Altenberend, Universität Bielefeld, umriß in seinem Referat „Leander van Eß: Die Säkularisation und der Aufbau einer Privatbibliothek“ den Lebensweg eines Büchersammlers, der circa 40 Jahre lang fast nur theologische Werke, darunter sehr seltene Bibelausgaben, zusammentrug und schon zu Lebzeiten teilweise veräußerte. 1807 habe der in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erfolgreichste katholische Bibelübersetzer mit Carl van Eß zusammen eine für Katholiken und Protestantenten bestimmte deutsche Ausgabe des Neuen Testaments herausgegeben.

Mittwoch, den 27. August 2003

Berufswissen in der Kooperation

Im ersten Vortrag stellte Herr Harald Schmid, EDV-Betreuer in der Bibliothek der Philos.-Theol. Hochschule in Benediktbeuern, das Programm „RetroBib“ für eine automatisierte Fremddatenübernahme aus Internetkatalogen (BVB, HBZ u.ä.) in eine Allegro-C-Datenbank vor.

Herr Armin Stephan berichtete, daß die SWD (Schlagwort-Normdatei) viele Jahre im BIS-LOK- und Allegro-C-Format gebrauchsfertig ausgeliefert wurde. Nach dem DABIS-Konkurs seien neu hinzugekommen Bibliotheca (B.O.N.D.), Alephino und PICA. Die SWD-Kooperation mit der Deutschen Bibliothek ermögliche eine Direkteingabe durch die Ansprechpartner von AKThB und VkwB, sagte Herr Philipp Gahn.

Herr Ralph Köhler demonstrierte die Nutzung verschiedener Aufsatz- und Volltextdatenbanken. Die Probleme dabei seien Kosten, Inhalt und die Frage nach On- oder Offlinebetrieb. E-Journals, so fuhr er fort, bieten oft nur die Aufsätze an, während der Rest der Druckausgabe fehlt. Die Bildung von Konsortien kleiner Bibliotheken beim Einkauf biete die Chance, zu einem erschwinglichen Preis in den Genuss der Dienstleistungen zu kommen.

Exkursionen zum Tagungsthema

Die Tagungsteilnehmer konnten 1 von den 4 angebotenen auswählen:

1. Durch das Hauptstaatsarchiv in München führte der Leiter Herr Prof. Dr. Joachim Wild. Danach zeigten er und Herr Dr. Braun Dokumente aus der Säkularisationszeit. Die Handschriftenabteilung der Bayerischen Staatsbibliothek war das zweite Ziel in München. Herr Dr. Dieter Kudorfer gab einen kurzen Überblick über die Geschichte der Staatsbibliothek mit Schwerpunkt Bestandsgeschichte in der Säkularisation. Frau Dr. Cornelia Jahn erläuterte das Vorgehen und die Auswahlkriterien der Bibliothekskommission. Am Ende stellten die beiden Referenten einige Handschriften vor.

2. Im Mutterland des Blauen Reiters führte eine Wanderung über das „Moos“ nach Kochel. Auf dem Programm standen eine Begegnung mit dem ansässigen Künstler Pierre Eugéne und ein Besuch im Franz-Marc-Museum.
3. Der Besuch des Buchheimmuseums in Bernried führte zu Werken von Malern aus den Künstlervereinigungen „Die Brücke“ und „Blauer Reiter“.
4. Die ehemaligen Augustinerchorherrenstifte Dießen am Ammersee und Polling (mit Bibliothek) besichtigte eine Gruppe unter der Führung von Prof. P. Dr. Otto Wahl und Herrn Dr. Siegmund Benker.

Am Abend gab Dr. Martin Focke, Iffeldorf, ein Orgelkonzert mit Werken von Wolfgang Amadeus Mozart in der St. Benedikts-Basilika.

Donnerstag, den 28. August 2003

Aktuelle Diskussionen und Verbandsinterna

Mitgliederversammlung am 28. August 2003

Beginn: 09:00 Uhr

Folgende Mitgliedsbibliotheken und deren stimmberechtigte Vertreter nahmen teil:

1. Aachen, Bibliothek der Benediktinerabtei Kornelimünster:
P. Oliver J. Kaftan OSB
2. Aachen, Bibliothek der Kath. Hochschule für Kirchenmusik St. Gregorius:
Dr. Bettina Frindt
3. Aachen, Bibliothek des Catholic Media Council (CAMECO):
Dr. Christoph Dietz
4. Aachen, Bischöfliche Diözesanbibliothek: Hermann-Josef Reudenbach
5. Aachen, Mikado – Missionsbibliothek und katholische
Dokumentationsstelle: Wolfgang Bohn
6. Alexanderdorf, Bibliothek der Abtei St. Gertrud: Sr. Walburg Kleedörfer OSB
7. Augsburg, Bibliothek des Priesterseminars Augsburg: Christian Pluta
8. Augsburg, Diözesan- und Pastorallbibliothek Augsburg: Birgit Mangold
9. Augsburg, Kapitelsbibliotheken der Diözese Augsburg: Dr. Erwin Naimer
10. Bad Saulgau, Klosterbibliothek der Sießener Franziskanerinnen:
Sr. M. Irmengardis Gebhart OSF
11. Bamberg, Bibliothek des Metropolitankapitels Bamberg: Maria Kunzelmann
12. Bamberg, Bibliothek des Priesterseminars Bamberg: Gisa Hasselhuhn
13. Benediktbeuern, Bibliothek der Philos.-Theol. Hochschule der Salesianer
Don Boscos: Christa Schandler
14. Berlin, Hochschulbibliothek der Kath. Hochschule für Sozialwesen und
Wissenschaftliche Diözesanbibliothek: Michael Keller
15. Beverungen, Bibliothek der Abtei vom Hl. Kreuz Herstelle:
Sr. Eunike Wilkens OSB

16. Billerbeck, Bibliothek der Benediktinerabtei Gerleve:
Br. Ambrosius Besting OSB
17. Bonn, Bibliothek des Albertus-Magnus-Instituts: Dr. Joachim Söder
18. Bonn, Bibliothek des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken:
Heinz Terhorst
19. Bozen (Italien), Bibliothek der Benediktinerabtei Muri-Gries:
P. Plazidus-Karl Hungerbühler OSB
20. Brixen (Italien), Bibliothek des Priesterseminars: Dr. Arnold Stigmair
21. Eichstätt, Bibliothek der Benediktinerinnenabtei St. Walburg:
Sr. Mechtildis Denz OSB
22. Eichstätt, Universitätsbibliothek: Dr. Klaus Littger
23. Ettal, Bibliothek der Abtei Ettal: Fr. Hieronymus Kleindienst OSB
24. Frankfurt / Main, Bibliothek der Philos.-Theol. Hochschule St. Georgen:
Marcus Stark
25. Freiburg / Breisgau, Bibliothek des Collegium Borromaeum: Herbert Frey
26. Freiburg / Breisgau, Bibliothek des Deutschen Caritasverbandes:
Dr. Ingeborg Feige
27. Freising, Dombibliothek: Dr. Martin Walko
28. Fulda, Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars: Dr. Berthold Jäger
29. Gars, Inn, Bibliothek der Redemptoristen: Franz Wenhardt
30. Hildesheim, Dombibliothek Hildesheim: Jochen Bepler
31. Köln, Bibliothek des Kolpingwerkes: Franz Lüttgen
32. Köln, Erzbischöfliche Diözesan- und Dombibliothek: Prof. Dr. Heinz Finger
33. Limburg / Lahn, Diözesanbibliothek: Dr. Stefanie Hartmann
34. Linz / Donau (Österreich), Bibliothek der Kath.-Theol. Privatuniversität:
Mag. Johannes Lackinger
35. Mainz, Martinus-Bibliothek, Wissenschaftliche Diözesanbibliothek im
Priesterseminar: Martina Pauly
36. Marienstatt, Bibliothek der Zisterzienser-Abtei Marienstatt:
Luitgardis Bothur
37. München, Bibliothek der Kath. Stiftungsfachhochschule: Ulrike Hemmert
38. München, Bibliothek des Metropolitankapitels: Dr. Sigmund Benker
39. Münster / Westf., Bibliothek des Kapuzinerklosters: Cornelia Erchinger
40. Niederaltaich, Bibliothek der Abtei Niederaltaich: P. Ratmund Kulman OSB
41. Osnabrück, Vereinigte Bibliotheken der Sächs. Franziskanerprovinz vom
Hl. Kreuz: P. Dominikus Göcking OFM
42. Paderborn, Erzbischöfliche Akademische Bibliothek.:
Hermann-Josef Schmalor
43. Panschwitz-Kuckau, Klosterbibliothek St. Marienstern:
Sr. M. Elisabeth Gäßler OCist
44. Regensburg, Bischöfliche Zentralbibliothek: Rosemarie Weinberger
45. Rottenburg / Neckar, Diözesanbibliothek Rottenburg-Stuttgart:
Georg Ott-Stelzner
46. Salzburg (Österreich), Stiftsbibliothek St. Peter: Sonja Führer
47. Sankt Ottilien, Bibliothek der Erzabtei St. Ottilien:
Br. Siegfried Wewers OSB

48. Sankt Pölten (Österreich), Bibliothek der Philos.-Theol. Hochschule der Diözese St. Pölten: Prof. Dr. Ferdinand Staudinger
49. Travenbrück, Bibliothek des Benediktinerklosters Nütschau: Jörg Belden
50. Vallendar, Bibliothek der Philos.-Theol. Hochschule der Pallottiner: Jürgen Spitzlay
51. Vilshofen, Bibliothek der Abtei Schweiklberg: Br. Ulrich Schrömges OSB
52. Würzburg, Diözesanbibliothek: Joachim Neumann

TOP 1: Begrüßung der Teilnehmer und Feststellung der Tagesordnung

Mit einem herzlichen Willkommensgruß an alle Teilnehmer eröffnete der Vorsitzende, Herr Jochen Bepler, die Mitgliederversammlung. Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

Zunächst gedachten die Anwesenden P. Dr. Lucas Brinkhoff OFM (gest. am 16. Januar 2003) und Prof. P. Dr. Paul Eisenkopf SAC (gest. am 11. Juli 2003).

Zu Beginn der Versammlung wird festgestellt, daß 50 Mitgliedsbibliotheken von jeweils 1 stimmberechtigten Person vertreten werden. Nach TOP 7 erhöht sich diese Zahl auf 52.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom Donnerstag, den 18. Juli 2002 in Wiesbaden-Naurod

Das Protokoll wurde bei Enthaltung des Protokollanten ohne Gegenstimme angenommen.

TOP 3: Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden und der Arbeitsstellen

Der AKThB-Vorsitzende lobte die Zusammenarbeit mit verschiedenen Verbänden, vor allem mit dem VkwB. Es sei gelungen, sich in die bibliothekspolitische Landschaft einzubringen. Er erinnerte auch an die Auseinandersetzungen um den ZID (Zeitschrifteninhaltsdienst Theologie). Erfreulich sei der Mitgliederzuwachs der AKThB in den letzten Jahren. Die Zusammenarbeit mit der Deutschen Bibliothek, mit Kunst-, Parlaments- und Behördenbibliotheken habe sich gut entwickelt. Die evangelische Seite, sagte Herr Jochen Bepler, sei in das Herausgeberteam des Jahrbuchs eingestiegen und wolle das Unternehmen mit Zuschüssen unterstützen. Das neue Konzept des VThK werde in der Aktuellen Stunde behandelt. In Nr. 168 der Arbeitshilfen des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz werden die Beiträge der AKThB-Jahrestagung 2002 in Wiesbaden Naurod mit dem Titel „Kirchliche Bibliotheken in der Sendung der Kirche“ im August 2003 veröffentlicht. Über die Tagung „Geld und Buch – zur Zukunft historischer Buchbestände“ am 18. April 2003 in Hannover berichtete kurz der AKThB-Vorsitzende.

Herr Dr. Walter Kaliner kandidierte nicht mehr für BETH (Bibliothèques Européennes de Théologie). Er dankte besonders Herrn Hermann-Josef Schmalor für die Mitarbeit in BETH und hielt Rückschau auf seine Zeit als Delegierter und als Organisator der Erfurter Tagung 2001.

Herr Georg Ott-Stelzner berichtete aus der Redaktionsarbeit des Mitteilungsblattes. Das Jahrbuch 2002 werde circa 10 Wochen nach der Tagung in Benediktbeuern, die Ausgabe 2003 bis Sommer 2004 in etwas geringerem Umfang erscheinen. Herr Hermann-Josef Schmalor, der bisher die Rezensionen betreute, scheide nun aus dem Team aus. Seine Arbeit übernehmen Herr Dr. Berthold Jäger und Herr Dr. Klaus Littger.

Die Altbestandskommission, sagte der AKThB-Vorsitzende, wolle noch im Jahr 2003 eine allgemeine Handreichung „Regeln für Auflösung und Veräußerung von Buchbeständen“ vor allem für die Klöster und Generalvikariate beschließen.

TOP 4: Rechnungslegung des Kassenwärts und Bericht der Rechnungsprüfer

Schatzmeister Hermann-Josef Schmalor legte für das Geschäftsjahr 2002/2003 einen detaillierten Rechenschaftsbericht vor. Mit einem Guthaben in Höhe von 16.332,43 € schloss er das Wirtschaftsjahr 2002/2003 ab. Die beiden Kassenprüfer, Herr Dr. Berthold Jäger und Herr Philipp Gahn, stellten fest, daß nach eingehender Prüfung alles rechnerisch richtig ist und sämtliche Belege in Ordnung sind.

TOP 5: Entlastung des Vorstandes, der Beiratsmitglieder und des Kassenwärts

Nach den Tätigkeitsberichten und der Kassenprüfung stellte Herr Dr. Berthold Jäger den Antrag auf Entlastung des Vorstandes und des Kassenwärts. Der Antrag wird von der Mitgliederversammlung bei 4 Enthaltungen ohne Gegenstimme angenommen.

TOP 6: Neuwahl von Vorstand, Beirat und Rechnungsprüfern

Der AKThB-Vorsitzende unterbreitete der Mitgliederversammlung satzungsgemäß den Wahlvorschlag des Beirats:

Erster Vorsitzender: Jochen Bepler, Hildesheim. – Stellvertretender Vorsitzender: P. Dominikus Göcking OFM, Osnabrück – Schatzmeister: Hermann-Josef Schmalor, Paderborn. – Schriftführer: Mag. Johannes Lackinger, Linz. – Schriftleiter des Mitteilungsblattes: Georg Ott-Stelzner, Rottenburg/Neckar. – BETH-Delegierte: Prof. Dr. Heinz Finger, Köln, und Hermann-Josef Schmalor, Paderborn. – Beirat: Dr. Sigmund Benker, Freising (Dombibliothek); Dr. Ingeborg Feige, Freiburg i.Br.; Prof. Dr. Heinz Finger, Köln; Hermann-Josef Reudenbach, Aachen.

Die Funktion des Wahlleiters zur Wahl des Vorsitzenden übernahm der an Jahren älteste anwesende stimmberechtigte Vertreter einer Mitgliedsbibliothek: das ist Prälat Dr. Sigmund Benker. Er stellte fest, daß 50 stimmberechtigte Mitgliedsbibliotheken jeweils durch eine Person vertreten wurden.

Herr Philipp Gahn, von der Mitgliederversammlung für die Wahl in den Beirat vorgeschlagen, hatte schon vorher im Gespräch mit dem Vorsitzenden eine Kandidatur abgelehnt.

- Wahl des Vorsitzenden: 50 Stimmen wurden abgegeben.
Herr Jochen Bepler wurde mit 44 Stimmen zum Vorsitzenden gewählt und nahm die Wahl an. 2 Stimmen entfielen auf Herrn Prof. Dr. Heinz Finger, 1 Stimme auf P. Dominikus Göcking OFM. Dazu kamen 3 Enthaltungen.
- Die weiteren Wahlen leitete der neu gewählte Vorsitzende.
Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden: 50 Stimmen wurden abgegeben.
P. Dominikus Göcking OFM wurde mit 45 Stimmen bei 4 Enthaltungen und 1 ungültigen Stimme zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt und nahm die Wahl an.
- Wahl des Schatzmeisters: 49 Stimmen wurden abgegeben.
Herr Hermann-Josef Schmalor wurde mit 48 Stimmen zum Kassenwart gewählt und nahm die Wahl an.
- Wahl des Schriftführers: 49 Stimmen wurden abgegeben.
Herr Mag. Johannes Lackinger wurde mit 48 Stimmen zum Schriftführer gewählt und nahm die Wahl an.
- Wahl des Schriftleiters des Jahrbuchs: 49 Stimmen wurden abgegeben.
Herr Georg Ott-Stelzner wurde mit 49 Stimmen zum Schriftleiter gewählt und nahm die Wahl an.
- Wahl des Beirats: 50 Stimmen wurden abgegeben.
Es kandidierten: Herr Dr. Sigmund Benker, Frau Dr. Ingeborg Feige, Herr Prof. Dr. Heinz Finger, Herr Hermann-Josef Reudenbach
Gewählt werden:
 - Herr Dr. Sigmund Benker mit 41 Stimmen
 - Frau Dr. Ingeborg Feige mit 48 Stimmen,
 - Herr Prof. Dr. Heinz Finger mit 45 Stimmen,
 - Herr Hermann-Josef Reudenbach mit 49 Stimmen.Sie nahmen die Wahl an.
- Neuwahl der BETH-Delegierten:
Herr Prof. Dr. Heinz Finger und Herr Hermann-Josef Schmalor kandidierten. Per Handzeichen wurden beide bei 3 Stimmenthaltungen ohne Gegenstimme gewählt und nahmen die Wahl an.
- Neuwahl der Rechnungsprüfer:
Herr Philipp Gahn und Herr Dr. Berthold Jäger kandidierten. Per Handzeichen wurden beide bei 1 Stimmenthaltung ohne Gegenstimme gewählt und nahmen die Wahl an.

TOP 7: Neuaufnahme von Bibliotheken

- a) Kapitelbibliotheken der Diözese Augsburg: Herr Dr. Erwin Naimer beschrieb Entstehung und Aufgaben der Kapitelbibliotheken, deren Bestände in die Bibliothek des Priesterseminars Augsburg gebracht werden. Bei 4 Stimmenthaltungen und 1 Gegenstimme wurden die Kapitelbibliotheken aufgenommen.
- b) Bibliothek des Catholic Media Council in Aachen: Herr Dr. Christoph Dietz stellte seine Institution vor, die sich auf Beratung in Medien- und Kommunikationsfragen spezialisiert hat. Bei 2 Stimmenthaltungen ohne Gegenstimme wurde die Bibliothek aufgenommen.

TOP 8: Berichte aus den Landesgruppen

- a) Herr Jörg Belden sprach über seine Bemühungen, eine Landesgruppe Nord aufzubauen. Es folgten kurze Inhaltsangaben der Referate des Kolloquiums „Geld oder Buch“ am 18. April 2003 in Hannover.
- b) Bayern: Herr Franz Wenhardt, Vorsitzender der Landesgruppe, erwähnte die beiden Ausstellungen über die Säkularisation in Gars am Inn und in Freising. Er nannte die Termine des von Frau Heide Gabler in Weltenburg organisierten Workshop RAK-WB/RSWK im Oktober 2003 und des von Br. Ulrich Schrömgens OSB ausgerichteten Allegro-Anwender-Treffens in Schweiklberg im November 2003.
- c) Baden-Württemberg: Frau Dr. Ingeborg Feige, stellvertretende Vorsitzende der Landesgruppe, berichtete von dem Treffen in Bad Saulgau, verbunden mit einer Führung durch das Kloster der Siessener Franziskanerinnen.
- d) Nordrhein-Westfalen: Frau Cornelia Erchinger, stellvertretende Vorsitzende der Landesgruppe, sagte, daß jeder das Protokoll der Zusammenkunft in Bonn im März 2003 auf der Homepage nachlesen kann. P. Johannes Sauerwald OSB sei erneut zum Vorsitzenden der Landesgruppe gewählt worden.
- e) Rheinland-Pfalz: Herr Jürgen Spitzlay berichtete von dem Treffen der Landesgruppe in Trier, bei dem u.a. über Sponsoring gesprochen wurde, und von der Arbeit des Beirats für das Wissenschaftliche Bibliothekswesen in Rheinland-Pfalz
- f) Österreich: Herr Mag. Johannes Lackinger, Vorsitzender der Landesgruppe, berichtete von dem Treffen im November 2002 in Salzburg. Dort wurden organisatorische Fragen besprochen. Ein Thema war auch die RAK-Schulung der OPL-Kommission in Österreich.

TOP 9: Jahrestagungen 2004 in Aachen und 2005

Herr Hermann-Josef Reudenbach von der Diözesanbibliothek Aachen bestätigte als Termin der Jahrestagung 2004 in Aachen die Zeit vom 28. Juni bis 2. Juli 2004.

Für die Jahrestagung 2005 lag keine verbindliche Einladung vor.

TOP 10: Anregungen, Wünsche, Anfragen und Mitteilungen

Dank an den Gastgeber:

„Die Mitgliederversammlung der AKThB dankt dem Gastgeber in Benediktbeuern und dem Team unter der Leitung von Herrn Gahn für die erfolgreiche Durchführung der gemeinsamen Jahrestagung 2003. Die AKThB hofft auf eine Fortsetzung der mit dem VkwB gemeinsam durchgeföhrten Tagungen 2006.“
Ende der Mitgliederversammlung: 11:20 Uhr

Danach trafen sich die Vertreter der Bibliotheken aus den Landesgruppen Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Österreich und Rheinland-Pfalz zu getrennten Beratungen ihrer regionalen Belange.

In der Aktuellen Stunde erläuterte Herr Prof. Dr. Siegfried Schmidt den aktuellen Stand des Projekts „Virtueller Katalog Theologie und Kirche“ (VThK), das erst

einmal eine Laufzeit bis 2007 hat. Von 278 verschickten Fragebögen seien 174 zurückgekommen, darunter 52 Allegro-C-Anwender. Für kleine Bibliotheken, die mit Allegro-C arbeiten und keinen WEB-OPAC einbinden können, soll die Bibliothek der Philos.-Theol. Hochschule in Benediktbeuern zweimal pro Jahr die Daten zur weiteren Verarbeitung einsammeln. An die Anwesenden wurden Vertragstext und schriftliche Informationen verteilt.

Herr Armin Stephan zeigte den Entwurf des Suchbildschirms, der sich ganz am Karlsruher Virtuellen Katalog (KVK) orientiert und beispielsweise auch die Suche nach Kirchenregionen oder Postleitzahlen vorsieht. Wer Informationen zum Thema Regelwerksumstellung von RAK auf AACR sucht, soll vor allem die berufsbezogenen Seiten auf der Homepage der Deutschen Bibliothek beachten. Er sprach sich für die Entwicklung eines internationalen Regelwerks aus, warnte aber vor einem schnellen Umstieg.

Beim Spartentreffen diskutierten Kolleginnen und Kollegen aus
– Diözesanbibliotheken und Bibliotheken der Landeskirchenämter
– Hochschulbibliotheken

– Klosterbibliotheken

in getrennten Sitzungen über institutsspezifische Themen. Alternativ dazu bot Herr Philipp Gahn eine Bibliotheksführung an.

Die Gemeinsame Schlusssitzung begann um 16:30 Uhr. Das Beschlusprotokoll der AKThB-Mitgliederversammlung wurde verlesen und bei Enthaltung des Protokollanten ohne Gegenstimme genehmigt. Der AKThB-Vorsitzende, Herr Jochen Bepler, dankte im Namen aller Teilnehmer dem Organisator Herrn Philipp Gahn, Prof. P. Dr. Otto Wahl SDB, Frau Jolande Findel, Frau Christa Schanderl, Frau Anne Maier, Frau Irmgard Bromberger und allen studentischen Hilfskräften.

Danach feierten wir mit dem Provinzial der Süddeutschen Provinz der Salesianer Don Boscos, Josef Grüner, und Pfarrer Dr. Jochen Wagner, Evangelische Akademie, Tutzing eine Ökumenische Vesper in der Hauskapelle des Klosters.

Mit einem festlichen Abendessen im Speisesaal des Klosters ging die Jahrestagung zu Ende. Die Süddeutsche Provinz der Salesianer Don Boscos und die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern hatten dazu eingeladen. Provinzial Josef Grüner SDB eröffnete mit einem Willkommensgruß an die Tagungsteilnehmer den Empfang.

Würzburg, im August 2003

gez. Jochen Bepler
(Vorsitzender)

gez. Joachim Neumann
(Protokollführer)

Abkürzungsverzeichnis

AGB	Archiv für Geschichte des Buchwesens, 1, 1956/58–
Amb	Akademische Monatsblätter : Zeitschrift des Kartellverbandes katholischer deutscher Studentenvereine (KV). 64, 1951/52 ff. Beckum
ATLA	American Theological Library Association
BFB	Bibliotheksforum Bayern 1, 1973–
BFBS	British an Foreign Bible Society
BSB-Ink	Bayerische Staatsbibliothek München. Inkunabelkatalog. Bd. 1 – . Wiesbaden 1988–
BKV	Bibliothek der Kirchenväter. – Kempten (etc.) 1, 1869–80, 1888; 21, 1911–62/63–1931; 2. Reihe: 1, 1932–20, 1938
BLC	The British Library catalogue of printed books to 1975. 250 : Paynt – Pelly. London [u.a.] 1984
BLNY	Burke Library New York
BMC	British Museum London: Catalogue of books printed in the XV th century now in the British Museum. P. 1–10. 12. London 1908–1985
BN	Catalogue général des livres imprimés de la Bibliothèque Nationale. Auteurs. T. I – CCXXXI. Paris 1897–1981
BSL	Bible Society's Library
ChiG	Christ in der Gegenwart. 19 (1967) ff. Freiburg. Vorg.: 1 (1949)–18 (1966): Der christliche Sonntag. Katholisches Wochenblatt
CIC/1917	Codex Juris Canonici / Pii X Pontificis Maximi iussu digestus Benedicti Papae XV auctoritate promulgatus. – Romae : Typis Polyglottis Vaticanis, 1917
CIC/1983	Codex Juris Canonici / auctoritate Ioannis Pauli PP. II promulgatus. – Città del Vaticano : Typis Polyglottis Vaticanis, 1983
CIH	Sajó, Géza et Soltész, Erzsébet: Catalogus incunabulorum quae in bibliothecis publicis Hungariae asservantur. Vol.1.2. Budapest 1970
DAEI	Diözesanarchiv Eichstätt
DBI	Deutsches Bibliotheksinstitut, Berlin
DBV	Deutscher Bibliotheksverband
FAH	Familienarchiv Heidenreich

FAZ	Frankfurter Allgemeine : Zeitung für Deutschland. – Frankfurt 1949–
FCI	Foreign Correspondence Incoming
FKth	Forum Katholische Theologie. – Aschaffenburg 1, 1985–
Gfr	Der Geschichtsfreund: Mitteilungen des Historischen Vereins der Fünf Orte Stans, 1843/44–, Bd. 1–156–
Goff	Goff, Frederick Richmond: Incunabula in American libraries. A third census of fifteenth-century books recorded in North American collections. New York, 1964. Supplement. New York, 1972
GutJb	Gutenberg – Jahrbuch 1, 1926–
H	Hain, Ludwig: Repertorium bibliographicum, in quo libri omnes ab arte typographica inventa usque ad annum MD. Typis expressi ordine alphabeticō vel simpliciter enumerantur vel adcuratius recensentur. Vol. 1, 1.2–2, 1.2. Stuttgart, Paris 1826–1838
HBLS	Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, Neuenburg, 1921–1934, 7 Bde. u. Suppl.
HC	Copinger, Walther Arthur: Supplement to Hain's Repertorium bibliographicum, Part I. London 1895
Helv. Sacr.	Helvetia Sacra, Bern 1972–, Bd. 1–9
HHBB	Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland. – Hrsg. von Berhard Fabian. – 27 Bde. – Hildesheim u. a., 1972–2000
HJ	Historisches Jahrbuch 1, 1880–
HPTh	Handbuch der Pastoraltheologie : praktische Theologie der Kirche in ihrer Gegenwart / hrsg. von Franz Xaver Arnold... 5 Bde. – Freiburg : Herder, 1964–1972
HRG	Handbuch zur deutschen Rechtsgeschichte : HRG. – Unter Mitarb. Von Wolfgang Stammel hrsg. von Adalbert Erler und Ekkehard Kaufmann. – 5 Bde. – Berlin, 1971–1998
HZ	Historische Zeitschrift 1, 1859–
IBP	Incunabula quae in bibliothecis Poloniae asservantur. Moderante Alodia Kawecka – Gryczowa composuit Maria Bohonos et Elisa Szandorowska. Vol. 1.2. Wratislaviae (u. a.) 1970
IxTheo	Index theologicus : Zeitschrifteninhaltsdienst Theologie / hrsg. von der Universitätsbibliothek Tübingen : Mohr : Siebeck
JbKBB	Jahrbuch für kirchliches Buch- und Bibliothekswesen 1, 2000–
JLH	The journal of library history : philosophy and comparative librarianship, 1, 1966–22, 1987
KABL.	Kirchliches Amtsblatt
KADA	Kirchlicher Anzeiger für die Diözese Aachen. Amtsblatt des Bistums Aachen. 1, 1931–

KB-Archiv	Archiv der Kantonsbibliothek Luzern in der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern
KBEF	Konradsblatt : Wochenzeitung für das Erzbistum Freiburg. 52, 1968-. Vorg. 26, 1946–45, 1961. St. Konradsblatt. Bistumsblatt für die Erzdiözese Freiburg. 46 (1962) – 52 (1968) Konradsblatt. Bistumsblatt für die Erzdiözese Freiburg.
KDM	Die Kunstdenkmäler von Bayern. München, 1895–
KZBA	Kirchenzeitung für das Bistum Aachen. 1, 1946–
LexPTh	Lexikon der Pastoraltheologie / hrsg. von Ferdinand Klostermann ... – Freiburg : Herder, 1972 (Handbuch der Pastoraltheologie; Bd. 5)
LGB ²	Lexikon des gesamten Buchwesens / hrsg. von Severin Corsten... Unter Mitwirk. von Bernhard Bischoff... – 2. Aufl. – Stuttgart : Hiersemann, 1987–
LHV	Luzerner Historische Veröffentlichungen, Luzern 1, 1974–
LKStKR	Lexikon für Kirchen- und Staatskirchenrecht / hrsg. von Axel von Campenhausen... – 3 Bde. – Paderborn u.a. : Schöningh, 2000–2004
LMA	Lexikon des Mittelalters / [Hrsg. und Berater: Auty, Robert ... Red.: Gloria Avella-Widhalm...] 9 Bde. – München : Dt. Taschenbuch-Verlag, 2002
LThK ²	Lexikon für Theologie und Kirche / begr. Von Michael Buchberger. Unter dem Protektorat hrsg. von Joseph Höfer ... – 2., völlig neu bearb. Aufl. – 14 Bde. – Freiburg im Breisgau (u.a.) : Herder, 1957–1986
LThK ³	Lexikon für Theologie und Kirche / begr. von Michael Buchberger. Hrsg. von Walter Kasper... – 3., völlig neu bearb. Aufl. – 11 Bde. – Freiburg im Breisgau : Herder, 1993–2001
MAKThB	Mitteilungsblatt der Arbeitsgemeinschaft Katholisch – Theologischer Bibliotheken. Neustadt 1, 1952/53 – 46, 1999.
MCom	Miscellánea Comillas. Comillas, Santander [1,] 1943–
MfrhKG	Monatshefte für rheinische Kirchengeschichte 1, 1907–37, 1943
MThZ	Münchener theologische Zeitschrift. – München (etc.) 1, 1950–35, 1984
Niddaer Geschbl.	Niddaer Geschichtsblätter 1, 1993–
NUC	The National Union Catalog. Pre-1956 imprints. A cumulative author list representing Library of Congress printed cards and titles reported by other American Libraries. London [u.a.] 1968–
NeSt	Neue Stadt : Monatsmagazin. Wechselnde Untertitel. Hrsg. von der Gemeinschaft der Fokolare. – München 1, 1958–

Panzer	Panzer, Georg Wolfgang: <i>Annales typographici ab artis inventae origine ad annum MD.</i> Vol. I – XI. Nürnberg 1793–1803.
PastB	Pastoralblatt für die Diözesen Aachen, (Berlin), Essen, (Hildesheim), Köln, (Osnabrück). – Köln 16, 1964–.
Philobiblon	Philobiblon <Stuttgart> : eine Vierteljahrsschrift für Buch- und Graphiksammler 1, 1957–45, 2001
PL	Patrologiae cursus completus. Accurante Jacques-Paul Migne Paris. – Series Latina 1. Ser. 1, 1841–79, 1849; 2. Ser. 80, 1850–217, 1855; Ind. 1–4 = 218, 1862–221, 1864
Polain (B)	Polain, Marie-Louis: Catalogue des livres imprimés au quinzième siècle des bibliothèques de Belgique. T. 1–4. Bruxelles 1932. Supplement 1978.
RAC	Reallexikon für Antike und Christentum : Sachwörterbuch zur Auseinandersetzung des Christentums mit der antiken Welt / bearb. im Franz Joseph Dölger-Institut an der Universität Bonn. Hrsg. von Theodor Klauser... [Begr. von Franz Joseph Dölger...] – Stuttgart : Hiersemann, 1950–
RDB	ATLA Religion Database / ed. American Theological Library Association
RGG ³	Die Religion in Geschichte und Gegenwart : Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft / hrsg. von Kurt Galling. – 3. Aufl. – 6 Bde. + Registerbd. – Tübingen : Mohr, 1956–1965
RDHS	Reichsdeputationshauptschluss
Ritter	Ritter, François: Répertoire bibliographique des Livres imprimés en Alsace au 16e siècle, ... 4 vols. Strasbourg, 1937–1957
RMK	Szabó, Károly: Régi magyar könyvtár, I–III. Budapest 1879–1898
RJKG	Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 1, 1981–
RQ	Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte 1, 1887–
Sack: Freiburg	Sack, Vera: Die Inkunabeln der Universitätsbibliothek und anderer öffentlicher Sammlungen in Freiburg im Breisgau und Umgebung. T. 1–3. Wiesbaden 1985. (Kataloge der Universitätsbibliothek Freiburg im Breisgau, 2, 1–3)
SBHVE	Sammelblatt des Historischen Vereins Eichstätt 1, 1886–
Scr	Scriptorium. Revue internationale des études relatives aux manuscrits. – Bruxelles (etc.) 1, 1946/47–
STAB	Staatsarchiv Basel
StaLU	Staatsarchiv Luzern
STAM	Staatsarchiv Münster
StL6	Staatslexikon : Recht, Wirtschaft, Gesellschaft / hrsg. von der Görres-Gesellschaft. – 6. Aufl. – 11 Bde. – Freiburg : Herder, 1957–1970

StL'	Staatslexikon : Recht, Wirtschaft, Gesellschaft / hrsg. von der Görres-Gesellschaft. – 7., völlig neu bearb. Aufl. – 7 Bde. – Freiburg [u. a.] : Herder, 1985–1993
StLBD	Staats- und Landesbibliothek Düsseldorf
StMBO	Studien- und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige N.F. 1=32, 1911–
TRE	Theologische Realenzyklopädie : TRE. – Hrsg. von Gerhard Krause, Gerhard Müller u. a. – Bd. 1–. Berlin, New York, 1976–
UAF	Universitätsarchiv Freiburg
UAE	Universitätsarchiv Erlangen
VD 16	Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des XVI. Jahrhunderts. – VD 16 – . Hrsg. von der Bayer. Staatsbibliothek München in Verbindung mit der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel. I. Abteilung: Verfasser – Körperschaften – Anonyma. Bde. 1–22. Stuttgart 1983–1995
Voulliéme: Köln	Voulliéme, Ernst: Der Buchdruck Kölns bis zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts. Bonn 1903. (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde ; XXIV)
WWKL	Wetzer und Welte's Kirchenlexikon oder Encyklopädie der katholischen Theologie und ihrer Hülfswissenschaften / unter Mitwirkung vieler katholischer Gelehrten begonnen von Joseph Hergenröther. Fortges. Von Franz Kaulen. 2. Aufl., in neuer Bearb. – 12 Bde. – Freiburg im Breisgau : Herder, 1882–1901
ZBLG	Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 1, 1928–
ZfBB	Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. – Frankfurt am Main 1, 1954–
ZfB	Zentralblatt für Bibliothekswesen 1, 1884–104, 1990
ZID	Zeitschrifteninhaltsdienst Theologie / hrsg. von der Universitätsbibliothek Tübingen

Adressverzeichnis der Herausgeber und Mitarbeiter

Jochen Bepler, Dombibliothek Hildesheim, Domhof 30, 31134 Hildesheim
dombibliothek@bistum-hildesheim.de

Prof. Dr. Dieter Breuer, Lehrstuhl für Neuere Deutsche Literaturgeschichte,
Tempelgraben 55, 52056 Aachen
breuer@germanistik.rwth-aachen.de

Dr. Ingeborg Feige, Bibliothek des Deutschen Caritasverbandes, Karlstr. 40,
79104 Freiburg i. Br.
Ingeborg.Feige@caritas.de

Dr. Elisabeth Fillmann, DFG-Projekt Gesangbuchbibliographie, Universität
Mainz, Friedrich von Pfeiferweg 9, 55128 Mainz
fillmann@mail.uni-mainz.de

Dr. Onno Frels, Landeskirchliche Bibliothek der Evangelischen Kirche im Rheinland,
Hans-Böckler-Str. 7, 40476 Düsseldorf
onno.frels@ekir-lka.de

P. Dominikus Göcking OFM, Vereinigte Bibliotheken der Sächsischen Franziskanerprovinz vom Heiligen Kreuz, Bramscher Str. 158, 49088 Osnabrück
Goecking.OFM@t-online.de

Anja Gudat, Landeskirchliche Bibliothek der Evangelischen Kirche im Rheinland,
Hans-Böckler-Str. 7, 40476 Düsseldorf
anja.gudat@ekir-lka.de

Prof. Dr. P. Angelus Häußling OSB, Abtei Maria Laach, 56653 Maria Laach
a.haeussling@t-online.de

Rachel Heuberger, Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt, Bockenheimer Landstr. 134/138, 60325 Frankfurt am Main
r.heuberger@ub.uni-frankfurt.de

Dr. Christian Herrmann, Universitätsbibliothek Tübingen, Wilhelmstr. 32,
72016 Tübingen
Christian.herrmann@ub.tuebingen.de

Dr. Berthold Jäger, Bibliothek des Priesterseminars und der theologischen Fakultät Fulda, Domplatz 5, 36037 Fulda
Berthold.Jaeger@web.de

Dr. Stephan Kellner, Bayerische Staatsbibliothek München, Abt. Handschriften und seltene Drucke, Ludwigstr. 16, 80539 München
Kellner@bsb-muenchen.de

Dr. Linda Maria Koldau, Musikwissenschaftliches Institut der J.W. von Goethe-Universität Frankfurt, Georg-Voigt-Str. 12, 60054 Frankfurt a. M.
L.Koldau@kunst.uni-frankfurt.de

Michael Langfeld, Verlag Otto Harrassowitz, Verlagsleiter, Kreuzberger Ring, 7b-d, 65205 Wiesbaden

Dr. Klaus Walter Littger, Universitätsbibliothek, Universitätsallee, 85072 Eichstätt
Klaus.Littger@ku-eichstaett.de

Franz Lüttgen, Bibliothek der Deutschen Kolpingfamilie, Kolpingplatz 5-11, 50667 Köln
archiv@kolping.de

Dr. Johannes Merz, Archiv und Bibliothek des Bistums Würzburg, Domschulerstr. 17, 97070 Würzburg
Johannes.merz@bistum-wuerzburg.de

Dr. Michael Müller, Gutenberg Universität Mainz, Abt. Mittlere und Neuere Kirchengeschichte / Religiöse Volkskunde, Forum 6, 55128 Mainz
michmuel@uni-mainz.de

Joachim Neumann, Biblioteca Curiae Herbipolensis (Diözesanbibliothek), Domschulerstr. 2, 97070 Würzburg
bibliothek@bistum-wuerzburg.de

Dr. Hans Otte, Landeskirchliches Archiv Hannover, Goethestr. 27, 30169 Hannover
Hans.Otte@evlka.de

Goran Proot, Conservator Historische Collecties, Universiteit Antwerpen, Prinsstraat 9, B-2000 Antwerpen
Goran.proot@ua.ac.be

Prof. Dr. Marius Reiser, Universität Mainz, Forum 4, 55128 Mainz
reiser@mail.uni-mainz.de

Prof. Dr. Siegfried Schmidt, Erzbischöfliche Diözesan- und Dombibliothek Köln, Kardinal-Frings-Str. 1-3, 50668 Köln
siegfried.schmidt@erzbistum-koeln.de

Georg Ott-Stelzner, Diözesanbibliothek der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Karmeliterstr. 9, 72108 Rottenburg am Neckar
GOtt@bibliothek.drs.de

Dr. Hermann-Josef Schmalor, Erzbischöfliche Akademische Bibliothek, Leostr. 21, 33098 Paderborn
eapader@aol.com

Eric W. Steinhauer, Technische Universität Ilmenau/Thüringen, Langewieser Str. 37, 98693 Ilmenau
eric.steinhauer@tu-ilmenau.de

Dr. Heike Wennemuth, DFG-Projekt Gesangbuchbibliographie, Universität Mainz, Friedrich von Pfeiferweg 9, 55128 Mainz
wennemuth-heidelberg@t-online.de

